

## Traktandenliste


### **274. Einwohnerratssitzung vom 10.06.2026 (Eventualtermin 17.06.2026)**

Ort                    Gemeindehaus, 8. Stock Einwohnerratssaal  
Beginn              19.00 Uhr

#### **Traktanden**

- 1      Verabschiedung Traktandenliste
- 2      Mitteilungen der Einwohnerratspräsidentin
- 3      Ersatzwahlen Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2026/2029
- 4      Geschäftsbericht 2025; Kenntnisnahme
- 5      Rechnungsabschluss der Einwohnergemeinde 2025; Genehmigung \*
- 6      Kreditabrechnung Sanierung Sonderbauwerke und Modernisierung der Leitsoftware; Genehmigung \*
- 7      Verpflichtungskredit für die Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch; Regionaler Sachplan; Genehmigung
- 8      Verpflichtungskredit Erneuerung des Daches und der Wärmeerzeugung im Werkhof; Genehmigung
- 9      Verpflichtungskredit Regionale Integrationsfachstelle (RIF) ab 2027; Genehmigung
- 10     Revision Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) und Abschreibung Motion "Schwammstadt"; Genehmigung
- 11     Revision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und Abschreibung Motion "Qualität der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und deren Verbesserung"; Genehmigung
- 12     Beantwortung von gestellten Fragen
- 13     Mitteilungen des Gemeinderates
- 14     Neueingänge

\*Zuweisung Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

  
Elsbeth Hofmänner  
Einwohnerratspräsidentin

Windisch, 5. Mai 2026

**Eingabefrist kleine Anfragen: Freitag, 5. Juni 2026, 08.00 Uhr**

# **Gemeinde Windisch**



## **Geschäftsbericht 2025**

# Inhalt

VORWORT .....	4
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	5
Abstimmungen und Wahlen.....	5
Einwohnerrat.....	8
Finanz- und Geschäftsprüfungskommission .....	10
Wahlbüro .....	12
Gemeinderat .....	14
Verwaltungsorganisation und Personal.....	22
Informatik.....	26
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT .....	27
Regionalpolizei .....	27
Feuerwehr.....	27
Bevölkerungsschutz .....	28
Einbürgerungen / Einbürgerungskommission .....	30
Einwohnerdienste.....	31
Säumigenliste Krankenkasse .....	32
BILDUNG .....	34
Schulbetrieb.....	34
Schulverwaltung .....	35
Musikschule .....	36
Aufgabenhilfe .....	38
Freiwilliger Schulsport .....	38
Heilpädagogische Schule.....	39
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT .....	41
Gemeinde- und Schulbibliothek.....	41
Bundesfeier mit Bundesrat Beat Jans.....	46
Landammann-Empfang.....	47
Freibad Heumatten .....	47
CAMPUSSAAL Kultur + Kongresse .....	48
GESUNDHEIT .....	50
Sanavita AG .....	50
Spitex Region Brugg AG.....	50
SOZIALE SICHERHEIT .....	52
Alter.....	52
Familienergänzende Kinderbetreuung .....	52
Materielle/immaterielle Hilfe .....	53
Alimente / Elternschaftsbeihilfe.....	56

Kindes- und Erwachsenenschutzdienst.....	57
Jugend- und Familienberatung (JFB) .....	57
Schulsozialarbeit.....	58
Integration.....	59
Offene Jugendarbeit .....	61
Drogenthematik.....	62
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG .....	63
Kantonsstrassen .....	63
Gemeindestrassen .....	64
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG .....	68
Wasserversorgung .....	68
Abwasserbeseitigung.....	73
Abfallwirtschaft.....	76
KVA Turgi .....	76
Landschaft und Natur .....	76
Raumordnung.....	76
Hochbau .....	80
Friedhof und Bestattung.....	84
VOLKSWIRTSCHAFT .....	85
Elektrizitätswerk .....	85
Energiestadt.....	88
Vindonissamarkt.....	90
FINANZEN, STEUERN .....	91
Steuerwesen .....	91
Finanzwesen .....	92
ANTRAG GEMEINDERAT .....	92

# VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit den Erneuerungswahlen 2025 ging eine politische Ära zu Ende und neue Kräfte haben die Arbeit aufgenommen. Den abtretenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten danken wir an dieser Stelle für ihren politischen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Windisch. Insbesondere Heidi Ammon hat unsere Gemeinde in den letzten 20 Jahren, davon 12 Jahre als Gemeindepräsidentin, stark geprägt.

Bewährtes und Neues gehen in Windisch Hand in Hand und schaffen gemeinsam die Grundlage für eine lebendige Zukunft. Ein offener, engagierter Dialog bildet dabei das Fundament einer starken Gemeinde. Windisch lebt vom Austausch – zwischen Behörden und Bevölkerung, zwischen den Generationen und Interessengruppen. Im respektvollen Miteinander von Tradition und Innovation entstehen Vertrauen, Zusammenhalt und neue Perspektiven.

Im Jahr 2025 haben wir den Dialog aktiv gepflegt, gemeinsam an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde gearbeitet und unsere Dienstleistungen weiter verbessert. Ob bei grossen Gebietsentwicklungen im Stadtraum oder im «Vorder Chilefeld», der Rechtsformänderung des EW Windisch oder bei der Weiterentwicklung der Schulorganisation – der offene Austausch mit der Bevölkerung, mit den Mitarbeitenden von Verwaltung und Schule sowie mit den politischen Parteien hat tragfähige Lösungen und fundierte Entscheidungen ermöglicht.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu finden und vorausschauend auf kommende Fragen zu reagieren. Auch wenn knapper werdende Ressourcen die Arbeit nicht leichter machen, bleibt sie lösbar. Entscheidend sind ein kontinuierlicher Dialog, Weitsicht und Entscheidungen, die dem Wohl der gesamten Bevölkerung dienen. Dazu sind wir als Gemeinde verpflichtet.

Alle Dienstleistungen für die Bevölkerung von Windisch wären ohne das grosse Engagement und die Fachkompetenz unserer Mitarbeitenden nicht möglich. Dank ihres Einsatzes können wir nicht nur aktuelle Aufgaben erfüllen, sondern auch zukünftige Herausforderungen vorausschauend angehen.

Die Gemeinde darf auf eine stabile und erfahrene Mitarbeiterschaft zählen. Angesichts des spürbaren Fachkräftemangels im öffentlichen Bereich ist es besonders wichtig, sich mit einem zeitgemässen Personalreglement, das seit Januar 2025 in Kraft ist, als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.

Der Gemeinderat dankt allen Mitarbeitenden der Verwaltung und der Schule ganz herzlich für ihren Einsatz zum Wohl der Gemeinde Windisch. Ebenso danken wir den Vereinen und privaten Organisationen für ihr Engagement für ein lebendiges Freizeitangebot in Windisch, unseren Partnern für die Zusammenarbeit sowie den Behörden und Kommissionen für die konstruktiven politischen Debatten, die den Weg zu den besten Lösungen für die Gemeinde ebnen.

Lassen Sie uns den Dialog auch in Zukunft aktiv gestalten – für ein Windisch, das sich weiterentwickelt, zusammenhält, füreinander Verantwortung übernimmt und für alle lebenswert bleibt.

Gemeinderat Windisch

➤ Bild auf der Titelseite: *Bundesfeier mit Bundesrat Beat Jans*

# ALLGEMEINE VERWALTUNG

## Abstimmungen und Wahlen

### Abstimmungssonntag 9. Februar 2025

Abstimmung	Ebene	Stimmbeteiligung	Ja	Nein
Volksinitiative vom 21. Februar 2023 «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»	eidgenössisch	37.6%	727	<b>1'004</b>

Die Umweltverantwortungsinitiative wurde von Volk und Ständen abgelehnt.

### Abstimmungssonntag 18. Mai 2025

Abstimmung	Ebene	Stimmbeteiligung	Ja	Nein
Steuergesetz (StG); Änderung vom 3. Dezember 2024	kantonal	32.2%	653	<b>814</b>
Aargauische Volksinitiative «Lohnleichheit im Kanton Aargau - jetzt!» vom 12. Juni 2024	kantonal	32.2%	714	<b>752</b>

Die Änderung des Steuergesetzes wurde von der Aargauer Stimmbevölkerung mit 54.07% angenommen. Die Lohnleichheitsinitiative wurde mit 62.82% abgelehnt.

### Abstimmungs- und Wahlsonntag 28. September 2025

Abstimmung	Ebene	Stimmbeteiligung	Ja	Nein
Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften	eidgenössisch	52.7%	<b>1'404</b>	1'015
Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)	eidgenössisch	52.8%	<b>1'353</b>	1'091

Der Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften wurde vom Volk und von den Ständen angenommen. Das E-ID-Gesetz wurde vom Volk angenommen und von den Ständen abgelehnt. Die Vorlage wurde somit angenommen.

Gesamterneuerungswahlen 2026/2029 - Gemeinderat	
1. Wahlgang von fünf Mitgliedern des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2029	
Stimmen haben erhalten:	
Anita Bruderer (FDP), bisher	<b>1'470</b>
Reto Candinas (SP), bisher	<b>1'402</b>
Heike Bauer Brösamle (GLP)	999
Daniel Brassel (EVP)	1'011
Luzia Capanni (SP)	<b>1'253</b>
Patrick Gloor (Die Mitte)	<b>1'192</b>

Werner Rupp (SVP)	605
Philipp Umbricht (FDP)	<b>1'096</b>
vereinzelt gültige	72

Als Mitglieder des Gemeinderates gewählt wurden (absolutes Mehr 911):

- Anita Bruderer
- Reto Candinas
- Luzia Capanni
- Patrick Gloor
- Philipp Umbricht

<b>Gesamterneuerungswahlen 2026/2029 - Gemeindepräsidium</b>	
1. Wahlgang des Gemeindepräsidiums für die Amtsperiode 2026/2029	
Stimmen haben erhalten:	
Anita Bruderer (FDP)	39
Reto Candinas (SP)	32
Heike Bauer Brösamle (GLP)	223
Daniel Brassel (EVP)	27
Luzia Capanni (SP)	890
Patrick Gloor (Die Mitte)	6
Werner Rupp (SVP)	38
Philipp Umbricht (FDP)	708
vereinzelt gültige	1

Das absolute Mehr lag bei 983 Stimmen, die von keinem Kandidaten/keiner Kandidatin erreicht wurden.

<b>Gesamterneuerungswahlen 2026/2029 - Vizepräsidium</b>	
1. Wahlgang des Vizepräsidiums für die Amtsperiode 2026/2029	
Stimmen haben erhalten:	
Anita Bruderer (FDP)	<b>1'183</b>
Reto Candinas (SP)	128
Heike Bauer Brösamle (GLP)	98
Daniel Brassel (EVP)	105
Luzia Capanni (SP)	105
Patrick Gloor (Die Mitte)	28
Werner Rupp (SVP)	46
Philipp Umbricht (FDP)	56
vereinzelt gültige	7

Anita Bruderer hat das absolute Mehr von 879 erreicht und wurde zur Vizepräsidentin gewählt.

<b>Gesamterneuerungswahlen 2026/2029 - Steuerkommission</b>
1. Wahlgang von drei Mitgliedern sowie einem Ersatzmitglied der Steuerkommission für die Amtsperiode 2026/2029

In stiller Wahl gewählt wurden:

- Catarina Rüegg, Mitglied
- Adriano Devidé, Mitglied
- Valentin Hilfiker, Mitglied
- Anton Burger, Ersatzmitglied

### **Abstimmungs- und Wahlsonntag 30. November 2025**

<b>Abstimmung</b>	<b>Ebene</b>	<b>Stimmbeteiligung</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Volksinitiative vom 26. Oktober 2023 «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen- Initiative)»	eidgenössisch	49.4%	466	<b>1'819</b>
Volksinitiative vom 8. Februar 2024 «Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»	eidgenössisch	49.4%	662	<b>1'626</b>

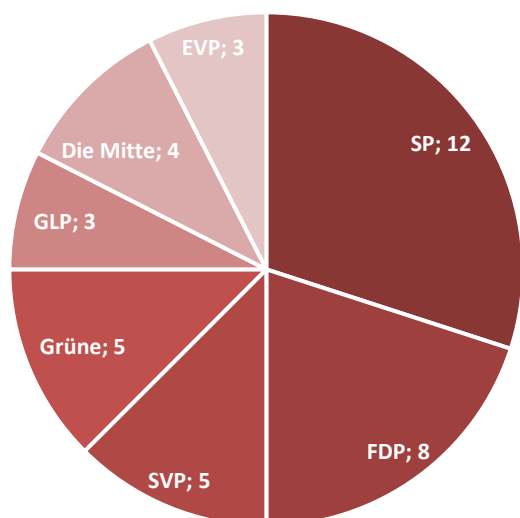
Beide Initiativen wurden von Volk und Ständen abgelehnt.

<b>Gesamterneuerungswahlen 2026/2029 - Gemeindepräsidium</b>	
2. Wahlgang des Gemeindepräsidiums für die Amtsperiode 2026/2029	
Stimmen haben erhalten:	
Luzia Capanni (SP)	<b>1'210</b>
Philipp Umbricht (FDP)	952

Luzia Capanni wurde zur Gemeindepräsidentin gewählt.

<b>Einwohnerratswahlen</b>	<b>Kandidatenstimmen</b>	<b>Zusatzstimmen</b>	<b>Partei-stimmen (total)</b>
01 – Sozialdemokratische Partei Windisch	13'751	8'443	22'194
02 – FDP.Die Liberalen	8'781	6'756	15'537
03 – Schweizerische Volkspartei	3'974	6'632	10'606
04 – Grüne Partei Windisch	6'825	2'611	9'436
05 – Grünliberale Partei	3'471	2'908	6'379
06 – Die Mitte Windisch	3'539	3'385	6'924
07 – Evangelische Volkspartei	3'631	2'798	6'429

## Sitzverteilung Amtsperiode 2026/2029



## Einwohnerrat

Die Mitglieder des Einwohnerrates Windisch trafen sich 2025 an 6 Abenden zu insgesamt 3 Sitzungen (12./19. März, 11./18. Juni und 22./29. Oktober) im 8. Stock des Gemeindehauses. Sie diskutierten und entschieden über 18 Botschaften, genehmigten 8 Kreditabrechnungen, behandelten insgesamt 6 parlamentarische Vorstösse, eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Wahlbüros und zwei Wahlen für Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Der Einwohnerrat hat Veränderungen in seiner Zusammensetzung erfahren. Neu in Pflicht genommen wurden Stefan Stammbach (Mitte), Loris Angelini (FDP), Elife Biçer (SP) und Michelle Knecht (FDP); während Claudio Ferrari (Mitte), Ligia Vogt (SP) und Conrad Gerhard (FDP) den Rat 2025 verlassen haben. Loris Angelini musste sein Amt aufgrund seines Wegzugs kurz nach seiner Inpflichtnahme ebenfalls wieder abgeben. Die Parteien waren somit weiterhin wie folgt im Rat vertreten: SP 12, FDP 9, SVP 5, Grüne 5, EVP 3, Mitte 3 und GLP 3.

Als Dauerthema erwiesen sich auch im Jahr 2025 weiterhin die Ersatzwahlen in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Der offene Sitz in der Kommission, der gesetzlich durch Mitglieder des Rates zu besetzen ist, konnte im Jahr 2025 leider nicht vergeben werden.

Am 11. September 2025 fand in Brugg ein gemeinsames Treffen der Einwohnerräte von Windisch und Brugg statt. Dabei erhielten die Teilnehmenden bei einer Führung von Fritz Senn Einblicke in die Geschichte und Besonderheiten des Freudensteinparks. Im Anschluss bot ein Apéro Gelegenheit für Austausch und Diskussion. Der Anlass förderte erneut den Dialog zwischen den beiden Gremien und stiess auf positive Resonanz.

Die letzte Sitzung der Legislatur vom 29. Oktober wird wohl aufgrund ihrer aussergewöhnlichen Dauer in die Geschichte des Einwohnerrates Windisch eingehen: Sie endete erst kurz vor Mitternacht. Bereits das Budget 2026 sorgte – nach einem abgelehnten Rückweisungsantrag – für intensive Diskussionen, da insgesamt 52 Änderungsanträge zu behandeln waren. Nach der langen Budgetdebatte wollte der Rat zudem noch über den Kaufrechtsvertrag mit der Industrie-Wohnbaugenossenschaft sowie über die Baurechtsvergabe und den Zusatzkredit Vorder Chilefeld beraten und Beschluss fassen. Zum Abschluss richtete Einwohnerratspräsident Daniel Brassel einige persönliche Worte an das Gremium, verabschiedete die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte und schloss die Legislatur 2022–2025 aus Sicht des Einwohnerrates.

## Parlamentarische Vorstösse

### Motionen

Motionärinnen Motionäre	Gegenstand	eingereicht	überwiesen	behandelt / erledigt
Fraktionen SP, Grüne und GLP	Windisch 2040 treibhausgas-neutral!	29.03.2022	15.06.2022	
Fraktionen Grüne SP, EVP, Die Mitte, GLP	Schwammstadt	16.02.2023	22.03.2023	Zwischenbericht 22.10.2025
Fraktionen SP und Grüne	Qualität der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und deren Verbesserung	08.09.2023	01.11.2023	
Fraktionen SP und Grüne	Bedarf und Finanzierung von Angeboten in der Suchthilfe im Bereich Schadensminderung und Risikominderung	08.09.2023	01.11.2023	Zwischenbericht 22.10.2025

### Postulate

Postulantinnen Postulanten	Gegenstand	eingereicht	Überwiesen	behandelt / erledigt
Fredy Bolt (SP)	OASE	09.12.2019	22.01.2020	
Claudio Deragisch (SP)	Einführung Jugendparlament / Jugendrat	10.05.2021	23.06.2021	
SP-Fraktion	Terminierung und Finanzierung Velovorzugs-, Haupt- und Nebenrouten	12.09.2021	03.11.2021	
Luzia Capanni (SP) und Mitunterzeichnende	Jugendarbeit Windisch	05.05.2022	Entgegennahme 15.06.2022	
FDP-Fraktion	Einführung einer Tageschule in der Gemeinde Windisch	13.03.2023	14.06.2023	
Fraktionen Grüne und SP	Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ab Kindergarten	08.09.2023	Entgegennahme 01.11.2023	Abschreibung 19.03.2025
Philipp Umbricht (FDP)	Faire Entschädigung für die papiersammelnden Vereine	24.09.2024		Überweisung abgelehnt 12.03.2025
Stefan Fehlmann (EVP) und Heiko Loretan Kühnis (Die Mitte)	Erweiterung Prüfung Optionen EW Windisch wie weiter	04.03.2025		Zurückgezogen 12.03.2025
Fabian Schütz (SVP)	Erhöhung der Polizeipräsenz durch Verschiebung der Ressourcen von der Sicherheitspatrouille Gesellschaft zur Regionalpolizei	06.08.2025		

## Interpellationen

Interpellantinnen Interpellant	Gegenstand	eingereicht	beantwortet
FDP-Fraktion	Rechtsformänderung Elektrizitätswerk; Erläuterung des Buchgewinns von CHF 4.4 Mio. im Jahr 2026	19.08.2024	12.03.2025
Philipp Umbricht (FDP)	Zonen für Nachverdichtung; Wirkung der Festlegungen	18.04.2024	12.03.2025
SP-Fraktion und Grüne-Fraktion	Führung Schule Windisch	05.09.2024	12.03.2025
Luzia Capanni und Marco Jacopini (SP)	Heilpädagogische Schule Windisch	05.09.2024	12.03.2025
Mirjam Aebischer, Lu- zia Capanni und Ueli Widmer (SP)	Strategie des Gemeinderats betr. Inter- kommunale Zusammenarbeit	18.10.2024	12.03.2025
Ueli Widmer und Mir- jam Aebischer (SP)	Vertragliche Mehrwertabschöpfung bei Planungsvorteilen	09.05.2025	22.10.2025

## Kleine Anfragen

Gestellt von	Gegenstand	eingereicht	beantwortet
Mirjam Aebischer (SP)	McDonald's	27.01.2025	12.03.2025
Fabian Schütz (SVP)	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	09.02.2025	12.03.2025
Heiko Loretan Kühnis (Die Mitte)	Ersatzneubau Spinnereibrücke, Kosten- endprognose	06.03.2025	12.03.2025
Luzia Capanni (SP)	Finanzielle Folgen der laufenden Steuer- gesetzrevisionen für Windisch	06.03.2025	12.03.2025
Mirjam Aebischer (SP)	Verkehrsbelastung mit ZEL nach Ent- scheid der Behördendelegation des GVK Raum Baden u. Umgebung	27.08.2025	22.10.2025

## Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

### Geschäfte

Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wurden folgende Geschäfte zur Prüfung überwiesen:

Geschäfte	Anzahl
Kreditabrechnungen	8
Botschaften	5
Rechnung 2024	1
Budget 2026	1
Kassaprüfung bei der Gemeinde	1
Sonderprüfungen	--

Diese Geschäfte wurden an 17 FiGPK-Sitzungen und diversen Einzelbesprechungen bearbeitet. Zusätzlich nahmen FiGPK-Mitglieder an 3 Workshops zum Elektrizitätswerk Windisch im Zeitraum März bis November 2025 teil. Insgesamt setzten alle Mitglieder der FiGPK dafür rund 500 Arbeitsstunden ein.

## Personelles

Anfang 2025 umfasste die FiGPK 5 Mitglieder, wovon 2 dem Einwohnerrat angehörten. An der Einwohnerratssitzung vom 12.03.2025 wurde Loris Angelini (FDP) neu in die FiGPK gewählt. Aufgrund eines Wohnsitzwechsels trat er per Ende Juni 2025 wieder aus der FiGPK aus. Am 11.06.2025 wurde Luzia Capanni (SP) durch den Einwohnerrat in die FiGPK gewählt. Per Ende 2025 und damit per Ende der Legislaturperiode 2022/2025 umfasste die FiGPK folgende Mitglieder:

<b>Einwohnerratsmitglieder</b>	Reinhold Brand (FDP), Ueli Widmer (parteilos, SP), Luzia Capanni (SP)
<b>nicht im Einwohnerrat</b>	Erik Herlyn (GLP), Michael Hausherr (parteilos, Mitte), Wolfgang Neumann (EVP)
<b>Co-Präsidium</b>	Reinhold Brand und Ueli Widmer

Der 7. Sitz blieb während des ganzen Jahres 2025 vakant. Für diesen Sitz wäre die Mitgliedschaft im Einwohnerrat zwingend erforderlich gewesen, was möglicherweise potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Doppelbelastung Einwohnerrat/FiGPK von einer Kandidatur abgehalten hat.

## Geschäfte

Sämtliche durch die FiGPK im Jahre 2025 geprüften Kreditabrechnungen konnten dem Einwohnerrat - teilweise mit ergänzenden Anmerkungen - zur Annahme empfohlen werden. Im Detail handelte es sich um folgende Geschäfte:

- Kreditabrechnung HPS Windisch, Erneuerung Dach und Photovoltaik-Anlage
- Kreditabrechnung Arbeitszone Rütene, Erschliessung Kanalisation
- Kreditabrechnung Altlastensanierung Fröschegräbe
- Kreditabrechnung Erneuerung Klosterzelgstrasse
- Kreditabrechnung Werterhalt und Ausbau im Netz des EW Windisch - Rahmenkredit 2021 - 2024
- Kreditabrechnung Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan - Rahmenkredit 2021 - 2024
- Kreditabrechnung Massnahmen Genereller Entwässerungsplan - Rahmenkredit 2021 - 2024
- Kreditabrechnung Projektierung Betriebsstandort Kommunale Werke

Die Kommission prüfte fünf durch den Gemeinderat dem Einwohnerrat unterbreitete Geschäfte (Verpflichtungskredit Erneuerung Gemeindehaus, Verpflichtungskredit Erneuerung von Beleuchtungen in Liegenschaften [Rahmenkredit 2026 - 2028], Verpflichtungskredit Teilerneuerung Schulhaus Reutene, Verpflichtungskredit Organisationsentwicklung Schulführung samt Stellenerhöhung und Verpflichtungskredit Erneuerung Habsburgstrasse). Insbesondere die Prüfungen der Verpflichtungskredite Erneuerung Gemeindehaus, Erneuerung von Beleuchtungen in Liegenschaften [Rahmenkredit 2026 - 2028] und Organisationsentwicklung Schulführung samt Stellenerhöhung waren mit einem vergleichsweise hohen Arbeitsaufwand verbunden und führten innerhalb der FiGPK zu intensiven und teilweise auch kontroversen Diskussionen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde war wie schon in den Vorjahren in eine finanztechnische und eine finanzpolitische Prüfung aufgeteilt. Die finanztechnische Prüfung erfolgte dabei durch die externe Revisionsgesellschaft thv AG, Aarau/Rheinfelden, während die FiGPK die finanzpolitische Überprüfung vornahm. Die Prüfungen ergaben keine Auffälligkeiten, wobei die teilweise stark angestiegenen, nicht beeinflussbaren Ausgaben in finanzpolitischer Hinsicht durch die FiGPK mit Besorgnis zur Kenntnis genommen wurden.

Das vom Gemeinderat vorgelegte Budget 2026, das mit dem Ausgabenüberschuss von rund CHF 2.3 Mio. rechnet, wurde von der FiGPK intensiv diskutiert und analysiert. Die FiGPK gelangte zur Ansicht, dass mit Bezug auf die finanzielle Situation der Gemeinde zwar zwingender Handlungsbedarf besteht, dass aber eine Rückweisung des Budgets die bestehenden Problemfelder kaum zu lösen vermag. Vielmehr sollten die vorhandenen Ressourcen in nachhaltige Lösungen auf der Sachebene und nicht in politische Grabenkämpfe investiert werden. Eine Mehrheit des Einwohnerrats teilte die Ansicht der FiGPK und genehmigte

das Budget 2026. Gegen den Budgetbeschluss des Einwohnerrats wurde in der Folge seitens SVP, Mitte und FDP das Referendum ergriffen.

Am 5. Dezember 2025 führten Michael Hausherr, Erik Herlyn und Ueli Widmer eine unangemeldete Kassaprüfung bei der Gemeindeverwaltung durch. Kleinere technische Differenzen konnten unmittelbar vor Ort oder im Nachgang geklärt werden. Wie schon in den Jahren zuvor gab die Kassaführung als solche zu keinen Beanstandungen Anlass und es konnte bestätigt werden, dass diese gemäss den rechtlich massgebenden Vorgaben erfolgte.

Aufgrund des reduzierten Bestandes der FiGPK, der im Vergleich zu den Vorjahren erhöhten Arbeitslast und der teilweise komplexen und kontroversen Geschäfte konnten die Berichte der FiGPK den Einwohnerräten nicht immer rechtzeitig, d. h. 14 Tage vor der jeweiligen Einwohnerratssitzung zur Verfügung gestellt werden. Die FiGPK wird diesem Aspekt in der kommenden Legislaturperiode erhöhte Aufmerksamkeit schenken und sich bemühen, die zeitlichen Vorgaben zu halten. Eine nachhaltige Verbesserung ist aber aus Sicht der FiGPK nur zu erreichen, wenn die fehlenden Sitze baldmöglichst besetzt werden können und ihr damit auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die FiGPK ersucht die Fraktionen des Einwohnerrats deshalb um entsprechende Unterstützung.

Im Jahr 2025 wurde keine Schwerpunktprüfung durch die Revisionsgesellschaft thv AG durchgeführt.

Neben der Rechnung 2024 und dem Budget 2026 der Einwohnergemeinde prüfte die FiGPK gemäss Auftrag des Gemeinderats auch die Rechnung 2024 und das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde und erstattete entsprechend Bericht.

## **Beschlüsse des Gemeinderats (Nachtrags- und Zusatzkredite sowie weitere Geschäfte)**

Zusätzlich zur Prüfung von Rechnung und Budget der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde sowie zur Prüfung der Geschäfte für den Einwohnerrat wird die FiGPK vom Gemeinderat über die Genehmigung von Nachtrags- und Zusatzkrediten sowie über weitere relevante Beschlüsse informiert. Die FiGPK nimmt diese Beschlüsse zur Kenntnis und trifft bei Bedarf weitere Abklärungen. 2025 wurde die FiGPK über 41 Nachtrags- und Zusatzkredite und 16 weitere Geschäfte informiert. Die Beschlüsse gaben keinen Anlass zu vertieften Abklärungen.

## **Dank**

Die FiGPK dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und insbesondere Marco Wächter, Michael Schleuniger und Ramona Hinteregger mit ihren Teams für das Erteilen der gewünschten Auskünfte sowie Cyril Umiker für das Bereitstellen der benötigten Sitzungsräume.

## **Wahlbüro**

Das Jahr 2025 war in Sachen Wahlen und Abstimmungen ereignisreich – im Herbst fanden die kommunalen Gesamterneuerungswahlen für die neue Amtsperiode 2026/2029 statt. Nebst den Gesamterneuerungswahlen wurde über viele kantonale und eidgenössische Volksabstimmungen abgestimmt.

Am 9. Februar 2025 startete das Abstimmungsjahr mit der Abstimmung über die Umweltverantwortungsinitiative. Eine Minimalbesetzung des zehnköpfigen Wahlbüros war dafür im Einsatz. Erstmals konnte die neue Stimmzettel-Zählmaschine eingesetzt werden. Sie nimmt dem Wahlbüro das mühsame Zählen der jeweils über 1'000 Stimmzettel ab und verkürzt damit die Einsatzzeit der Wahlbüromitglieder. Sie zählt die Stimmzettel mit grosser Geschwindigkeit, weshalb jede Abstimmung auch mehrmals sehr schnell nachgezählt werden kann.

Jara Umbricht trat infolge ihres Wegzugs per 31. Januar 2025 aus dem Wahlbüro aus. Ihren freien Posten übernahm Claudia Blétry, welche am 18. März 2025 vom Einwohnerrat zum neuen Mitglied des Wahlbüros gewählt wurde. Claudia Blétry stand am Abstimmungssonntag vom 18. Mai 2025 bei der Auszählung von zwei kantonalen Abstimmungsvorlagen erstmals im Einsatz.

Am 28. September 2025 fand der erste Wahlgang der kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt. Zu wählen war der gesamte Gemeinderat inkl. Gemeindepräsidium und Vizepräsidium. Die Mitglieder der Steuerkommission konnten alle in stiller Wahl gewählt werden, weshalb für diese Wahl kein Urnengang nötig war. Nebst den Wahlen mussten zusätzlich noch zwei eidgenössische Volksabstimmungen ausgemittelt werden. Das Wahlbüro stand an diesem Wochenende am Samstag und Sonntag im Einsatz. Der erste Wahlgang konnte dank dem grossen Einsatz des Wahlbüros sowie der Mithilfe von Verwaltungsmitarbeitenden speditiv durchgeführt werden. Erfreulicherweise konnte im ersten Wahlgang der gesamte Gemeinderat sowie das Vizepräsidium gewählt werden. Für das Gemeindepräsidium war ein zweiter Wahlgang im November nötig, da kein/e Kandidat/in das absolute Mehr erreicht hat.

Am 30. November 2025 stand dann der zweite grosse Teil der kommunalen Gesamterneuerungswahlen bevor. Nebst dem zweiten Wahlgang des Gemeindepräsidiums wurde der gesamte Einwohnerrat neu gewählt. Zudem gab es erneut zwei eidgenössische Volksabstimmungen auszumitteln. Auch der zweite Teil der Gesamterneuerungswahlen konnte mit einem Grossaufgebot des Wahlbüros und von Verwaltungsmitarbeitenden sehr speditiv abgewickelt werden.

Dank des unermüdlichen Einsatzes der Mitglieder des Wahlbüros gingen alle Auszählarbeiten jeweils zügig voran und die Resultate konnten dem kantonalen Wahlbüro schnell überwiesen werden. Ebenfalls konnte im Jahr 2025 auf die tatkräftige Unterstützung der Lernenden und Mitarbeitenden der Verwaltung gezählt werden.

### **Einsatzstunden Wahlbüro inkl. Mitarbeitende Verwaltung**

<b>Abstimmungsjahr</b>	<b>Anzahl Abstimmungen</b>	<b>Arbeitsstunden</b>
2020 (inkl. Grossrats- und Regierungsratswahlen)	4 (5 Tage im Einsatz)	188.5
2021 (kommunale Gesamterneuerungswahlen)	4 (5 Tage im Einsatz)	221.5
2022	3 (3 Tage im Einsatz)	50.75
2023 (inkl. National- und Ständeratswahlen)	5 (6 Tage im Einsatz)	114.25
2024 (inkl. Grossrats- und Regierungsratswahlen)	6 (7 Tage im Einsatz)	232.75
<b>2025 (kommunale Gesamterneuerungswahlen)</b>	<b>4 (6 Tage im Einsatz)</b>	<b>221.45</b>

# Gemeinderat

## Zusammensetzung Gemeinderat / Ressortverteilung

Die Ressortaufteilung war per 31. Dezember 2025 wie folgt:

Ressort	Hauptaufgaben	Gemeinderat	Stellvertretung
<b>Präsidium und Finanzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation und Personal</li> <li>- Finanzen</li> <li>- Steuern</li> <li>- Information / Kommunikation</li> <li>- Öffentliche Beziehungen</li> <li>- Behörden</li> <li>- Standortförderung</li> <li>- Kultur / Freizeit</li> <li>- Ortsbürger</li> </ul>	Heidi Ammon <i>Gemeindepräsidentin</i>	Isabelle Bechtel
<b>Bildung und Natur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildung</li> <li>- Personelle Führung Schulleitungskonferenz und Leitung Schulverwaltung</li> <li>- Tagesstrukturen</li> <li>- Gemeinde- und Schulbibliothek</li> <li>- Natur und Landschaft</li> <li>- Forst (inkl. Flurwege)</li> </ul>	Isabelle Bechtel <i>Vizepräsidentin</i>	Bruno Graf
<b>Hochbau und Planung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Raumplanung</li> <li>- Hochbau</li> <li>- Freibad Heumatten</li> <li>- Friedhof / Bestattungswesen</li> </ul>	Reto Candinas <i>Gemeinderat</i>	Heidi Ammon
<b>Gesellschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale Wohlfahrt</li> <li>- Jugendarbeit</li> <li>- Integration</li> <li>- Alter</li> <li>- Gesundheit</li> <li>- Polizei</li> <li>- Zivilschutz</li> <li>- Regionales Führungsorgan</li> </ul>	Bruno Graf <i>Gemeinderat</i>	Anita Bruderer
<b>Tiefbau</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrsplanung</li> <li>- Strassen</li> <li>- Elektrizitätsversorgung</li> <li>- Wasserversorgung</li> <li>- Abwasserbeseitigung</li> <li>- Abfallwirtschaft</li> <li>- Umwelt</li> <li>- Feuerwehr</li> </ul>	Anita Bruderer <i>Gemeinderätin</i>	Reto Candinas

Heidi Ammon (20 Jahre im Gemeinderat), Bruno Graf (8) und Isabelle Bechtel (4) werden den Gemeinderat nach Ablauf der Legislatur per 31. Dezember 2025 verlassen.

## Sitzungen / Klausuren

Insgesamt hat der Gemeinderat an 27 Gemeinderatssitzungen 532 Traktanden behandelt. Zudem hat sich der Gemeinderat an Klausuren und in diversen Workshops mit einigen Themen vertiefter auseinandergesetzt (Rechtsformänderung EW, Schulorganisation, Teamentwicklung usw.). Die thematischen Schwerpunkte des vergangenen Geschäftsjahres können den nachfolgenden Kapiteln entnommen werden.

## 27 Gemeinderatssitzungen 532 Traktanden



### Vision

Der Gemeinderat richtet sich bei seinen Entscheidungen nach den Leitsätzen der Vision 2032, die er im Jahr 2022 erarbeitet hat:

#### Lebensraum

In Windisch sind alle Generationen mobil.  
 Windisch bietet allen Generationen attraktive Begegnungs- und Bewegungsräume.  
 In Windisch gestalten die Menschen ihren Lebensraum mit.  
 In Windisch wird die Solidarität zwischen den Generationen gelebt.

#### Weiterentwicklung

Windisch zieht Arbeitnehmende und Arbeitgebende an.  
 Windisch wächst in bewusst und ökologisch gestalteten Räumen.  
 Die Gemeinde Windisch ist ein Kompetenzzentrum und eine attraktive Arbeitgeberin.

#### Vernetzung

In Windisch leben und wirken wir zusammen.  
 Windisch ist ein starkes Zentrum mit Ausstrahlung in die gesamte Region.  
 Windisch pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Region.

#### Klima

Windisch ist auf dem Weg zur CO<sub>2</sub>-Neutralität 2040.  
 Windisch entwickelt unter Berücksichtigung des Klimawandels.  
 Windisch nutzt die natürlichen Ressourcen und fördert die Kreislaufwirtschaft.

#### Bildung

Windisch hat eine Mittelschule.  
 Windisch ist eine starke Partnerin im regionalen Bildungswesen.

### Legislaturziele

#### Lebensraum

Leitsatz	Legislaturziele	Stand Ende Legislatur
In Windisch sind alle Generationen mobil.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Jedes Raumentwicklungsprojekt prüfen wir unter dem Gesichtspunkt der Mobilität für alle Generationen.</li> <li>➤ Wir planen Strassen auf der Grundlage des kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) mit Raum von hoher Qualität für alle Verkehrsteilnehmenden.</li> </ul>	Die Gestaltungspläne (GP) Sonne und Via Romana wurden vom Kanton im Jahr 2022 genehmigt. Die kantonale Genehmigung für den GP Bachmatt liegt seit August 2025 vor. Für das Gebiet Vorder Chilefeld hat der Einwohnerrat den Verpflichtungskredit für die Entwicklung eines Gestaltungsplans gutgeheissen. Zudem hat er sich für die Vergabe des entsprechenden Grundstücks im Baurecht ausgesprochen. Der Entscheid unterliegt dem obligatorischen Referendum. Derzeit
Windisch bietet allen Generationen attraktive Begegnungs- und Bewegungsräume.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wir definieren unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsentwicklungskonzepts (NLEK) verbindlich die Räume für die Begegnungs- und Bewegungsräume in den Quartieren.</li> </ul>	

Leitsatz	Legislaturziele	Stand Ende Legislatur
In Windisch gestalten die Menschen ihren Lebensraum mit.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wir führen vielfältige Partizipationsprozesse auf allen Ebenen sorgfältig durch und unterstützen dabei Initiativen aus der Bevölkerung zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.</li> <li>➤ Wir führen Klassensprecherinnen und Klassensprecher in sämtlichen Abteilungen ein. Der Schülerinnen- und Schülerrrat auf den verschiedenen Stufen wird geprüft und wenn möglich umgesetzt.</li> </ul>	<p>wird das Programm für den städtebaulichen Studienauftrag für das Gestaltungsplangebiet „im Winkel“ erarbeitet. Dabei sind die Zielsetzungen des 2000-Watt-Areals zu berücksichtigen.</p> <p>Die Klosterzelgstrasse mit den Schwammstadtmassnahmen wurde im Jahr 2024 fertiggestellt. Mit der Genehmigung der Habsburgstrasse im Oktober 2025 folgt die nächste Strassensanierung mit Schwammstadtelementen.</p>
In Windisch wird die Solidarität zwischen den Generationen gelebt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wir achten bei Arealentwicklungen auf ein Angebot mit vielfältigen Wohneinheiten, welches alle Generationen und die unterschiedlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigt.</li> <li>➤ Das «Zukunftskafi» ist etabliert und die ersten Massnahmen aus den Erkenntnissen sind umgesetzt.</li> <li>➤ Wir unterstützen Initiativen für die Durchführung von generationenübergreifenden Anlässen.</li> </ul>	<p>Nachdem der Einwohnerrat im Jahr 2022 den Kredit für den GP Dohlenzelgstrasse gesprochen hat, wurde im Jahr 2023 der Beitragsplan verfügt. Die Arbeiten am Richtkonzept konnten im Jahr 2025 gestartet werden.</p> <p>Ein Partizipationsprozess wurde im Rahmen der Gestaltung des Brückenkopfes der neuen Spinnereibrücke durchgeführt. Die Bevölkerung wurde zudem bei der Aufforstung der Fröschegräbe und beim Zukunftskafi miteinbezogen.</p> <p>Die Anwohnenden der Habsburgstrasse konnten sich im Rahmen einer digitalen Mitwirkung über die Neugestaltung der Strasse informieren und sich aktiv eingeben, bevor der Einwohnerrat darüber Beschluss gefasst hat.</p> <p>Bei einem Spaziergang wurde die Bevölkerung über die neu erlassene Richtlinie für Quartiererhaltungszonen informiert. Diese Zone dient dem Erhalt und der massvollen Weiterentwicklung von in sich geschlossenen Ortsteilen von hoher Siedlungsqualität.</p> <p>Das Zukunftskafi wurde aufgrund des mangelnden Interesses nicht weitergeführt.</p>

### Weiterentwicklung

Leitsatz	Legislaturziele	Bemerkungen
Windisch zieht Arbeitnehmende und Arbeitgebende an.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wir starten die Prozesse zur Festlegung von attraktiven Gewerberäumen (Zentrum Dohlenzelg, Stadtraum).</li> <li>➤ Wir entwickeln das Projekt «Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch» mit unseren Partnern im Sinne einer qualitätsvollen Quartierentwicklung weiter.</li> </ul>	<p>Siehe vorheriges Kapitel «Lebensraum»</p> <p>Ein umfangreicher Partizipationsprozess fand im Zusammenhang mit dem Stadtraum Bahnhof statt. Die Ergebnisse wurden im Jahr 2023 präsentiert. Im Rahmen der Testplanung, welche im Jahr 2025 abgeschlossen wurde, fanden weitere Informationsanlässe statt. Unter anderem wurde beim Bahnhof der Stadtkiosk eröffnet.</p>
Windisch wächst in bewusst und ökologisch gestalteten Räumen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wir orientieren uns am Standard des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» und setzen erste Massnahmen</li> </ul>	<p>Die Möglichkeit der Partizipation für Kinder und Jugendliche ist ein wichti-</p>

Leitsatz	Legislaturziele	Bemerkungen
	<p>um.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wir fördern die räumliche Entwicklung qualitativ hochwertig und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Ökologie und soziokulturellen Themen.</li> <li>➤ Wir verfügen über eine Immobilienstrategie und setzen daraus erste Massnahmen um.</li> </ul>	<p>ger Bestandteil des Labels. Diesbezüglich ist der Gemeinderat beauftragt, sich im Rahmen der Motionen «Jugendarbeit» und «Jugendparlament» damit auseinanderzusetzen.</p> <p>Siehe vorheriges Kapitel «Lebensraum»</p> <p>Die Immobilienstrategie ist zurzeit in Erarbeitung.</p>
Die Gemeinde Windisch ist ein Kompetenzzentrum und eine attraktive Arbeitgeberin.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zufriedene Mitarbeitende sind Werbeträger bei der Positionierung der Gemeinde Windisch als attraktive Arbeitgeberin. Die Zufriedenheit erheben wir mittels Mitarbeiterumfrage und allfällige Massnahmen zur Verbesserung setzen wir um.</li> <li>➤ Die strategische Ausrichtung des Elektrizitätswerks haben wir geklärt sowie die Organisations- und Rechtsform überprüft.</li> <li>➤ Die Schule ist innovativ und bietet den Lehrpersonen viel Gestaltungsspielraum bezüglich Unterrichtszeit und Pensum. Dadurch zieht sie qualifizierte, kreative Arbeitskräfte an und bindet diese.</li> </ul>	<p>Siehe Kapitel «Verwaltungsorganisation und Personal».</p> <p>Eine Mitarbeiterbefragung war im Jahr 2025 vorgesehen, wurde vom Einwohnerrat jedoch aus dem Budget gestrichen. Diese soll nun im Jahr 2026 stattfinden.</p> <p>Der operative Betrieb des EW Windisch wurde per 01.07.24 an die Regionalwerke AG Baden ausgelagert. Zudem wurde eine Betriebskommission eingesetzt. Der Kredit für die Projektierung einer Rechtsformänderung wurde vom Einwohnerrat im zweiten Anlauf im Juni 2025 genehmigt. In den anschliessenden Workshops wurden mit dem Einwohnerrat die Anstaltsordnung, die Eigentümerstrategie und die finanziellen Rahmenbedingungen diskutiert. Im März 2026 wird der definitive Beschluss über die Rechtsformänderung in eine selbständige öffentliche-rechtliche Anstalt gefasst.</p> <p>Der vorhandene Gestaltungsspielraum wird bei der Besetzung der Pensen genutzt.</p>

## Vernetzung

Leitsatz	Legislaturziele	Bemerkungen
Windisch ist ein starkes Zentrum mit Ausstrahlung in die gesamte Region.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der Gemeinderat verabschiedet eine Richtlinie zur Public Corporate Governance und setzt sich auf dieser Basis aktiv für die Interessen der Gemeinde Windisch ein.</li> </ul>	<p>Die Eigentümerstrategie des EW Windisch wurde am 29.01.2024 in Kraft gesetzt.</p> <p>Die Gemeinde Windisch arbeitete bei der Überarbeitung der Eignerstrategie der Spitex Region Brugg AG im Jahr 2024 aktiv mit.</p> <p>Die Gemeinden Habsburg und Mülligen haben der Erarbeitung einer Eigentümerstrategie für die Sanavita AG im Jahr 2026 zugestimmt.</p> <p>Zudem war die Gemeinde Windisch an weiteren Entwicklungsprozessen beteiligt (u. a. Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg).</p>

Leitsatz	Legislaturziele	Bemerkungen
		Schliesslich hat der Gemeinderat im November 2025 eine Richtlinie zur Public Corporate Governance verabschiedet.
Windisch pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Region.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wir eröffnen die neue Spinnereibrücke im Jahr 2025 als kantonale Hauptroute für den Radverkehr. Die Brücke vernetzt Nachbarinnen und Nachbarn, Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrende mit Windisch und Gebenstorf.</li>   <li>➤ Wir sichern langfristig die kommunale und regionale Wasserversorgung mit der Erneuerung des neuen Grundwasserpumpwerks Schachen II.</li>   <li>➤ Wir unterstützen und fördern aktiv den Aufbau einer regionalen Integrationsfachstelle (RIF), zusammen mit den Gemeinden des Bezirks Brugg.</li> </ul>	<p>Nachdem bei den Miteigentümern keine vollständige Zustimmung zu einem Landabtausch beim Brückenkopf Windisch erzielt werden konnte, wurde ein zweistufiges Baugesuchsverfahren initiiert. Im Rahmen des Verfahrens sind 5 Einsprachen eingegangen, womit sich der Baustart verzögerte.</p> <p>Der Einwohnerrat hat dem Verpflichtungskredit für den Neubau genehmigt. Aktuell läuft das Baugesuchsverfahren. In den Jahren 2026 und 2027 soll das Pumpwerk erstellt werden.</p> <p>Der Einwohnerrat hat den Kredit für das Pilotprojekt gutgeheissen. Am 1. Januar 2024 hat die RIF den Betrieb mit drei Mitarbeitenden aufgenommen. Im Jahr 2026 wird dem Einwohnerrat die Überführung der RIF in den ordentlichen Betrieb beantragt.</p> <p>Die Gemeinde Windisch setzt sich bei Brugg Regio zudem aktiv für ein Pilotprojekt im Bereich der Gesundheitsversorgung ein.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Drogensituation arbeitet die Gemeinde Windisch eng mit der Stadt Brugg und weiteren Beteiligten zusammen.</p>

## Klima

Leitsatz	Legislaturziele	Bemerkungen
Windisch ist auf dem Weg zur CO2-Neutralität 2040.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unter Mitwirkung einer kommunalen Arbeitsgruppe und wenn möglich mit regionalen Partnern, erarbeiten wir bis 2024 eine Klimastrategie. Erste Massnahmen setzen wir im Jahr 2025 um.</li>   <li>➤ Im Rahmen der Klimastrategie erstellen wir eine Machbarkeitsstudie für Wärmeverbundlösungen und initiieren erste Projekte.</li> </ul>	<p>Die Motion "Windisch 2040 treibhausgas-neutral!" wurde vom Einwohnerrat am 15. Juni 2022 überwiesen.</p> <p>Im Jahr 2024 wurden die Arbeiten, in Zusammenarbeit mit einem externen Partner und mit einer Arbeitsgruppe, gestartet. Das Klima- und Energiekonzept wurde von Gemeinderat nach einer Mitwirkung des Einwohnerrats, im Dezember 2025 verabschiedet.</p> <p>Die Erneuerung der Beleuchtungen in den Liegenschaften der Gemeinde Windisch trägt wesentlich dazu bei, dass der Energieverbrauch deutlich reduziert werden kann.</p> <p>Mit der Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Sanierung des Gemeindehauses wurde ein weiterer Mei-</p>

Leitsatz	Legislaturziele	Bemerkungen
		<p>lenstein bei der energetischen Sanierung der Gemeindeligenschaften erreicht.</p> <p>Im Jahr 2026 ist die Erarbeitung einer Energieplanung vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden Wärmeverbundlösungen geprüft.</p>
<p>Windisch entwickelt unter Berücksichtigung des Klimawandels.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wir entwickeln gemeindeeigene Projekte nach den Gesichtspunkten des Klimaschutzes und des reduzierten Energieverbrauchs. Die Gemeinde nimmt dabei eine Vorbildfunktion ein.</li>   <li>➤ Wir entwickeln Gestaltungspläne mit einem separaten Kapitel «Klima».</li>   <li>➤ Die Schule Windisch fördert das nachhaltige Denken und ökologische Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler und sensibilisiert für die Themen im Zusammenhang mit dem Klimawandel.</li> </ul>	<p>Neben dem Freibad Heumatten wurde eine Wiesenfläche mit verschiedenen Elementen für erdnistende Wildbienen aufgewertet. Durch eine private Initiative konnte der Standort durch den Bau eines Lebensturms ergänzt werden.</p> <p>Im Rahmen des Projektes «Knack den Asphalt!» hat die Gemeinde Windisch in Zusammenarbeit mit FHNW und Naturama eine versiegelte Fläche bei den Hallerbauten der FHNW aufgebrochen.</p> <p>Mit dem Abschluss des Projekts «Altlastensanierung Fröschegräbe» und den beschlossenen Schwammstadt-massnahmen an der Klosterzelgstrasse konnten diesbezüglich weitere Akzente gesetzt werden.</p> <p>In Newsbeiträgen wird die Bevölkerung regelmässig mit Tipps rund um die Themen Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit versorgt.</p> <p>Die Gemeinde ist im Bereich der Regenwasserstrategie an einem Pilotprojekt beteiligt.</p> <p>Siehe Kapitel «Lebensraum»</p> <p>Die Schule ist in diesem Bereich sehr aktiv: Teilnahme am Clean-Up-Day, Fötzele, Abfalltrennung, Waldtage, Exkursionen, Projektwochen, Hochbeet, diverse Unterrichtseinheiten zum Klimaschutz.</p>
<p>Windisch nutzt die natürlichen Ressourcen und fördert die Kreislaufwirtschaft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mit der Umsetzung des GEP II gewährleisten wir einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung.</li>   <li>➤ Wir prüfen für jeden kommunalen Um- und/oder Neubau den Einsatz von rezyklierten Baustoffen.</li>   <li>➤ Wir verfügen im neuen Werkhof über eine eigene Heizung mit erneuerbarer Energie.</li> </ul>	<p>Die Arbeiten für die Erarbeitung des GEP II sind gestartet. In einem ersten Schritt wurden die privaten Versickerungsanlagen erhoben.</p> <p>Beim Neubau Dohlenzelg wird auf eine nachhaltige Bauweise geachtet. Die Anforderungen des SIA-Effizienzpfades werden eingehalten.</p> <p>Der Einwohnerrat hat den Kredit für eine neue Pellets-Heizung im Werkhof zurückgewiesen, weshalb die Heizprobleme bis heute noch nicht gelöst werden konnten. Im Jahr 2026 soll dem Einwohnerrat ein Kredit für eine neue Heizlösung vorgelegt werden.</p>

## Bildung

Leitsatz	Legislaturziele	Bemerkungen
Windisch hat eine Mittelschule.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der Grosse Rat hat entschieden, am Standort Bachthalen eine Mittelschule zu errichten.</li> </ul>	<p>Der Grosse Rat hat im Frühjahr 2024 entschieden, dass an beiden Standorten Windisch und Lenzburg eine Mittelschule gebaut werden soll.</p> <p>Die Gemeinde Windisch setzt sich weiterhin intensiv dafür ein, dass schnellstmöglich die raumplanerischen Rahmenbedingungen geschaffen werden können.</p>
Windisch ist eine starke Partnerin im regionalen Bildungswesen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Schule Windisch ist mit ihrer Musikschule und der professionellen Schulsozialarbeit ein regionales Kompetenzzentrum im regionalen Bildungswesen.</li> </ul>	<p>Die Pensen der Musikschulleitung und des Musikschulsekretariats wurden im Jahr 2022 aufgestockt. Das Angebot der Musikschule wurde ausgebaut. Die Schülerzahlen der Musikschule steigen.</p> <p>Zudem wurde die Schulsozialarbeit regionalisiert. Die Gemeinde Windisch bietet diese Dienstleistung seit 2025 auch für die Gemeinden Hausen und Mülligen an.</p> <p>Mit der Genehmigung des neuen Schulvertrags mit den Partnergemeinden im Bereich der Oberstufe wurden die kantonalen Vorgaben der neuen Schulgeldverordnung umgesetzt.</p>
Windisch hat ein hochstehendes Bildungsangebot mit modernen Schulformen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Schule Windisch berücksichtigt die Vereinbarkeit von Schule und Beruf.</li> <li>➤ Wir nehmen das nachhaltig gestaltete Schulhaus Dohlenzelg 2025 in Betrieb.</li> <li>➤ Im Bereich der vorschulischen Sprachförderung liefert ein Pilotprojekt Erkenntnisse zum entsprechenden Bedarf.</li> </ul>	<p>Die Gemeinde Windisch hat ein attraktives Tagesstruktur-Angebot, das durch einen regelmässigen Austausch mit dem Verein Simsala laufend überprüft wird.</p> <p>Der Einwohnerrat hat im Oktober 2023 zwei Motionen überwiesen zur Qualität und Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Im Rahmen der Beantwortung dieses Vorstosses hat der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom März 2025 der direkten Finanzierung des Mittagsmoduls zugestimmt.</p> <p>Die Erarbeitung von eigenen Qualitätsrichtlinien ist aktuell noch ausstehend, weil der Kanton ein entsprechendes Projekt gestartet hat. Bis dahin hält sich der Gemeinderat an die bewährten Qualitätsrichtlinien von K&amp;F.</p> <p>Der Baustart erfolgte im April 2024. Der Bezug des neuen Schulhauses erfolgt in den Frühlingferien 2026.</p> <p>Gleichzeitig erfolgt der Umzug der Klassen des Reutenenschulhauses ins alte Dohlenzelgschulhaus. Damit kann ein kostspieliges Provisorium während der Teilsanierung des Reutenenschulhauses verhindert werden. Die Teilsanierung trägt zudem dazu bei, die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Gemeinde zu verbessern.</p> <p>Die Ergebnisse des Pilotprojekts für die vorschulische Sprachförderung sind positiv ausgefallen. Das Projekt soll in</p>

Leitsatz	Legislaturziele	Bemerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Moderne, innovative Schulformen machen die Schule Windisch lebendig und fördern die Inklusion. Die Naturpädagogik wird an der Schule Windisch gelebt.</li> </ul>	<p>den nächsten Jahren weitergeführt werden.</p> <p>Mit einer Organisationsentwicklung und den daraus resultierenden neuen Führungsstrukturen hat der Gemeinderat die Grundlagen geschaffen, dass die Schule Windisch für die aktuellen und kommenden Herausforderungen optimal aufgestellt ist.</p>

## Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat in der Finanzstrategie folgende Richtlinien festgelegt:

### ***Wir setzen unsere finanziellen Mittel zielgerichtet und nachhaltig ein.***

- Wir richten unsere Ausgaben nach den finanziellen Möglichkeiten.
- Wir realisieren die notwendigen Investitionen und lassen deshalb eine Verschuldung zu, die langfristig tragbar ist.
- Wir tätigen Desinvestitionen zur Reduktion der Verschuldung.
- Wir lassen zusätzliche und neue Aufgaben zu, wenn die Finanzierung sichergestellt ist.
- Wir zeigen mittels einer realistischen Aufgaben- und Finanzplanung den langfristigen Finanzbedarf auf. Die notwendigen Massnahmen zur Einhaltung der Finanzstrategie werden darin abgebildet.
- Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs ein.
- Wir streben faire Kostenteiler bei Zentrumsaufgaben und gemeindeübergreifenden Projekten an.
- Wir führen eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ab 2023 durch.

### **Kennzahlen**

Die Kennzahlen zur Sicherstellung und Messung der Zielerreichung richten sich vor allem auf die Zeitspanne nach der Grossinvestition «Neubau Schulanlage Dohlenzelg» aus.

Kennzahl	Zielwert
Nettoschuld pro Einwohner	+/- CHF 3'000
Kurzfristig wird eine Nettoschuld pro Einwohner über CHF 4'000 zugelassen. Diese hat sich nach Abschluss der Grossinvestition Schulanlage Dohlenzelg (ab 2027) zu reduzieren und soll sich bis zur nächsten Grossinvestition unter CHF 3'000 bewegen.	
Selbstfinanzierungsgrad	Kumuliert ab 2027 über 100 %
Der zukünftige kumulierte Selbstfinanzierungsgrad muss ab 2027 bis zur nächsten Grossinvestition über 100 % liegen. Entsprechend reduzieren sich die Nettoschulden.	
Kumulierte Bilanzüberschüsse	>= CHF 62'000'000
Durch die hohen Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit weist die Gemeinde Windisch in den nächsten Jahren in der Erfolgsrechnung einen Verlust aus. Die kumulierten Bilanzüberschüsse dürfen den Wert von CHF 62 Mio. zum Ende der Finanzplanperiode nicht unterschreiten.	

### **Finanzielle Situation**

Mit den positiven Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre konnten Schulden abgebaut und ein Vermögen aufgebaut werden. In den Jahren 2022 – 2025 fielen die Ergebnisse weitgehend ausgeglichen aus.

Der Gemeinderat stellte in den vergangenen Jahren jedoch eine deutliche Zunahme der gebundenen Ausgaben, insbesondere in den Bereichen Pflegefinanzierung und Bildung fest. Diese Kosten sind

gesetzlich vorgegeben und schränken den Handlungsspielraum der Gemeindefinanzen zunehmend ein. Auf Basis der im Jahr 2024 durchgeführten Finanzworkshops mit Delegationen des Einwohnerrats konnten erste Massnahmen umgesetzt werden. Dieser Weg wird konsequent weiterverfolgt. Der Gemeinderat setzt bei Sparmassnahmen auf Effizienzsteigerungen, Leistungsüberprüfungen und gezielten Verzicht statt auf kurzfristige Kürzungen oder Verschiebungen. Unter anderem wird dem Einwohnerrat im März 2026 die Rechtsformänderung des Elektrizitätswerks Windisch unterbreitet, was der Gemeinde nebst einer organisatorischen Optimierung zusätzliche Einnahmen sichern soll.

Für die Entwicklung von Windisch bleiben wichtige Investitionen notwendig. Dazu gehören insbesondere die Arealentwicklung «Im Winkel» und die Gebietsentwicklung «Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch». Ein ausgewogener Wohnungs- und Dienstleistungsmix, belebte öffentliche Räume, eine qualitätsvolle Quartierentwicklung, zukunftsgerichtete Erschliessungen und das Erreichen der Klimaziele bleiben für den Gemeinderat wichtige Ziele. Ein längerer Investitionsstopp schränkt die Attraktivität und Entwicklungsmöglichkeiten von Windisch ein.

Gleichzeitig ist dem Werterhalt der Infrastruktur grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Aufgeschobene Unterhaltsarbeiten verbessern zwar kurzfristig das Ergebnis, führen aber langfristig zu höheren Kosten.

Das aktuelle Dienstleistungsangebot, das für die Standortattraktivität und die Weiterentwicklung der Gemeinde notwendig ist, soll sorgfältig etappiert in die Finanzplanung aufgenommen werden. Ein Stillstand ist für den Gemeinderat keine Option. Entscheidend ist, mit den vorhandenen Mitteln die richtigen Prioritäten für Windisch zu setzen.

## **Kompetenzsumme**

Für ausserordentlichen, über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand, steht eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 zur Verfügung, die der Gemeinderat in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann. Im Jahr 2025 wurden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

- Bruno Graf, CHF 12'270.25; Stellvertretung Ressort Bildung

## **Verwaltungsorganisation und Personal**

### **Verwaltungsorganisation**

#### ***Operatives Leitungsteam***

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Organisationsentwicklungsprozess wurde das Operative Leitungsteam (OLT) ab September 2025 um eine Vertretung der Schulleitungen erweitert. Neben dem Verwaltungsleiter, den Abteilungsleitenden der Verwaltung und der Leitung Schulverwaltung ist damit neu auch der pädagogische Bereich der Schule im OLT vertreten.

#### ***Gemeindekanzlei***

Die Gesamtverantwortung für die Betreuung der KV-Lernenden liegt bei Ramona Hinteregger. Mit der Einführung der neuen Bildungsverordnung wurde die Ausbildung von Lernenden deutlich anspruchsvoller.

Für Gemeinden und öffentliche Verwaltungen im Aargau wurde die KV-Ausbildung mit der BiVo 2023 praxisnäher und stärker auf Handlungskompetenzen ausgerichtet. Statt der bisherigen ALS (Arbeits- und Lernsituationen) und Prozesseinheiten beurteilen die Lehrbetriebe Lernende neu mit Qualifikationsgesprächen, Bildungsberichten und ÜK-Kompetenznachweisen. Die schriftliche Lerndokumentation wurde durch Praxisaufträge, ein persönliches Portfolio und Würdigungen ersetzt. Zudem gibt es anstelle der früheren B- und E-Profile neu Wahlpflichtbereiche und Optionen im 3. Lehrjahr, was mehr Flexibilität bringt. Für Gemeinden bedeutet das insgesamt mehr Begleitung, Coaching und strukturierte Ausbildungsplanung im Berufsalltag.

Im August haben zwei Lernende ihre Ausbildung in der Gemeindeverwaltung gestartet. Die Lernenden, die ihre Lehrzeit bei der Gemeinde Windisch im Jahr 2025 beendet haben, konnten intern weiterbeschäftigt werden.

### **Steuern**

Das Team konnte im Februar mit dem Eintritt von Nicole Weiss wieder komplettiert werden.

### **Planung und Bau**

Die Stelle der Bereichsleitung Hochbau und Umwelt konnte am 1. Februar 2025 mit Saskia Ernst nach einer Vakanz von rund 9 Monaten neu besetzt werden. Dadurch konnte die externe Zwischenlösung beendet werden. Trotz dieser Neubesetzung blieb die Arbeitsbelastung für die Mitarbeitenden der Abteilung weiterhin sehr hoch.

Insbesondere die Abteilungsleitung, die Bereichsleitung Hochbau und Umwelt und die Teamleitung Hauswarte sind durch viele Projekt und knappe Ressourcen sehr stark belastet. Hinzu kommt, dass die Arbeitsmenge und die (internen und externen) Anforderungen stetig grösser werden. Mit der Pensionierung von Roland Schneider im Jahr 2029 muss zudem die Nachfolgeplanung rechtzeitig geklärt werden. In diesem Zusammenhang gilt es zudem, die zukünftige Organisation zu klären, die in den letzten Jahren stetig gewachsen, jedoch nicht grundlegend überprüft wurde.

Um diese Fragen zu klären, wurde ein Organisationsentwicklungsprozess initiiert. Zwischenzeitlich liegt von der BDO AG ein Bericht vor, der die Ist-Situation und Lösungsansätze beschreibt. Auf dieser Basis wird der Gemeinderat im Jahr 2026 über das weitere Vorgehen entscheiden.

### **Freibad**

Weil der bisherige Stelleninhaber die Nachfolge des austretenden Bademeisters übernommen hatte, musste ein neuer Aushilfsbademeister gefunden werden. Die Stelle konnte durch Kresimir Gulin besetzt werden.

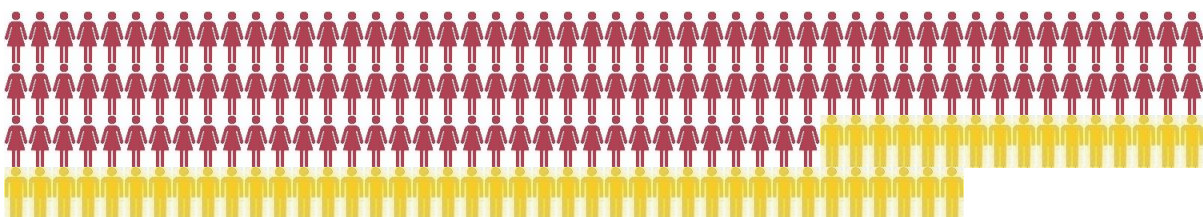
### **Gesellschaft**

Die Jugendarbeit war lange eine besondere Herausforderung der Abteilung Gesellschaft, da die Stelle über längere Zeit nicht oder nur kurzfristig besetzt werden konnte. Mit der Anstellung von Claudio Gutwenger als Leiter der offenen Jugendarbeit und Jasmi Lampert als Jugendarbeiterin konnte der Jugendtreff wiedereröffnet werden.

Während einer Vakanz in der Jugend- und Familienarbeit sowie aufgrund von Mutterschaftsurlauben in der Sozialhilfe und der Schulsozialarbeit mussten diese Aufgabenbereiche vorübergehend durch Stellvertretungen sichergestellt werden. Mit der Rückkehr der Mitarbeiterinnen, dem Eintritt von Claudio Gutwenger und Ezra In-Albon sowie der Weiterbeschäftigung der Lehrabgängerin Anouk Barth konnten die Stellen wiederbesetzt bzw. neu besetzt werden.

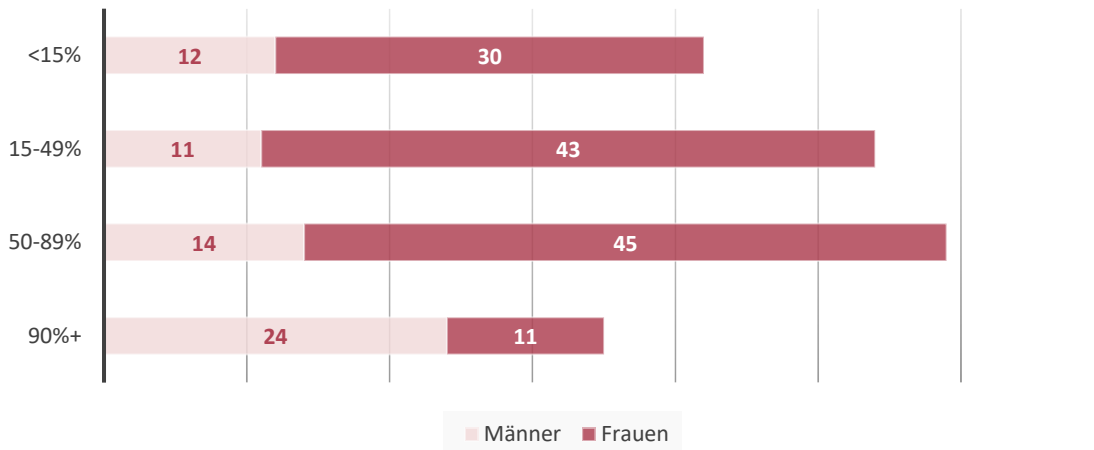
## **Personalbestand (Stichtag 30. Juni)**

Die Gemeinde beschäftigte insgesamt 190 Mitarbeitende - 56 Männer und 134 Frauen - wovon 42 Mitarbeitende mit einem Pensum von unter 15% arbeiten.



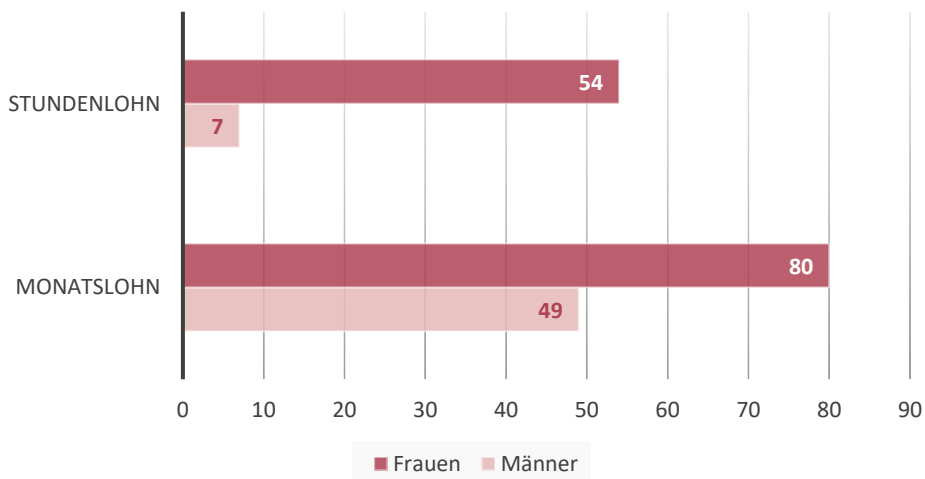
In diesen Kennzahlen enthalten sind Mitarbeitende im Monatslohn und Stundenlohn sowie Mitarbeitende mit befristeten und unbefristeten Anstellungsverträgen. Nicht berücksichtigt sind die Lehrpersonen der Volksschule.

### Beschäftigungsgrad



18 Prozent der Mitarbeitenden arbeiten in einem Vollzeitpensum (90%+). Davon fällt die grosse Mehrheit auf die männlichen Beschäftigten. Die Frauen arbeiten wesentlich häufiger in Teilzeitpensum, lediglich 9% sind in einem Vollzeitpensum tätig. Gut die Hälfte der Angestellten arbeitet in einem Pensum unter 50%, wobei die meisten davon in der Reinigung oder der Aufgabenhilfe tätig sind.

### Beschäftigungsart



Bei der Beschäftigungsart fällt auf, dass 54 Frauen im Stundenlohn angestellt sind, bei den Männern sind dies gerade mal 7. Von den 129 Mitarbeitenden, die im Monatslohn arbeiten, sind 62% weibliche Angestellte.

## Personalmutationen

Im Jahr 2025 ergaben sich folgende Personalmutationen:

Mutationen	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Austritte</b>	<b>25</b>	<b>36</b>	<b>27</b>	<b>48</b>	<b>29</b>
<i>davon Ende Ausbildung/Praktikum</i>	8	8	6	3	5
<i>davon Ende befristete Anstellung</i>	1	3	5	11	5
<i>davon Pensionierungen</i>	6	5	2	3	1
<i>davon aufgrund Krankheit</i>	1	0	3	2	1
<i>davon aufgrund Mutterschaft</i>	0	1	0	0	0
<i>davon aufgrund Reorganisation</i>	0	0	0	7	0
<i>übrige Austritte</i>	9	19	11	22	17
<b>Eintritte</b>	<b>36</b>	<b>42</b>	<b>39</b>	<b>44</b>	<b>36</b>

Die Erläuterungen zu den Personalmutationen in den einzelnen Abteilungen können dem vorherigen Kapitel oder den einzelnen Themenbereichen entnommen werden.

## Mitarbeitenden-App

Im März wurde die Mitarbeitenden-App der Firma Involve eingeführt. Mit dieser App konnte die interne Kommunikation einfacher, transparenter und interaktiver gestaltet werden. Sie bietet zahlreiche Funktionen, die den Arbeitsalltag erleichtern und den Austausch innerhalb der Gemeinde Windisch stärkt. Die App ist intuitiv zu bedienen und steht sowohl auf dem Smartphone, auf dem Tablet als auch am PC zur Verfügung. Damit haben auch Mitarbeitende, die keinen Geschäfts-PC zur Verfügung haben die Möglichkeit, sich jederzeit über wichtige Themen zu informieren.

Mit der Einführung der Mitarbeitenden-App wurden die bisher in Papierform verschickten Personal-Informationen abgelöst. Die Informationen können mit dem neuen Kommunikationskanal einfacher, schneller und ressourcenschonender verschickt werden. Bereits vor dem Eintritt haben neue Mitarbeitende die Möglichkeit, sich über ihre zukünftige Arbeitgeberin zu informieren.

Die Nutzungszahlen der App zeigen, dass diese von einer überwiegenden Mehrheit der Mitarbeitenden regelmässig genutzt wird.

## Onboarding

Ein professionelles Onboarding ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die nachhaltige Integration neuer Mitarbeitender. Es erleichtert den Einstieg, schafft Orientierung und ermöglicht es neuen Mitarbeitenden, ihre Aufgaben rasch und sicher zu übernehmen. Gleichzeitig stärkt ein guter Start die Motivation, die Identifikation mit der Organisation und die langfristige Bindung an den Arbeitgeber.

Im Jahr 2025 wurde der Onboarding-Prozess umfassend optimiert. Ziel war es, den Eintritt neuer Mitarbeitender strukturiert zu planen, effizient umzusetzen und für alle Beteiligten transparent zu gestalten. Dadurch werden neue Mitarbeitende schneller integriert, Vorgesetzte bei der Vorbereitung gezielt unterstützt und das HR in die Lage versetzt, den gesamten Eintrittsprozess wirksam zu begleiten.

## Führungsworkshop

15 Führungskräfte der Gemeinde Windisch haben im September an einem internen Workshop zum Thema "Personalführung" teilgenommen. Als Einstieg wurde in zwei Gruppen erarbeitet, was eine gute Führungsperson ausmacht. Bereits diese Frage löste bereits einige spannende Gespräche und Diskussionen aus. Danach wurde beurteilt, wie viele (personelle, finanzielle) Ressourcen aktuell in die Themen investiert werden. Dabei wurden unterschiedliche Blickwinkel eingenommen: Mitarbeitende, Führungskräfte und

Gemeinderat. Die Einschätzung ergab, dass insbesondere im Bereich der Kommunikation viele Ressourcen investiert werden.

Im Vorfeld des Workshops wurde bei den Mitarbeitenden eine Umfrage durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass in Bezug auf die Personalführung Vertrauen, Wertschätzung und Respekt als sehr wichtig eingestuft werden. Auch die Kommunikation (an 4. Stelle) wurde sehr oft genannt.

Im zweiten Teil des Workshops wurden die Themen Wertschätzung (Lob vs. Wertschätzung), konstruktive Kritik und Kommunikation sowie Selbst- vs. Fremdwahrnehmung behandelt.

## **Informatik**

Die Informatik der Gemeindeverwaltung Windisch gewährleistete im Jahr 2025 sowohl den stabilen Betrieb der bestehenden Systeme als auch die erfolgreiche Umsetzung zentraler Infrastruktur- und Digitalisierungsprojekte. Die getroffenen Massnahmen stärken nachhaltig die Betriebssicherheit und die Skalierbarkeit der IT-Umgebung der Gemeinde Windisch.



Im Berichtsjahr 2025 standen neben dem operativen Tagesgeschäft mehrere strategisch relevante Infrastrukturprojekte im Fokus.

### **Serverwechsel**

Im Februar 2025 wurde die zentrale Serverinfrastruktur erfolgreich erneuert. Ziel war die Ablösung veralteter Hardware, die Erhöhung der Betriebssicherheit sowie die Optimierung der Performance und die Ausfallsicherheit. Die Migration erfolgte planmässig und ohne nennenswerte Unterbrechungen im produktiven Betrieb.

### **Bereitstellung HLK-Server für die Schulanlagen**

Für die Schulanlagen wurde ein dedizierter HLK-Server (Heizung, Lüftung, Klima, Schliessanlagen) implementiert. Damit wurde die Steuerung der technischen Gebäudeinfrastruktur zentralisiert, stabilisiert und zukunftssicher ausgerichtet. Die Lösung gewährleistet eine zuverlässige Steuerung sowie bessere Überwachungs- und Auswertungsmöglichkeiten.

### **Einführung Microsoft 365**

Mit der Einführung von Microsoft 365 wurde die Modernisierung der digitalen Arbeitsumgebung umgesetzt. Die Migration umfasste die allgemeinen Anwendungen (Word, Excel, Outlook, Teams etc.). Die Daten werden nach der Umstellung weiterhin grundsätzlich auf den lokalen Servern gespeichert. Cloud-Dienste werden dort genutzt, wo eine Zusammenarbeit mit Externen erforderlich ist und dies mit den Datenschutzbestimmungen der Gemeinde vereinbar ist. Die Einführung erfolgte strukturiert und mit begleitender Schulung der Mitarbeitenden.

### **Support**

Im Berichtsjahr wurden rund 980 Tickets im First-Level- und Second-Level-Support bearbeitet. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit betrug rund 2 Arbeitstage, abhängig von Priorität und Komplexität der Anfrage.

# ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

## Regionalpolizei

### Tätigkeiten in der Gemeinde Windisch

Einsatzgrund	2023	2024	2025
<b>Kriminalitätsbekämpfung</b>	<b>417</b>	<b>209</b>	<b>193</b>
<b>Sicherheit und Prävention</b>	<b>2'893</b>	<b>2'796</b>	<b>2'732</b>
- davon öffentliche Sicherheit	2'457	2'539	2'571
- davon häusliche Gewalt	48	19	22
- davon Jugendarbeit	44	53	17
- davon Suizid, aussergewöhnliche Todesfälle	19	18	2
- davon Sonderleistungen (Amtshilfe, DL für Betreibungsamt usw.)	222	163	115
- davon diverser	103	4	5
<b>Verkehrssicherheit</b>	<b>1'131</b>	<b>1'087</b>	<b>1'123</b>
- davon Patrouillen	669	659	619
- davon stehende Verkehrskontrollen	83	35	76
- davon Sonderleistungen (Amtshilfe, DL für StVA, Messungen usw.)	346	360	390
- davon Diverses	33	33	38
<b>Administration</b>	<b>165</b>	<b>166</b>	<b>298 *</b>
<b>Total geleistete Einsatzstunden Gemeinde Windisch</b>	<b>4'606</b>	<b>4'257</b>	<b>4'346</b>

\* neu inkl. Parkkartenverwaltung

Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Rechenschaftsbericht der Stadt Brugg verwiesen.

## Feuerwehr

### Korpsbestand

Die Feuerwehr Windisch-Habsburg-Hausen verzeichnete im Jahr 2025 insgesamt 15 neue Angehörige der Feuerwehr (AdF) und 10 Austritte. Der Korpsbestand hat sich wie folgt per 31. Dezember entwickelt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Offiziere	16	19	17	17	15	17	<b>15</b>	<b>14</b>
Unteroffiziere	15	12	14	11	20	22	<b>21</b>	<b>23</b>
Soldaten	79	81	77	70	66	62	<b>67</b>	<b>67</b>
<b>Total</b>	<b>110</b>	<b>112</b>	<b>108</b>	<b>98</b>	<b>101</b>	<b>101</b>	<b>103</b>	<b>104</b>

### Ausbildung

Sämtliche Übungen sowie Kurse wurden wie geplant durchgeführt und besucht. Das Jahresprogramm wurde dank des grossen Engagements der Abteilungs- und Spezialisten-Chefs in über 3'800 Übungsstunden umgesetzt und durchgeführt. Zwei AdF absolvierten dieses Jahr erfolgreich den EK-Gruppenführer und wurden an der Schlussübung zum Korporal befördert. Ebenfalls zwei AdF bildeten sich mit der FK-Ausbildung und EK Einsatzführung I weiter. Diese wurden an der Schlussübung zum Leutnant befördert.

## Einsätze

Alarmmässig wurde die Feuerwehr 45-mal aufgeboten. Hinzu kamen 18 Einsätze zur Entfernung von Wespen- oder sonstigen Insektennestern. Insgesamt musste die Feuerwehr 63-mal ausrücken.

Einsatz	2022	2023	2024	2025
Alarmmässiges Aufgebot	45	58	41	45
<i>Brandmeldeanlagen</i>	17	17	12	17
<i>Brandereignis</i>	5	5	7	5
<i>Schadendienst-Einsatz</i>	2	6	4	2
<i>Liftrrettung</i>	1	2	1	1
<i>Einsätze zugunsten Notfall- und Rettungsdienst</i>	1	1	2	1
<i>Diverse Einsätze (alarmmässig)</i>	9	9	5	9
<i>Sturmwind</i>	7	12	1	7
<i>Wasserwehr</i>	2	6	9	2
Insektenvernichtung	18	10	20	18
<b>Total</b>	<b>63</b>	<b>68</b>	<b>61</b>	<b>63</b>

Folgende Einsätze sind erwähnenswert:

13. Januar 2025 Scheuergasse Windisch, Brand Wohnzimmer mit Evakuierung Bewohner

4. März 2025 Gebenstorf, Grossbrand, Ablösung Atemschutz-Trupps

26. Juli 2025 mehr als zehn Einsatzorte aufgrund überschwemmter Keller und Räume, inkl. Firma Knecht AG, bei welcher die beschädigte römische Leitung dafür sorgte, dass das Wasser ungehindert floss

## Bevölkerungsschutz

### Regionale Bevölkerungsschutzkommission

Am 3. April 2025 tagte die Regionale Bevölkerungsschutzkommission (RBK) zum zwölften Mal. Die Versammlung genehmigte das Protokoll der RBK vom 20. März 2024, den Rechenschaftsbericht sowie die Rechnungen 2024. Weiter wurde beschlossen, das Budget 2026 zuhanden der Leitgemeinde wiederum auf dem Korrespondenzweg zu verabschieden.

Nach den ordentlichen Traktanden präsentierte Michael Wernli, Stellvertretender Leiter der Abteilung Militär-Bevölkerungsschutz (AMB) Kanton Aargau, in einem ausführlichen Gastreferat die Hintergründe, Ziele und den aktuellen Stand der neuen Konzeption Bevölkerungsschutz Aargau.

Per Ende 2024 trat René Probst als Chef RFO Brugg Region zurück. Auf Empfehlung des Lenkungsausschusses setzte der Stadtrat Brugg per 1. Januar 2025 Roland Leupi interimistisch ein. Die Versammlung folgte dem Antrag des Lenkungsausschusses einstimmig und empfahl dem Stadtrat die definitive Wahl, welche dieser mit Beschluss vom 4. August 2025 formell bestätigte.

### Lenkungsausschuss Bevölkerungsschutz Brugg Region

Der Lenkungsausschuss führte seine Geschäfte an drei Sitzungen am 26. Februar 2025 (Rechnung 2024 und Versammlung RBK), 21. Mai 2025 (Budget 2026) und 16. Oktober 2025 (Jahresplanung 2026). Im Verlauf des Berichtsjahres standen die anhaltenden Personalengpässe sowie die kantonale Reorganisation des Bevölkerungsschutzes im Zentrum der Arbeiten. Weiteres dazu nachfolgend unter dem Titel «Zivilschutzorganisation (ZSO)».

Parallel dazu beschäftigte den Lenkungsausschuss im Rahmen des kantonalen Projekts „Reorganisation Bevölkerungsschutz“ auch die Weiterentwicklung und Zukunft des Regionalen Führungsorgans (RFO). Die künftige Ausgestaltung (Szenarien von kantonalen Übernahme bis Status quo) ist weiterhin offen; der Lenkungsausschuss nahm den Stand zur Kenntnis und erwartet weitere Klärungen von kantonalen Seite.

## **Regionales Führungsorgan (RFO)**

### ***Einsätze***

Im Jahr 2025 ist nur ein Konferenzgespräch im Zusammenhang mit einem Unwetter in Windisch sowie ein Einsatz an einem Notfalltreffpunkt wegen eines Stromausfalls zu verzeichnen:

- **26.07.2025: Konferenzgespräch** mit Feuerwehrkommando Windisch-Habsburg-Hausen, SPoC Kantonaler Führungsstab (KFS) und Führung RFO wegen der Römischen Wasserleitung, die im Bereich Knecht Windisch eine Tiefgarage flutete. Hauptproblem war die Suche nach der zuständigen Stelle mit Wissen um das historische Objekt, da für eine allfällige Intervention grösste Vorsicht geboten wäre. Da das Wasser nach etwa 30 Minuten nachliess, war jedoch kein Eingreifen nötig.
- **21./22.11.2025:** Je ein **Notfalltreffpunkt (NTP) in Birr und Lupfig** wurde kurz nach 23.00 Uhr wegen eines **Stromausfalls** besetzt. Anschliessend erfolgte das Aufgebot der Führung RFO durch den SPoC KFS. Nach Rücksprachen mit dem Pikettdienst der IBB und der Feuerwehr Eigenamt wurde auf ein Aufgebot der ZSO verzichtet, da die Feuerwehr die Situation während der mutmasslichen Behebungszeit personell problemlos bewältigen konnte. Die Stromversorgung konnte nach rund 3 Stunden wiederhergestellt und die NTPs aufgelöst werden.

### ***Ausbildung***

Im Berichtsjahr 2025 wurden 6 Stabsrapporte und 4 Kernstabsrapporte durchgeführt. In einer speziellen Übung fand eine Schulung des Kernstabs zum Thema Stabsarbeit durch die AMB statt. In einer alarmmässigen Übung wurden die verschiedenen Kommunikationskanäle zwischen KFS und RFO getestet.

Die RFO-Führung nahm an den kantonalen Rapporten, Sitzungen von Arbeitsgruppen sowie an Informationsveranstaltungen der AMB teil.

### ***Diverse Tätigkeiten***

Im Februar wurde der jährliche nationale Sirenenprobealarm organisiert und überwacht. Im Herbst fanden nach Reparatur bzw. Ersatz alter Sirenenanlagen Abnahmen in Bözberg, Villnachern und Brugg durch die AMB statt.

Die obligatorischen Sicherheitsveranstaltungen wurden am 29./30. April und 29./30. Oktober in Hausen durchgeführt. Ein grosser Dank geht an die ZSO Brugg Region und die Feuerwehr Windisch-Habsburg-Hausen für die unkomplizierte Unterstützung bei den Anlässen.

Mit dem RFO-Baden fand ein Austausch zu diversen Themen statt mit dem Ziel, von den gegenseitigen Erfahrungen zu profitieren und mögliche Lösungen für Probleme anzuschauen.

Die Datenpflege und Anpassungen der NTP-Objektdatenblätter und Dokumente wurden weitergeführt. Für die Verschiebung des NTP Villnachern vom Gemeindehaus zum Schulhaus wurden Vorbereitungsarbeiten geleistet.

Das überarbeitete Konzept für den Betrieb der Aufnahmestelle Brugg in der FHNW Brugg-Windisch wurde von der AMB freigegeben.

Aus personellen Gründen auf beiden Seiten konnte betreffend Nottankstelle bei der Vögtlin Meyer AG im Wildschachen noch kein Abschluss erzielt werden. Die Nottankstelle ist prinzipiell in Betrieb und Tankkarten wurden an die ZSO abgegeben. Noch offen ist die Festlegung der Details in einer Leistungsvereinbarung.

Im Rahmen des RFO-Teamanlasses wurde die neue Heizzentrale der IBB in Lupfig besichtigt.

### Zivilschutzorganisation (ZSO)

Der Sollbestand von 395 Angehörigen des Zivilschutzes wird mit 188 Personen per Ende 2025 weiterhin deutlich unterschritten, was die Einsatz- und Durchhaltefähigkeit bei Grossereignissen zunehmend gefährdet. Trotz Austritten und wenigen Neueintritten verschärft sich der Personalmangel weiter.

Alle geplanten Dienstanlässe wurden durchgeführt: 44 Anlässe mit insgesamt 2'486 Diensttagen. Es gab jedoch keine Einsätze. Aufgrund des Personaldefizits wurde erstmals gemeinsam mit der ZSO Baden ein Wiederholungskurs durchgeführt. Im Rahmen dieses Kurses fand am Donnerstagabend, 15. Mai, ein Anlass mit Übungsbesuchen für politische Verantwortliche und Partnerorganisationen statt.

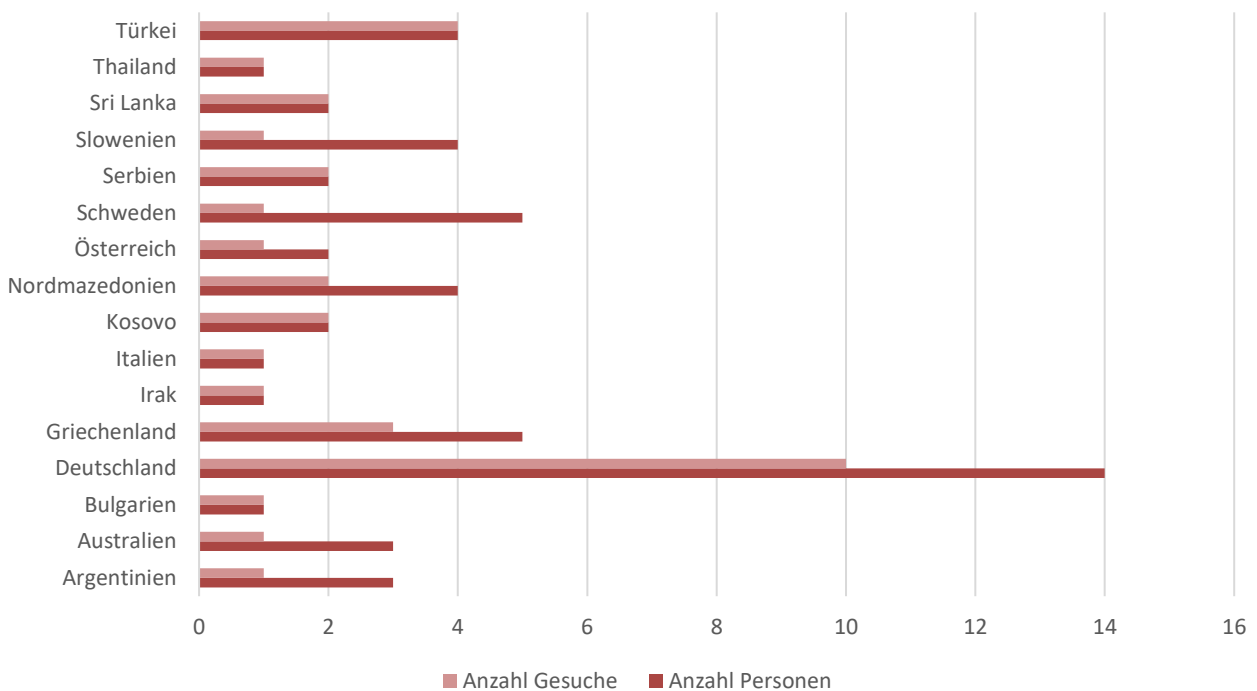
Material, Fahrzeuge und Schutzanlagen sind grösstenteils einsatzbereit, wobei bei der Anlage in Windisch Sanierungsbedarf besteht. Organisatorisch wurde die Zivilschutzstelle seit September 2024 an die ZSO Baden ausgelagert; die Zusammenarbeit funktioniert gut.

### Weitere Informationen

Weitere Informationen können dem Rechenschaftsbericht der Bevölkerungsschutzkommission Brugg Region entnommen werden.

## Einbürgerungen / Einbürgerungskommission

### Eingereichte Einbürgerungsgesuche



Die Einbürgerungskommission hat an sechs Sitzungen im Jahr 2025 insgesamt 30 Gesuche (Vorjahr 18) geprüft, die Gespräche mit den Bürgerrechtsbewerbenden geführt und dem Gemeinderat die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes beantragt.

Die Einbürgerungskommission verzeichnete im Sommer 2025 den Rücktritt von Loris Angelini. Für die Ersatzwahl wurde wiederum eine öffentliche Ausschreibung gemacht. Als neues Mitglied der Einbürgerungskommission wurde Karin Garcia gewählt, welche jedoch bereits kurze Zeit später ihren Rücktritt erklären musste. Aufgrund seiner Wahl in den Gemeinderat trat per Ende 2025 Philipp Umbricht als Präsident der Kommission zurück. Anlässlich der beiden Rücktritte wurde erneut eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Daraufhin konnten Manuela Gygax und Suat Gezici gewählt werden. Beide sind erstmals im Jahr 2026 im Einsatz.

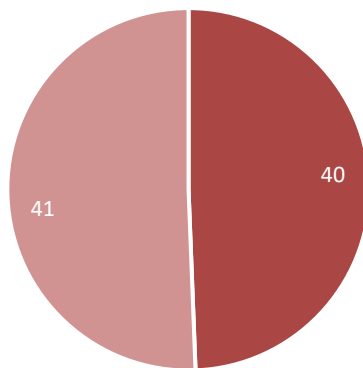
2025 hatte die Gemeindekanzlei 18 Erhebungsberichte für Gesuche um erleichterte Einbürgerung von Ehepartnern von Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zu erstellen. Davon waren 11 Personen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung in Windisch wohnhaft, weshalb mit ihnen ein Gespräch geführt wurde. 7 Personen waren ehemalige Einwohnende, weshalb lediglich ein verkürzter Bericht ohne Gespräch erstellt werden musste. Auch hier ist die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr mehr als doppelt so hoch.

## Einwohnerdienste

### Bevölkerungstatistik

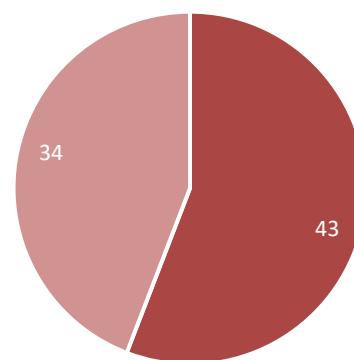
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schweizer/innen	5'292	5'386	5'425	5'403	5'466	5'611	5'667	5'620	5'644	<b>5'711</b>
Ausländer/innen	2'196	2'265	2'244	2'213	2'272	2'309	2'397	2'499	2'500	<b>2'616</b>
<b>Total</b>	<b>7'488</b>	<b>7'651</b>	<b>7'669</b>	<b>7'616</b>	<b>7'738</b>	<b>7'920</b>	<b>8'064</b>	<b>8'119</b>	<b>8'144</b>	<b>8'327</b>

**Geburten**

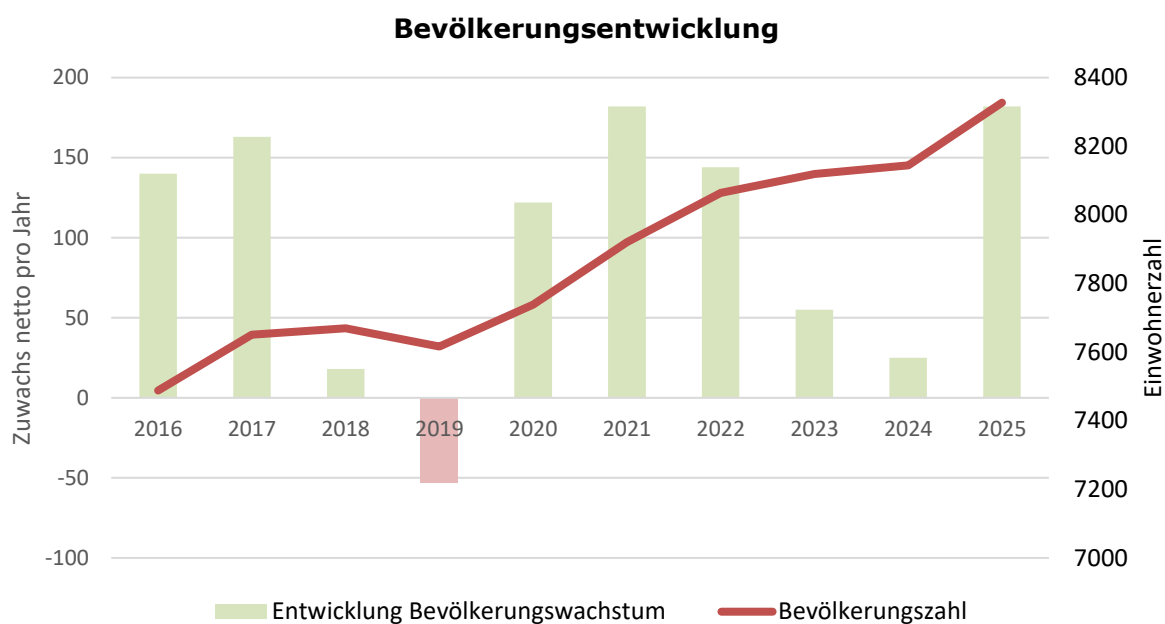


■ Mädchen ■ Knaben

**Todesfälle**



■ weiblich ■ männlich



## Säumigenliste Krankenkasse

Die Säumigenliste im Kanton Aargau ist eine kantonale Übersicht über Personen, die ihre Krankenkassenprämien trotz Mahnung und Betreibung nicht bezahlen. Sie basiert auf dem Krankenversicherungsgesetz (KVG), das den Kantonen erlaubt, solche Listen zu führen, und wird im Aargau von der SVA Aargau verwaltet. Ziel ist es, die Zahlungspflicht durchzusetzen und Kosten für die öffentliche Hand zu reduzieren.

Ein Eintrag kann dazu führen, dass die Krankenkasse nur noch Notfallbehandlungen übernimmt. Die Liste ist nicht öffentlich und dient ausschliesslich Behörden und Leistungserbringern als Kontrollinstrument.

Die Gemeinden im Kanton Aargau entscheiden, ob betriebene Versicherte auf die Säumigenliste gesetzt werden, und müssen Einwände innert 30 Tagen der SVA Aargau melden, sonst erfolgt automatisch ein Eintrag. Zur Beurteilung können sie Betreibungs- und Steuerdaten einsehen sowie Gespräche mit den betroffenen Personen führen, um deren finanzielle Situation abzuklären. Ziel ist es, nur zahlungsfähige, aber zahlungsunwillige Personen zu erfassen und besonders schutzbedürftige Personen nicht auf die Liste zu setzen.

Stand per 31.12.2025:

- 4 Personen mit Sistierung <sup>1)</sup>
- 55 Personen mit Sperrung <sup>2)</sup>
- 46 Personen mit Ausschlussgrund erfüllt <sup>3)</sup>
- 14 Personen mit noch offener Karenzfrist <sup>4)</sup>

Erstaunlich ist, wie viele Personen die Prämienverbilligung nicht beantragen oder gar nicht wissen, dass sie Anspruch darauf hätten. Einige haben zwar ein Gesuch eingereicht, jedoch die geforderten zusätzlichen Unterlagen nicht nachgereicht, weshalb die SVA auf diese Anmeldungen nicht eingetreten ist.

Viele Säumige haben die Möglichkeit, ihre Schulden durch Sistierung oder Ratenzahlungen abzubauen; so konnten bereits einige gesperrte Schuldner ihre Ausstände so weit reduzieren, dass die Krankenkassensperre wieder aufgehoben werden konnte.

Mit den meisten Neuzugängen konnte Kontakt aufgenommen und die Situation persönlich oder telefonisch besprochen werden, wobei bei allen die Karenzfrist verlängert wird. Die meisten Versicherten zeigen sich dabei zahlungswillig und kooperativ.

Einige Personen machen zwar Zahlungsversprechen, halten diese jedoch nicht ein; häufig ist ihnen nicht bewusst, welche Konsequenzen ein Eintrag auf der Säumigenliste haben kann.

Versicherte, die als «gesperrt» geführt werden, werden regelmässig kontaktiert, wobei sich je nach Fall auch überraschende Erfolge erzielen lassen.

**1) Sistierungen**

*Bei folgenden Begründungen besteht die Möglichkeit, die Krankenkasse zu sistieren:*

- a. *Schuldensanierungen*
- b. *Medizinische Massnahmen*
- c. *Verzicht auf Sozialhilfe*
- d. *Nicht gerechtfertigte Betreuung*
- e. *Schwangerschaft*
- f. *Chronische Erkrankung*

**2) Gesperrte Personen**

*Personen, die ihre obligatorische Krankenversicherungsforderungen nicht bezahlen, werden auf die Liste der säumigen Versicherten aufgenommen. Diese Personen müssen die Rechnungen von Apotheken und Ärzten selbst bezahlen. Der Krankenversicherer ist dann nur noch verpflichtet Notfallbehandlungen zu finanzieren.*

**3) Ausschlussgrund erfüllt**

*Wenn eine Person nicht gesperrt werden soll, kann der Status angepasst werden. Diese Person wird dann trotz Betreuung nicht auf der Liste der gesperrten Personen erscheinen. Es sind vor allem Leute die gesundheitlich angeschlagen sind, Prämien in Raten bezahlen, unter dem Existenzminimum leben oder Prämienverbilligungen neu berechnet werden.*

**4) Offene Karenzfrist**

*Die ordentliche Frist zwischen der Androhung der Konsequenzen und dem Eintrag auf die Liste der säumigen Versicherten beträgt 30 Tage ab Briefdatum. Wir verlängern in jedem Fall die Karenzfrist von 30 auf 60 Tagen, damit wir genügend Zeit für zusätzliche Abklärungen haben.*

## Schulbetrieb

### Umgang mit Vielfalt

Die Einwohnerschaft der Gemeinde Windisch ist multikulturell und Eltern, die aus dem Ausland zugezogen sind, kennen das schweizerische Schulsystem teilweise noch wenig. Die Schule Windisch erarbeitete ein Konzept, um die Integration zu fördern und wurde dabei vom Kanton Aargau finanziell unterstützt. Die Schule konnte in diesem Zusammenhang auf die regionale Fachstelle für Integration (RIF) zurückgreifen, die für die Veranstaltungen Schlüsselpersonen zur Verfügung stellte. Zusätzlich hat die interkulturelle Fachstelle der Gemeinde Windisch die Schule beraten. Themen der Veranstaltungen waren das Schulsystem im Kanton Aargau, der Berufswahlprozess und der Übertrittselternabend für Eltern von Schülerinnen und Schülern der 6. Klassen. Das Projekt wird weiterhin vom Kanton unterstützt.

Zu den beiden Standorten der kantonalen Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Asylsuchende wurden in Windisch zwei weitere Unterkünfte für asylsuchende Familien eröffnet. Die neu zugezogenen Kinder im Primarschulalter wurden in Klassen integriert und für Jugendliche von der 6. bis 9. Klasse wurde eine regionale Integrationsklasse eröffnet. Im Schulalltag mussten dafür zusätzliche personelle und räumliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies gelang nur mit viel Kreativität und zusätzlichem Einsatz der Mitarbeitenden.

### Umgang mit herausfordernden Situationen

Alle Lehrpersonen der Schule Windisch erhielten eine Einführung in das pädagogische Konzept der Neuen Autorität (Haim Omer) durch eine externe Fachperson. Der nächste Schritt ist die darauf aufbauende Umsetzung von einheitlichen Vorgehensweisen im Umgang mit herausfordernden Schülerinnen und Schülern.

### Partizipation

In allen Schulhäusern wurden Klassen- und Schülerrat altersentsprechend eingerichtet. In einigen Schulhäusern wurden die Schülerräte aktiv in die Umgebungsgestaltung einbezogen.

### Unterrichtsentwicklung

Studien auf kantonaler und nationaler Ebene zeigen auf, dass die sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler rückläufig sind. Deshalb beteiligte sich die Schule Windisch an einem Projekt der Fachhochschule Nordwestschweiz, welche die Sprachförderung vom Zyklus 1 bis 3 im Fokus hat. Im Austausch mit anderen Schulen wird ein Konzept erarbeitet, das die Sprachentwicklung über alle Stufen hinweg aufbaut. Das Projekt wird weitergeführt.

### Vernetzung und Zusammenarbeit

Als grosse Hürden in der Schuljahresplanung waren und sind nach wie vor der Personal- und der Raum-mangel in allen Schulhäusern. Besonders erschwerend waren im Alltag die fehlenden Gruppenräume für den Unterricht und die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern. Die Schule ist in die aktuelle Schulraumplanung der Gemeinde involviert und unterstützt das Vorhaben.

### Neue Führungsstrukturen

Das Kernthema, mit dem sich die Schulleitungskonferenz das ganze Jahr hindurch intensiv auseinandergesetzt hat, ist die Erarbeitung der Managementgrundlagen für die Schule Windisch. Mit der Verabschiedung der neuen Führungsstrukturen durch den Einwohnerrat konnte der erste Arbeitszyklus abgeschlossen werden. Die neuen Strukturen und Verantwortlichkeiten treten mit dem Jahreswechsel in Kraft.

## Schulverwaltung

Das Jahr 2025 stellte die Schulverwaltung Windisch vor besondere personelle und organisatorische Herausforderungen. Im Zentrum stand die Sicherstellung der Kontinuität und Funktionsfähigkeit der Schulverwaltung in einer Übergangsphase, die für das Team ein hohes Mass an Flexibilität, Verantwortungsbeusstsein und Engagement erforderte.

Nach dem Weggang der bisherigen Leiterin Schulverwaltung per Ende April 2025 entstand eine Führungslücke, welche bis zum Stellenantritt der neuen Leiterin Schulverwaltung per 1. September 2025 überbrückt werden musste. In dieser anspruchsvollen Zeit übernahm Lars Hermann, Co-Teamleiter SLK, die Leitung der Schulverwaltung ad interim. Diese Übergangslösung trug wesentlich zur Stabilisierung der Abläufe bei und stellte sicher, dass die Schulleitungen sowie weitere Anspruchsgruppen weiterhin kompetent unterstützt wurden.

Parallel dazu war die Schulverwaltung mit einer Teilpensionierung einer Mitarbeiterin konfrontiert. Die dadurch freiwerdende Stelle wurde per 1. November 2025 neu besetzt. Im Verlauf der Probezeit zeigte sich jedoch, dass das Berufsfeld nicht den Erwartungen der neuen Mitarbeiterin entsprach, was zu einer erneuten personellen Veränderung führte. Diese Situation bedeutete für das Team eine zusätzliche Belastung, insbesondere vor dem Hintergrund bereits reduzierter personeller Ressourcen.

Aktuell verfügt die Schulverwaltung Windisch über insgesamt 335 Stellenprozente. Trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen gelang es dem Team, die administrativen und organisatorischen Kernaufgaben zuverlässig sicherzustellen. Dies ist insbesondere dem hohen Fachwissen, der ausgeprägten Teamkultur sowie der gegenseitigen Unterstützung innerhalb der Schulverwaltung zu verdanken.

Das Jahr 2025 hat deutlich gezeigt, wie zentral eine starke und resiliente Schulverwaltung für die Stabilität der Schulorganisation ist. Gerade in Phasen personeller Wechsel gewährleistet sie Kontinuität, Verlässlichkeit und Qualität in den administrativen Abläufen. Mit dem Stellenantritt der neuen Leiterin Schulverwaltung per September 2025 und einem gut eingespielten, engagierten Team sind die Voraussetzungen geschaffen, die begonnene Weiterentwicklung der Schulverwaltung konsequent weiterzuführen und die Schulleitungen auch künftig wirkungsvoll zu entlasten.

## Schülerstatistik

	2021	2022	2023	2024	2025
Kindergarten	153	162	166	164	<b>164</b>
Einschulungsklasse	15	10	10	14	<b>14</b>
Primarschule	481	503	505	498	<b>509</b>
Bezirksschule	235	230	229	241	<b>228</b>
Realschule	103	91	83	106	<b>111</b>
Sekundarschule	144	144	138	129	<b>135</b>
Regionaler Integrationskurs	0	0	0	0	<b>12</b>
HPS	71	73	73	72	<b>71</b>
<b>Total</b>	<b>1'202</b>	<b>1'213</b>	<b>1'204</b>	<b>1'224</b>	<b>1'244</b>

# Musikschule

## Lebendige Musikschule

Die nach wie vor leicht steigenden Belegungszahlen, das engagierte Team sowie die guten Rahmenbedingungen in Windisch erlauben es der Musikschule Windisch weiterhin, die musikalische Förderung sowie das kulturelle Leben in der Schule und der Gemeinde zu bereichern. Davon zeugen zahlreiche öffentliche Auftritte unserer Schülerinnen und Schüler an Klassenkonzerten, dem klassischen sowie dem Pop/Rock-Konzert oder der Auftritt des Kinderchors beim Jubilarenessen der Gemeinde. Darüber hinaus haben auch im Jahr 2025 wieder viele Kinder den mCheck gemacht, eine individuelle musikalische Standortbestimmung, die vom Kantonalverband der Musikschulen jährlich initiiert und von den Musikschulen durchgeführt wird. Wir gratulieren allen mChecklern zum erhaltenen Zertifikat, eine Auszeichnung sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für unser engagiertes Lehrpersonenteam.

## Schülerzahlen

Der leichte Anstieg bei den Fachbelegungen an der Musikschule hat sich auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Neben dem engagierten Lehrpersonenteam sowie der guten Infrastruktur profitiert die Musikschule auch davon, Teil der Gesamtschule zu sein. Dies vor allem über die kurzen Kommunikationswege, dem teilweise in den Volksschulstundenplan integrierten Musikschulunterricht sowie gemeinsamen Anlässen.

Schülerzahlen Musikschule



Erfreulich ist darüber hinaus das überdurchschnittlich hohe Wachstum bei den Ensemble-Belegungen sowie bei der Früherziehung. Aufgrund der vom Kanton finanzierten Ensembles konnte das Angebot für die Gemeinde kostenneutral erweitert werden, so dass aktuell neben zwei neuen Schülerbands zwei zusätzliche Ensemblegruppen für Streicher und Blasinstrumente (Beginner) aktiv sind. Bei der Früherziehung, also den Angeboten im Vorschulalter, hat die Nachfrage für das Eltern/Kind-Musizieren im dritten Jahr des Angebots nochmals deutlich zugenommen. Gleichzeitig war der Kurs «Musik & Bewegung» für Kindergartenkinder wieder komplett ausgebucht.

## Personelles

Trotz der hohen Konstanz bei den Lehrpersonen musste die Musikschule Ende des ersten Semesters 2025/26 ein langjähriges und sehr verdientes Mitglied des Lehrpersonenteams verabschieden. Patrick Bisang, seit 35 Jahren Klavierlehrer an unserer Musikschule, hat seine Anstellung in Windisch gekündigt, damit er sich zukünftig auf die Anstellung bei einem Arbeitgeber konzentrieren kann. Wir sind Patrick für seinen grossen Einsatz und die grossartige Arbeit mit seinen Schülerinnen und Schülern dankbar und

wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Mit Maya Schühmann und Julian Isola konnten zwei erfahrene Lehrpersonen als Ersatz gefunden werden.

## 50 Jahre Musikschule Windisch

Im Jahr 2025 feierte die Musikschule Windisch das fünfzigjährige Jubiläum. Analog zur Musikschullandschaft und zu den gesellschaftlichen Entwicklungen, hat sich auch die Musikschule in den letzten fünf Jahrzehnten stets weiterentwickelt. Heute ist sie mit 30 Lehrpersonen, 500 Fachbelegungen sowie einem erweiterten Angebot mit diversen Ensembles und Konzertauftritten tief verankert in der Gemeinde und der Schule Windisch.

Im November lud die Musikschule ein. Es gab Musik aller Instrumente in verschiedensten Kombinationen, verteilt auf zwölf Zimmer und über sechs Stunden, unter Mitwirkung von 30 Lehrpersonen und ca. 250 Schülerinnen und Schülern. Von Grossformationen mit 60 Schülerinnen und Schülern, über Auftritte von Lehrpersonen, das Musigkafi mit Livemusik bis hin zum Pizza- und Raclettestand: Alles war ausgerichtet für ein Fest der Musik in wunderbarer Atmosphäre. Ein unvergessliches Erlebnis!



*Das ganze Musikschulteam feiert das 50-Jahr-Jubiläum.*



*8-händiger Klavierbeitrag*



*Grossformation unter der Leitung von Roman Limacher begeistert das Publikum.*

## Aufgabenhilfe

### Allgemeines

Im vergangenen Jahr traf sich das Team der Aufgabenhilfe zu drei Sitzungen. Die Schülerinnen und Schüler wurden in allen Primarschulhäusern während vier Tagen in der Woche von jeweils zwei bis vier Aufgabenhelferinnen und -helfern (je nach Anzahl der Kinder) betreut.

Das Team umfasst 15 Aufgabenhelferinnen und 2 Aufgabenhelfer. Zusätzlich stand bis zu den Sommerferien auch ein Zivildienstleistender im Einsatz. Die Schülerzahlen variierten zwischen 52 und 58.

Erika Hilfiker konnte für 25 Jahre und Kathrin Tenner-Kotok für 5 Jahre Treue geehrt werden.

### Anlässe

Nebst den Teamsitzungen traf sich das Team im Juni zum Teamessen. Dieser Anlass diente dem ungezwungenen Meinungsaustausch und dem Kennenlernen der verschiedenen Teammitglieder. Am 27. August 2025 wurden die Aufgabenhelferinnen und -helfer vom Lehrerteam des Dohlenzelgschulhauses zu einem Netzwerk-Mittagessen eingeladen.

### Mutationen

Brigitte Wannenmacher hat die Aufgabenhilfe verlassen. Pinar Aras, Fatma Coskun und Cédric Ruf sind neu in unserem Team.

## Freiwilliger Schulsport

### Allgemeines

Die Kurseröffnungen und die Abschlüsse in der J+S-Datenbank beim BKS wurden durch Nina Kaufmann, J+S-Coach, durchgeführt. Sie erstellte die Ausschreibung der Kurse in Absprache mit dem Schulsportverantwortlichen in Brugg. Die Anmeldungen werden elektronisch erfasst und die Kursleiterinnen und -leiter erhalten jeweils eine Liste mit den Namen der Teilnehmenden zugestellt.

### Kurse in Windisch im ersten Halbjahr 2025

Mo: Volleyball Einsteiger/innen und Könnler/innen  
Di: Leichtathletik 1 - 4  
Mi: Badminton 1 + 2  
Do: Kinderturnen

**Total 148 Schülerinnen und Schüler**

### Kurse in Windisch im zweiten Halbjahr 2025

Mo: Volleyball Einsteiger/innen und Könnler/innen  
Di: Leichtathletik 1 + 2, Kinderturnen 1  
Mi: Badminton 1 + 2  
Fr: Kinderturnen 2

**Total 115 Schülerinnen und Schüler**

# Heilpädagogische Schule

## Entwicklung Schülerzahlen

Die Schülerzahlen der Heilpädagogischen Schule bleiben im Jahr 2025 weitgehend stabil und bewegen sich zwischen 70 und 72 Kindern. Zum Jahresende sind insgesamt 71 Schülerinnen und Schüler in neun Klassen eingeschrieben. Die drei Zyklen (Eingangs- Mittel- und Oberstufe) umfassen jeweils drei Klassen.

## Neuaufnahmen und Austritte

Im Februar 2025 kann ein zusätzlicher Schüler aufgenommen werden und die Oberstufenklasse mit 8 Schülerinnen und Schülern gefüllt werden. Auf Ende des Schuljahres 25/26 wechseln zwei Schüler der Oberstufe in weiterführende Angebote. Dennoch muss ein Schulplatz noch einige Wochen freigehalten werden, da die Probe- und Eingewöhnungszeit des Schülers im Internat noch nicht abgeschlossen ist.

Dieser Umstand führte am Anfang des Schuljahres zu zwei offenen Schulplätzen in der Oberstufe. Die Plätze konnten trotz intensiven Bemühungen der Co-Schulleitung nicht nahtlos besetzt werden. Mitte November konnte jedoch ein weiterer Schüler in die Oberstufe aufgenommen werden.

## Räumliche Veränderung

### Massnahmen im Jahr 2025

Um die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehr- und Fachkräfte aufzunehmen, wurde für die Oberstufe ein zusätzlicher kleiner Raum nahe der Schulräume umgenutzt. Dort ist bei Bedarf eine Einzelbetreuung der Schülerinnen und Schüler möglich. Auch der zusätzlich Snoezel-Raum wird laufend den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst und mit verschiedenen Ruh- und Lichtelementen ausgestattet. Dieser bietet bei Reizüberflutung einen Zufluchtsort, an dem sich die Schülerinnen und Schüler regenerieren können.

Weiter wurden während der Sportferien bauliche Massnahmen in den Räumlichkeiten der Mittelstufe vorgenommen, zusätzliche Türen eingebaut und neu gestrichen. Auch der Bereich Korridor/Treppenhaus des Hauptgebäudes erhielt eine farbliche Auffrischung. Zudem wurden die defekten Schiebefensterbeschläge sowie die Führung ersetzt. Damit ein einwandfreier Netzempfang im ganzen Gebäude möglich ist, wurden weitere Access-Points installiert sowie sechs alte und schwere Festbankgarnitur-Tische für den Mittagstisch durch neue ersetzt.

## Herausforderungen und Entwicklungen 2025

### Personelle Veränderung

Auf Ende des Schuljahres 24/25 verliessen viele erfahrene und ausgebildete Lehrpersonen (Heilpädagogen) die Heilpädagogische Schule. Für die vakanten Stellen konnten keine ausgebildeten Lehrpersonen gefunden werden, so dass Lehrpersonen ohne Diplom eingestellt werden mussten.

Die bisherige Schulleiterin hat ihre Arbeit nach den Sommerferien nicht mehr aufgenommen. Aus diesem Grund wurden zwei Co-Schulleitungen ad interim ab August, respektive ab September, eingesetzt. Die vakante Schulleitungsstelle wurde neu ausgeschrieben und kann per 1. Februar 2026 mit Karin Hofmann neu besetzt werden.

Die Mitarbeiterin der Schulverwaltung hat ihre Anstellung per 31. Januar 2026 gekündigt, weshalb die Stelle ebenfalls neu ausgeschrieben werden musste.

### Personalentwicklung

Die Schule verzeichnet viele Schülerinnen und Schüler mit einem hohen und intensiven Betreuungs- und Pflegebedarf sowie einen knappen Personalbestand an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um eine sichere und konstante Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und auch bei

personellen Ausfällen den Schulbetrieb aufrecht erhalten zu können, wurden zusätzlich zwei pädagogische Mitarbeitende eingestellt, welche zusammen eine Vollzeitstelle abdecken. Zudem wurden einzelne Pensen von bestehenden pädagogischen Mitarbeitenden aufgestockt. Aufgrund der aussergewöhnlich hohen Anzahl an personellen Krankheitsausfällen in den Monaten November und Dezember musste kurzfristig auf Springerinnen ausgewichen werden. Nur so war es möglich, den Schulbetrieb weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Die vakante Stelle in der Logopädie konnte leider immer noch nicht besetzt werden. Aus diesem Grund wird weiterhin mit externen logopädischen Fachpersonen zusammengearbeitet.

# KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

## Gemeinde- und Schulbibliothek

### Statistik

Aktive Benutzer ohne eBook	2021	2022	2023	2024	2025
Erwachsene Windisch	328	346	316	264	257
Erwachsene Auswärtige	77	71	80	41	39
Jugendliche Windisch	633	689	690	728	737
Jugendliche Auswärtige	72	76	98	129	123
Gratiskonten (Lehrpersonen usw.)	bisher nicht separat ausgewiesen			94	93
Erwachsene mit Kulturlegi	bisher nicht separat ausgewiesen			5	5
<b>Total</b>	<b>1'110</b>	<b>1'192</b>	<b>1'184</b>	<b>1'261</b>	<b>1254</b>
Veränderung in %	-7.7%	+7.4%	-0.7%	+6.5%	-0.6%

Ausleihen	2021	2022	2023	2024	2025
Download eMedien	3'945	4'360	5'321	5'813	5'635
Streaming filmfreund (neu)	--	--	--	--	422
Ausleihe physische Medien	36'392	40'656	43'009	42'967	42'497
Ausleihe Medien	40'337	45'016	48'330	48'780	48'554
Veränderung in Zahlen zum Vorjahr	-2'325	+4'679	+3'314	+450	-226
Veränderung in % zum Vorjahr	-5.4%	+11.6%	+7.4%	+0.9%	-0.5%

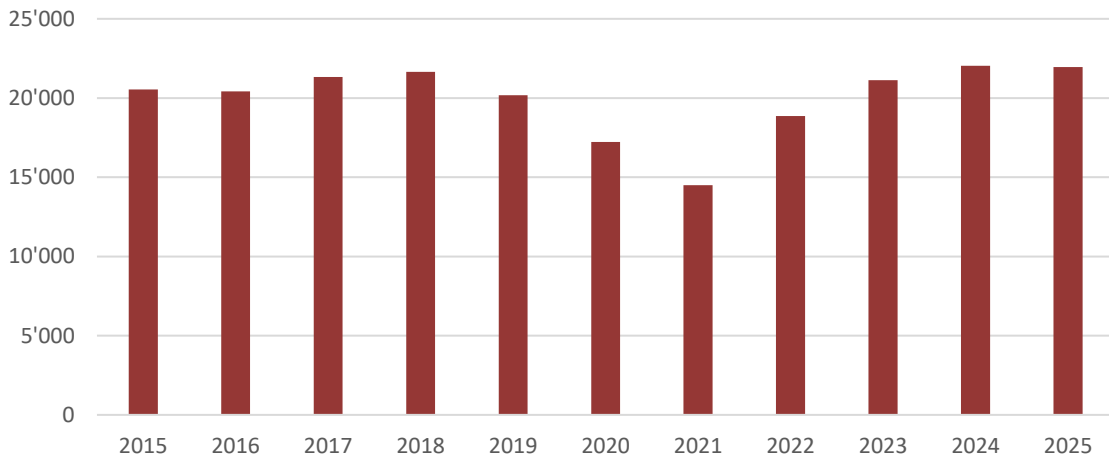
Die Ausleihzahlen der Belletristik Oberstufe sind wie bereits im Vorjahr deutlich rückläufig. Zum Teil kann dies mit der Verschiebung in den Bereich New Adult, welcher mehrheitlich zur Erwachsenenliteratur zählt, durchaus aber auch von Jugendlichen gelesen wird, erklärt werden. Zum anderen bestätigt es den Trend in Richtung digitaler Medien resp. anderer Mediennutzung dieser Generation. Bei den anderen Altersstufen sind die Ausleihzahlen der Belletristik stabil. Bei den Sachbüchern ist der Trend bei den Büchern für Jugendliche und Erwachsene rückläufig, was sich durch die Verschiebung ins Internet erklären lässt. Belletristik unterliegt zwar Modeströmungen, ist aber an sich zeitlos. Bei Sachinformationen wird die Verfallszeit hingegen immer kürzer und die Inhalte sind jederzeit aktuell im Internet abrufbar.

Während bei den CDs auf allen Altersstufen klare Rückgänge festzustellen sind, steigen im Gegenzug die Ausleihen der Tonie-Figuren weiterhin deutlich an. Auch die Möglichkeit, eine Toniebox gegen eine Gebühr auszuleihen, wird oft in Anspruch genommen. Genauso wird das multimediale Angebot der Tiptoi-Stifte und Bücher – über 15 Jahre nach der Markteinführung und 12 Jahre nach der Einführung in der Bibliothek Windisch – noch immer rege genutzt und stetig weiterentwickelt.

Ein klarer Anstieg kann bei den Ausleihen der Zeitschriften festgestellt werden. Das Angebot wird stetig kundengerecht gestaltet, was von den Kundinnen und Kunden geschätzt wird.

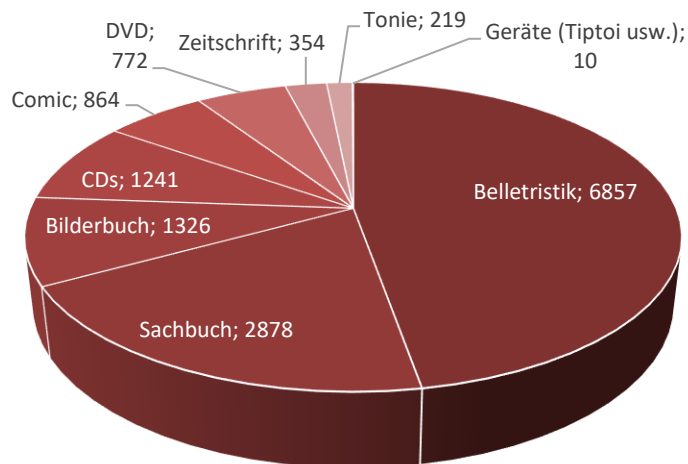
Die Ausleihen von DVDs sind in allen Alterskategorien rückläufig, was sicher eine Folge des weiterhin wachsenden Streamingangebots ist. Ausserdem wird festgestellt, dass viele Kundinnen und Kunden nicht mehr über ein entsprechendes Abspielgerät verfügen. Trotzdem soll das Angebot vorläufig aufrechterhalten werden. Der Medieneinkauf erfolgt sehr zurückhaltend, jedoch profitiert die Bibliothek von vielen Schenkungen.

## Besucherzahlen

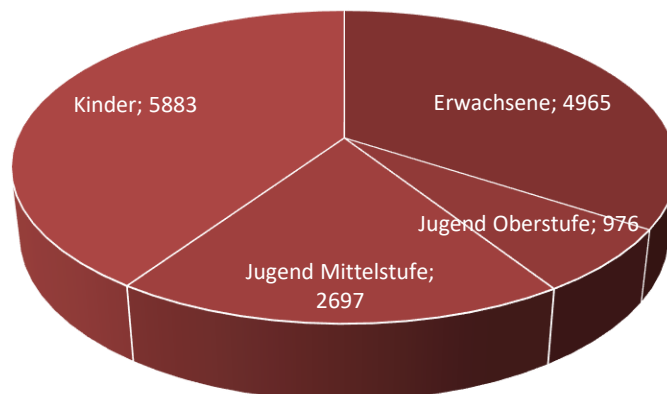


Nach Corona sind die über den Besucherzähler beim Eingang erfassten Besucherzahlen wieder stabil. Gerade die Klassenbesuche der Schule können da einen grossen Unterschied machen.

## Medienbestand nach Medienart



## Medienbestand nach Alterskategorie



Neu erfasste Medien	2021	2022	2023	2024	2025
Total neu erfasste Medien	1'769	1'982	1'871	1'837	1'745
Veränderung in % zum Vorjahr	+23.5%	+12.0%	-5.6%	-1.8%	-6.7%

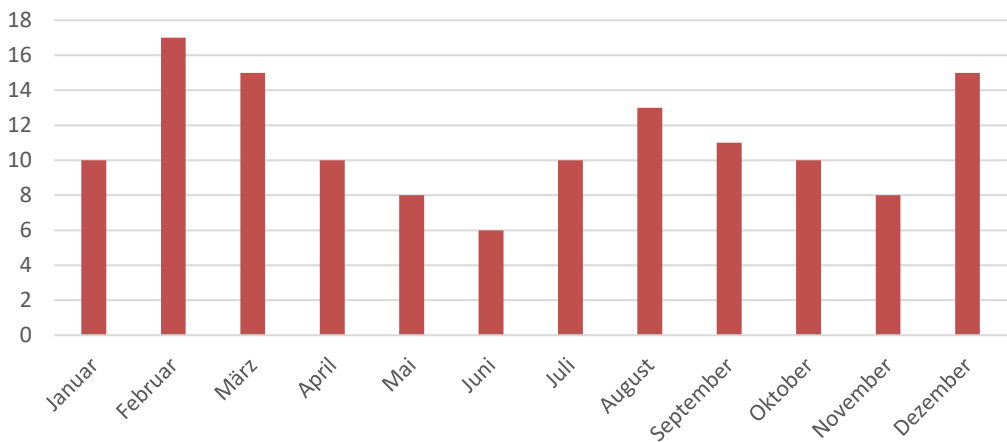
Makulierte Medien	2021	2022	2023	2024	2025
Total makulierte Medien	900	1'123	1'480	1'703	1'356
Veränderung in % zum Vorjahr	-37.4%	+24.8%	+31.8%	+15.1%	-20.4%

Bei den heutigen Platzverhältnissen hat die Bibliothek mit 14'500 Medien ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Der Medienbestand kann nicht mehr merklich vergrössert werden, ohne dass die Aufenthaltsqualität leiden würde. Entsprechend wird versucht, die Medienzahl auf diesem Niveau konstant zu halten, was jedoch mit saisonalen Schwankungen bei Einkauf und Makulierung nicht immer genau auf das Jahresende zutrifft.

### Einführung filmfreund

Seit Februar 2025 wird der Kundschaft das Streaming über die Plattform filmfreund angeboten. Das Filmportal für Bibliotheken bietet mehr als 5'000 Spiel- und Dokumentarfilme, Serienfolgen und Kurzfilme für Filmliebhaber und Cineasten sowie für Familien, Kinder und Jugendliche. Auf der folgenden Grafik ist ersichtlich, dass das Angebot von einem noch kleinen, aber stabilen Nutzerkreis mit starken saisonalen Schwankungen in Anspruch genommen wird.

aktive Nutzer filmfreund pro Monat



### Aktivitäten

Am 25.01.2025 lernten Teilnehmende unter kundiger Leitung von Claudia Blétry in der Bibliothek, wie man einen Traumfänger bastelt.

Das **BiblioCafé** mit Flohmarkt und gleichzeitigem Schnuppermorgen der Musikschule (08.03.2025) war mit 120 Personen wieder sehr gut besucht. Die Zusammenarbeit ist sehr positiv und beide Seiten profitieren vom zusätzlichen Publikum.

Auch dieses Jahr (19.03.2025) ging das Bibliotheksteam mit einer 4. Klasse nach Brugg in die **Buchhandlung Orell Füssli**, wo sich alle Schülerinnen und Schüler ein Buch aussuchen durften, das die Bibliothek ankauft und für das die Kinder anschliessend einen Buchtippschreiben.

Am **Schweizer BiblioWeekend** (28. – 30.03.2025) stellten die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter der Bibliothek rund zwanzig Neuerscheinungen aus verschiedenen Genres vor, und eine Mitarbeiterin erzählte Geschichten für Kinder. Insgesamt durften 35 Teilnehmende begrüsst werden.



Am **Schweizer Vorlesetag** (21.05.2025) lasen unsere Lesementorinnen insgesamt 20 Kindern verschiedene Geschichten vor.

Ebenfalls am 21.05.2025 wurde der erste **offene Bücherschrank** in Windisch eingeweiht. Insgesamt 38 Personen kamen zur Eröffnung und genossen den kleinen Apéro und den Austausch über das neue Projekt. Mit den offenen Bücherschränken werden zwei Ziele gleichzeitig erreicht: Der Bevölkerung wird gratis Lesestoff zur Verfügung gestellt und den aussortierten Büchern wird ein zweites Leben geschenkt. Der Anlass wurde in der Presse positiv aufgenommen. Der Bücherschrank wird seither rege genutzt, es gibt immer wieder viele positive Rückmeldungen.



An der **Erzählnacht** (22.05.2025) haben verschiedene Sechstklässler den Viert- und Fünftklässlern Bücher vorgestellt.

Am 07.06.2025 stellte der Comic-Lieferant Alexander Schmid von Comic-Mail einem interessierten Publikum **neue Comics** vor.

Auch dieses Jahr hat der **Tag der offenen Kellertür** (11.06.2025) viele Schnäppchenjägerinnen und -jäger angezogen. Wenn die aussortierten Bücher damit ein neues Zuhause finden, können diese nachhaltig weiterverwendet werden.

Als **Teamanlass** besuchte das Bibliotheksteam am 17.06.2025 einen **Buchbindekurs**. Neben Teambuilding diente der Kurs auch zum Reparieren kaputter Bücher.

Am 29.10.2025 wurden die Eltern und Kinder des **Elki-Treffs** begrüßt und in die Bibliothek eingeführt. Mehrere von ihnen lösten anschliessend ein Bibliotheksabonnement.

Die vier **Gschichteziite** (05.11., 09.11., 06.12. und 17.12.2025) haben insgesamt 205 Kinder und Erwachsene in die Bibliothek gelockt.



Das **BiblioCafé mit Bastel-Workshop** (06.12.2025) war dieses Jahr etwas weniger besucht, vielleicht wegen des Samichlaus-Datums. Aber die anwesenden Teilnehmenden freuten sich über den selbstgebastelten Weihnachtsschmuck aus alten Büchern.

Vesta hatte 2025 32 Einsätze als **Lesehündin**. Die Kinder und der Hund geniessen die gemeinsamen Lesezeiten.

In den Sommermonaten wurde jeweils zusammen mit der Bibliothek Hausen die **Badibibliothek** betreut. Das Feedback der Badibesuchenden war durchwegs positiv.

Auch dieses Jahr wurden sechs **Lesetandems** organisiert, bei denen ehrenamtlich tätige Erwachsene jeweils eine Lektion pro Woche mit einem Schulkind in der Bibliothek lesen.



Seit 2022 schreibt das Bibliotheks-Team wöchentlich einen **Buchtipp**, der jeweils im Brugger Generalanzeiger und der Rundschau Nord und Süd veröffentlicht wird. Ausserdem werden die Buchtipps auf der Website sowie auf Facebook und Instagram zur Verfügung gestellt und in einem Ordner in der Bibliothek gesammelt. Die Kundinnen und Kunden schätzen dies sehr.

## Bundesfeier mit Bundesrat Beat Jans

Die Bundesfeier 2025 war von besonderen Vorbereitungen und grosser Vorfreude geprägt: Beat Jans hielt an der Bundesfeier Brugg-Windisch eine seiner drei diesjährigen Festansprachen.

Pünktlich um 18.00 Uhr wurde die Festwirtschaft auf der Amphiwiese durch den Volleyball Club Brugg eröffnet. Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner von Brugg und Windisch wurden durch Live-Musik von «Ralph And Rea» unterhalten.



Traditionell fand um 19.30 Uhr die ökumenische Feier in der katholischen Kirche Windisch unter der Leitung von Pfarrerin Sophie Glatthard und Pfarreiseelsorgerin Vanessa Tschopp statt. Mit volkstümlicher Orgelmusik begleitet wurde die Feier von Simone Kupfer, der neuen Leiterin des Fachbereichs Kirchenmusik des Pastoralraums; dies an ihrem ersten Arbeitstag. Doch damit nicht genug: Die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher durften sich ebenfalls auf die Beiträge von zwei talentierten jungen Jodlerinnen freuen.

Für die Bundesfeier fanden sich die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner pünktlich um 21.00 Uhr im Amphitheater ein und wurden nach dem Fahneneinzug von Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin von Windisch und Barbara Horlacher, Frau Stadtammann von Brugg begrüsst. Nach dem Fahnenaufzug, dem Anzünden der Lampions und der musikalischen Unterhaltung sprach der diesjährige Jungredner, Jonathan Schibli, Einwohnerrat aus Windisch zur Festgemeinde. Nach einem erneuten Stück der Alhorngruppe Wasserschloss folgte die Ansprache des Festredners Bundesrat Beat Jans. Mit dem gemeinsamen Gesang der Landeshymne und dem Schlusskonzert der Musikkorps Brugg-Windisch konnte die Bundesfeier 2025 feierlich beendet werden.

## Landammann-Empfang

Am 2. April 2025 fand der Landammann-Empfang zu Ehren von Landammann Dieter Egli im historischen Amphitheater in Windisch statt. Bei idealen Wetterbedingungen und in eindrucksvoller Kulisse erlebten die Gäste einen rundum gelungenen Anlass mit ausgezeichnete Stimmung.

Die szenische Intervention von Museum Aargau setzte einen wirkungsvollen Auftakt und brachte das historische Erbe des Ortes auf lebendige Weise zur Geltung. Dabei gelang es, eine stimmige Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart herzustellen.

Für den musikalischen Rahmen sorgten die Vindonissa Singers, die mit ihrem Auftritt eine emotionale und atmosphärisch dichte Begleitung boten. Einen besonderen Höhepunkt bildete zudem ein überraschender Fallschirmsprung, dessen punktgenaue Landung in der Mitte des Amphitheaters für zusätzliche Spannung und Begeisterung sorgte.



Der Landammann-Empfang 2025 bleibt als stimmungsvoller und vielseitiger Anlass in Erinnerung.

## Freibad Heumatten

### Besucherzahlen

Die Besucherzahlen waren aufgrund des durchgezogenen Wetters in diesem Jahr eher tief, jedoch höher als im Vorjahr.

### Entwicklung Eintritte

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
50'704	42'489	31'813	27'729	48'243	52'017	44'636	47'003

Gesamthaft wurden in allen vier Gemeinden 964 Abos inkl. allen Zusatzkarten für Familienabos verkauft:

- 153 Familienabos
- 446 Zusatzkarten
- 151 Abos für Erwachsene
- 153 Abos für Rentner
- 17 Abos für Lernende/Studenten
- 44 Kinder-Abos

### Personelles und Pächter

In dieser Saison haben drei Personen des Kassenteams Einsätze geleistet. Aufgrund des Wetters haben nur wenige Einsätze der Badwachen stattgefunden.

Das Restaurant unter neuer Führung der Firma Süss & Salzig GmbH war täglich geöffnet.

### Unterhalt / Bauliches

Im Jahr 2025 wurde das Restaurant erneuert, ein neuer Pächter eingesetzt sowie die Folien der Sprunggrube ersetzt. Mitte 2025 wurde entschieden, dass die Folie des Schwimmerbeckens ersetzt werden muss, da nicht gewährleistet werden kann, dass mit der bestehenden Folie ein sicherer Betrieb im Jahr 2026 möglich ist. Der Folienersatz wurde Ende Jahr ausgeschrieben.

## CAMPUSSAAL Kultur + Kongresse

Der Campussaal blickt 2025 erneut auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück und konnte seine positive Entwicklung weiter steigern. Mit insgesamt 34'110 Gästen wurde ein neuer Besucherrekord erreicht. Damit festigt der Campussaal seine Position als vielseitige Eventlocation für Kulturveranstaltungen, Kongresse, Firmenanlässe und private Feiern.

Auch die Eigenveranstaltungen setzten wichtige Impulse. Die zweite Durchführung der OlympLAN knüpfte erfolgreich an die Premiere an und begeisterte erneut ein junges Publikum mit der Verbindung aus Gaming und sportlichen Aktivitäten. Ein weiterer Höhepunkt war die 10. Campussaal Winter-Night mit der Künstlerin Eliane und der Newcomer-Band Vivien and the Headline, die das Publikum mit ihren Auftritten begeisterten. Die Mischung aus Musik, Kulinarik und stilvollem Ambiente sorgte für ein stimmungsvolles Jahresfinale und zahlreiche positive Rückmeldungen.



*Winter-Night 2025*

Das Veranstaltungsjahr war geprägt von einer grossen Vielfalt hochkarätiger Events. Dazu gehörten unter anderem die Inpflichtnahme der Gemeinderäte des Kantons Aargau, die «Nacht der Zukünfte» der FHNW, der Wirtschaftskongress der AKB, das KMU Swiss Symposium sowie das Swiss Digital Leadership Forum. Ergänzt wurde das Programm durch zahlreiche Diplomfeiern, Fachkongresse, Generalversammlungen, Firmenfeste und Hochzeiten. Besonders erfreulich war die starke Präsenz der Fachhochschule Nordwestschweiz mit verschiedenen Feierlichkeiten und Netzwerkanlässen.

Die Kundenzufriedenheit blieb weiterhin auf ausgezeichnetem Niveau. Besonders geschätzt wurden die persönliche Betreuung, die Professionalität des Teams, die moderne Infrastruktur sowie das gastronomische Angebot. Zahlreiche positive Rückmeldungen und die hohe Weiterempfehlungsbereitschaft bestätigten den erfolgreichen Kurs des Campussaals.

## CAMPUSSAAL Betriebs AG (CBAG)

Die CBAG schliesst das Geschäftsjahr mit einem Gewinn ab. Dazu beigetragen haben insbesondere das erfolgreiche Veranstaltungsjahr, nicht vollständig beanspruchte Beiträge für Eigenveranstaltungen sowie Rückerstattungen bei den Nebenkosten. Dank der guten Ergebnisse der vergangenen Jahre mussten die Beiträge der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch nicht vollständig genutzt werden.

Im Berichtsjahr fanden mehrere Sitzungen des Verwaltungsrats sowie Austauschtreffen mit wichtigen Partnern statt. An der Generalversammlung wurden die bisherigen Mitglieder bestätigt. Die konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und mit der Betreiberfirma unterstützt die weiterhin positive Entwicklung. Zudem wurden zahlreiche Patronatsanlässe bewilligt, wodurch auch in Zukunft ein vielfältiges Veranstaltungsangebot im Campussaal gesichert ist.

### **CAMPUSSAAL Immobilien AG (CIAG)**

Die Campussaal Immobilien AG blickt auf ein aktives Geschäftsjahr zurück. Im Mittelpunkt standen mehrere Verwaltungsratssitzungen, gemeinsame Treffen mit der CBAG sowie die Generalversammlung. Ein zentrales Projekt war die Erneuerung der Bühnentechnik, deren erste Etappe erfolgreich und unter Budget abgeschlossen werden konnte. Zudem wurde die Beschriftung des Campussaals erneuert und die Wegführung zum Gebäude verbessert. Für die Beschriftung im Bahnhofsbereich konnte mit der SBB bisher noch keine Lösung gefunden werden.

Weiter wurden die Versicherungen umfassend überprüft, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und gleichzeitig einen vollständigen Schutz sicherzustellen. Der Verwaltungsrat blieb unverändert und wurde an der Generalversammlung bestätigt.

Finanziell konnte das Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Mit dem Jahresgewinn konnte der Verlustvortrag weiter reduziert werden.

## Sanavita AG

(Auszug aus dem Geschäftsbericht der Sanavita AG)

«Sanavita ist mehr als ein Ort der Betreuung – sie ist ein Zuhause, in dem Menschen Sicherheit, Würde und Gemeinschaft erleben.»



Dieses Verständnis prägte unsere Arbeit jeden Tag. Auch im vergangenen Jahr haben wir unser Angebot weiterentwickelt, um den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden. Die demografische Entwicklung zeigt deutlich, dass der Bedarf an altersgerechten Wohn- und Betreuungsangeboten weiter steigt. Mit dem erfolgreichen Bezug der Wohnungen «Wohnen mit Service» am Sonnenweg konnten wir ein Wohnangebot erweitern, das Selbstständigkeit und unterstützende Dienstleistungen verbindet.

Gleichzeitig haben wir wichtige Schritte zur Weiterentwicklung unserer Pflegequalität unternommen. Die Einführung der Bezugspflege stärkt die persönliche Beziehung zwischen Bewohnenden, Angehörigen und unseren Mitarbeitenden. Mit dem weiterentwickelten Palliative-Care-Konzept begleiten wir Menschen auch in sensiblen Lebensphasen mit Respekt und Menschlichkeit.

Die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden bleibt eine zentrale Grundlage unserer Arbeit. Mit neuen E-Learning-Angeboten sowie der Etablierung des CIRS-Systems fördern wir eine lernende Organisation, die Qualität und Sicherheit stetig weiterentwickelt.

➔ Weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht 2025 der Sanavita AG ([www.sanavita-ag.ch](http://www.sanavita-ag.ch)).

## Spitex Region Brugg AG

(Auszug aus dem Geschäftsbericht der Spitex Region Brugg AG; Ida Tanner, Verwaltungsratspräsidentin)



Das vergangene Jahr war geprägt von Wandel und Umbruch – nicht alles verlief ohne Unsicherheiten. Doch gerade diese Phase hat gezeigt, wie anpassungsfähig und lösungsorientiert wir gemeinsam sind. Aus der Unruhe entstanden neue Perspektiven, aus dem Umbruch neue Chancen. Heute können wir sagen: Wir sind gestärkt hervorgegangen – mit klareren Prioritäten, neuen Strukturen und einem gemeinsamen Blick nach vorne.

Zur positiven Entwicklung hat unser neuer Geschäftsführer Hans-Peter Wyss, der sein Amt am 1. Mai 2025 antrat, wesentlich beigetragen. Ebenso zentral war der Einsatz unserer Mitarbeitenden, die den Wandel mitgetragen und aktiv gestaltet haben. Gemeinsam mit der Geschäftsleitung und dem Vertrauen des Verwaltungsrats ist es gelungen, unsere Spitex zu stabilisieren und für kommende Herausforderungen fit zu machen.

Ein grosser Dank gilt allen Mitarbeitenden für ihre Flexibilität, Zuverlässigkeit und Zuversicht. Ohne ihren Einsatz wäre dieser Fortschritt nicht möglich gewesen. Wir haben gelernt: Veränderung bedeutet nicht nur Unsicherheit, sondern auch die Chance, Neues zu schaffen. Diesen Weg wollen wir bewusst weitergehen und unsere Energie in die ambulante Gesundheitsversorgung vor Ort einsetzen.

Im September 2025 habe ich das Präsidium des Gönnervereins übernommen – eine Aufgabe, die mir auch am Herzen liegt. Damit wir unseren Auftrag zugunsten der Bevölkerung unserer Trägergemeinden weiterhin erfolgreich erfüllen können, sind wir für die finanzielle Unterstützung des Gönnervereins für unsere Projekte sehr dankbar.

*Mein Dank gilt auch den Aktionärsgemeinden, dem Verwaltungsrat, unseren Partnern sowie dem Gönnerverein für die wertvolle Unterstützung. Mit Dankbarkeit für das Geleistete und Freude auf das Kommende gehen wir gemeinsam mutig in die Zukunft.*

- ➔ Weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht 2025 der Spitex Region Brugg AG ([www.spitex-region-brugg.ch](http://www.spitex-region-brugg.ch))

# SOZIALE SICHERHEIT

## Alter

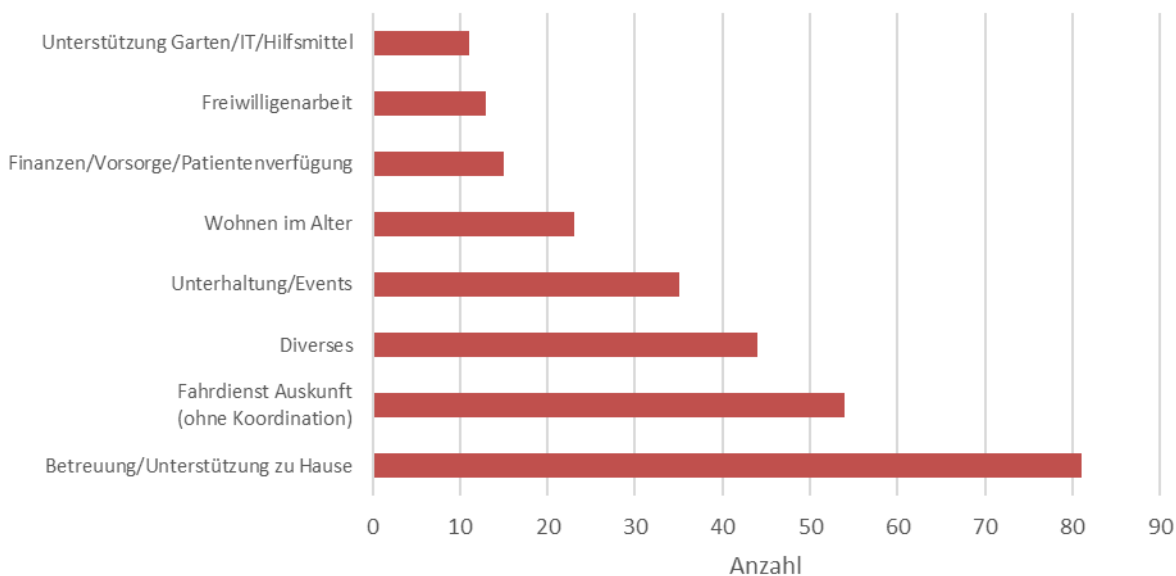
### Koordinationsstelle Alter Region Brugg

Die Koordinationsstelle Alter Region Brugg arbeitet im Auftrag der neun Trägergemeinden Birr, Birrhard, Brugg, Habsburg, Hausen, Lupfig, Mülligen, Windisch und Villigen und ist bei der Gemeinde Windisch angesiedelt. Sie leistete im Jahr 2025 wichtige Unterstützung für ältere Menschen, deren Angehörige sowie Gemeinden und fungierte weiterhin als kostenlose Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle. Der Schwerpunkt lag auf Beratung, Koordination von Dienstleistungen und Fahrdiensten.

Viele Anfragen betrafen die Betreuung zu Hause, was den Wunsch älterer Menschen widerspiegelt, selbstbestimmt zu bleiben. Der freiwillige Fahrdienst blieb zentral: 1'174 Fahrten wurden koordiniert, deutlich mehr als im Vorjahr. Dieses Angebot fördert Mobilität, Selbstständigkeit und soziale Teilhabe.

Im Jahr 2025 gingen zahlreiche Anfragen aus den Trägergemeinden sowie aus Nicht-Trägergemeinden ein. Auch verschiedene Institutionen und Organisationen nahmen das Informations- und Beratungsangebot regelmässig in Anspruch. Ebenso nutzten kleinere Gemeinden das Angebot kontinuierlich, was die regionale Verankerung und Bekanntheit der Koordinationsstelle deutlich widerspiegelt. Anfragende aus Nicht-Trägergemeinden werden jeweils an die zuständigen Gemeindeverwaltungen verwiesen.

### Themenbezogene Anfragen



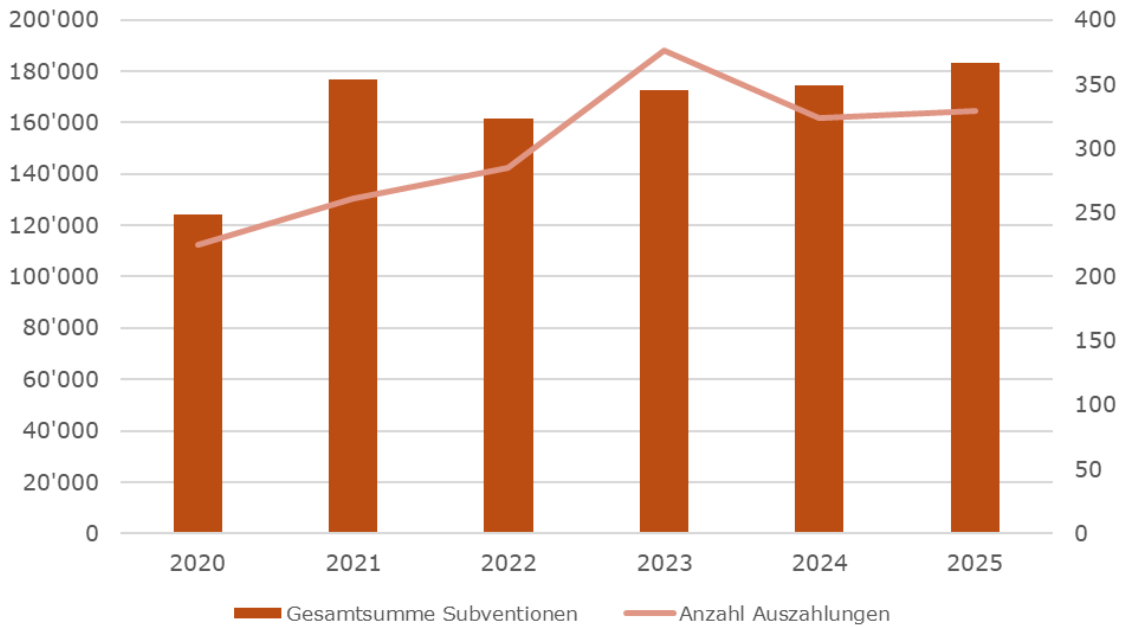
## Familienergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde Windisch vergünstigt die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung nach wirtschaftlichen Verhältnissen (massgebendes Einkommen) der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Im Jahr 2025 erhielten 56 Personen Beiträge (Vorjahr: 62).

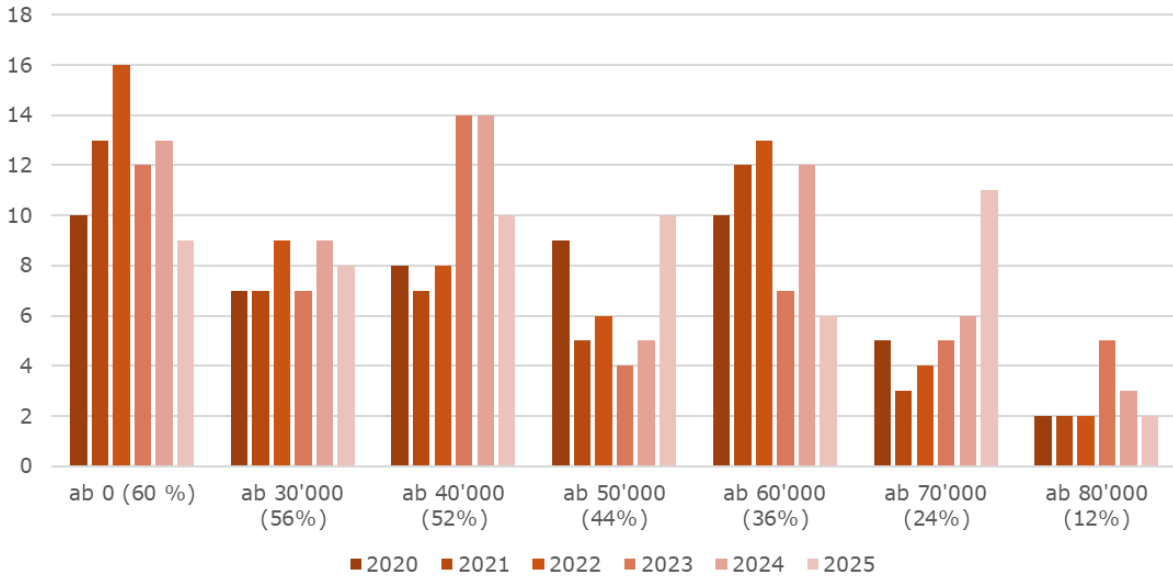
Die Anzahl der Auszahlungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Mehrheitlich werden die Unterlagen monatlich abgegeben, was einen erhöhten Aufwand für die Bearbeitung zur Folge hat.

Der insgesamt ausbezahlte Betrag beläuft sich im gleichen Rahmen wie im Jahr 2024. Die Normtarife wurden letztmals am 1. August 2023 angepasst.

**Subventionen / Anzahl Auszahlungen**



**Anzahl Verfügungen pro Subventionsstufe**



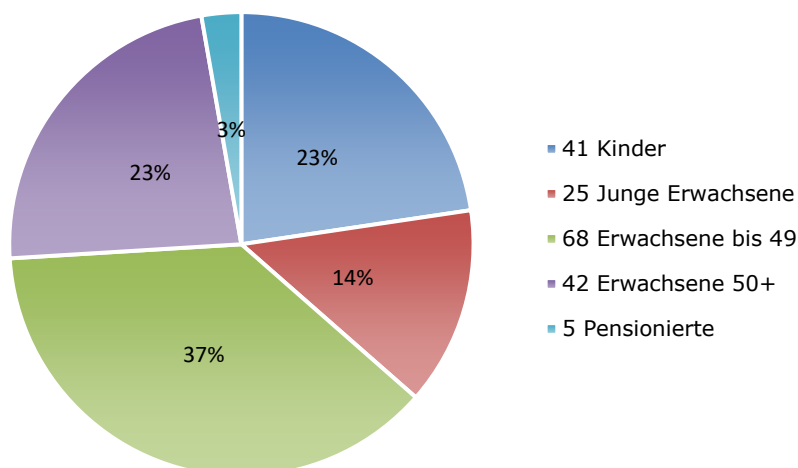
## Materielle/immaterielle Hilfe

### Materielle Hilfe

Die Sozialhilfe ist das unterste Netz der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Sie sichert die Existenz von bedürftigen Personen und stellt daneben auch Angebote bereit, um die berufliche und soziale Integration zu fördern.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu richten. In der Gemeinde Windisch handelt es sich in der Erhebungsperiode des Jahres 2025 bei 41 von den 183 sozialhilfebeziehenden Personen um Kinder und bei 25 Dossiers um junge Erwachsene, also Personen zwischen 18 und 25 Jahren. Bei den 183 Sozialhilfe beziehenden Personen handelt es sich um gesamthaft 130 Dossiers. Ein Dossier bildet eine Unterstützungseinheit ab und kann eine oder mehrere Personen, zum Beispiel eine Familie, umfassen.

### Sozialhilfebeziehende nach Alter



Im Jahr 2025 haben insgesamt 43 Haushalte einen Antrag um Sozialhilfe bei der Abteilung Gesellschaft eingereicht. Insgesamt 39 Fälle konnten abgeschlossen werden. Die häufigsten Gründe für einen Fallabschluss sind die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Erhöhung der Stellenprozente, ein Anspruch auf Versicherungsleistungen oder der Wegzug aus der Gemeinde.

Bereits in den Geschäftsberichten 2023 und 2024 wurde das Thema Wohnkosten als Herausforderung beschrieben. Mit steigenden Mieten wird es nicht nur für Armutsbetroffene zunehmend schwieriger, eine zahlbare Wohnung zu finden. Die Wohnungen und Zimmer, welche im Rahmen der Mietzinsrichtlinien der Sozialhilfe angemietet werden können, sind oft in einem schlechten Zustand. Die Gemeinde Windisch hat ihre Richtlinien per Anfang 2025 überarbeitet und angepasst, wobei die Richtlinien der umliegenden Gemeinden bei der Anpassung berücksichtigt wurden. Insbesondere den Wohnkonstellationen und dem damit verbundenen Bedarf an einer bestimmten Anzahl Schlafzimmer wurde mehr Beachtung geschenkt, sodass die Richtwerte leicht angehoben wurden.

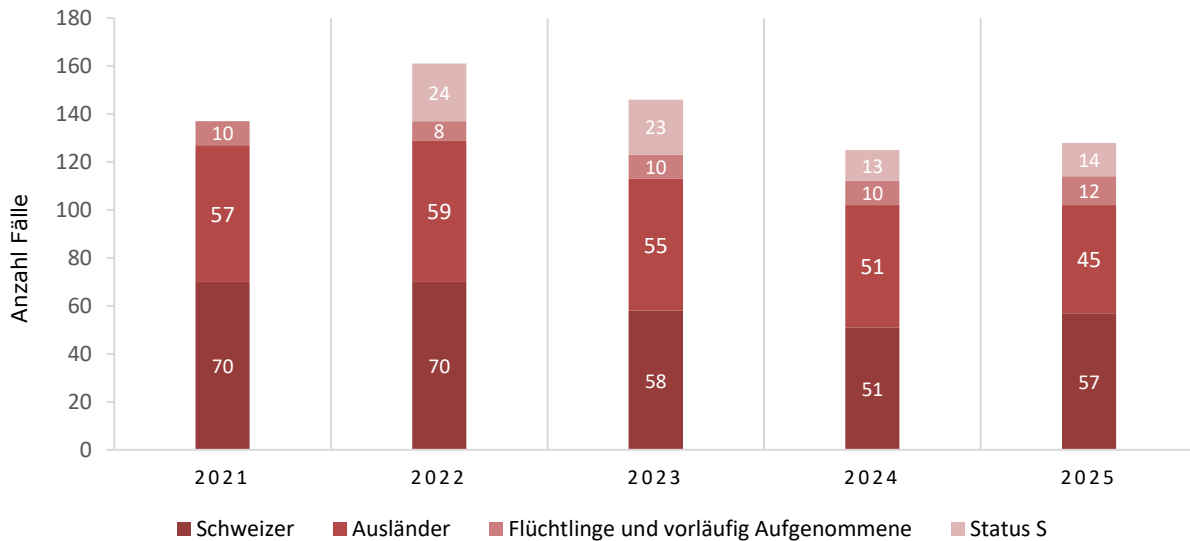
### Sozialhilfestatistik 2024

Im Januar 2026 wurden die Resultate der Sozialhilfestatistik 2024 des Bundesamtes für Statistik (BFS) für den Kanton Aargau publiziert.

Im Jahr 2024 bezogen im Kanton Aargau 11'327 Personen Leistungen der Sozialhilfe. Die Sozialhilfequote im Kanton Aargau betrug im genannten Jahr 1.6 Prozent und in der Gemeinde Windisch 1.7 Prozent. Die Gemeinde liegt somit nahe am kantonalen Durchschnitt. Sie unterscheidet sich jedoch bei der Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug. Dort liegt die Quote des Kantons bei 1.9 Prozent und in der Gemeinde bei 2.4 Prozent. Dies bedeutet, dass mehr kleine Haushalte in der Gemeinde auf Sozialhilfe angewiesen sind und daher die Anzahl der zu führenden Dossiers höher ist als der kantonale Durchschnitt.

Im Jahr 2023 lag die Sozialhilfequote in der Gemeinde noch bei 2.1 Prozent, womit im Jahr 2024 eine Reduktion um 0.4 Prozentpunkte resultiert. Die Anzahl der im Jahr geführten Dossiers ist im Vergleich zum Vorjahr von 125 auf 128 angestiegen.

### Fallzahlen Materielle Hilfe 2021 - 2025



### Asyl und Status S

Aufgrund der kantonalen Unterkünfte und der damit verbundenen Erfüllung der Aufnahmequote wurden im Jahr 2025 seitens des Kantons der Gemeinde Windisch kaum neue Fälle von Schutzbedürftigen mit Status S zugewiesen. Im November 2025 betrug die Aufnahmepflicht für die Gemeinde Windisch 130 Personen, die Anzahl an beherbergten Personen in Windisch belief sich auf 216.

Per Januar 2025 erfolgte ein Zusammenschluss mit der Gemeinde Hausen, in Bezug auf die Erfüllung der Aufnahmequote. Die Anzahl an unterstützten Personen mit Schutzstatus S blieb im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend niedrig.

### Immaterielle Hilfe

Die immaterielle Hilfe, auch persönliche Hilfe genannt, zielt darauf ab, Menschen in belastenden Lebenslagen durch individualisierte Massnahmen zu stabilisieren und zu stärken. Sie umfasst insbesondere Beratung, Betreuung und Vermittlung von Dienstleistungen. Diese Unterstützung kann zusätzlich zur materiellen, also zur finanziellen Hilfe oder auch unabhängig von dieser geleistet werden. Ergänzend zur materiellen Hilfe ist es immer ein Ziel, individuelle Bedürftigkeitsursachen festzustellen und bei Bedarf Massnahmen zur beruflichen und sozialen Einbindung aufzugleisen. Im Rahmen der Beratung kann die immaterielle Hilfe auch dem Zweck dienen, einer Sozialhilfebedürftigkeit vorzubeugen, indem auf subsidiäre Leistungen aufmerksam gemacht wird, und bei Bedarf bei der Geltendmachung unterstützt wird.

Bei der Erfassung der immateriellen Hilfe werden alle Aufgaben der Abteilung erfasst, welche keine finanziellen Leistungen durch die Gemeinde erfordern. Dazu gehören neben den genannten Abklärungs- und Beratungsangeboten folgende Aufgaben:

Aufgaben	2023	2024	2025
Einkommensverwaltung	5	3	2
Abklärungen / Beratungen	13	24	22
Dauerpflegeplatz	1	3	3
Integrationsmassnahmen	2	4	3
Platzierung	9	15	6
Subsidiär limitierte Kostengutsprache	12	18	16

## Rückerstattungen Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist gemäss SKOS-Richtlinien und Ausnahmen gemäss § 20 Sozialhilfe- und Präventionsverordnung bei verbesserten wirtschaftlichen Verhältnissen, realisiertem Vermögen oder bevorschussten Leistungen rückerstattungspflichtig.

Im Jahr 2025 wurden 39 ehemalige Sozialhilfefälle (Vorjahr 36) und 18 Fälle von Alimentenrückerstattungen (Vorjahr 17) registriert.

## Alimente / Elternschaftsbeihilfe

### Alimentenbevorschussung

Bei der Alimentenbevorschussung handelt es sich um eine Leistung der Gemeinde, die den Unterhalt für Kinder sichert, wenn die unterhaltspflichtige Person nicht, unvollständig oder verspätet zahlt. Für die Alimentenbevorschussung gelten drei Begrenzungskriterien. Bevorschusst wird höchstens

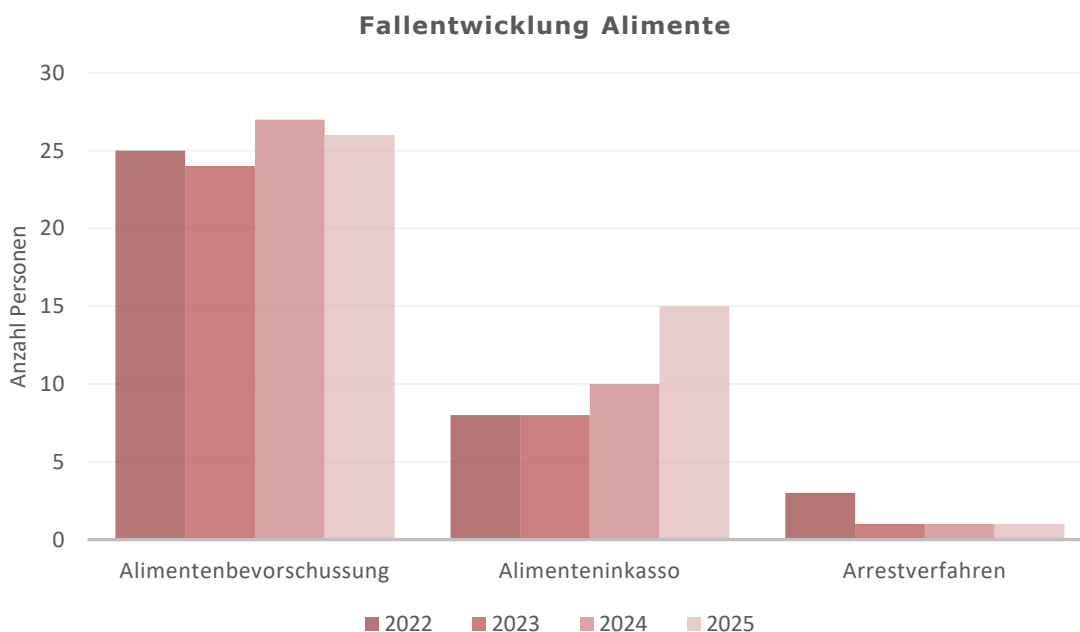
- in Höhe der Differenz zwischen den voraussichtlichen Jahreseinkünften und dem Grenzbetrag,
- in Höhe der gerichtlich oder vertraglich festgelegten Unterhaltsbeiträge (Bar- und Betreuungsunterhalt),
- und in Höhe der maximalen Waisenrente.

Gemäss Urteil sind Unterhaltsbeiträge in den meisten Fällen indexiert, das heisst, sie werden jährlich an den Konsumentenpreisindex angepasst.

### Alimenteninkasso

Unterhaltsberechtignte Kinder haben Anspruch auf Inkassohilfe, wenn Alimentenschuldner/innen ihrer Unterhaltspflicht gar nicht oder nur teilweise nachkommen.

Im Gegensatz zur Alimentenbevorschussung werden bei der Inkassohilfe keine Gelder der Gemeinde an die anspruchsberechtigte Person ausbezahlt.



## Elternschaftsbeihilfe

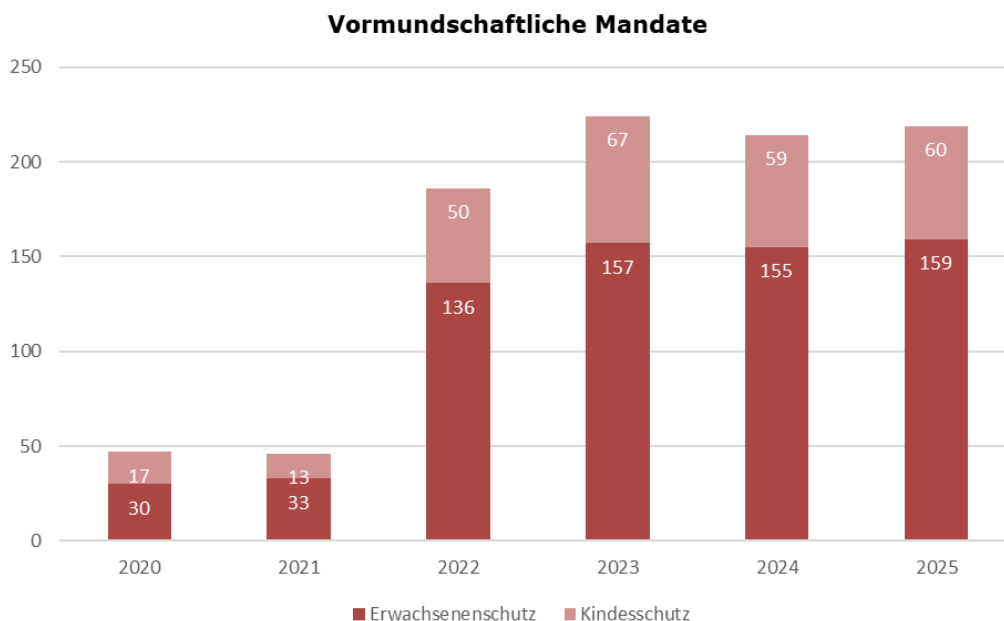
Die Elternschaftsbeihilfe ist eine sozialpräventive Massnahme, die nach den Ansätzen des Ergänzungsleistungsgesetzes berechnet wird. Sie unterstützt wirtschaftlich schwache Eltern oder Elternteile dabei, ihr Kind während der ersten sechs Monate selbst zu betreuen, und trägt sowohl zum Kindeswohl als auch zur Vermeidung von Bedürftigkeit bei.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Elternschaftsbeihilfe (Anzahl Fälle)	8	6	3	5	8	8

## Kindes- und Erwachsenenschutzdienst

Die Gemeinde Windisch hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg, der für Einwohnerinnen und Einwohner Kindes- und Erwachsenenschutzleistungen gemäss Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erbringt.

Der Kinderschutz hat die Aufgabe, Kinder zu schützen, deren Eltern ihre Erziehungsverantwortung nicht oder nur unzureichend wahrnehmen. Der Erwachsenenschutz unterstützt Erwachsene, deren Handlungs- und Urteilsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass sie ihr Leben ohne professionelle Hilfe nicht selbstständig bewältigen können.

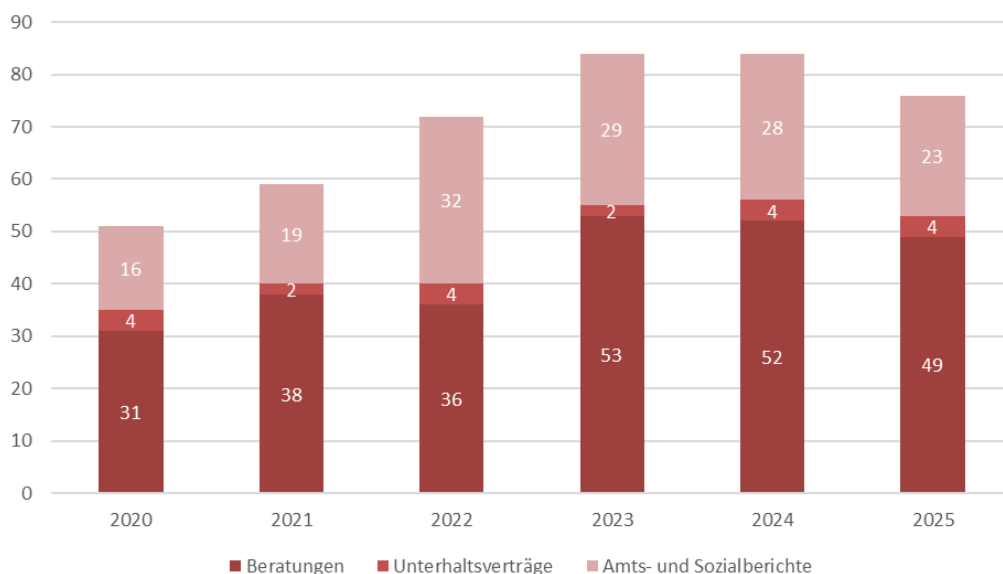


## Jugend- und Familienberatung (JFB)

Die Jugend- und Familienberatung unterstützt Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte in Windisch bei Erziehungs- und Familienfragen. Weiter erbringt sie im Auftrag der KESB gesetzliche Leistungen wie psychosoziale Abklärungen, Sozial- und Amtsberichte sowie angeordnete Erziehungsberatungen.

In der ersten Jahreshälfte 2025 wurde die Beratung interimistisch von einer Springerin geführt. Mit dem Ende eines Mutterschaftsurlaubs und dem Eintritt eines neuen Mitarbeiters konnten die 70 Stellenprozent im Sommer 2025 wieder vollständig besetzt werden.

## Jugend- und Familienberatung



Aufgrund der COVID-19 Pandemie konnten in den Jahren 2020 bis 2022 deutlich weniger Beratungsgespräche durchgeführt werden.

## Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat im Berichtsjahr wichtige strukturelle und inhaltliche Entwicklungen erlebt. Mit dem Abschluss eines Leistungsvertrags zwischen den Gemeinden Mülligen, Hausen AG und Windisch per 2025 wurden die Schulsozialarbeitenden der drei Gemeinden personell und fachlich in der Abteilung Gesellschaft Windisch, Bereich Jugend, zusammengeführt. Dieser Zusammenschluss stärkt die Zusammenarbeit, bündelt fachliche Ressourcen und schafft eine gemeinsame Grundlage für die Weiterentwicklung des Angebots.

Im Zuge dieser Neuausrichtung wurde auch ein gemeinsamer Name eingeführt. Da die Schulsozialarbeit inzwischen in drei Gemeinden tätig ist, tritt sie neu unter der Bezeichnung „Schulsozialarbeit hoch drei“ (SSA<sup>3</sup>) auf. Der Name steht sinnbildlich für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit sowie für die gemeinsame Verantwortung zugunsten von Kindern, Jugendlichen, Familien und Schulen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit lag im vergangenen Jahr auf dem Thema Gewalt unter Jugendlichen. Die Schulsozialarbeit wurde vermehrt mit entsprechenden Vorfällen konfrontiert – innerhalb der Schule, auf dem Schulweg sowie im erweiterten sozialen Umfeld. Besonders sichtbar zeigten sich diese Dynamiken in den Klassenstufen 5 bis 7, also in einer sensiblen Phase rund um den Übergang in die Oberstufe. Dort erfordern Konflikte und Gewaltvorfälle eine frühzeitige Begleitung sowie gezielte Interventionen.

Neben der Einzelfallararbeit konnten sämtliche geplanten präventiven Bildungsprojekte erfolgreich umgesetzt werden. Insgesamt nahmen rund 900 Schülerinnen und Schüler, etwa 150 Eltern und Erziehungsbeauftragte sowie 20 schulische Fachpersonen an den Angeboten teil. Die Projekte richteten sich an die Zyklen 2 und 3. Im Zyklus 1 wurden aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen keine Projekte durchgeführt.

Die Schulsozialarbeit leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung eines respektvollen Zusammenlebens, zur frühzeitigen Unterstützung bei sozialen Herausforderungen sowie zur Stärkung der Präventionsarbeit an den Schulen der beteiligten Gemeinden.

Detaillierte Informationen können dem Schuljahresbericht 2024/2025 der Schulsozialarbeit entnommen werden: [www.windisch.ch/geschäftsbericht-ssa](http://www.windisch.ch/geschäftsbericht-ssa)

## Integration

Der Bereich Integration ist zuständig für folgende Angebote:

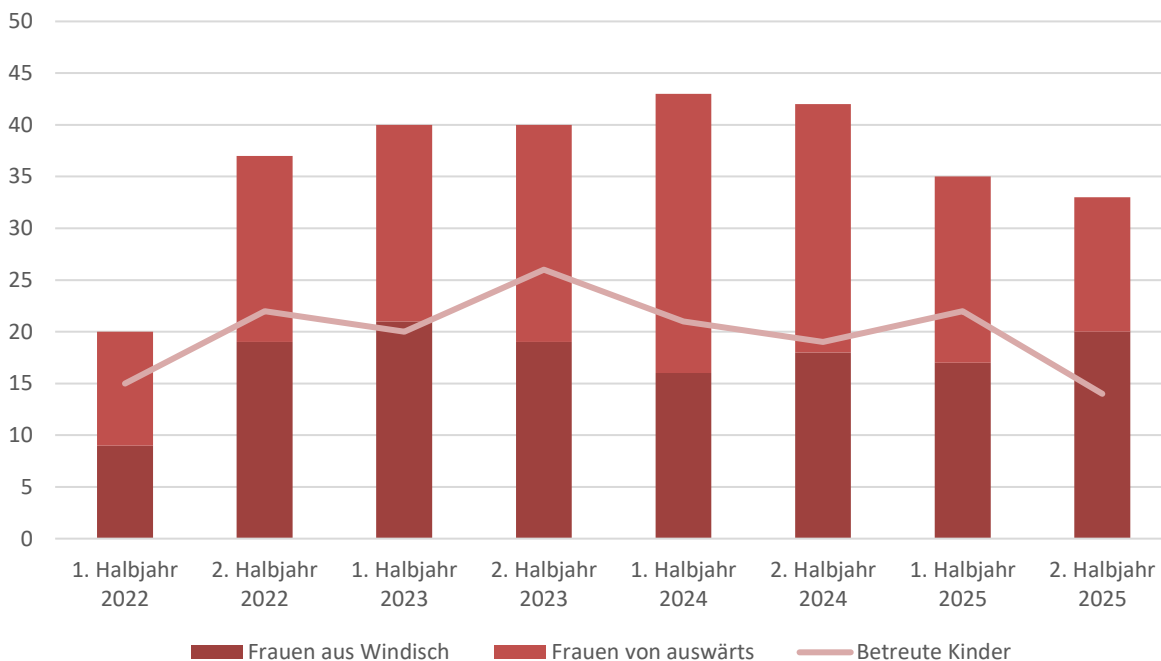
- Frauen-Deutschkurse mit Kinderbetreuung
- Bewegte Femmes-Tische
- Eltern-Kind-Treff
- Sprachliche Frühförderung
- Vernetzungsarbeit
- Beratung / Information

### Frauen-Deutschkurse mit Kinderbetreuung

2025 fanden sechs Deutschkurse mit Sprachniveau A1, A2 und B1 statt.

Die Nachfrage nach diesen vom Kanton subventionierten Sprachkursen ist anhaltend hoch. Durch das kombinierte Angebot mit Kinderbetreuung wird auch vielen jungen Müttern der Spracherwerb ermöglicht. Von den Kursteilnehmenden stammen mehr als 50% aus Windisch, die anderen aus umliegenden Gemeinden.

**Teilnehmendenzahlen Frauendeutschkurse**



### Bewegte Femmes-Tische

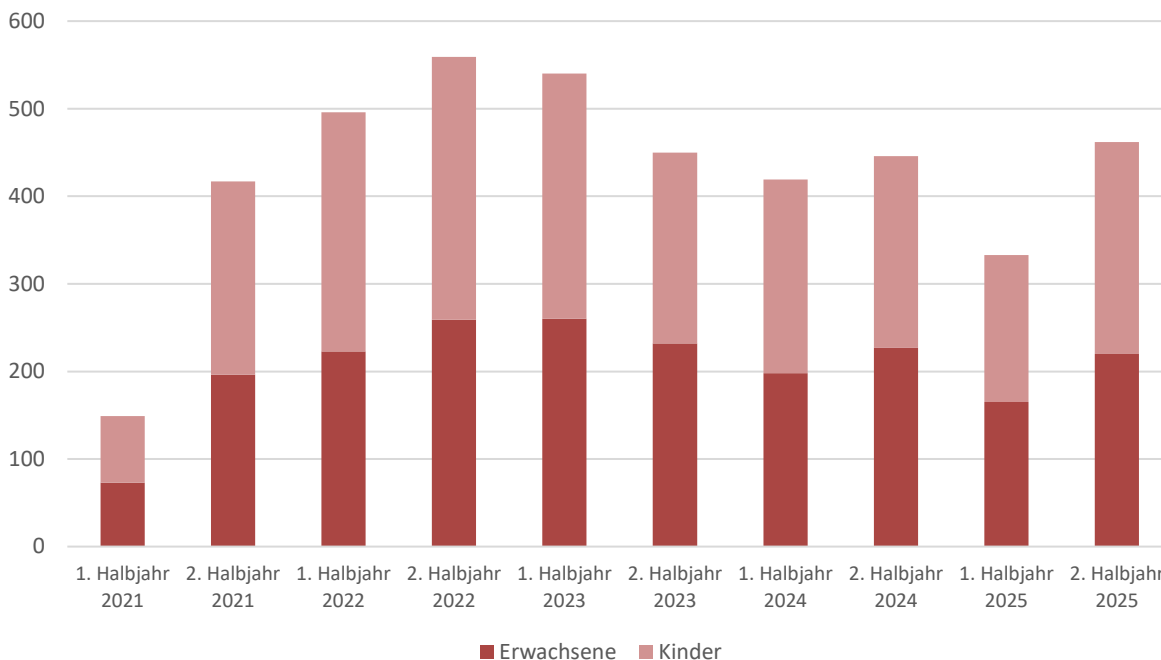
Frauen aus dem In- und Ausland treffen sich zum Tanzen und Kontakte knüpfen. Dolmetscherinnen und Moderatorinnen sprechen über Erziehungs-, Schul- und Familienthemen und fördern die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Schweiz. So wird die soziale Integration gestärkt.

Die Veranstaltungen fanden viermal im reformierten Kirchgemeindehaus Windisch statt.

## Eltern-Kind-Treff

Der Eltern-Kind-Treff ist ein offener Treff für Eltern mit Vorschulkindern zum Spielen, Bewegen und Austauschen. In Zusammenarbeit mit der Roger Federer Stiftung «Purzelbaum» wird die Bewegung gefördert und so die frühkindliche Entwicklung unterstützt. Die guten Teilnehmerezahlen zeigen die hohe Akzeptanz des Angebots.

**Teilnehmerezahlen Elki-Treff**



## Sprachliche Frühförderung

Deutschlernen und soziale Erfahrungen in Kleingruppen erleichtern Kindern mit Migrationshintergrund den Start ins Schweizer Schulsystem. Mit «Wunderfitz und Redeblyt» können sie ein Jahr vor dem Kindergarten Deutsch lernen.

Das im Februar 2023 gestartete Projekt zeigt positive Ergebnisse; 20 bis 25 % eines Jahrgangs nehmen teil. Ab 2028 ist eine kantonsweite frühe Sprachförderung geplant.

Frühförderung im Allgemeinen umfasst mehr als Sprache und gewinnt in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft an Bedeutung. Die Vernetzung mit Frühförderinstitutionen sowie die Unterstützung von Spielgruppen und Kindergärten fördern Integration und gute Entwicklungsbedingungen.

Die gemeindeinterne Fachstelle Integration berät dazu. Bewegungsspiele im Eltern-Kind-Treff, Präsenz an Elternabenden und Informationen zur frühkindlichen Entwicklung unterstützen dieses Ziel.

## Vernetzungsarbeit

Die gemeindeinterne Fachstelle Integration öffnet Regelstrukturen gezielt für neu Zugezogene. Wichtige Schulanlässe werden im Rahmen eines Integrationsprojekts mehrsprachig begleitet, damit neue Familien die Schulstrukturen kennenlernen. Lehrpersonen werden über Integrationsangebote informiert.

An Elternabenden werden Deutschkurse, Austauschmöglichkeiten und die frühzeitige Vorbereitung auf den Kindergarten thematisiert.

## **Beratung / Information**

In 26 Beratungsterminen wurden Fragen zu Deutschangeboten, Kinderbetreuung, Krankenkasse, Familiennachzug und Berufsvorbereitung beantwortet. Der Integrations-Newsletter informiert über Veranstaltungen und Kurse.

Zudem begleitet die gemeindeinterne Fachstelle Integration im Auftrag der Abteilung Gesellschaft ukrainische Geflüchtete.

## **Regionale Integrationsfachstelle (RIF)**

Integration ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Die gemeindeinterne Fachstelle Integration Windisch arbeitet eng mit der 2024 gegründeten Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) zusammen. Sie unterstützt die Fachstelle Integration Windisch mit Fachberatung, übernimmt komplexe Fälle und initiiert und berät bei der Umsetzung von gemeindeinternen Projekten.

Die Regionale Integrationsfachstelle hilft Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund in der Region Brugg bei Alltagsthemen wie Deutsch lernen, Arbeit, Schule oder Behördenangelegenheiten. Dabei stellt sie unter anderem mehrsprachige Schlüsselpersonen bereit. Sie vermittelt Kontakte, koordiniert bestehende Angebote, unterstützt Projekte zur gesellschaftlichen Teilhabe und dient als Anlaufstelle für Behörden und Fachpersonen.

Zusammen mit der Gemeinde Windisch sind diverse Projekte geplant, z. B. Begegnungsort Stadtkiosk und ein aufsuchendes Angebot für Kinder und Eltern auf einem öffentlichen Spielplatz.

Weiter organisiert die Regionale Integrationsfachstelle RIF kantonale Anlässe wie Anti-Diskriminierungswoche oder den Flüchtlingstag und sensibilisiert die Öffentlichkeit für Integrationsthemen.

## **Offene Jugendarbeit**

### **Neueröffnung im August**

Seit dem 1. August 2025 ist die Offene Jugendarbeit in Windisch wieder personell besetzt. In den ersten Wochen lag der Fokus auf der Vorbereitung des Angebots und dem Aufbau von Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen, unter anderem durch Besuche auf Schulpausenplätzen und abendliche Rundgänge an Treffpunkten im Quartier.

Nach einer längeren Pause öffnete der Jugendtreff am 17. und 24. September 2025 zu Schnuppernachmittagen, die gut besucht wurden. Die offizielle Wiedereröffnung erfolgte am 15. Oktober 2025 mit einer Eröffnungsparty. Seither ist der Treff mittwochs von 13.00 – 20.00 Uhr für strukturierte Aktivitäten wie Kürbisschnitzen, Graffiti-Workshops, Spiel- und Bewegungsangebote in der Turnhalle geöffnet. Freitags findet von 15.00 – 22.00 Uhr ein offener Treff für Spiel, Austausch und gemeinsame Ideen statt.

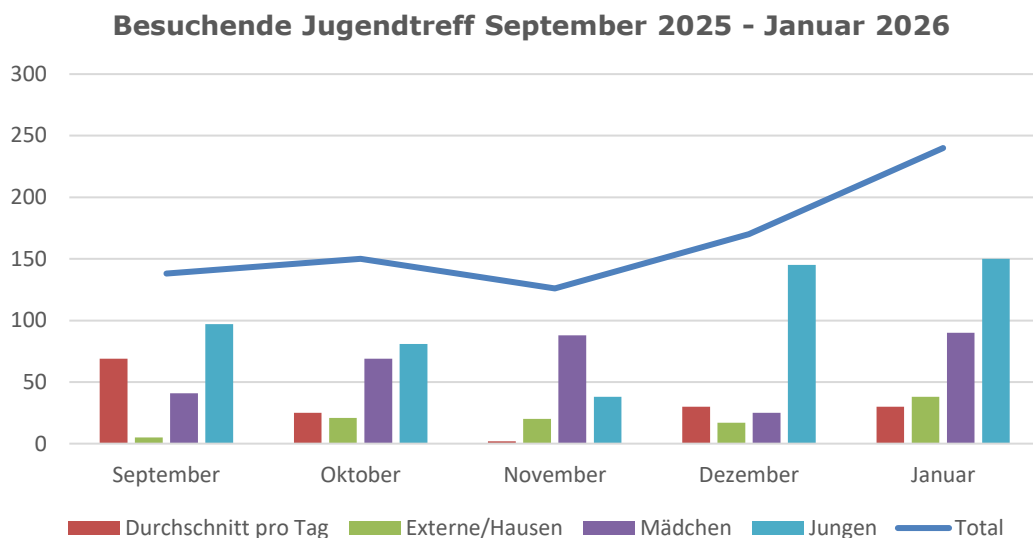
Ursprünglich für Kinder ab der 5. Klasse bis zur 3. Oberstufe gedacht, wird der Treff nun auch für Kinder ab der 4. Klasse angeboten. Künftig sind gezielte Angebote nach Altersgruppen oder Geschlechtern geplant, z. B. eine Oberstufen-Only-Party am 27. März 2026 und ein mögliches Girls-Only-Angebot.

### **Zwischenfazit und Ausblick**

Die bisherigen Erfahrungen seit der Wiedereröffnung des Jugendtreffs sind sehr positiv. Die stabilen Besucherzahlen zeigen den Bedarf an einem offenen, betreuten Treffpunkt für Kinder und Jugendliche in Windisch. Geführte Aktivitäten und der offene Treffbetrieb erfüllen die Bedürfnisse der Teilnehmenden, wobei besonders der Beziehungsaufbau und die Mitgestaltung der Angebote zur hohen Akzeptanz beitragen.

Zukünftig soll die Offene Jugendarbeit bedarfsgerecht erweitert werden. Alters- und geschlechterspezifische Angebote werden ausgebaut, während das bestehende Angebot flexibel überprüft und angepasst

wird. Die Offene Jugendarbeit bleibt ein dynamischer Prozess in enger Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und der Gemeinde.



## Drogenthematik

In den letzten Jahren hat sich rund um den Bahnhof Brugg Windisch eine sichtbare Drogenszene im öffentlichen Raum entwickelt, die sowohl Konsum als auch Handel illegaler Substanzen umfasst. Besonders auffällig ist dabei der Konsum von harten Drogen wie Crack sowie der Anstieg gebrauchter Spritzen und Utensilien an verschiedenen Orten in der Region, was auf eine verstärkte Präsenz suchtkranker Personen hinweist.

Ursprünglich bildete sich die Szene vor allem am Bahnhof, wurde dort aber durch Polizeieinsätze reduziert, worauf sich Betroffene und die Drogenszene in andere öffentliche Bereiche wie z. B. das Amphitheater Vindonissa in Windisch verlagerten.

Als Reaktion haben die Gemeinden Brugg und Windisch gemeinsam mit der Regionalpolizei sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren eine Arbeitsgruppe „Sicherheit am Bahnhof“ eingesetzt. Diese prüft Empfehlungen zu längerfristigen Massnahmen wie einer Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum, Not-schlafstelle und sozialarbeiterischer Begleitung. Im Jahr 2025 wurden zudem private Sicherheitspatrouillen zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung eingesetzt.

Im Raum Brugg Windisch ist seit 2025 die Gassenarbeit Hope aktiv, ein Pilotprojekt des Christlichen Sozialwerks Hope aus Baden. Sozial- und Suchtfachpersonen sind regelmässig vor Ort, bauen Kontakt zu Personen der offenen Drogenszene auf und vermitteln niederschwellig Unterstützung. Ziel ist es, Betroffene zu vernetzen und die Situation sozial- und gesundheitsorientiert zu verbessern.

Das Projekt wird vom Kanton Aargau getragen und ist bis Ende 2026 finanziert. Geprüft werden zudem zusätzliche Angebote wie eine temporäre Gassenküche, um gefährdete Personen noch besser zu erreichen.

Parallel dazu verfolgt der Kanton Aargau eine Suchtstrategie, welche schadensmindernde Angebote vorsieht.

Insgesamt bleibt die Drogenthematik im Raum Brugg Windisch ein komplexes gesellschaftliches Thema, das sowohl öffentliche Sicherheit als auch Gesundheits- und Suchthilfeaspekte umfasst und weiterhin koordinierte Massnahmen erfordert.

# VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

## Kantonsstrassen

### Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)

Die geplanten Bauarbeiten an den Bushaltestellen Weihermatt haben im September 2025 begonnen. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte im Auftrag des Departements Bau, Verkehr und Umwelt. Geplant war die Fertigstellung der neuen Busbuchten bis Ende 2025. Bauliche Verzögerungen verlängerten die Arbeiten bis Februar 2026.

Die Belagssanierungen und der Deckbelageeinbau vom Abschnitt Kreisel Sonnenland bis Kreisel Migros sind während der Sommerferien im Jahr 2026 geplant.



*Aktueller Stand und neues Bushäuschen*

### Anschluss neue Überbauung Sonne an die Zürcherstrasse

Die Überbauung Sonne wurde fertiggestellt und mit ihr auch der Anschluss an die Zürcherstrasse. Die neue Umgebungsgestaltung beinhaltet Veloständer und Baumgruben mit einer ökologischen und standortgerechten Bepflanzung.



*Anschluss Zürcherstrasse mit Baumgruben*



*Anpassung Überbauung Sonne an Sonnenweg und Spritzenhaus*

Weiter wurde der Übergang der neuen Überbauung Sonne an den Sonnenweg und zum kleinen Platz hinter dem Spritzenhäuschen neugestaltet.

## Gemeindestrassen

### Erneuerung Klosterzelgstrasse und Privatstrassen

Am 24. Mai 2025 wurde die neu gestaltete Klosterzelgstrasse im Rahmen eines Einweihungsfests offiziell eröffnet. Nach einer intensiven Planungs- und Bauphase konnte die Strasse der Bevölkerung übergeben werden. Die Feierlichkeiten, die in Zusammenarbeit mit dem Quartierverein Klosterzelg Reutenen organisiert wurden, umfassten eine Ansprache, Informationen zum Konzept der Schwammstadt sowie einen anschliessenden Imbiss.

Ab dem späteren Nachmittag bot eine öffentliche Tavolata Gelegenheit für Begegnung und Austausch unter freiem Himmel. Der Anlass stiess auf grosses Interesse und wurde von der Bevölkerung gut besucht. Die neu gewonnene Aufenthaltsqualität konnte dabei vor Ort gemeinsam erlebt werden.

Mit der von Einwohnerrat genehmigten Kreditabrechnung wurde das Projekt im Juni 2025 auch formell abgeschlossen.

### Erneuerung «Im Moos», Lettenstrasse und Nelkenstrasse

Das Projekt umfasst die umfassende Erneuerung der Strassen «Im Moos», Lettenstrasse und Nelkenstrasse inklusive der darunterliegenden Werkleitungen. Ziel ist die Sanierung der veralteten Infrastruktur, insbesondere der Wasserleitungen, sowie die Sicherstellung einer zuverlässigen Versorgung mit Wasser und Elektrizität. Gleichzeitig werden die Strassenbeläge erneuert und die Anlagen auf einen zeitgemässen Stand gebracht.

Die Arbeiten starteten anfangs 2025 und die beiden Strassen «Im Moos» und Nelkenstrasse konnten bis auf den Deckbelag fertiggestellt werden.

Im Frühling 2026 wird in der Lettenstrasse die Kanalisation eingebaut und anschliessend die weiteren Werkleitungen. Die Bauarbeiten sollen im Sommer 2026 abgeschlossen werden.



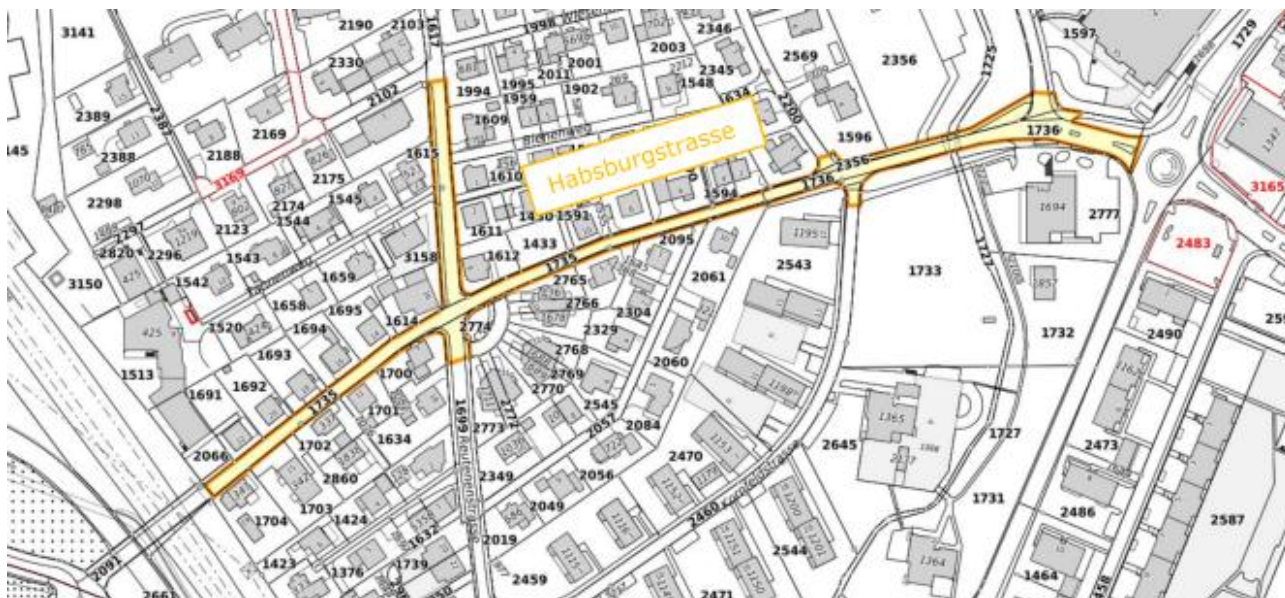
*Belagseinbau im Moos*



*Kanalisationsarbeiten Lettenstrasse*

## Habsburgstrasse

Das Projekt umfasst die Erneuerung der Habsburgstrasse sowie eines Abschnitts der Reutenenstrasse inklusive der darunterliegenden Werkleitungen. Ziel ist die Sanierung der bestehenden, teilweise veralteten Infrastruktur sowie die Sicherstellung einer langfristig zuverlässigen Ver- und Entsorgung. Gleichzeitig werden die Strassenräume erneuert und an heutige Anforderungen hinsichtlich Nutzung, Sicherheit und Werterhalt angepasst.



Projektperimeter «Erneuerung Habsburgstrasse»

Der Einwohnerrat hat im Oktober 2025 dem Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Habsburgstrasse zugestimmt. Da die Gesamtkosten von über CHF 2.5 Mio. eine Volksabstimmung erfordern, findet diese am 8. März 2026 statt. Anschliessend wird die Submission durchgeführt und die Ausführung vorbereitet, mit dem Ziel, die Bauarbeiten Ende Sommer 2026 zu starten; die Bauzeit beträgt voraussichtlich rund ein Jahr.

## Erneuerung Scheuergasse

Mit der Erteilung der Baubewilligung für die Überbauung Via Romana wurde deren Realisierung freigegeben. Im Rahmen der vorgängigen Abklärungen zeigte sich, dass die bestehende Infrastruktur in diesem Gebiet teilweise unzureichende Kapazitäten aufweist oder altersbedingt sanierungsbedürftig ist.

Die Abteilung Planung und Bau hat deshalb in Zusammenarbeit mit den Werken ein Werkleitungsprojekt initiiert, die erforderlichen Bewilligungen eingeholt, die Submission durchgeführt sowie die Aufträge für Bau- und Sanitärarbeiten vergeben. Ziel ist es, die Bauarbeiten im Frühjahr 2026 zu starten und das Projekt bis Sommer 2026 abzuschliessen.

## Erneuerung Spinnereibrücke

Am 21. Oktober 2024 endete die öffentliche Auflage für den Ersatzneubau der Spinnereibrücke. Insgesamt gingen fünf Einwendungen ein, die sich als komplex erwiesen und eine vertiefte Prüfung erforderten. Die Einwendungsverhandlungen wurden im Herbst 2025 durchgeführt.

Da sich das Projekt im Perimeter des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) befindet, wurden die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) sowie die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) bereits im Einwendungsverfahren einbezogen. Die entsprechenden Abklärungen nehmen erfahrungsgemäss mehrere Monate in Anspruch; mit einer Stellungnahme wird im späten Sommer 2026 gerechnet. Bis dahin erfolgen keine wesentlichen weiteren Projektarbeiten.

## Rinne Campus

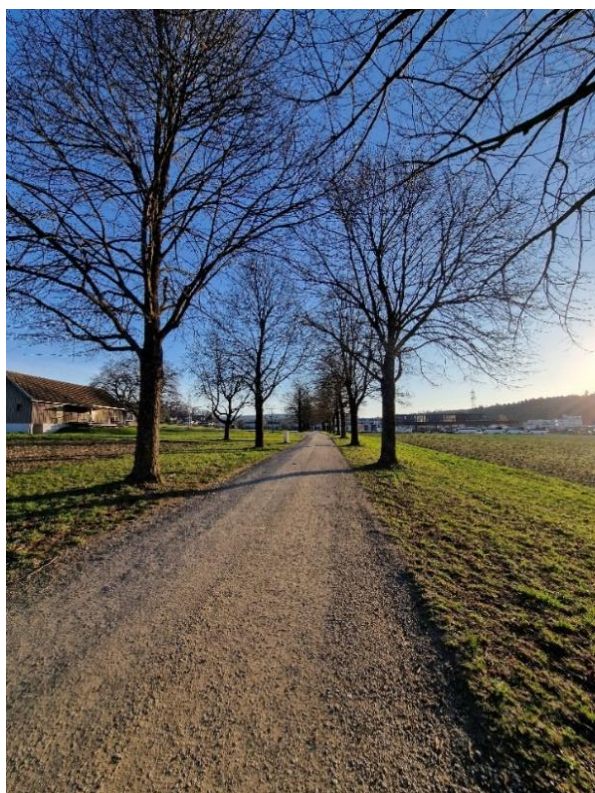
Die defekte Rinne beim Campus wurde vollständig entfernt und durch eine neue widerstandsfähige Schwerlastrinne ersetzt.



*Neue Schwerlastrinne beim Campus*

## Schützenhausweg

Im Rahmen der laufenden Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen wurde der Feldweg beim Schützenhäuschen (Schützenhausweg) mit einem neuen Mergelbelag instand gestellt.



*Schützenhausweg*

## **Parkplatz Dorfladen «Treffpunkt Unterdorf»**

Der Belag beim Dorfladen wies erhebliche altersbedingte Schäden auf. Aus diesem Grund wurde der Belag des Parkplatzes erneuert. Die Markierung wird wetterbedingt im Frühling 2026 ausgeführt.



*Neuer Belag Parkplatz Dorfladen «Treffpunkt Unterdorf»*

## **Verkehrskonzept Überbauung Rüteneu**

Mit der Erteilung der Baubewilligung wurde das private Bauprojekt der Überbauung Rüteneu gestartet. Die Gemeinde übernahm dabei eine koordinierende und vermittelnde Rolle zwischen den Beteiligten.

Im Rahmen mehrerer Begehungen vor Ort wurde ein erweitertes, temporäres Verkehrskonzept für die Dauer der Bauarbeiten erarbeitet und umgesetzt.

## **Parkierungsreglement**

Das Parkierungsreglement wurde überarbeitet und im Oktober 2025 dem Einwohnerrat vorgelegt. Die Bestimmungen des bisherigen Parkierungskonzeptes wurden dabei weitgehend übernommen. Das bestehende Parkierungs- und Strassenreglement wurde nun in zwei separate Reglemente aufgeteilt. Ein eigenständiges Reglement schafft mehr Klarheit und beseitigt bestehende Doppelspurigkeiten.

Das Reglement stellt sicher, dass trotz zunehmend knappen Raums genügend Parkplätze für Bevölkerung und Gewerbe zur Verfügung stehen. Gleichzeitig trägt die Reduktion von Pendler- und Suchverkehr zur Verminderung von Lärm- und Luftbelastung bei.

Ein zentraler Bestandteil des neuen Reglements ist die Einführung gelber Parkplätze für Mitarbeitende. Damit wird eine rechtlich einwandfreie Lösung geschaffen, die die Parkierungsmöglichkeiten sichert und gleichzeitig die Einschränkungen für Anwohnende möglichst gering hält.

Das neue Parkierungsreglement wurde vom Einwohnerrat genehmigt. Die Umsetzung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

## **Einführung Parkierungsgebühren Freibad**

Beim Parkplatz des Freibades Heumatten wurde im Frühling 2025 eine Gebührenpflicht eingeführt.

# UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

## Wasserversorgung

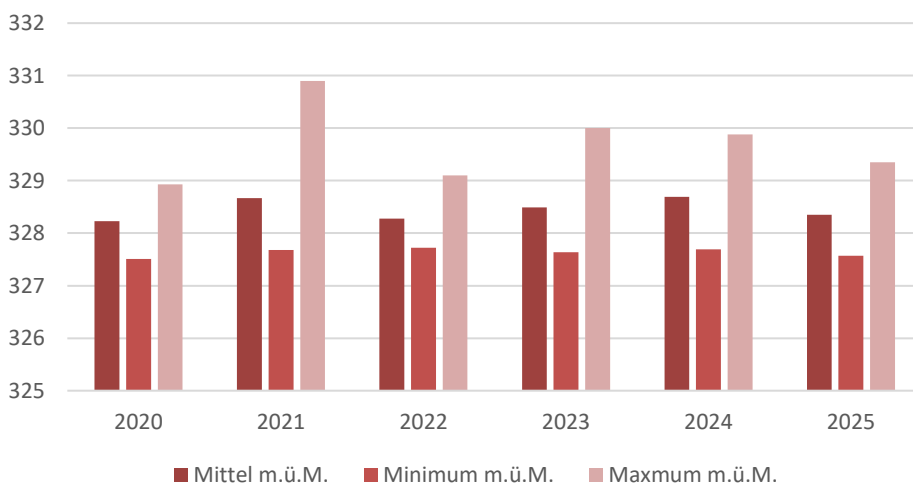
### Personelles

Der stellvertretende Brunnenmeister Lars Wächter hat im Frühling 2025 die Brunnenmeisterprüfung bestanden. Mit diesem erfolgreichen Abschluss konnte die fachliche Kompetenz im Bereich Betrieb und Versorgung weiter gestärkt werden.

### Wasservorkommen

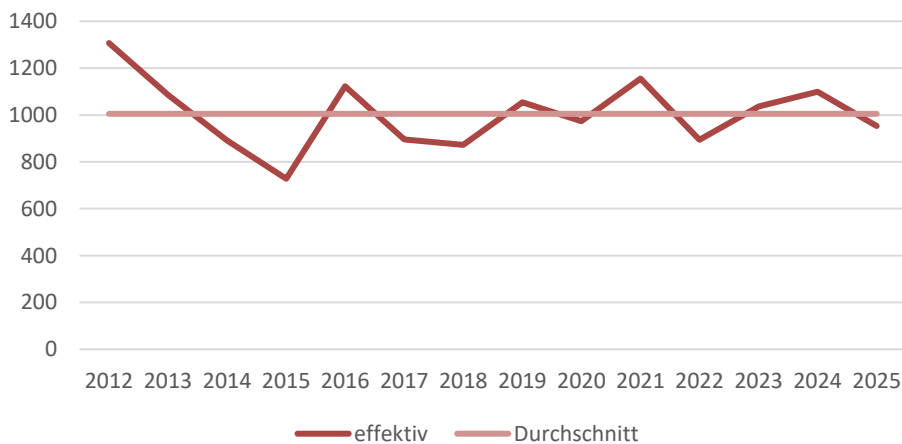
Windisch liegt in einem Flusstal und verfügt daher über grössere Wasserreserven als viele andere Gemeinden. Der Grundwasserstand beim Pumpwerk Schachen II ist weiterhin stabil. Trotzdem bleibt die sorgfältige Nutzung der Wasserressourcen ein wichtiges Thema, das weiterhin beobachtet und bei Bedarf angepasst werden muss.

**Messung Grundwasser Schachen II**

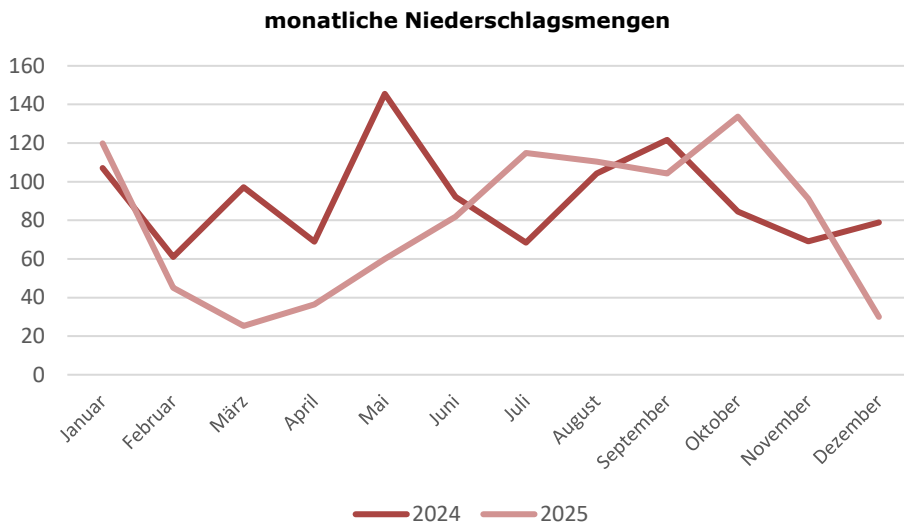


## Niederschlagsmengen

**Niederschlagsmengen in mm pro Jahr**



Die Niederschlagsmenge liegt rund 5% unter dem Durchschnitt der letzten 14 Jahre.



(gemessen in Würtenlingen)

## Erneuerung Grundwasserpumpwerk Schachen II

Ein zentrales Thema der Wasserbeschaffungsstrategie ist die geplante Ausserbetriebnahme des Grundwasserpumpwerks Schachen II. In enger Zusammenarbeit mit der Firma Lienhard AG wurde intensiv an einer tragfähigen Lösung gearbeitet. Dabei zeigte sich, dass eine Stilllegung des Pumpwerks über einen längeren Zeitraum erhebliche Auswirkungen auf die umliegenden Wasserversorgungen hat. Diese müssten sowohl einen erhöhten Förderaufwand leisten als auch ihre vertraglichen Lieferverpflichtungen gegenüber ihren Abnehmern weiterhin erfüllen.

Das Baugesuch für den Neubau konnte im März 2025 eingereicht werden. Mitte August 2025 teilte der Kanton der Gemeinde mit, dass zur Beurteilung zusätzliche Unterlagen in den Bereichen Ersatzforstung und Bodenschutz erforderlich sind.

Für die Ersatzforstung konnte trotz intensiver Suche innerhalb der Gemeinde Windisch kein geeignetes Grundstück gefunden werden. Die erweiterte Suche führte schliesslich zu einem Grundstück in Privatbesitz in der Gemeinde Gebenstorf. Mit dem Eigentümer konnte eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden.

Im Bauablauf konnten einzelne Arbeiten zeitlich angepasst werden, sodass die Bodenarbeiten während der trockenen Vegetationszeit ausgeführt werden können.

Ziel ist es, im Herbst 2026 mit den Bauarbeiten zu beginnen. In einem ersten Schritt sollen eine provisorische Trafostation sowie die Bauinstallationsfläche erstellt werden. Anschliessend kann mit der Bohrung des neuen Brunnens begonnen werden. Diese ersten Arbeiten sollen bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

## Erneuerung Reservoir Eitenberg (Bauherrin REWA)

Im November 2025 konnte der neu erstellte Anbau des Reservoirs Eitenberg, das sich im Eigentum der REWA befindet, in Betrieb genommen werden. Die Umgebungsarbeiten sind bis auf die Wiederaufforstung abgeschlossen. Ausstehend ist zudem die Wiederherstellung der Zufahrtstrassen zum Reservoir.

Die Sanierung des bestehenden älteren Anlageteils ist derzeit für das Jahr 2028 geplant.



*Innenraum des Reservoirs*

## **Einsturz Wand beim Wasserkraftwerk**

Eine spezielle Situation traf das Wasserkraftwerk bei einem Piketteinsatz an, als die Mauer beim Kanal unterhalb des Kraftwerkes der AXPO einbrach. Das Wasserkraftwerk unterstützte bei der Sperrung und stellte die Wasserzufuhr ab. Der betroffene Hydrant musste daraufhin an eine neue Stelle versetzt werden.



*Einsturz der Mauer unterhalb des Wasserkraftwerks*

## Sanierung Brunnen beim Sportplatz Dägerli

Der Brunnen beim Sportplatz Dägerli wies altersbedingte Abnutzungs- und Gebrauchsspuren auf. Deshalb wurde der Brunnen saniert und instand gesetzt.



*Sanierter Brunnen Sportplatz Dägerli*

## Netzerneuerungen und Ausbauten

Im Wasserleitungsnetz wurden folgende Leitungen ersetzt bzw. erweitert:

Gebiet	Länge	Rohre / Durchmesser
Nelkenstrasse	190 m	PE DN 150 mm
Im Moos	190 m	PE DN 180 mm
<b>Neue Hausanschlüsse:</b>		
Lettenstrasse 1	23 m	PE DN 50 mm
Reutenenstrasse 8	10 m	PE DN 50 mm
Nelkenstrasse 7	18 m	PE DN 50 mm
Moosmattstrasse 12	32 m	PE DN 50 mm

## Leitungsbrüche

Im Jahr 2025 wurden insgesamt neun Leitungsbrüche registriert, davon sechs an Hauptleitungen und drei an Hausanschlüssen. Zur Prävention und frühzeitigen Schadenserkennung wird jährlich eine systematische Netzuntersuchung zur Lecksuche durchgeführt. Diese ist in zwei Sektoren gegliedert und ermöglicht eine gezielte und effiziente Überwachung des Leitungsnetzes.

## Qualität

### Trinkwasserproben

Im Jahr 2025 wurden im Wassernetz folgende Proben entnommen:

Nitratproben	8
Mikrobiologische Untersuchungen	11
Chemische Untersuchungen	2

Die Analysen des Amts für Verbraucherschutz zeigen, dass bei den Quellen Mülligen Mitte und Mülligen West der gesetzliche Höchstwert für Nitrat im Trinkwasser eingehalten wird. Das angestrebte Qualitätsziel von maximal 25 mg/l Nitrat konnte jedoch nicht erreicht werden.

Die Quelle Mülligen Ost überschreitet mit einem Nitratgehalt von 51 mg/l den gesetzlichen Höchstwert von 40 mg/l. Diese Quelle ist jedoch bereits seit mehreren Jahren ausser Betrieb und wird als Verwurf direkt in die Reuss geleitet.

Gemessene Nitratwerte:

Brunnenstube Mülligen Ost	wird seit 2022 nicht mehr beprobt (Quelle im Verwurf)
Brunnenstube Mülligen Mitte	38 mg/l
Brunnenstube Mülligen West	34 mg/l
Reservoir Chapf	18 mg/l

### Qualitätsdaten

Die nachstehenden Tabellen beinhalten einen Auszug der Publikation über die Qualität des Trinkwassers in unserem Versorgungsgebiet. Die Proben zur Untersuchung der Wasserqualität wurden in Windisch am 23. Juni 2025 entnommen.

Qualitätsdaten	Einheit	Höchstwert	Windisch
<b>Mikrobiologische Daten</b>			
Aerobe mesophile Keime	KBE/ml	300	1-25
Escherichia coli	KBE/ml	0	n.n
Enterokokken	KBE/ml	0	n.n
<b>Chemische Parameter</b>			
pH-Wert	-	<6.8-8.2	7.6
Ammonium	mg/l	<0.1	<0.05
Nitrit	mg/l	<0.1	>0.005
Nitrat	mg/l	40	18
Chlorid	mg/l	<20	22.5
Fluorid	mg/l	<1.5	<0.1
Sulfat	mg/l	<50	27
Gelöster org. Kohlenstoff DOC	mg/l	<2.0	0.3
<b>Härteparameter</b>			
Magnesium	mg/l	125	9.2
Natrium	mg/l	<20	12.6
Calcium	mg/l	-	98
Kalium	mg/l	<5.0	3
<b>Wasserhärte</b>	°fH	-	28.3

*n.n* = nicht nachweisbar

*KBE* = Kolonien bildende Einheiten

*Höchstwert* = Wert eines gegebenen Parameters, der nicht überschritten werden sollte. Sein Erreichen erfordert die Einleitung geeigneter Massnahmen.

Auf der Webseite [trinkwasser.ch](http://trinkwasser.ch) befinden sich jeweils die aktuellsten Ergebnisse und Informationen.

## Statistik

### Wasserförderung

Fördermengen m <sup>3</sup>	2021	2022	2023	2024	2025
GWP Schachen II	469'950	635'877	913'365	543'954	689'060
GWP Schachen I	23'074	4'132	5'722	5'113	5'971
QWPW Mülligen	532'371	473'520	332'512	477'266	272'786
Bezug von Brugg	329'236	240'975	216'070	149'891	228'786
<b>Total</b>	<b>1'354'597</b>	<b>1'354'504</b>	<b>1'467'669</b>	<b>1'176'224</b>	<b>1'196'603</b>

### Abgabemengen

Abgabemengen in m <sup>3</sup>	2021	2022	2023	2024	2025
Lieferung an REWA	511'906	648'435	735'363	502'429	550'902
Abgabe an Gebenstorf	122'278	6'394	4'364	5'736	896
Abgabe an Mülligen	0	0	29'690	30'020	0
Lieferung Hochzone Windisch von REWA	27'305	36'634	24'130	24'621	33'584
Eigenverbrauch <sup>1</sup>	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Verkaufte Wassermenge	702'629	657'330	673'771	633'530	636'966
Verluste <sup>2</sup>	15'318	39'882	51'705	52'956	4'691
<b>Total</b>	<b>1'381'936</b>	<b>1'391'175</b>	<b>1'521'523</b>	<b>1'251'792</b>	<b>1'229'539</b>

<sup>1</sup> Netz-, Hydrantenspülungen, Reservoir Reinigungen

<sup>2</sup> Leitungslecks, Wasserbezüge, Messfehler

## Abwasserbeseitigung

### GEP-Umsetzungsmassnahmen

Die Massnahme grabenlose Sanierung der öffentlichen Hauptleitungen aus der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) 2006 zeigt folgenden Stand auf:

#### Inliner-Sanierungen der öffentlichen Leitungen Bearbeitungsgebiet 3

Das Bearbeitungsgebiet 3 ist in 8 Teilgebiete aufgeteilt. Etwa 2/3 der Arbeiten sind bereits ausgeführt.

Die Abnahmen der neuen Inliner mit Kanalfernsehaufnahmen und die Überprüfung der Abnahmedokumente sind noch ausstehend.



Übersicht Bearbeitungsgebiet 3

#### **Inliner-Sanierungen der öffentlichen Leitungen Bearbeitungsgebiet 4**

Die Arbeiten wurden mittels Submission nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ausgeschrieben. Die Arbeitsvergabe erfolgte.

Ziel ist es, mit diesen Arbeiten im Herbst 2026 zu beginnen und im Jahr 2027 abzuschliessen.



Übersicht Bearbeitungsgebiet 4

## **Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation**

### **Phase 0**

Die Phase 0 beinhaltet die Aufarbeitung des Katasters und des Datenbewirtschaftungskonzeptes. Diese Arbeiten konnten im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Es mussten fehlende Schachtkoten aufgenommen, fehlende Leitungen erhoben und Sichtkontrollen bei den Auslaufbauwerken durchgeführt werden.

### **Phase 1**

Die Phase 1 beinhaltet folgende Teilbereiche, zu denen eine Zustandsbeurteilung erstellt wird:

- Gewässer
- Fremdwasser
- Kanalisation
- Versickerung
- Einzugsgebiete
- Gefahrenbereich
- Abwasseranfall

Die Grundlagenbeschaffung ist mehrheitlich abgeschlossen. Die Zustandsbeurteilungen sollten gemäss Terminplan Ende 2026 abgeschlossen sein.

### **Sanierung Sonderbauwerke und Modernisierung der Leitsoftware**

Die Sanierungsarbeiten wurden alle abgeschlossen. Weiter wurden alle Abnahmen durch die Abteilung für Umwelt, das Amt für Wirtschaft und die SUVA durchgeführt. Die dabei ausgewiesenen Auflagen wurden erfüllt und gelten als abgeschlossen.

Die Kreditabrechnung wird dem Einwohnerrat im Juni 2026 zum Beschluss vorgelegt.

### **Abwasserverband Wasserschloss**

Die ARA Wasserschloss erfüllte ihren Auftrag für Windisch und die weiteren Verbandsgemeinden auch 2025 zuverlässig. Schwerpunkte bildeten die Optimierung der Kanalnetzbewirtschaftung, die Weiterbearbeitung der Notstromversorgung mit dem Blockheizkraftwerk sowie der Abschluss des Projekts IT/OT-Sicherheit und Arbeitssicherheit. Damit wurden wichtige Grundlagen für einen sicheren und zukunftsfähigen Betrieb weiter gestärkt.

Weitere Informationen können dem Geschäftsbericht des Abwasserverbands Wasserschloss entnommen werden. Dieser ist auf der Website [www.arawindisch.ch](http://www.arawindisch.ch) aufgeschaltet.

## Abfallwirtschaft

### Abfallmengen (in Tonnen)

	Kehricht	Sperrgut	Papier	Karton	Altmetall	Strassenwischgut	Grüngut
<b>2025</b>	<b>1'235 *</b>		<b>76</b>	<b>26</b>	<b>7</b>	<b>69</b>	<b>763</b>
2024	1'275	55	151	38	12	68	813
2023	1'352	57	109	36	14	64	947
2022	1'296	56	120	34	12	41	899
2021	1'276	55	157	44	13	45	1'019
2020	1273	57	155	34	16	70	959
2019	1230	48	189	34	11	46	967

\* Das Sperrgut ist seit dem Jahr 2025 im Kehricht inkludiert und wird nicht mehr separat ausgewiesen.

Die Abfallmengen waren bei den meisten Abfallarten stark rückläufig. Einzig das Strassenwischgut ist im Vergleich zu den Vorjahren konstant.

## KVA Turgi

Die KVA Turgi erfüllte ihren Auftrag für Windisch und die weiteren Verbandsgemeinden 2025 zuverlässig. Schwerpunkte bildeten die sichere und umweltgerechte Entsorgung, die Weiterentwicklung des Projekts KVA 2030 ([kva2030.ch](http://kva2030.ch)), die strategische Zusammenarbeit im Bereich Fernwärme sowie die ökologische Abstimmung der weiteren Entwicklung am Standort Laufäcker. Damit wurden wichtige Grundlagen für eine langfristig gesicherte Entsorgung und eine verbesserte Energienutzung geschaffen.

Weitere Informationen können dem Geschäftsbericht der KVA Turgi entnommen werden. Dieser ist auf der Website [www.kva.ch](http://www.kva.ch) aufgeschaltet.

## Landschaft und Natur

### Kommission Natur und Landschaft

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen in der Abteilung Planung und Bau fand im Berichtsjahr keine Kommissionssitzung statt.

## Raumordnung

### Baubewilligungen

Im Berichtsjahr 2025 wurden bei der Gemeinde Windisch 69 Baugesuche und 3 Projektänderungen zu bereits geprüften Baugesuchen mit einem Bauvolumen von rund CHF 29.05 Mio. (exkl. der bewilligungspflichtigen Tiefbauprojekte der Gemeinde) eingereicht. Für die Gemeinde Habsburg, für welche die Gemeinde Windisch die Bauverwaltung führt, gingen 10 Baugesuche ein.

Im Berichtsjahr sind 9 umfassende Baugesuche für Um- und Ausbauten bzw. für Neubauten eingereicht worden.

Die umfangreichsten Baugesuche betreffen:

- Umnutzung best. Gewerberaum (Rest. Löwen) zu Wohnen, inkl. Um- und Innenausbau EG, Dorfstrasse 49
- Neubau Einfamilienhaus (EFH), Nelkenstrasse 7
- Neubau Restaurationsbetrieb (McDonald's), Hauserstrasse 43
- Rückbau bestehendes EFH und Neubau eines Doppel-Einfamilienhauses (DEFH), Moosmattstrasse 12
- Rückbau bestehendes EFH und Neubau eines Dreifamilienhauses, Moosmattstrasse 14
- Ersatzneubau mit drei Wohnungen, Birkenstrasse 1
- Rückbau bestehendes EFH und Neubau eines Dreifamilienhauses mit Carport, Lindhofstrasse 56

	2021	2022	2023	2024	2025
Baubewilligungen	89	107	74	79	69
Bauvolumen CHF Mio.	22	130	67.6	54.7	29

Seit April 2025 werden Erneuerungen von Wärmeezeugungsanlagen durch Luft-Wasser-Wärmepumpen sowie Gasheizungen von der Baubewilligungspflicht befreit und werden nur noch in einem Meldeverfahren abgehandelt.

### Gestaltungsplan «Bachmatt»

Im Jahr 2025 wurde der Gestaltungsplan Bachmatt vom Kanton genehmigt und ist in Rechtskraft erwachsen. Die Umsetzung liegt nun bei der Grundeigentümerin.

### Gestaltungsplan «Vorder Chilefeld»

Nach einem gut besuchten Mitwirkungsanlass im Juni zum vorgeschlagenen Vorgehen und zum Entwurf des Betriebs- und Gestaltungskonzepts lag der Fokus in der Aufbereitung der Grundlagen für den Einwohnerrat. Der Einwohnerrat hat den Nachtragskredit für einen kombinierten Wettbewerb und die Vergabe des gemeindeeigenen Baulands im Baurecht beschlossen, womit als nächster Schritt die Urnenabstimmung zur Baurechtsvergabe ansteht.



Gruppenarbeit am Mitwirkungsanlass Vorder Chilefeld, Juni 2025

### Gestaltungsplan «Dohlenzelgstrasse»

Aufgrund einer Beschwerde gegen den Kostenteiler konnte erst auf Stufe Spezial-Verwaltungsgericht eine Einigung gefunden werden. Gleichzeitig wurde das Richtkonzeptverfahren mit einem Fachteam und einem

Begleitgremium gestartet. Nach der ersten Zwischenbesprechung wird am Konzept weitergearbeitet, damit es im Jahr 2026 abgeschlossen und das Gestaltungsplanverfahren gestartet werden kann. Davor werden die verschiedenen Ideen u. a. zu Freiraum und Verkehr noch öffentlich diskutiert werden.

## Entwicklungsgebiet «im Winkel»

Die Grundlagenstudien wurden abgeschlossen, so dass mit der Erarbeitung des Pflichtenhefts des Studienauftrags gestartet werden konnte. Da in den für den Studienauftrag relevanten Themen noch nicht mit allen Grundeigentümern eine Einigung gefunden werden konnte, verzögert sich der Start des Studienauftrags.

## Baufeld A / Mittelschulstandort Bachthalen

Die kantonale Abteilung Verkehr hat mit fachlicher Begleitung durch die Gemeinde Windisch eine Machbarkeitsstudie zum Verlauf der Velovorzugsroute im Bereich der künftigen Mittelschule und durch die Unterführung Gaswerkstrasse durchgeführt. Gleichzeitig wurde eine Absichtserklärung mit allen involvierten Partnern erarbeitet, so dass im nächsten Jahr die Absichtserklärung unterzeichnet und die nächsten Planungsschritte weiterverfolgt werden können. Der Terminplan sieht derzeit eine Inbetriebnahme der Mittelschule Windisch im Jahr 2039 vor.

## Entwicklungsgebiet Arbeitszone Rütene

Nachdem ein Grundeigentümer aus dem Gebiet der Arbeitszone Rütene ernsthafte Entwicklungsabsichten geäußert hat, startete ein Prozess zur Erarbeitung einer gemeinsamen Vision dieser Gebietsentwicklung.

Zusammen mit der Stadt Brugg und den Grundeigentümern wurde die Erarbeitung eines Entwicklungsrichtplanes gestartet, der zum Ziel hat, die planerischen Grundlagen für eine gesamte Gebietsentwicklung hinsichtlich Verkehr und Freiraum behördenverbindlich festzulegen. Darauf basierend werden einzelne Gestaltungspläne erarbeitet, bevor die bauliche Umsetzung beginnen kann.

## Mehrwertabgabe und Baupflichten

Im Jahr 2025 sind keine Mehrwertabgaben fällig geworden, ebenso ist keine Frist der verfügbaren Baupflichten abgelaufen.

Für die übergeordnete Analyse der Verkehrssituation im Quartier Klosterzelg-Reutene wurden CHF 21'478.60 aufgewendet. Übergeordnete Massnahmen der Raum- und Siedlungsentwicklung wie die erwähnte Analyse entsprechen den Vorgaben gemäss Richtlinie zur Mehrwertabgeltung. Im Budget 2025 wurde ein Betrag von CHF 10'000 aus dem Mehrwertabgabefonds für Honorare externer Gutachter vorgesehen. Die Kosten für die Verkehrsanalyse sind deutlich höher, entsprechen aber der Richtlinie. Daher kann der Betrag über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden.

Weiter hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2025 entschieden, den Ersatz der Spielgeräte für den Spielplatz Kindergarten Kornfeld über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren. Der Ersatz der Spielgeräte kostete CHF 20'612.40. Diese Massnahme entspricht den Vorgaben zur Mittelverwendung für öffentliche Freiräume und Spielplätze gemäss Richtlinie.

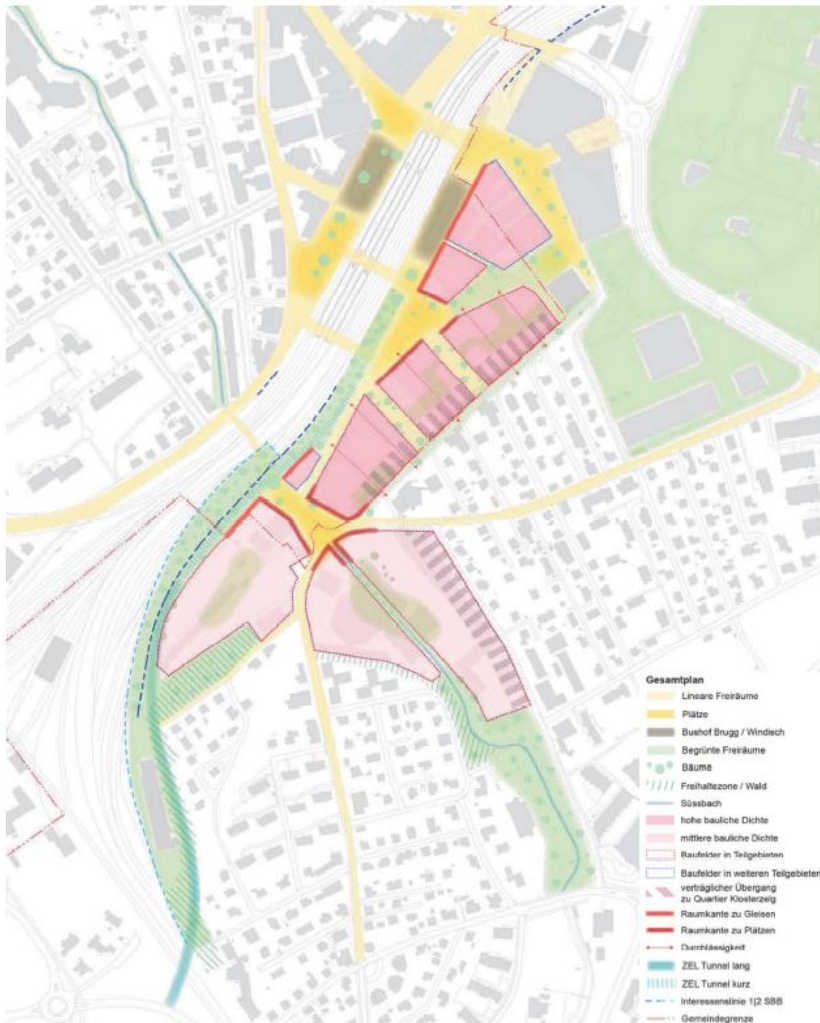
Die Liquidität des Mehrwertabgabefonds beträgt nach der Entnahme von insgesamt CHF 42'091 neu CHF 1'664'524.25.

Verwendung Mehrwertabgabe (Beträge in CHF)					
Jahr	Ausgaben	Bevorschussung Fonds	Entnahme Fonds (-)	Zahlung (+)	Stand Fonds Liquidität
2020	0.00	0.00	0.00	331'906.00	331'906.00
2021	10'319.85	0.00	10'319.85	0.00	321'586.15
2022	35'597.15	17'677.85	17'919.30	0.00	303'666.85
2023	139'371.75	71'691.55	67'680.20	25'200.00	261'186.65
2024	0.00	-89'369.40	0.00	1'534'798.00	1'706'615.25
2025	42'091.00	0.00	42'091	0.00	1'664'524.25
<b>Bevorschussung total:</b>		<b>0.00</b>			

## Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch

Im Sommer 2025 wurde die Testplanung rund um den Perimeter zur Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch abgeschlossen. Im Herbst wurden die Ergebnisse in einem Schlussbericht mit Empfehlungen durch das Beurteilungsgremium zusammengefasst.

Die beteiligten Planerteams und die Sach- und Fachexperten wurden in einer Veranstaltung am 18. September gewürdigt. Bericht und Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit am 1. November 2025 präsentiert. Gleichzeitig wurde dabei der Stadtkiosk – ein Raumangebot für nicht kommerzielle Nutzungen am Bahnhof – eröffnet.



*Ergebnisskizze aus dem Schlussbericht*

Die verkehrliche Erschliessung dieses neuen autoarmen Stadtquartiers wurde jedoch vertieft untersucht. Auf Basis der Empfehlungen aller Planerteams und der Fachexperten sowie den Ergebnissen der Vertiefungsstudien haben sich die Projektpartner auf eine gemeinsame Haltung geeinigt: Eine Quartiererschliessung über die bestehenden Quartierstrassen Klosterzelg- und Reutenenstrasse ist möglich. Für die Baustellenerschliessung soll ein Baustellenanschluss an die Zentrumsentlastung (ZEL) vorgesehen und im Sinne einer langfristigen Option soll, wenn technisch möglich, der Raum für einen ZEL-Quartieranschluss als Rückfallebene gesichert werden.

Im Juni 2026 werden den Einwohnerräten von Brugg und Windisch Kreditanträge zur Erarbeitung eines regionalen Sachplans unterbreitet. Dieser bildet die Grundlage für die anschliessende Festlegung der Zonenbestimmungen im Rahmen einer Teilrevision der Nutzungsplanung, abgestimmt auf die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der beiden Standortgemeinden.

## **Gesamtverkehrskonzept (GVK) Brugg Windisch**

Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes Brugg Windisch wurde die Gebietsentwicklung Aufeld-Aegerten in Brugg gestartet. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Entwicklung fliessen in das Gesamtverkehrskonzept mit ein. Namentlich die zentrale Frage, ob und wie das Gebiet Aufeld-Aegerten erschlossen und entwickelt wird, hat einen massgeblichen Einfluss auf die künftige Zentrumsentlastung. Im Jahr 2026 werden durch den Kanton Vertiefungsstudien für die weitere Konkretisierung der beiden Anschlussstrecken zum Tunnel ausgelöst.

Im vergangenen Jahr 2025 wurden die folgenden Teilprojekte Velo bearbeitet:

- Zweckmässigkeitsbeurteilung des Velotunnels als Gleisquerung westlich der Personenunterführung Mitte.
- Machbarkeitsstudie für die Velovorzugsroute entlang dem Bahndamm ab dem Gebäude der FHNW bis zum Pumpwerk an der Mühlemattstrasse.
- Variantenstudien zur kantonalen Veloverbindung ab der Spinnereibrücke bis zur Mühlemattstrasse.
- Verschiedene Vertiefungsstudien für die neue Velovorzugsroute entlang dem Bahndamm bis und mit Einmündung in den Knoten Vogelsang.

## **Hochbau**

### **Gemeindehaus**

Im Jahr 2025 wurde das Mandat für die Projektierung «Sanierung Gemeindehaus» öffentlich ausgeschrieben. Als Generalplaner wurde das Büro Eglin Partner Architekten ausgewählt, die Bauherrenvertretung übernimmt Brandenberger + Ruosch.

Das Vorprojekt startete Anfang 2026. Der genaue Umfang der Sanierung wird im Rahmen von Variantenstudien erarbeitet; die daraus resultierenden Optionen sollen dem Einwohnerrat vorgelegt, diskutiert und mit einer begründeten Empfehlung versehen werden. Das Projekt wird durch ein externes Fachgremium begleitet.

### **Werkhof**

Die Problematik der Heizung sowie der Gebäudehülle beim Werkhof ist seit mehreren Jahren bekannt. Die Ablehnung der Heizungserneuerung durch den Einwohnerrat führte dazu, dass die Situation weiterhin besteht. Inzwischen wurden zwei Machbarkeitsstudien (Varianten Midi und Maxi) für eine Gesamtsanierung des Werkhofs – jedoch ohne Heizung – erarbeitet; die Schlussbesprechung fand Anfang 2025 statt.

Eine Umsetzung der Gesamtsanierung ist derzeit für das Jahr 2030 vorgesehen. Bereits im Juni 2026 soll dem Einwohnerrat ein Verpflichtungskredit für die Erneuerung des Daches sowie der Wärmeerzeugung unterbreitet werden.

### **Bossartschüür**

Im Jahr 2025 wurde festgestellt, dass die alte Jauchegrube (Güllengrube) beim Seiteneingang der Bossartschüür aufgrund eines eingebrochenen Deckels stillgelegt und zurückgebaut werden muss. Vor dem Rückbau wurde der Inhalt im Rahmen einer Altlastensondierung analysiert, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zur Klassierung und Entsorgung von PFAS-haltigen Abfällen.

Nach Vorliegen der Analyseergebnisse wurde die Grube fachgerecht entleert, das Material vorschriftsgemäss entsorgt und die Anlage abschliessend stillgelegt.



*Jauchegrube Bossartschür*

## **Bossarthaus**

Die Sanierung der Wohnungen im Westteil des Gebäudes konnte bis Ende 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Jede dieser vier Wohnungen erstrahlt in neuem Glanz. Die Sanierung erfolgte im Rahmen des Gesamtkredits, wobei die Kosten insgesamt unterschritten werden konnten.





## Kindergärten

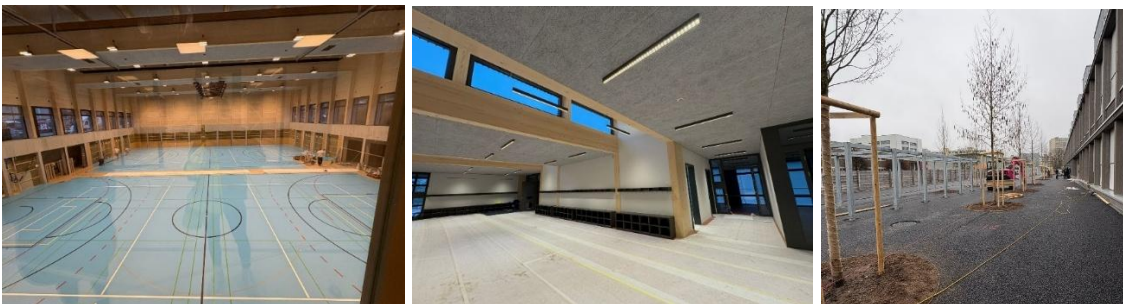
Im Jahr 2025 wurden alle Spielplätze der Gemeinde Windisch überprüft. Als Eigentümerin stellt die Gemeinde künftig mit einer jährlichen Kontrolle die Betriebssicherheit und Haftungsabsicherung sicher.

Sämtliche Mängel der Priorität 1 wurden umgehend behoben. Zudem wurden auf allen Spielplätzen neue Informationstafeln mit Verhaltensregeln sowie Notfallkontakten angebracht.

## Neubau Schulanlage Dohlenzelg

Der Neubau befindet sich in der Abschlussphase, der Bezug ist für April 2026 vorgesehen. Die Umgebungsarbeiten dauern voraussichtlich bis Sommer 2027.

Der Altbau Dohlenzelg wird voraussichtlich im Juli 2026 einer Asbestkontrolle unterzogen und anschließend zurückgebaut; erst danach kann der Grossteil der Aussenarbeiten in Angriff genommen werden. Nachfolgend ein paar Abbildungen zum aktuellen Stand:



## Bezirksschule

Beim Bezirksschulhaus wurden die in den Klassenzimmern installierten Lüftungsanlagen schon länger aufgrund mangelhafter Funktion bemängelt.

Daraufhin wurde eine Machbarkeitsstudie zum Ersatz der installierten Swegon-Geräte in Auftrag gegeben. Gleichzeitig sollte die Installation eines alternativen Lüftungsgeräts in einem Musterzimmer begleitet werden, um anhand von Messdaten Aussagen zur Wirksamkeit machen zu können. Das Musterzimmer im Erdgeschoss wurde im Mai 2025 umgesetzt. Es umfasste die Installation eines Einzelraumlüftungsgeräts der Firma Vesco an der Decke sowie die Erneuerung und Anpassung der Beleuchtung.

In der Zwischenzeit konnte mit der neuen Servicestelle der Firma Swegon (Hersteller der bestehenden Lüftungsgeräte) Kontakt aufgenommen werden. Diese führte eine gesamtheitliche Kontrolle aller Lüftungsgeräte durch. Dabei zeigte sich, dass die Geräte nicht defekt sind, sondern nur falsch eingestellt und mangelhaft gewartet waren. Bei einzelnen Geräten mussten teilweise neue Komponenten ausgetauscht werden. Ein Ersatz aller Geräte kann somit um einige Jahre verschoben werden.

Der Bericht des Lüftungingenieurs liegt vor und dient als Grundlage für das spätere weitere Vorgehen, sobald die Lebensdauer der Geräte erreicht ist und künftig Ersatzmassnahmen anstehen.



## **Schulanlage Chapf**

Bei der Sporthalle Chapf musste die Scheuersaugmaschine sowie der Warmwasser Hochleistungsboiler ersetzt werden.

Im Dezember fand eine Brandschutzkontrolle durch die Aarg. Gebäudeversicherung statt. Die Mängel werden bis Februar 2026 behoben.

## **Schulhaus Rütene**

Der Einwohnerrat hat für die Teilsanierung des Schulhauses Rütene am 18. Juni 2025 einen Verpflichtungskredit von CHF 1.76 Mio. genehmigt. Die Ausführungsplanung sowie die Umzugsplanung und Koordination mit dem Neubau Dohlenzelg wurden im Herbst und Winter intensiv vorangetrieben.

Während der Zeit von den Frühlingsferien bis und mit Sommerferien 2026 wird das Schulhaus Rütene für die Bauarbeiten in das alte Schulhaus Dohlenzelg ausgelagert, wodurch auf teure Provisorien verzichtet werden kann. Die eigentlichen Sanierungsarbeiten starten Anfang April 2026.

## **Sportanlage Dägerli**

Im Sommer 2024 wurde bei der Sportanlage Dägerli die periodische Elektrokontrolle durchgeführt. Dabei wurden mehrere Mängel festgestellt, die grösstenteils zeitnah behoben werden konnten.

Ein Mangel erforderte weitergehende Abklärungen: Es handelte sich um einen Isolationsfehler zwischen der Platzbeleuchtung und dem Verteilkasten. Aufgrund fehlender Kabeldokumentation und technischer Unklarheiten verzögerte sich die Behebung bis Herbst/Winter 2025.

In Zusammenarbeit mit einem Fachbetrieb konnte der Fehler schliesslich lokalisiert, die betroffenen Kabel ersetzt und anschliessend neu eingemessen werden.

## **Einfamilienhaus Dohlenzelgstrasse 22**

Seit August 2024 befindet sich das Einfamilienhaus im Finanzvermögen der Gemeinde Windisch. Nach kleineren Unterhaltsarbeiten konnte das Haus vermietet werden.

## **Friedhof und Bestattung**

### **Friedhof / Friedhofskommission**

Am Friedhofgebäude und auf den Grabfeldern wurden die üblichen Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Die Friedhofskommission traf sich zu einer Sitzung, bei der die Massnahmen gemäss Masterplan, die Friedhofpflege sowie die Gebühren für Beisetzungen besprochen wurden.

### **Bestattung**

Auf dem Friedhof Windisch werden verstorbene Personen mit Wohnsitz in Habsburg, Hausen, Mülligen und Windisch beigesetzt. Im Jahr 2025 fanden insgesamt 75 Beisetzungen statt.

### **Inventurwesen**

Im Jahr 2025 konnten durch die Gemeindekanzlei wiederum einige Inventurfälle abgeschlossen werden.

Vereinfachtes Steuerinventar	53
Ordentliches Steuerinventar	3
Inventuramtliche Erklärung	4
Erbschaftsinventar ohne Erbsteuerpflicht	1
Konkursamtliche Liquidation	5
<b>Total</b>	<b>66</b>

## Elektrizitätswerk

### Betriebskommission EW

Im Jahr 2025 kam die Betriebskommission zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Dabei standen folgende Themen im Fokus:

- Auswirkungen der neuen regulatorischen Vorgaben
- Energiebeschaffung ab Lieferjahr 2028
- Stromtarife 2026
- Optimierung IT-Infrastruktur
- PV-Anlage Schulhaus Reutenen
- Vergabe für den Ersatz der WEVA-Anlagen

Vor der Kommissionssitzung vom 15. August 2025 konnten die Mitglieder der Betriebskommission unter Führung von Adrian Fuchs die wichtigsten Anlagen der Energieversorgung des EW Windisch besichtigen.

Diverse Mitglieder der Betriebskommission wirkten zudem an den Workshops zur Rechtsformänderung des EW Windisch mit.

### Netzunterhalt

#### *Rahmenkredit*

Um den Netzunterhalt im Mittel- und Niederspannungsbereich sicherzustellen, hat der Einwohnerrat im Jahr 2024 einen Rahmenkredit für die Jahre 2025 bis 2028 in der Höhe von CHF 1.5 Mio. gesprochen.

Im Jahr 2025 wurden an folgenden Objekten Arbeiten ausgeführt:

- Trafostation Grünrain
- Trafostation PDAG
- Verteilkabine Mittlere Reutenen
- Verteilkabine Ringstrasse
- Verteilkabine Oberburg
- Verteilkabine Bezirksschule
- Zuleitung KV Zürcherstrasse
- Sondagen Projektierung Scheuergasse
- Diverse Arbeiten an Trafostationen

#### *Ersatz Mittelspannungsanlagen*

Der Einwohnerrat hat im März 2025 einen Verpflichtungskredit für den Ersatz veralteter Mittelspannungsanlagen im Netz des Elektrizitätswerks Windisch genehmigt. Auslöser dafür sind sicherheitsrelevante Mängel bei älteren WEVA-Anlagen, die nicht mehr reparierbar sind und Risiken für Personal sowie Versorgungssicherheit darstellen.

Zusätzlich haben zentrale Anlagen ihre technische Lebensdauer erreicht und erfüllen heutige Anforderungen nicht mehr. Mit dem Projekt werden mehrere Trafostationen schrittweise erneuert und mit moderner Technik ausgestattet. Ziel ist es, die Arbeitssicherheit zu erhöhen, die Versorgung langfristig zu sichern und Haftungsrisiken zu reduzieren.

Die Umsetzung erfolgt etappenweise bis 2028. Aufgrund von langen Lieferfristen können die ersten Anlagen erst im Jahr 2026 ersetzt werden.

## Erneuerung Im Moos, Lettenstrasse, Nelkenstrasse

Im Rahmen der Erneuerung dieser drei Strassen werden die bestehenden Rohrleitungsblöcke neu erstellt. Zudem sind neue Kabelverteilkabinen geplant und die bestehenden Kandelaber der Strassenbeleuchtung werden durch neue LED-Kandelaber ersetzt.

Das Projekt startete Anfang 2025 und wird im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen.

## Smartmeter

Gemäss Stromversorgungsgesetz müssen bis zum 31. Oktober 2027 mindestens 80% aller elektrischen Zähler intelligent sein (Smart Meter). Der Einwohnerrat hat dem entsprechenden Verpflichtungskredit im Oktober 2021 zugestimmt.

Die Firmen Lovino Elektro GmbH und Nyffenegger Elektro AG rüsten die Zähler in Auftrag des EW Windisch um. Bis Ende 2025 konnten 3'500 von 4'620 Zählern installiert werden. Im Jahr 2026 sollen 1'000 weitere Zähler installiert werden. Im Jahr 2027 soll das Rollout abgeschlossen, die Datenkommunikation bereinigt und HLS (High Level Security) aktiviert werden.



## Stromtarife

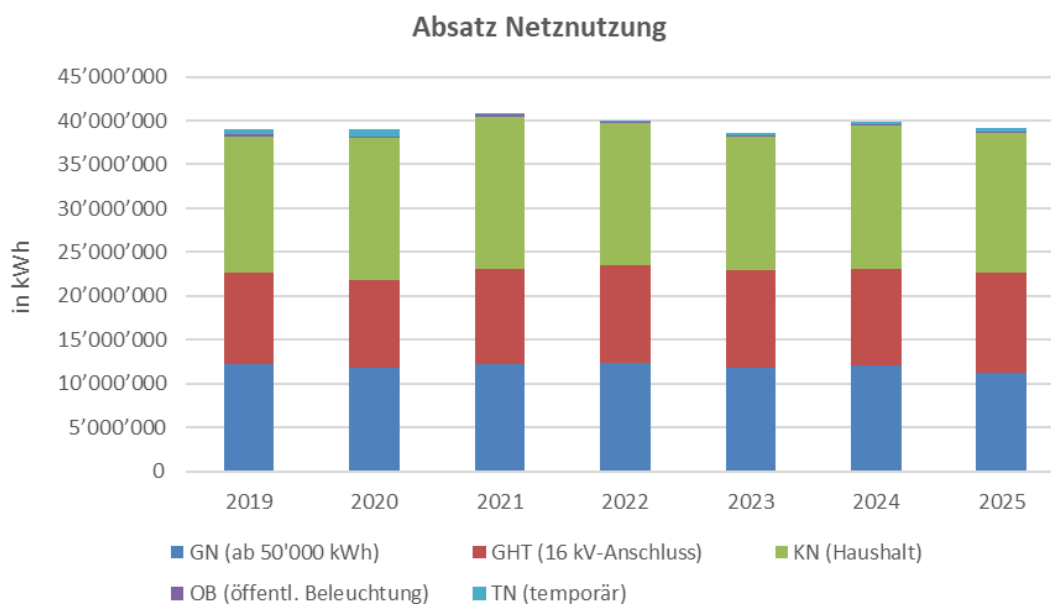
Die Stromtarife in Windisch werden per 1. Januar 2026 erneut gesenkt, insgesamt um rund 13 % für einen durchschnittlichen Haushalt. Hauptgrund dafür sind niedrigere Marktpreise sowie eine langfristig ausgerichtete Beschaffungsstrategie.

Sowohl die Energiepreise als auch die Netznutzungskosten gehen deutlich zurück, was die Kundinnen und Kunden insgesamt entlastet. Gleichzeitig führt die neue Energiegesetzgebung zusätzliche Tarifbestandteile ein, unter anderem einen Zuschlag für solidarisch finanzierte Kosten. Neu werden zudem die Messkosten separat ausgewiesen.

Die Vergütung für eingespeisten Solarstrom wird stärker an den aktuellen Marktpreisen ausgerichtet, ergänzt durch Mindestvergütungen für kleinere Anlagen.

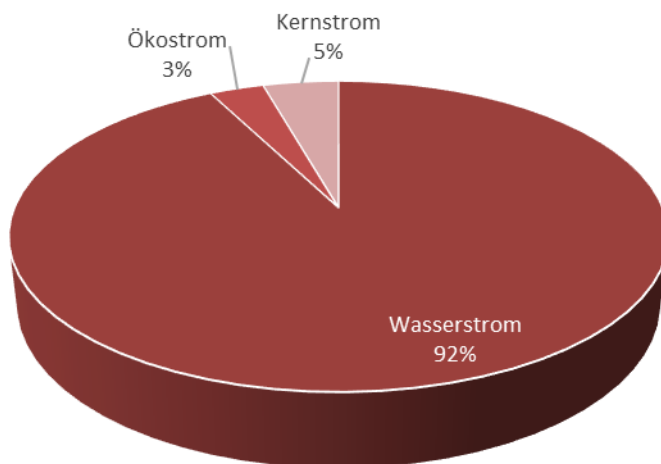
## Statistik

Der Absatz im Bereich der Netznutzung hat sich, aufgeteilt in die verschiedenen Kundengruppen, wie folgt entwickelt:



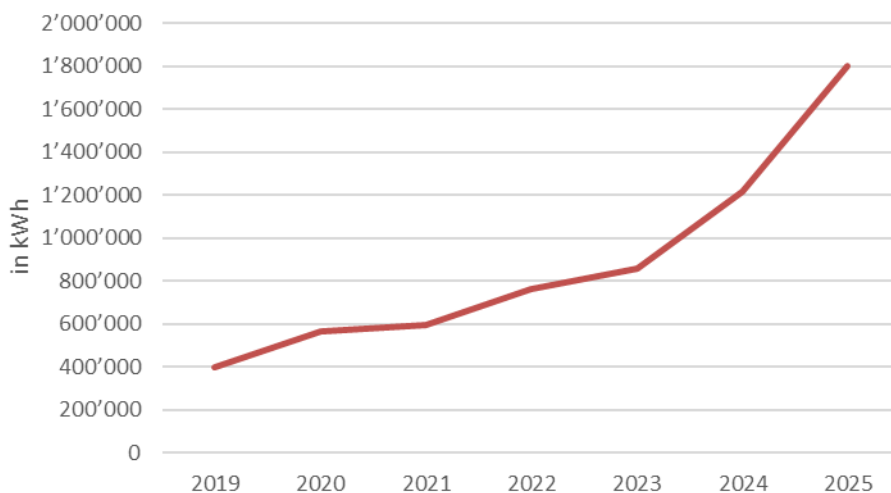
Als Basisprodukt wird Wasserstrom Schweiz angeboten. Die Kundinnen und Kunden können zudem Ökostrom oder Kernstrom beziehen. Im Jahr 2025 hat sich der Energieabsatz wie folgt aufgeteilt:

### Energieabsatz nach Produktgruppen



Die Menge an erneuerbarer Energie, die aus Produktionsanlagen in das Windischer Netz eingespeist wurde, hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

### Energierücklieferung



Die Energieproduktion der gemeindeeigenen PV-Anlagen betrug im Jahr 2025 insgesamt 125'503 kWh, davon 62% von der PV-Anlage Chapf und 38% von der PV-Anlage HPS.

### Rechtsformänderung

Mit Beschluss des Einwohnerrates vom 11. Juni 2025 wurde der Gemeinderat beauftragt, eine vertiefte Auseinandersetzung mit der zukünftigen Rechtsform des Elektrizitätswerks Windisch (EW Windisch) vorzunehmen und eine Vorlage zur Umwandlung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt zu erarbeiten.

Im Rahmen der Projektierung wurde ein strukturiertes Vorgehen gewählt. Die wichtigsten Schritte waren:

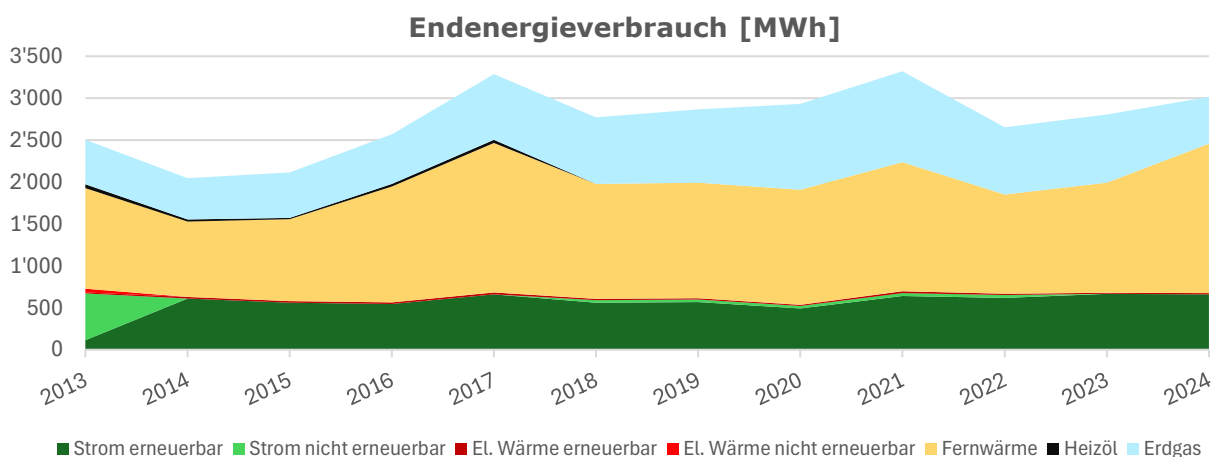
1. Erarbeitung eines ersten Entwurfs der Anstaltsordnung durch den Gemeinderat.
2. **Workshop 1:** Erste inhaltliche Diskussion der Anstaltsordnung mit den Einwohnerratsfraktionen, der Betriebskommission und der Verwaltung.
3. Überarbeitung der Anstaltsordnung und der Eigentümerstrategie sowie Erstellung der finanziellen Grundlagen (Anlagenbewertung, Mittelfristplanung, Dotationskapital usw.).
4. **Workshop 2:** Vertiefte Diskussion zu Organisation, Eigentümerstrategie und Finanzen; Klärung offener politischer Fragen; Einigung über zentrale Eckpunkte.
5. Überarbeitung von Anstaltsordnung, Eigentümerstrategie und Reglementen (u. a. RFE).
6. Erstellung einer Botschaft zuhanden des Einwohnerrates.

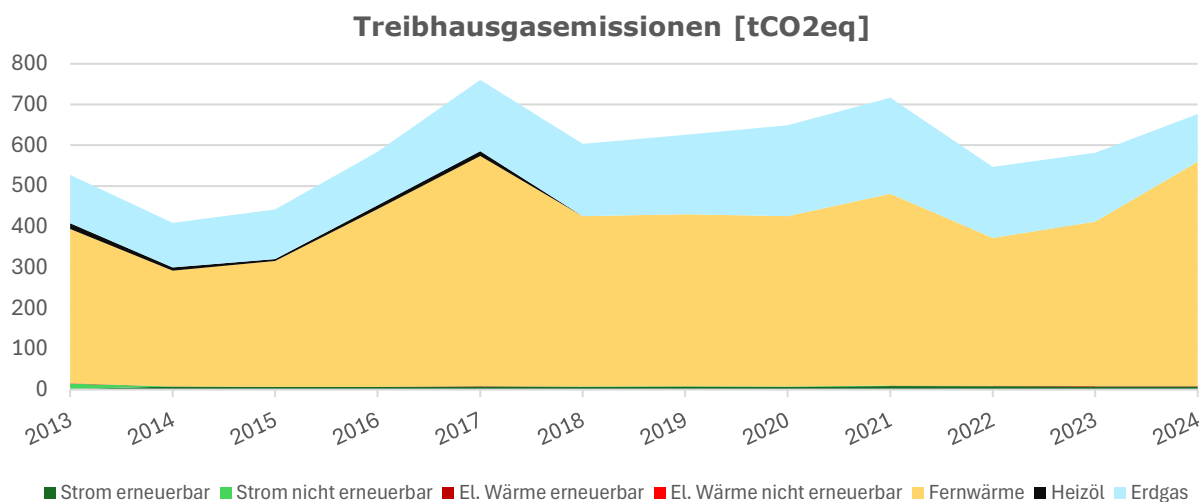
Im Rahmen der Workshops, welche von Dr. Simone Walther moderiert wurden, konnte ein gemeinsames Verständnis für die Rechtsformänderung geschaffen werden, und in allen wesentlichen Punkten wurde Einigkeit erzielt. Der definitive Entscheid über die Rechtsformänderung trifft der Einwohnerrat in seiner Sitzung vom März 2026.

## Energiestadt

Im Jahr 2025 wurden folgende Massnahmen unter dem Titel Energiestadt umgesetzt:

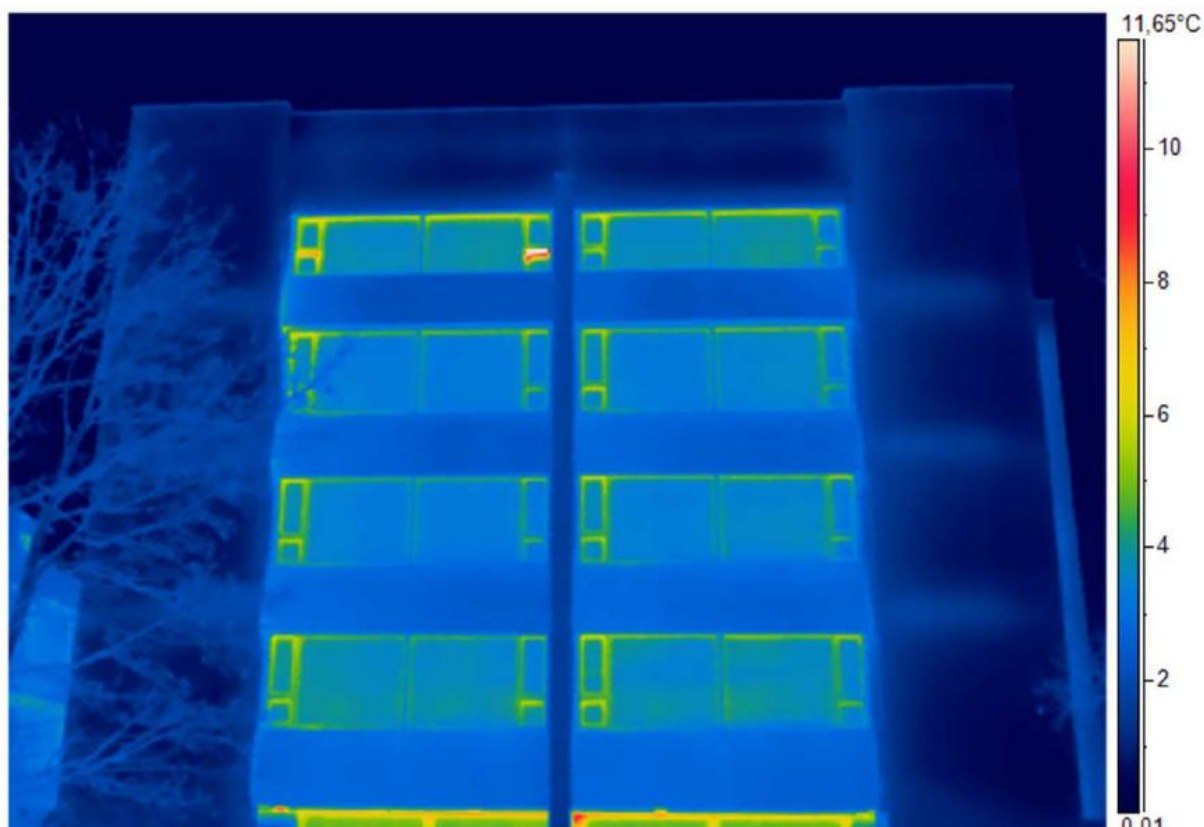
- **Bericht zur Energiebuchhaltung 2024**
- **Fertigstellung des Energie- und Klimakonzeptes.** Dieses wurde nach einer Anhörung in den Fraktionen mit kleinen Anpassungen im Dezember 2025 vom Gemeinderat verabschiedet. Die Abrechnung des Förderbeitrages erfolgte im Februar 2026. Damit wurden insgesamt Fördergelder von CHF 28'000 an die Gemeinde ausgerichtet.
- Insgesamt zwei **Energie- und Umweltbeiträge** mit Tipps zu nachhaltigem Verhalten auf der Website publiziert.
- Zusammen mit Hausen und der IBB Energie AG wurde für die Wintermonate November bis Februar eine **Aktion für Wärmebilder** lanciert. In Windisch konnten 40 Messungen durchgeführt werden.
- **Inputreferat** und Teilnahme an Wassertagen des VSA.
- Teilnahme als Pilotgemeinde am Projekt **Kommunale Regenwasserstrategie** sowie Pilotgemeinde für eine **Potenzialstudie zur Wiedervernässung im Siedlungsgebiet**. Die beiden Projekte werden zusammen mit der Stadt Brugg erarbeitet und voraussichtlich im Jahr 2026 fertiggestellt werden.
- Ausrichten von **Förderbeiträgen für GEAK** mit und ohne Beratungsberichte.





Grafiken aus dem Bericht zur Energiebuchhaltung 2024

08.01.2026 | 18:06 Uhr | Wetter: 2° C, bedeckt



Wärmebildaufnahme Schulhaus Chapf

## Klima- und Energiekonzept

Der Gemeinderat Windisch hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2025 das Klima- und Energiekonzept der Gemeinde Windisch verabschiedet. Mit diesem Beschluss schliesst der Gemeinderat ein zentrales Legislaturziel ab und setzt gleichzeitig eine Motion des Einwohnerrates um.

Ziel und Forderung von Legislaturziel und Motion ist die CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2040. Das verabschiedete Konzept zeigt auf, wie Windisch diesen Weg systematisch und schrittweise beschreiten kann.

## **Breit abgestützter Erarbeitungsprozess**

Die Erarbeitung des Klima- und Energiekonzepts erfolgte in einer engen Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Verwaltung und einer externen Begleitgruppe. Letztere setzte sich aus engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen, die ihr Fachwissen und ihre Perspektiven aktiv in den Prozess eingebracht haben.

Auch die Bevölkerung wurde einbezogen. Unter anderem konnten sich interessierte Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen eines öffentlichen Mitwirkungsanlasses mit Ideen, Anliegen und Vorschlägen einbringen.

Zusätzlich fand eine Mitwirkung beim Einwohnerrat statt. Damit wurde sichergestellt, dass das Konzept politisch breit abgestützt ist und den demokratischen Anforderungen Rechnung trägt.

## **Erste Massnahmen bereits umgesetzt**

Das Klima- und Energiekonzept ist kein reines Strategiedokument: Erste konkrete Massnahmen wurden bereits umgesetzt, darunter:

- Verwendung von rund 80 Prozent Holz aus der Region beim Neubau des Schulhauses Dohlenzelg
- Bau von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften
- Förderung des Fuss- und Veloverkehrs im Rahmen von Entwicklungsprojekten der Raumplanung
- Umsetzung von Schwammstadtmassnahmen an der Klosterzelgstrasse
- regelmässige Umwelttipps und Informationen auf der Website der Gemeinde

Diese Beispiele zeigen, dass Windisch den eingeschlagenen Weg bereits aktiv geht und Verantwortung übernimmt.

## **Vindonissamarkt**

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 10 Vindonissa-Märkte sowie 2 Kinderkleider-Flohmärkte durchgeführt. Die Märkte im Frühling, Sommer und Herbst waren am besten besucht, wobei das Wetter weiterhin einen entscheidenden Einfluss auf die Frequenz hat. Bewährt hat sich insbesondere das Angebot mit Käse, Gemüse, Backwaren, Honig, Pasta und Blumen; gleichzeitig bleibt die Nachfrage nach Standplätzen hoch, weshalb eine sorgfältige Auswahl erforderlich ist.

Schulklassen stellen nach wie vor eine Bereicherung dar und tragen zusätzlich zur Belebung des Marktes bei. Im August präsentierte sich die Regionale Integrationsfachstelle Brugg mit einem Stand, zudem wurde der Neuzuzügeranlass erneut in den Markt integriert. Im November war auch eine Gruppe unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender aus Windisch vor Ort, begleitet durch Fachpersonen des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau.

Für musikalische Unterhaltung sorgte mehrfach die Triple-Tunes-Band mit Auftritten auf Kollektenbasis. Die beiden Kinderkleiderflohmärkte im Mai und September stiessen erneut auf sehr gute Resonanz. Den grössten Besucherandrang verzeichnete der Markt im November bei idealen Wetterbedingungen und vielfältigem Angebot.

# FINANZEN, STEUERN

## Steuerwesen

### Anzahl Steuerpflichtige

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
<b>Anzahl Pflichtige</b>	<b>4'747</b>	<b>4'768</b>	<b>4'750</b>	<b>4'794</b>	<b>4'889</b>
Unselbständig Erwerbende	4'417	4'450	4'436	4'469	4'564
Selbständige Erwerbende	179	175	173	165	164
Landwirte	6	9	7	7	8
Sekundärsteuerpflichtige (ausserkantonale)	145	134	134	153	153

### Veranlagungsstatistik (nur Windisch) per 31. Dezember 2025

	Steuerjahr 2023	Steuerjahr 2024
Total ordentliche Steuererklärungen	4'787	4'828
davon taxiert per 31.12.2025	4'575	3'329
<i>in Prozenten</i>	95.6%	69.0%
Ausstände Vorperiode (vor 2023)		144

	Eingang 2025	Erledigt 2025
Unterjährige Veranlagungen laufende Steuerperiode	62	32

	2022	2023	2024	2025
Kapitalzahlungen	276	292	353	354
Grundstückgewinnsteuern	59	48	57	86

### Einsprachen

	2025
Übernahme unerledigter Einsprachen vom Vorjahr	34
Im Jahr 2025 eingegangene Einsprachen	50
<b>Total Einsprachen</b>	<b>84</b>
Davon im Jahr 2025 erledigte Einsprachen	51
Unerledigte Einsprachen per 31.12.2025	33

## Finanzwesen

Die Erläuterungen und Auswertungen zum Finanzwesen inkl. Steuerabschluss finden Sie im detaillierten Bericht zum Rechnungsabschluss.

## ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat nimmt vom Geschäftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde Kenntnis.

Windisch, 4. Mai 2026

### GEMEINDERAT WINDISCH



Luzia Capanni  
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter  
Gemeindeschreiber I



## **Rechnungsabschluss 2025**

Einwohnergemeinde

# Antrag

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Windisch wird genehmigt.

Windisch, 9. März 2026

## GEMEINDERAT WINDISCH



Luzia Capanni  
Gemeindepräsidentin

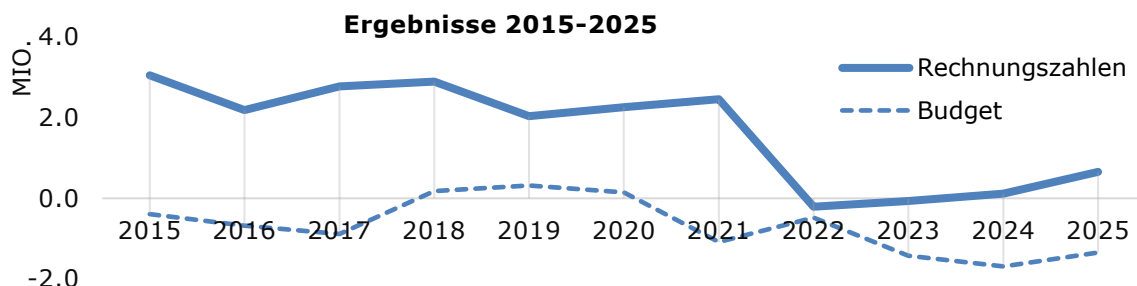


Marco Wächter  
Gemeindeschreiber I

# Jahresabschluss 2025 – Kurzbericht

## Gesamtergebnis

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 658'857.71 ab und liegt damit rund CHF 2 Mio. über dem budgetierten Ergebnis. Das Budget sah einen Verlust von CHF 1'343'000 vor. Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gemäss § 88g Abs. 1 Gemeindegesetz (Basis 2022–2028) ist eingehalten.



## Kernaussagen zum Rechnungsabschluss 2025

- Mehrertrag über sämtliche Steuerarten von rund CHF 1.5 Mio.
- Zusätzliche Rückerstattungen von rund CHF 450'000 (materielle Hilfe sowie Überschuss Regionalpolizei aus der Vertragsperiode 2021–2024)
- Der betriebliche Aufwand entspricht dem Budget. Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung sowie bewilligte Nachtragskredite konnten kompensiert werden.

## Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben der Einwohnergemeinde beliefen sich im Jahr 2025 auf rund CHF 20.9 Mio. Gegenüber dem Budget ergaben sich deutliche Verschiebungen beim Neubau der Schulanlage Dohlenzelg. Im Jahr 2024 nicht angefallene Ausgaben wurden im Jahr 2025 wirksam. Die grössten Ausgaben 2025 waren:

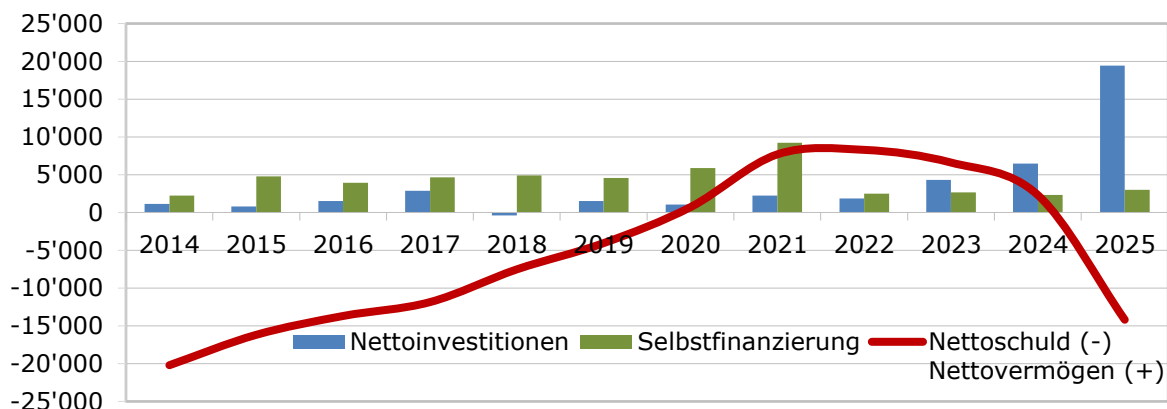
- |                                                               |     |            |
|---------------------------------------------------------------|-----|------------|
| • Neubau Schulanlage Dohlenzelg, Baukredit                    | CHF | 18'779'967 |
| • Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch                            | CHF | 962'389    |
| • Erneuerung Strasse im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse | CHF | 319'446    |

## Selbstfinanzierung

Mit der erwirtschafteten Selbstfinanzierung von knapp CHF 3.0 Mio. konnten rund 15 % der hohen Investitionen des Jahres 2025 eigenfinanziert werden. Die verbleibenden 85 % führten zum vollständigen Abbau des Nettovermögens und in der Folge zu einer Nettoverschuldung.

## Vermögenslage (Nettovermögen/Nettoschuld)

Per 31.12.2025 weist die Einwohnergemeinde Windisch (ohne Spezialfinanzierungen) eine Nettoschuld von CHF 1'706 pro Einwohner aus. Im Vorjahr betrug das Nettovermögen noch CHF 282 pro Einwohner. Rund 70 % der Kosten für das Grossprojekt «Neubau Schulanlage Dohlenzelg» sind per Ende 2025 bezahlt.



## Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

Spezialfinanzierung	Ergebnis Erfolgsrechnung	Netto- Investitionen	Finanzierungs- ergebnis *)	Nettovermögen Nettoschuld **)
HPS Windisch	-380'667	0	-297'941	-990'970
Wasser	+92'100	235'271	+347'591	+4'821'852
Abwasser	-944'248	169'492	-845'022	+9'457'039
Abfall	+40'865	0	+57'022	+679'375
Strom	+685'780	1'144'533	-328	+3'826'602

\*) Nettoinvestitionen abzüglich Selbstfinanzierung = Finanzierungsergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag).

\*\*\*) Nettovermögen = + / Nettoschuld = - (gegenüber der Einwohnergemeinde)

## Beurteilung Gemeinderat

Der Gemeinderat beurteilt den Jahresabschluss 2025 als erfreulich. Das um rund CHF 2 Mio. bessere Ergebnis verbessert die finanzielle Ausgangslage für die kommenden Jahre.

Hauptgrund für den positiven Abschluss ist der Mehrertrag bei den Steuern von rund CHF 1.5 Mio. Dieser ist jedoch auf Nachträge aus Vorjahren zurückzuführen. Im aktuellen Rechnungsjahr liegt der Steuerertrag unter dem Budget, und ein strukturelles Wachstum ist derzeit nicht erkennbar. Die Steuerkraft pro Einwohner hat sich gegenüber dem Vorjahr lediglich geringfügig verbessert.

Der betriebliche Aufwand beläuft sich auf rund CHF 35 Mio. und liegt mit CHF 16'200 knapp unter dem Budget. Diese hohe Budgetgenauigkeit relativiert sich bei differenzierter Betrachtung. Innerhalb der einzelnen Positionen kam es zu deutlichen Verschiebungen. Dadurch konnten sämtliche Nachtragskredite im Jahr 2025 kompensiert und die Mehrkosten in der Pflegefinanzierung von rund CHF 530'000 aufgefangen werden. Insgesamt zeigt sich eine sehr gute Budgetdisziplin aller beteiligten Mitarbeitenden.

Der Neubau der Schulanlage Dohlenzelg verläuft planmässig. Die hohe Investitionstätigkeit machte die Aufnahme mehrerer Darlehen notwendig, wodurch die Gemeinde Windisch wieder eine Nettoschuld ausweist. Positiv ist, dass die Bauphase in eine Zeit mit sinkendem Zinsumfeld fällt.

Für das Budget 2027 hat der Gemeinderat den Budgetprozess angepasst. Ziel ist es, die Planung weiter zu präzisieren, noch näher an das effektive Jahresergebnis heranzukommen und die finanzielle Entwicklung der kommenden Jahre detaillierter abzubilden.

## Gestufte Erfolgsrechnung (in 1'000 Franken)

### Ergebnis

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	2023 Rechnung	2024 Rechnung	2025 Budget	2025 Rechnung
30 Personalaufwand	7'518	7'964	8'536	8'506
31 Sach- und Betriebsaufwand	6'159	6'157	6'348	6'288
33 Abschreibungen	2'192	2'248	2'085	2'187
35 Einlagen in Fonds	234	0	32	16
36 Transferaufwand	16'737	17'397	18'002	17'989
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>32'840</b>	<b>33'766</b>	<b>35'003</b>	<b>34'987</b>
40 Fiskalertrag (Steuern)	22'079	23'054	22'232	23'735
davon Mehrwertabgeltung	206	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	491	503	488	499
42 Entgelte	4'566	4'115	4'358	4'623
43 Verschiedene Erträge	0	19	0	18
45 Entnahmen aus Fonds	82	25	68	44
46 Transferertrag	5'116	5'710	5'913	6'124
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>32'334</b>	<b>33'426</b>	<b>33'060</b>	<b>35'043</b>
<b>Ergebnis betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-506</b>	<b>-340</b>	<b>-1'944</b>	<b>+56</b>
34 Finanzaufwand	215	391	871	850
44 Finanzertrag	857	641	1472	1'453
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>+642</b>	<b>+250</b>	<b>+601</b>	<b>+603</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>+136</b>	<b>-90</b>	<b>-1'343</b>	<b>+659</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	204	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	204	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-68</b>	<b>+114</b>	<b>-1343</b>	<b>+659</b>

### Finanzierung

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	2023 Rechnung	2024 Rechnung	2025 Budget	2025 Rechnung
Investitionsausgaben	4'635	7'107	18'520	20'915
Investitionseinnahmen	305	655	1'406	1'465
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>4'331</b>	<b>6'451</b>	<b>17'114</b>	<b>19'450</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>2'653</b>	<b>2'308</b>	<b>892</b>	<b>2'993</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-1'678</b>	<b>-4'144</b>	<b>-16'222</b>	<b>-16'457</b>
+ Überschuss / - Fehlbetrag				
<b>Nettoschuld</b>	<b>+6'604</b>	<b>+2'297</b>		<b>-14'193</b>
+ Nettovermögen / - Nettoschuld				

# Detailbericht und Auswertungen - Inhalt

	Seite
<b>Detailbericht</b>	
1. Grösste Abweichungen Funktionale Gliederung Überblick	1-2
2. Grösste Abweichungen Artengliederung Überblick	2-3
3. Detaillierungen grösste Abweichungen	4-7
4. Investitionsrechnung	8-11
5. Selbstfinanzierung, Verschuldung	11-12
6. Steuerertrag	12-14
7. Geldflussrechnung	15
8. Nachtragskredite	15-17
9. Aargauer Kennzahlen	17-19
10. Finanzstrategie	19
11. Erläuterungen Erfolgsrechnung	20-30
12. Erläuterungen Bilanz	30-31
13. Spezialfinanzierungen (HPS, Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität)	32-38

<b>Ergebnisse</b>	
Einwohnergemeinde	39
Heilpädagogische Schule	40
Wasserwerk	41
Abwasserbeseitigung	42
Abfallwirtschaft	43
Elektrizitätswerk	44
Gesamtzusammenzug	45
Kennzahlenauswertung (kantonale Kennzahlen)	46

<b>Erfolgsrechnung</b>	
Funktionale Gliederung	47
0 Allgemeine Verwaltung	48-57
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	57-61
2 Bildung	61-82
3 Kultur, Sport und Freizeit	82-88
4 Gesundheit	88-90
5 Soziale Sicherheit	90-97
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	97-100
7 Umweltschutz und Raumordnung	100-109
8 Volkswirtschaft	110-117
9 Finanzen und Steuern	117-123
Artengliederung	124-158

**Investitionsrechnung**

Funktionale Gliederung	159-167
Artengliederung	168-172

**Bilanz**

Bilanz	173
Aktiven	174-188
Passiven	188-196

**Geldflussrechnung**

Geldflussrechnung	197
-------------------	-----

**Anhang zur Jahresrechnung**

Eigenkapitalnachweis	198
Rückstellungsspiegel	199
Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel	200-209
Kreditkontrolle	210-214
Zusätzliche Angaben	215

# Detailbericht

## 1 Grösste Abweichungen Funktionale Gliederung – Überblick

Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen (in TCHF)	2025 Rechnung		2025 Budget		Differenz CHF / %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung <b>Nettoergebnis</b>	5'125	1'963 <b>3'162</b>	5'112	1'973 <b>3'139</b>	<b>+23</b> <b>+0.74%</b>
1 Öffentliche Sicherheit <b>Nettoergebnis</b>	2'559	1'010 <b>1'550</b>	2'560	756 <b>1'804</b>	<b>-254</b> <b>-14.10%</b>
2 Bildung <b>Nettoergebnis</b>	18'280	8'822 <b>9'458</b>	18'034	8'436 <b>9'597</b>	<b>-139</b> <b>-1.45%</b>
3 Kultur, Sport und Freizeit <b>Nettoergebnis</b>	1'802	323 <b>1'478</b>	1'700	336 <b>1'363</b>	<b>+115</b> <b>+8.44%</b>
4 Gesundheit <b>Nettoergebnis</b>	3'838	0 <b>3'838</b>	3'308	0 <b>3'308</b>	<b>+530</b> <b>+16.02%</b>
5 Soziale Sicherheit <b>Nettoergebnis</b>	7'109	2'817 <b>4'293</b>	7'676	2'533 <b>5'142</b>	<b>-849</b> <b>-16.52%</b>
6 Verkehr <b>Nettoergebnis</b>	993	195 <b>799</b>	1'085	231 <b>854</b>	<b>-55</b> <b>-6.50%</b>
7 Umweltschutz/Raumordnung <b>Nettoergebnis</b>	5'082	4'744 <b>338</b>	5'316	4'968 <b>348</b>	<b>-10</b> <b>-2.79%</b>
8 Volkswirtschaft <b>Nettoergebnis</b>	9'080 <b>330</b>	9'410	8'682 <b>299</b>	8'981	<b>+31</b> <b>+10.27%</b>
9 Finanzen und Steuern <b>Nettoergebnis</b>	3'986 <b>24'586</b>	28'582	3'312 <b>25'257</b>	28'569	<b>-671</b> <b>-2.66%</b>

### 0 Allgemeine Verwaltung

Mehrkosten durch die Organisationsentwicklung Planung und Bau (Nachtragskredit).

### 1 Öffentliche Sicherheit

Für den Einsatz 2025 der «Patrouille Gesellschaft» wurde ein Nachtragskredit von CHF 134'296 notwendig. Die Regionalpolizei schüttete aus der vergangenen Vertragsperiode 2021–2024 einen Überschuss von CHF 197'912 aus. Der Bussenbetrag fiel mit CHF 252'406 um CHF 62'406 höher aus als budgetiert. Der Verband Soziale Dienstleistungen Brugg (KESD) schloss das Jahr 2024 deutlich besser ab, was zu einer Gutschrift von rund CHF 50'000 führte.

### 2 Bildung

Die Aufwendungen für den Schulbetrieb (Lehrmittel, Schulreisen, Informatik usw.) lagen unter dem Budget. Aus den definitiven Lehrerlohnanteilen 2024 ergab sich eine Gutschrift von CHF 107'025. Mehrkosten entstanden im Bereich Organisationsentwicklung Schulführung in Höhe von CHF 61'213. Seit Februar 2025 wird die Schulsozialarbeit (SSA) der Gemeinden Hausen und Mülligen neu durch die SSA Windisch geführt.

### 3 Kultur und Freizeit

Es erfolgte eine ausserplanmässige Abschreibung der bestehenden Schwimmbeckenfolie in Höhe von CHF 107'055.

### 4 Gesundheit

Bei der Pflegefinanzierung (stationär und ambulant) entstanden Mehrkosten von rund CHF 530'000. Die gesamten Pflegekosten beliefen sich im Jahr 2025 auf CHF 2.94 Mio.

## 5 Soziale Sicherheit

Der Aufwand für die materielle Hilfe lag mit rund CHF 458'000 deutlich unter dem Budget. Der bereits tiefe Wert aus dem Jahr 2024 konnte nochmals reduziert werden. Die Budgetierung basierte auf dem deutlich höheren Rechnungsabschluss der Vorjahre. Die Rückerstattungen in der materiellen Hilfe übertrafen das Budget um CHF 256'000. Die Jugendarbeit konnte aufgrund einer längeren Personalsuche erst ab August 2025 aufgenommen werden.

## 6 Verkehr

Die budgetierten Pauschalbeträge für Strassenunterhalt, Betriebsmaterial und Honorare wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Die Erträge aus Parkgebühren lagen, trotz der neuen Parkuhr beim Freibad, um CHF 56'000 unter dem Budget.

## 7 Umwelt/Raumordnung

keine Bemerkungen

## 8 Volkswirtschaft

Die Erstellung des Energierichtplans über den Energiefonds wurde noch nicht gestartet.

## 9 Finanzen und Steuern

Über sämtliche Steuerarten hinweg resultierte ein Mehrertrag von rund CHF 1.5 Mio. Das sinkende Zinsumfeld ermöglichte die Aufnahme neuer Darlehen zu deutlich tieferen Zinskosten (rund CHF 150'000 weniger als budgetiert). Die Sanierung des Bossarthauses (Teil A) ist abgeschlossen und liegt deutlich unter dem bewilligten Verpflichtungskredit. Die Neubewertung des Bossarthauses erfolgte mit CHF 2.0 Mio. und entsprach dem budgetierten Umfang.

## 2 Grösste Abweichungen Artengliederung – Überblick

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen (in TCHF)	2025 Rechnung	2025 Budget	Differenz	
			CHF	%
30 Personalaufwand	8'506	8'536	-30	-0.36%
31 Sach- und Betriebsaufwand	6'288	6'348	-60	-0.94%
33 Abschreibungen	2'188	2'085	+102	+4.91%
35 Einlagen in Fonds	16	32	-16	-49.33%
36 Transferaufwand	17'989	18'002	-13	-0.07 %
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>34'987</b>	<b>35'003</b>	<b>-16</b>	<b>-0.05%</b>
40 Fiskalertrag (Steuern)	23'735	22'232	+1'503	+6.76%
41 Regalien und Konzessionen	499	488	+11	+2.17%
42 Entgelte	4'623	4'358	+265	+6.08%
43 Verschiedene Erträge	18	0	+18	-
45 Entnahmen aus Fonds	44	68	-24	-35.90%
46 Transferertrag	6'124	5'913	+211	+3.57%
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>35'043</b>	<b>33'060</b>	<b>+1'983</b>	<b>+6.00%</b>
<b>Ergebnis betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>56</b>	<b>-1'944</b>	<b>+1'999</b>	<b>+102.87%</b>
34 Finanzaufwand	850	871	-21	-2.49%
44 Finanzertrag	1'453	1'472	-19	-1.30%
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>+603</b>	<b>+601</b>	<b>+2</b>	<b>+0.44%</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>+659</b>	<b>-1'343</b>	<b>+2'001</b>	<b>+149.06%</b>

## 30 Personalaufwand

Die Mehrkosten bei den Löhnen sowie die Erhöhung der Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben konnten durch tiefere Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen, nicht ausgeschöpfte Weiterbildungsbudgets sowie geringeren übrigen Personalaufwand kompensiert werden.

### **31 Sach- und Betriebsaufwand**

Trotz hoher Nachtragskredite (u. a. Organisationsentwicklung Planung & Bau, Schulführung, Patrouille Gesellschaft), gestiegener Forderungsverluste sowie der Erhöhung des Delkredere Steuern um CHF 160'000 liegen die effektiven Aufwendungen insgesamt unter dem Budget. Zusätzlich wurde das Musterzimmer der Bezirksschule im Umfang von CHF 58'000 von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung umgebucht.

### **33 Abschreibungen**

Es erfolgte eine ausserplanmässige Abschreibung der bestehenden Schwimmbeckenfolie in Höhe von CHF 107'055. Der Ersatz ist vor dem Saisonstart 2026 vorgesehen.

### **34 Finanzaufwand**

Das sinkende Zinsumfeld ermöglichte die Aufnahme neuer Darlehen zu deutlich tieferen Zinskosten (rund CHF 150'000 weniger als budgetiert). Die Sanierung des Bossarthauses (Teil A) ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten liegen deutlich unter dem Verpflichtungskredit. Nachdem im Jahr 2024 Minderausgaben von CHF 200'000 angefallen waren, resultierten im Jahr 2025 lediglich Mehrkosten von CHF 65'000. Zusätzlich entstanden höhere Ausgaben für Vergütungszinsen bei den Steuern sowie für den Unterhalt des Einfamilienhauses an der Dohlenzelgstrasse.

### **36 Transferaufwand**

Der Transferaufwand schliesst insgesamt punktgenau mit dem Budget ab, obwohl innerhalb der einzelnen Positionen grössere Abweichungen zu verzeichnen waren.

Beispiele dafür sind:

- Rückerstattung definitive Lehrerlohnanteile 2024: CHF 107'741
- Höhere Pflegekosten (ambulant und stationär): CHF 530'000
- Tiefere Ausgaben materielle Hilfe: CHF 458'000
- Nachtragskredit Beitrag Chinderhuus Simsala (Mittagsmodul): CHF 44'000
- Mehrkosten Berufsschulgender: CHF 70'000

### **40 Fiskalertrag**

Über sämtliche Steuerarten hinweg resultierte ein Mehrertrag von insgesamt CHF 1.5 Mio.

### **42 Entgelte**

Bei den Rückerstattungen in der materiellen Hilfe konnten Mehreinnahmen von CHF 256'000 erzielt werden. Die Erträge aus Parkplatzgebühren lagen rund CHF 56'000 unter dem Budget. Die Verkehrsbussen der Regionalpolizei lagen hingegen rund CHF 62'000 über dem Budget.

### **44 Finanzertrag**

Mindererträge entstanden durch Leerstände bei den Mietwohnungen im Bossarthaus sowie beim Einfamilienhaus Dohlenzelg. Letzteres ist seit Oktober 2025 wieder vermietet. Aus dem im Jahr 2024 aufgelösten Vermögensverwaltungsmandat resultierte im Berichtsjahr zudem eine Rückerstattung von Verrechnungssteuern in Höhe von CHF 30'000.

### **46 Transferertrag**

Im Transferertrag ist die Rückzahlung des Überschusses der Regionalpolizei aus der Vertragsperiode 2021–2024 in Höhe von CHF 197'912 enthalten. Mit den Gemeinden Hausen und Mülligen konnten neue Leistungsverträge zur Führung der Schulsozialarbeit abgeschlossen werden. Der Vertragsabschluss erfolgte nach der Budgetierung. Durch die Auslagerung der Betreuung der Sonderbauwerke an den Abwasserverband reduzierte sich die interne Verrechnung des Bauamts an die Abwasserkasse. Neu werden dafür Aufwendungen im Zusammenhang mit Schwammstadtmassnahmen erfasst und weiterverrechnet. Zudem fielen im Bereich Abfallentsorgung geringere Arbeitsstunden an.

### 3 Detailerläuterungen grösste Abweichungen (nach Arten)

#### 3130.01 Dienstleistungen Dritter (diverse)

Bei den Dienstleistungen für Dritte kommt es zu diversen Mehr- und Minderausgaben. Die grössten sind:

1110.3130.01 Polizei	+134'296	Kosten Patrouille Gesellschaft für das ganze Jahr 2025 mit diversen Nachtragskrediten GR/ER als eine Massnahme gegen die Suchproblematik Areal Bahnhof.
1120.3130.01 Verkehrssicherheit	-29'024	Minderaufwand Regionalpolizei Service Plus Vertrag für die Parkkontrollen (1120). Die Aufwendungen Laternenparkern und Bewirtschaftung Parkkarten wurden nicht separat budgetiert (6151).
6151.3130.01 Parkplätze	+22'938	
2173.3130.01 Schulhaus Bez	+16'276	Externe Kosten für die Überbrückung Hauswartung ab 25.11.2025. Dazu sind noch die Projektkosten für den Beleuchtungsersatz angefallen.
2174.3130.01 Schulhaus Chapf		
5790.3130.01 Fürsorge übriges	-68'308	Der budgetierte Aufwand für die externe Überbrückung Jugend und Familienberatung sind deutlich tiefer ausgefallen als geplant.
8790.3130.01	-45'213	Das Projekt Energierichtplan mit CHF 30'000 wurde noch nicht gestartet. Dazu sind weniger allgemeine Auszahlungen aus dem Energiefonds angefallen.

#### 3144.00 Baulicher Unterhalt (diverse)

Die Budgetierung des baulichen Unterhalts erfolgt in der Regel ohne Rückstellungen oder Reserven. Entsprechend entstehen in diesem Bereich jeweils Nachtragskredite. Wo möglich, wird versucht, die Mehrkosten zu kompensieren.

Das Musterzimmer Lüftung und Beleuchtung der Bezirksschule musste von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung umgebucht werden, da die Aktivierungsgrenze von CHF 75'000 nicht erreicht wurde.

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Konten finden sich unter Punkt 11.

<b>3144.00</b>	<b>Unterhalt Hochbauten, Gebäude</b>	<b>RG 2024</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>RG 2025</b>
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	84'043	145'900	156'063
0291	Werkhof	12'021	13'500	8'304
0292	Bossartschüür	47'792	13'500	29'179
1610	Militärische Verteidigung	0	600	0
1620	Zivilschutz	162	750	865
2170	Kindergärten	48'517	61'300	79'642
2171	Schulanlagen Dorf	114'788	177'320	159'941
2172	Schulanlage Dohlenzelg	61'589	15'000	12'131
2173	Bezirksschulhaus	65'246	81'860	83'189
2173	Musterzimmer ER statt IR da unter 75'000		83'000	58'603
2174	Schulanlage Chapf	96'844	80'830	118'806
2175	Schulanlage Rütönen	81'689	44'950	30'192
3410	Sport	42'545	60'700	40'661
3411	Freibad Heumatten	40'026	56'300	67'054
6152	Standplatz Fahrende	1'013	2'750	1'965
6210	Bahninfrastruktur	10'645	10'700	10'716
7716	Regionale Friedhoforganisation	18'380	10'000	8'172
3144.05	Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	2'355	22'000	23'490
	Nachtragskredite 2025		70'450	
<b>Total</b>		<b>727'656</b>	<b>951'410</b>	<b>888'971</b>

### **3180.00 Wertberichtigungen auf Forderungen Steuern (9100)**

#### **3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste Steuern (9100)**

Aufgrund von Verlustscheinen bei Steuern mussten CHF 142'263 administrativ abgeschrieben werden. Die betreffenden Forderungen können aufgrund der Verlustscheine 20 Jahre lang geltend gemacht werden.

Zusätzlich wurde das Delkredere Steuern um CHF 82'649 erhöht, um potenzielle zukünftige Verluste abzudecken. Seit der Gesetzesänderung per 01.01.2025 sind Beteiligungen auf Steuern nicht mehr nur über Pfändungen möglich. Bei einem Handelsregistereintrag müssen diese neu auf Konkurs erfolgen. Durch diese Neuregelung drohen zusätzliche Verluste, weshalb das Delkredere vorsorglich erhöht wurde.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden weist die Gemeinde Windisch einen durchschnittlichen Steuerzustand auf.

### **3301.40 Ausserplanmässige Abschreibung Hochbauten (3411)**

Der Ersatz der Schwimmbadenfolie ist für 2026 geplant. Aufgrund der Rückerfassung im HRM2 wurde die Folie noch mit einem hohen Restwert geführt (fälschlicherweise 35 Jahre statt der üblichen 10–15 Jahre). Im Jahr 2025 erfolgt daher eine ausserplanmässige Abschreibung in Höhe von CHF 107'055 zur Bereinigung der Bilanz.

### **Diverse – Jugendarbeit (5442)**

Aufgrund von Kündigungen im Jahr 2024 konnte ab Sommer 2024 keine Jugendarbeit/Jugendtreff angeboten werden. Mit dem Budget 2025 war eine Stellenplanerhöhung um 50 % bewilligt worden. Die Besetzung der Stellen konnte jedoch erst im August bzw. Oktober 2025 abgeschlossen werden. Ab August 2025 wird die Jugendarbeit wieder angeboten, und der Jugendtreff ist wieder geöffnet. Gegenüber dem Budget sind in diesem Bereich CHF 116'420 tiefere Kosten angefallen.

### **3401.00 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (9610)**

Für die Finanzierung der hohen Investitionen mussten 2025 fünf Darlehen im Volumen von CHF 14 Mio. aufgenommen werden. Der durchschnittliche Zinssatz der laufenden Darlehen beträgt 0.92 %. Gegenüber dem Budget mussten CHF 148'790 weniger an Zinskosten bezahlt werden. Positiv ist, dass die Darlehensaufnahme für den Neubau des Schulhauses Dohlenzelg in ein sinkendes Zinsumfeld fiel.

### **3631.01 Besoldungsanteil Lehrpersonen (2110, 2120, 2130, 2190)**

Aus der definitiven Abrechnung 2024 für den Gemeindeanteil der Lehrerlöhne ergab sich eine Gutschrift von rund CHF 107'025, die sich wie folgt auf die verschiedenen Stufen verteilt:

2110.3631.01 Kindergarten	CHF	-8'230
2120.3631.01 Primarschule	CHF	-30'270
2130.3631.01 Oberstufe	CHF	-58'693
2190.3631.01 Schulleitung	CHF	-9'833

Die Abrechnung 2024 des pauschalen Personalaufwands Lehrpersonen Volksschule schliesst im Kanton Aargau gesamthaft rund CHF 5.4 Mio. beziehungsweise 1.6 Prozent tiefer ab als die in Rechnung gestellten Akontozahlungen. Die Minderaufwendungen beim Personalaufwand der Volksschule resultieren hauptsächlich aus niedrigeren Durchschnittskosten pro Vollzeitäquivalent als ursprünglich budgetiert.

Die Abrechnung für die Gemeinde Windisch präsentiert sich wie folgt:

<b>Stufe</b>	<b>Stellen Budget</b>	<b>Stellen Effektiv</b>	<b>Stellen verfallen</b>	<b>Ansatz Budget</b>	<b>Ansatz Rechnung</b>
Kiga	10.59	10.78	0	52'210	50'513
Primar	37.04	37.68	0	52'210	50'519
Oberstufe	19.83	19.59	0	58'610	56'315
Schulleitung	3.9	3.92	0	72'491	69'598
<b>Total</b>	<b>71.36</b>	<b>71.97</b>	<b>0</b>		

*Stellen = Vollzeitstellen / Ansatz = Lohnanteil in CHF pro Vollzeitstelle*

Total beteiligte sich die Gemeinde Windisch mit CHF 3'770'160 an den Lohnkosten Lehrpersonen.

### 3631.18 Restkosten Pflege ambulant (4210)

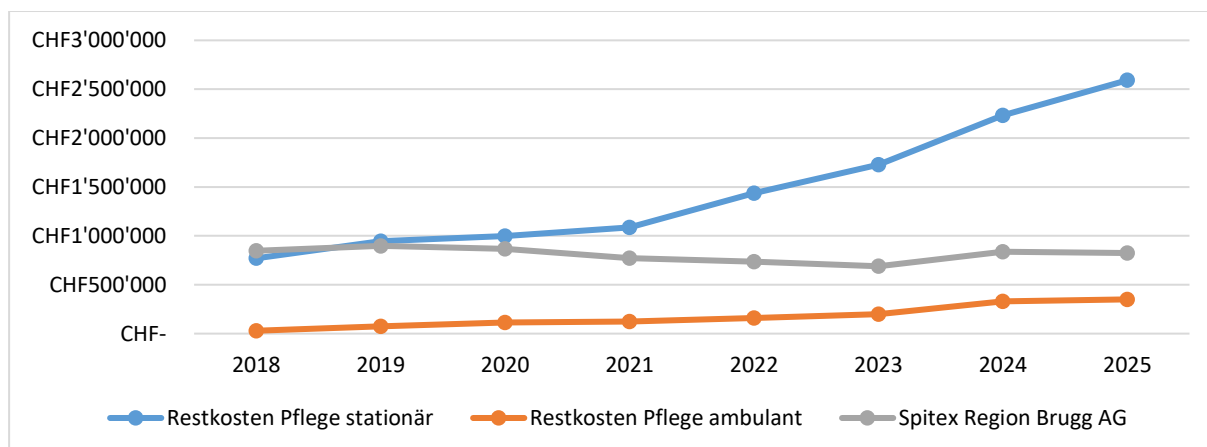
### 3631.19 Restkosten Pflege stationär (4120)

Wie in den Vorjahren weist die Jahresrechnung 2025 eine hohe Budgetabweichung und ein starkes Wachstum bei den Pflegekosten aus.

Die Restkosten für die Pflege werden vom Kanton aufgrund des Wohnsitzes der Bewohnerinnen und Bewohner auf die Gemeinden verteilt. Die Abrechnung erfolgt nach effektiven Pfl egetagen und Pfl egestunden, was die Budgetierung erschwert. Je höher die Pflegestufe, desto höher fallen die Kosten aus. Die Verbuchung erfolgt getrennt nach stationärer Pflege (4120) und ambulanter Pflege (4210).

Die ambulanten Pflegekosten sind seit 2024 weiterhin sehr hoch. Dies liegt insbesondere daran, dass Leistungen durch private Anbieter ohne Leistungsvertrag (Hilfe und Pflege zu Hause) darin enthalten sind. Erstmals ist 2025 die Auswertung dieses Kostenanteils möglich. Von den insgesamt CHF 349'966 der ambulanten Restkosten entfallen rund CHF 180'240 auf Pflegeleistungen durch Angehörige entfallen. Als Gegenmassnahme für diese Kostenentwicklung prüft die Spitex Region Brugg AG, dieser Sektor auch abzudecken.

Jahr		Stationär	Ambulant (ohne Spitex)	Total
2025	CHF	2'591'858	CHF 349'966	<b>CHF 2'941'824</b>
2025 Budget	CHF	2'212'000	CHF 200'000	<b>CHF 2'412'000</b>
2024	CHF	2'233'306	CHF 328'733	<b>CHF 2'562'039</b>
2023	CHF	1'726'719	CHF 197'746	<b>CHF 1'924'465</b>
2022	CHF	1'436'975	CHF 159'682	<b>CHF 1'596'657</b>
2021	CHF	1'087'464	CHF 125'075	<b>CHF 1'212'539</b>
2020	CHF	998'054	CHF 114'231	<b>CHF 1'112'285</b>
2019	CHF	946'324	CHF 75'228	<b>CHF 1'012'552</b>
2018	CHF	770'376	CHF 29'531	<b>CHF 799'907</b>



### 3637.04 Ausgaben Materielle Hilfe (5720)

### 4260.00 Rückerstattungen Materielle Hilfe (5720)

Die Ausgaben für materielle Hilfe haben sich gegenüber dem Vorjahr nochmals reduziert, während die Fallzahlen leicht, von 125 auf 128, gestiegen sind. Detaillierte Informationen finden sich im Geschäftsbericht 2025 der Abteilung Gesellschaft.

Die hohe Budgetabweichung 2025 ist darauf zurückzuführen, dass die Budgetierung im Sommer 2024 auf Basis der Abschlüsse von 2022 und 2023 erfolgte. Die positive Entwicklung im Jahr 2024 konnte somit noch nicht berücksichtigt werden.

Die Rückerstattungen beziehen sich hauptsächlich auf Sozialversicherungsleistungen, wie zum Beispiel Krankenversicherungsprämienverbilligungen, Leistungen der Arbeitslosenversicherung, IV-Rückzahlungen oder Ergänzungsleistungen. Der Betrag kann je nach Einzelfall stark variieren. Die reine Rückzahlung der materiellen Hilfe macht nur einen kleinen Teil des gesamten Ertrags aus.

Im Jahr 2025 konnte zudem einmalig eine hohe Rückerstattung von rund CHF 150'000 aus einer Erbschaft vereinnahmt werden.

<b>Jahr</b>	<b>Total Aufwand (5720.3637.04)</b>	<b>Rückerstattungen (5720.4260.00)</b>	<b>Nettoaufwand Materielle Hilfe</b>
2025 Budget	CHF 2'900'000	CHF 1'600'000	CHF 1'300'000
2025	CHF 2'441'671	CHF 1'855'902	CHF 585'769
2024	CHF 2'493'971	CHF 1'505'392	CHF 988'579
2023	CHF 2'881'938	CHF 1'668'885	CHF 1'213'053
2022	CHF 3'019'925	CHF 1'474'971	CHF 1'544'954
2021	CHF 3'110'900	CHF 1'609'681	CHF 1'501'219
2020	CHF 2'620'482	CHF 1'152'024	CHF 1'468'458
2019	CHF 2'256'587	CHF 914'532	CHF 1'342'055
2018	CHF 2'476'035	CHF 1'487'046	CHF 988'989
2017	CHF 3'082'780	CHF 1'533'050	CHF 1'549'730
2016	CHF 2'925'784	CHF 1'212'244	CHF 1'713'540
2015	CHF 2'678'945	CHF 1'731'974	CHF 946'971
2014	CHF 2'433'799	CHF 1'053'627	CHF 1'380'172

**400x.xx – Einkommens- und Vermögenssteuern (9100)**

**4002.00 – Quellensteuern (9100)**

**4010.00 – Steuern juristische Personen (9100)**

**402x.00 – Sondersteuern (9101)**

Siehe allgemeine Erläuterungen, Punkt 6.

**4270.01 Verkehrsbussen (1110)**

**4612.00 Entschädigung von Gemeinden (1110)**

Der von der Regionalpolizei im Jahr 2025 abgelieferte Bussenanteil beträgt CHF 252'406.65. Darin enthalten sind auch die Einnahmen aus dem Einsatz des eigenen semi-stationären Blitzers. Budgetiert war ein Ertrag von CHF 190'000. Zum Vergleich: 2024 betrug der Ertrag CHF 231'615.60.

Die Regionalpolizei hat 2025 ein eigenes Gerät angeschafft und bietet die Dienstleistung als Standard-Service für alle Vertragsgemeinden an. Eine separate Darstellung von nur diesen Einnahmen ist nicht möglich. Der Standort des semi-stationären Blitzers wird von der Regionalpolizei im Voraus auf der Website der Stadt Brugg bekanntgegeben. Zusammen mit dem mobilen Blitzer wurden in Windisch 4'207 Übertretungen erfasst, davon die meisten an der Hausenerstrasse (2'729 Übertretungen bei 136'911 Fahrzeugen) und an der Mülligerstrasse (830 Übertretungen bei 30'972 Fahrzeugen). (Quelle: Aargauer Zeitung, 26.02.2026)

Es wurde beschlossen, den gesamten Überschuss aus der Vertragsperiode 2021–2024 in Höhe von rund CHF 1.55 Mio. (abzüglich eines Absicherungsbetrags und der Restwerte der aktivierten Anlagen) an die Vertragsgemeinden zurückzuerstatten. Der Anteil der Gemeinde Windisch beträgt CHF 197'912.

## 4 Investitionsrechnung

### Übersicht

Die Investitionsausgaben haben sich seit 2014 wie folgt entwickelt:



### Investitionsausgaben Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Budgetierte Investitionsausgaben 2025	CHF	18'519'600
Effektive Investitionsausgaben 2024	CHF	20'914'827
<b>Abweichung</b>	<b>CHF</b>	<b>+2'395'227</b>

### davon Schulhausneubau Dohlenzelg

Budgetierte Investitionsausgaben	CHF	15'000'000
Effektive Investitionsausgaben	CHF	18'779'967
<b>Abweichung</b>	<b>CHF</b>	<b>+3'779'967</b>

Die hohe Abweichung bei den Investitionsausgaben ergibt sich vor allem durch den Neubau der Schulanlage Dohlenzelg. Die deutlich tieferen Ausgaben im Jahr 2024 sind nun überwiegend im Jahr 2025 angefallen. Der Bau verläuft gemäss Terminplanung und bleibt innerhalb der geplanten Kosten.

Der Bau der Spinnereibrücke ist weiterhin blockiert, was zu einer Budgetabweichung von CHF - 658'209 führt. Auch für die Gebietsentwicklung Winkel fielen die Ausgaben deutlich niedriger als budgetiert aus (Budgetabweichung CHF -584'965). Die Sanierung im Moos, Letten- und Nelkenstrasse wurde 2025 gestartet, ebenso die Projektierung der Sanierung des Gemeindehauses.

### Investitionseinnahmen Einwohnergemeinde

Budgetierte Investitionseinnahmen	CHF	1'406'000
Effektive Investitionseinnahmen	CHF	1'464'719
<b>Abweichung</b>	<b>CHF</b>	<b>-58'719</b>

Die Investitionseinnahmen resultieren aus den Beiträgen von den Planungspartner an den Stadtraum Bahnhof Brugg/Windisch. Dazu wurde den Kantonsbeitrag für die Erneuerung Habsburgstrasse mit CHF 560'000 bereits geleistet.

## Landkäufe und Verkäufe

Landkäufe bzw. Verkäufe im Finanzvermögen sind 2025 keine angefallen.

Im Verwaltungsvermögen erfolgte eine Landabtretung bzw. Bereinigung einer Strassenparzelle im Zusammenhang mit einem Neubauprojekt. Da Strassenparzellen im Verwaltungsvermögen mit CHF 1 bilanziert werden, wurden die Einnahmen in Höhe von CHF 14'900 direkt in der Erfolgsrechnung (6150.4411.00) verbucht.

## Investitionen Spezialfinanzierungen

Die folgende Übersichtstabelle zeigt die getätigten Investitionen der Spezialfinanzierungen (ohne HPS (2201) und Abfall (7301) = keine Investitionen) auf:

Kredit	7101 Wasser	7202 Abwasser	871x Strom
Erneuerung im Moos, Letten- und Nelkenstrasse (Urne 22.09.2024)	291'719	37'956	538'881
Rahmenkredit 2025-2028 (ER 23.10.2024)	45'708	224'207	264'461
Grundwasserpumpwerk Schachen II (Urne 22.09.2024) netto	85'501		11'705
Sanierung Sonderbauwerke (ER 23.02.2022)		210'830	
GEP, zweite Generation (ER 21.10.2020)		81'972	
Anschaffungen Smart-Meter (ER 27.10.2021)			251'386
Ersatz Mittelspannungsanlagen (ER 12.03.2025)			84'578
Photovoltaik-Anlage SH Dohlenzelg (ER 27.10.2021)			156'251
Anschlussgebühren	-658'199	-385'474	-162'730
<b>Nettoinvestition Rechnung 2025</b>	<b>-235'271</b>	<b>+169'491</b>	<b>1'144'533</b>

## Budgetkredite der Investitionsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen

Die Budgetkredite der Investitionsrechnung haben wie folgt abgeschlossen:

Projekt	Budget	Rechnung	Vorsteuer	Differenz
<b>Ersatz Server Gemeindeverwaltung</b>	165'100	144'170	0	-20'930
Der Serverersatz konnte erfolgreich und mit tieferen Kosten durchgeführt werden.				
<b>Ersatz Atemschutz-Geräte Feuerwehr (Netto)</b>	47'000	38'266	0	-8'734
Die bestehenden Atemschutzgeräte aus dem Jahr 2015 wurden nach 10 Jahren komplett ersetzt. Gegenüber dem Kredittotal von CHF 72'000 kostete die Ersatzbeschaffung CHF 58'147 und der Anteil der Gemeinde Windisch beträgt CHF 38'266.				
<b>Schulinformatik, Anschaffungen 2025</b>	251'000	197'192	0	-53'808
Die Anschaffungen der 155 Laptops für die neuen Schüler der Oberstufe erfolgte für CHF 111'429 (Budget CHF 130'000). Der Ersatz WLAN und Firewall für den Zyklus 1-2 (Budget CHF 121'000) konnte für CHF 85'763 erfolgreich ersetzt bzw. erneuert werden.				

<b>Freibad, Ersatz Folie Sprungbecken</b>	75'500	75'316	0	-184
Der Ersatz der Folie Sprungbecken konnte gemäss den budgetierten Kosten durchgeführt werden.				

### **Umbuchung Kredite von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung**

Für das Musterzimmer der Bezirksschule (Lüftung, Beleuchtung) fielen deutlich tiefere Kosten als budgetiert an. Von budgetierten CHF 83'000 wurden nur CHF 58'603.35 verbraucht. Der Betrag wurde in der Erfolgsrechnung (Konto 2173.3144.00) umbucht. Durch die Anpassung der Steuerung und Einstellungen konnte einer Ersatzbeschaffung vorerst zurückgestellt werden.

### **Verpflichtungskredite ohne separate Kreditabrechnung**

Wird der gesamte Rechnungverkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen (§90h Abs. 1 Gemeindegesetz). Diese gelten mit der Verabschiedung der Jahresrechnung als genehmigt. 2025 fallen keine abgeschlossenen Kredite unter diese Rubrik.

### **Verwendung Rahmenkredite Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Strom)**

#### **7101.5030.62 Rahmenkredit Wasser**

<b>Projekt</b>	<b>Betrag (ohne MWST)</b>
Erneuerung Wasserleitung Scheuergasse (im Bau)	CHF 23'809
Erneuerung Wasserleitung Tannen- und Erlenweg (abgeschlossen)	CHF 2'058
Erneuerung Wasserleitung Zürcherstrasse (im Bau)	CHF 19'841
<b>Total Ausgaben 2025</b>	<b>CHF 45'708</b>

#### **7201.5030.62 Rahmenkredit Abwasser**

<b>Projekt</b>	<b>Betrag (ohne MWST)</b>
Erhebung Versickerungsanlagen (im Bau)	CHF 17'150
Diverse Inlinersanierungen (im Bau)	CHF 215'004
Erneuerung Kanalisation Blumenweg (abgeschlossen) – Korrektur	CHF -7'947
<b>Total Ausgaben 2025</b>	<b>CHF 224'206</b>

#### **8711.5030.62 Rahmenkredit Elektrizitätswerk**

<b>Projekt</b>	<b>Betrag (ohne MWST)</b>
Kabel NS inkl. Rohrblock, diverse	CHF 58'534
Trasse Rohrblock, diverse	CHF 2'058
Kabelverteilkabinen, diverse	CHF 12'085
Trafostationen MS/NS	CHF 15'852
Kabelverteilkabine Reutenenstrasse	CHF 32'195
Trafostation Königsfelden	CHF 43'111
Trafostation Grünrain	CHF 22'441
Erneuerung Scheuergasse	CHF 78'186
<b>Total Ausgaben 2025</b>	<b>CHF 264'461</b>

## Weitere Erläuterungen zur Investitionsrechnung

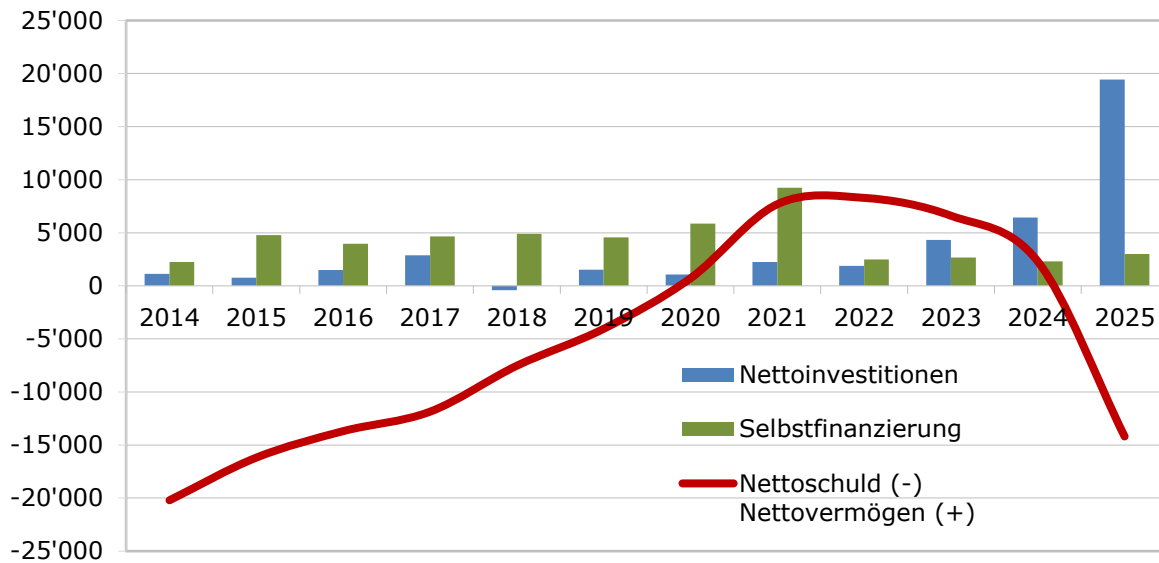
- 0290.5040.09 Die **Projektierung des Gemeindehauses** wurde 2025 gestartet. In diesem Jahr erfolgten zudem die Ausschreibung und die Suche nach dem Projektteam.
- 2174.5040.11 Für den Rahmenkredit Erneuerung Beleuchtung (ER 18.06.2025) sind bisher noch keine Kosten angefallen.
- 2175.5040.02 Die **Teilsanierung des Schulhauses Rüteneu** findet erst 2026 statt, sobald die Schulanlage Dohlenzelg als Provisorium genutzt werden kann.
- 6130.5610.12 Der Umbau der **Bushaltestellen (BehiG) Weiermatte** wurde gestartet. Offen sind noch der Deckbelag und die Wartehäuser. Die Bauleitung erfolgt durch den Kanton.
- 6150.5620.00 Der Baustart für den **Brückenersatz Spinnereibrücke** verzögert sich weiter. Entsprechend sind 2025 nur geringe Kosten von CHF 41'791 angefallen. Davon entfallen rund CHF 10'620 zu 100 % auf Windisch für aufwendige Mehrleistungen bzw. Verfahren am Brückenkopf auf der Windischer Seite.
- 7900.5290.08 Beim **Gestaltungsplan Dohlenzelg** konnte eine Einigung zur Beschwerde im Beitragsplan erzielt werden, und die Planung wurde gestartet. Erste Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2026 erwartet. Die Auslagen für den Gestaltungsplan werden von der Gemeinde bevorschusst. Entsprechend wurde eine Sollstellung der Beiträge in Höhe der Ausgaben erfasst.
- 7900.5290.10 Die **Phase 2b und 2c des Stadtraums Bahnhof Brugg-Windisch** wurde im Herbst 2023 gestartet und dauert bis Mitte 2026. Für 2025 entstanden Nettokosten für die Gemeinde Windisch von CHF 195'935.
- 7900.6320.01
- 7900.5290.11 Die **Gebietsentwicklung Winkel** ist im Gange, liegt aber im Rückstand gegenüber dem Projektplan, da zusätzliche fachliche Abklärungen durch die Grundeigentümer erforderlich waren. Auch hier werden die Auslagen von der Gemeinde bevorschusst, und entsprechend wurde eine Sollstellung der Beiträge vorgenommen.
- 8711.5030.51 Der Kredit für die **Projektierung des LWL-Netzes (Glasfasernetz)** wird nach aktuellem Stand nicht benötigt und verfällt.

## 5 Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen / Nettoschuld

Die Nettoinvestitionen 2025 in Höhe von CHF 19'450'107.65 wurden durch eine Selbstfinanzierung von CHF 2'993'505.76 gedeckt. Der verbleibende Finanzierungsfehlbetrag von CHF 16'457'053.89 musste durch die Aufnahme von Darlehen gedeckt werden. Dadurch wurde das Nettovermögen 2025 vollständig aufgebraucht, und die Gemeinde Windisch weist wieder eine Nettoschuld aus.

### Berechnung Selbstfinanzierung Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	658'858
+ Abschreibungen Arten Nr. 33	CHF	2'187'594
+ Abschreibungen Arten Nr. 36	CHF	174'180
+ Wertberichtigung Darlehen VV (364)	CHF	0
+ Wertberichtigung Beteiligung VV (365)	CHF	0
+ 35 Einlagen in Fonds	CHF	16'013
+ 389 Einlagen in das Eigenkapital	CHF	0
- 4490 Aufwertung Verwaltungsvermögen	CHF	0
- 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	43'591
- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF	0
<b>= Selbstfinanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>2'993'054</b>



## 6 Steuerertrag

Der budgetierte Steuerertrag 2025 wurde deutlich übertroffen. Über alle Steuerarten konnte ein höherer Ertrag von 1'502'749 erzielt werden.

Steuerart	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Ordentliche Steuern	19'871'274	19'995'000	20'858'768
Quellensteuern	1'003'765	910'000	1'200'737
Aktiensteuern	1'102'969	750'000	859'549
Nachsteuern und Bussen	52'082	40'000	20'964
Grundstückgewinnsteuern	578'634	400'000	631'930
Erbschaftssteuern	406'049	100'000	126'261
Hundesteuern	39'521	37'000	36'540
<b>Total</b>	<b>23'054'296</b>	<b>22'232'000</b>	<b>23'734'749</b>
<b>Abweichung</b>			<b>+1'502'749</b>

### Detailauswertung Einkommen- und Vermögenssteuern (ohne Konto 9100.4000.30)

Position	Budget 2025	Rechnung 2025	Differenz
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	17'400'000	17'125'434	-274'566
Einkommenssteuern Vorjahre	910'000	1'952'315	+1'042'315
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	1'600'000	1'590'887	-9'113
Vermögenssteuern Vorjahre	90'000	199'132	+109'132
Pauschale Steueranrechnung	-5'000	-9'000	-4'000
<b>Total</b>	<b>19'995'000</b>	<b>20'858'768</b>	<b>+863'768</b>

Die erwarteten Steuern für das aktuelle Jahr sind tiefer ausgefallen. Der Mehrertrag ergibt sich aus hohen Nachzahlungen der Vorjahre aufgrund der Steuererklärungen bzw. Veranlagungen.

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Steuern 2018	+ 58'228	- 51'326	+ 120'664
Steuern 2019	+ 29'657	- 32'952	- 36'690
Steuern 2020	+ 171'193	- 42'124	+ 139'914
Steuern 2021	+ 196'724	+ 219'552	+ 156'628
Steuern 2022	+ 471'686	+ 700'965	+ 298'902
Steuern 2023	-	+ 564'212	+ 535'334
Steuern 2024	-	-	+ 928'433
<b>Total</b>	<b>+ 927'488</b>	<b>+ 1'358'328</b>	<b>+ 2'143'184</b>

Die Aufstellung zeigt, dass die Erträge aus den Vorjahren teilweise stark schwanken. Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt der Veranlagung. Das Gemeindesteueramt ist in diesem Prozess stark vom kantonalen Steueramt abhängig, welches insbesondere Firmenbewertungen sowie Selbstständigerwerbende prüft. Eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnungen gestaltet sich in solchen Fällen schwierig, da die Ergebnisse einzelner Jahre erheblich variieren können und die kantonalen Prüfungsergebnisse oft erst mit zeitlicher Verzögerung vorliegen. Zudem werden häufig mehrere Steuerjahre gleichzeitig geprüft und anschliessend gemeinsam veranlagt.

Der Ertrag aus einmaligen Kapitalauszahlungen (z. B. Säule 3a, Pensionskasse) hat sich im Jahr 2025 wieder auf dem Durchschnittsniveau vor 2023 eingependelt und beträgt rund CHF 410'000. In den Jahren 2023 und 2024 lagen diese Erträge mit CHF 830'000 bzw. CHF 1'015'000 deutlich höher.

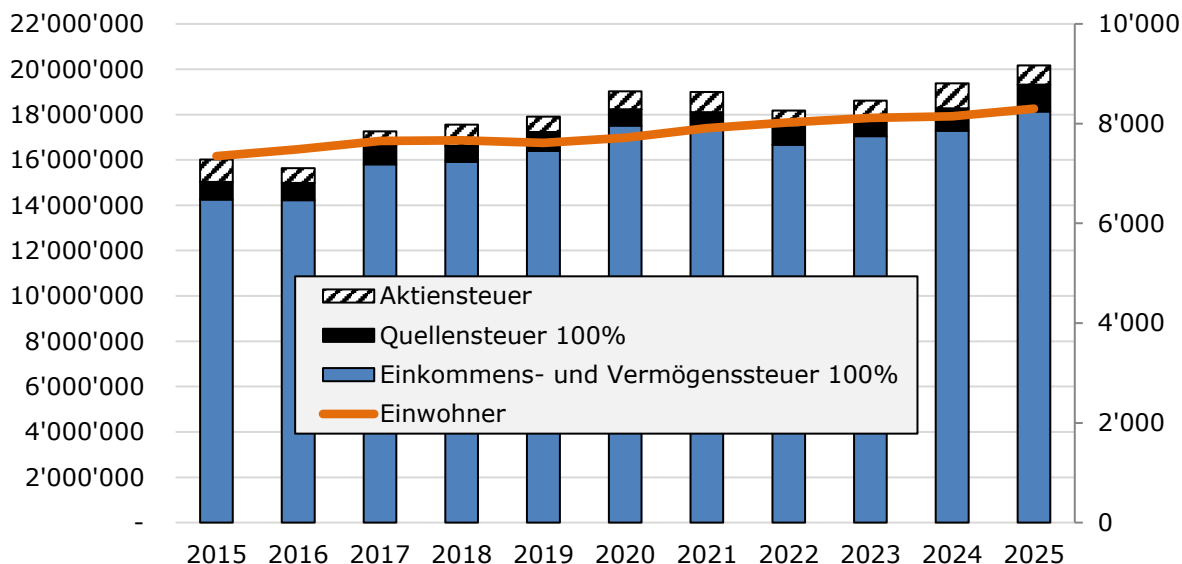
Der Veranlagungsstand des Steuerjahres 2024 liegt mit 70 % unter der kantonalen Vorgabe von 75 %. Die älteren Steuerjahre hingegen weisen einen Veranlagungsstand über der kantonalen Zielvorgabe auf.

Der Steuersaldo der Zu- und Wegzügler für das Jahr 2024 fällt mit CHF 52'613 positiv aus.

### Restliche Steuerarten

Erfreulich ist das Wachstum im Bereich der Quellen- und Aktiensteuern. Beide Ertragspositionen liegen deutlich über dem Budget und konnten im Vergleich zum Jahr 2024 nochmals zulegen.

Ein wesentliches Klumpenrisiko besteht bei den Aktiensteuern nicht, da keine einzelne Firma pro Jahr mehr als CHF 100'000 an Gemeindesteuern entrichtet. Bei den übrigen Sondersteuern handelt es sich überwiegend um einmalige und nicht planbare Erträge. Die Budgetierung erfolgt in der Regel auf Basis von Durchschnittswerten vergangener Jahre.



## Entwicklung Normsteuerertrag

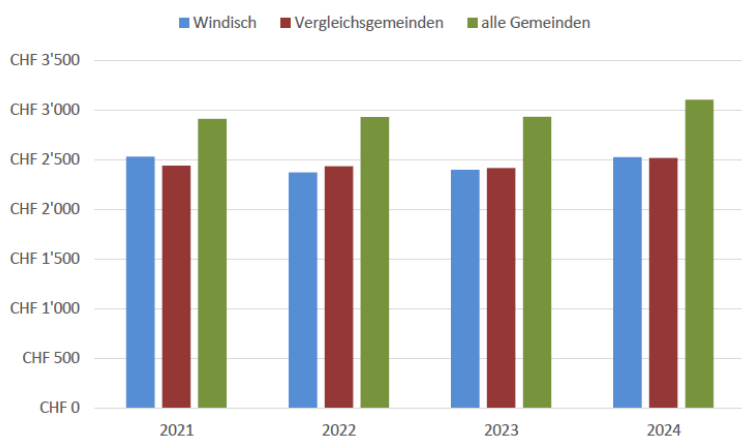
Der Steuerertrag stellt die wichtigste Einnahmequelle zur Finanzierung der Gemeindeaufgaben dar. Die Entwicklung des Steuerertrags pro Einwohner besitzt eine hohe Aussagekraft hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Die Differenz zum kantonalen Durchschnittswert bildet zudem die Grundlage für den Steuerkraftausgleich als Bestandteil des Finanzausgleichs.

Der Normsteuerertrag wird – im Gegensatz zur Steuerkraft pro Einwohner – nicht auf Basis eines Steuerfusses von 100 %, sondern auf Grundlage des durchschnittlichen Steuerfusses der Aargauer Gemeinden (aktuell 101 %) berechnet. Für die Ermittlung werden sämtliche Steuerarten berücksichtigt, namentlich Einkommens- und Vermögenssteuern, Quellensteuern, Aktiensteuern sowie Sondersteuern.

Gegenüber dem Jahr 2024 bleibt der Normsteuerertrag der Gemeinde Windisch im Jahr 2025 stabil. Die definitiven kantonalen Vergleichszahlen liegen jeweils erst mit dem Rechnungsabschluss vor.

Die kantonale Finanzaufsicht hat im Rahmen der Früherkennung eine Analyse des Normsteuerertrags pro Einwohner vorgenommen und dabei folgende Feststellungen getroffen:

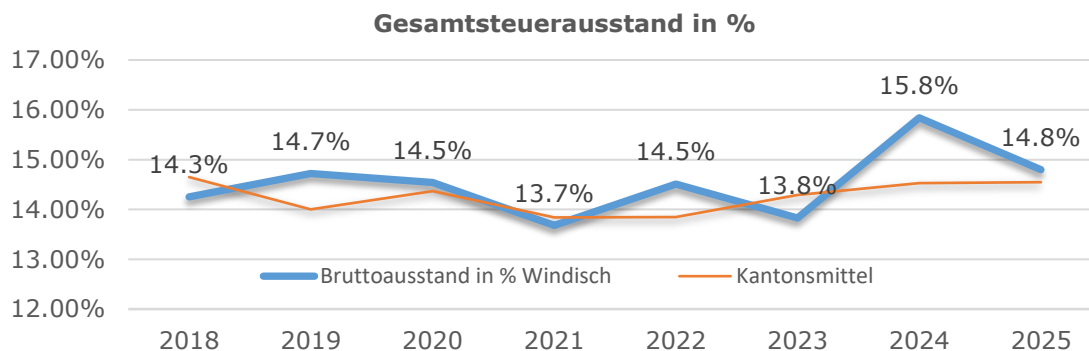
- Der Normsteuerertrag pro Kopf der Gemeinde Windisch liegt per Ende 2024 bei CHF 2'522.
- Gegenüber dem Jahr 2021 entspricht dies einer Verminderung um -0.3%
- Der Normsteuerertrag liegt unter dem Durchschnitt aller Gemeinden (CHF 3'100) sowie leicht über dem Niveau vergleichbarer Gemeinden\* (CHF 2'515).
- Das Wachstum des Normsteuerertrages liegt in der betrachteten Periode beim Durchschnitt aller Gemeinden bei 11% und bei der Vergleichsgruppe bei 5%.



\* Die Vergleichsgemeinden beinhalten jeweils jene Gemeinden, deren Einwohnerzahl im Bereich von 75 % und 125 % der eigenen Einwohnerzahl liegt.

## Steuerausstand (Bilanzkonto 10120.01)

Gegenüber den Vorjahren hat sich der Steuerausstand wieder reduziert. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 14.55 %. Bei den vergleichbaren Gemeinden über 8'000 Einwohner beträgt der Mittelwert 15.94 %. Der Betrag im Konto 10120.01 entspricht dem Totalausstand inkl. Kantons- und Kirchensteuern. Der Anteil der Gemeinde Windisch beläuft sich auf CHF 1'902'482.



Die jährlichen Schwankungen haben einen direkten Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Veranlagungen. Eine rege Veranlagungstätigkeit des Steueramts in den Monaten November und Dezember löst Rechnung mit einer Zahlungsfrist im neuen Jahr aus. Die Entwicklungen werden monatlich überwacht.

## 7 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist ein Bestandteil der Jahresrechnung. Erstellt wird sie über den gesamten Rechnungskreis der Einwohnergemeinde. Die Spezialfinanzierungen werden dabei nicht separat behandelt. Sie stellt die Einnahmen bzw. die Ausgaben den liquiden Mitteln gegenüber und zeigt den Cashflow als Kenngrösse. Im Grundsatz hat der positive Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit mittelfristig den negativen Geldfluss der Investitionstätigkeit zu decken.

Bezeichnung	2024	2025
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	CHF +3'189'949	CHF +4'601'419
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF -7'882'948	CHF -22'180'053
Geldfluss aus Anlagetätigkeit Finanzvermögen (FV)	CHF +6'780'424	CHF +4'840'973
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF -4'749	CHF +12'509'300
<b>Total Geldfluss</b>	<b>CHF +2'092'174</b>	<b>CHF -228'362</b>
Bestand flüssige Mittel am 01.01.	CHF 3'450'229	CHF 5'542'403
<b>Bestand flüssige Mittel am 31.12.</b>	<b>CHF 5'542'403</b>	<b>CHF 5'314'042</b>

Die Geldflussrechnung ist weiterhin durch das hohe Investitionsvolumen geprägt. Aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit mussten neue Darlehen im Umfang von CHF 14 Mio. aufgenommen werden. Zusätzlich erfolgte die Rückzahlung eines an ein Alterszentrum gewährten Darlehens in Höhe von CHF 5 Mio. Per Ende 2025 weist die Gemeinde Windisch eine ausreichende Liquidität aus. Angesichts der weiterhin hohen Investitionstätigkeit wird jedoch auch im Jahr 2026 die Aufnahme zusätzlicher Darlehen erforderlich sein.

## 8 Nachtragskredite

### Allgemein

Wenn eine wesentliche Ausgabe notwendig wird, für die im Budget kein oder kein ausreichender Zahlungskredit bewilligt ist, ist ein Nachtragskredit anzufordern. Erträgt eine solche Ausgabe keinen Aufschub, so kann der Gemeinderat den Zahlungskredit sprechen. Kein Nachtragskredit ist erforderlich für kleinere Kreditüberschreitungen, für gebundene Ausgaben sowie für jenen Aufwand, dem im gleichen Rechnungsjahr entsprechend sachbezogener Ertrag gegenübersteht. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wird laufend über die Nachtragskredite informiert.

### Nachtragskredite

Folgende Nachtragskredite wurden im Jahr 2025 gesprochen:

30 Personalaufwand	Konto	Betrag	bewilligt
Weiterbildung 0220 VL neu 0211 Finanzen (Verschiebung CHF 9'100)	0211.3090.00	0.00	VL 14.03.2025
Temporäre Weiterbeschäftigung ehemaliger Lehrling (Springereinsatz)	0220.3010.00	25'000.00	GR 19.05.2025
Bereinigung Überzeit Leiter Planung und Bau	0222.3010.00	28'085.00	GR 16.06.2025
Chapf, Hauswartung/Reinigung, Pensen Erhöhung 10%	2174.3010.00	4'320.00	GR 30.06.2025
Schulverwaltung, Weiterbildungen	2190.3090.00	16'200.00	GR 01.12.2025
Bibliothek, Stundenlöhne Nachtrag	3210.3010.00	5'000.00	GR 07.07.2025
Koordinationsstelle Alter, Lohn Fahrdienst	5351.3010.00	6'000.00	GR 16.12.2024
Koordinationsstelle Alter, Soziallasten Fahrdienst	5351.3910.02	600.00	GR 16.12.2024
Soziale Dienste, Überbrückung Mutterschaft (Anstellung anstelle DL)	5790.3010.00	38'000.00	GR 30.06.2025
<b>30 Personalaufwand</b>		<b>123'205</b>	

<b>31 Sach- und Betriebsaufwand</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag</b>	<b>bewilligt</b>
P&B Externe Unterstützung Hochbau, Organisationsentwicklung	0222.3132.00	44'000.00	GR 04.11.2024
P&B Organisationsentwicklung	0222.3132.00	32'100.00	GR 08.09.2025
BFS-Schnittstellenlizenz Infogate. Soziale Dienste	0223.3118.00	1'160.00	GR 17.02.2025
Sicherheitspatrouille Gesellschaft, Verlängerung zusätzliche Patrouillen, Anteil Jan 2025	1110.3130.01	5'100.00	GR 04.11.2024
Sicherheitspatrouille Gesellschaft, Verlängerung zusätzliche Patrouillen, Anteil Feb.-März 2025	1110.3130.01	10'154.90	GR 17.02.2025
Sicherheitspatrouille Gesellschaft, Verlängerung April - Dezember 2025	1110.3130.01	111'000.00	ER 12.03.2025
Einwohnerdienste, Ersatz-Bezahlterminal	1401.3110.00	6'300.00	GR 02.06.2025
Chapf, Ersatz Scheuermaschine (Kompensation 2174.3144.00. CHF 10'000)	2174.3111.00	19'100.00	GR 05.05.2025
Chapf, Ersatz Hochleistungsboiler (Kompensation 3410; netto CHF 5'450)	2174.3144.00	34'951.45	GR 02.06.2025
Sportanlagen FC, Kompensation baulicher Unterhalt 2174	3410.3144.00	-29'500.00	GR 02.06.2025
Schulorganisation, Externe Unterstützung	2190.3132.00	28'894.20	GR 16.12.2024
Schule Windisch, Sicherheitskonzept bzw. Notfallkonzept	2191.3130.01	5'000.00	GR 20.01.2025
Sportplatz Dägerli; Mängelbehebung Isolationsfehler Platzbeleuchtung	3410.3144.00	30'000.00	GR 13.10.2025
Badi Zutrittssystem; Erweiterung Antipassback und Anzeige Aботypen	3411.3130.01	3'800.00	GR 17.02.2025
Badi Windisch, Instandstellung Restaurant	3411.3144.00	35'000.00	GR 27.01.2025
Koordinationsstelle Alter, Telefongebühren Fahrdienst	5351.3130.02	600.00	GR 16.12.2024
<b>31 Sach- und Betriebsaufwand</b>		<b>337'660</b>	

<b>34 Finanzaufwand</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag</b>	<b>bewilligt</b>
EFH Dohlenzelgstrasse - Aufwand Immobilienmakler	9633.3439.50	3'400.00	GR 07.07.2025
EFH Dohlenzelgstrasse - Schimmelsanierung UG	9633.3430.40	10'680.00	GR 01.12.2025
<b>34 Finanzaufwand</b>		<b>14'080</b>	

<b>36 Transferaufwand</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag</b>	<b>bewilligt</b>
SeReal - Kosten Stellvertretungen infolge Freistellung (2025 statt 2024)	2130.3631.00	8'065.00	GR 02.12.2024
Subvention Mittagsmodul Tagesstrukturen ab 01.08.2025	5451.3636.00	37'500.00	ER 12.03.2025
<b>36 Transferaufwand</b>		<b>45'565</b>	

<b>Total Nachtragskredite Erfolgsrechnung</b>		<b>520'510</b>	
-----------------------------------------------	--	----------------	--

<b>Zusatzkredit Investitionsrechnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag</b>	<b>bewilligt</b>
keine			
<b>Total Zusatzkredite Investitionsrechnung</b>		<b>0</b>	

## Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung	Konto	Betrag	bewilligt
2201 - Schulassistent HPS	2201.3010.03	0.00	GR 02.12.2024 GR 03.03.2025
2201 - Verlängerung Anstellung Glutz Elena	2201.3010.03	18'100.00	GR 18.08.2025
2201 - Pensum Schulleitung HPS	2201.3631.00	69'965.00	GR 24.03.2025
2201 - Überbrückung SL HPS	2201.3631.12	62'100.00	GR 04.05.2025
2201 - Überbrückung SL HPS 2 Person inkl. Vermittlung	diverse	47'000.00	GR 25.08.2025
2201 - Vermittlungsgebühr SL HPS	2201.3130.01	23'400.00	GR 04.05.2025
2201 - HPS Stufenleitungen	diverse	21'000.00	GR 08.09.2025
2201 - HPS Ersatz Tische Mittagstisch	2201.3110.00	4'540.00	GR 22.09.2025
2201 - Mehrzweckraum - Dringlicher Glasaus-tausch und Ersatz Halterung Turngeräte	2201.3144.00	13'600.00	GR 07.07.2025
7101 - Grundwasserpumpwerk Inseli; Kostenbe-teiligung Rückbau Wasserleitung in Reuss	7101.3134.50	14'500.00	GR 17.02.2025
7201 - Strassenwischmaschine, Reparatur	7201.3151.61	12'300.00	GR 02.06.2025
<b>Total Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung</b>		<b>286'505</b>	

Investitionsrechnung	Konto	Betrag	bewilligt
8711 - Erneuerung im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, Zusatzkredit EW	8711.5030.36	211'000.00	GR 20.01.2025
<b>Total Investitionsrechnung Spezialfinanzierung</b>		<b>211'000</b>	

## 9 Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen)

### Haushaltsgleichgewicht (§ 88g Abs. 1 Gemeindegesetz)

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung soll gemäss Gemeindegesetz mittelfristig ausgeglichen sein (Haushaltsgleichgewicht). Die Beurteilung der Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts umfasst sieben Jahre. Für die Rechnung 2025 sind dies die Gesamtergebnisse der Rechnungen 2022 bis 2025, das Budget 2026 sowie der Planjahre 2027 bis 2028.

in Tausend	2022 RG	2023 RG	2024 RG	2025 RG	2026 Budget	2027 Fipla *	2028 Fipla *
Gesamtergebnis	-207	-67	+114	+659	-2'193	+11'115	-4'707
<b>Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2025 (kumuliert)</b>							<b>4'714</b>

Für das Jahr 2025 ist das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht sichergestellt.

*\* Bemerkungen: inkl. einmaligen Buchgewinn Rechtsformänderung Elektrizitätswerk (2027 statt 2026).  
Ab 2027 inkl. jährliche Abschreibungen Neubau Schulanlage Dohlenzelg mit rund CHF 1.6 Mio. pro Jahr.  
Abschaffung Eigenmietwert ab 2028 - 2 % Steuerertrag.*

Die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts 2025 ergibt sich nur durch das mutmasslichen Ergebnis 2027 mit der Rechtsformänderung Elektrizitätswerk.

Die Nichteinhaltung des Haushaltsgleichgewichts erfordert eine verstärkte Überwachung sowie einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln durch den Gemeinderat und alle involvierten Stellen.

Da ausreichende kumulierte Bilanzüberschüsse vorhanden sind und zudem Potenzial beim Steuerfuss besteht, ist derzeit nicht davon auszugehen, dass der Kanton beziehungsweise die Gemeindeaufsicht aktiv eingreifen wird. Der finanzielle Handlungsspielraum liegt somit weiterhin bei der Gemeinde Windisch. Gemäss Auskunft des Leiters der kantonalen Gemeindeabteilung handelt es sich bei der Regelung zum Haushaltsgleichgewicht um eine Soll-Bestimmung. Das kantonale Recht sieht keine direkten Sanktionen vor, falls diese nicht eingehalten wird. Sollte sich der Einwohnerrat beziehungsweise das Stimmvolk jedoch nicht auf den jährlichen Steuerfuss einigen können, ist der Regierungsrat befugt, diesen gestützt auf das Haushaltsgleichgewicht festzulegen.

## Kantonale Kennzahlen (§ 26 Finanzverordnung)

<b>Selbstfinanzierungsanteil 2025</b>	<b>Rechnung 2025: 8.20 %</b>
Selbstfinanzierung in Prozent vom operativen Ertrag	(Rechnung 2024: 6.73 %)
Zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau der Schulden aufgewendet werden kann. Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions- / Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % betragen.	
> 20 %	gut
10 % - 20 %	mittel
<b>&lt; 10 %</b>	<b>schlecht</b>

<b>Selbstfinanzierungsgrad 2025</b>	<b>Rechnung 2025: 15 %</b>
Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen	(Rechnung 2024: 36 %)
Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen bzw. über 100 % liegen (= keine Neuverschuldung / Schuldenabbau). Der Anteil sollte nicht unter 50 % liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, daher sollte die Kennzahl in Verbindung eines Mehrjahresvergleiches betrachtet werden.	
> 100 %	Rückgang der Schulden oder Erhöhung Nettovermögen
80 % - 100 %	gut bis vertretbar / Geringe Zunahme der Schulden
50 % - 80 %	problematisch / Zunahme der Schulden
<b>&lt; 50 %</b>	<b>ungenügend / hohe Zunahme der Schulden</b>

<b>Nettoschuld I pro Einwohner 31.12.2025</b>	<b>Rechnung 2025: CHF -1'706</b>
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	(Rechnung 2024: CHF +282)
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 wird in der Regel als nicht problematisch beurteilt. Das bedeutet aber nicht, dass jeder höhere Wert problematisch ist. Die Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft. Bei der Beurteilung der Tragbarkeit der Verschuldung ist die Finanzkraft zu berücksichtigen (siehe Nettoverschuldungsquotient) sowie auch der Zustand der kommunalen Infrastruktur.	
> 0	Nettovermögen
0 bis -1'000	geringe Verschuldung
<b>-1'001 bis -2'500</b>	<b>mittlere Verschuldung</b>
-2'501 bis -5'000	hohe Verschuldung
> -5'000	sehr hohe Verschuldung

<b>Nettoverschuldungsquotient 2025</b>	<b>Rechnung 2025: +56.26 %</b>
Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich	(Rechnung 2024: -9.45 %)
Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich, bzw. wie viele Jahreseinheiten erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 50 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte nicht über 150 % betragen.	
<b>&lt; 100 %</b>	<b>gut</b>
100 % - 150 %	genügend
> 150 %	schlecht

<b>Zinsbelastungsanteil 2025</b>	<b>Rechnung 2025: 0.26 %</b>
Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag	(Rechnung 2024: 0.15 %)
Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.	
< 0 %	Zinsertrag
<b>0 % - 4 %</b>	<b>gut</b>
4 % - 9 %	genügend
> 9 %	schlecht

<b>Kapitaldienstanteil 2025</b>	<b>Rechnung 2025: 6.73 %</b>
Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom laufenden Ertrag	(Rechnung 2024: 7.22 %)
Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	
< 5 %	geringe Belastung
<b>5 % - 15 %</b>	<b>tragbare Belastung</b>
> 15 %	hohe Belastung

## 10 Finanzplanung

Im Finanzkreislauf einer Gemeinde übernimmt der Rechnungsabschluss bzw. die Jahresrechnung die Funktion, die Einhaltung der Finanzstrategie nachzuweisen und Entwicklungen anhand von Statistiken und Kennzahlen darzustellen.

Der verbesserte Abschluss 2025 wirkt sich positiv auf die Finanzplanung aus. Die kumulierten Bilanzüberschüsse erhöhen sich um den Gewinn 2025 und reduzieren sich nicht wie ursprünglich geplant um CHF 1.3 Mio. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt per 31.12.2025 effektiv bei CHF 1'706. In dem bisherigen Finanzplan war für Ende 2025 eine Nettoschuld pro Einwohner von CHF 2'016 vorgesehen. Die geplanten Nettoinvestitionen 2025 in Höhe von CHF 19 Mio. konnten vollständig realisiert werden.

Aufgrund der folgenden offenen Punkte (Stand Ende April) wird auf eine detaillierte Ausführung verzichtet:

- Die bisherige Finanzstrategie ist durch die aktuellen Entwicklungen nicht mehr aussagekräftig.
- Die Erarbeitung einer neuen Finanzstrategie und der Finanzplanung durch den neuen Gemeinderat steht noch aus.
- Der Entscheid des Einwohnerrates zur Rechtsformänderung des Elektrizitätswerks ist erfolgt.
- Die Immobilienstrategie befindet sich in Bearbeitung.

## 11 Erläuterungen Erfolgsrechnung nach Abteilungen

Die folgenden Begründungen zeigen gegenüber dem Budget auf, wie sich die Sachverhalte auf den Nettoaufwand auswirken.

**+ Zunahme Nettoaufwand, Minderertrag gegenüber dem Budget (rot markiert)**

**- Abnahme Nettoaufwand bzw. Mehrertrag gegenüber dem Budget (grün markiert)**

### Übersicht

Prozentualer Anteil der Nettokosten der Abteilungen nach funktionaler Gliederung: Die Abteilungen 8 und 9 werden nicht ausgewertet, da sie Erträge erwirtschaften und somit die übrigen Abteilungen mitfinanzieren. Von jedem CHF 100 Steuereinnahmen flossen im Jahr 2025 beispielsweise CHF 12,69 in die Allgemeine Verwaltung und CHF 37,96 in den Bereich Bildung. Der Anteil der Abteilung 4 „Gesundheit“ steigt jährlich aufgrund der zunehmenden Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung.

Abteilung	RG 2023	RG 2024	Budget 2025	RG 2025
0 Allgemeine Verwaltung	12.57 %	13.07 %	12.28 %	12.69 %
1 Öffentliche Sicherheit	6.30 %	6.51 %	7.06 %	6.22 %
2 Bildung	40.44 %	38.92 %	37.55 %	37.96 %
3 Kultur und Freizeit	5.61 %	5.23 %	5.33 %	5.93 %
4 Gesundheit	11.46 %	14.25 %	12.94 %	15.40 %
5 Soziale Wohlfahrt	19.72 %	17.87 %	20.12 %	17.23 %
6 Verkehr	3.34 %	3.07 %	3.34 %	3.21 %
7 Umwelt, Raumordnung	0.56 %	1.08 %	1.36 %	1.36 %

### Allgemeine Anpassungen Kontierungen

Die Verbuchung erfolgt auf die effektiv angefallenen Konten und wird als wichtiger eingestuft als die Abbildung gemäss Budget. So sind Abweichungen transparent dargestellt und dienen bei wiederkehrenden Positionen als Hilfe für die zukünftige Budgetierung.

### Allgemeine Bemerkungen

#### xxxx.3134.00 Sachversicherungen

Bei den Sachversicherungen sind Mehrausgaben von rund CHF 15'000 zu verzeichnen. Grund dafür ist die Überprüfung und Anpassung der Cyberversicherung für Verwaltung und Schule sowie die Erhöhung des Versicherungswerts der Liegenschaften. Durch die Indexierung haben sich zudem die Werte der Liegenschaften erhöht. Bei den Prämien der Gebäudeversicherungen (AGV) wurde ein Rabatt analog zum Vorjahr beziehungsweise Budget berücksichtigt.

#### xxxx.3910.03 Interne Verrechnung Bauamt

Die interne Verrechnung des Bauamts auf die einzelnen Funktionen erfolgt auf Basis der im Jahr 2025 erfassten Stunden (Budgetgrundlage: Stunden 2023). Je nach Umfang interner Projekte können sich teilweise grössere Abweichungen zu den Vorjahreswerten ergeben. Neu werden die Stunden für Schwammstadtmassnahmen erfasst und der Abwasserkasse belastet. Im Gegenzug wurde der Unterhalt der Abwassersonderbauwerke ab dem 01.01.2025 an die ARA-Wasserschloss ausgelagert.

#### xxxx.3910.04 Interne Verrechnung Basis-Dienstleistungen EDV

Die Aufwendungen für die interne Verrechnung pro Arbeitsplatz liegen rund CHF 40'000 unter dem Budget (siehe Erläuterungen 0223). Die Verteilung erfolgt nach den effektiv besetzten Arbeitsplätzen.

Der Ansatz pro Arbeitsplatz beträgt CHF 4'314 (Budget: CHF 5'181).

## 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0110.3102.00	Erhöhte Kosten für <b>Drucksachen und Publikationen</b> aufgrund der Gemeinderats- und Einwohnerratswahlen. Die Kosten für die <b>Referendumsabstimmung</b> Budget 2026 fielen bereits im Dezember 2025 an.	<b>+14'728</b>
0110.3132.00	Im Jahr 2025 fand <b>keine externe Schwerpunktprüfung</b> statt.	<b>-6'973</b>

0120.3000.02	Die <b>Zusatzlohnsumme für den Gemeinderat</b> von CHF 20'000	+4'999
0120.3010.09	(Budget CHF 5'000) für ausserordentliche Arbeitsbelastungen wurde mit CHF 9'549 beansprucht. Der Mehraufwand resultierte aus einem längeren Ausfall eines Mitglieds und liegt unter dem Beitrag der Taggeldversicherung.	+17'093
0120.3132.00	Es fielen keine grösseren <b>externen Honorare</b> für den Gemeinderat an sowie die Kosten für Klausuren wurden nicht benötigt.	-12'568
0120.4260.00	Seit 2018 werden sämtliche <b>Entschädigungen an Gemeinderäte</b> von Verbänden, Verwaltungsratsmandaten, Kommissionen etc. der Gemeinde gutgeschrieben. Auch gemeindeinterne Kommissionen werden über dieses Konto abgerechnet. Der Betrag schwankt je nach Anzahl der Sitzungen und Mandate.	+5'504
0211.4260.01	Im Bereich <b>Verlustscheininkasso</b> kam es im Sommer 2023 zu einem Wechsel. Die Aufwendungen sind tiefer, ebenso die Erträge, was zu geringeren Rückerstattungen der Betriebskosten führte.	-13'648
0212.4270.00	Deutlich erhöhter <b>Bussenertrag</b> 2025 durch Ermessensveranlagungen und Nicht-Einreichung von Aktenergänzungen gemäss Abrechnung des kantonalen Steueramts.	+8'440
0220.3010.00	<b>Mehrkosten bei Löhnen</b> durch Weiterbeschäftigung eines Lehrgängers bis zu seiner Rekrutenschule. Er unterstützte während dieser Zeit sämtliche Verwaltungsabteilungen und betreute unter anderem den Umzug des Archivs im Gemeindehaus in die Zivilschutzanlage Chapf.	+26'364
0220.3010.20	Der Saldo Überzeit bleibt 2025 stabil mit 1'960 Stunden (2024: 1'984 Stunden). Die offenen Ferientage sind rückläufig von 318 Tagen auf 266 Tagen. Mitarbeitende müssen neu mindestens 80 % der Ferienbezüge zu Beginn des Jahres planen.  Die Erhöhung <b>Ferien- und Überzeit</b> im Betrag ergibt sich durch erhöhte Ansätze bei der Bewertung. Der Ansatz inkl. Sozillasten bei den Abteilungsleitern beträgt neu CHF 75 bzw. CHF 100 statt wie bisher CHF 50.	+17'080
0220.3090.00	<b>Minderausgaben für die Aus- und Weiterbildungen</b> , da keine externen ICT-Schulungen für die Mitarbeitenden durchgeführt wurden. Das geplante CAS wurde nicht gestartet und stattdessen durch ein CAS im Bereich Finanzen für eine Mitarbeitende kompensiert.	-23'960
0220.3132.00	Externe Honorare für das <b>Coaching Mitarbeitender</b> und Prozessoptimierung (CMI) wurden nicht benötigt.	-10'500
0220.3910.03	Höhere <b>interne Verrechnung Bauamt</b> durch Archiv-Umzug, Entsorgung und Räumung.	+10'816
0220.4910.07	Die interne Verrechnung der <b>Führungs- und HR-Leistungen</b> erfolgt gestützt auf die neue Leistungsvereinbarung zur Schulsozialarbeit mit den Gemeinden Hausen und Mülligen.	+11'500
0222.3010.00	Bereinigung Überzeit und temporäre Pensenerhöhung <b>Planung und Bau</b> (Nachtragskredit Gemeinderat).	+43'895
0222.3132.00	Mehrkosten für <b>externe Honorare in der Abteilung Planung und Bau</b> durch nicht budgetierte Organisationsentwicklung (Nachtragskredit Gemeinderat). Kosten Schulraumplanung: CHF 22'269 (Budget CHF 20'000).	+47'022
0223	Bereich <b>Informatik</b> schliesst mit Minderaufwand ab, hauptsächlich wegen tieferer externer Dienstleistungen (0223.3130.07) und geringerer Softwareanschaffungskosten (0223.3118.00).	-43'651
0223.3118.00	Aufgrund der erst Ende November 2025 erfolgten <b>Umstellung auf Office 365</b> fielen geringere Lizenzkosten an. Zudem wurde die Software für Rückerstattungen im Bereich materielle Hilfe nicht beschafft.	-18'500

0223.3130.07	Es sind tiefere effektive Kosten für die <b>Umstellung Office 365</b> angefallen.	-21'827
0223.3132.00	Externe <b>Fachunterstützung ICT</b> war nicht erforderlich.	-5'000
0290.3144.00	Mehrkosten <b>Unterhalt Gemeindehaus</b> durch Nachtragskredit Trag-	+10'163
0290.3144.05	riemen Lifte (CHF 14'500). Geplante Unterhaltsarbeiten wie Einbau intelligentes Heizungssystem, Umbau ehemaliges Archiv in Sitzungszimmer sowie Erneuerung Steigzonen Etappe 7 umgesetzt. Die Storen im 8. Stock wurden durch ein Sommergewitter zerstört. Die Kosten sind durch die Gebäudeversicherung gedeckt.	+4'394
0291.3120.03	Die Thematik <b>Heizung Werkhof</b> ist weiterhin ungelöst (Heizleistung) und die Vereinbarung mit dem Kantonalen Werkhof offen. 2025 war kein zusätzlicher Heizölkauf notwendig. Der Vorrat Heizöl per Ende Jahr wird abgegrenzt. Für den Heizungsersatz ist eine separate Botschaft 2026 geplant.	-9'743
0292	Mehrkosten <b>Bossartschüür (Kulturteil)</b> , insbesondere durch den baulichen Unterhalt. Die leerstehende Jauchegrube musste aufgefüllt werden. Dazu sind auch Sondierungskosten angefallen (3132.00). Der Sanierungsbedarf Dach ist wie geplant erhoben (separate Botschaft vorgesehen).	+13'739

## 1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

1110.3000.01	Sitzungsgelder für die <b>Arbeitsgruppe „Sicherheit am Bahnhof“</b> .	+2'550
1110.3111.00	Im Spätherbst wurde die <b>Videoüberwachung</b> publiziert. Im Vergleich zum Budget werden die Kameras nicht von der Gemeinde beschafft, sondern lediglich die Installationen übernommen. Die Fachhochschule leistet einen finanziellen Beitrag dazu. Die Inbetriebnahme erfolgt 2026.	-13'000
1110.3130.01	Zusätzlich zur bisherigen <b>City-Patrouille</b> wurde als Nachtrag durch die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch für das gesamte Jahr 2025 die <b>Patrouille Gesellschaft</b> geführt (siehe Botschaft Einwohnerrat März 2025).	+134'296
1110.4270.01	Der <b>Bussenanteil der Regionalpolizei</b> liegt mit CHF 252'407 deutlich über den Vorjahreswerten. Der Mehrertrag resultiert aus dem Einsatz des semi-stationären Blitzers. Eine Aufteilung des Ertrags zulasten der Verkehrssicherheit ist nicht möglich (siehe Erläuterungen zu den grössten Abweichungen).	+112'407
1120.4270.00		-50'000
1120.4612.00	Der gesamte Überschuss der <b>Vertragsperiode 2021–2024 der Regionalpolizei</b> (rund CHF 1,55 Mio., abzüglich eines Absicherungsbeitrags und Restwerte der aktivierten Anlagen) wird den Gemeinden zurückerstattet. Der Anteil der Gemeinde Windisch beträgt CHF 197'912.	+197'912
1120.3130.01	Die <b>Parkkontrollen</b> sind im Rahmen von Service Plus-Dienstleistungen an die Regionalpolizei ausgelagert. Die tieferen Aufwendungen führen entsprechend zu tieferem Ertrag bei den Parkbussen.	-29'024
1120.4270.02		-17'280
6151.3130.01	Die Bewirtschaftung der Paketkarten und des Laternenparkings ist in der Funktion 6151 enthalten (Aufwand und Erträge).	+22'938
1400.3612.04	Rückerstattung Beitrag <b>Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg</b> aufgrund des besseren effektiven Abschluss 2024.	-51'787
1500.3612.00	Der Aufwand für die <b>Regionale Feuerwehr Windisch-Habsburg-Hausen</b> liegt unter dem Budget. Der Aufwand pro Einwohner beläuft sich auf CHF 45.	-8'422
	Der Minderaufwand von rund CHF 68'000 resultiert aus nicht voll ausgeschöpften Positionen wie Übungssold, Anschaffungen und Unterhalt der Fahrzeuge.	

1620.3612.00	Die Kosten pro Einwohner für die <b>ZSO Brugg Regio</b> betragen CHF 14,12 (Budget CHF 16,34). Aufgrund tieferer Personalkosten und Anschaffungen fällt der Beitrag deutlich geringer aus.  Die Kosten pro Einwohner für die <b>RFO Brugg Regio</b> betragen CHF 1,68 (Budget CHF 1,65).	-25'652
1620.4631.00	Der gemeindeeigene <b>Fonds für Ersatzbeiträge von Schutzraumbauten</b> ist seit 2018 aufgebraucht. Die entsprechenden Kosten werden nun aus dem Reservefonds des Kantons übernommen. Es fielen nur geringe anspruchsberechtigte Aufwendungen an.	-17'116

## 2 BILDUNG

### Allgemeine Bemerkungen Schulbetrieb (2110, 2120 und 2130)

Relevante Positionen	Budget 2025	Rechnung 2025
3020.01 Schulämter	97'750	87'084
3104.xx Lehrmittel inkl. 3101.xx Verbrauchsmaterial	536'215	519'531
3110.xx Anschaffungen Schulmobiliar	75'720	56'229
3170.06 Schulveranstaltungen	59'400	54'608
3171.xx Schulreisen, Exkursionen (ohne Skilager)	156'500	124'855

#### Lehrmittel:

Im Jahr 2025 wurde zwischen Lehrmitteln und Verbrauchsmaterial getrennt. Da diese Trennung auf Schätzungen basiert, ergeben sich teilweise grosse Abweichungen. Die Budgetierung erfolgt pauschal pro Schüler. Durch die Reduktion der Pauschale im Jahr 2025 fällt die Abweichung deutlich geringer aus als in den Vorjahren und beträgt rund CHF 16'700.

#### Schulreisen, Exkursionen etc.:

Die Kosten für Schulreisen, Exkursionen und ähnliche Anlässe schwanken jährlich, abhängig vom Zeitpunkt der Durchführung. Die Abrechnung erfolgt jeweils nach Kalenderjahr, während die Ansätze für die Schüler nach Schuljahr kalkuliert werden.

xxxx.3612.00	<b>Schulgelder an Gemeinde/Institutionen</b> Bei den Schulgeldern an auswärtige Schulen, wie den Regionalen Integrationskurs (RIK), die Sportschule sowie weitere Schulen, ergeben sich Minderkosten. Je nach Zuweisung und Entscheid des Gemeinderates variiert der Betrag pro Jahr stark. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird eine eigene RIK-Klasse in Windisch geführt, wodurch die auswärtigen Schulgelder künftig entfallen.	-11'332
xxxx.3631.01	<b>Besoldungsanteil an Kanton</b> Für das Jahr 2024 resultierte eine Gutschrift über alle Schulstufen von rund CHF 107'741. Der Akontobeitrag für 2025 betrug insgesamt CHF 3'877'184 (Siehe auch Erläuterungen zu den grössten Abweichungen).	-107'741
xxxx.4612.05 xxxx.4612.06	<b>Schulgelder auswärtiger Schüler</b> Der Ertrag aus den Schulgeldern für auswärtige Schüler, die die Schule Windisch besuchen, liegt über dem Budget. Gegenüber dem Budget konnten zusätzlicher Schüler verrechnet werden. Ein auswärtiger Schüler besucht den Kindergarten, die übrigen die Oberstufe.	+19'987

#### Weitere Bemerkungen

2110.3130.01	Für den <b>Waldkindergarten</b> konnte nicht nahtlos eine Zivildienstleistende Person eingesetzt werden. Stattdessen wurde eine separate temporäre Anstellung vorgenommen.	-5'265
2110.3631.00		+4'022
2120.3020.00	Minderausgaben Lohnkosten gegenüber dem Budget für den <b>Schwimmunterricht</b> an der Primarschule.	-10'103

2120.3020.02	Höhere Aufwendungen fielen für die <b>Aufgabenhilfe an der Primar-</b>	+15'583
2120.4231.00	<b>schule</b> an. Die Elternbeiträge für diese Unterstützung steigen ent- sprechend.	+4'800
2120.3130.01	Die <b>Transportkosten</b> für den Schülertransfer vom Schulhaus Dorf zum <b>Schwimmbad</b> Heumatte im Sommer 2025 lagen unter dem Budget.	-6'600
2140.3612.00	Der Beitrag der Gemeinde Windisch an die <b>Regionale Musikschule</b>	-38'317
2146.4612.00	beträgt CHF 440'263 (Budget: CHF 478'580). Die tieferen Kosten er- geben sich aus reduzierten Lohnkosten und höheren Beiträgen, die abhängig von der Anzahl der Schüler und der Wohnsitzgemeinde va- riieren. Der angestrebte Deckungsgrad von 60 % lag 2025 bei 58 %. Bei auswärtigen Schülern werden den jeweiligen Gemeinden die Voll- kosten verrechnet.	+31'152
2140.3637.00	Die <b>Vergünstigungen für die Musikschule</b> gemäss Reglement be- trugen insgesamt CHF 10'511.	+4'511
2146.3020.00	Die <b>Löhne der Musikschullehrpersonen</b> richten sich nach dem kantonalen Lohnsystem, das jeweils im Dezember festgelegt wird. Die tatsächliche Teuerung, die vom Grosse Rat festgelegt wird, ist bei der Budgetierung noch nicht bekannt. Zusätzlich ergeben sich laufend Anpassungen aufgrund der Schülerzahlen und Änderungen beim Lehrpersonal.	-12'459
2170.3144.00	Es fielen Mehrkosten für den <b>Ersatz defekter Spielgeräte</b> beim	+18'342
2170.4511.00	Spielplatz Kindergarten Klosterzelg an (Nachtragskredit). Die Finan- zierung erfolgte über den Fonds Mehrwertabgeltung.	+20'612
2171.3144.00	Die vorgesehenen Unterhaltsarbeiten (Malerarbeiten, Bühnentechnik,	-17'380
2171.4260.00	Heckenpflege, Enthärtungsanlage usw.) bei der <b>Schulanlage Dorf</b> konnten durchgeführt werden. Die effektiven Kosten lagen unter dem Budget. Die angrenzende Kirchgemeinde entschied sich für eine eigenständige Lösung beim Heckenersatz, weshalb kein gemeinsa- mes Projekt umgesetzt wurde.	-7'500
2172	Der Betrieb <b>Schulanlage Dohlenzelg</b> erfolgte gemäss Budget. 2026 erfolgt nun der Abbruch.	+3'422
2173.3144.00	Mehrkosten für den baulichen <b>Unterhalt Bezirksschulhaus</b> ent- standen durch die Verbuchung Ausgaben für das Musterzimmer (Be- leuchtung und Lüftung) von CHF 58'603.35. Die Auslagen für das Projekt lagen unter der Aktivierungsgrenze.	+69'372
2173.3130.01	Kosten für den <b>externen Hauswart</b> ab Ende November 2025. Die	+4'953
2174.3130.01	Stelle ist derzeit ausgeschrieben. In den Dienstleistungen Dritter sind zudem Projektkosten für den Ersatz der Leuchtmittel (Kreditantrag Einwohnerrat Juni 2025) enthalten	+11'323
2174.3111.00	Ersatz der defekten <b>Schauersaugmaschine Chapf</b> für CHF 29'040 (Nachtragskredit Gemeinderat).	+31'621
2174.3144.00	Mehrkosten <b>baulicher Unterhalt Chapf</b> durch den Ersatz des de- fekten Hochleistungsboilers aus dem Jahr 1999. Der Gemeinderat genehmigte einen Nachtragskredit von CHF 35'000 mit Kompensa- tion von CHF 29'500 im Konto 3410.3144.00.	+37'976
2175.3120.03	Das <b>Schulhaus Rütene</b> n sowie die Werkstatt Stiftung Domino be- ziehen Fernwärme über die <b>Heizungsanlage</b> der Brugg Immobilien AG. Durch die Umstellung der Ablesung in ein neues System, wurden deutlich höhere Kosten in Rechnung gestellt. Die Thematik wird ak- tuell aufgearbeitet.	+40'894
2190.3090.00	Mehrkosten <b>Aus- und Weiterbildung Mitarbeitende Schulver- waltung</b> (Nachtragskredit Gemeinderat)	+15'960
2190.3132.00	Externe Aufwendungen für die <b>Organisationsentwicklung in der Schulführung</b> in Höhe von insgesamt CHF 61'213. Die Umsetzung erfolgt ab dem 01.01.2026.	+56'212

2191.3130.18	Die Schule führte ein <b>Projekt Soziale Integration</b> „Infoveranstaltungen für zugezogenen Eltern“ durch. Der Kanton leistete einen Beitrag dazu.	+2'275
2191.4611.00		+2'280
2193	Die Aufwendungen für die <b>Schulinformatik</b> (ohne Abschreibungen) liegen deutlich unter dem Budget. Die Kosten für Informatikdienstleistungen und Hardware-Unterhalt fielen geringer aus. Lizenzen für die Firewall sind im Investitionskredit enthalten.  Erwähnenswert sind die umgesetzten Massnahmen 2025 aus der IKS-Schwerpunktprüfung 2024. Ein Sicherheitstraining für Lehrpersonen und die Einführung der Multi-Faktor-Authentifizierung wurden durchgeführt.	-55'680
2194	Neu ist die <b>Schulsozialarbeit</b> der Gemeinde Hausen (40 %) und Mülligen (10 %) in die SSA Windisch integriert. Die entsprechenden Leistungsverträge wurden abgeschlossen. Durch den Ausbau fallen höhere Lohnkosten an, netto ergeben sich jedoch keine Mehrkosten für die Gemeinde Windisch.	-6'002
2200.3614.00	Die <b>Gemeindeanteile an die Sonderschulen</b> entsprechen dem Budget. Die Budgetierung erfolgt auf Basis der Erfahrungszahlen der Vorjahre. Je nach Kostengutsprachen kann der Betrag variieren.	-4'391
2201	<b>Heilpädagogische Sonderschule HPS:</b> Siehe Erläuterungen „13 Spezialfinanzierungen“	
2300.363x.xx	Die <b>Schulgelder an Berufsschulen</b> und kantonale Schulen liegen CHF 43'702 über dem Budget, jedoch CHF 19'875 unter der Rechnung 2024.	+43'702
2300.4631.00	<b>Rückerstattung der Gemeindebeiträge an Berufsschulen</b> durch den Kanton für nachobligatorische Schulangebote für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) in kantonalen Unterkünften.	+26'247

### 3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

3210	Die Aufwendungen <b>Bibliothek</b> liegen über dem Budget, hauptsächlich aufgrund höherer Lohnkosten in Höhe von CHF 12'346.	+10'248
3290.3170.16	2025 wurde eine <b>Kulturnacht im Campussaal</b> durchgeführt. Der Gemeindeanteil Windisch betrug CHF 22'320.	+3'639
3290.4612.00		+1'320
3290.3636.00	Mehrausgaben für <b>Veranstaltungen</b> entstanden insbesondere durch die Einsatzkosten der Feuerwehr und der Strassenreinigung beim Kinder Fasnachtsumzug.	+7'787
3291.3634.00	Die Rechnung der <b>Campussaal Betriebs AG (CBAG)</b> profitierte 2025 von einem guten Geschäftsjahr der Betreiberfirma. Da der Maximalumfang für Gewinnvortrag von CHF 50'000 erreicht wurde, erfolgt eine Rückerstattung der Defizitbeiträge an die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch.	-7'800
3410	Tiefere Aufwendungen für Heizung/Strom, Verbrauchsmaterial und baulichen Unterhalt bei <b>Sportanlagen Fussballplätze</b> . Der budgetierte Boilerersatz wurde nicht umgesetzt, stattdessen wurde der dringende Ausfall des Boilers im Schulhaus Chapf kompensiert.	-47'433
3411	Das Defizit 2025 <b>Betrieb Schwimmbad</b> liegt bei CHF 566'831 (Budget CHF 435'370). Davon entfallen CHF 107'055 auf eine ausserplanmässige Abschreibung für die Folie des Schwimmerbeckens.  Die weiteren grössten Abweichungen sind:  3411.3144.00 – Baulicher Unterhalt +10'754 Nachtragskredit Sanierung Restaurant und Kühlzellen  3411.4240.00 – Eintrittsgebühren – 10'949 Tieferer Ertrag aufgrund wetterabhängiger Besucherzahlen	+131'461

3420.3130.01	2025 wurden sämtliche <b>Spielplätze</b> auf ihre <b>Sicherheit</b> hin überprüft. Die externen Aufwendungen wurden auf die einzelnen Spielplätze verteilt.	+734
3420.3143.00	Beim Unterhalt der <b>Freizeitflächen und Baumpflegearbeiten</b> fielen nur geringe Kosten an. Die Budgetierung erfolgte pauschal über allgemeine Positionen.	-8'197

#### 4 GESUNDHEIT

4120.3631.19	<b>Pflegekosten stationär</b>	+379'858
4210.3631.18	<b>Pflegekosten ambulant</b> Erläuterungen siehe Abschnitt „Grösste Abweichungen“	+149'966
4120.3634.00	Die Aargauer Gemeinden befanden sich in einem Rechtsstreit bezüglich <b>MiGeL-Pauschalen</b> für die Jahre 2015 bis 2017. Diese Thematik wurde als Eventualverpflichtung geführt. 2025 konnte eine Vergleichslösung von CHF 2,5 Mio. erzielt werden. Der Anteil der Gemeinde Windisch beträgt CHF 26'680.	+26'680
4120.3637.00	Bei Eintritt in ein <b>Pflegeheim</b> , wenn das verlangte Depot nicht bezahlt werden kann, muss die Gemeinde gemäss Pflegegesetz eine <b>subsidiäre Kostengutsprache</b> gewähren. 2025 mussten in einem Fall aufgrund von Verlustscheinen die effektiven Kosten übernommen werden. Siehe auch Eventualverbindlichkeiten im Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel.	+2'800
4210.3636.01	Auf Basis der Eigentümerstrategie tätigte die <b>Spitex Region Brugg AG</b> 2024 eine Rückzahlung an die Gemeinden. Der Anteil Windisch beträgt CHF 27'352. Die definitive Abrechnung 2024 (80 % nach Einwohnerzahl, 20 % nach Leistungsstunden) ergibt für Windisch eine Nachzahlung von CHF 2'915.	-27'161

#### 5 SOZIALE SICHERHEIT

5351	Bei der <b>Koordinationsstelle Alter</b> erfolgte die Anstellung einer Person für die Organisation Fahrdienst (Nachtragskredit Gemeinderat). Neben den Lohnkosten benötigte die Person auch ein Telefon und ein Laptop.  Die Kosten pro Einwohner betragen CHF 2.78 (Budget CHF 2.64). Die Mehrkosten der Gemeinde Windisch betragen CHF 1'239.	+1'239
5430.3637.01	Die Aufwendungen für die <b>Alimentenbevorschussung</b> sind deutlich gestiegen. Ab 01.01.2024 wird neben dem Barunterhalt auch der Betreuungsunterhalt bevorschusst (gesetzliche Änderung), entsprechend erhöhen sich die Aufwendungen. Der erhöhte Ertrag bei den Rückerstattungen ist auf ein straffes Inkasso zurückzuführen.	+50'506
5430.4260.02		+60'663
5430.3637.02	Für das <b>Alimenteninkasso</b> sind 2025 tiefere Kosten als in den Vorjahren angefallen.	-57'283
5430.4260.03		-57'302
5442	Mit dem Budget 2025 wurde eine Stellenaufstockung <b>Jugendarbeit</b> um 50 % bewilligt. Die Stellenbesetzung erfolgte erst im August bzw. Oktober 2025. Seit August 2025 wird wieder eine Jugendarbeit angeboten und der Jugendtreff ist geöffnet. Gegenüber dem Budget sind CHF 116'420 tiefere Kosten angefallen.	-116'420
5450.3614.01	Gemäss kantonaler Betreuungsverordnung müssen Gemeinden Gemeindebeiträge für anerkannte Einrichtungen mit Angeboten der <b>aufsuchenden Familienarbeit</b> leisten. Die Kosten pro Monat sind auf CHF 930 fixiert. 2025 sind nur tiefe Kosten für die Gemeindebeiträge angefallen.	-20'190
5450.4260.00		+1'560
5450.3637.03	Die Aufwendungen für die <b>Elternschaftsbeihilfe</b> werden separat dargestellt (Weisung kant. Finanzaufsicht für die Erhebung von Statistiken).	-15'000
5453.3637.00		+23'388

5451.3132.00	Die Gemeinde als <b>Aufsichtsbehörde der Kindertagesstätten</b> ist in ein Rechtsverfahren involviert. 2025 wurde eine Akontorechnung für die erwarteten Anwaltskosten gestellt.	+10'000																					
5451.3636.00	Ab Sommer 2025 wird ein Beitrag an das <b>Chinderhuus Simsala</b> für das <b>Mittagsmodul</b> geleistet (Entscheid ER März 2025), wodurch die bisherige Defizitgarantie einzelner Module entfällt.	+37'888																					
5720.3637.04	<b>Materielle Hilfe, Ausgaben</b>	-458'329																					
5720.4260.00	<b>Materielle Hilfe, Rückerstattungen</b> siehe Erläuterungen „Grösste Abweichungen“.	-255'902																					
5720.4631.01	2025 ist ein Fall mit Aufwendungen über CHF 60'000 angefallen, der dem <b>Pooling Sozialhilfe</b> angemeldet wurde.	+24'667																					
5730	Die Aufwendungen im <b>Asylwesen</b> entsprechen dem Budget, liegen jedoch rund CHF 20'000 tiefer. Grund ist eine zeitliche Verschiebung der Rückzahlungen von Kanton/Bund um etwa ein halbes Jahr. Aktuell sind noch zwei Wohnungen sowie die ehemalige Hauswartwohnung des Gemeindehauses gemietet.	+10'705																					
5730.4612.00	Die Gemeinde Windisch hat mit der Gemeinde Hausen einen Gemeindeverbund über die <b>Asyl-Aufnahmepflicht</b> abgeschlossen. Da die Gemeinde Hausen die Aufnahmepflicht derzeit nicht erfüllt, wird eine Entschädigung pro Tag an die Gemeinde Windisch geleistet.	+9'125																					
5790.3010.00	Aufgrund von Mutterschaften und Kündigungen in der <b>Abteilung Gesellschaft</b> mussten Stellvertretungen für Jugend- und Familien- sowie Sozialhilfaufgaben gesucht werden. Durch eine Lösung mit Stundenlohn-Anstellung fielen die Kosten für die Vakanz deutlich tiefer aus als ursprünglich budgetiert.	+27'447																					
5790.3010.09		-5'750																					
5790.3130.01		-68'308																					
5790.3631.08	An den <b>Restkosten der Sonderschule</b> beteiligen sich die Gemeinden mit 40 %. Die Verrechnung erfolgt anhand der Einwohnerzahl. Die Beiträge entsprechen dem Budgetbetrag, welcher vom Kanton auf Basis der Aufgaben- und Finanzplanung festgelegt wird.	+3'369																					
5790.3637.08	Seit 01.01.2018 müssen die Gemeinden in Zusammenhang mit der Aufgabenverschiebung 85 % der <b>Verlustscheine der Krankenkassen</b> übernehmen. Die effektiven Kosten werden entsprechend mit den getätigten Rückstellungen pro Jahr verrechnet.  Auf Basis der Erfahrungszahlen wurde eine Rückstellung von CHF 150'000 gebildet. Die Jahre 2021–2024 konnten inzwischen definitiv abgeschlossen werden. Die bisher gebildeten Rückstellungen für diese Jahre waren tendenziell zu hoch, weshalb die Auflösung der Rückstellung die aktuelle Rechnung entlastet.  Effektive Kosten pro Jahr für Verlustscheine Krankenkasse:	+54'579																					
	<table border="1"> <tr> <td>2018</td> <td>CHF</td> <td>151'612 *</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>CHF</td> <td>148'777 *</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>CHF</td> <td>140'093 *</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>CHF</td> <td>109'010 *</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>CHF</td> <td>147'246 *</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>CHF</td> <td>178'523 *</td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td>CHF</td> <td>53'142</td> </tr> </table>	2018	CHF	151'612 *	2019	CHF	148'777 *	2020	CHF	140'093 *	2021	CHF	109'010 *	2022	CHF	147'246 *	2023	CHF	178'523 *	2024	CHF	53'142	
2018	CHF	151'612 *																					
2019	CHF	148'777 *																					
2020	CHF	140'093 *																					
2021	CHF	109'010 *																					
2022	CHF	147'246 *																					
2023	CHF	178'523 *																					
2024	CHF	53'142																					
	* abgeschlossene Jahre (Rückstellungen aufgelöst)																						
5791	Die Nettokosten im Bereich <b>Integration</b> liegen unter dem Budget.  Der Kanton leistet 2025 weiterhin eine Kostenbeteiligung für die Deutschkurse von 100 %. Die Raummiete bezahlt die Gemeinde.	-4'499																					

Die Nettokosten von CHF 132'371 verteilen sich wie folgt:

Deutschkurse	CHF	20'688
Eltern-Kind-Treff	CHF	11'306
Sprachliche Frühförderung	CHF	16'470
Regionale Integration Fachstelle	CHF	26'102
Eigene Integrationsarbeit	CHF	57'805

Die Detailinformationen zu den jeweiligen Angeboten sind ausführlich im Geschäftsbericht umschrieben.

5930.3636.00 2025 wurde eine **Spende** von CHF 4'000 zugunsten der Gemeinde Blatten ausgerichtet.

## 6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

6150.3101.00	Deutlich tiefere Ausgaben für das allgemeine <b>Verbrauchsmaterial Strassen</b> . Dazu musste nur wenig Streusalz eingekauft werden.	-17'369
6150.3111.00	Zusätzliche <b>Plakatständer für Baustellen</b> waren nicht notwendig und wurden nicht angeschafft.	-6'576
6150.3120.00	Die Stromkosten <b>öffentliche Beleuchtung</b> lagen unter dem Budget.	-10'239
6150.3132.00	Die <b>Honorarkosten</b> betreffen insbesondere das Verfahren gegen den Kanton sowie die Übernahme der Habsburgbrücke. Zusätzlich wurden Arbeiten im Projekt „Sanierung Habsburgstrasse – Bohrkernentnahmen“ durchgeführt.	-19'329
6150.3141.00	Die <b>Unterhaltsarbeiten</b> lagen unter dem Budget. Die grösste Ausgabe-position war die Belagsarbeit am Parkplatz Quartierladen Unterdorf mit CHF 31'000. Die Unterhaltsarbeiten der Strassen werden pauschal budgetiert. Bei dringendem Zusatzbedarf wird ein Nachtragskredit beantragt.	-37'385
6151.3049.01	Mehrkosten aufgrund der Integration der Lehrpersonen der HPS in das <b>Ökobonus</b> -System der Gemeindeangestellten.	+4'762
6151.3111.00	Es musste keine neue <b>Parkuhr</b> angeschafft werden. Für das Freibad konnte eine bestehende Uhr verwendet werden.	-10'000
6151.3130.01	Die Aufwendungen Regionalpolizei im Rahmen Service Plus Vertrag für die Kontrolle <b>Laternenparking</b> sowie die <b>Bewirtschaftung Parkkarten</b> werden neu in der Funktion 6151 verbucht, analog den Einnahmen.	+22'938
6151.4240.00	Der <b>Ertrag aus Parkgebühren</b> liegt unter dem Budget, trotz der neuen Parkuhr beim Freibad. Enthalten sind auch die Einnahmen aus dem Laternenparking in Höhe von CHF 6'210. Aufgrund der laufenden Überarbeitung des Parkierungsreglements war eine exakte Budgetierung schwierig.	-56'348

## 7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7101	<b>Wasserwerk:</b> Siehe Erläuterungen „13 Spezialfinanzierungen“	
7201	<b>Abwasser:</b> Siehe Erläuterungen „13 Spezialfinanzierungen“	
7301	<b>Abfallwirtschaft:</b> Siehe Erläuterungen „13 Spezialfinanzierungen“	
7500.3130.01	Es sind nur geringe <b>externe Kosten</b> angefallen, unter anderem für <b>Naturschutzberatungen</b> Reusshang.	-11'243
7500.3143.01	Neben dem <b>Unterhalt</b> des Reussprallhangs, der Lindrabe, der Bekämpfung von Neophyten sowie der Pflege des Bienenstandorts Sohr entfällt der Unterhalt der SBB-Böschung aufgrund einer Gesetzesänderung.	-10'891
7690.3130.01	Die Kosten für die Überwachung <b>Altlastenstandort „kleine Aare“</b> lagen unter dem Budget.	-9'489
7710.3612.00	Der Beitrag der Gemeinde Windisch an den <b>regionalen Friedhof</b> liegt über dem Budgetbetrag.	+25'057

7716	Es entstanden Mehrkosten im Bereich <b>Friedhof</b> , da die Gebührenerträge um CHF 33'925 unter dem Budget lagen. Trotz vieler Todesfälle sinken die Einnahmen, da zunehmend nach einer Kremation keine traditionelle Bestattung auf dem Friedhof erfolgt.	
7900.3132.00	Übersicht über die Honorare und Rückerstattungen 2025:	-20'966
7900.4260.00		+24'325
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwendungen Ingenieurbüro für den <b>Mittelschulstandort</b> mit CHF 12'475.</li> <li>- <b>Juristische Unterstützungen</b> für den Beitragsplan Dohlenzelg mit CHF 21'892</li> <li>- Pflichtenheft <b>Machbarkeitsstudie Velovorzugsroute</b> mit CHF 10'518</li> <li>- Studie <b>verkehrliche Entwicklung Klosterzelg-Reutenen</b> mit CHF 21'479 (Entnahme Fonds Mehrwertabgeltung)</li> <li>- <b>Bodenproben Chilefeld</b> CHF 12'653</li> <li>- <b>Erschliessungsplanung Spinnereibrücke</b> CHF 8'220</li> </ul>	
	Für die <b>Gebietsentwicklung Arbeitsplatzzone Rütenen</b> sind keine Kosten angefallen und somit auch keine Bevorschussung mit den zukünftigen Mehrwertabgeltungen.	

## 8 VOLKSWIRTSCHAFT

8200.3632.01	Das <b>Defizit Forst</b> beläuft sich auf CHF 54'522 (Budget CHF 58'700).	-4'178
8202	Der Holzerlös 2025 entspricht weitgehend dem budgetierten Betrag.	
8710.4120.00	Die <b>Konzessionsgebühr</b> beträgt 1.13 Rappen pro kWh bzw. CHF 446'769. Die Abrechnung erfolgte nach den effektiven kWh.	-10'769
8710.4391.00	Die <b>Wertberichtigung Kapital e-sy AG</b> wurde vollständig aufgelöst. Grund hierfür ist der positive Geschäftsverlauf der Firma sowie der vollständige Abbau der Verlustvorträge.	+17'919
8711 und 8172	<b>Elektrizitätswerk:</b> Siehe Erläuterungen „13 Spezialfinanzierungen“	
8790.3130.01	Aus dem <b>Energiefonds</b> wurden folgende Projekte finanziert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sitzungsgelder Klima- und Energiekonzept, CHF 1'200</li> <li>• Lizenz CO2-Rechner für Gemeinden, CHF 2'119</li> <li>• Klima- und Energiekonzept, CHF 18'054</li> <li>• Aufwendungen Energiebuchhaltung, CHF 5'448</li> <li>• Projektarbeit FHNW Garderobe FC Windisch, CHF 1'622</li> <li>• Start Energieplanung, CHF 1'044</li> <li>• Förderbeiträge GEAK, diverses, CHF 300</li> </ul> Der Start Energierichtplan (Budget CHF 30'000) ist noch nicht erfolgt.	-45'213
8790.4610.00	<b>Bundesbeiträge für das Klima- und Energiekonzept.</b>	-3'200
8790.3511.00	Aufgrund des Fondsbestandes unter CHF 100'000 wurde 2025 eine <b>Einlage in den Energiefonds</b> vorgenommen. Die Finanzierung erfolgte über die Spezialfinanzierung. Der Bestand des Energiefonds beträgt Ende 2025 CHF 97'641.	-15'587

## 9 FINANZEN UND STEUERN

9100.40xx.xx	<b>Steuerertrag:</b> siehe dazu die allgemeinen Erläuterungen.	+1'264'053
9101.40xx.xx	<b>Sondersteuern:</b> siehe dazu die allgemeinen Erläuterungen.	+238'695
9300.4621.xx	<b>Finanzausgleich:</b> siehe dazu die allgemeinen Erläuterungen.	-8'000
9610.3400.00	Durch den vom Kanton festgelegten <b>Vergütungszins Steuern</b> von 0,75 % fielen deutliche Mehrkosten an. 2026 reduziert sich der Zinssatz.	+47'376

9610.3401.00	Die budgetierten <b>Zinsen für Neuaufnahmen Darlehen</b> lagen bei 1.5 % - 1.75 %. Effektiv lagen die Zinssätze unter 1.0 %. Siehe auch Erläuterungen grösste Abweichungen.	-148'790
9610.4400.00	Aus dem 2024 aufgelösten <b>Vermögensverwaltungsmandat</b> ergab sich eine <b>Rückerstattung von Verrechnungssteuern</b> in Höhe von CHF 30'471. Ansonsten fielen nur minimale Zinseinnahmen an.	+26'577
9631.3430.41	Die <b>Sanierung Bossarthaus Wohnteil A</b> konnte 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Kreditabrechnung erfolgt im Sommer 2026. Der Verpflichtungskredit wird deutlich unterschritten. Die Mehrkosten 2025 resultieren aus Minderausgaben 2024.	+66'856
9631.3439.40	<b>Aufwendungen für Makler</b> für die Vermietung sind angefallen.	+4'702
9631.4430.00	Trotz Sanierung und Wohnungsknappheit ist die Vermietung herausfordernd. Aktuell stehen noch freie Wohnungen zur Verfügung.	-12'527
9631.4443.00	Die <b>externe Liegenschaftsschätzung</b> bestätigte die Wertsteigerung durch die Sanierung und den budgetierten Wert für die Neubewertung. Der Neubewertungswert der Liegenschaft wurde auf CHF 2.0 Mio. festgelegt (ohne Land).	-404
9633	Die 2024 erworbene Liegenschaft <b>Einfamilienhaus Dohlenzelgstrasse</b> konnte erst ab Mitte Oktober 2025 vermietet werden. Zuvor fielen Unterhaltsarbeiten an, insbesondere wegen Schimmel im Keller (Nachtragskredit).	+40'963
9710.4699.10	2025 erfolgte keine <b>Rückerstattung CO2-Abgabe</b> aufgrund einer Systemumstellung.	-5'000
9901	Die Gesamtausgaben <b>Bauamt</b> lagen unter dem Budget. Mehrkosten entstanden beim Unterhalt der Fahrzeuge. Die ungelöste Heizungsthematik im Werkhof wirkte sich negativ auf die Fahrzeugunterhaltskosten aus.	-14'234
9905.3010.00	Von den im Budget eingestellten CHF 130'000 für <b>individuelle/pauschale Lohnerhöhungen</b> wurden CHF 118'380 beansprucht. Die Verbuchung erfolgt jeweils direkt in den entsprechenden Funktionen.	-11'620
9905.3010.09	Die Rückerstattungen Taggelder wurden gesamthaft mit CHF 50'000 budgetiert (zusätzliche CHF 20'000 5790.3010.09). Effektiv wurden CHF 71'874 vereinnahmt.	+1'874
9905.3040.00	Mehrkosten der <b>zusätzlichen Kinderzulagen</b> resultierten aus der Revision des Personalreglements. Die Kosten wurden im Rahmen der Revision unterschätzt und ab 01.01.2026 an ein Mindestpensum von 30 % gebunden.	+12'885
9905.305x.xx	Die <b>Arbeitgeberbeiträge Soziallasten</b> fielen aufgrund tieferer Lohnkosten und Absenzen (Taggelder, Mutterschaftsentschädigungen etc.) entsprechend geringer aus.	-25'226

## 12 Erläuterungen Bilanz

10020.02 10020.06	Das Konto bei der <b>Credit Suisse</b> wurde 2025 saldiert und in die <b>UBS Group AG</b> überführt.
10100	Die <b>Forderungen</b> insbesondere im Konto 10100.01 für das <b>Elektrizitäts-</b> und Wasserwerk variieren stark je nach Strompreis. Durch den rückläufigen Strompreis ergeben sich tiefere offenen Forderungen.  Das Konto 10100.10 <b>diverse Debitoren</b> enthält insbesondere offene Rechnungen des Kantons (Aktiensteuern, Quellensteuern, HPS) sowie offene Rechnungen anderer Gemeinden (z. B. Regionalpolizei).
10120.99 10121.99	Die <b>Wertberichtigung auf Steuerforderungen (Delkredere)</b> wird aufgeteilt nach Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Sondersteuern.

	Die Wertberichtigungen wurden erhöht. Die Wertberichtigung enthält eine Pauschale Wertberichtigung von 5.6 % (Vorjahr 5.25 %) auf Steuerforderungen. Zudem wurden Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen in der Höhe von CHF 231'300 vorgenommen.
10200.00	Das gewährte <b>Darlehen an das Alterszentrum Breitlen AG</b> wurde 2025 vollständig zurückbezahlt. Es war ursprünglich zur Umgehung von Negativzinsen gewährt worden. Die Rückzahlung dient nun der Finanzierung des Neubaus Schulanlage Dohlenzelg.
10720.00 10720.01 20690.01	Die rechtskräftig verfügbaren <b>Mehrwertabgaben</b> sind entsprechend den Weisungen des Kantons als <b>langfristige Forderungen</b> zu bilanzieren. Das entsprechende Controlling für die Fälligkeit der Mehrwertabgaben ist definiert und im jährlichen IKS Reporting integriert.
10720.06 10720.07 20060.12	Die Ausgaben für die <b>Gebietsentwicklung Winkel</b> und den <b>Gestaltungsplan Dohlenzelg</b> werden durch die Gemeinde vorfinanziert. Bei Projektabschluss können diese mehrheitlich an die Grundeigentümer verrechnet werden. Durch Landverkäufe im Winkel im Jahr 2024 wurden diese teilweise bereits geleistet.
108 14	<b>Sachanlagen Finanzvermögen Verwaltungsvermögen</b>  Die Sachanlagen und das Verwaltungsvermögen wird in der Anlagebuchhaltung geführt und jährlich durch die externe Bilanzprüfung plausibilisiert und geprüft. Der detaillierte Anlagespiegel kann bei der Abteilung Finanzen (finanzen@windisch.ch) bestellt werden.
10840.01	Erhöhung <b>Bewertung Bossarthauss (Wohnteil)</b> nach dem Abschluss der Sanierung Teil A um CHF 884'596.
20140.00 20640.07	<b>Langfristige Darlehen</b> , die im nächsten Jahr ablaufen, werden als kurzfristige Darlehen erfasst. Per 19.06.2025 wurde ein Darlehen mit CHF 1.5 Mio. zurückbezahlt. Per 06.11.2026 steht die nächste Rückzahlung mit CHF 3.0 Mio. an.
20430.01	Für die <b>Pflegekosten 4. Quartal 2025</b> wurde eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen, da die Rechnungen jeweils sehr spät gestellt werden.
20500.xx	Der Saldo Überzeit 2025 bleibt mit 1'960 Stunden stabil (2024: 1'984 Stunden). Die offenen Ferientage sind rückläufig von 318 Tagen auf 266 Tagen. Die Mitarbeitende müssen neu mindestens 80 % der Ferien zu Jahresbeginn eingeben.  Die Erhöhung <b>Ferien- und Überzeit</b> ergibt sich durch erhöhte Ansätze bei der Bewertung. Der Ansatz inkl. Soziallasten bei den Abteilungsleitern beträgt neu CHF 75 bzw. CHF 100 statt wie bisher CHF 50.  Zudem wurde die <b>Rückstellung HPS</b> aufgrund des laufenden Verfahrens zur Kündigung der Schulleitung erhöht.
20890.xx	Die Rückstellungen für die <b>Verlustscheine Krankenkassen</b> erfolgt pro Jahr in einem separaten Konto. Durch diese Verbuchung können die Entwicklungen und Auswertungen einfacher erfolgen. Die Rückstellung für das Jahr 2020-2023 konnte aufgelöst werden, da keine Kosten mehr anfallen.
29005	<b>Rücklagenfonds und Fonds Instandhaltung der HPS</b> sind neu negativ und müssen analog einem Bilanzfehlbetrag abgetragen werden. Eine Lösung mit dem Kanton wird im Rahmen der Verlängerung des Rahmenvertrags gesucht.
29100.01 29100.02	Der <b>Fonds Mehrwertabgabe</b> wird unterteilt geführt. Der Saldo im Konto 29100.02 kann für Entnahmen verwendet werden und entspricht den effektiv bezahlten Mehrwertabgaben. Die Sollstellung (Konto 29100.01) darf nicht für Ausgaben aus den Fonds verwendet werden. 2025 erfolgte keine Zahlung an offene Mehrwertabgeltungen. Der Fonds ist jedoch ausreichend gefüllt für zukünftige Aufwendungen.
299	<b>Total Bilanzüberschüsse per 31.12.2025:</b> CHF <b>79'427'461</b> Anteil aus Ergebnissen (Gewinn/Verluste) CHF 21'288'448 Anteil aus Aufwertungen CHF 58'139'013  Rund 27 % aus dem Bilanzüberschüssen stammt somit aus erzielten effektiven Gewinnen. Die restlichen 73 % sind Bewertungskorrekturen.

## 13 Spezialfinanzierungen

<b>Heilpädagogische Schule – HPS 2201</b>				
<b>Ergebnis (in Tausend)</b>	<b>2023 Rechnung</b>	<b>2024 Rechnung</b>	<b>2025 Budget</b>	<b>2025 Rechnung</b>
30 Personalaufwand	1'426	1'732	1'583	1'870
31 Sach- und Betriebsaufwand	810	878	859	1'013
33 Abschreibungen	71	83	83	83
36 Transferaufwand	2'420	2'493	2'547	2'410
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>4'727</b>	<b>5'185</b>	<b>5'071</b>	<b>5'375</b>
42 Entgelte	62	59	63	61
46 Transferertrag	4'703	4'772	4'833	4'944
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>4'764</b>	<b>4'831</b>	<b>4'896</b>	<b>5'005</b>
<b>Ergebnis betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>+37</b>	<b>-355</b>	<b>-175</b>	<b>-370</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-10</b>	<b>-14</b>	<b>-13</b>	<b>-11</b>
<b>Gesamtergebnis</b> (+ Gewinn / - Verlust)	<b>+27</b>	<b>-369</b>	<b>-188</b>	<b>-380</b>
davon Veränderung Instandhaltung	-5	-12	+11	-30

<b>Finanzierung (in Tausend)</b>	<b>2023 Rechnung</b>	<b>2024 Rechnung</b>	<b>2025 Budget</b>	<b>2025 Rechnung</b>
Investitionsausgaben	387	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>387</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>98</b>	<b>-286</b>	<b>-106</b>	<b>-298</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-289</b>	<b>-286</b>	<b>-106</b>	<b>-298</b>
<b>Nettoschuld</b> (+ Nettovermögen / - Nettoschuld)	<b>-407</b>	<b>-693</b>		<b>-991</b>

<b>Allgemeines</b>
Die HPS wird vollumfänglich mit Beiträgen des Kantons finanziert. Die Gemeinden leisten einen fixen Beitrag pro Schüler gemäss der Betreuungsverordnung. Die Sitzgemeinde finanziert die Investitionen im Bereich Hochbau vor und erhält die Abschreibungen als Beiträge zurück. Durch die Kantonsfinanzierung hat der Kanton einen Rahmenvertrag sowie entsprechende Leistungsvereinbarungen mit der HPS abgeschlossen und überwacht diese. Der aktuelle Rahmenvertrag mit dem Kanton läuft für die Jahre 2023 – 2026.

<b>Erläuterungen</b>																
Allgemein	<p>Die Finanzlage der Heilpädagogischen Sonderschule (HPS) Windisch spiegelt ein herausforderndes Jahr wider. Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Verlust von CHF 351'171 ab. Der Rücklagenfonds ist vollständig aufgebraucht und weist ein Defizit von CHF 70'751 auf.</p> <p>Die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Schulleitung belaufen sich auf CHF 152'165 und setzen sich wie folgt zusammen:</p> <table> <tr> <td>2201.3010.20 Erhöhung Rückstellung SL Überzeit</td> <td>CHF</td> <td>22'388</td> </tr> <tr> <td>2201.3130.01 Vermittlungsgebühr externe SL</td> <td>CHF</td> <td>59'130</td> </tr> <tr> <td>2201.3631.00 Beiträge an Kanton zusätzliche SL</td> <td>CHF</td> <td>46'670</td> </tr> <tr> <td>2201.3631.12 Mehrkosten SL gegenüber Budget</td> <td>CHF</td> <td>23'977</td> </tr> <tr> <td><b>Total</b></td> <td><b>CHF</b></td> <td><b>+152'165</b></td> </tr> </table> <p>Zusätzlich müssen zu hohen Leistungen aus den Jahren 2023 und 2024 für die BBK (Behinderungsspezifische Beratung und Begleitung) in Höhe von CHF 112'032 an den Kanton zurückerstattet werden (Konto 2201.3631.00).</p> <p>Diese beiden Positionen sind die Hauptgründe für den deutlich höheren Verlust 2025.</p> <p>Die <b>Finanzthematik</b> wird aktiv durch die neue Schulleitung und den Gemeinderat angegangen. Auch in Hinblick auf die Verlängerung des Rahmenvertrags und die</p>	2201.3010.20 Erhöhung Rückstellung SL Überzeit	CHF	22'388	2201.3130.01 Vermittlungsgebühr externe SL	CHF	59'130	2201.3631.00 Beiträge an Kanton zusätzliche SL	CHF	46'670	2201.3631.12 Mehrkosten SL gegenüber Budget	CHF	23'977	<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>+152'165</b>
2201.3010.20 Erhöhung Rückstellung SL Überzeit	CHF	22'388														
2201.3130.01 Vermittlungsgebühr externe SL	CHF	59'130														
2201.3631.00 Beiträge an Kanton zusätzliche SL	CHF	46'670														
2201.3631.12 Mehrkosten SL gegenüber Budget	CHF	23'977														
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>+152'165</b>														

	geforderte Einführung der Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2027/2028. Bereits im März steht die erste Besprechung mit dem Kanton, Abteilung Sonderschule an.
2201.3010.03	<b>Mehrkosten Schulverwaltung</b> durch Unterstützung der neuen Mitarbeitenden für Schulleitung und Aufbau des Qualitätsmanagements. Temporäre Pensenerhöhungen wurden über Nachtragskredite des Gemeinderats gedeckt.
2201.3020.08 2201.3130.19	Geringere Lohnkosten im Bereich Therapie resultieren aus der offenen Stelle für die <b>Logopädie</b> . Die notwendigen Therapieangebote für betroffene Schülerinnen und Schüler werden daher extern eingekauft und über Dienstleistungen Dritter in Höhe von CHF 29'670 abgerechnet.
2201.3020.10	Mehrkosten von CHF 144'484 für die <b>Löhne Betreuung</b> , da pro Klasse in der Eingangsstufe und Mittelstufe drei pädagogische Mitarbeitende eingesetzt werden. Hintergrund ist der zunehmende Betreuungsbedarf aufgrund komplexerer Beeinträchtigungsbilder der Schüler.
2201.3110.00	Nicht budgetierter <b>Ersatz von zwei Wandtafeln</b> führte zur Budgetüberschreitung.
2201.3130.12 2201.4611.02	Mehraufwand <b>Schultransport</b> von CHF 59'967 durch steigenden Bedarf an Einzelfahrten für Schüler, die den regulären Schulbus nicht nutzen können. Die Transportkosten werden vom Kanton rückerstattet.
2201.3132.00	Erhöhte <b>Honorare</b> für Organisationsentwicklung, Unterstützung im Qualitätsmanagement sowie personalrechtliche und juristische Dienstleistungen.
2201.3144.00	Sicherheitsrelevante Nachtragskredite im Bereich <b>Unterhalt</b> betreffen den Glasaustausch sowie den Ersatz von Halterungen für Turngeräte. Die anfallenden Kosten wurden dem Instandhaltungsfonds entnommen.
2201.4611.01	Erhöhte <b>Kantonsbeiträge</b> aufgrund einer höheren Pauschale pro Schüler als budgetiert. Der effektive Ansatz ist jeweils erst im Herbst bekannt. Das vertragliche Schülerkontingent konnte teilweise nicht erfüllt werden.

<b>Wasserwerk 7101</b>				
<b>Ergebnis (in Tausend)</b>	<b>2023 Rechnung</b>	<b>2024 Rechnung</b>	<b>2025 Budget</b>	<b>2025 Rechnung</b>
30 Personalaufwand	215	217	202	200
31 Sach- und Betriebsaufwand	761	735	1'002	776
33 Abschreibungen	236	313	274	263
36 Transferaufwand	169	161	190	178
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>1'381</b>	<b>1'425</b>	<b>1'668</b>	<b>1'416</b>
42 Entgelte	1'334	1'234	1'275	1'128
46 Transferertrag	355	376	383	380
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>1'689</b>	<b>1'610</b>	<b>1'659</b>	<b>1'508</b>
<b>Ergebnis betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>+308</b>	<b>+185</b>	<b>-9</b>	<b>+92</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>+2</b>	<b>+2</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b> (+ Gewinn / - Verlust)	<b>+308</b>	<b>+187</b>	<b>-7</b>	<b>+92</b>

<b>Finanzierung (in Tausend)</b>	<b>2023 Rechnung</b>	<b>2024 Rechnung</b>	<b>2025 Budget</b>	<b>2025 Rechnung</b>
Investitionsausgaben	611	281	3'075	464
Investitionseinnahmen	465	35	767	699
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-146</b>	<b>-245</b>	<b>-2'308</b>	<b>235</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>327</b>	<b>260</b>	<b>21</b>	<b>112</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>+181</b>	<b>+15</b>	<b>-2'287</b>	<b>+348</b>
<b>Nettoschuld</b> (+ Nettovermögen / - Nettoschuld)	<b>+4'459</b>	<b>+4'474</b>		<b>+4'822</b>

<b>Erläuterungen</b>	
Allgemein	<p>Deutlich verbessertes Ergebnis Wasserwerk aufgrund folgender Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tieferer Wasserankauf um CHF 62'377</li> <li>• Tiefere Stromkosten Pumpwerk um CHF 45'899</li> <li>• Tiefere Honorarkosten von CHF 22'695</li> <li>• Minderausgaben für Unterhalt und Wasserleitungsbrüche von CHF 43'233</li> <li>• Tiefere Grundwasserkonzessionsgebühren im Umfang von CHF 20'404</li> <li>• Tieferer Ertrag Wasserzins um CHF 152'788</li> </ul> <p>Die Planung für das Grossprojekt Neubau Grundwasserpumpwerk Schachen II ist abgeschlossen, und der entsprechende Kredit wurde erfolgreich bewilligt. Gegenüber dem Budget 2025 erfolgte jedoch kein Baubeginn, da die kantonale Bewilligung noch aussteht. Der Baustart ist für 2026 vorgesehen.</p>

<b>Abwasserbeseitigung 7201</b>				
<b>Ergebnis (in Tausend)</b>	<b>2023 Rechnung</b>	<b>2024 Rechnung</b>	<b>2025 Budget</b>	<b>2025 Rechnung</b>
30 Personalaufwand	0	0	0	0
31 Sach- und Betriebsaufwand	229	216	348	327
33 Abschreibungen	470	491	632	644
36 Transferaufwand	1'152	1'174	1'208	1'198
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>1'852</b>	<b>1'881</b>	<b>2'188</b>	<b>2'170</b>
42 Entgelte	777	788	796	849
46 Transferertrag	342	374	379	376
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>1'120</b>	<b>1'162</b>	<b>1'175</b>	<b>1'225</b>
<b>Ergebnis betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-732</b>	<b>-719</b>	<b>-1'013</b>	<b>-945</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>+6</b>	<b>+5</b>	<b>+1</b>
<b>Gesamtergebnis</b> (+ Gewinn / - Verlust)	<b>-732</b>	<b>-713</b>	<b>-1'008</b>	<b>-944</b>

<b>Finanzierung (in Tausend)</b>	<b>2023 Rechnung</b>	<b>2024 Rechnung</b>	<b>2025 Budget</b>	<b>2025 Rechnung</b>
Investitionsausgaben	1'742	1'340	1'065	555
Investitionseinnahmen	636	30	100	385
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-1'106</b>	<b>-1'310</b>	<b>-965</b>	<b>-169</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-604</b>	<b>-596</b>	<b>-755</b>	<b>-676</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-1'710</b>	<b>-1'906</b>	<b>-1'720</b>	<b>-845</b>
<b>Nettoschuld</b> (+ Nettovermögen / - Nettoschuld)	<b>+12'209</b>	<b>+10'302</b>		<b>+9'457</b>

<b>Erläuterungen</b>	
Allgemein	<p>Der geplante Vermögensabbau beim Abwasser verläuft planmässig. Neben hohen Verlusten in der Erfolgsrechnung, bedingt durch die Reduktion der Benützungsgeltern, werden weiterhin Investitionen in die Instandhaltung der Leitungen getätigt.</p> <p>Die Anpassung der Rinne am Campusplatz konnte erfolgreich umgesetzt werden. Für die Strassenwischmaschine fielen ausserordentliche Reparaturkosten für den Partikelfilter und den Ersatz des Zahnriemens an.</p> <p>Der Beitrag an die ARA-Wasserschloss betrug CHF 1'018'342 (Budget: CHF 1'020'000). Unter Rückerstattungen konnte der PDAG zudem einen höheren Anteil der Abwassergebühren verrechnet werden.</p>

<b>Abfallwirtschaft 7301</b>				
<b>Ergebnis (in Tausend)</b>	<b>2023 Rechnung</b>	<b>2024 Rechnung</b>	<b>2025 Budget</b>	<b>2025 Rechnung</b>
30 Personalaufwand	0	0	0	0
31 Sach- und Betriebsaufwand	538	508	542	504
33 Abschreibungen	4	16	15	16
36 Transferaufwand	186	150	189	144
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>728</b>	<b>673</b>	<b>746</b>	<b>665</b>
42 Entgelte	710	723	743	705
46 Transferertrag	0	0	0	0
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>710</b>	<b>723</b>	<b>743</b>	<b>705</b>
<b>Ergebnis betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-18</b>	<b>+50</b>	<b>-4</b>	<b>+41</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b> (+ Gewinn / - Verlust)	<b>-18</b>	<b>+50</b>	<b>-4</b>	<b>+41</b>

<b>Finanzierung (in Tausend)</b>	<b>2023 Rechnung</b>	<b>2024 Rechnung</b>	<b>2025 Budget</b>	<b>2025 Rechnung</b>
Investitionsausgaben	1	183	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-1</b>	<b>-183</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-14</b>	<b>66</b>	<b>12</b>	<b>57</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-15</b>	<b>-116</b>	<b>+12</b>	<b>+57</b>
<b>Nettoschuld</b> (+ Nettovermögen / - Nettoschuld)	<b>+739</b>	<b>+622</b>		<b>+679</b>

<b>Erläuterungen</b>	
Allgemein	<p>Der Bereich Abfall schliesst 2025 positiv ab. Die Aufwendungen für Kehricht, Grüngut und weitere Abfallarten liegen unter dem Budget. Die grösste Abweichung resultiert aus der internen Verrechnung des Bauamts, die rund CHF 44'000 tiefer ausgefallen ist.</p> <p>Der für 2025 geplante Clean-Up-Day konnte nicht durchgeführt werden und musste kurzfristig abgesagt werden.</p>

<b>Elektrizitätswerk 8711 und 8712</b>				
<b>Ergebnis (in Tausend)</b>	<b>2023 Rechnung</b>	<b>2024 Rechnung</b>	<b>2025 Budget</b>	<b>2025 Rechnung</b>
30 Personalaufwand	208	138	29	17
31 Sach- und Betriebsaufwand	11'352	9'642	6'881	7'389
33 Abschreibungen	462	646	537	523
36 Transferaufwand	243	202	191	179
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>12'265</b>	<b>10'627</b>	<b>7'637</b>	<b>8'108</b>
42 Entgelte	11'823	10'141	8'271	8'734
46 Transferertrag	77	75	64	64
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>11'900</b>	<b>10'215</b>	<b>8'335</b>	<b>8'798</b>
<b>Ergebnis betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-365</b>	<b>-412</b>	<b>+698</b>	<b>+690</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>+2</b>	<b>-3</b>	<b>-4</b>
<b>Gesamtergebnis</b> (+ Gewinn / - Verlust)	<b>-365</b>	<b>-410</b>	<b>+695</b>	<b>+686</b>
Anteil 8711	<b>+89</b>	<b>+242</b>	<b>+327</b>	<b>+162</b>
Anteil 8712	<b>-454</b>	<b>-652</b>	<b>+368</b>	<b>+524</b>

<b>Finanzierung (in Tausend)</b>	<b>2023 Rechnung</b>	<b>2024 Rechnung</b>	<b>2025 Budget</b>	<b>2025 Rechnung</b>
Investitionsausgaben	1'452	806	1'375	1'307
Investitionseinnahmen	51	92	25	163
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-1'401</b>	<b>-714</b>	<b>-1'350</b>	<b>-1'144</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>35</b>	<b>173</b>	<b>1'168</b>	<b>1'144</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-1'366</b>	<b>-541</b>	<b>-182</b>	<b>0</b>
<b>Nettoschuld</b> (+ Nettovermögen / - Nettoschuld)	<b>+4'368</b>	<b>+3'827</b>		<b>+3'827</b>
Anteil 8711	+4'151	+4'231		+3'851
Anteil 8712	+217	-404		-24

<b>Erläuterungen</b>	
Allgemein	Im Sommer 2024 erfolgte der Wechsel von der externen Betriebsführung von IBB Energie AG zur Regionalwerke AG Baden. Ergebnismässig schliesst die Rechnung gemäss Budget ab. Folgende Positionen sind erwähnenswert:
8711.3101.82 8711.3101.83 8711.3101.84 8711.4240.82	<b>Netzkosten und Abgaben:</b> Durch einen höheren Stromabsatz steigen sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge.
8711.3101.87 8712.4240.87	<b>Wirkverlust Netz:</b> Die interne Buchung erfolgt 2025 erstmals nach effektiven Werten und nicht mehr über die Tarifberechnung. Zusätzlich wurde die Nachkorrektur 2024 in Höhe von CHF 101'362 verbucht.
8711.3130.90	<b>Smart-Meter:</b> Dienstleistungen für Installation und Austausch dürfen gemäss Weisungen nicht aktiviert werden. Sie werden direkt in der Erfolgsrechnung verbucht und belasten den Verpflichtungskredit „Smart-Meter“ nicht.
8711.3132.81	<b>Projektierung Rechtsformänderung Elektrizitätswerk:</b> Bis Ende 2025 entstanden Kosten von CHF 43'082.
8711.3141.80	<b>Strassenbeleuchtung:</b> Der Anteil der Betriebsführung wird im Unterhaltskonto verbucht. 2025 erfolgte eine umfangreiche Beleuchtungssanierung an der Bushaltestelle Weihermatt.
8711.3143.80 8711.3143.81 8711.3143.82 8711.3144.81	<b>Investitionen Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz:</b> Seit 2023 werden Investitionen konsequent auf den Rahmenkredit gebucht; In der Erfolgsrechnung erscheinen nur reine Unterhaltsarbeiten. Der Trafostationen-Unterhalt wird separat ausgewiesen. Das Lichtwellenleiternetz verursachte nur geringe Unterhaltskosten.

8711.3181.80 8712.3181.80	<b>Abschreibungen:</b> 2025 sind die Abschreibungen von mehreren Spezialfällen zusammen angefallen. Aufgrund eines ausserordentlichen Einzelfalls (Wegzug ins Ausland) mussten CHF 63'320 abgeschrieben werden. Zusätzlich entstanden weitere Verlustschein-Abschreibungen von rund CHF 28'720. Laufende Stromabschaltungen ermöglichen die Mehrzahl der Forderungseingänge.
8711.4250.80	<b>Fahrzeuge:</b> Beide Fahrzeuge des Elektrizitätswerks wurden Anfang 2025 verkauft.
8712.3101.85	<b>Energieeinkauf:</b> Beläuft sich auf CHF 3'057'300, rund CHF 64'030 über Budget. Die Reduktion gegenüber 2024 (CHF 5'281'406) resultiert aus tieferen Einkaufswerten.
8712.3101.88 8712.4260.84	<b>PV-Anlagen / Eigenverbrauchsgemeinschaften:</b> Aufwendungen und Erträge werden als Durchlauf abgebildet. Die Differenz von rund CHF 2'500 verbleibt als Dienstleistungsertrag beim Elektrizitätswerk.
8712.4240.80	<b>Energieverkauf:</b> Übertrifft das Budget um rund CHF 73'605 und beträgt CHF 3'505'695 (2024: CHF 4'499'914).
8712.4240.85	<b>Eigener PV-Anlage:</b> Der Erlös wird neu separat ausgewiesen.

# Einwohnergemeinde

## DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>34'986'806.17</b>	<b>35'003'020.00</b>	<b>33'766'412.82</b>
30 Personalaufwand	8'505'808.95	8'536'290.00	7'964'247.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'288'058.11	6'347'850.00	6'157'207.94
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'187'593.95	2'085'260.00	2'248'443.80
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	16'013.10	31'600.00	0.00
36 Transferaufwand	17'989'332.06	18'002'020.00	17'396'513.13
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>35'042'531.53</b>	<b>33'059'500.00</b>	<b>33'425'703.48</b>
40 Fiskalertrag	23'734'748.50	22'232'000.00	23'054'296.25
41 Regalien und Konzessionen	498'604.10	488'000.00	502'615.25
42 Entgelte	4'623'402.82	4'358'460.00	4'115'272.42
43 Verschiedene Erträge	17'919.00	0.00	19'154.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	43'591.00	68'000.00	24'694.30
46 Transferertrag	6'124'266.11	5'913'040.00	5'709'671.26
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>55'725.36</b>	<b>-1'943'520.00</b>	<b>-340'709.34</b>
34 Finanzaufwand	849'694.33	871'430.00	390'819.78
44 Finanzertrag	1'452'826.68	1'471'950.00	641'221.65
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>603'132.35</b>	<b>600'520.00</b>	<b>250'401.87</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>658'857.71</b>	<b>-1'343'000.00</b>	<b>-90'307.47</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	203'991.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>203'991.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>658'857.71</b>	<b>-1'343'000.00</b>	<b>113'683.53</b>

## FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>20'914'826.60</b>	<b>18'519'600.00</b>	<b>7'106'517.50</b>
50 Sachanlagen	19'673'382.30	15'896'600.00	6'047'080.65
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	1'095'844.00	1'570'000.00	759'654.15
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	145'600.30	1'053'000.00	299'782.70
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>1'464'718.95</b>	<b>1'406'000.00</b>	<b>655'371.75</b>
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	1'459'909.35	1'406'000.00	640'026.35
64 Rückzahlung von Darlehen	3'809.60	0.00	15'345.40
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	1'000.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-19'450'107.65</b>	<b>-17'113'600.00</b>	<b>-6'451'145.75</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>2'993'053.76</b>	<b>891'770.00</b>	<b>2'307'562.03</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-16'457'053.89</b>	<b>-16'221'830.00</b>	<b>-4'143'583.72</b>

## BILANZ

<b>Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.</b>	<b>2'296'684</b>
<b>Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.</b>	<b>-14'192'747</b>
<b>(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)</b>	

# Heilpädagogische Schule Windisch

## DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>5'374'897.59</b>	<b>5'071'195.00</b>	<b>5'185'464.88</b>
30 Personalaufwand	1'869'867.20	1'583'000.00	1'732'195.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'012'762.39	858'715.00	877'608.43
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	82'725.80	82'730.00	82'726.90
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	2'409'542.20	2'546'750.00	2'492'934.30
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>5'005'240.83</b>	<b>4'896'000.00</b>	<b>4'830'527.70</b>
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	61'370.70	63'200.00	58'620.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	4'943'870.13	4'832'800.00	4'771'907.70
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-369'656.76</b>	<b>-175'195.00</b>	<b>-354'937.18</b>
34 Finanzaufwand	11'040.10	13'400.00	14'436.20
44 Finanzertrag	30.15	300.00	335.30
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-11'009.95</b>	<b>-13'100.00</b>	<b>-14'100.90</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-380'666.71</b>	<b>-188'295.00</b>	<b>-369'038.08</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-380'666.71</b>	<b>-188'295.00</b>	<b>-369'038.08</b>

## FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
50 Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-297'940.91</b>	<b>-105'565.00</b>	<b>-286'311.18</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-297'940.91</b>	<b>-105'565.00</b>	<b>-286'311.18</b>

## BILANZ

<b>Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.</b>	<b>-693'029</b>
<b>Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.</b>	<b>-990'970</b>
<b>(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)</b>	

# Wasserwerk

## DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>1'416'309.01</b>	<b>1'668'110.00</b>	<b>1'425'164.79</b>
30 Personalaufwand	200'096.40	201'810.00	216'695.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	775'762.31	1'002'140.00	734'723.64
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	262'532.70	274'450.00	313'177.10
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	177'917.60	189'710.00	160'568.95
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>1'507'962.00</b>	<b>1'658'710.00</b>	<b>1'610'413.45</b>
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	1'128'118.90	1'275'400.00	1'233'917.20
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	379'843.10	383'310.00	376'496.25
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>91'652.99</b>	<b>-9'400.00</b>	<b>185'248.66</b>
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	447.45	2'000.00	2'229.70
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>447.45</b>	<b>2'000.00</b>	<b>2'229.70</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>92'100.44</b>	<b>-7'400.00</b>	<b>187'478.36</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>92'100.44</b>	<b>-7'400.00</b>	<b>187'478.36</b>

## FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>464'195.55</b>	<b>3'075'000.00</b>	<b>280'509.10</b>
50 Sachanlagen	464'195.55	3'075'000.00	280'509.10
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>699'466.96</b>	<b>767'000.00</b>	<b>35'396.00</b>
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	699'466.96	767'000.00	35'396.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>235'271.41</b>	<b>-2'308'000.00</b>	<b>-245'113.10</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>112'320.04</b>	<b>21'400.00</b>	<b>260'019.21</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>347'591.45</b>	<b>-2'286'600.00</b>	<b>14'906.11</b>

## BILANZ

<b>Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.</b>	<b>4'474'261</b>
<b>Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.</b>	<b>4'821'852</b>
<b>(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)</b>	

## Abwasserbeseitigung

### DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>2'170'014.52</b>	<b>2'187'890.00</b>	<b>1'881'339.23</b>
30 Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	326'857.97	348'150.00	216'229.63
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	644'416.50	632'090.00	491'242.80
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	1'198'740.05	1'207'650.00	1'173'866.80
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>1'224'736.25</b>	<b>1'175'220.00</b>	<b>1'162'009.20</b>
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	849'036.85	796'000.00	787'792.90
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	375'699.40	379'220.00	374'216.30
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-945'278.27</b>	<b>-1'012'670.00</b>	<b>-719'330.03</b>
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	1'030.20	5'100.00	6'104.25
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1'030.20</b>	<b>5'100.00</b>	<b>6'104.25</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-944'248.07</b>	<b>-1'007'570.00</b>	<b>-713'225.78</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-944'248.07</b>	<b>-1'007'570.00</b>	<b>-713'225.78</b>

### FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>554'965.75</b>	<b>1'065'000.00</b>	<b>1'339'801.45</b>
50 Sachanlagen	554'965.75	1'065'000.00	1'339'801.45
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>385'474.46</b>	<b>100'000.00</b>	<b>29'529.40</b>
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	385'474.46	100'000.00	29'529.40
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-169'491.29</b>	<b>-965'000.00</b>	<b>-1'310'272.05</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-675'530.97</b>	<b>-754'700.00</b>	<b>-596'199.28</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-845'022.26</b>	<b>-1'719'700.00</b>	<b>-1'906'471.33</b>

### BILANZ

<b>Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.</b>	<b>10'302'061</b>
<b>Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.</b>	<b>9'457'039</b>
<b>(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)</b>	

## Abfallwirtschaft

### DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>664'542.77</b>	<b>746'330.00</b>	<b>673'182.25</b>
30 Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	504'082.42	542'450.00	507'673.85
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'157.25	15'130.00	15'897.95
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	144'303.10	188'750.00	149'610.45
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>705'345.20</b>	<b>742'500.00</b>	<b>723'228.10</b>
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	705'345.20	742'500.00	723'228.10
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>40'802.43</b>	<b>-3'830.00</b>	<b>50'045.85</b>
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	62.25	300.00	369.40
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>62.25</b>	<b>300.00</b>	<b>369.40</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>40'864.68</b>	<b>-3'530.00</b>	<b>50'415.25</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>40'864.68</b>	<b>-3'530.00</b>	<b>50'415.25</b>

### FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>182'727.25</b>
50 Sachanlagen	0.00	0.00	182'727.25
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-182'727.25</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>57'021.93</b>	<b>11'600.00</b>	<b>66'313.20</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>57'021.93</b>	<b>11'600.00</b>	<b>-116'414.05</b>

### BILANZ

<b>Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.</b>	<b>622'353</b>
<b>Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.</b>	<b>679'375</b>
<b>(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)</b>	

# Elektrizitätswerk

## DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>8'108'416.62</b>	<b>7'636'930.00</b>	<b>10'627'281.29</b>
30 Personalaufwand	17'200.00	28'500.00	137'851.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'389'116.07	6'880'650.00	9'641'527.94
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	522'845.10	537'180.00	645'699.60
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	179'255.45	190'600.00	202'201.80
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>8'798'259.40</b>	<b>8'334'840.00</b>	<b>10'215'450.65</b>
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	8'733'839.40	8'270'900.00	10'140'800.65
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	64'420.00	63'940.00	74'650.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>689'842.78</b>	<b>697'910.00</b>	<b>-411'830.64</b>
34 Finanzaufwand	4'485.80	4'900.00	0.00
44 Finanzertrag	423.10	2'000.00	2'183.85
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-4'062.70</b>	<b>-2'900.00</b>	<b>2'183.85</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>685'780.08</b>	<b>695'010.00</b>	<b>-409'646.79</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>685'780.08</b>	<b>695'010.00</b>	<b>-409'646.79</b>

## FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1'307'263.05</b>	<b>1'375'000.00</b>	<b>806'191.90</b>
50 Sachanlagen	1'307'263.05	1'375'000.00	806'191.90
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>162'730.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>92'004.90</b>
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	162'730.00	25'000.00	92'004.90
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-1'144'533.05</b>	<b>-1'350'000.00</b>	<b>-714'187.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'144'205.18</b>	<b>1'168'250.00</b>	<b>173'402.81</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-327.87</b>	<b>-181'750.00</b>	<b>-540'784.19</b>

## BILANZ

	Total	8711	8712
<b>Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.</b>	<b>3'826'930</b>	<b>4'231'056</b>	<b>-404'126</b>
<b>Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.</b>	<b>3'826'602</b>	<b>3'851'183</b>	<b>-24'581</b>
<b>(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)</b>			

## Gesamtzusammenzug

### DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>52'720'986.68</b>	<b>52'313'475.00</b>	<b>53'558'845.26</b>
30 Personalaufwand	10'592'972.55	10'349'600.00	10'050'990.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'296'639.27	15'979'955.00	18'134'971.43
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'716'271.30	3'626'840.00	3'797'188.15
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	16'013.10	31'600.00	0.00
36 Transferaufwand	22'099'090.46	22'325'480.00	21'575'695.43
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>52'284'075.21</b>	<b>49'866'770.00</b>	<b>51'967'332.58</b>
40 Fiskalertrag	23'734'748.50	22'232'000.00	23'054'296.25
41 Regalien und Konzessionen	498'604.10	488'000.00	502'615.25
42 Entgelte	16'101'113.87	15'506'460.00	17'059'631.27
43 Verschiedene Erträge	17'919.00	0.00	19'154.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	43'591.00	68'000.00	24'694.30
46 Transferertrag	11'888'098.74	11'572'310.00	11'306'941.51
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-436'911.47</b>	<b>-2'446'705.00</b>	<b>-1'591'512.68</b>
34 Finanzaufwand	865'220.23	889'730.00	405'255.98
44 Finanzertrag	1'454'819.83	1'481'650.00	652'444.15
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>589'599.60</b>	<b>591'920.00</b>	<b>247'188.17</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>152'688.13</b>	<b>-1'854'785.00</b>	<b>-1'344'324.51</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	203'991.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>203'991.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>152'688.13</b>	<b>-1'854'785.00</b>	<b>-1'140'333.51</b>

### FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>23'241'250.95</b>	<b>24'034'600.00</b>	<b>9'715'747.20</b>
50 Sachanlagen	21'999'806.65	21'411'600.00	8'656'310.35
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	1'095'844.00	1'570'000.00	759'654.15
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	145'600.30	1'053'000.00	299'782.70
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>2'712'390.37</b>	<b>2'298'000.00</b>	<b>812'302.05</b>
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	2'707'580.77	2'298'000.00	796'956.65
64 Rückzahlung von Darlehen	3'809.60	0.00	15'345.40
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	1'000.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-20'528'860.58</b>	<b>-21'736'600.00</b>	<b>-8'903'445.15</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>3'333'129.03</b>	<b>1'232'755.00</b>	<b>1'924'786.79</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-17'195'731.55</b>	<b>-20'503'845.00</b>	<b>-6'978'658.36</b>

### BILANZ

<b>Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.</b>	<b>20'829'259</b>
<b>Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.</b>	<b>3'601'151</b>
<b>(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)</b>	

## Kennzahlenauswertung Jahresrechnung

Gemeinde	<b>Windisch</b>
Rechnungsjahr	<b>2025</b>
Steuerfuss	<b>115%</b>

### Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

A	Einwohnerzahl per 31.12	8317
B	Laufender Ertrag	36'495'358.21
C	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	25'228'748.50
D	Nettozinsaufwand	95'865.05

E	Nettoinvestitionen	19'450'107.65
F	Nettoschuld I	14'192'746.51
G	Selbstfinanzierung	2'993'053.76
H	Abschreibungen	2'361'773.95

1	<b>Nettoschuld I pro Einwohner</b>	F : A	<b>1706.47</b>
2	<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	(F : C) x 100	<b>56.26%</b>
3	<b>Zinsbelastungsanteil</b>	(D : B) x 100	<b>0.26%</b>
4	<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	(G : E) x 100	<b>15.39%</b>
5	<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	(G : B) x 100	<b>8.20%</b>
6	<b>Kapitaldienstanteil</b>	((D + H) : B) x 100	<b>6.73%</b>

### Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

A	Einwohnerzahl per 31.12	8317
B	Laufender Ertrag	53'738'895.04
C	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	25'228'748.50
D	Nettozinsaufwand	109'397.80

E	Nettoinvestitionen	20'528'860.58
F	Nettoschuld I	-3'601'150.71
G	Selbstfinanzierung	3'333'129.03
H	Abschreibungen	3'208'018.80

1	<b>Nettoschuld I pro Einwohner</b>	F : A	<b>-432.99</b>
2	<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	(F : C) x 100	<b>-14.27%</b>
3	<b>Zinsbelastungsanteil</b>	(D : B) x 100	<b>0.20%</b>
4	<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	(G : E) x 100	<b>16.24%</b>
5	<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	(G : B) x 100	<b>6.20%</b>
6	<b>Kapitaldienstanteil</b>	((D + H) : B) x 100	<b>6.17%</b>

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>TOTAL</b>	<b>57'854'371.69</b>	<b>57'854'371.69</b>	<b>56'783'955.00</b>	<b>56'783'955.00</b>	<b>57'105'705.30</b>	<b>57'105'705.30</b>
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>5'124'923.83</b>	<b>1'962'831.92</b>	<b>5'111'885.00</b>	<b>1'973'050.00</b>	<b>5'024'863.12</b>	<b>1'838'457.88</b>
	Nettoergebnis		3'162'091.91		3'138'835.00		3'186'405.24
<b>1</b>	<b>ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>2'559'384.10</b>	<b>1'009'539.35</b>	<b>2'560'090.00</b>	<b>755'840.00</b>	<b>2'404'965.85</b>	<b>816'626.15</b>
	Nettoergebnis		1'549'844.75		1'804'250.00		1'588'339.70
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>18'279'955.47</b>	<b>8'822'149.35</b>	<b>18'033'920.00</b>	<b>8'436'485.00</b>	<b>17'950'032.74</b>	<b>8'457'862.38</b>
	Nettoergebnis		9'457'806.12		9'597'435.00		9'492'170.36
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>1'801'630.21</b>	<b>323'218.61</b>	<b>1'699'630.00</b>	<b>336'280.00</b>	<b>1'556'170.74</b>	<b>280'011.79</b>
	Nettoergebnis		1'478'411.60		1'363'350.00		1'276'158.95
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>3'837'629.65</b>		<b>3'307'740.00</b>		<b>3'474'649.00</b>	
	Nettoergebnis		3'837'629.65		3'307'740.00		3'474'649.00
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>7'109'421.54</b>	<b>2'816'527.71</b>	<b>7'675'680.00</b>	<b>2'533'450.00</b>	<b>6'721'674.53</b>	<b>2'362'830.56</b>
	Nettoergebnis		4'292'893.83		5'142'230.00		4'358'843.97
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>993'077.55</b>	<b>194'511.15</b>	<b>1'084'980.00</b>	<b>230'890.00</b>	<b>929'178.94</b>	<b>179'978.33</b>
	Nettoergebnis		798'566.40		854'090.00		749'200.61
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>5'082'409.17</b>	<b>4'744'133.27</b>	<b>5'315'590.00</b>	<b>4'967'600.00</b>	<b>4'936'354.63</b>	<b>4'674'077.53</b>
	Nettoergebnis		338'275.90		347'990.00		262'277.10
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>9'080'298.31</b>	<b>9'409'897.75</b>	<b>8'682'740.00</b>	<b>8'981'640.00</b>	<b>11'319'026.63</b>	<b>11'569'407.58</b>
	Nettoergebnis		329'599.44		298'900.00		250'380.95
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>3'985'641.86</b>	<b>28'571'562.58</b>	<b>3'311'700.00</b>	<b>28'568'720.00</b>	<b>2'788'789.12</b>	<b>26'926'453.10</b>
	Nettoergebnis		24'585'920.72		25'257'020.00		24'137'663.98

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>5'124'923.83</b>	<b>1'962'831.92</b>	<b>5'111'885.00</b>	<b>1'973'050.00</b>	<b>5'024'863.12</b>	<b>1'838'457.88</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>3'162'091.91</b>		<b>3'138'835.00</b>		<b>3'186'405.24</b>
<b>01</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>	<b>503'776.55</b>	<b>23'503.55</b>	<b>533'720.00</b>	<b>18'000.00</b>	<b>557'914.80</b>	<b>30'896.05</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>480'273.00</b>		<b>515'720.00</b>		<b>527'018.75</b>
<b>011</b>	<b>Legislative</b>	<b>95'114.80</b>		<b>90'190.00</b>		<b>109'608.65</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>95'114.80</b>		<b>90'190.00</b>		<b>109'608.65</b>
<b>0110</b>	<b>Legislative</b>	<b>95'114.80</b>		<b>90'190.00</b>		<b>109'608.65</b>	
	0110.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	39'683.00		36'000.00		35'977.00	
	0110.3102.00 Drucksachen, Publikationen	22'228.65		7'500.00		18'218.40	
	0110.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'907.90		3'000.00			
	0110.3130.01 Dienstleistungen Dritter	5'978.75		5'000.00		6'631.20	
	0110.3130.03 Portokosten	6'909.70		14'000.00		21'154.20	
	0110.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	7'626.85		14'600.00		20'778.10	
	0110.3170.01 Reisekosten und Spesen	5'619.95		5'200.00		2'180.50	
	0110.3170.18 Zukunftskafi			500.00		1'059.25	
	0110.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	4'160.00		4'390.00		3'610.00	
<b>012</b>	<b>Exekutive</b>	<b>408'661.75</b>	<b>23'503.55</b>	<b>443'530.00</b>	<b>18'000.00</b>	<b>448'306.15</b>	<b>30'896.05</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>385'158.20</b>		<b>425'530.00</b>		<b>417'410.10</b>
<b>0120</b>	<b>Exekutive</b>	<b>408'661.75</b>	<b>23'503.55</b>	<b>443'530.00</b>	<b>18'000.00</b>	<b>448'306.15</b>	<b>30'896.05</b>
	0120.3000.02 Besoldungen Gemeinderat	303'998.75		299'000.00		297'450.00	
	0120.3010.09 Erstattung von Lohn Personal	-17'092.50					

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0120.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	1'009.00		2'500.00		3'735.70	
0120.3102.00 Drucksachen, Publikationen	2'105.30		1'500.00			
0120.3130.04 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	4'160.00		4'200.00		4'160.00	
0120.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	2'432.40		15'000.00		42'957.50	
0120.3134.00 Sachversicherungsprämien	3'129.00		3'100.00		3'055.50	
0120.3162.00 Raten Leasing Kopierer			300.00			
0120.3170.01 Reisekosten und Spesen	66.40		250.00		264.60	
0120.3170.02 Repräsentationskosten	33'823.75		30'000.00		17'076.70	
0120.3170.05 Neuzuzügeranlass	639.65		1'500.00		476.15	
0120.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	52'820.00		60'040.00		55'260.00	
0120.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	21'570.00		26'140.00		23'870.00	
0120.4260.00 Rückerstattungen Dritter		23'503.55		18'000.00		30'896.05
<b>02 Allgemeine Dienste</b>	<b>4'621'147.28</b>	<b>1'939'328.37</b>	<b>4'578'165.00</b>	<b>1'955'050.00</b>	<b>4'466'948.32</b>	<b>1'807'561.83</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>2'681'818.91</b>		<b>2'623'115.00</b>		<b>2'659'386.49</b>
<b>021 Finanz- und Steuerverwaltung</b>	<b>1'262'735.41</b>	<b>431'168.80</b>	<b>1'275'825.00</b>	<b>434'200.00</b>	<b>1'234'094.69</b>	<b>384'326.15</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>831'566.61</b>		<b>841'625.00</b>		<b>849'768.54</b>
<b>0211 Abteilung Finanzen</b>	<b>473'224.46</b>	<b>141'314.55</b>	<b>478'395.00</b>	<b>154'100.00</b>	<b>496'067.14</b>	<b>134'283.40</b>
0211.3010.00 Löhne	246'893.30		234'000.00		234'321.85	
0211.3010.09 Erstattung von Lohn Personal	-3'277.15					
0211.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	7'320.00		4'200.00		8'850.00	
0211.3099.01 Verbandsbeiträge	210.00		210.00		210.00	
0211.3102.00 Drucksachen, Publikationen	652.90		350.00		373.40	
0211.3130.01 Dienstleistungen Dritter					33'921.21	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0211.3130.03 Portokosten	4'286.70		3'800.00		4'479.30	
0211.3130.05 Bank- und Postspesen	18'467.96		23'000.00		17'577.35	
0211.3130.06 Betreuungskosten	62'020.67		60'000.00		57'751.55	
0211.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	5'062.50		10'000.00		14'719.55	
0211.3162.00 Raten Leasing Kopierer	1'588.80		4'000.00		1'662.30	
0211.3170.01 Reisekosten und Spesen	171.95		150.00		140.55	
0211.3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	750.00				730.00	
0211.3199.00 Übriger Betriebsaufwand	5.76		125.00		113.70	
0211.3910.02 Int. Verrechnung Sozillasten	48'417.70		50'720.00		43'756.75	
0211.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	21'552.97		26'140.00		23'841.83	
0211.3910.05 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	59'100.40		61'700.00		53'617.80	
0211.4210.00 Gebühren für Amtshandlungen		26'311.75		25'500.00		22'847.80
0211.4210.04 Bezugsentschädigungen		64'500.85		64'500.00		58'165.45
0211.4260.00 Rückerstattungen Dritter		4'150.00		4'100.00		100.00
0211.4260.01 Rückerstattungen Mahn-/Betreibungskosten		26'351.95		40'000.00		30'970.15
0211.4270.00 Bussen						2'200.00
0211.4910.07 Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.		20'000.00		20'000.00		20'000.00
<b>0212 Abteilung Steuern</b>	<b>789'510.95</b>	<b>289'854.25</b>	<b>797'430.00</b>	<b>280'100.00</b>	<b>738'027.55</b>	<b>250'042.75</b>
0212.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	1'100.00		1'200.00		900.00	
0212.3010.00 Löhne	548'511.10		535'000.00		492'036.35	
0212.3010.09 Erstattung von Lohn Personal	-2'161.20				-19'936.80	
0212.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	12'830.00		14'100.00		15'910.00	
0212.3091.00 Personalwerbung					2'327.40	
0212.3099.01 Verbandsbeiträge	300.00		300.00		300.00	
0212.3102.00 Drucksachen, Publikationen					1'356.30	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0212.3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	84.00		500.00		42.00
0212.3130.01	Dienstleistungen Dritter					29'254.60
0212.3130.03	Portokosten	16'933.90		16'000.00		14'012.20
0212.3162.00	Raten Leasing Kopierer	3'669.60		4'000.00		3'500.20
0212.3170.01	Reisekosten und Spesen			200.00		
0212.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	107'580.00		116'080.00		92'070.00
0212.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	38'830.00		47'050.00		47'730.00
0212.3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	61'833.55		63'000.00		58'525.30
0212.4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		25'751.70		24'100.00	21'987.80
0212.4260.00	Rückerstattungen Dritter		4'050.00		4'000.00	
0212.4270.00	Bussen		83'438.70		75'000.00	83'169.10
0212.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		176'613.85		177'000.00	144'885.85
<b>022</b>	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b>	<b>2'631'601.02</b>	<b>1'203'981.32</b>	<b>2'618'440.00</b>	<b>1'243'120.00</b>	<b>2'597'766.53</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'427'619.70</b>		<b>1'375'320.00</b>	<b>1'460'462.15</b>
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b>	<b>498'577.95</b>	<b>471'550.00</b>	<b>504'190.00</b>	<b>460'050.00</b>	<b>403'012.75</b>
0220.3010.00	Löhne	245'864.45		219'500.00		210'876.80
0220.3010.20	Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.	17'080.00				-38'560.00
0220.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'340.00		27'300.00		1'320.00
0220.3100.00	Büromaterial	15'238.60		18'000.00		13'996.70
0220.3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'780.90		3'500.00		3'620.95
0220.3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	324.90		300.00		299.50
0220.3130.01	Dienstleistungen Dritter	7'270.00		7'600.00		262.65
0220.3130.02	Telefon- und Internetgebühren	26'010.70		35'000.00		36'862.75
0220.3130.03	Portokosten	34'640.15		45'000.00		49'869.25

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0220.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter			10'500.00		11'566.75	
0220.3134.00 Sachversicherungsprämien	25'272.80		24'700.00		24'672.40	
0220.3137.00 Steuern und Abgaben	1'121.25		900.00		1'391.25	
0220.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'201.05		1'000.00		900.50	
0220.3170.01 Reisekosten und Spesen	1'013.80		1'000.00		1'019.60	
0220.3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	34.80				23.20	
0220.3631.00 Beiträge an Kanton	23'335.00		23'500.00		23'257.50	
0220.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	48'170.00		47'410.00		39'260.00	
0220.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	20'115.70		9'300.00		10'662.20	
0220.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	12'940.00		15'680.00		9'550.00	
0220.3910.05 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	13'823.85		14'000.00		2'160.75	
0220.4260.00 Rückerstattungen Dritter		1'200.00		1'200.00		1'098.80
0220.4612.04 Verwaltungsentschädigungen		453'850.00		453'850.00		428'350.00
0220.4910.07 Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.		16'500.00		5'000.00		5'700.00
<b>0221 Gemeindekanzlei</b>	<b>483'120.00</b>	<b>28'559.95</b>	<b>495'270.00</b>	<b>32'500.00</b>	<b>512'261.90</b>	<b>37'841.70</b>
0221.3010.00 Löhne	345'841.10		340'000.00		373'626.95	
0221.3010.09 Erstattung von Lohn Personal	-808.60				-106.40	
0221.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	17'684.55		25'600.00		9'117.85	
0221.3091.00 Personalwerbung			600.00		938.60	
0221.3099.01 Verbandsbeiträge	850.00		950.00		900.00	
0221.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	4'158.25		4'500.00		2'345.50	
0221.3130.01 Dienstleistungen Dritter	6'870.50		6'600.00		8'357.90	
0221.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	482.30		500.00			
0221.3162.00 Raten Leasing Kopierer	2'026.40		4'000.00		2'401.15	
0221.3170.01 Reisekosten und Spesen	1'090.45		2'200.00		1'242.70	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0221.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	311.60			1'558.00		
0221.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	60'470.00		64'180.00	62'860.00		
0221.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	21'570.00		26'140.00	28'640.00		
0221.3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	22'573.45		20'000.00	20'379.65		
0221.4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		27'564.68		32'000.00	31'513.40	
0221.4250.00	Verkäufe		45.27		500.00	6'128.30	
0221.4260.00	Rückerstattungen Dritter		950.00			200.00	
<b>0222</b>	<b>Planung und Bau</b>	<b>1'128'483.70</b>	<b>182'452.00</b>	<b>1'053'910.00</b>	<b>185'500.00</b>	<b>1'156'923.60</b>	<b>138'745.60</b>
0222.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	5'500.00		5'400.00	4'900.00		
0222.3010.00	Löhne	731'895.10		688'000.00	629'437.65		
0222.3010.09	Erstattung von Lohn Personal				-234.05		
0222.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'750.00		3'000.00	7'650.00		
0222.3091.00	Personalwerbung				6'844.80		
0222.3099.01	Verbandsbeiträge	921.90		2'000.00	843.00		
0222.3102.00	Drucksachen, Publikationen	18'716.65		20'000.00	22'281.80		
0222.3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	25.00		500.00	50.00		
0222.3130.01	Dienstleistungen Dritter	121'602.45		120'000.00	305'535.45		
0222.3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge				531.90		
0222.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	72'022.30		25'000.00	30'174.55		
0222.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	481.70		900.00			
0222.3162.00	Raten Leasing Kopierer	2'911.55		5'000.00	2'796.10		
0222.3170.01	Reisekosten und Spesen	368.60		600.00	936.00		
0222.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	133'380.00		138'910.00	109'230.00		
0222.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	34'510.00		41'830.00	33'410.00		
0222.3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	4'398.45		2'770.00	2'536.40		

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0222.4210.02 Baubewilligungsgebühren		153'471.90		150'000.00		91'510.65
0222.4260.00 Rückerstattungen Dritter		14'204.90		20'000.00		34'314.25
0222.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		9'325.20		10'000.00		7'684.45
0222.4612.04 Verwaltungsentschädigungen		5'000.00		5'000.00		5'000.00
0222.4910.01 Interne Verrechnung Löhne		450.00		500.00		236.25
<b>0223 Informatik</b>	<b>521'419.37</b>	<b>521'419.37</b>	<b>565'070.00</b>	<b>565'070.00</b>	<b>525'568.28</b>	<b>525'568.28</b>
0223.3010.00 Löhne	103'436.95		101'500.00		102'137.05	
0223.3099.01 Verbandsbeiträge	150.00		150.00		150.00	
0223.3101.03 Betriebs- und Verbrauchsmaterial IT	1'825.00		1'500.00		1'228.85	
0223.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	260.40		250.00			
0223.3113.00 Anschaffung Hardware	29'518.40		27'500.00		32'032.70	
0223.3118.00 Anschaffung Software	19'800.15		38'300.00		23'713.35	
0223.3130.01 Dienstleistungen Dritter					8'885.80	
0223.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	2'599.20		2'200.00		2'072.70	
0223.3130.07 Dienstleistungen Informatik	87'672.15		109'500.00		94'513.20	
0223.3130.08 Hard- und Softwaregebühren	134'220.52		133'680.00		128'126.03	
0223.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter			5'000.00			
0223.3134.00 Sachversicherungsprämien	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
0223.3611.00 Entschädigungen an Kanton	119'166.60		121'000.00		111'188.60	
0223.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	20'270.00		21'990.00		19'020.00	
0223.4260.00 Rückerstattungen Dritter		33'127.30		30'850.00		32'244.15
0223.4612.10 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV		12'055.45		19'100.00		16'751.80
0223.4612.12 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV		38'630.00		40'460.00		36'480.00
0223.4910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV		239'422.97		280'090.00		264'911.83
0223.4910.05 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV		198'183.65		194'570.00		175'180.50

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>029</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, übriges</b>	<b>726'810.85</b>	<b>304'178.25</b>	<b>683'900.00</b>	<b>277'730.00</b>	<b>635'087.10</b>	<b>285'931.30</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>422'632.60</b>		<b>406'170.00</b>		<b>349'155.80</b>
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, übriges</b>	<b>553'303.25</b>	<b>275'730.75</b>	<b>507'910.00</b>	<b>254'630.00</b>	<b>458'065.65</b>	<b>252'726.80</b>
0290.3010.00	Löhne	63'628.65		47'000.00		54'464.10	
0290.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals					2'820.00	
0290.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	17'940.75		18'000.00		18'190.10	
0290.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	6'048.10		6'200.00		9'356.35	
0290.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	4'546.35		2'000.00		1'839.25	
0290.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	29'752.85		31'950.00		31'108.40	
0290.3120.03	Heizkosten	49'536.15		42'800.00		48'583.30	
0290.3130.01	Dienstleistungen Dritter	3'992.00		1'500.00		743.40	
0290.3130.10	Reinigungen durch externe Firmen	49'086.00		48'000.00		49'269.00	
0290.3134.00	Sachversicherungsprämien	5'947.65		5'400.00		5'081.85	
0290.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	156'062.50		145'900.00		84'043.20	
0290.3144.05	Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	4'394.10					
0290.3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte	1'776.55		5'000.00		1'962.75	
0290.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	278.30		1'000.00		561.25	
0290.3170.01	Reisekosten und Spesen	97.30		150.00		107.10	
0290.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	129'480.00		129'500.00		129'500.00	
0290.3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	784.50		800.00		784.50	
0290.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	12'410.00		10'180.00		8'060.00	
0290.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	13'231.50		7'300.00		6'821.10	
0290.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	4'310.00		5'230.00		4'770.00	
0290.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		24'030.00		6'500.00		7'141.70

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0290.4260.00		14'881.40		3'550.00		3'372.85	
0290.4470.00		236'819.35		244'580.00		242'212.25	
<b>0291</b>	<b>Werkhof</b>	<b>114'721.25</b>	<b>19'520.00</b>	<b>131'370.00</b>	<b>14'600.00</b>	<b>113'205.40</b>	<b>13'507.00</b>
0291.3010.00	Löhne	8'675.70		4'500.00		6'148.65	
0291.3010.09	Erstattung von Lohn Personal	-605.20				-1'282.25	
0291.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'562.00		2'000.00		1'298.50	
0291.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte					2'074.80	
0291.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	12'383.90		12'300.00		11'157.95	
0291.3120.03	Heizkosten	17'357.50		27'100.00		11'919.40	
0291.3130.01	Dienstleistungen Dritter			2'500.00			
0291.3134.00	Sachversicherungsprämien	1'903.60		1'300.00		1'193.65	
0291.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	8'303.95		13'500.00		12'021.35	
0291.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	1'550.00		970.00		860.00	
0291.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	61'589.80		67'200.00		67'813.35	
0291.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		5'120.00		4'500.00		4'423.00
0291.4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		14'400.00		10'100.00		9'084.00
<b>0292</b>	<b>Bossartschür</b>	<b>58'786.35</b>	<b>8'927.50</b>	<b>44'620.00</b>	<b>8'500.00</b>	<b>63'816.05</b>	<b>19'697.50</b>
0292.3010.00	Löhne	5'372.85		7'900.00		6'401.20	
0292.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'766.90		1'200.00		1'587.00	
0292.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge			500.00			
0292.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	202.90		1'340.00		1'144.55	
0292.3120.03	Heizkosten	5'354.85		5'700.00		4'912.00	
0292.3130.01	Dienstleistungen Dritter			2'200.00			
0292.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	9'449.20		7'500.00			

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0292.3134.00 Sachversicherungsprämien	555.70		400.00		356.55	
0292.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	29'178.80		13'500.00		47'792.25	
0292.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'380.00		1'950.00			
0292.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	970.00		930.00		640.00	
0292.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	4'555.15		1'500.00		982.50	
0292.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		6'427.50		6'000.00		5'472.50
0292.4260.00 Rückerstattungen Dritter						11'725.00
0292.4910.00 Int.Verrechnung v. Dienstleistungen		2'500.00		2'500.00		2'500.00
<b>1 ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>2'559'384.10</b>	<b>1'009'539.35</b>	<b>2'560'090.00</b>	<b>755'840.00</b>	<b>2'404'965.85</b>	<b>816'626.15</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'549'844.75</b>		<b>1'804'250.00</b>		<b>1'588'339.70</b>
<b>11 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>783'454.70</b>	<b>513'038.65</b>	<b>694'820.00</b>	<b>270'000.00</b>	<b>650'204.95</b>	<b>312'943.60</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>270'416.05</b>		<b>424'820.00</b>		<b>337'261.35</b>
<b>111 Polizei</b>	<b>759'278.45</b>	<b>450'318.65</b>	<b>641'120.00</b>	<b>140'000.00</b>	<b>623'316.15</b>	<b>231'615.60</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>308'959.80</b>		<b>501'120.00</b>		<b>391'700.55</b>
<b>1110 Polizei</b>	<b>759'278.45</b>	<b>450'318.65</b>	<b>641'120.00</b>	<b>140'000.00</b>	<b>623'316.15</b>	<b>231'615.60</b>
1110.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	2'550.00				1'500.00	
1110.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	7'000.00		20'000.00			
1110.3130.01 Dienstleistungen Dritter	156'815.95		22'520.00		79'725.45	
1110.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	592'912.50		598'600.00		542'090.70	
1110.4270.01 Verkehrsbussen		252'406.65		140'000.00		231'615.60
1110.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		197'912.00				

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>112</b> <b>Verkehrssicherheit</b>	<b>24'176.25</b>	<b>62'720.00</b>	<b>53'700.00</b>	<b>130'000.00</b>	<b>26'888.80</b>	<b>81'328.00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>38'543.75</b>		<b>76'300.00</b>		<b>54'439.20</b>	
<b>1120</b> <b>Verkehrssicherheit</b>	<b>24'176.25</b>	<b>62'720.00</b>	<b>53'700.00</b>	<b>130'000.00</b>	<b>26'888.80</b>	<b>81'328.00</b>
1120.3130.01 Dienstleistungen Dritter	24'176.25		53'200.00		26'790.30	
1120.3130.02 Telefon- und Internetgebühren			300.00			
1120.3170.01 Reisekosten und Spesen			200.00		98.50	
1120.4260.00 Rückerstattungen Dritter						30'870.00
1120.4270.00 Bussen				50'000.00		
1120.4270.02 Parkbussen		62'720.00		80'000.00		50'458.00
<b>14</b> <b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>1'159'539.75</b>	<b>212'252.35</b>	<b>1'215'920.00</b>	<b>207'340.00</b>	<b>1'086'830.65</b>	<b>227'243.65</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>947'287.40</b>		<b>1'008'580.00</b>		<b>859'587.00</b>
<b>140</b> <b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>1'159'539.75</b>	<b>212'252.35</b>	<b>1'215'920.00</b>	<b>207'340.00</b>	<b>1'086'830.65</b>	<b>227'243.65</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>947'287.40</b>		<b>1'008'580.00</b>		<b>859'587.00</b>
<b>1400</b> <b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>836'634.10</b>	<b>73'771.00</b>	<b>880'900.00</b>	<b>67'340.00</b>	<b>774'396.00</b>	<b>66'720.00</b>
1400.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	1'400.00		1'500.00		1'050.00	
1400.3102.00 Drucksachen, Publikationen	3'743.20		3'000.00		3'624.75	
1400.3130.01 Dienstleistungen Dritter	5'250.00		2'500.00		8'230.00	
1400.3170.01 Reisekosten und Spesen	330.00		600.00		500.00	
1400.3612.04 Beitrag Kindes- und Erwachsenenschutzdienst	793'213.00		845'000.00		736'362.45	
1400.3612.05 Beitrag Reg. Zivilstandsamt	32'697.90		28'300.00		24'628.80	
1400.4210.03 Gebühren Einbürgerungen		67'100.00		60'000.00		59'350.00
1400.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		6'671.00		7'340.00		7'370.00

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1401</b> <b>Einwohnerkontrolle</b>	<b>322'905.65</b>	<b>138'481.35</b>	<b>335'020.00</b>	<b>140'000.00</b>	<b>312'434.65</b>	<b>160'523.65</b>
1401.3010.00    Löhne	164'865.35		161'000.00		156'908.75	
1401.3010.09    Erstattung von Lohn Personal	-3'458.35				-3'705.30	
1401.3090.00    Aus- und Weiterbildung des Personals	7'700.00		7'900.00		1'800.00	
1401.3099.01    Verbandsbeiträge	500.00		400.00		500.00	
1401.3102.00    Drucksachen, Publikationen			5'000.00		380.70	
1401.3110.00    Anschaffung Büromöbel/-geräte	7'682.70		160.00		329.20	
1401.3130.01    Dienstleistungen Dritter	90'607.65		96'000.00		103'248.05	
1401.3162.00    Raten Leasing Kopierer	1'013.95		6'000.00		1'043.05	
1401.3170.01    Reisekosten und Spesen			100.00			
1401.3910.02    Int. Verrechnung Soziallasten	32'300.00		34'880.00		29'310.00	
1401.3910.04    Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	12'940.00		15'680.00		14'320.00	
1401.3910.05    Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	8'754.35		7'900.00		8'300.20	
1401.4210.01    Gebühren Einwohnerkontrolle		138'481.35		140'000.00		156'473.65
1401.4260.00    Rückerstattungen Dritter						4'050.00
<b>15</b> <b>Feuerwehr</b>	<b>466'417.65</b>	<b>281'364.00</b>	<b>473'660.00</b>	<b>258'500.00</b>	<b>510'016.70</b>	<b>260'503.75</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>185'053.65</b>		<b>215'160.00</b>		<b>249'512.95</b>
<b>150</b> <b>Feuerwehr</b>	<b>466'417.65</b>	<b>281'364.00</b>	<b>473'660.00</b>	<b>258'500.00</b>	<b>510'016.70</b>	<b>260'503.75</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>185'053.65</b>		<b>215'160.00</b>		<b>249'512.95</b>
<b>1500</b> <b>Feuerwehr</b>	<b>466'417.65</b>	<b>281'364.00</b>	<b>473'660.00</b>	<b>258'500.00</b>	<b>510'016.70</b>	<b>260'503.75</b>
1500.3181.00    Tatsächliche Forderungsverluste	3'622.70		3'000.00		4'244.40	
1500.3181.09    Eingang abgeschriebener Forderungen	-477.05		-1'000.00		-224.45	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	<b>Rechnung 2025</b>		<b>Budget 2025</b>		<b>Rechnung 2024</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1500.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	23'294.10		23'800.00		33'880.00	
1500.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	353'577.90		362'000.00		386'256.75	
1500.3612.07 Hydrantenentschädigung	86'400.00		85'860.00		85'860.00	
1500.4200.00 Ersatzabgaben		276'139.95		255'000.00		258'423.75
1500.4260.00 Rückerstattungen Dritter		5'224.05		3'500.00		2'080.00
<b>16 Verteidigung</b>	<b>149'972.00</b>	<b>2'884.35</b>	<b>175'690.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>157'913.55</b>	<b>15'935.15</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>147'087.65</b>		<b>155'690.00</b>		<b>141'978.40</b>
<b>161 Militärische Verteidigung</b>	<b>7'139.60</b>		<b>7'300.00</b>		<b>6'688.70</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>7'139.60</b>		<b>7'300.00</b>		<b>6'688.70</b>
<b>1610 Militärische Verteidigung</b>	<b>7'139.60</b>		<b>7'300.00</b>		<b>6'688.70</b>	
1610.3134.00 Sachversicherungsprämien	44.05		400.00		387.10	
1610.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude			600.00			
1610.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	6'264.30		6'300.00		6'301.60	
1610.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	831.25					
<b>162 Zivile Verteidigung</b>	<b>142'832.40</b>	<b>2'884.35</b>	<b>168'390.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>151'224.85</b>	<b>15'935.15</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>139'948.05</b>		<b>148'390.00</b>		<b>135'289.70</b>
<b>1620 Zivilschutz</b>	<b>142'832.40</b>	<b>2'884.35</b>	<b>168'390.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>151'224.85</b>	<b>15'935.15</b>
1620.3102.00 Drucksachen, Publikationen					446.25	
1620.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	864.80		750.00		162.15	
1620.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	13'220.00		13'240.00		13'240.00	
1620.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	128'747.60		154'400.00		137'376.45	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1620.4631.00 Beiträge vom Kanton		2'884.35		20'000.00		15'935.15
<b>2 BILDUNG</b>	<b>18'279'955.47</b>	<b>8'822'149.35</b>	<b>18'033'920.00</b>	<b>8'436'485.00</b>	<b>17'950'032.74</b>	<b>8'457'862.38</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>9'457'806.12</b>		<b>9'597'435.00</b>		<b>9'492'170.36</b>
<b>21 Obligatorische Schule</b>	<b>11'550'972.98</b>	<b>3'364'885.16</b>	<b>11'653'215.00</b>	<b>3'293'040.00</b>	<b>11'376'770.86</b>	<b>3'187'089.30</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>8'186'087.82</b>		<b>8'360'175.00</b>		<b>8'189'681.56</b>
<b>211 Eingangsstufe</b>	<b>626'651.19</b>	<b>4'117.00</b>	<b>656'475.00</b>	<b>4'120.00</b>	<b>619'680.50</b>	<b>6'347.00</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>622'534.19</b>		<b>652'355.00</b>		<b>613'333.50</b>
<b>2110 Kindergarten</b>	<b>626'651.19</b>	<b>4'117.00</b>	<b>656'475.00</b>	<b>4'120.00</b>	<b>619'680.50</b>	<b>6'347.00</b>
2110.3010.00 Löhne	10'323.55		9'000.00		7'941.05	
2110.3020.01 Schulämter			3'400.00		2'550.00	
2110.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	185.00		2'100.00			
2110.3099.20 Übriger Personalaufwand SH Dorf			800.00		750.45	
2110.3099.21 Übriger Personalaufwand SH Dohlenzelg	240.00		1'200.00		431.50	
2110.3099.22 Übriger Personalaufwand SH Rüteneu	1'189.00		1'200.00		1'276.20	
2110.3101.01 Betriebsstoffe	1'309.70		1'000.00		1'015.20	
2110.3104.20 Lehrmittel SH Dorf	3'996.54		5'720.00		5'334.15	
2110.3104.21 Lehrmittel SH Dohlenzelg	7'807.70		9'465.00		9'709.10	
2110.3104.22 Lehrmittel SH Rüteneu	7'869.15		8'580.00		8'656.60	
2110.3110.01 Anschaffung Schulmobiliar	491.60		500.00		2'809.90	
2110.3130.01 Dienstleistungen Dritter	19'943.25		25'200.00		25'636.10	
2110.3134.00 Sachversicherungsprämien	653.50		750.00		721.65	
2110.3137.00 Steuern und Abgaben	320.00		150.00		300.00	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2110.3150.01	Unterhalt Schulmobiliar		1'000.00				
2110.3151.01	Unterhalt Fahrzeuge	2'809.10	1'000.00		2'019.10		
2110.3170.01	Reisekosten und Spesen	7'233.00	10'000.00		8'388.00		
2110.3170.06	Schulveranstaltungen	2'558.85	2'400.00		362.05		
2110.3171.20	Exkursionen, Schulreisen SH Dorf	376.90	3'000.00		2'077.15		
2110.3171.21	Exkursionen, Schulreisen SH Dohlenzegg	1'039.00	4'500.00		2'940.90		
2110.3171.22	Exkursionen, Schulreisen SH Rüteneu	1'506.05	4'000.00		2'268.80		
2110.3631.00	Beiträge an Kanton	4'022.80					
2110.3631.01	Besoldungsanteile an Kanton	551'696.50	560'000.00		533'442.60		
2110.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	1'080.00	1'510.00		1'050.00		
2110.4612.05	Betriebskosten auswärtige Schüler			4'120.00		4'347.00	
2110.4631.00	Beiträge vom Kanton					2'000.00	
<b>212</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>2'396'401.20</b>	<b>28'187.00</b>	<b>2'482'620.00</b>	<b>27'120.00</b>	<b>2'414'380.15</b>	<b>36'344.05</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>2'368'214.20</b>		<b>2'455'500.00</b>		<b>2'378'036.10</b>
<b>2120</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>2'396'401.20</b>	<b>28'187.00</b>	<b>2'482'620.00</b>	<b>27'120.00</b>	<b>2'414'380.15</b>	<b>36'344.05</b>
2120.3010.00	Löhne	3'428.05		5'000.00		5'991.75	
2120.3010.09	Erstattung von Lohn Personal	-2'573.95				-4'804.55	
2120.3020.00	Löhne der Lehrkräfte	9'896.65		20'000.00		11'175.15	
2120.3020.01	Schulämter	38'911.60		43'250.00		46'000.00	
2120.3020.02	Löhne Aufgabenhilfe	65'582.65		50'000.00		59'944.05	
2120.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	7'539.60		6'900.00		7'264.00	
2120.3091.00	Personalwerbung			500.00			
2120.3099.00	Übriger Personalaufwand	597.80					
2120.3099.20	Übriger Personalaufwand SH Dorf	3'826.40		3'000.00		2'800.00	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	<b>Rechnung 2025</b>		<b>Budget 2025</b>		<b>Rechnung 2024</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
2120.3099.21	Übriger Personalaufwand SH Dohlenzelg	4'835.35		4'300.00		5'382.10
2120.3099.22	Übriger Personalaufwand SH Rütenen	3'543.75		3'200.00		3'750.25
2120.3101.20	Verbrauchsmaterial SH Dorf	24'801.90		25'400.00		
2120.3101.21	Verbrauchsmaterial SH Dohlenzelg	38'511.55		44'300.00		
2120.3101.22	Verbrauchsmaterial SH Rütenen	26'269.55		25'200.00		
2120.3104.04	Lehrmittel Logopädie	1'898.05		2'000.00		1'793.40
2120.3104.07	Lehrmittel Aufgabenhilfe	21.35		250.00		
2120.3104.20	Lehrmittel SH Dorf	24'307.15		27'200.00		54'455.50
2120.3104.21	Lehrmittel SH Dohlenzelg	47'094.40		47'400.00		86'125.50
2120.3104.22	Lehrmittel SH Rütenen	25'264.75		27'000.00		60'103.32
2120.3104.30	Lehrmittel SHP SH Dorf	1'929.70		2'300.00		2'285.73
2120.3104.31	Lehrmittel SHP SH Dohlenzelg	2'035.65		2'700.00		1'693.00
2120.3104.32	Lehrmittel SHP SH Rütenen	1'892.95		2'300.00		1'885.90
2120.3110.20	Anschaffungen Schulmobiliar SH Dorf	5'920.60		7'100.00		631.55
2120.3110.21	Anschaffungen Schulmobiliar SH Dohlenzelg	77.10		3'000.00		3'191.35
2120.3110.22	Anschaffungen Schulmobiliar SH Rütenen	8'979.40		9'420.00		1'183.15
2120.3111.02	Anschaffungen Turngeräte	10'830.50		11'400.00		1'010.60
2120.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	434.30		200.00		389.85
2120.3130.01	Dienstleistungen Dritter	8'399.70		15'000.00		6'520.00
2120.3150.20	Unterhalt Schulmobiliar SH Dorf	2'012.80		5'000.00		105.10
2120.3150.21	Unterhalt Schulmobiliar SH Dohlenzelg	1'830.00		3'000.00		1'839.50
2120.3150.22	Unterhalt Schulmobiliar SH Rütenen			4'000.00		182.50
2120.3151.04	Unterhalt Turngeräte	5'397.10		10'000.00		8'235.20
2120.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	19'174.30		20'000.00		19'380.25
2120.3170.01	Reisekosten und Spesen	205.85		500.00		
2120.3170.06	Schulveranstaltungen	21'196.45		23'000.00		15'677.50

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2120.3170.11	Fahrtkosten auswärtige Schüler	7'199.45		5'000.00		2'561.85
2120.3171.20	Exkursionen, Schulreisen SH Dorf	15'519.45		18'000.00		13'874.30
2120.3171.21	Exkursionen, Schulreisen SH Dohlenzelg	14'850.45		23'000.00		19'435.75
2120.3171.22	Exkursionen, Schulreisen SH Rütene	10'371.20		18'000.00		6'718.70
2120.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste					333.00
2120.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände					15'000.00
2120.3631.00	Beiträge an Kanton	1'914.15				81'029.00
2120.3631.01	Besoldungsanteile an Kanton	1'903'123.50		1'934'000.00		1'841'895.90
2120.3900.00	Int. Verr. Material- und Warenbezüge	3'000.00		3'000.00		3'000.00
2120.3910.01	Interne Verrechnung Löhne	4'000.00		4'000.00		4'000.00
2120.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	12'350.00		13'800.00		12'340.00
2120.3910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	10'000.00		10'000.00		10'000.00
2120.4231.00	Elternbeiträge Aufgabenhilfe		22'800.00		18'000.00	21'405.00
2120.4250.00	Verkäufe					1'450.00
2120.4612.05	Betriebskosten auswärtige Schüler				4'120.00	4'347.00
2120.4631.00	Beiträge vom Kanton		5'387.00		5'000.00	9'142.05
<b>213</b>	<b>Oberstufe</b>	<b>1'713'261.07</b>	<b>1'008'452.35</b>	<b>1'818'070.00</b>	<b>982'650.00</b>	<b>1'681'332.30</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>704'808.72</b>		<b>835'420.00</b>	<b>643'056.30</b>
<b>2130</b>	<b>Oberstufe</b>	<b>1'713'261.07</b>	<b>1'008'452.35</b>	<b>1'818'070.00</b>	<b>982'650.00</b>	<b>1'681'332.30</b>
2130.3020.01	Schulämter	48'172.55		51'100.00		46'500.00
2130.3090.04	Aus- und Weiterbildung SeReal	3'310.00		3'900.00		4'240.00
2130.3090.05	Aus- und Weiterbildung Bez.	2'511.00		3'500.00		1'030.00
2130.3091.00	Personalwerbung	598.80				
2130.3099.04	Übriger Personalaufwand SeReal	5'813.45		5'600.00		4'948.40

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	<b>Rechnung 2025</b>		<b>Budget 2025</b>		<b>Rechnung 2024</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
2130.3099.05 Übriger Personalaufwand Bez.	4'505.15		4'800.00		4'965.50	
2130.3101.31 Verbrauchsmaterial SeReal	56'014.15		33'500.00			
2130.3101.32 Verbrauchsmaterial Bez	78'089.55		35'200.00			
2130.3104.01 Lehrmittel SeReal	91'557.15		114'600.00		178'032.00	
2130.3104.02 Lehrmittel Bezirksschule	77'803.08		120'100.00		145'667.25	
2130.3104.05 Lehrmittel Schule Heilpädagogik	2'366.40		3'000.00		2'488.45	
2130.3110.02 Anschaffung Schulmobiliar SeReal	31'113.70		44'200.00		60'896.20	
2130.3110.03 Anschaffung Schulmobiliar Bez.	9'646.85		11'500.00		11'124.80	
2130.3111.02 Anschaffungen Turngeräte	9'630.30		9'500.00		3'447.70	
2130.3150.02 Unterhalt Schulmobiliar Sereal	4'411.45		13'000.00		4'049.50	
2130.3150.03 Unterhalt Schulmobiliar Bez.	11'383.00		11'200.00		10'140.15	
2130.3151.04 Unterhalt Turngeräte	9'070.60		8'500.00		17'423.55	
2130.3170.01 Reisekosten und Spesen	545.25		500.00		458.10	
2130.3170.11 Fahrtkosten auswärtige Schüler	929.00		8'000.00		7'608.00	
2130.3170.14 Schulveranstaltungen SeReal	16'115.45		15'500.00		14'943.70	
2130.3170.15 Schulveranstaltungen Bez.	10'464.15		13'500.00		11'130.65	
2130.3171.01 Exkursionen, Schulreisen, Lager Real/Sek	34'945.65		45'000.00		31'028.60	
2130.3171.02 Exkursionen, Schulreisen, Lager Bez.	46'246.49		41'000.00		43'075.70	
2130.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	88'668.20		100'000.00		97'728.00	
2130.3631.00 Beiträge an Kanton	7'844.40				817.25	
2130.3631.01 Besoldungsanteile an Kanton	1'034'015.30		1'092'700.00		952'408.80	
2130.3900.00 Int. Verr. Material- und Warenbezüge	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
2130.3910.01 Interne Verrechnung Löhne	7'440.00		7'440.00		7'440.00	
2130.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	5'050.00		6'230.00		4'740.00	
2130.3910.07 Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
2130.4231.05 Elternbeiträge div.		383.00				1'332.00

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2130.4250.00 Verkäufe						300.00
2130.4612.05 Betriebskosten auswärtige Schüler		995'981.35		977'650.00		1'033'785.00
2130.4631.00 Beiträge vom Kanton		12'088.00		5'000.00		2'859.00
<b>214 Musikschule</b>	<b>1'499'224.32</b>	<b>1'047'890.11</b>	<b>1'551'660.00</b>	<b>1'067'080.00</b>	<b>1'471'715.45</b>	<b>1'015'916.25</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>451'334.21</b>		<b>484'580.00</b>		<b>455'799.20</b>
<b>2140 Musikschulen</b>	<b>451'334.21</b>		<b>484'580.00</b>		<b>455'799.20</b>	
2140.3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	560.00					
2140.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	440'263.31		478'580.00		446'860.40	
2140.3637.00 Beiträge an private Haushalte	10'510.90		6'000.00		8'938.80	
<b>2146 Regionale Musikschule</b>	<b>1'047'890.11</b>	<b>1'047'890.11</b>	<b>1'067'080.00</b>	<b>1'067'080.00</b>	<b>1'015'916.25</b>	<b>1'015'916.25</b>
2146.3010.00 Löhne	41'849.85		38'000.00		39'851.35	
2146.3020.00 Löhne der Lehrkräfte	782'541.40		795'000.00		767'794.55	
2146.3020.09 Erstattung von Lohn der Lehrkräfte	-1'914.85		-5'000.00		-467.50	
2146.3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	49'272.75		48'000.00		47'337.85	
2146.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	4'860.00		1'500.00		1'746.00	
2146.3091.00 Personalwerbung	1'753.40		1'100.00		432.40	
2146.3099.00 Übriger Personalaufwand	1'483.00		3'000.00		2'378.65	
2146.3100.00 Büromaterial	282.40		200.00		17.25	
2146.3104.00 Lehrmittel	2'018.30		2'400.00		1'881.20	
2146.3111.03 Anschaffungen Instrumente	2'814.10		6'000.00		3'863.00	
2146.3130.01 Dienstleistungen Dritter	903.05		1'030.00		583.70	
2146.3130.04 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'565.00		2'400.00		2'565.00	
2146.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	8'801.45		8'300.00		11'664.20	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2146.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	4'813.35		4'480.00		4'546.00
2146.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	1'380.00				660.00
2146.3170.06	Schulveranstaltungen	8'546.91		10'000.00		982.60
2146.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	90'250.00		105'000.00		84'410.00
2146.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	5'000.00		5'000.00		5'000.00
2146.3910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	5'000.00		5'000.00		5'000.00
2146.3920.00	Int. Verrechnungen Miete	35'670.00		35'670.00		35'670.00
2146.4231.03	Elternbeiträge Musikunterricht		339'461.80		327'500.00	311'575.85
2146.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		708'428.31		739'580.00	704'340.40
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>3'470'231.99</b>	<b>1'045'401.10</b>	<b>3'353'980.00</b>	<b>1'041'770.00</b>	<b>3'308'765.55</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>2'424'830.89</b>		<b>2'312'210.00</b>	<b>930'009.15</b>
						<b>2'378'756.40</b>
<b>2170</b>	<b>Kindergärten</b>	<b>321'765.20</b>	<b>22'412.40</b>	<b>309'000.00</b>	<b>3'800.00</b>	<b>302'336.10</b>
2170.3010.00	Löhne	95'345.30		99'480.00		90'273.45
2170.3010.09	Erstattung von Lohn Personal	-1'053.10				-525.55
2170.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	105.00		750.00		
2170.3099.01	Verbandsbeiträge	95.00		100.00		
2170.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	10'153.90		11'200.00		9'323.05
2170.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	3'873.05		6'100.00		2'247.00
2170.3112.00	Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	849.55		1'000.00		1'243.65
2170.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	16'497.35		12'610.00		26'283.20
2170.3120.03	Heizkosten	14'640.70		13'000.00		14'605.30
2170.3130.01	Dienstleistungen Dritter	5'652.80		4'400.00		3'779.65
2170.3130.02	Telefon- und Internetgebühren	364.40		1'400.00		371.50
2170.3130.10	Reinigungen durch externe Firmen	10'833.80		10'840.00		10'833.55

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2170.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter			1'000.00			
2170.3134.00 Sachversicherungsprämien	1'560.90		1'950.00		1'383.10	
2170.3143.00 Unterhalt Tiefbauten					16'133.65	
2170.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	79'642.20		61'300.00		48'516.95	
2170.3144.05 Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	2'035.40		2'000.00			
2170.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	2'625.55		3'000.00			
2170.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte					1'527.45	
2170.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	20'496.00		20'500.00		20'496.00	
2170.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen			500.00			
2170.3170.01 Reisekosten und Spesen			100.00			
2170.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	16'890.00		16'890.00		16'920.00	
2170.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	17'110.00		19'230.00		14'490.00	
2170.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	24'047.40		21'650.00		24'434.15	
2170.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'800.00		1'800.00		1'800.00
2170.4260.00 Rückerstattungen Dritter				2'000.00		
2170.4511.00 Entnahmen aus Fonds EK		20'612.40				
<b>2171 Schulanlagen Dorf</b>	<b>635'185.44</b>	<b>83'955.60</b>	<b>648'510.00</b>	<b>101'450.00</b>	<b>582'691.20</b>	<b>84'581.80</b>
2171.3010.00 Löhne	160'173.05		158'000.00		150'494.40	
2171.3010.09 Erstattung von Lohn Personal	-1'802.35					
2171.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals			500.00			
2171.3091.00 Personalwerbung	486.45					
2171.3099.01 Verbandsbeiträge			100.00			
2171.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	17'477.44		17'200.00		18'358.85	
2171.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	2'675.20		3'000.00		2'572.80	
2171.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	3'865.35		3'800.00		5'868.35	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	<b>Rechnung 2025</b>		<b>Budget 2025</b>		<b>Rechnung 2024</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
2171.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	264.50		750.00		706.10	
2171.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	30'412.95		28'170.00		34'726.10	
2171.3120.03 Heizkosten	68'841.30		60'500.00		63'329.60	
2171.3130.01 Dienstleistungen Dritter	8'374.60		6'400.00		6'697.85	
2171.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	1'132.75		900.00		881.90	
2171.3130.10 Reinigungen durch externe Firmen	9'695.25		11'850.00		8'110.50	
2171.3134.00 Sachversicherungsprämien	6'626.05		5'900.00		5'619.90	
2171.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	159'940.50		177'320.00		114'787.95	
2171.3144.05 Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	6'952.35		5'000.00		1'066.40	
2171.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	268.65		1'500.00			
2171.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte			1'500.00		356.45	
2171.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	600.00		600.00		600.00	
2171.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	340.50		1'000.00		486.45	
2171.3170.01 Reisekosten und Spesen			150.00		147.00	
2171.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	107'380.00		107'400.00		107'390.00	
2171.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV					16'639.00	
2171.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	28'220.00		31'770.00		26'060.00	
2171.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	16'100.90		20'200.00		10'401.60	
2171.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	7'160.00		5'000.00		7'390.00	
2171.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen						50.00
2171.4260.00 Rückerstattungen Dritter		883.35		10'500.00		1'871.70
2171.4472.00 Benützungsgebühren Liegenschaften VV		13'772.25		21'000.00		12'737.95
2171.4612.06 Anlagekosten auswärtige Schüler				650.00		622.15
2171.4910.00 Int. Verrechnung v. Dienstleistungen		57'000.00		57'000.00		57'000.00
2171.4920.00 Int. Verrechnungen Miete		12'300.00		12'300.00		12'300.00

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2172      Schulanlage Dohlenzelg</b>	<b>315'878.60</b>	<b>54'596.85</b>	<b>313'710.00</b>	<b>55'850.00</b>	<b>354'285.85</b>	<b>52'526.60</b>
2172.3010.00 Löhne	137'010.00		132'600.00		130'438.35	
2172.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	455.00		500.00		105.00	
2172.3099.01 Verbandsbeiträge	95.00		100.00			
2172.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	10'011.70		11'400.00		10'938.45	
2172.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	45.00		1'000.00			
2172.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	1'677.00		1'500.00		1'449.90	
2172.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	323.30		500.00		406.60	
2172.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	21'640.80		19'280.00		26'909.35	
2172.3120.03 Heizkosten	52'944.20		46'000.00		41'441.35	
2172.3130.01 Dienstleistungen Dritter	4'552.85		4'400.00		5'547.10	
2172.3130.10 Reinigungen durch externe Firmen	3'897.65		5'800.00		6'082.15	
2172.3134.00 Sachversicherungsprämien	3'359.20		3'200.00		3'233.00	
2172.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	12'131.00		15'000.00		61'588.60	
2172.3144.05 Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	1'929.00		3'000.00		1'288.55	
2172.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte			1'500.00		274.60	
2172.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'248.65		1'500.00		761.25	
2172.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	351.35		1'000.00		1'294.00	
2172.3170.01 Reisekosten und Spesen	729.40		350.00		798.70	
2172.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	10'900.00		10'900.00		10'910.00	
2172.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	15'519.00		15'520.00		15'510.00	
2172.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	25'680.00		26'160.00		23'220.00	
2172.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	4'218.50		7'500.00		4'698.90	
2172.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	7'160.00		5'000.00		7'390.00	
2172.4260.00 Rückerstattungen Dritter		374.00		2'000.00		1'398.80
2172.4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		15'000.00		15'000.00		15'000.00

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2172.4472.00 Benützungsgebühren Liegenschaften VV		5'222.85		4'200.00		1'520.00
2172.4612.06 Anlagekosten auswärtige Schüler				650.00		607.80
2172.4910.00 Int.Verrechnung v. Dienstleistungen		34'000.00		34'000.00		34'000.00
<b>2173 Bezirksschulhaus</b>	<b>854'500.15</b>	<b>460'729.35</b>	<b>831'640.00</b>	<b>478'620.00</b>	<b>828'843.15</b>	<b>430'629.60</b>
2173.3010.00 Löhne	145'911.40		187'950.00		183'519.10	
2173.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	180.00		500.00			
2173.3099.01 Verbandsbeiträge			100.00			
2173.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	13'877.95		14'000.00		12'544.30	
2173.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte			1'000.00			
2173.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'674.65		2'000.00			
2173.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	603.60		750.00		467.15	
2173.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	43'481.65		43'000.00		47'035.90	
2173.3120.03 Heizkosten	48'009.90		36'700.00		50'781.05	
2173.3130.01 Dienstleistungen Dritter	10'353.30		5'400.00		5'478.25	
2173.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	530.90		600.00		579.90	
2173.3130.10 Reinigungen durch externe Firmen	10'944.05		9'800.00		13'722.25	
2173.3134.00 Sachversicherungsprämien	7'776.50		6'900.00		6'805.40	
2173.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	134'431.40		65'060.00		56'252.85	
2173.3144.03 Unterhalt Hochbauten, Schulleitung, Singsaal, Bibliothek	7'360.70		16'800.00		8'992.70	
2173.3144.05 Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	3'014.55		5'000.00			
2173.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	791.45		1'500.00			
2173.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'520.90		1'000.00		1'129.10	
2173.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen					239.45	
2173.3170.01 Reisekosten und Spesen			100.00			
2173.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	373'260.00		373'250.00		373'240.00	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2173.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	13'250.00		13'250.00		13'260.00	
2173.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	26'300.00		34'330.00		29'550.00	
2173.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	3'067.25		7'650.00		17'855.75	
2173.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	7'160.00		5'000.00		7'390.00	
2173.4260.00 Rückerstattungen Dritter				3'000.00		
2173.4472.00 Benützungsgebühren Liegenschaften VV		22'871.15		19'400.00		21'243.95
2173.4612.06 Anlagekosten auswärtige Schüler		388'688.20		407'050.00		360'215.65
2173.4910.00 Int. Verrechnung v. Dienstleistungen		13'500.00		13'500.00		13'500.00
2173.4920.00 Int. Verrechnungen Miete		35'670.00		35'670.00		35'670.00
<b>2174 Schulanlage Chapf</b>	<b>1'073'212.20</b>	<b>408'291.35</b>	<b>1'023'600.00</b>	<b>386'200.00</b>	<b>973'386.00</b>	<b>352'794.65</b>
2174.3010.00 Löhne	221'399.50		227'900.00		208'419.25	
2174.3010.09 Erstattung von Lohn Personal					-2'448.70	
2174.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	2'605.00		500.00		2'547.50	
2174.3091.00 Personalwerbung	162.15				803.20	
2174.3099.01 Verbandsbeiträge	425.00		450.00		425.00	
2174.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	19'674.45		20'000.00		19'735.65	
2174.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	1'005.30		2'000.00		954.50	
2174.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	33'621.15		2'000.00		1'580.00	
2174.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	1'012.25		750.00		1'104.60	
2174.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	36'568.25		47'120.00		40'474.90	
2174.3120.03 Heizkosten	84'657.10		76'000.00		67'308.05	
2174.3130.01 Dienstleistungen Dritter	16'723.00		5'400.00		6'006.15	
2174.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	692.00		550.00		437.15	
2174.3130.10 Reinigungen durch externe Firmen	8'421.00		13'600.00		8'421.00	
2174.3134.00 Sachversicherungsprämien	12'974.35		11'700.00		11'121.70	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2174.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	118'806.05		80'830.00		96'844.40	
2174.3144.05	Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	1'641.55		5'000.00			
2174.3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte	1'492.65		3'000.00			
2174.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	3'723.10		3'150.00		1'789.55	
2174.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	421.60		1'500.00		421.60	
2174.3170.01	Reisekosten und Spesen			100.00			
2174.3300.30	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten VV	27'780.00		27'780.00		27'770.00	
2174.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	429'450.00		429'450.00		429'460.00	
2174.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	4'579.00		4'600.00		4'580.00	
2174.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	35'350.00		41'420.00		32'730.00	
2174.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	2'867.75		13'800.00		5'510.50	
2174.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	7'160.00		5'000.00		7'390.00	
2174.4260.00	Rückerstattungen Dritter		2'210.55		4'000.00	6'279.95	
2174.4472.00	Benützungsgebühren Liegenschaften VV		15'090.00		17'000.00	13'368.25	
2174.4612.06	Anlagekosten auswärtige Schüler		327'790.80		302'000.00	269'946.45	
2174.4910.00	Int.Verrechnung v. Dienstleistungen		63'200.00		63'200.00	63'200.00	
<b>2175</b>	<b>Schulanlage Rüteneu</b>	<b>269'690.40</b>	<b>15'415.55</b>	<b>227'520.00</b>	<b>15'850.00</b>	<b>267'223.25</b>	<b>7'676.50</b>
2175.3010.00	Löhne	86'658.20		65'550.00		85'647.90	
2175.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals			1'250.00			
2175.3091.00	Personalwerbung	803.20					
2175.3099.01	Verbandsbeiträge			100.00			
2175.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	7'888.20		8'000.00		7'900.10	
2175.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	1'681.35		2'000.00		768.15	
2175.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	1'692.70		2'500.00		2'480.25	
2175.3112.00	Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	303.75		500.00		280.90	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2175.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	10'498.60		6'820.00		9'913.50	
2175.3120.03 Heizkosten	72'593.95		31'700.00		34'689.80	
2175.3130.01 Dienstleistungen Dritter	10'186.30		6'900.00		6'640.10	
2175.3130.02 Telefon- und Internetgebühren			350.00		221.80	
2175.3130.10 Reinigungen durch externe Firmen	4'048.35		6'150.00		4'048.35	
2175.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter			10'000.00			
2175.3134.00 Sachversicherungsprämien	1'601.15		1'900.00		1'357.80	
2175.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	30'191.60		44'950.00		81'689.20	
2175.3144.05 Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	2'103.65		2'000.00			
2175.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte			2'000.00			
2175.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte			2'000.00		126.90	
2175.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen			650.00			
2175.3170.01 Reisekosten und Spesen			100.00			
2175.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	8'710.00		8'710.00		8'701.80	
2175.3431.10 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	405.70					
2175.3910.02 Int. Verrechnung Sozillasten	15'080.00		12'490.00		9'130.00	
2175.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	8'083.70		5'900.00		6'236.70	
2175.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	7'160.00		5'000.00		7'390.00	
2175.4260.00 Rückerstattungen Dritter		15'415.55		15'500.00		7'332.55
2175.4612.06 Anlagekosten auswärtige Schüler				350.00		343.95
<b>219</b>						
<b>Obligatorische Schule, übriges</b>	<b>1'845'203.21</b>	<b>230'837.60</b>	<b>1'790'410.00</b>	<b>170'300.00</b>	<b>1'880'896.91</b>	<b>160'196.85</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'614'365.61</b>		<b>1'620'110.00</b>		<b>1'720'700.06</b>
<b>2190</b>						
<b>Schulleitung und Schulverwaltung</b>	<b>793'066.35</b>	<b>36'303.50</b>	<b>737'380.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>671'266.00</b>	<b>37'643.60</b>
2190.3010.00 Löhne	343'052.00		332'500.00		315'165.20	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2190.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	20'960.00		5'000.00		2'535.10	
2190.3091.00 Personalwerbung	2'666.80		1'500.00		730.00	
2190.3099.00 Übriger Personalaufwand	10'495.30		13'000.00		8'361.05	
2190.3099.01 Verbandsbeiträge	2'250.00		3'190.00		2'640.00	
2190.3100.00 Büromaterial	1'822.95		4'000.00		1'120.45	
2190.3102.00 Drucksachen, Publikationen			5'000.00		1'651.60	
2190.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften			200.00		125.00	
2190.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte			750.00		389.00	
2190.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	818.85		2'000.00		1'490.35	
2190.3130.03 Portokosten	751.15		1'000.00		797.85	
2190.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	61'212.55		5'000.00		7'053.80	
2190.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte			500.00			
2190.3170.01 Reisekosten und Spesen	149.30		500.00		299.80	
2190.3631.01 Besoldungsanteile an Kanton	281'323.70		291'200.00		268'739.60	
2190.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	67'210.00		72'040.00		58'870.00	
2190.3910.05 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	353.75				1'297.20	
2190.4260.00 Rückerstattungen Dritter						36.60
2190.4632.01 Besoldungsanteile von Gemeinden		36'303.50		40'000.00		37'607.00
<b>2191 Volksschule, sonstiges</b>	<b>143'130.65</b>	<b>3'780.00</b>	<b>143'190.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>126'964.30</b>	<b>1'950.00</b>
2191.3010.00 Löhne	7'107.40		7'500.00		3'945.00	
2191.3010.05 Löhne Dolmetscher	845.55		1'500.00		855.00	
2191.3130.01 Dienstleistungen Dritter	13'024.25		8'550.00		10'836.30	
2191.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	30'455.00		30'500.00		20'905.35	
2191.3130.18 Soziale Integration KIP	2'274.60					
2191.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter			2'500.00			

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2191.3134.00 Sachversicherungsprämien	3'540.65		3'550.00		3'540.65	
2191.3137.00 Steuern und Abgaben	5'184.95		5'200.00		5'779.70	
2191.3162.00 Raten Leasing Kopierer	50'776.45		53'000.00		46'611.20	
2191.3170.03 Examenessen	9'101.80		10'000.00		13'087.80	
2191.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	19'990.00		19'990.00		19'993.30	
2191.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	830.00		900.00		1'410.00	
2191.4511.00 Entnahmen aus Fonds EK		1'500.00		3'000.00		1'950.00
2191.4611.00 Entschädigungen vom Kanton		2'280.00				
<b>2192 Jugendfest</b>					<b>64'272.36</b>	<b>5'429.65</b>
2192.3010.00 Löhne					9'217.40	
2192.3102.00 Drucksachen, Publikationen					1'588.10	
2192.3109.00 Übriger Material- und Warenaufwand					4'042.95	
2192.3130.01 Dienstleistungen Dritter					6'087.60	
2192.3137.00 Steuern und Abgaben					67.45	
2192.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen					15'131.15	
2192.3170.01 Reisekosten und Spesen					2'295.96	
2192.3170.06 Schulveranstaltungen					12'340.75	
2192.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt					13'501.00	
2192.4250.00 Verkäufe						429.65
2192.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden						5'000.00
<b>2193 Schulinformatik</b>	<b>592'862.41</b>	<b>108'448.80</b>	<b>653'950.00</b>	<b>111'250.00</b>	<b>790'500.75</b>	<b>103'481.45</b>
2193.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals			3'000.00		2'194.45	
2193.3101.03 Betriebs- und Verbrauchsmaterial IT	2'923.55		8'000.00		2'344.10	
2193.3113.00 Anschaffung Hardware	36'321.65		45'000.00		54'034.30	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	<b>Rechnung 2025</b>		<b>Budget 2025</b>		<b>Rechnung 2024</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2193.3118.00 Anschaffung Software	559.00		2'000.00		5'480.65	
2193.3130.07 Dienstleistungen Informatik	90'424.50		100'200.00		83'935.85	
2193.3130.14 Dienstleistungen Dritter, UKV Schule	20'818.25		40'000.00		23'307.95	
2193.3134.00 Sachversicherungsprämien	13'940.75		2'500.00		2'500.00	
2193.3153.00 Unterhalt Informatik (Hardware)	5'512.95		20'300.00		76'680.55	
2193.3158.00 Unterhalt immaterielle Anlagen	114'251.51		117'790.00		135'778.05	
2193.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	192'752.00		198'160.00		284'290.95	
2193.3631.00 Beiträge an Kanton	115'358.25		117'000.00		119'953.90	
2193.4250.00 Verkäufe		4'198.80		7'000.00		6'731.45
2193.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		31'750.00		31'750.00		31'750.00
2193.4910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV		72'500.00		72'500.00		65'000.00
<b>2194 Schulsozialarbeit SSA</b>	<b>316'143.80</b>	<b>82'305.30</b>	<b>255'890.00</b>	<b>16'050.00</b>	<b>227'893.50</b>	<b>11'692.15</b>
2194.3010.00 Löhne	218'231.40		158'000.00			
2194.3010.01 Löhne Schulsozialarbeit					156'592.80	
2194.3010.09 Erstattung von Lohn Personal	-12'081.00					
2194.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	10'703.45		18'240.00		7'930.00	
2194.3091.00 Personalwerbung	486.45				1'035.60	
2194.3099.01 Verbandsbeiträge	642.00		750.00		600.00	
2194.3100.00 Büromaterial	872.25		1'500.00		650.90	
2194.3102.00 Drucksachen, Publikationen	411.10		1'000.00			
2194.3104.00 Lehrmittel	1'994.85		2'000.00		1'569.30	
2194.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	950.15		1'000.00		489.95	
2194.3118.00 Anschaffung Software	3'251.00		2'000.00		2'061.90	
2194.3130.01 Dienstleistungen Dritter	9'453.20		20'900.00		11'700.00	
2194.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	1'217.95		1'500.00		931.80	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2194.3130.17	Dienstleistungen Dritter SSA Oberstufe	9'486.00					
2194.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	765.00		1'000.00		81.25	
2194.3134.00	Sachversicherungsprämien	500.00					
2194.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	42'760.00		33'000.00		29'250.00	
2194.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	15'000.00		15'000.00		15'000.00	
2194.3910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	11'500.00					
2194.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		70'187.15			2'400.00	
2194.4612.01	Interne Verrechnungen Löhne mit SF		12'118.15		16'050.00	9'292.15	
<b>22</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>5'851'728.49</b>	<b>5'423'517.19</b>	<b>5'572'205.00</b>	<b>5'135'945.00</b>	<b>5'674'989.48</b>	<b>5'251'489.08</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>428'211.30</b>		<b>436'260.00</b>		<b>423'500.40</b>
<b>220</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>5'851'728.49</b>	<b>5'423'517.19</b>	<b>5'572'205.00</b>	<b>5'135'945.00</b>	<b>5'674'989.48</b>	<b>5'251'489.08</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>428'211.30</b>		<b>436'260.00</b>		<b>423'500.40</b>
<b>2200</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>465'790.80</b>	<b>37'579.50</b>	<b>476'260.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>475'088.40</b>	<b>51'588.00</b>
2200.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	3'125.00				1'090.00	
2200.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	144'250.00		144'260.00		144'250.00	
2200.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	82'460.00		82'000.00		81'840.00	
2200.3614.00	Schulgelder an Sonderschulen	235'955.80		250'000.00		247'908.40	
2200.4260.00	Rückerstattungen Dritter		37'579.50		40'000.00		51'588.00
<b>2201</b>	<b>Heilpädagogische Schule [Gemeindebetrieb]</b>	<b>5'385'937.69</b>	<b>5'385'937.69</b>	<b>5'095'945.00</b>	<b>5'095'945.00</b>	<b>5'199'901.08</b>	<b>5'199'901.08</b>
2201.3010.02	Löhne Betriebspersonal HPS	121'663.80		109'000.00		116'827.05	
2201.3010.03	Löhne Verwaltung HPS	152'724.30		93'250.00		113'248.10	
2201.3010.04	Löhne Ökonomie/Hausdienst HPS	24'080.55		24'000.00		23'589.80	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2201.3010.05 Löhne Dolmetscher			1'000.00		313.00	
2201.3010.09 Erstattung von Lohn Personal	-1'448.60				-15'907.35	
2201.3010.20 Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.	22'387.50				37'612.50	
2201.3020.08 Löhne Therapie	1'614.10		6'000.00		14'128.55	
2201.3020.09 Erstattung von Lohn der Lehrkräfte	-7'962.75		-15'000.00		-3'554.15	
2201.3020.10 Löhne Betreuung HPS	1'172'234.40		1'027'750.00		1'108'473.60	
2201.3020.11 Löhne Praktika	67'191.25		80'000.00		71'713.35	
2201.3040.00 Kinder- und Ausbildungszulagen	8'210.00		2'000.00		1'580.00	
2201.3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	98'508.50		86'500.00		89'450.00	
2201.3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	110'336.15		90'000.00		97'114.00	
2201.3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherung (privat)	13'670.00		9'000.00		13'030.00	
2201.3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	22'164.80		19'450.00		20'200.00	
2201.3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	15'210.00		13'600.00		14'230.00	
2201.3064.00 Überbrückungsrenten	9'279.05					
2201.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	24'645.00		20'500.00		6'050.00	
2201.3091.00 Personalwerbung	799.95		2'000.00		3'016.35	
2201.3099.00 Übriger Personalaufwand	12'064.20		11'950.00		18'290.45	
2201.3099.01 Verbandsbeiträge	2'495.00		2'000.00		2'790.00	
2201.3100.00 Büromaterial	4'022.90		1'000.00		2'763.85	
2201.3100.01 Verbrauchsmaterial Informatik HPS					701.40	
2201.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	19'333.90		19'200.00		17'985.00	
2201.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	515.15		1'500.00		765.10	
2201.3104.00 Lehrmittel	7'422.25		32'000.00		15'958.80	
2201.3104.13 Bastel- und Handfertigmateriale HPS	4'015.00		3'000.00		2'725.30	
2201.3104.14 Haushaltartikel HPS					231.25	
2201.3105.00 Lebensmittel	11'244.20		12'000.00		11'560.50	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	<b>Rechnung 2025</b>		<b>Budget 2025</b>		<b>Rechnung 2024</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
2201.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	32'638.90		14'515.00		20'450.25	
2201.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	5'278.15		5'500.00		16'212.05	
2201.3111.03 Anschaffungen Instrumente	718.95		600.00		687.65	
2201.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	796.75		900.00		1'046.30	
2201.3113.00 Anschaffung Hardware	27'419.50		30'000.00		4'857.55	
2201.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	12'521.40		16'020.00		18'836.40	
2201.3120.03 Heizkosten	26'448.60		19'700.00		23'818.55	
2201.3130.01 Dienstleistungen Dritter	112'849.55		60'400.00		61'936.80	
2201.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	3'728.25		1'500.00		2'759.90	
2201.3130.03 Portokosten	33.40		300.00		100.15	
2201.3130.08 Hard- und Softwaregebühren	3'726.04		6'530.00		8'163.88	
2201.3130.10 Reinigungen durch externe Firmen	6'269.80		9'000.00		8'719.80	
2201.3130.12 Aufwand Schülertransporte	389'966.55		330'000.00		360'092.40	
2201.3130.19 HPS - externe Logopädie	29'670.00					
2201.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	22'223.85		3'000.00		21'139.75	
2201.3134.00 Sachversicherungsprämien	4'680.70		3'900.00		3'661.95	
2201.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	137'096.90		119'050.00		128'865.85	
2201.3144.05 Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	4'174.65					
2201.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte			1'000.00			
2201.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	2'217.20		4'400.00			
2201.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	19'200.00		19'200.00		19'200.00	
2201.3162.00 Raten Leasing Kopierer	5'447.20		5'000.00		5'351.20	
2201.3170.01 Reisekosten und Spesen	7'308.00		15'800.00		22'223.40	
2201.3170.17 Lieferung Mittagessen	96'021.30		90'000.00		86'618.60	
2201.3171.03 Exkursionen, Schulreisen, Schulanlässe HPS	6'219.75		14'100.00		5'391.50	
2201.3171.04 Schullager HPS	9'553.60		19'600.00		4'783.30	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2201.3300.41 Planm.Abschr.Hochbaut.spez.fin.Gde.Betr.	82'725.80		82'730.00		82'726.90	
2201.3409.01 Verpflichtungsverzins./Vorschussverzins.	11'040.10		13'400.00		14'436.20	
2201.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	34'283.35		33'750.00		34'150.00	
2201.3612.01 Interne Verr. Löhne	13'004.90		13'000.00		9'818.25	
2201.3612.03 Verwaltungsentschädigung	42'000.00		42'000.00		42'000.00	
2201.3631.00 Beiträge an Kanton	159'698.00		3'000.00		77'905.80	
2201.3631.10 Besoldungen Kanton Ausbildung	1'524'065.85		1'675'000.00		1'600'036.30	
2201.3631.11 Besoldungen Kanton Therapie	43'949.45		180'000.00		101'990.90	
2201.3631.12 Besoldungen Kanton Schulleitung	193'977.20		170'000.00		166'966.40	
2201.3631.13 Sozialversicherungsbeiträge Kanton	142'926.95		170'000.00		157'954.85	
2201.3631.14 Personalversicherungsbeiträge Kanton	199'405.65		200'000.00		208'778.60	
2201.3631.15 Unfall- und KTG-Beiträge Kanton	9'932.35		10'000.00		8'587.70	
2201.3631.17 Besoldungen Beratung und Begleitung (BB kognitiv)	46'298.50		50'000.00		84'745.50	
2201.4260.00 Rückerstattungen Dritter		1'210.70		1'500.00		500.00
2201.4260.10 Elternbeiträge innerkantonal		59'300.00		60'000.00		58'120.00
2201.4260.11 Elternbeiträge Lagerkosten/Exkursionen		860.00		1'700.00		
2201.4409.01 Verpflichtungsverz./Vorschussverz.		30.15		300.00		335.30
2201.4611.01 Beiträge Basispauschale		3'857'226.12		3'779'900.00		3'709'900.95
2201.4611.02 Beiträge Transportpauschale		387'178.95		330'000.00		360'534.10
2201.4611.05 Entschädigung Kanton Instandhaltung		102'770.90		110'400.00		110'376.00
2201.4611.06 Entschädigung Kanton Projekte		79'614.16		92'500.00		78'976.65
2201.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		517'080.00		520'000.00		512'120.00
2201.9010.02 Einlage Instandhaltungsfonds HPS			11'350.00			
2201.9011.00 Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss		351'170.71		199'645.00		356'659.73
2201.9011.02 Entnahme Instandhaltungsfonds HPS		29'496.00				12'378.35

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>23</b>	<b>Berufliche Grundbildung</b>	<b>869'949.00</b>	<b>33'747.00</b>	<b>800'000.00</b>	<b>7'500.00</b>	<b>889'823.50</b>	<b>19'284.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>836'202.00</b>		<b>792'500.00</b>		<b>870'539.50</b>
<b>230</b>	<b>Berufliche Grundbildung</b>	<b>869'949.00</b>	<b>33'747.00</b>	<b>800'000.00</b>	<b>7'500.00</b>	<b>889'823.50</b>	<b>19'284.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>836'202.00</b>		<b>792'500.00</b>		<b>870'539.50</b>
<b>2300</b>	<b>Berufliche Grundbildung</b>	<b>869'949.00</b>	<b>33'747.00</b>	<b>800'000.00</b>	<b>7'500.00</b>	<b>889'823.50</b>	<b>19'284.00</b>
2300.3631.02	Schulgelder Kantonale Schulen	446'616.00		450'000.00		487'592.00	
2300.3634.01	Schulgelder an Berufsschulen	423'333.00		350'000.00		402'231.50	
2300.4631.00	Beiträge vom Kanton		33'747.00		7'500.00		19'284.00
<b>29</b>	<b>Übriges Bildungswesen</b>	<b>7'305.00</b>		<b>8'500.00</b>		<b>8'448.90</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>7'305.00</b>		<b>8'500.00</b>		<b>8'448.90</b>
<b>299</b>	<b>Bildung, übriges</b>	<b>7'305.00</b>		<b>8'500.00</b>		<b>8'448.90</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>7'305.00</b>		<b>8'500.00</b>		<b>8'448.90</b>
<b>2990</b>	<b>Bildung, übriges</b>	<b>7'305.00</b>		<b>8'500.00</b>		<b>8'448.90</b>	
2990.3636.00	Beiträge an private Organisationen	7'305.00		8'500.00		8'448.90	
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>1'801'630.21</b>	<b>323'218.61</b>	<b>1'699'630.00</b>	<b>336'280.00</b>	<b>1'556'170.74</b>	<b>280'011.79</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'478'411.60</b>		<b>1'363'350.00</b>		<b>1'276'158.95</b>
<b>31</b>	<b>Kulturerbe</b>	<b>8'650.00</b>		<b>8'150.00</b>		<b>11'736.50</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>8'650.00</b>		<b>8'150.00</b>		<b>11'736.50</b>

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>312</b> <b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b> <b>Nettoergebnis</b>	<b>8'650.00</b>	<b>8'650.00</b>	<b>8'150.00</b>	<b>8'150.00</b>	<b>11'736.50</b>	<b>11'736.50</b>
<b>3120</b> <b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	<b>8'650.00</b>		<b>8'150.00</b>		<b>11'736.50</b>	
3120.3636.00    Beiträge an private Organisationen	8'650.00		8'150.00		11'736.50	
<b>32</b> <b>Kultur, übrige</b> <b>Nettoergebnis</b>	<b>544'029.42</b>	<b>77'813.66</b>	<b>518'310.00</b>	<b>75'480.00</b>	<b>484'793.10</b>	<b>46'573.64</b>
		<b>466'215.76</b>		<b>442'830.00</b>		<b>438'219.46</b>
<b>321</b> <b>Bibliotheken</b> <b>Nettoergebnis</b>	<b>221'401.77</b>	<b>30'643.01</b>	<b>211'950.00</b>	<b>31'440.00</b>	<b>203'034.85</b>	<b>30'691.69</b>
		<b>190'758.76</b>		<b>180'510.00</b>		<b>172'343.16</b>
<b>3210</b> <b>Schul- und Gemeindebibliothek</b>	<b>221'401.77</b>	<b>30'643.01</b>	<b>211'950.00</b>	<b>31'440.00</b>	<b>203'034.85</b>	<b>30'691.69</b>
3210.3000.01    Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	200.00		1'000.00		700.00	
3210.3010.00    Löhne	127'345.80		115'000.00		118'814.95	
3210.3090.00    Aus- und Weiterbildung des Personals	310.00		1'000.00		1'045.00	
3210.3099.01    Verbandsbeiträge	511.00		570.00		469.00	
3210.3100.00    Büromaterial	708.65		700.00		692.60	
3210.3101.00    Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'112.55		2'100.00		1'836.95	
3210.3102.00    Drucksachen, Publikationen	100.00		150.00		20.00	
3210.3103.00    Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	23'105.25		23'000.00		23'050.80	
3210.3110.00    Anschaffung Büromöbel/-geräte	1'013.75		1'000.00			
3210.3130.01    Dienstleistungen Dritter	45.27					
3210.3130.03    Portokosten	82.00		130.00		85.00	
3210.3130.07    Dienstleistungen Informatik	364.30		400.00		169.70	
3210.3130.08    Hard- und Softwaregebühren	4'929.45		4'400.00		4'410.45	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3210.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	584.30		1'500.00		1'385.80	
3210.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte			100.00			
3210.3162.00 Raten Leasing Kopierer	399.40		700.00		411.85	
3210.3170.01 Reisekosten und Spesen	470.05		250.00		272.75	
3210.3910.00 Int.Verrechnung von Dienstleistungen	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
3210.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	21'620.00		22'450.00		19'670.00	
3210.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	27'500.00		27'500.00		20'000.00	
3210.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		10'957.11		10'000.00		9'479.09
3210.4260.00 Rückerstattungen Dritter		245.90		1'200.00		1'772.60
3210.4631.00 Beiträge vom Kanton				800.00		
3210.4900.00 Int. Verr. Material- und Warenbezüge		8'000.00		8'000.00		8'000.00
3210.4910.01 Interne Verrechnung Löhne		11'440.00		11'440.00		11'440.00
<b>329 Kultur, übriges</b>	<b>322'627.65</b>	<b>47'170.65</b>	<b>306'360.00</b>	<b>44'040.00</b>	<b>281'758.25</b>	<b>15'881.95</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>275'457.00</b>		<b>262'320.00</b>		<b>265'876.30</b>
<b>3290 Kultur, übriges</b>	<b>108'809.20</b>	<b>28'319.60</b>	<b>87'760.00</b>	<b>27'000.00</b>	<b>64'616.60</b>	
3290.3137.00 Steuern und Abgaben	289.10		100.00		289.10	
3290.3170.01 Reisekosten und Spesen	745.30		500.00		907.40	
3290.3170.16 Kulturnacht	50'639.15		47'000.00			
3290.3636.00 Beiträge an private Organisationen	28'746.60		20'960.00		32'432.30	
3290.3910.00 Int.Verrechnung von Dienstleistungen	14'200.00		14'200.00		14'200.00	
3290.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	14'189.05		5'000.00		16'787.80	
3290.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		28'319.60		27'000.00		
<b>3291 Campussaal</b>	<b>182'400.00</b>		<b>190'200.00</b>		<b>190'200.00</b>	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3291.3634.00	Beiträge an öff. Unternehmungen	182'200.00		190'000.00		190'000.00	
3291.3636.00	Beiträge an private Organisationen	200.00		200.00		200.00	
<b>3292</b>	<b>Bundesfeier</b>	<b>31'418.45</b>	<b>18'851.05</b>	<b>28'400.00</b>	<b>17'040.00</b>	<b>26'941.65</b>	<b>15'881.95</b>
3292.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	350.00		350.00		250.00	
3292.3102.00	Drucksachen, Publikationen	4'438.85		2'600.00		4'414.40	
3292.3105.00	Lebensmittel	998.00		1'000.00		926.00	
3292.3130.01	Dienstleistungen Dritter	4'460.05		9'650.00		5'672.35	
3292.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	6'798.15		5'800.00		7'181.90	
3292.3170.01	Reisekosten und Spesen	208.40		500.00			
3292.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	14'165.00		8'500.00		8'497.00	
3292.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		18'851.05		17'040.00	15'881.95	
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>1'248'950.79</b>	<b>245'404.95</b>	<b>1'173'170.00</b>	<b>260'800.00</b>	<b>1'059'641.14</b>	<b>233'438.15</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'003'545.84</b>		<b>912'370.00</b>	<b>826'202.99</b>	
<b>341</b>	<b>Sport</b>	<b>1'178'202.89</b>	<b>230'754.95</b>	<b>1'110'220.00</b>	<b>246'800.00</b>	<b>1'010'502.09</b>	<b>215'076.15</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>947'447.94</b>		<b>863'420.00</b>	<b>795'425.94</b>	
<b>3410</b>	<b>Sport</b>	<b>402'185.05</b>	<b>21'567.70</b>	<b>454'050.00</b>	<b>26'000.00</b>	<b>353'912.65</b>	<b>20'557.85</b>
3410.3010.00	Löhne	7'335.90		11'150.00		7'967.60	
3410.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	7'605.20		12'500.00		2'474.65	
3410.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	697.25		1'000.00		250.00	
3410.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	18'258.00		29'660.00		19'476.30	
3410.3120.03	Heizkosten	6'807.10		11'600.00		8'214.65	
3410.3130.01	Dienstleistungen Dritter	648.60					

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3410.3130.10	Reinigungen durch externe Firmen	3'096.35		3'000.00		3'502.40	
3410.3134.00	Sachversicherungsprämien	385.55		400.00		247.35	
3410.3143.00	Unterhalt Tiefbauten	69'485.70		62'000.00		21'264.95	
3410.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	40'660.65		60'700.00		42'544.85	
3410.3144.05	Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	1'419.10					
3410.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	7'785.00		7'800.00		7'785.00	
3410.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	15'600.00		15'600.00		15'590.00	
3410.3636.00	Beiträge an private Organisationen	500.00		500.00		250.00	
3410.3660.10	Planm. Abschreib. Investbeitr. Kantone	16'120.00		16'120.00		16'120.00	
3410.3910.00	Int. Verrechnung von Dienstleistungen	146'000.00		146'000.00		146'000.00	
3410.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	1'150.00		1'770.00		990.00	
3410.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	58'630.65		74'250.00		61'234.90	
3410.4260.00	Rückerstattungen Dritter		15'567.70		20'000.00	14'557.85	
3410.4480.00	Mietzins von gemieteten Liegenschaften		6'000.00		6'000.00	6'000.00	
<b>3411</b>	<b>Freibad Heumatten</b>	<b>776'017.84</b>	<b>209'187.25</b>	<b>656'170.00</b>	<b>220'800.00</b>	<b>656'589.44</b>	<b>194'518.30</b>
3411.3010.00	Löhne	189'721.90		188'100.00		199'343.75	
3411.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'531.00		1'000.00		610.85	
3411.3091.00	Personalwerbung	1'339.15					
3411.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	24'177.40		27'000.00		28'509.70	
3411.3102.00	Drucksachen, Publikationen	4'997.25		500.00		5'933.15	
3411.3106.00	Medizinisches Material					262.15	
3411.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	1'300.00		6'600.00		13'543.85	
3411.3112.00	Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	955.20		1'000.00		884.72	
3411.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	57'908.10		50'700.00		51'286.15	
3411.3130.01	Dienstleistungen Dritter	13'046.79		10'050.00		6'776.92	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3411.3130.02	Telefon- und Internetgebühren		1'500.00			
3411.3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	300.00	300.00		300.00	
3411.3134.00	Sachversicherungsprämien	2'572.30	2'050.00		1'909.05	
3411.3137.00	Steuern und Abgaben	7'488.60	6'650.00		5'795.35	
3411.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	67'053.85	56'300.00		40'026.40	
3411.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	6'051.50	6'000.00		15'591.70	
3411.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	87'950.40	87'950.00		87'950.40	
3411.3170.01	Reisekosten und Spesen	1'586.05	1'500.00		1'607.50	
3411.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	159'430.00	159'430.00		159'416.00	
3411.3301.40	Aus.plan. Abschreibungen Hochbauten	107'055.00				
3411.3611.00	Entschädigungen an Kanton		800.00		649.70	
3411.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	33'110.00	37'340.00		33'140.00	
3411.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	3'283.35	11'400.00		662.10	
3411.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	2'160.00			2'390.00	
3411.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		180'000.00		155'207.65	
3411.4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		10'800.00		9'310.65	
3411.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		30'000.00		30'000.00	
<b>342</b>	<b>Freizeit</b>	<b>70'747.90</b>	<b>14'650.00</b>	<b>62'950.00</b>	<b>14'000.00</b>	<b>49'139.05</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>56'097.90</b>	<b>48'950.00</b>		<b>30'777.05</b>
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>	<b>41'584.00</b>		<b>34'450.00</b>		<b>27'874.95</b>
3420.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	459.20		2'500.00		
3420.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge			5'000.00		2'027.05
3420.3130.01	Dienstleistungen Dritter	733.55				
3420.3143.00	Unterhalt Tiefbauten	1'803.10		10'000.00		7'290.05

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3420.3161.00			1'500.00			
3420.3636.00	40.00		40.00		40.00	
3420.3910.03	38'548.15		15'410.00		18'517.85	
<b>3421</b>	<b>29'163.90</b>	<b>14'650.00</b>	<b>28'500.00</b>	<b>14'000.00</b>	<b>21'264.10</b>	<b>18'362.00</b>
3421.3020.00			3'500.00			
3421.3171.05	29'163.90		25'000.00		21'264.10	
3421.4260.12		14'650.00		12'000.00		14'490.00
3421.4630.00				2'000.00		3'872.00
<b>4</b>	<b>3'837'629.65</b>		<b>3'307'740.00</b>		<b>3'474'649.00</b>	
		<b>3'837'629.65</b>		<b>3'307'740.00</b>		<b>3'474'649.00</b>
<b>41</b>	<b>2'627'759.05</b>		<b>2'220'500.00</b>		<b>2'271'295.70</b>	
		<b>2'627'759.05</b>		<b>2'220'500.00</b>		<b>2'271'295.70</b>
<b>412</b>	<b>2'627'759.05</b>		<b>2'220'500.00</b>		<b>2'271'295.70</b>	
		<b>2'627'759.05</b>		<b>2'220'500.00</b>		<b>2'271'295.70</b>
<b>4120</b>	<b>2'627'759.05</b>		<b>2'220'500.00</b>		<b>2'271'295.70</b>	
4120.3611.00	1'420.95		3'500.00		2'971.35	
4120.3631.19	2'591'857.95		2'212'000.00		2'233'306.20	
4120.3634.00	26'679.90					
4120.3637.00	7'800.25		5'000.00		35'018.15	
<b>42</b>	<b>1'172'804.70</b>		<b>1'050'000.00</b>		<b>1'166'823.65</b>	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		1'172'804.70		1'050'000.00		1'166'823.65
<b>421</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>1'172'804.70</b>	<b>1'050'000.00</b>		<b>1'166'823.65</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'172'804.70</b>		<b>1'050'000.00</b>		<b>1'166'823.65</b>
<b>4210</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>1'172'804.70</b>	<b>1'050'000.00</b>		<b>1'166'823.65</b>	
4210.3631.18	Restkosten Pflege ambulant	349'965.60	200'000.00		328'732.65	
4210.3636.01	Beitrag Spitex Region Brugg AG	822'839.10	850'000.00		838'091.00	
<b>43</b>	<b>Gesundheitsprävention</b>	<b>37'065.90</b>	<b>37'240.00</b>		<b>36'529.65</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>			<b>37'240.00</b>		<b>36'529.65</b>
<b>433</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>35'075.90</b>	<b>35'250.00</b>		<b>34'539.65</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>			<b>35'250.00</b>		<b>34'539.65</b>
<b>4330</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>35'075.90</b>	<b>35'250.00</b>		<b>34'539.65</b>	
4330.3010.00	Löhne	6'313.30	5'300.00		5'107.95	
4330.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals		300.00			
4330.3104.00	Lehrmittel	1'109.55	1'500.00		813.85	
4330.3130.01	Dienstleistungen Dritter	866.80	1'000.00		763.40	
4330.3136.00	Honorar Schularzt	1'741.05	1'000.00		1'174.85	
4330.3136.01	Kontrolluntersuchungen Zahnarzt	24'595.20	25'000.00		26'169.60	
4330.3170.01	Reisekosten und Spesen		500.00			
4330.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	450.00	650.00		510.00	
<b>434</b>	<b>Lebensmittelkontrolle</b>	<b>1'990.00</b>	<b>1'990.00</b>		<b>1'990.00</b>	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'990.00</b>		<b>1'990.00</b>		<b>1'990.00</b>
<b>4340</b> <b>Lebensmittelkontrolle</b>	<b>1'990.00</b>		<b>1'990.00</b>		<b>1'990.00</b>	
4340.3010.00    Löhne	1'990.00		1'990.00		1'990.00	
<b>5</b> <b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>7'109'421.54</b>	<b>2'816'527.71</b>	<b>7'675'680.00</b>	<b>2'533'450.00</b>	<b>6'721'674.53</b>	<b>2'362'830.56</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>4'292'893.83</b>		<b>5'142'230.00</b>		<b>4'358'843.97</b>
<b>52</b> <b>Invalidität</b>	<b>11'920.00</b>		<b>11'920.00</b>		<b>11'930.00</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>11'920.00</b>		<b>11'920.00</b>		<b>11'930.00</b>
<b>523</b> <b>Invalidenheime</b>	<b>11'920.00</b>		<b>11'920.00</b>		<b>11'930.00</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>11'920.00</b>		<b>11'920.00</b>		<b>11'930.00</b>
<b>5230</b> <b>Invalidenheime</b>	<b>11'920.00</b>		<b>11'920.00</b>		<b>11'930.00</b>	
5230.3660.40    Planm. Abschr. Inv.beitr. öff. Unternehmungen	11'920.00		11'920.00		11'930.00	
<b>53</b> <b>Alter + Hinterlassene</b>	<b>165'057.80</b>	<b>107'318.40</b>	<b>158'550.00</b>	<b>99'850.00</b>	<b>130'659.55</b>	<b>98'300.95</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>57'739.40</b>		<b>58'700.00</b>		<b>32'358.60</b>
<b>533</b> <b>Leistungen an Pensionierte</b>					<b>7'648.00</b>	
<b>Nettoergebnis</b>						<b>7'648.00</b>
<b>5330</b> <b>Leistungen an Pensionierte</b>					<b>7'648.00</b>	
5330.3064.00    Überbrückungsrenten					7'648.00	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>535 Leistungen an das Alter</b>	<b>165'057.80</b>	<b>107'318.40</b>	<b>158'550.00</b>	<b>99'850.00</b>	<b>123'011.55</b>	<b>98'300.95</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>57'739.40</b>		<b>58'700.00</b>		<b>24'710.60</b>
<b>5350 Leistungen an das Alter</b>	<b>57'739.40</b>		<b>58'700.00</b>		<b>24'710.60</b>	
5350.3170.07 Geburtstagsgeschenke	7'907.50		7'000.00		6'989.50	
5350.3170.08 Seniorenausflug	26'892.50		30'000.00			
5350.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	22'739.40		21'500.00		17'471.10	
5350.3636.00 Beiträge an private Organisationen	200.00		200.00		250.00	
<b>5351 Koordinationsstelle Alter Region Brugg</b>	<b>107'318.40</b>	<b>107'318.40</b>	<b>99'850.00</b>	<b>99'850.00</b>	<b>98'300.95</b>	<b>98'300.95</b>
5351.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen			1'500.00			
5351.3010.00 Löhne	62'818.45		55'800.00		46'499.70	
5351.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	7'730.00		6'000.00		5'500.00	
5351.3102.00 Drucksachen, Publikationen	980.50					
5351.3130.01 Dienstleistungen Dritter	3'349.15		4'000.00		22'394.95	
5351.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	441.20				595.90	
5351.3130.03 Portokosten			1'000.00		67.00	
5351.3130.04 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'170.00		1'000.00			
5351.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	1'947.95		6'000.00		3'347.40	
5351.3134.00 Sachversicherungsprämien	1'443.30		1'200.00		965.80	
5351.3170.01 Reisekosten und Spesen	3'357.85				120.20	
5351.3612.03 Verwaltungsentschädigung	5'850.00		5'850.00		5'350.00	
5351.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	11'760.00		12'270.00		8'690.00	
5351.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	6'470.00		5'230.00		4'770.00	
5351.4260.00 Rückerstattungen Dritter						16'500.00
5351.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		107'318.40		99'850.00		81'800.95

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>54</b>	<b>Familie und Jugend</b>	<b>712'924.75</b>	<b>173'710.39</b>	<b>801'620.00</b>	<b>168'000.00</b>	<b>578'874.65</b>	<b>135'177.10</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>539'214.36</b>		<b>633'620.00</b>		<b>443'697.55</b>
<b>543</b>	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>	<b>279'682.15</b>	<b>167'615.94</b>	<b>285'000.00</b>	<b>161'000.00</b>	<b>258'812.50</b>	<b>129'737.10</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>112'066.21</b>		<b>124'000.00</b>		<b>129'075.40</b>
<b>5430</b>	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>	<b>279'682.15</b>	<b>167'615.94</b>	<b>285'000.00</b>	<b>161'000.00</b>	<b>258'812.50</b>	<b>129'737.10</b>
5430.3130.06	Betreibungskosten	6'458.65		5'000.00		2'845.15	
5430.3637.01	Alimentenbevorschussung	250'506.00		200'000.00		223'602.00	
5430.3637.02	Alimenteninkasso	22'717.50		80'000.00		32'365.35	
5430.4260.01	Rückerstattungen Mahn-/Betreibungskosten		4'254.90		1'000.00		3'423.20
5430.4260.02	Alimentenrückerstattungen		140'663.14		80'000.00		93'195.55
5430.4260.03	Alimentenrückerstattungen (Inkasso)		22'697.90		80'000.00		33'118.35
<b>544</b>	<b>Jugendschutz</b>	<b>64'173.85</b>	<b>4'654.45</b>	<b>179'940.00</b>	<b>4'000.00</b>	<b>38'646.40</b>	<b>4'000.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>59'519.40</b>		<b>175'940.00</b>		<b>34'646.40</b>
<b>5442</b>	<b>Jugendtreff</b>	<b>64'173.85</b>	<b>4'654.45</b>	<b>179'940.00</b>	<b>4'000.00</b>	<b>38'646.40</b>	<b>4'000.00</b>
5442.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen			2'000.00			
5442.3010.00	Löhne	30'830.20		110'000.00		16'880.50	
5442.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals			2'000.00			
5442.3091.00	Personalwerbung	416.20				1'474.10	
5442.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial					414.10	
5442.3101.04	Laufender Betrieb Jugendtreff	1'765.40		5'000.00			
5442.3102.00	Drucksachen, Publikationen	812.15		4'000.00		161.80	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5442.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	4'435.35		5'000.00			
5442.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	449.65		1'500.00		397.20	
5442.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter			1'000.00			
5442.3134.00 Sachversicherungsprämien					30.70	
5442.3170.01 Reisekosten und Spesen	71.40		500.00		34.00	
5442.3170.13 Veranstaltungen / Projekte	1'889.50		5'000.00			
5442.3636.00 Beiträge an private Organisationen	1'134.00		1'420.00		1'134.00	
5442.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	5'760.00		19'760.00		2'730.00	
5442.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	4'310.00		10'460.00		2'390.00	
5442.3910.07 Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.					700.00	
5442.3920.00 Int. Verrechnungen Miete	12'300.00		12'300.00		12'300.00	
5442.4250.00 Verkäufe		654.45				
5442.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		4'000.00		4'000.00		4'000.00
<b>545 Leistungen an Familien</b>	<b>369'068.75</b>	<b>1'440.00</b>	<b>336'680.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>281'415.75</b>	<b>1'440.00</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>367'628.75</b>		<b>333'680.00</b>		<b>279'975.75</b>
<b>5450 Leistungen an Familien</b>	<b>103'972.00</b>	<b>1'440.00</b>	<b>140'680.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>88'984.25</b>	<b>1'440.00</b>
5450.3130.01 Dienstleistungen Dritter	2'013.00		2'600.00		2'135.00	
5450.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	4'800.00		7'000.00		4'850.00	
5450.3612.06 Beitrag Mütter- und Väterberatung	86'271.00		85'000.00		66'683.80	
5450.3614.01 Aufsuchende Familienarbeit Betreuungsgesetz	9'810.00		30'000.00		14'243.10	
5450.3636.00 Beiträge an private Organisationen	1'078.00		1'080.00		1'072.35	
5450.3637.03 Elternschaftsbeihilfe			15'000.00			
5450.4260.00 Rückerstattungen Dritter		1'440.00		3'000.00		1'440.00

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5451</b> <b>Kinderkrippen und Kinderhorte</b>	<b>241'708.65</b>		<b>196'000.00</b>		<b>185'415.05</b>	
5451.3130.01    Dienstleistungen Dritter	4'494.55		10'000.00		8'425.20	
5451.3132.00    Honorare externe Berater, Gutachter	10'000.00					
5451.3636.00    Beiträge an private Organisationen	43'888.00		6'000.00		2'551.50	
5451.3637.00    Beiträge an private Haushalte	183'326.10		180'000.00		174'438.35	
<b>5453</b> <b>Elternschaftsbeihilfe</b>	<b>23'388.10</b>				<b>7'016.45</b>	
5453.3637.00    Beiträge an private Haushalte	23'388.10				7'016.45	
<b>57</b> <b>Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>6'215'518.99</b>	<b>2'535'498.92</b>	<b>6'699'590.00</b>	<b>2'265'600.00</b>	<b>5'996'210.33</b>	<b>2'129'352.51</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>3'680'020.07</b>		<b>4'433'990.00</b>		<b>3'866'857.82</b>
<b>572</b> <b>Wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>2'463'837.61</b>	<b>1'880'568.82</b>	<b>2'922'000.00</b>	<b>1'600'000.00</b>	<b>2'519'539.58</b>	<b>1'505'391.55</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>583'268.79</b>		<b>1'322'000.00</b>		<b>1'014'148.03</b>
<b>5720</b> <b>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>2'463'837.61</b>	<b>1'880'568.82</b>	<b>2'922'000.00</b>	<b>1'600'000.00</b>	<b>2'519'539.58</b>	<b>1'505'391.55</b>
5720.3631.16    Pool-Beitrag Sozialhilfe	18'392.00		17'000.00		22'621.00	
5720.3637.04    Materielle Hilfe	2'441'671.21		2'900'000.00		2'493'970.53	
5720.3637.06    Ungedeckte Begräbniskosten	3'774.40		5'000.00		2'948.05	
5720.4260.00    Rückerstattungen Dritter		1'855'902.27		1'600'000.00		1'505'391.55
5720.4631.01    Beitrag aus Pooling Sozialhilfe		24'666.55				
<b>573</b> <b>Asylwesen</b>	<b>479'060.03</b>	<b>525'354.10</b>	<b>478'000.00</b>	<b>535'000.00</b>	<b>512'109.70</b>	<b>522'899.61</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>46'294.07</b>		<b>57'000.00</b>		<b>10'789.91</b>	
<b>5730</b> <b>Asylwesen</b>	<b>479'060.03</b>	<b>525'354.10</b>	<b>478'000.00</b>	<b>535'000.00</b>	<b>512'109.70</b>	<b>522'899.61</b>

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5730.3010.00 Löhne					63'813.75	
5730.3010.09 Erstattung von Lohn Personal					-699.50	
5730.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	383.65		1'000.00		644.25	
5730.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge			2'500.00			
5730.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	854.45		1'800.00		1'960.90	
5730.3130.10 Reinigungen durch externe Firmen					2'500.00	
5730.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	61'836.70		57'700.00		63'660.40	
5730.3637.00 Beiträge an private Haushalte	200'684.43		200'000.00		218'268.55	
5730.3637.10 Beiträge an private Haushalte Asyl	170'300.80		170'000.00		150'041.35	
5730.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten					11'920.00	
5730.3910.07 Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	45'000.00		45'000.00			
5730.4260.00 Rückerstattungen Dritter				10'000.00		
5730.4260.20 Rückerstattungen Asyl		180'866.35		150'000.00		151'920.85
5730.4610.00 Entschädigungen vom Bund		210'419.75		260'000.00		248'115.41
5730.4610.30 Kostenersatz Unterbringung Asyl, Gemeinde		41'328.00		20'000.00		30'789.00
5730.4610.31 Kostenersatz Unterbringung Asyl, Dritte		33'615.00		40'000.00		33'867.00
5730.4611.00 Entschädigungen vom Kanton				5'000.00		532.35
5730.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		59'125.00		50'000.00		57'675.00
<b>579 Fürsorge, übriges</b>	<b>3'272'621.35</b>	<b>129'576.00</b>	<b>3'299'590.00</b>	<b>130'600.00</b>	<b>2'964'561.05</b>	<b>101'061.35</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>3'143'045.35</b>		<b>3'168'990.00</b>		<b>2'863'499.70</b>
<b>5790 Fürsorge, übriges</b>	<b>3'060'284.80</b>	<b>49'610.00</b>	<b>3'081'520.00</b>	<b>49'400.00</b>	<b>2'763'043.40</b>	<b>572.40</b>
5790.3010.00 Löhne	563'446.80		536'000.00		495'116.05	
5790.3010.09 Erstattung von Lohn Personal	-25'750.45		-20'000.00		-30'679.50	
5790.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	2'600.00		12'200.00		4'030.00	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5790.3091.00 Personalwerbung	324.15		500.00			
5790.3099.01 Verbandsbeiträge	764.00		2'470.00		975.00	
5790.3102.00 Drucksachen, Publikationen	254.05		500.00			
5790.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	390.80		750.00		770.40	
5790.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte					317.20	
5790.3130.01 Dienstleistungen Dritter	43'191.90		111'500.00		13'378.85	
5790.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	14.75		250.00			
5790.3162.00 Raten Leasing Kopierer	2'001.25		2'000.00		1'909.10	
5790.3170.01 Reisekosten und Spesen	298.80		500.00		104.30	
5790.3631.08 Restkosten Sonderschulung, Heime	2'153'369.25		2'150'000.00		2'026'748.70	
5790.3636.00 Beiträge an private Organisationen	3'085.00		4'370.00		3'100.00	
5790.3637.00 Beiträge an private Haushalte	4'980.00		5'000.00		4'285.00	
5790.3637.08 Krankenkassen-Verlustscheine	139'579.35		85'000.00		80'093.15	
5790.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	106'770.00		116'130.00		92'480.00	
5790.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	38'830.00		47'050.00		42'960.00	
5790.3910.05 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	26'135.15		27'300.00		27'455.15	
5790.4260.00 Rückerstattungen Dritter		4'610.00		4'400.00		572.40
5790.4910.07 Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.		45'000.00		45'000.00		
<b>5791 Integration</b>	<b>212'336.55</b>	<b>79'966.00</b>	<b>218'070.00</b>	<b>81'200.00</b>	<b>201'517.65</b>	<b>100'488.95</b>
5791.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen			1'500.00		650.00	
5791.3010.00 Löhne	60'280.50		51'400.00		47'171.55	
5791.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	621.45		1'500.00		930.20	
5791.3102.00 Drucksachen, Publikationen			500.00		222.30	
5791.3130.01 Dienstleistungen Dritter	101'358.10		114'800.00		108'720.00	
5791.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	13'040.00		11'050.00		9'030.00	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5791.3170.01 Reisekosten und Spesen	94.00		100.00		53.90	
5791.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	26'102.50		27'000.00		26'739.70	
5791.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	10'840.00		10'220.00		8'000.00	
5791.4260.00 Rückerstattungen Dritter		696.00		700.00		1'106.95
5791.4611.00 Entschädigungen vom Kanton		79'270.00		78'000.00		97'282.00
5791.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden				2'500.00		2'100.00
<b>59 Soziale Wohlfahrt, übriges</b>	<b>4'000.00</b>		<b>4'000.00</b>		<b>4'000.00</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>4'000.00</b>		<b>4'000.00</b>		<b>4'000.00</b>
<b>593 Hilfsaktionen im Ausland</b>	<b>4'000.00</b>		<b>4'000.00</b>		<b>4'000.00</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>4'000.00</b>		<b>4'000.00</b>		<b>4'000.00</b>
<b>5930 Hilfsaktionen im Ausland</b>	<b>4'000.00</b>		<b>4'000.00</b>		<b>4'000.00</b>	
5930.3636.00 Beiträge an private Organisationen	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>993'077.55</b>	<b>194'511.15</b>	<b>1'084'980.00</b>	<b>230'890.00</b>	<b>929'178.94</b>	<b>179'978.33</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>798'566.40</b>		<b>854'090.00</b>		<b>749'200.61</b>
<b>61 Strassenverkehr</b>	<b>910'451.75</b>	<b>194'511.15</b>	<b>1'002'350.00</b>	<b>230'890.00</b>	<b>846'583.79</b>	<b>179'978.33</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>715'940.60</b>		<b>771'460.00</b>		<b>666'605.46</b>
<b>613 Kantonsstrassen, übrige</b>	<b>163'484.95</b>		<b>174'820.00</b>		<b>163'647.95</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>163'484.95</b>		<b>174'820.00</b>		<b>163'647.95</b>
<b>6130 Kantonsstrassen, übrige</b>	<b>163'484.95</b>		<b>174'820.00</b>		<b>163'647.95</b>	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6130.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	880.95		500.00		1'123.95	
6130.3120.01 Wasser / Abwasser	17'404.00		17'400.00		17'404.00	
6130.3660.10 Planm. Abschreib. Investbeitr. Kantone	145'200.00		156'920.00		145'120.00	
<b>615</b> <b>Gemeindestrassen</b>	<b>746'966.80</b>	<b>194'511.15</b>	<b>827'530.00</b>	<b>230'890.00</b>	<b>682'935.84</b>	<b>179'978.33</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>552'455.65</b>		<b>596'640.00</b>		<b>502'957.51</b>
<b>6150</b> <b>Gemeindestrassen</b>	<b>671'936.85</b>	<b>18'900.00</b>	<b>765'480.00</b>		<b>631'605.64</b>	<b>1'084.50</b>
6150.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	1'550.00		2'000.00		1'100.00	
6150.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	9'630.95		27'000.00		5'013.25	
6150.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	424.20		7'000.00		3'745.45	
6150.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	43'760.55		54'000.00		54'604.80	
6150.3120.01 Wasser / Abwasser	52'534.00		52'500.00		52'534.00	
6150.3130.01 Dienstleistungen Dritter	24'179.65		30'000.00		16'221.65	
6150.3130.04 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'555.50		2'600.00		2'555.50	
6150.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	15'670.65		35'000.00		3'458.15	
6150.3134.00 Sachversicherungsprämien	174.25		150.00		67.15	
6150.3141.00 Unterhalt Strassen/Verkehrswege	68'614.60		106'000.00		35'487.40	
6150.3141.01 Strassensignalisation	17'763.60		15'000.00		14'993.00	
6150.3141.02 Unterhalt Aaresteg Mülimatt	6'510.30		14'000.00		3'065.20	
6150.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen			1'000.00			
6150.3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste					11.34	
6150.3300.10 Planm. Abschreibungen Verkehrswege VV	156'004.85		154'710.00		144'706.05	
6150.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	20'600.00		20'600.00		20'600.00	
6150.3301.40 Aus.plan. Abschreibungen Hochbauten					60'388.15	
6150.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	160.00				110.00	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6150.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	251'803.75		243'920.00		212'944.55	
6150.4260.00 Rückerstattungen Dritter						1'084.50
6150.4411.00 Gewinn aus Verkäufen Liegenschaften FV		14'900.00				
6150.4631.00 Beiträge vom Kanton		4'000.00				
<b>6151 Parkplätze</b>	<b>66'911.20</b>	<b>167'492.40</b>	<b>55'000.00</b>	<b>223'840.00</b>	<b>46'705.90</b>	<b>174'269.53</b>
6151.3049.01 Ökobonus Gemeindeangestellte	17'261.55		12'500.00		13'667.85	
6151.3102.00 Drucksachen, Publikationen			1'000.00		944.20	
6151.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge			10'000.00			
6151.3120.01 Wasser / Abwasser	2'980.80		3'000.00		2'980.80	
6151.3130.01 Dienstleistungen Dritter	25'237.75		2'300.00		9'319.00	
6151.3130.08 Hard- und Softwaregebühren	2'756.55		2'800.00		2'756.55	
6151.3141.00 Unterhalt Strassen/Verkehrswege			5'000.00			
6151.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	5'857.00		6'100.00		4'478.70	
6151.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	12'817.55		12'300.00		12'558.80	
6151.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		146'972.40		203'320.00		153'749.53
6151.4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		20'520.00		20'520.00		20'520.00
<b>6152 Standplatz Fahrende</b>	<b>8'118.75</b>	<b>8'118.75</b>	<b>7'050.00</b>	<b>7'050.00</b>	<b>4'624.30</b>	<b>4'624.30</b>
6152.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'798.55		1'450.00		2'069.95	
6152.3134.00 Sachversicherungsprämien	37.25		50.00		23.75	
6152.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'965.20		2'750.00		1'012.85	
6152.3910.01 Interne Verrechnung Löhne	450.00		500.00		236.25	
6152.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	2'867.75		2'300.00		1'281.50	
6152.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		6'627.00		2'500.00		1'962.50
6152.4611.00 Entschädigungen vom Kanton		1'491.75		4'550.00		2'661.80

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>82'625.80</b>		<b>82'630.00</b>		<b>82'595.15</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>82'625.80</b>		<b>82'630.00</b>		<b>82'595.15</b>
<b>621</b>	<b>Bahninfrastruktur</b>	<b>82'625.80</b>		<b>82'630.00</b>		<b>82'595.15</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>82'625.80</b>		<b>82'630.00</b>		<b>82'595.15</b>
<b>6210</b>	<b>Bahninfrastruktur</b>	<b>82'625.80</b>		<b>82'630.00</b>		<b>82'595.15</b>	
6210.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	10'715.80		10'700.00		10'645.15	
6210.3300.30	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten VV	39'120.00		39'140.00		39'140.00	
6210.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	32'790.00		32'790.00		32'810.00	
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>5'082'409.17</b>	<b>4'744'133.27</b>	<b>5'315'590.00</b>	<b>4'967'600.00</b>	<b>4'936'354.63</b>	<b>4'674'077.53</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>338'275.90</b>		<b>347'990.00</b>		<b>262'277.10</b>
<b>71</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>1'534'809.45</b>	<b>1'524'169.80</b>	<b>1'694'510.00</b>	<b>1'687'110.00</b>	<b>1'639'043.15</b>	<b>1'628'481.40</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>10'639.65</b>		<b>7'400.00</b>		<b>10'561.75</b>
<b>710</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>1'534'809.45</b>	<b>1'524'169.80</b>	<b>1'694'510.00</b>	<b>1'687'110.00</b>	<b>1'639'043.15</b>	<b>1'628'481.40</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>10'639.65</b>		<b>7'400.00</b>		<b>10'561.75</b>
<b>7100</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>26'400.00</b>	<b>15'760.35</b>	<b>26'400.00</b>	<b>19'000.00</b>	<b>26'400.00</b>	<b>15'838.25</b>
7100.3120.01	Wasser / Abwasser	26'400.00		26'400.00		26'400.00	
7100.4120.00	Konzessionen		15'760.35		19'000.00		15'838.25
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk [Gemeindebetrieb]</b>	<b>1'508'409.45</b>	<b>1'508'409.45</b>	<b>1'668'110.00</b>	<b>1'668'110.00</b>	<b>1'612'643.15</b>	<b>1'612'643.15</b>

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	<b>Rechnung 2025</b>		<b>Budget 2025</b>		<b>Rechnung 2024</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
7101.3010.00 Löhne	197'464.80		195'000.00		203'375.95	
7101.3010.20 Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.	-4'050.00				1'850.00	
7101.3090.50 Aus- und Weiterbildung des Personals (WW)	6'571.60		6'700.00		11'359.15	
7101.3099.01 Verbandsbeiträge	110.00		110.00		110.00	
7101.3100.50 Büromaterial (WV)	475.40		500.00		769.75	
7101.3101.50 Betriebs- und Verbrauchsmaterial (WV)	1'234.95		1'000.00		1'518.25	
7101.3101.51 Betriebsmaterial Fahrzeuge (WV)	2'176.40		2'700.00		2'055.95	
7101.3101.52 Wasserankauf	77'622.90		140'000.00		49'360.75	
7101.3101.53 Materialeinkauf Aufträge für Dritte (WV)	9'809.75		10'000.00		6'218.00	
7101.3111.50 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (WV)	21'303.55		26'000.00		8'756.65	
7101.3111.51 Anschaffungen Wasserzähler	34'739.85		35'000.00		34'021.85	
7101.3112.50 Anschaffung Kleider (WV)	2'364.10		2'500.00		2'631.40	
7101.3120.50 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (WV)	124'301.25		170'200.00		142'242.10	
7101.3130.51 Dienstleistungen Dritter (WV)	55'113.05		59'000.00		33'398.60	
7101.3130.52 Telefon- und Internetgebühren (WV)	1'338.85		1'500.00		1'826.20	
7101.3130.54 Mitglieder- und Verbandsbeiträge (WV)	3'660.05		3'500.00		3'660.05	
7101.3130.55 Nachführung Leitungskataster / Geoshop	10'085.10		20'000.00		14'924.55	
7101.3130.56 EDV-Dienstleistungen (WV)	14'878.50		17'500.00		13'129.75	
7101.3132.50 Honorare externe Berater, Gutachter (WV)	35'304.60		58'000.00			
7101.3132.51 Trinkwasseruntersuchungen			4'000.00			
7101.3132.52 Projekt Neubau GWPW Schachen II (WV)					21'673.80	
7101.3134.00 Sachversicherungsprämien	1'874.10		2'800.00		2'375.80	
7101.3137.00 Steuern und Abgaben	600.00		600.00		600.00	
7101.3143.50 Unterhalt Leitungsnetz/Anlagen (WV)	130'463.80		145'000.00		131'595.65	
7101.3143.51 Unterhalt öffentliche Brunnen	8'629.60		10'000.00		13'190.50	
7101.3143.52 Kosten Wasserleitungsbrüche	51'302.55		80'000.00		52'314.65	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101.3151.50	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (WV)	7'023.40	15'000.00		10'452.60	
7101.3151.51	Unterhalt Fahrzeuge (WV)	2'636.50	2'000.00		3'188.35	
7101.3160.50	Miete und Pacht Liegenschaften (WV)	53'865.65	46'040.00		35'443.40	
7101.3162.51	Raten Leasing Kopierer (WV)	977.65	2'000.00		480.50	
7101.3170.50	Reisekosten und Spesen (WV)	77.50	500.00			
7101.3181.50	Tatsächliche Forderungsverluste (WV)	1'480.63	500.00		531.78	
7101.3192.50	Grundwasser-Konzessionsgeb./Nutzungsbeschr.	98'895.35	119'300.00		123'592.90	
7101.3192.51	Konzessionsgebühren an EG (WV)	15'760.35	19'000.00		15'838.25	
7101.3199.50	Mehrwertsteuerablieferung (WV)	7'766.93	8'000.00		8'931.61	
7101.3300.31	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	232'902.70	244'820.00		223'967.05	
7101.3300.41	Planm.Abschr.Hochbaut.spez.fin.Gde.Betr.	10'950.00	10'950.00		10'950.00	
7101.3300.61	Planm.Abschr.Mobilien VV spez.fin.Gde.Be	18'680.00	18'680.00		18'670.00	
7101.3301.41	Aus. plan. Abschr. Hochbauten spez.Gde.Betr.				59'590.05	
7101.3611.50	Trinkwasserproben durch Kanton	4'798.80	8'000.00		6'642.45	
7101.3612.02	Interne Verr. Sozialleistungen	38'690.00	42'250.00		37'990.00	
7101.3612.03	Verwaltungsentschädigung	110'000.00	110'000.00		90'000.00	
7101.3612.12	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	8'630.00	10'460.00		9'550.00	
7101.3612.20	Einlage Energiefonds	5'900.00	7'000.00		6'300.00	
7101.3612.50	Sockelbeitrag REWA	9'898.80	12'000.00		10'086.50	
7101.4240.50	Wasserzinsen			1'234'400.00		1'182'792.25
7101.4250.50	Verkäufe (WV)					4'625.35
7101.4260.50	Rückerstattungen (WV)					8'835.85
7101.4260.51	Erlös Arbeiten für Dritte (WV)			40'000.00		37'167.75
7101.4260.52	Erlös Arbeiten für Gemeinde (WV)			1'000.00		496.00
7101.4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.			2'000.00		2'229.70
7101.4612.03	Hydrantenentschädigung			85'860.00		85'860.00

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
7101.4612.04		17'030.00		15'000.00		15'000.00	
7101.4631.00		34'100.00		36'800.00		35'000.00	
7101.4660.71		242'313.10		245'650.00		240'636.25	
7101.9010.00	92'100.44				187'478.36		
7101.9011.00				7'400.00			
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>2'170'014.52</b>	<b>2'206'088.97</b>	<b>2'187'890.00</b>	<b>2'220'890.00</b>	<b>1'881'339.23</b>	<b>1'916'583.73</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>36'074.45</b>		<b>33'000.00</b>		<b>35'244.50</b>	
<b>720</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>2'170'014.52</b>	<b>2'206'088.97</b>	<b>2'187'890.00</b>	<b>2'220'890.00</b>	<b>1'881'339.23</b>	<b>1'916'583.73</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>36'074.45</b>		<b>33'000.00</b>		<b>35'244.50</b>	
<b>7200</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>		<b>36'074.45</b>		<b>33'000.00</b>		<b>35'244.50</b>
7200.4120.00	Konzessionen		36'074.45		33'000.00		35'244.50
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>2'170'014.52</b>	<b>2'170'014.52</b>	<b>2'187'890.00</b>	<b>2'187'890.00</b>	<b>1'881'339.23</b>	<b>1'881'339.23</b>
7201.3101.60	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (AW)	196.25		1'000.00		9.20	
7201.3111.60	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (AW)	783.50		2'000.00			
7201.3112.60	Anschaffung Kleider (AW)			1'000.00			
7201.3120.60	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (AW)	10'216.05		15'500.00		15'030.15	
7201.3130.61	Dienstleistungen Dritter (AW)	54'171.35		42'000.00		26'205.15	
7201.3130.62	Telefon- und Internetgebühren (AW)	14.80		150.00		106.65	
7201.3132.60	Honorare externe Berater, Gutachter (AW)	26'564.65		45'000.00		3'728.10	
7201.3134.00	Sachversicherungsprämien	500.30		1'500.00		1'133.05	
7201.3137.00	Steuern und Abgaben	120.00				120.00	
7201.3143.60	Unterhalt Tiefbauten (AW)	144'497.10		163'000.00		91'249.55	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201.3143.62 Strassenreinigung	28'213.45		35'000.00		27'921.65	
7201.3151.60 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (AW)	1'760.60		4'000.00		803.75	
7201.3151.61 Unterhalt Fahrzeuge (AW)	20'177.95		2'000.00		9'423.90	
7201.3181.60 Tatsächliche Forderungsverluste (AW)	903.43		500.00		576.06	
7201.3192.60 Konzessionsgebühren an EG (AW)	36'074.45		33'000.00		35'244.50	
7201.3199.60 Mehrwertsteuerablieferung (AW)	2'664.09		2'500.00		4'677.92	
7201.3300.31 Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	526'480.60		531'890.00		430'083.85	
7201.3301.41 Aus. plan. Abschr. Hochbauten spez.Gde.Betr.					5'958.95	
7201.3320.91 Planm. Abschreib. immat. Anlagen SF	117'935.90		100'200.00		55'200.00	
7201.3612.01 Interne Verr. Löhne	50'197.85		57'750.00		68'069.60	
7201.3612.03 Verwaltungsentschädigung	126'000.00		126'000.00		134'000.00	
7201.3612.20 Einlage Energiefonds	4'200.00		3'900.00		3'900.00	
7201.3612.60 Betriebsbeiträge Abwasserverbände	1'018'342.20		1'020'000.00		967'897.20	
7201.4240.60 Benützungsgebühren		600'498.00		606'000.00		587'408.45
7201.4260.60 Rückerstattungen (AW)		248'538.85		190'000.00		200'384.45
7201.4409.01 Verpflichtungsverz./Vorschussverz.		1'030.20		5'100.00		6'104.25
7201.4660.71 Planm. Auflösung pass. Inv.beitr. Private SF		375'699.40		379'220.00		374'216.30
7201.9011.00 Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss		944'248.07		1'007'570.00		713'225.78
<b>73 Abfallwirtschaft</b>	<b>707'744.35</b>	<b>705'407.45</b>	<b>749'080.00</b>	<b>746'830.00</b>	<b>726'060.65</b>	<b>723'597.50</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>2'336.90</b>		<b>2'250.00</b>		<b>2'463.15</b>
<b>730 Abfallwirtschaft</b>	<b>707'744.35</b>	<b>705'407.45</b>	<b>749'080.00</b>	<b>746'830.00</b>	<b>726'060.65</b>	<b>723'597.50</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>2'336.90</b>		<b>2'250.00</b>		<b>2'463.15</b>
<b>7300 Abfallwirtschaft</b>	<b>2'336.90</b>		<b>2'750.00</b>	<b>500.00</b>	<b>2'463.15</b>	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7300.3631.00 Beiträge an Kanton	1'931.10		2'000.00		1'871.50	
7300.3632.00 Beiträge an Gemeinden/Gemeindeverbände	322.70		750.00		506.20	
7300.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	83.10				85.45	
7300.4260.00 Rückerstattungen Dritter				500.00		
<b>7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]</b>	<b>705'407.45</b>	<b>705'407.45</b>	<b>746'330.00</b>	<b>746'330.00</b>	<b>723'597.50</b>	<b>723'597.50</b>
7301.3101.70 Betriebs- und Verbrauchsmaterial (AF)	2'419.05		7'000.00		6'875.40	
7301.3101.71 Kehrichtsäcke, Gebührenmarken	6'105.00		4'000.00		3'066.85	
7301.3102.70 Drucksachen, Publikationen (AF)	2'046.05		2'000.00		1'891.55	
7301.3111.70 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (AF)			7'000.00		6'391.40	
7301.3130.71 Dienstleistungen Dritter (AF)	32'992.20		28'500.00		26'274.15	
7301.3130.74 Abfuhrkosten, diverser Abfallarten	27'897.10		34'400.00		29'935.75	
7301.3130.75 Abfuhrkosten, Deponiegebühren	100'866.40		102'000.00		98'971.55	
7301.3130.76 Grünabfuhrkosten	175'935.15		191'300.00		172'857.45	
7301.3130.78 Betriebskosten KVA Turgi	135'142.65		142'000.00		137'783.35	
7301.3130.79 Papier- und Kartonsammlung	15'547.10		14'000.00		17'046.20	
7301.3143.70 Unterhalt Tiefbauten (AF)	4'029.60		7'500.00		2'715.50	
7301.3170.70 Clean-Up Day (AF)	97.50		2'200.00		2'739.75	
7301.3181.70 Tatsächliche Forderungsverluste (AF)	924.92		500.00		1'027.01	
7301.3199.70 Mehrwertsteuerablieferung (AF)	79.70		50.00		97.94	
7301.3300.31 Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	16'157.25		15'130.00		3'980.00	
7301.3301.41 Aus. plan. Abschr. Hochbauten spez.Gde.Betr.					11'917.95	
7301.3612.01 Interne Verr. Löhne	95'803.10		140'050.00		97'010.45	
7301.3612.03 Verwaltungsentschädigung	45'000.00		45'000.00		49'000.00	
7301.3612.20 Einlage Energiefonds	3'500.00		3'700.00		3'600.00	
7301.4240.70 Kehrichtabfuhrgebühren		285'197.50		301'000.00		301'186.40

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7301.4240.71 Grünabfuhrgebühren		178'274.10		191'500.00		178'486.10
7301.4240.73 Grundgebühren Haushalte		218'500.00		217'000.00		215'916.65
7301.4260.70 Rückerstattungen Altpapier, Altglas		23'373.60		33'000.00		27'638.95
7301.4409.01 Verpflichtungsverz./Vorschussverz.		62.25		300.00		369.40
7301.9010.00 Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	40'864.68				50'415.25	
7301.9011.00 Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss				3'530.00		
<b>74</b> <b>Verbauungen</b>	<b>20'344.05</b>		<b>19'350.00</b>		<b>10'140.95</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>20'344.05</b>		<b>19'350.00</b>		<b>10'140.95</b>
<b>741</b> <b>Gewässerverbauungen</b>	<b>20'344.05</b>		<b>19'350.00</b>		<b>10'140.95</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>20'344.05</b>		<b>19'350.00</b>		<b>10'140.95</b>
<b>7410</b> <b>Gewässerverbauungen</b>	<b>20'344.05</b>		<b>19'350.00</b>		<b>10'140.95</b>	
7410.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial			500.00			
7410.3142.00 Unterhalt Wasserbau			3'000.00			
7410.3631.00 Beiträge an Kanton	5'194.95		3'850.00		1'618.90	
7410.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	15'149.10		12'000.00		8'522.05	
<b>75</b> <b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>62'253.15</b>	<b>23'142.95</b>	<b>82'700.00</b>	<b>27'000.00</b>	<b>66'975.20</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>39'110.20</b>		<b>55'700.00</b>		<b>66'975.20</b>
<b>750</b> <b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>62'253.15</b>	<b>23'142.95</b>	<b>82'700.00</b>	<b>27'000.00</b>	<b>66'975.20</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>39'110.20</b>		<b>55'700.00</b>		<b>66'975.20</b>
<b>7500</b> <b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>62'253.15</b>	<b>23'142.95</b>	<b>82'700.00</b>	<b>27'000.00</b>	<b>66'975.20</b>	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7500.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen			1'600.00		350.00	
7500.3130.01 Dienstleistungen Dritter	3'756.70		15'000.00		3'032.45	
7500.3143.01 Unterhalt übrige Tiefbauten	42'408.75		53'300.00		52'635.85	
7500.3637.00 Beiträge an private Haushalte	580.00		500.00		740.00	
7500.3660.10 Planm. Abschreib. Investbeitr. Kantone	940.00		950.00		950.00	
7500.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten					40.00	
7500.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	14'567.70		11'350.00		9'226.90	
7500.4611.00 Entschädigungen vom Kanton		23'142.95		27'000.00		
<b>76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>8'710.55</b>		<b>18'080.00</b>		<b>12'867.30</b>	<b>86'775.50</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>8'710.55</b>		<b>18'080.00</b>	<b>73'908.20</b>	
<b>761 Luftreinhaltung und Klimaschutz</b>	<b>250.00</b>		<b>280.00</b>		<b>250.00</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>250.00</b>		<b>280.00</b>		<b>250.00</b>
<b>7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz</b>	<b>250.00</b>		<b>280.00</b>		<b>250.00</b>	
7610.3636.00 Beiträge an private Organisationen	250.00		280.00		250.00	
<b>769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>8'460.55</b>		<b>17'800.00</b>		<b>12'617.30</b>	<b>86'775.50</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>8'460.55</b>		<b>17'800.00</b>	<b>74'158.20</b>	
<b>7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>8'460.55</b>		<b>17'800.00</b>		<b>12'617.30</b>	<b>86'775.50</b>
7690.3130.01 Dienstleistungen Dritter	4'510.55		14'000.00		8'817.30	
7690.3636.00 Beiträge an private Organisationen	3'950.00		3'800.00		3'800.00	
7690.4610.00 Entschädigungen vom Bund						49'586.00
7690.4611.00 Entschädigungen vom Kanton						37'189.50

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>77</b> <b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>362'907.40</b>	<b>252'170.70</b>	<b>325'450.00</b>	<b>239'770.00</b>	<b>456'620.55</b>	<b>318'639.40</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>110'736.70</b>		<b>85'680.00</b>		<b>137'981.15</b>
<b>771</b> <b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>362'907.40</b>	<b>252'170.70</b>	<b>325'450.00</b>	<b>239'770.00</b>	<b>456'620.55</b>	<b>318'639.40</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>110'736.70</b>		<b>85'680.00</b>		<b>137'981.15</b>
<b>7710</b> <b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>110'736.70</b>		<b>85'680.00</b>		<b>137'981.15</b>	
7710.3300.30 Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten VV	32'810.00		32'810.00		32'780.00	
7710.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	77'426.70		52'370.00		104'701.15	
7710.3612.08 Beiträge an Glockengeläute	500.00		500.00		500.00	
<b>7716</b> <b>Regionale Friedhoforganisation</b>	<b>252'170.70</b>	<b>252'170.70</b>	<b>239'770.00</b>	<b>239'770.00</b>	<b>318'639.40</b>	<b>318'639.40</b>
7716.3010.00 Löhne	8'283.20		10'000.00		9'513.65	
7716.3010.09 Erstattung von Lohn Personal	-1'210.50				-2'561.25	
7716.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	10'067.35		10'000.00		10'270.55	
7716.3101.02 Grabkreuze	18'342.45		10'000.00		45'817.20	
7716.3102.00 Drucksachen, Publikationen			500.00			
7716.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge			2'500.00		12'389.05	
7716.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	80.05		350.00		2'571.80	
7716.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	14'210.30		14'800.00		18'392.00	
7716.3130.01 Dienstleistungen Dritter	35'835.90		30'000.00		38'016.60	
7716.3130.02 Telefon- und Internetgebühren			600.00			
7716.3130.04 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	300.00		300.00		300.00	
7716.3130.10 Reinigungen durch externe Firmen					5'253.65	
7716.3134.00 Sachversicherungsprämien	366.30		500.00		336.05	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7716.3143.00	Unterhalt Tiefbauten	9'535.50		12'000.00		6'009.30
7716.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	8'172.35		10'000.00		18'380.00
7716.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	5'430.90		2'400.00		1'384.50
7716.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	4'500.00		4'500.00		4'500.00
7716.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	1'173.60		2'800.00		2'386.20
7716.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	1'380.00		1'220.00		1'200.00
7716.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	134'492.60		126'400.00		143'572.05
7716.3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	1'210.70		900.00		908.05
7716.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		86'074.60		120'000.00	110'248.00
7716.4260.00	Rückerstattungen Dritter		24'859.50		15'000.00	16'815.00
7716.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		141'236.60		104'770.00	191'576.40
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>215'625.70</b>	<b>33'153.40</b>	<b>238'530.00</b>	<b>46'000.00</b>	<b>143'307.60</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>182'472.30</b>		<b>192'530.00</b>	<b>143'307.60</b>
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>215'625.70</b>	<b>33'153.40</b>	<b>238'530.00</b>	<b>46'000.00</b>	<b>143'307.60</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>182'472.30</b>		<b>192'530.00</b>	<b>143'307.60</b>
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>215'625.70</b>	<b>33'153.40</b>	<b>238'530.00</b>	<b>46'000.00</b>	<b>143'307.60</b>
7900.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	109'034.10		130'000.00		34'792.15
7900.3320.90	Planm. Abschreib. immaterielle Anlagen	93'480.00		93'480.00		93'478.55
7900.3632.02	Beitrag an Regionalplanung	12'225.00		12'150.00		12'154.50
7900.3636.00	Beiträge an private Organisationen	886.60		2'900.00		2'882.40
7900.4260.00	Rückerstattungen Dritter		11'674.80		36'000.00	
7900.4511.00	Entnahmen aus Fonds EK		21'478.60		10'000.00	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>9'080'298.31</b>	<b>9'409'897.75</b>	<b>8'682'740.00</b>	<b>8'981'640.00</b>	<b>11'319'026.63</b>	<b>11'569'407.58</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>329'599.44</b>		<b>298'900.00</b>		<b>250'380.95</b>	
<b>81</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>1'816.10</b>		<b>1'700.00</b>		<b>1'967.40</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'816.10</b>		<b>1'700.00</b>		<b>1'967.40</b>
<b>814</b>	<b>Produktionsverbesserungen Pflanzen</b>	<b>1'816.10</b>		<b>1'700.00</b>		<b>1'967.40</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'816.10</b>		<b>1'700.00</b>		<b>1'967.40</b>
<b>8140</b>	<b>Produktionsverbesserungen Pflanzen</b>	<b>1'816.10</b>		<b>1'700.00</b>		<b>1'967.40</b>	
8140.3130.01	Dienstleistungen Dritter	1'816.10		1'700.00		1'967.40	
<b>82</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>155'155.76</b>	<b>100'633.60</b>	<b>160'400.00</b>	<b>101'700.00</b>	<b>307'522.25</b>	<b>164'278.40</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>54'522.16</b>		<b>58'700.00</b>		<b>143'243.85</b>
<b>820</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>155'155.76</b>	<b>100'633.60</b>	<b>160'400.00</b>	<b>101'700.00</b>	<b>307'522.25</b>	<b>164'278.40</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>54'522.16</b>		<b>58'700.00</b>		<b>143'243.85</b>
<b>8200</b>	<b>Forstwirtschaft</b>	<b>54'522.16</b>		<b>58'700.00</b>		<b>143'243.85</b>	
8200.3632.01	Zuschuss an Forstbetrieb der EG	54'522.16		58'700.00		143'243.85	
<b>8202</b>	<b>Forstbewirtschaftung</b>	<b>100'633.60</b>	<b>100'633.60</b>	<b>101'700.00</b>	<b>101'700.00</b>	<b>164'278.40</b>	<b>164'278.40</b>
8202.3130.01	Dienstleistungen Dritter	67'404.65		71'050.00		121'975.95	
8202.3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	23'420.15		22'500.00		31'880.10	
8202.3636.00	Beiträge an private Organisationen	640.35		750.00		682.85	
8202.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	9'168.45		7'400.00		9'739.50	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8202.4250.01 Verkäufe Nadelholz (alle Sortimente)		20'919.55		22'500.00		6'104.25
8202.4250.02 Verkäufe Laubholz (alle Sortimente)						1'333.30
8202.4250.06 Verkäufe Schnitzelholz		14'603.00		11'900.00		7'800.00
8202.4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'316.15		1'300.00		1'308.00
8202.4611.00 Entschädigungen vom Kanton		9'272.74		7'300.00		4'489.00
8202.4632.00 Beiträge von Gemeinden		54'522.16		58'700.00		143'243.85
<b>84            Tourismus</b>	<b>78'843.95</b>		<b>77'200.00</b>		<b>75'592.35</b>	
<b>          Nettoergebnis</b>		<b>78'843.95</b>		<b>77'200.00</b>		<b>75'592.35</b>
<b>840            Tourismus</b>	<b>78'843.95</b>		<b>77'200.00</b>		<b>75'592.35</b>	
<b>          Nettoergebnis</b>		<b>78'843.95</b>		<b>77'200.00</b>		<b>75'592.35</b>
<b>8400            Tourismus</b>	<b>1'000.00</b>		<b>1'200.00</b>		<b>1'400.00</b>	
8400.3636.00 Beiträge an private Organisationen	1'000.00		1'200.00		1'400.00	
<b>8401            Standortmarketing</b>	<b>77'843.95</b>		<b>76'000.00</b>		<b>74'192.35</b>	
8401.3102.00 Drucksachen, Publikationen	7'680.00		7'400.00		10'132.80	
8401.3130.01 Dienstleistungen Dritter	5'642.85		6'400.00		6'599.55	
8401.3170.10 Öffentlichkeitsarbeit			2'000.00			
8401.3170.12 Vindonissamarkt	7'105.95		8'250.00		6'565.95	
8401.3632.00 Beiträge an Gemeinden/Gemeindeverbände	40'375.00		40'250.00		40'257.50	
8401.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	17'040.15		11'700.00		10'636.55	
<b>87            Brennstoffe und Energie</b>	<b>8'844'482.50</b>	<b>9'309'264.15</b>	<b>8'443'440.00</b>	<b>8'879'940.00</b>	<b>10'933'944.63</b>	<b>11'405'129.18</b>
<b>          Nettoergebnis</b>	<b>464'781.65</b>		<b>436'500.00</b>		<b>471'184.55</b>	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>871</b>	<b>Elektrizität</b>	<b>8'798'682.50</b>	<b>9'263'464.15</b>	<b>8'336'840.00</b>	<b>8'773'340.00</b>	<b>10'869'400.33</b>	<b>11'340'584.88</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>464'781.65</b>		<b>436'500.00</b>		<b>471'184.55</b>	
<b>8710</b>	<b>Elektrizität</b>		<b>464'781.65</b>		<b>436'500.00</b>		<b>471'184.55</b>
8710.4120.00	Konzessionen		446'769.30		436'000.00		451'532.50
8710.4391.00	Aufwertungen VV		17'919.00				19'154.00
8710.4450.00	Erträge aus Darlehen VV		93.35		500.00		498.05
<b>8711</b>	<b>EW - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]</b>	<b>4'914'124.35</b>	<b>4'914'124.35</b>	<b>4'770'600.00</b>	<b>4'770'600.00</b>	<b>5'315'464.25</b>	<b>5'315'464.25</b>
8711.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	12'900.00		10'150.00		4'830.00	
8711.3010.00	Löhne			15'000.00		132'893.70	
8711.3010.09	Erstattung von Lohn Personal					-1'338.95	
8711.3010.20	Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.					-13'284.00	
8711.3100.80	Büromaterial (EW)	760.75		3'000.00		132.40	
8711.3101.80	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (EW)	1'159.45		1'250.00		82.20	
8711.3101.81	Betriebsmaterialen Fahrzeuge (EW)					313.65	
8711.3101.82	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	1'118'064.85		1'173'180.00		1'116'224.80	
8711.3101.83	Swissgrid Systemdienstleistungen	330'071.70		300'820.00		742'049.75	
8711.3101.84	Bundesabgabe (BuA) Förderung erneuerbarer Energie	912'107.30		887'040.00		900'315.75	
8711.3101.87	Wirkverlust Netz (EW)	305'957.00		135'000.00		266'800.00	
8711.3102.80	Drucksachen, Publikationen (EW)			400.00		1'957.25	
8711.3103.80	Fachliteratur, Zeitschriften (EW)					254.90	
8711.3111.80	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (EW)	2'596.50		4'500.00			
8711.3111.81	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge NE 5			5'000.00		1'886.70	
8711.3111.82	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge NE 7	17'288.80		10'000.00		21'854.90	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	<b>Rechnung 2025</b>		<b>Budget 2025</b>		<b>Rechnung 2024</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
8711.3120.80 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (EW)	114.20		900.00		281.70	
8711.3130.81 Dienstleistungen Dritter (EW)	310'235.15		314'640.00		246'311.95	
8711.3130.82 Telefon- und Internetgebühren (EW)	468.00		210.00		602.45	
8711.3130.83 Portokosten (EW)	4'271.20		850.00		600.20	
8711.3130.84 Mitglieder- und Verbandsbeiträge (EW)	7'314.90		7'450.00		7'416.50	
8711.3130.86 Nachführung Leitungskataster/GeoShop	30'787.05		20'000.00		15'508.25	
8711.3130.87 EDV-Dienstleistungen (EW)	95'016.20		65'400.00		64'816.70	
8711.3130.89 Externe DL für Aufträge Dritter (EW)	20'353.20		60'000.00			
8711.3130.90 Installationen SmartMeter (EW)	113'218.70				101'183.75	
8711.3132.80 Honorare externe Berater, Gutachter (EW)	6'318.45		11'250.00		16'939.10	
8711.3132.81 Projekt Rechtsformänderung EW (ER 18.06.2025)	43'082.15					
8711.3134.00 Sachversicherungsprämien	11'794.15		16'500.00		15'256.10	
8711.3134.01 Selbstbehalte Schäden					1'000.00	
8711.3137.00 Steuern und Abgaben	98.00				496.80	
8711.3141.80 Unterhalt Strassenbeleuchtung (EW)	129'012.00		100'000.00		43'547.00	
8711.3141.81 Unterhalt Strassenbeleuchtung; Eigenleistungen (EW)					5'378.60	
8711.3143.80 Unterhalt NS-Netz (NE 7)	41'168.15		40'000.00		43'573.40	
8711.3143.81 Unterhalt MS-Netz (NE 5)	30'582.00		40'000.00		18'638.70	
8711.3143.82 Unterhalt Lichtwellenleiternetz (EW)	607.50		50'000.00			
8711.3144.81 Unterhalt Hochbauten, Trafostationen (EW)	34'948.55		20'000.00		4'908.65	
8711.3151.80 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (EW)	310.70		1'800.00			
8711.3151.81 Unterhalt Fahrzeuge (EW)					293.60	
8711.3160.80 Miete und Pacht Liegenschaften (EW)	10'000.00		9'000.00		26'010.70	
8711.3162.81 Raten Leasing Kopierer (EW)					1'350.90	
8711.3170.80 Reisekosten und Spesen (EW)	263.65		450.00		1'336.65	
8711.3181.80 Tatsächliche Forderungsverluste (EW)	32'047.33		4'000.00		3'242.96	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8711.3192.80 Konzessionsgebühren an EG	446'769.30		436'000.00		451'532.50	
8711.3199.80 Mehrwertsteuerablieferung (EW)	15'008.40		8'500.00		18'190.10	
8711.3300.31 Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	273'054.75		286'050.00		258'473.50	
8711.3300.41 Planm.Abschr.Hochbaut.spec.fin.Gde.Betr.	56'700.50		55'200.00		55'050.50	
8711.3300.61 Planm.Abschr.Mobilien VV spez.fin.Gde.Be	181'089.75		182'400.00		166'377.60	
8711.3301.41 Aus. plan. Abschr. Hochbauten spez.Gde.Betr.					107'261.70	
8711.3301.61 Aus.plan. Abschr. Mobilien spez.Gde.Betr.					45'000.00	
8711.3612.02 Interne Verr. Sozialleistungen	1'350.00		4'500.00		25'128.00	
8711.3612.03 Verwaltungsentschädigung	102'000.00		102'000.00		97'750.00	
8711.3612.10 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	10'849.90		17'190.00		15'076.60	
8711.3612.12 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	27'000.00		27'000.00		24'237.00	
8711.3612.20 Einlage Energiefonds	15'400.00		17'000.00		15'600.00	
8711.4240.81 Netznutzungserlöse		3'383'934.55		3'276'120.00		3'870'516.80
8711.4240.82 Bundesabgabe (BuA) Förderung erneuerbarer Energie		909'356.30		887'040.00		919'036.00
8711.4240.84 Konzessionsgebühren EWG		446'769.30		436'000.00		451'526.20
8711.4250.80 Verkäufe (EW)		55'504.20				
8711.4260.80 Rückerstattungen (EW)		100.00		20'500.00		
8711.4260.81 Erlös Arbeiten für Dritte (EW)		24'014.65		70'000.00		
8711.4260.82 Erlös Arbeiten für Gemeinde (EW)		29'602.25		15'000.00		
8711.4409.01 Verpflichtungsverz./Vorschussverz.		423.10		2'000.00		2'075.25
8711.4612.04 Verwaltungsentschädigungen						9'660.00
8711.4660.71 Planm. Auflösung pass. Inv.beitr. Private SF		64'420.00		63'940.00		62'650.00
8711.9010.00 Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	161'984.17		326'970.00		242'119.04	
<b>8712 EW - Stromhandel und Übriges [Gemeindebetrieb]</b>	<b>3'884'558.15</b>	<b>3'884'558.15</b>	<b>3'566'240.00</b>	<b>3'566'240.00</b>	<b>5'553'936.08</b>	<b>5'553'936.08</b>
8712.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	4'300.00		3'350.00		1'610.00	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	<b>Rechnung 2025</b>		<b>Budget 2025</b>		<b>Rechnung 2024</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
8712.3010.00 Löhne					14'765.95	
8712.3010.09 Erstattung von Lohn Personal					-148.75	
8712.3010.20 Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.					-1'476.00	
8712.3100.80 Büromaterial (EW)	134.25		500.00		750.30	
8712.3101.80 Betriebs- und Verbrauchsmaterial (EW)	204.60		250.00		14.50	
8712.3101.81 Betriebsmaterialen Fahrzeuge (EW)					34.85	
8712.3101.85 Energieankauf (EW)	3'057'300.45		2'993'270.00		5'281'405.70	
8712.3101.88 Aufwand Eigenverbrauchsgemeinschaften EVG (EW)	41'895.10					
8712.3102.80 Drucksachen, Publikationen (EW)			100.00		118.50	
8712.3103.80 Fachliteratur, Zeitschriften (EW)					45.00	
8712.3111.80 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (EW)	288.50		500.00			
8712.3120.80 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (EW)			100.00		31.30	
8712.3130.81 Dienstleistungen Dritter (EW)	103'411.75		104'900.00		82'104.00	
8712.3130.82 Telefon- und Internetgebühren (EW)			40.00		106.30	
8712.3130.83 Portokosten (EW)	4'271.20		850.00		600.20	
8712.3130.84 Mitglieder- und Verbandsbeiträge (EW)	7'314.90		7'500.00		7'416.50	
8712.3130.87 EDV-Dienstleistungen (EW)			21'800.00		22'105.60	
8712.3130.89 Externe DL für Aufträge Dritter (EW)					69'287.60	
8712.3132.80 Honorare externe Berater, Gutachter (EW)	16'466.90		3'750.00		5'646.35	
8712.3134.00 Sachversicherungsprämien	800.00		1'000.00		3'492.25	
8712.3137.00 Steuern und Abgaben					55.20	
8712.3144.80 Unterhalt Hochbauten, eigene PV-Anlagen (EW)	6'612.30		3'000.00		1'809.00	
8712.3151.80 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (EW)	34.55		200.00			
8712.3151.81 Unterhalt Fahrzeuge (EW)			200.00		32.65	
8712.3160.80 Miete und Pacht Liegenschaften (EW)			2'000.00		3'890.10	
8712.3162.81 Raten Leasing Kopierer (EW)					238.40	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8712.3170.80 Reisekosten und Spesen (EW)	87.90		50.00		148.50	
8712.3181.80 Tatsächliche Forderungsverluste (EW)	63'556.20		5'000.00		3'510.07	
8712.3199.80 Mehrwertsteuerablieferung (EW)	14'942.19		8'500.00		18'395.51	
8712.3300.41 Planm.Abschr.Hochbaut.spez.fin.Gde.Betr.	12'000.10		13'530.00		13'536.30	
8712.3409.01 Verpflichtungsverzins./Vorschussverzins.	4'485.80		4'900.00			
8712.3612.02 Interne Verr. Sozialleistungen	450.00				2'792.00	
8712.3612.03 Verwaltungsentschädigung	18'000.00		18'000.00		17'250.00	
8712.3612.10 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	1'205.55		1'910.00		1'675.20	
8712.3612.12 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	3'000.00		3'000.00		2'693.00	
8712.4240.80 Energieverkauf		3'505'694.70		3'432'090.00		4'499'913.85
8712.4240.85 Erlös Energieverkauf eigene PV-Anlagen		28'514.30				5'394.85
8712.4240.87 Wirkungsverlust Netz		305'957.00		134'150.00		266'800.00
8712.4260.81 Erlös Arbeiten für Dritte (EW)						98'593.60
8712.4260.82 Erlös Arbeiten für Gemeinde (EW)						15'951.75
8712.4260.84 DL-Entgelt PV in EVG (EW)		44'392.15				13'067.60
8712.4409.01 Verpflichtungsverz./Vorschussverz.						108.60
8712.4612.04 Verwaltungsentschädigungen						2'340.00
8712.9010.00 Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	523'795.91		368'040.00			
8712.9011.00 Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss						651'765.83
<b>879 Energie, übriges</b>	<b>45'800.00</b>	<b>45'800.00</b>	<b>106'600.00</b>	<b>106'600.00</b>	<b>64'544.30</b>	<b>64'544.30</b>
<b>8790 Energie, übriges</b>	<b>45'800.00</b>	<b>45'800.00</b>	<b>106'600.00</b>	<b>106'600.00</b>	<b>64'544.30</b>	<b>64'544.30</b>
8790.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen					1'800.00	
8790.3130.01 Dienstleistungen Dritter	29'786.90		75'000.00		62'744.30	
8790.3511.00 Einlagen in Fonds des EK	16'013.10		31'600.00			

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8790.4511.00 Entnahmen aus Fonds EK				55'000.00		22'744.30
8790.4610.00 Entschädigungen vom Bund		16'800.00		20'000.00		12'400.00
8790.4612.20 Ablieferung Energiefonds von SF		29'000.00		31'600.00		29'400.00
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>3'985'641.86</b>	<b>28'571'562.58</b>	<b>3'311'700.00</b>	<b>28'568'720.00</b>	<b>2'788'789.12</b>	<b>26'926'453.10</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>24'585'920.72</b>		<b>25'257'020.00</b>		<b>24'137'663.98</b>	
<b>91 Steuern</b>	<b>199'203.77</b>	<b>23'734'748.50</b>	<b>41'800.00</b>	<b>22'232'000.00</b>	<b>140'506.31</b>	<b>23'054'296.25</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>23'535'544.73</b>		<b>22'190'200.00</b>		<b>22'913'789.94</b>	
<b>910 Steuern</b>	<b>199'203.77</b>	<b>23'734'748.50</b>	<b>41'800.00</b>	<b>22'232'000.00</b>	<b>140'506.31</b>	<b>23'054'296.25</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>23'535'544.73</b>		<b>22'190'200.00</b>		<b>22'913'789.94</b>	
<b>9100 Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>192'162.27</b>	<b>22'919'053.30</b>	<b>35'000.00</b>	<b>21'655'000.00</b>	<b>134'086.31</b>	<b>21'978'009.20</b>
9100.3180.00 Wertberichtigungen auf Forderungen	82'649.00					
9100.3180.09 Wertberichtigung auf Forderungen (Senkung Delk.)					-12'915.00	
9100.3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	142'263.45		110'000.00		166'778.91	
9100.3181.01 Tatsächliche Forderungsverluste jur. Personen	15.80				2'508.55	
9100.3181.09 Eingang abgeschriebener Forderungen	-32'765.98		-75'000.00		-22'286.15	
9100.4000.00 Einkommenssteuern Rechnungsjahr		17'125'433.70		17'400'000.00		17'072'640.98
9100.4000.10 Einkommenssteuern frühere Jahre		1'952'314.85		910'000.00		1'143'054.46
9100.4000.30 Pauschale Steueranrechnung nat. Personen		-8'999.95		-5'000.00		-7'266.05
9100.4001.00 Vermögenssteuern Rechnungsjahr		1'590'887.30		1'600'000.00		1'549'349.62
9100.4001.10 Vermögenssteuern frühere Jahre		199'131.85		90'000.00		113'495.24
9100.4002.00 Quellensteuern natürliche Personen		1'200'736.95		910'000.00		1'003'765.50
9100.4010.00 Gewinn- u. Kapitalsteuern jur. Personen		859'548.60		750'000.00		1'102'969.45

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9101</b> <b>Sondersteuern</b>	<b>7'041.50</b>	<b>815'695.20</b>	<b>6'800.00</b>	<b>577'000.00</b>	<b>6'420.00</b>	<b>1'076'287.05</b>
9101.3181.00    Tatsächliche Forderungsverluste	951.50		1'000.00			
9101.3601.00    Ertragsanteile an Kanton	6'090.00		5'800.00		6'420.00	
9101.4000.20    Nachsteuern und Bussen		20'964.25		40'000.00		52'082.35
9101.4022.00    Grundstückgewinnsteuern		631'930.00		400'000.00		578'634.00
9101.4024.00    Erbschafts- und Schenkungssteuern		126'260.95		100'000.00		406'049.05
9101.4033.00    Hundesteuern		36'540.00		37'000.00		39'521.65
<b>93</b> <b>Finanz- und Lastenausgleich</b>		<b>1'494'000.00</b>		<b>1'502'000.00</b>		<b>1'241'100.00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'494'000.00</b>		<b>1'502'000.00</b>		<b>1'241'100.00</b>	
<b>930</b> <b>Finanz- und Lastenausgleich</b>		<b>1'494'000.00</b>		<b>1'502'000.00</b>		<b>1'241'100.00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'494'000.00</b>		<b>1'502'000.00</b>		<b>1'241'100.00</b>	
<b>9300</b> <b>Finanz- und Lastenausgleich</b>		<b>1'494'000.00</b>		<b>1'502'000.00</b>		<b>1'241'100.00</b>
9300.4621.50    Innerkant.Finanzausgleich v.Kt.a.Gde		1'289'000.00		1'289'000.00		1'035'000.00
9300.4621.60    Feinausgleich Aufgabenverschiebung		205'000.00		213'000.00		206'100.00
<b>96</b> <b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>861'451.58</b>	<b>1'076'685.28</b>	<b>884'730.00</b>	<b>1'101'550.00</b>	<b>401'517.63</b>	<b>492'409.55</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>215'233.70</b>		<b>216'820.00</b>		<b>90'891.92</b>	
<b>961</b> <b>Zinsen</b>	<b>204'454.83</b>	<b>101'203.18</b>	<b>303'700.00</b>	<b>78'770.00</b>	<b>142'694.73</b>	<b>387'704.05</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>103'251.65</b>		<b>224'930.00</b>	<b>245'009.32</b>	
<b>9610</b> <b>Zinsen</b>	<b>204'454.83</b>	<b>101'203.18</b>	<b>303'700.00</b>	<b>78'770.00</b>	<b>142'694.73</b>	<b>387'704.05</b>

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9610.3400.00	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	67'376.00		20'000.00		56'627.35
9610.3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	120'210.18		269'000.00		60'150.00
9610.3409.01	Verpflichtungsverzins./Vorschussverzins.	8'382.05		9'700.00		11'222.50
9610.3420.00	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	8'486.60		5'000.00		14'694.88
9610.4400.00	Zinsen flüssige Mittel		30'577.15		4'000.00	7'946.01
9610.4401.00	Verzugszinsen, Zinsen Kontokorrente		54'000.13		55'370.00	55'349.06
9610.4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.		15'525.90		18'300.00	14'436.20
9610.4420.00	Dividenden		1'100.00		1'100.00	1'100.00
9610.4440.00	Wertberichtigungen Anlagen FV					104'881.78
9610.4896.00	Entnahme Wertschwankungsreserve VVM FV					203'991.00
<b>963</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>656'996.75</b>	<b>975'482.10</b>	<b>581'030.00</b>	<b>1'022'780.00</b>	<b>258'822.90</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>318'485.35</b>		<b>441'750.00</b>		<b>154'117.40</b>
<b>9630</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>16'425.95</b>	<b>19'013.15</b>	<b>15'370.00</b>	<b>17'880.00</b>	<b>19'746.60</b>
9630.3430.00	Baulicher Unterhalt Grundstücke FV	1'031.05		2'000.00		5'761.95
9630.3430.40	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	7'635.60		7'500.00		7'490.10
9630.3431.40	Mieten- und Benützungskosten	2'064.10		2'070.00		2'064.10
9630.3439.10	Wasser, Energie, Heizmaterial	1'812.70		2'450.00		1'605.70
9630.3439.30	Sachversicherungsprämien	324.85		200.00		112.20
9630.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	3'557.65		1'150.00		2'712.55
9630.4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		15'813.15		15'880.00	20'638.70
9630.4432.00	Benützungsgebühren Liegenschaften FV		3'200.00		2'000.00	1'600.00
<b>9631</b>	<b>Bossarthaus (Wohnungen)</b>	<b>618'291.55</b>	<b>949'152.80</b>	<b>553'660.00</b>	<b>966'900.00</b>	<b>233'554.15</b>
9631.3010.00	Löhne	5'980.65		7'100.00		4'750.05

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9631.3430.40	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	17'416.20		18'500.00		11'646.00
9631.3430.41	Bossarthaus, Sanierung Teil A	566'856.05		500'000.00		197'775.70
9631.3431.10	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	21.25		1'500.00		107.80
9631.3431.20	Anschaffungen Mobilien	154.50		1'000.00		1'569.00
9631.3431.30	Unterhalt Mobilien			500.00		
9631.3439.10	Wasser, Energie, Heizmaterial	15'066.25		11'760.00		13'765.25
9631.3439.30	Sachversicherungsprämien	1'096.15		750.00		705.10
9631.3439.40	Dienstleistungen Dritter	4'702.15				
9631.3439.50	Honorare externe Berater, Gutachter	4'373.70		7'500.00		
9631.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	1'170.00		550.00		480.00
9631.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	1'454.65		4'500.00		2'755.25
9631.4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		54'372.40		66'900.00	69'334.30
9631.4439.00	Übriger Liegenschaftenertrag FV		10'184.40		15'000.00	13'132.50
9631.4443.00	Marktwertanpassungen Liegenschaften		884'596.00		885'000.00	
<b>9633</b>	<b>EFH Dohlenzelgstrasse 22</b>	<b>22'279.25</b>	<b>7'316.15</b>	<b>12'000.00</b>	<b>38'000.00</b>	<b>5'522.15</b>
9633.3430.40	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	17'011.80		3'000.00		
9633.3431.10	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	177.40		1'000.00		
9633.3439.10	Wasser, Energie, Heizmaterial	3'441.05		6'500.00		909.15
9633.3439.30	Sachversicherungsprämien	360.75		1'500.00		
9633.3439.40	Dienstleistungen Dritter	1'288.25				
9633.3439.50	Honorare externe Berater, Gutachter					4'613.00
9633.4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		7'316.15		31'500.00	
9633.4439.00	Übriger Liegenschaftenertrag FV				6'500.00	
<b>97</b>	<b>Rückverteilungen</b>				<b>5'000.00</b>	<b>5'565.65</b>

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Nettoergebnis</b>			<b>5'000.00</b>		<b>5'565.65</b>	
<b>971</b> <b>Rückverteilungen aus CO2-Abgabe</b>				<b>5'000.00</b>		<b>5'565.65</b>
<b>Nettoergebnis</b>			<b>5'000.00</b>		<b>5'565.65</b>	
<b>9710</b> <b>Rückverteilungen aus CO2-Abgabe</b>				<b>5'000.00</b>		<b>5'565.65</b>
9710.4699.10      Rückverteilung CO2-Abgabe				5'000.00		5'565.65
<b>99</b> <b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>2'924'986.51</b>	<b>2'266'128.80</b>	<b>2'385'170.00</b>	<b>3'728'170.00</b>	<b>2'246'765.18</b>	<b>2'133'081.65</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>658'857.71</b>	<b>1'343'000.00</b>			<b>113'683.53</b>
<b>990</b> <b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>2'266'128.80</b>	<b>2'266'128.80</b>	<b>2'385'170.00</b>	<b>2'385'170.00</b>	<b>2'133'081.65</b>	<b>2'133'081.65</b>
<b>9901</b> <b>Bauamt</b>	<b>912'646.10</b>	<b>912'646.10</b>	<b>926'880.00</b>	<b>926'880.00</b>	<b>875'284.10</b>	<b>875'284.10</b>
9901.3010.00      Löhne	668'360.85		656'000.00		669'572.20	
9901.3010.09      Erstattung von Lohn Personal					-26'362.20	
9901.3090.00      Aus- und Weiterbildung des Personals			3'800.00			
9901.3101.00      Betriebs- und Verbrauchsmaterial	18'566.30		20'000.00		17'491.30	
9901.3101.01      Betriebsstoffe	18'343.60		18'000.00		16'403.00	
9901.3103.00      Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	324.90		300.00		299.50	
9901.3111.00      Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	6'827.15		7'500.00		6'114.20	
9901.3112.00      Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	3'703.05		4'200.00		6'003.60	
9901.3120.01      Wasser / Abwasser	426.00		2'000.00			
9901.3130.01      Dienstleistungen Dritter			8'000.00			
9901.3130.02      Telefon- und Internetgebühren	3'261.70		3'000.00		3'297.25	
9901.3134.00      Sachversicherungsprämien	3'429.10		4'500.00		4'828.05	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9901.3134.01 Selbstbehalte Schäden					500.00	
9901.3137.00 Steuern und Abgaben	7'150.00		7'500.00		7'150.00	
9901.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	6'249.00		5'000.00		6'946.20	
9901.3151.01 Unterhalt Fahrzeuge	33'218.25		28'500.00		22'318.25	
9901.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	3'691.70		5'000.00		2'924.45	
9901.3162.00 Raten Leasing Kopierer	494.25		500.00		508.30	
9901.3170.01 Reisekosten und Spesen	3'540.25		4'000.00		3'500.00	
9901.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	126'430.00		138'620.00		119'470.00	
9901.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	8'630.00		10'460.00		14'320.00	
9901.4250.00 Verkäufe				2'000.00		450.00
9901.4260.00 Rückerstattungen Dritter		13'859.30		13'000.00		18'525.00
9901.4612.01 Interne Verrechnungen Löhne mit SF		148'259.25		202'300.00		167'656.55
9901.4910.03 Interne Verrechnungen Bauamt		750'527.55		709'580.00		688'652.55
<b>9905 Allgemeine Personalkosten</b>	<b>1'353'482.70</b>	<b>1'353'482.70</b>	<b>1'458'290.00</b>	<b>1'458'290.00</b>	<b>1'257'797.55</b>	<b>1'257'797.55</b>
9905.3010.00 Löhne			130'000.00			
9905.3010.09 Erstattung von Lohn Personal			-50'000.00			
9905.3040.00 Kinder- und Ausbildungszulagen	140'885.10		128'000.00		107'296.70	
9905.3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	446'761.00		453'500.00		430'803.50	
9905.3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	498'342.25		510'000.00		455'357.15	
9905.3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherung (privat)	24'758.15		33'200.00		20'656.90	
9905.3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherung (SUVA)	38'989.05		37'890.00		42'094.50	
9905.3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	101'182.60		102'350.00		97'313.65	
9905.3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	70'908.40		70'500.00		68'547.85	
9905.3099.00 Übriger Personalaufwand	21'220.95		30'050.00		23'524.10	
9905.3099.02 Reka-Checks	7'533.65		11'000.00		10'355.45	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9905.3099.03 Personalraum / allg. Verbrauchsmaterial	1'440.30		500.00		550.55	
9905.3130.01 Dienstleistungen Dritter	1'461.25		1'300.00		1'297.20	
9905.4260.00 Rückerstattungen Dritter						1'574.10
9905.4260.06 Rückerstattungen Familienzulagen		102'625.00		102'000.00		99'696.70
9905.4612.02 Interne Verrechnungen Soziallasten SF		40'490.00		46'750.00		65'910.00
9905.4910.02 Int. Verrechnung Soziallasten		1'210'367.70		1'309'540.00		1'090'616.75
<b>999</b>						
<b>Abschluss</b>	<b>658'857.71</b>			<b>1'343'000.00</b>	<b>113'683.53</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>658'857.71</b>	<b>1'343'000.00</b>			<b>113'683.53</b>
<b>9990</b>						
<b>Abschluss</b>	<b>658'857.71</b>			<b>1'343'000.00</b>	<b>113'683.53</b>	
9990.9000.00 Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	658'857.71				113'683.53	
9990.9001.00 Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung				1'343'000.00		

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>TOTAL</b>	<b>57'854'371.69</b>	<b>57'854'371.69</b>	<b>56'783'955.00</b>	<b>56'783'955.00</b>	<b>57'105'705.30</b>	<b>57'105'705.30</b>
<b>3 AUFWAND</b>	<b>56'376'768.78</b>		<b>56'077'595.00</b>		<b>56'512'009.12</b>	
30 Personalaufwand	10'592'972.55		10'349'600.00		10'050'990.25	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'296'639.27		15'979'955.00		18'134'971.43	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'716'271.30		3'626'840.00		3'797'188.15	
34 Finanzaufwand	865'220.23		889'730.00		405'255.98	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	16'013.10		31'600.00			
36 Transferaufwand	22'099'090.46		22'325'480.00		21'575'695.43	
39 Interne Verrechnungen	2'790'561.87		2'874'390.00		2'547'907.88	
<b>4 ERTRAG</b>		<b>56'529'456.91</b>		<b>54'222'810.00</b>		<b>55'371'675.61</b>
40 Fiskalertrag		23'734'748.50		22'232'000.00		23'054'296.25
41 Regalien und Konzession		498'604.10		488'000.00		502'615.25
42 Entgelte		16'101'113.87		15'506'460.00		17'059'631.27
43 Verschiedene Erträge		17'919.00				19'154.00
44 Finanzertrag		1'454'819.83		1'481'650.00		652'444.15
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen		43'591.00		68'000.00		24'694.30
46 Transferertrag		11'888'098.74		11'572'310.00		11'306'941.51
48 Ausserordentlicher Ertrag						203'991.00
49 Interne Verrechnungen		2'790'561.87		2'874'390.00		2'547'907.88
<b>9 ABSCHLUSSKONTEN</b>	<b>1'477'602.91</b>	<b>1'324'914.78</b>	<b>706'360.00</b>	<b>2'561'145.00</b>	<b>593'696.18</b>	<b>1'734'029.69</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	1'477'602.91	1'324'914.78	706'360.00	2'561'145.00	593'696.18	1'734'029.69

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>TOTAL</b>	<b>57'854'371.69</b>	<b>57'854'371.69</b>	<b>56'783'955.00</b>	<b>56'783'955.00</b>	<b>57'105'705.30</b>	<b>57'105'705.30</b>
<b>3</b>	<b>AUFWAND</b>		<b>56'077'595.00</b>		<b>56'512'009.12</b>	
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>		<b>10'349'600.00</b>		<b>10'050'990.25</b>	
<b>300</b>	<b>Behörden und Kommissionen</b>		<b>366'550.00</b>		<b>353'067.00</b>	
<b>3000</b>	<b>Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Behörden/Kommiss.</b>		<b>366'550.00</b>		<b>353'067.00</b>	
3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen		67'550.00		55'617.00	
3000.02	Besoldungen Gemeinderat		299'000.00		297'450.00	
<b>301</b>	<b>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</b>		<b>6'006'470.00</b>		<b>5'821'668.00</b>	
<b>3010</b>	<b>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</b>		<b>6'006'470.00</b>		<b>5'821'668.00</b>	
3010.00	Löhne		5'847'720.00		5'534'840.85	
3010.01	Löhne Schulsozialarbeit				156'592.80	
3010.02	Löhne Betriebspersonal HPS		109'000.00		116'827.05	
3010.03	Löhne Verwaltung HPS		93'250.00		113'248.10	
3010.04	Löhne Ökonomie/Hausdienst HPS		24'000.00		23'589.80	
3010.05	Löhne Dolmetscher		2'500.00		1'168.00	
3010.09	Erstattung von Lohn Personal		-70'000.00		-110'741.10	
3010.20	Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.				-13'857.50	
<b>302</b>	<b>Löhne der Lehrkräfte</b>		<b>2'060'000.00</b>		<b>2'124'257.60</b>	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3020 Löhne der Lehrkräfte</b>	<b>2'176'267.00</b>		<b>2'060'000.00</b>		<b>2'124'257.60</b>	
3020.00 Löhne der Lehrkräfte	792'438.05		818'500.00		778'969.70	
3020.01 Schulämter	87'084.15		97'750.00		95'050.00	
3020.02 Löhne Aufgabenhilfe	65'582.65		50'000.00		59'944.05	
3020.08 Löhne Therapie	1'614.10		6'000.00		14'128.55	
3020.09 Erstattung von Lohn der Lehrkräfte	-9'877.60		-20'000.00		-4'021.65	
3020.10 Löhne Betreuung HPS	1'172'234.40		1'027'750.00		1'108'473.60	
3020.11 Löhne Praktika	67'191.25		80'000.00		71'713.35	
<b>304 Zulagen</b>	<b>166'356.65</b>		<b>142'500.00</b>		<b>122'544.55</b>	
<b>3040 Kinder- und Ausbildungszulagen</b>	<b>149'095.10</b>		<b>130'000.00</b>		<b>108'876.70</b>	
3040.00 Kinder- und Ausbildungszulagen	149'095.10		130'000.00		108'876.70	
<b>3049 Übrige Zulagen</b>	<b>17'261.55</b>		<b>12'500.00</b>		<b>13'667.85</b>	
3049.01 Ökobonus Gemeindeangestellte	17'261.55		12'500.00		13'667.85	
<b>305 Arbeitgeberbeiträge</b>	<b>1'490'103.65</b>		<b>1'473'990.00</b>		<b>1'396'135.40</b>	
<b>3050 AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV, Verwaltungskosten</b>	<b>545'269.50</b>		<b>540'000.00</b>		<b>520'253.50</b>	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	545'269.50		540'000.00		520'253.50	
<b>3052 AG-Beiträge an andere Pensionskassen</b>	<b>657'951.15</b>		<b>648'000.00</b>		<b>599'809.00</b>	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	657'951.15		648'000.00		599'809.00	
<b>3053 AG-Beiträge an Unfallversicherungen</b>	<b>77'417.20</b>		<b>80'090.00</b>		<b>75'781.40</b>	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung (privat)	38'428.15	42'200.00		33'686.90	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherung (SUVA)	38'989.05	37'890.00		42'094.50	
<b>3054</b>	<b>AG-Beiträge an Familienausgleichskasse</b>	<b>123'347.40</b>	<b>121'800.00</b>		<b>117'513.65</b>	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	123'347.40	121'800.00		117'513.65	
<b>3055</b>	<b>AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen</b>	<b>86'118.40</b>	<b>84'100.00</b>		<b>82'777.85</b>	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	86'118.40	84'100.00		82'777.85	
<b>306</b>	<b>Arbeitgeberleistungen</b>	<b>9'279.05</b>			<b>7'648.00</b>	
<b>3064</b>	<b>Überbrückungsrenten</b>	<b>9'279.05</b>			<b>7'648.00</b>	
3064.00	Überbrückungsrenten	9'279.05			7'648.00	
<b>309</b>	<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>250'379.10</b>	<b>300'090.00</b>		<b>225'669.70</b>	
<b>3090</b>	<b>Aus- und Weiterbildung des Personals</b>	<b>151'435.20</b>	<b>186'240.00</b>		<b>109'390.60</b>	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	139'042.60	172'140.00		92'761.45	
3090.04	Aus- und Weiterbildung SeReal	3'310.00	3'900.00		4'240.00	
3090.05	Aus- und Weiterbildung Bez.	2'511.00	3'500.00		1'030.00	
3090.50	Aus- und Weiterbildung des Personals (WW)	6'571.60	6'700.00		11'359.15	
<b>3091</b>	<b>Personalwerbung</b>	<b>9'836.70</b>	<b>6'200.00</b>		<b>17'602.45</b>	
3091.00	Personalwerbung	9'836.70	6'200.00		17'602.45	
<b>3099</b>	<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>89'107.20</b>	<b>107'650.00</b>		<b>98'676.65</b>	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3099.00	Übriger Personalaufwand	45'861.25		58'000.00		52'554.25
3099.01	Verbandsbeiträge	10'318.90		14'050.00		10'912.00
3099.02	Reka-Checks	7'533.65		11'000.00		10'355.45
3099.03	Personalraum / allg. Verbrauchsmaterial	1'440.30		500.00		550.55
3099.04	Übriger Personalaufwand SeReal	5'813.45		5'600.00		4'948.40
3099.05	Übriger Personalaufwand Bez.	4'505.15		4'800.00		4'965.50
3099.20	Übriger Personalaufwand SH Dorf	3'826.40		3'800.00		3'550.45
3099.21	Übriger Personalaufwand SH Dohlenzelg	5'075.35		5'500.00		5'813.60
3099.22	Übriger Personalaufwand SH Rütönen	4'732.75		4'400.00		5'026.45
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>16'296'639.27</b>		<b>15'979'955.00</b>		<b>18'134'971.43</b>
<b>310</b>	<b>Material- und Warenaufwand</b>	<b>6'778'932.91</b>		<b>6'644'125.00</b>		<b>9'355'782.60</b>
<b>3100</b>	<b>Büromaterial</b>	<b>24'318.15</b>		<b>29'400.00</b>		<b>21'595.60</b>
3100.00	Büromaterial	22'947.75		25'400.00		19'241.75
3100.01	Verbrauchsmaterial Informatik HPS					701.40
3100.50	Büromaterial (WV)	475.40		500.00		769.75
3100.80	Büromaterial (EW)	895.00		3'500.00		882.70
<b>3101</b>	<b>Betriebs-, Verbrauchsmaterial</b>	<b>6'329'832.39</b>		<b>6'089'910.00</b>		<b>8'628'599.90</b>
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	195'311.24		226'300.00		185'445.95
3101.01	Betriebsstoffe	19'653.30		19'000.00		17'418.20
3101.02	Grabkreuze	18'342.45		10'000.00		45'817.20
3101.03	Betriebs- und Verbrauchsmaterial IT	4'748.55		9'500.00		3'572.95
3101.04	Laufender Betrieb Jugendtreff	1'765.40		5'000.00		

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.20	Verbrauchsmaterial SH Dorf	24'801.90		25'400.00		
3101.21	Verbrauchsmaterial SH Dohlenzelg	38'511.55		44'300.00		
3101.22	Verbrauchsmaterial SH Rütönen	26'269.55		25'200.00		
3101.31	Verbrauchsmaterial SeReal	56'014.15		33'500.00		
3101.32	Verbrauchsmaterial Bez	78'089.55		35'200.00		
3101.50	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (WV)	1'234.95		1'000.00		1'518.25
3101.51	Betriebsmaterial Fahrzeuge (WV)	2'176.40		2'700.00		2'055.95
3101.52	Wasserankauf	77'622.90		140'000.00		49'360.75
3101.53	Materialeinkauf Aufträge für Dritte (WV)	9'809.75		10'000.00		6'218.00
3101.60	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (AW)	196.25		1'000.00		9.20
3101.70	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (AF)	2'419.05		7'000.00		6'875.40
3101.71	Kehrriechsäcke, Gebührenmarken	6'105.00		4'000.00		3'066.85
3101.80	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (EW)	1'364.05		1'500.00		96.70
3101.81	Betriebsmaterialen Fahrzeuge (EW)					348.50
3101.82	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	1'118'064.85		1'173'180.00		1'116'224.80
3101.83	Swissgrid Systemdienstleistungen	330'071.70		300'820.00		742'049.75
3101.84	Bundesabgabe (BuA) Förderung erneuerbarer Energie	912'107.30		887'040.00		900'315.75
3101.85	Energieankauf (EW)	3'057'300.45		2'993'270.00		5'281'405.70
3101.87	Wirkverlust Netz (EW)	305'957.00		135'000.00		266'800.00
3101.88	Aufwand Eigenverbrauchsgemeinschaften EVG (EW)	41'895.10				
<b>3102</b>	<b>Drucksachen, Publikationen</b>	<b>70'947.55</b>		<b>66'500.00</b>		<b>79'338.20</b>
3102.00	Drucksachen, Publikationen	68'901.50		64'000.00		75'370.90
3102.70	Drucksachen, Publikationen (AF)	2'046.05		2'000.00		1'891.55
3102.80	Drucksachen, Publikationen (EW)			500.00		2'075.75

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3103</b>	<b>Fachliteratur, Zeitschriften</b>	<b>29'188.65</b>	<b>31'800.00</b>		<b>28'047.70</b>	
3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	29'188.65	31'800.00		27'747.80	
3103.80	Fachliteratur, Zeitschriften (EW)				299.90	
<b>3104</b>	<b>Lehrmittel</b>	<b>312'403.97</b>	<b>413'515.00</b>		<b>581'409.60</b>	
3104.00	Lehrmittel	12'544.95	37'900.00		20'223.15	
3104.01	Lehrmittel SeReal	91'557.15	114'600.00		178'032.00	
3104.02	Lehrmittel Bezirksschule	77'803.08	120'100.00		145'667.25	
3104.04	Lehrmittel Logopädie	1'898.05	2'000.00		1'793.40	
3104.05	Lehrmittel Schule Heilpädagogik	2'366.40	3'000.00		2'488.45	
3104.07	Lehrmittel Aufgabenhilfe	21.35	250.00			
3104.13	Bastel- und Handfertigmateriale HPS	4'015.00	3'000.00		2'725.30	
3104.14	Haushaltartikel HPS				231.25	
3104.20	Lehrmittel SH Dorf	28'303.69	32'920.00		59'789.65	
3104.21	Lehrmittel SH Dohlenzelg	54'902.10	56'865.00		95'834.60	
3104.22	Lehrmittel SH Rütene	33'133.90	35'580.00		68'759.92	
3104.30	Lehrmittel SHP SH Dorf	1'929.70	2'300.00		2'285.73	
3104.31	Lehrmittel SHP SH Dohlenzelg	2'035.65	2'700.00		1'693.00	
3104.32	Lehrmittel SHP SH Rütene	1'892.95	2'300.00		1'885.90	
<b>3105</b>	<b>Lebensmittel</b>	<b>12'242.20</b>	<b>13'000.00</b>		<b>12'486.50</b>	
3105.00	Lebensmittel	12'242.20	13'000.00		12'486.50	
<b>3106</b>	<b>Medizinisches Material</b>				<b>262.15</b>	
3106.00	Medizinisches Material				262.15	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3109</b> <b>Übriger Material- und Warenaufwand</b>					<b>4'042.95</b>	
3109.00      Übriger Material- und Warenaufwand					4'042.95	
<b>311</b> <b>Nicht aktivierbare Anlagen</b>	<b>420'729.15</b>		<b>482'845.00</b>		<b>410'223.62</b>	
<b>3110</b> <b>Büromöbel und -geräte, Schulmobiliar</b>	<b>118'278.10</b>		<b>119'445.00</b>		<b>119'786.15</b>	
3110.00      Anschaffung Büromöbel/-geräte	62'048.85		43'725.00		39'949.20	
3110.01      Anschaffung Schulmobiliar	491.60		500.00		2'809.90	
3110.02      Anschaffung Schulmobiliar SeReal	31'113.70		44'200.00		60'896.20	
3110.03      Anschaffung Schulmobiliar Bez.	9'646.85		11'500.00		11'124.80	
3110.20      Anschaffungen Schulmobiliar SH Dorf	5'920.60		7'100.00		631.55	
3110.21      Anschaffungen Schulmobiliar SH Dohlenzelg	77.10		3'000.00		3'191.35	
3110.22      Anschaffungen Schulmobiliar SH Rüteneu	8'979.40		9'420.00		1'183.15	
<b>3111</b> <b>Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>174'325.25</b>		<b>204'400.00</b>		<b>150'910.20</b>	
3111.00      Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	73'330.70		86'900.00		68'989.75	
3111.02      Anschaffungen Turngeräte	20'460.80		20'900.00		4'458.30	
3111.03      Anschaffungen Instrumente	3'533.05		6'600.00		4'550.65	
3111.50      Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (WV)	21'303.55		26'000.00		8'756.65	
3111.51      Anschaffungen Wasserzähler	34'739.85		35'000.00		34'021.85	
3111.60      Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (AW)	783.50		2'000.00			
3111.70      Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (AF)			7'000.00		6'391.40	
3111.80      Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (EW)	2'885.00		5'000.00			
3111.81      Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge NE 5			5'000.00		1'886.70	
3111.82      Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge NE 7	17'288.80		10'000.00		21'854.90	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	<b>Rechnung 2025</b>		<b>Budget 2025</b>		<b>Rechnung 2024</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3112 Kleider, Wäsche, Vorhänge</b>	<b>11'256.10</b>		<b>14'200.00</b>		<b>17'346.82</b>	
3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	8'892.00		10'700.00		14'715.42	
3112.50 Anschaffung Kleider (WV)	2'364.10		2'500.00		2'631.40	
3112.60 Anschaffung Kleider (AW)			1'000.00			
<b>3113 Hardware</b>	<b>93'259.55</b>		<b>102'500.00</b>		<b>90'924.55</b>	
3113.00 Anschaffung Hardware	93'259.55		102'500.00		90'924.55	
<b>3118 Immaterielle Anlagen</b>	<b>23'610.15</b>		<b>42'300.00</b>		<b>31'255.90</b>	
3118.00 Anschaffung Software	23'610.15		42'300.00		31'255.90	
<b>312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV</b>	<b>1'033'779.05</b>		<b>1'028'720.00</b>		<b>1'021'440.35</b>	
<b>3120 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV</b>	<b>1'033'779.05</b>		<b>1'028'720.00</b>		<b>1'021'440.35</b>	
3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	352'211.40		369'920.00		394'933.25	
3120.01 Wasser / Abwasser	99'744.80		101'300.00		99'318.80	
3120.03 Heizkosten	447'191.35		370'800.00		369'603.05	
3120.50 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (WV)	124'301.25		170'200.00		142'242.10	
3120.60 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (AW)	10'216.05		15'500.00		15'030.15	
3120.80 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (EW)	114.20		1'000.00		313.00	
<b>313 Dienstleistungen und Honorare</b>	<b>4'072'014.85</b>		<b>3'934'370.00</b>		<b>3'877'027.84</b>	
<b>3130 Dienstleistungen Dritter</b>	<b>3'457'595.15</b>		<b>3'370'970.00</b>		<b>3'478'839.14</b>	
3130.01 Dienstleistungen Dritter	1'016'819.46		1'001'950.00		1'207'293.68	
3130.02 Telefon- und Internetgebühren	72'235.20		83'950.00		72'276.00	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	<b>Rechnung 2025</b>		<b>Budget 2025</b>		<b>Rechnung 2024</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
3130.03	Portokosten	63'637.00		81'230.00		90'564.95
3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	11'050.50		10'800.00		10'412.40
3130.05	Bank- und Postspesen	18'467.96		23'000.00		17'577.35
3130.06	Betriebskosten	68'479.32		65'000.00		60'596.70
3130.07	Dienstleistungen Informatik	178'460.95		210'100.00		178'618.75
3130.08	Hard- und Softwaregebühren	145'632.56		147'410.00		143'456.91
3130.10	Reinigungen durch externe Firmen	106'292.25		118'040.00		120'462.65
3130.12	Aufwand Schülertransporte	389'966.55		330'000.00		360'092.40
3130.14	Dienstleistungen Dritter, UKV Schule	20'818.25		40'000.00		23'307.95
3130.17	Dienstleistungen Dritter SSA Oberstufe	9'486.00				
3130.18	Soziale Integration KIP	2'274.60				
3130.19	HPS - externe Logopädie	29'670.00				
3130.51	Dienstleistungen Dritter (WV)	55'113.05		59'000.00		33'398.60
3130.52	Telefon- und Internetgebühren (WV)	1'338.85		1'500.00		1'826.20
3130.54	Mitglieder- und Verbandsbeiträge (WV)	3'660.05		3'500.00		3'660.05
3130.55	Nachführung Leitungskataster / Geoshop	10'085.10		20'000.00		14'924.55
3130.56	EDV-Dienstleistungen (WV)	14'878.50		17'500.00		13'129.75
3130.61	Dienstleistungen Dritter (AW)	54'171.35		42'000.00		26'205.15
3130.62	Telefon- und Internetgebühren (AW)	14.80		150.00		106.65
3130.71	Dienstleistungen Dritter (AF)	32'992.20		28'500.00		26'274.15
3130.74	Abfuhrkosten, diverser Abfallarten	27'897.10		34'400.00		29'935.75
3130.75	Abfuhrkosten, Deponiegebühren	100'866.40		102'000.00		98'971.55
3130.76	Grünabfuhrkosten	175'935.15		191'300.00		172'857.45
3130.78	Betriebskosten KVA Turgi	135'142.65		142'000.00		137'783.35
3130.79	Papier- und Kartonsammlung	15'547.10		14'000.00		17'046.20
3130.81	Dienstleistungen Dritter (EW)	413'646.90		419'540.00		328'415.95

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.82	Telefon- und Internetgebühren (EW)	468.00	250.00		708.75	
3130.83	Portokosten (EW)	8'542.40	1'700.00		1'200.40	
3130.84	Mitglieder- und Verbandsbeiträge (EW)	14'629.80	14'950.00		14'833.00	
3130.86	Nachführung Leitungskataster/GeoShop	30'787.05	20'000.00		15'508.25	
3130.87	EDV-Dienstleistungen (EW)	95'016.20	87'200.00		86'922.30	
3130.89	Externe DL für Aufträge Dritter (EW)	20'353.20	60'000.00		69'287.60	
3130.90	Installationen SmartMeter (EW)	113'218.70			101'183.75	
<b>3132</b>	<b>Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp. etc.</b>	<b>445'768.40</b>	<b>405'600.00</b>		<b>239'442.10</b>	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	318'031.65	283'600.00		191'454.75	
3132.50	Honorare externe Berater, Gutachter (WV)	35'304.60	58'000.00			
3132.51	Trinkwasseruntersuchungen		4'000.00			
3132.52	Projekt Neubau GWPW Schachen II (WV)				21'673.80	
3132.60	Honorare externe Berater, Gutachter (AW)	26'564.65	45'000.00		3'728.10	
3132.80	Honorare externe Berater, Gutachter (EW)	22'785.35	15'000.00		22'585.45	
3132.81	Projekt Rechtsformänderung EW (ER 18.06.2025)	43'082.15				
<b>3134</b>	<b>Sachversicherungsprämien</b>	<b>119'943.15</b>	<b>110'700.00</b>		<b>109'357.30</b>	
3134.00	Sachversicherungsprämien	119'943.15	110'700.00		107'857.30	
3134.01	Selbstbehalte Schäden				1'500.00	
<b>3136</b>	<b>Honorare privatärztlicher Tätigkeit</b>	<b>26'336.25</b>	<b>26'000.00</b>		<b>27'344.45</b>	
3136.00	Honorar Schularzt	1'741.05	1'000.00		1'174.85	
3136.01	Kontrolluntersuchungen Zahnarzt	24'595.20	25'000.00		26'169.60	
<b>3137</b>	<b>Steuern und Abgaben</b>	<b>22'371.90</b>	<b>21'100.00</b>		<b>22'044.85</b>	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3137.00						
	Steuern und Abgaben	22'371.90		21'100.00		22'044.85
<b>314</b>	<b>Baulicher Unterhalt</b>	<b>1'879'850.90</b>		<b>1'913'310.00</b>		<b>1'482'124.00</b>
<b>3141</b>	<b>Unterhalt Strassen/Verkehrswege</b>	<b>245'320.65</b>		<b>262'500.00</b>		<b>134'351.30</b>
3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	92'034.75		133'500.00		67'367.50
3141.01	Strassensignalisation	17'763.60		15'000.00		14'993.00
3141.02	Unterhalt Aaresteg Mülimatt	6'510.30		14'000.00		3'065.20
3141.80	Unterhalt Strassenbeleuchtung (EW)	129'012.00		100'000.00		43'547.00
3141.81	Unterhalt Strassenbeleuchtung; Eigenleistungen (EW)					5'378.60
<b>3142</b>	<b>Unterhalt Wasserbau</b>			<b>3'000.00</b>		
3142.00	Unterhalt Wasserbau			3'000.00		
<b>3143</b>	<b>Unterhalt Tiefbauten</b>	<b>562'726.80</b>		<b>707'800.00</b>		<b>484'533.40</b>
3143.00	Unterhalt Tiefbauten	80'824.30		84'000.00		50'697.95
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	42'408.75		53'300.00		52'635.85
3143.50	Unterhalt Leitungsnetz/Anlagen (WV)	130'463.80		145'000.00		131'595.65
3143.51	Unterhalt öffentliche Brunnen	8'629.60		10'000.00		13'190.50
3143.52	Kosten Wasserleitungsbrüche	51'302.55		80'000.00		52'314.65
3143.60	Unterhalt Tiefbauten (AW)	144'497.10		163'000.00		91'249.55
3143.62	Strassenreinigung	28'213.45		35'000.00		27'921.65
3143.70	Unterhalt Tiefbauten (AF)	4'029.60		7'500.00		2'715.50
3143.80	Unterhalt NS-Netz (NE 7)	41'168.15		40'000.00		43'573.40
3143.81	Unterhalt MS-Netz (NE 5)	30'582.00		40'000.00		18'638.70
3143.82	Unterhalt Lichtwellenleiternetz (EW)	607.50		50'000.00		

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3144</b>	<b>Unterhalt Hochbauten, Gebäude</b>		<b>1'071'803.45</b>	<b>940'010.00</b>	<b>863'239.30</b>	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude		995'217.55	878'210.00	845'174.00	
3144.03	Unterhalt Hochbauten, Schulleitung, Singsaal, Bibliothek		7'360.70	16'800.00	8'992.70	
3144.05	Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle		27'664.35	22'000.00	2'354.95	
3144.80	Unterhalt Hochbauten, eigene PV-Anlagen (EW)		6'612.30	3'000.00	1'809.00	
3144.81	Unterhalt Hochbauten, Trafostationen (EW)		34'948.55	20'000.00	4'908.65	
<b>315</b>	<b>Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen</b>		<b>273'236.06</b>	<b>313'790.00</b>	<b>352'421.40</b>	
<b>3150</b>	<b>Unterhalt Büromöbel und -geräte, Schulmobiliar</b>		<b>26'592.10</b>	<b>56'300.00</b>	<b>18'554.10</b>	
3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte		6'954.85	19'100.00	2'237.35	
3150.01	Unterhalt Schulmobiliar			1'000.00		
3150.02	Unterhalt Schulmobiliar Sereal		4'411.45	13'000.00	4'049.50	
3150.03	Unterhalt Schulmobiliar Bez.		11'383.00	11'200.00	10'140.15	
3150.20	Unterhalt Schulmobiliar SH Dorf		2'012.80	5'000.00	105.10	
3150.21	Unterhalt Schulmobiliar SH Dohlenzelg		1'830.00	3'000.00	1'839.50	
3150.22	Unterhalt Schulmobiliar SH Rütönen			4'000.00	182.50	
<b>3151</b>	<b>Unterhalt Apparate, Masch., Geräte, Fahrz., Werkz.</b>		<b>126'879.50</b>	<b>119'400.00</b>	<b>121'408.70</b>	
3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte		44'440.75	46'200.00	47'217.75	
3151.01	Unterhalt Fahrzeuge		36'027.35	29'500.00	24'337.35	
3151.04	Unterhalt Turngeräte		14'467.70	18'500.00	25'658.75	
3151.50	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (WV)		7'023.40	15'000.00	10'452.60	
3151.51	Unterhalt Fahrzeuge (WV)		2'636.50	2'000.00	3'188.35	
3151.60	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (AW)		1'760.60	4'000.00	803.75	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3151.61	Unterhalt Fahrzeuge (AW)	20'177.95	2'000.00		9'423.90	
3151.80	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (EW)	345.25	2'000.00			
3151.81	Unterhalt Fahrzeuge (EW)		200.00		326.25	
<b>3153</b>	<b>Informatik-Unterhalt (Hardware)</b>	<b>5'512.95</b>	<b>20'300.00</b>		<b>76'680.55</b>	
3153.00	Unterhalt Informatik (Hardware)	5'512.95	20'300.00		76'680.55	
<b>3158</b>	<b>Unterhalt immaterielle Anlagen</b>	<b>114'251.51</b>	<b>117'790.00</b>		<b>135'778.05</b>	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	114'251.51	117'790.00		135'778.05	
<b>316</b>	<b>Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren</b>	<b>393'524.80</b>	<b>405'070.00</b>		<b>406'331.70</b>	
<b>3160</b>	<b>Miete und Pacht Liegenschaften</b>	<b>308'061.40</b>	<b>297'820.00</b>		<b>307'342.25</b>	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	244'195.75	240'780.00		241'998.05	
3160.50	Miete und Pacht Liegenschaften (WV)	53'865.65	46'040.00		35'443.40	
3160.80	Miete und Pacht Liegenschaften (EW)	10'000.00	11'000.00		29'900.80	
<b>3161</b>	<b>Mieten, Benützungskosten Anlagen</b>	<b>14'156.90</b>	<b>20'750.00</b>		<b>30'725.20</b>	
3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	14'156.90	20'750.00		30'725.20	
<b>3162</b>	<b>Raten für operatives Leasing</b>	<b>71'306.50</b>	<b>86'500.00</b>		<b>68'264.25</b>	
3162.00	Raten Leasing Kopierer	70'328.85	84'500.00		66'194.45	
3162.51	Raten Leasing Kopierer (WV)	977.65	2'000.00		480.50	
3162.81	Raten Leasing Kopierer (EW)				1'589.30	
<b>317</b>	<b>Spesenentschädigung</b>	<b>506'651.70</b>	<b>574'250.00</b>		<b>402'265.31</b>	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3170</b>	<b>Reisekosten und Spesen</b>	<b>336'859.26</b>	<b>359'050.00</b>		<b>249'406.51</b>	
3170.01	Reisekosten und Spesen	35'301.35	47'200.00		47'700.56	
3170.02	Repräsentationskosten	33'823.75	30'000.00		17'076.70	
3170.03	Examenessen	9'101.80	10'000.00		13'087.80	
3170.05	Neuzuzügeranlass	639.65	1'500.00		476.15	
3170.06	Schulveranstaltungen	32'302.21	35'400.00		29'362.90	
3170.07	Geburtstagsgeschenke	7'907.50	7'000.00		6'989.50	
3170.08	Seniorenausflug	26'892.50	30'000.00			
3170.10	Öffentlichkeitsarbeit		2'000.00			
3170.11	Fahrtkosten auswärtige Schüler	8'128.45	13'000.00		10'169.85	
3170.12	Vindonissamarkt	7'105.95	8'250.00		6'565.95	
3170.13	Veranstaltungen / Projekte	1'889.50	5'000.00			
3170.14	Schulveranstaltungen SeReal	16'115.45	15'500.00		14'943.70	
3170.15	Schulveranstaltungen Bez.	10'464.15	13'500.00		11'130.65	
3170.16	Kulturnacht	50'639.15	47'000.00			
3170.17	Lieferung Mittagessen	96'021.30	90'000.00		86'618.60	
3170.18	Zukunftskafi		500.00		1'059.25	
3170.50	Reisekosten und Spesen (WV)	77.50	500.00			
3170.70	Clean-Up Day (AF)	97.50	2'200.00		2'739.75	
3170.80	Reisekosten und Spesen (EW)	351.55	500.00		1'485.15	
<b>3171</b>	<b>Exkursionen, Schulreisen und Lager</b>	<b>169'792.44</b>	<b>215'200.00</b>		<b>152'858.80</b>	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen, Lager Real/Sek	34'945.65	45'000.00		31'028.60	
3171.02	Exkursionen, Schulreisen, Lager Bez.	46'246.49	41'000.00		43'075.70	
3171.03	Exkursionen, Schulreisen, Schulanlässe HPS	6'219.75	14'100.00		5'391.50	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	<b>Rechnung 2025</b>		<b>Budget 2025</b>		<b>Rechnung 2024</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3171.04 Schullager HPS	9'553.60		19'600.00		4'783.30	
3171.05 Skilager Primar	29'163.90		25'000.00		21'264.10	
3171.20 Exkursionen, Schulreisen SH Dorf	15'896.35		21'000.00		15'951.45	
3171.21 Exkursionen, Schulreisen SH Dohlenzelg	15'889.45		27'500.00		22'376.65	
3171.22 Exkursionen, Schulreisen SH Rütene	11'877.25		22'000.00		8'987.50	
<b>318 Wertberichtigungen auf Forderungen</b>	<b>299'953.33</b>		<b>48'500.00</b>		<b>150'739.68</b>	
<b>3180 Wertberichtigungen auf Forderungen</b>	<b>82'649.00</b>				<b>-12'915.00</b>	
3180.00 Wertberichtigungen auf Forderungen	82'649.00					
3180.09 Wertberichtigung auf Forderungen (Senkung Delk.)					-12'915.00	
<b>3181 Tatsächliche Forderungsverluste</b>	<b>217'304.33</b>		<b>48'500.00</b>		<b>163'654.68</b>	
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	151'619.05		114'000.00		174'768.85	
3181.01 Tatsächliche Forderungsverluste jur. Personen	15.80				2'508.55	
3181.09 Eingang abgeschriebener Forderungen	-33'243.03		-76'000.00		-22'510.60	
3181.50 Tatsächliche Forderungsverluste (WV)	1'480.63		500.00		531.78	
3181.60 Tatsächliche Forderungsverluste (AW)	903.43		500.00		576.06	
3181.70 Tatsächliche Forderungsverluste (AF)	924.92		500.00		1'027.01	
3181.80 Tatsächliche Forderungsverluste (EW)	95'603.53		9'000.00		6'753.03	
<b>319 Verschiedener Betriebsaufwand</b>	<b>637'966.52</b>		<b>634'975.00</b>		<b>676'614.93</b>	
<b>3192 Abgeltung von Rechten</b>	<b>597'499.45</b>		<b>607'300.00</b>		<b>626'208.15</b>	
3192.50 Grundwasser-Konzessionsgeb./Nutzungsbeschr.	98'895.35		119'300.00		123'592.90	
3192.51 Konzessionsgebühren an EG (WV)	15'760.35		19'000.00		15'838.25	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3192.60	Konzessionsgebühren an EG (AW)	36'074.45		33'000.00		35'244.50
3192.80	Konzessionsgebühren an EG	446'769.30		436'000.00		451'532.50
<b>3199</b>	<b>Übriger Betriebsaufwand</b>	<b>40'467.07</b>		<b>27'675.00</b>		<b>50'406.78</b>
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	5.76		125.00		113.70
3199.50	Mehrwertsteuerablieferung (WV)	7'766.93		8'000.00		8'931.61
3199.60	Mehrwertsteuerablieferung (AW)	2'664.09		2'500.00		4'677.92
3199.70	Mehrwertsteuerablieferung (AF)	79.70		50.00		97.94
3199.80	Mehrwertsteuerablieferung (EW)	29'950.59		17'000.00		36'585.61
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>3'716'271.30</b>		<b>3'626'840.00</b>		<b>3'797'188.15</b>
<b>330</b>	<b>Abschreibungen Sachanlagen VV</b>	<b>3'504'855.40</b>		<b>3'433'160.00</b>		<b>3'648'509.60</b>
<b>3300</b>	<b>Planmässige Abschreibungen Sachanlagen</b>	<b>3'397'800.40</b>		<b>3'433'160.00</b>		<b>3'358'392.80</b>
3300.10	Planm. Abschreibungen Verkehrswege VV	156'004.85		154'710.00		144'706.05
3300.30	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten VV	99'710.00		99'730.00		99'690.00
3300.31	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	1'048'595.30		1'077'890.00		916'504.40
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	1'441'360.00		1'441'420.00		1'441'427.80
3300.41	Planm.Abschr.Hochbaut.spez.fin.Gde.Betr.	162'376.40		162'410.00		162'263.70
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	289'984.10		295'920.00		408'753.25
3300.61	Planm.Abschr.Mobilien VV spez.fin.Gde.Be	199'769.75		201'080.00		185'047.60
<b>3301</b>	<b>Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen</b>	<b>107'055.00</b>				<b>290'116.80</b>
3301.40	Aus.plan. Abschreibungen Hochbauten	107'055.00				60'388.15
3301.41	Aus. plan. Abschr. Hochbauten spez.Gde.Betr.					184'728.65

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3301.61 Aus.plan. Abschr. Mobilien spez.Gde.Betr.					45'000.00	
<b>332 Abschreibungen immaterielle Anlagen</b>	<b>211'415.90</b>		<b>193'680.00</b>		<b>148'678.55</b>	
<b>3320 Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen</b>	<b>211'415.90</b>		<b>193'680.00</b>		<b>148'678.55</b>	
3320.90 Planm. Abschreib. immaterielle Anlagen	93'480.00		93'480.00		93'478.55	
3320.91 Planm. Abschreib. immat. Anlagen SF	117'935.90		100'200.00		55'200.00	
<b>34 Finanzaufwand</b>	<b>865'220.23</b>		<b>889'730.00</b>		<b>405'255.98</b>	
<b>340 Zinsaufwand</b>	<b>211'494.13</b>		<b>317'000.00</b>		<b>142'436.05</b>	
<b>3400 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>67'376.00</b>		<b>20'000.00</b>		<b>56'627.35</b>	
3400.00 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	67'376.00		20'000.00		56'627.35	
<b>3401 Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>120'210.18</b>		<b>269'000.00</b>		<b>60'150.00</b>	
3401.00 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	120'210.18		269'000.00		60'150.00	
<b>3409 Übrige Passivzinsen</b>	<b>23'907.95</b>		<b>28'000.00</b>		<b>25'658.70</b>	
3409.01 Verpflichtungsverzins./Vorschussverzins.	23'907.95		28'000.00		25'658.70	
<b>342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten</b>	<b>8'486.60</b>		<b>5'000.00</b>		<b>14'694.88</b>	
<b>3420 Kapitalbeschaffung und -verwaltung</b>	<b>8'486.60</b>		<b>5'000.00</b>		<b>14'694.88</b>	
3420.00 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	8'486.60		5'000.00		14'694.88	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>343</b> <b>Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen</b>	<b>645'239.50</b>		<b>567'730.00</b>		<b>248'125.05</b>	
<b>3430</b> <b>Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV</b>	<b>609'950.70</b>		<b>531'000.00</b>		<b>222'673.75</b>	
3430.00      Baulicher Unterhalt Grundstücke FV	1'031.05		2'000.00		5'761.95	
3430.40      Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	42'063.60		29'000.00		19'136.10	
3430.41      Bossarthaus, Sanierung Teil A	566'856.05		500'000.00		197'775.70	
<b>3431</b> <b>Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV</b>	<b>2'822.95</b>		<b>6'070.00</b>		<b>3'740.90</b>	
3431.10      Betriebs- und Verbrauchsmaterial	604.35		2'500.00		107.80	
3431.20      Anschaffungen Mobilien	154.50		1'000.00		1'569.00	
3431.30      Unterhalt Mobilien			500.00			
3431.40      Mieten- und Benützungskosten	2'064.10		2'070.00		2'064.10	
<b>3439</b> <b>Übriger Liegenschaftsaufwand FV</b>	<b>32'465.85</b>		<b>30'660.00</b>		<b>21'710.40</b>	
3439.10      Wasser, Energie, Heizmaterial	20'320.00		20'710.00		16'280.10	
3439.30      Sachversicherungsprämien	1'781.75		2'450.00		817.30	
3439.40      Dienstleistungen Dritter	5'990.40					
3439.50      Honorare externe Berater, Gutachter	4'373.70		7'500.00		4'613.00	
<b>35</b> <b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>16'013.10</b>		<b>31'600.00</b>			
<b>351</b> <b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK</b>	<b>16'013.10</b>		<b>31'600.00</b>			
<b>3511</b> <b>Einlagen in Fonds des EK</b>	<b>16'013.10</b>		<b>31'600.00</b>			
3511.00      Einlagen in Fonds des EK	16'013.10		31'600.00			

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>36</b> <b>Transferaufwand</b>	<b>22'099'090.46</b>		<b>22'325'480.00</b>		<b>21'575'695.43</b>	
<b>360</b> <b>Ertragsanteile an Dritte</b>	<b>6'090.00</b>		<b>5'800.00</b>		<b>6'420.00</b>	
<b>3601</b> <b>Ertragsanteile an Kanton</b>	<b>6'090.00</b>		<b>5'800.00</b>		<b>6'420.00</b>	
3601.00      Ertragsanteile an Kanton	6'090.00		5'800.00		6'420.00	
<b>361</b> <b>Entschädigungen an Gemeinwesen</b>	<b>4'979'952.11</b>		<b>5'204'020.00</b>		<b>4'930'928.30</b>	
<b>3611</b> <b>Entschädigungen an Kanton</b>	<b>125'386.35</b>		<b>133'300.00</b>		<b>121'452.10</b>	
3611.00      Entschädigungen an Kanton	120'587.55		125'300.00		114'809.65	
3611.50      Trinkwasserproben durch Kanton	4'798.80		8'000.00		6'642.45	
<b>3612</b> <b>Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverb.</b>	<b>4'608'799.96</b>		<b>4'790'720.00</b>		<b>4'547'324.70</b>	
3612.00      Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	1'853'445.76		1'916'500.00		1'896'515.85	
3612.01      Interne Verr. Löhne	159'005.85		210'800.00		174'898.30	
3612.02      Interne Verr. Sozialleistungen	40'490.00		46'750.00		65'910.00	
3612.03      Verwaltungsentschädigung	448'850.00		448'850.00		435'350.00	
3612.04      Beitrag Kindes- und Erwachsenenschutzdienst	793'213.00		845'000.00		736'362.45	
3612.05      Beitrag Reg. Zivilstandsamt	32'697.90		28'300.00		24'628.80	
3612.06      Beitrag Mütter- und Väterberatung	86'271.00		85'000.00		66'683.80	
3612.07      Hydrantenentschädigung	86'400.00		85'860.00		85'860.00	
3612.08      Beiträge an Glockengeläute	500.00		500.00		500.00	
3612.10      Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	12'055.45		19'100.00		16'751.80	
3612.12      Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	38'630.00		40'460.00		36'480.00	
3612.20      Einlage Energiefonds	29'000.00		31'600.00		29'400.00	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3612.50	Sockelbeitrag REWA	9'898.80		12'000.00		10'086.50
3612.60	Betriebsbeiträge Abwasserverbände	1'018'342.20		1'020'000.00		967'897.20
<b>3614</b>	<b>Entschädigungen an öff. Unternehmungen</b>	<b>245'765.80</b>		<b>280'000.00</b>		<b>262'151.50</b>
3614.00	Schulgelder an Sonderschulen	235'955.80		250'000.00		247'908.40
3614.01	Aufsuchende Familienarbeit Betreuungsgesetz	9'810.00		30'000.00		14'243.10
<b>363</b>	<b>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</b>	<b>16'938'868.35</b>		<b>16'929'750.00</b>		<b>16'464'227.13</b>
<b>3631</b>	<b>Beiträge an Kanton</b>	<b>11'810'214.40</b>		<b>11'511'250.00</b>		<b>11'331'001.55</b>
3631.00	Beiträge an Kanton	319'298.65		149'350.00		306'453.85
3631.01	Besoldungsanteile an Kanton	3'770'159.00		3'877'900.00		3'596'486.90
3631.02	Schulgelder Kantonale Schulen	446'616.00		450'000.00		487'592.00
3631.08	Restkosten Sonderschulung, Heime	2'153'369.25		2'150'000.00		2'026'748.70
3631.10	Besoldungen Kanton Ausbildung	1'524'065.85		1'675'000.00		1'600'036.30
3631.11	Besoldungen Kanton Therapie	43'949.45		180'000.00		101'990.90
3631.12	Besoldungen Kanton Schulleitung	193'977.20		170'000.00		166'966.40
3631.13	Sozialversicherungsbeiträge Kanton	142'926.95		170'000.00		157'954.85
3631.14	Personalversicherungsbeiträge Kanton	199'405.65		200'000.00		208'778.60
3631.15	Unfall- und KTG-Beiträge Kanton	9'932.35		10'000.00		8'587.70
3631.16	Pool-Beitrag Sozialhilfe	18'392.00		17'000.00		22'621.00
3631.17	Besoldungen Beratung und Begleitung (BB kognitiv)	46'298.50		50'000.00		84'745.50
3631.18	Restkosten Pflege ambulant	349'965.60		200'000.00		328'732.65
3631.19	Restkosten Pflege stationär	2'591'857.95		2'212'000.00		2'233'306.20
<b>3632</b>	<b>Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>107'444.86</b>		<b>111'850.00</b>		<b>196'162.05</b>

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3632.00	Beiträge an Gemeinden/Gemeindeverbände	40'697.70	41'000.00		40'763.70	
3632.01	Zuschuss an Forstbetrieb der EG	54'522.16	58'700.00		143'243.85	
3632.02	Beitrag an Regionalplanung	12'225.00	12'150.00		12'154.50	
<b>3634</b>	<b>Beiträge an öffentliche Unternehmungen</b>	<b>632'212.90</b>	<b>540'000.00</b>		<b>592'231.50</b>	
3634.00	Beiträge an öff. Unternehmungen	208'879.90	190'000.00		190'000.00	
3634.01	Schulgelder an Berufsschulen	423'333.00	350'000.00		402'231.50	
<b>3635</b>	<b>Beiträge an private Unternehmungen</b>	<b>784.50</b>	<b>800.00</b>		<b>784.50</b>	
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	784.50	800.00		784.50	
<b>3636</b>	<b>Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>928'392.65</b>	<b>914'350.00</b>		<b>912'321.80</b>	
3636.00	Beiträge an private Organisationen	105'553.55	64'350.00		74'230.80	
3636.01	Beitrag Spitex Region Brugg AG	822'839.10	850'000.00		838'091.00	
<b>3637</b>	<b>Beiträge an private Haushalte</b>	<b>3'459'819.04</b>	<b>3'851'500.00</b>		<b>3'431'725.73</b>	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	431'269.78	396'500.00		448'705.30	
3637.01	Alimentenbevorschussung	250'506.00	200'000.00		223'602.00	
3637.02	Alimenteninkasso	22'717.50	80'000.00		32'365.35	
3637.03	Elternschaftsbeihilfe		15'000.00			
3637.04	Materielle Hilfe	2'441'671.21	2'900'000.00		2'493'970.53	
3637.06	Ungedeckte Begräbniskosten	3'774.40	5'000.00		2'948.05	
3637.08	Krankenkassen-Verlustscheine	139'579.35	85'000.00		80'093.15	
3637.10	Beiträge an private Haushalte Asyl	170'300.80	170'000.00		150'041.35	
<b>366</b>	<b>Abschreibungen Investitionsbeiträge</b>	<b>174'180.00</b>	<b>185'910.00</b>		<b>174'120.00</b>	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3660</b>	<b>Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge</b>		<b>174'180.00</b>	<b>185'910.00</b>	<b>174'120.00</b>	
3660.10	Planm. Abschreib. Investbeitr. Kantone		162'260.00	173'990.00	162'190.00	
3660.40	Planm. Abschr. Inv.beitr. öff. Unternehmungen		11'920.00	11'920.00	11'930.00	
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>		<b>2'790'561.87</b>	<b>2'874'390.00</b>	<b>2'547'907.88</b>	
<b>390</b>	<b>Interne Verrechnungen Material- und Warenbezüge</b>		<b>8'000.00</b>	<b>8'000.00</b>	<b>8'000.00</b>	
<b>3900</b>	<b>Interne Verrechnung von Material- und Warenbezüge</b>		<b>8'000.00</b>	<b>8'000.00</b>	<b>8'000.00</b>	
3900.00	Int. Verr. Material- und Warenbezüge		8'000.00	8'000.00	8'000.00	
<b>391</b>	<b>Interne Verrechnung von Dienstleistungen</b>		<b>2'734'591.87</b>	<b>2'818'420.00</b>	<b>2'491'937.88</b>	
<b>3910</b>	<b>Interne Verrechnung von Dienstleistungen</b>		<b>2'734'591.87</b>	<b>2'818'420.00</b>	<b>2'491'937.88</b>	
3910.00	Int.Verrechnung von Dienstleistungen		170'200.00	170'200.00	170'200.00	
3910.01	Interne Verrechnung Löhne		11'890.00	11'940.00	11'676.25	
3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten		1'210'367.70	1'309'540.00	1'090'616.75	
3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt		750'527.55	709'580.00	688'652.55	
3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV		311'922.97	349'590.00	329'911.83	
3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV		198'183.65	197'570.00	175'180.50	
3910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.		81'500.00	70'000.00	25'700.00	
<b>392</b>	<b>Interne Verr. von Pacht, Mieten, Benützungskosten</b>		<b>47'970.00</b>	<b>47'970.00</b>	<b>47'970.00</b>	
<b>3920</b>	<b>Interne Verr. von Pacht, Mieten, Benützungskosten</b>		<b>47'970.00</b>	<b>47'970.00</b>	<b>47'970.00</b>	

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3920.00     Int. Verrechnungen Miete	47'970.00		47'970.00		47'970.00	
<b>4            ERTRAG</b>		<b>56'529'456.91</b>		<b>54'222'810.00</b>		<b>55'371'675.61</b>
<b>40            Fiskalertrag</b>		<b>23'734'748.50</b>		<b>22'232'000.00</b>		<b>23'054'296.25</b>
<b>400          Direkte Steuern natürliche Personen</b>		<b>22'080'468.95</b>		<b>20'945'000.00</b>		<b>20'927'122.10</b>
<b>4000        Einkommenssteuern natürliche Personen</b>		<b>19'089'712.85</b>		<b>18'345'000.00</b>		<b>18'260'511.74</b>
4000.00     Einkommenssteuern Rechnungsjahr		17'125'433.70		17'400'000.00		17'072'640.98
4000.10     Einkommenssteuern frühere Jahre		1'952'314.85		910'000.00		1'143'054.46
4000.20     Nachsteuern und Bussen		20'964.25		40'000.00		52'082.35
4000.30     Pauschale Steueranrechnung nat.Personen		-8'999.95		-5'000.00		-7'266.05
<b>4001        Vermögenssteuern natürliche Personen</b>		<b>1'790'019.15</b>		<b>1'690'000.00</b>		<b>1'662'844.86</b>
4001.00     Vermögenssteuern Rechnungsjahr		1'590'887.30		1'600'000.00		1'549'349.62
4001.10     Vermögenssteuern frühere Jahre		199'131.85		90'000.00		113'495.24
<b>4002        Quellensteuern natürliche Personen</b>		<b>1'200'736.95</b>		<b>910'000.00</b>		<b>1'003'765.50</b>
4002.00     Quellensteuern natürliche Personen		1'200'736.95		910'000.00		1'003'765.50
<b>401          Direkte Steuern juristische Personen</b>		<b>859'548.60</b>		<b>750'000.00</b>		<b>1'102'969.45</b>
<b>4010        Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen</b>		<b>859'548.60</b>		<b>750'000.00</b>		<b>1'102'969.45</b>
4010.00     Gewinn- u. Kapitalsteuern jur. Personen		859'548.60		750'000.00		1'102'969.45

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>402</b> <b>Übrige Direkte Steuern</b>		<b>758'190.95</b>		<b>500'000.00</b>		<b>984'683.05</b>
<b>4022</b> <b>Vermögensgewinnsteuern</b>		<b>631'930.00</b>		<b>400'000.00</b>		<b>578'634.00</b>
4022.00      Grundstücksgewinnsteuern		631'930.00		400'000.00		578'634.00
<b>4024</b> <b>Erbschafts- und Schenkungssteuern</b>		<b>126'260.95</b>		<b>100'000.00</b>		<b>406'049.05</b>
4024.00      Erbschafts- und Schenkungssteuern		126'260.95		100'000.00		406'049.05
<b>403</b> <b>Besitz- und Aufwandsteuern</b>		<b>36'540.00</b>		<b>37'000.00</b>		<b>39'521.65</b>
<b>4033</b> <b>Hundesteuern</b>		<b>36'540.00</b>		<b>37'000.00</b>		<b>39'521.65</b>
4033.00      Hundesteuern		36'540.00		37'000.00		39'521.65
<b>41</b> <b>Regalien und Konzession</b>		<b>498'604.10</b>		<b>488'000.00</b>		<b>502'615.25</b>
<b>412</b> <b>Konzessionen</b>		<b>498'604.10</b>		<b>488'000.00</b>		<b>502'615.25</b>
<b>4120</b> <b>Konzessionen</b>		<b>498'604.10</b>		<b>488'000.00</b>		<b>502'615.25</b>
4120.00      Konzessionen		498'604.10		488'000.00		502'615.25
<b>42</b> <b>Entgelte</b>		<b>16'101'113.87</b>		<b>15'506'460.00</b>		<b>17'059'631.27</b>
<b>420</b> <b>Ersatzabgaben</b>		<b>276'139.95</b>		<b>255'000.00</b>		<b>258'423.75</b>
<b>4200</b> <b>Ersatzabgaben</b>		<b>276'139.95</b>		<b>255'000.00</b>		<b>258'423.75</b>
4200.00      Ersatzabgaben		276'139.95		255'000.00		258'423.75

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>421</b> <b>Gebühren für Amtshandlungen</b>		<b>503'182.23</b>		<b>496'100.00</b>		<b>441'848.75</b>
<b>4210</b> <b>Gebühren für Amtshandlungen</b>		<b>503'182.23</b>		<b>496'100.00</b>		<b>441'848.75</b>
4210.00      Gebühren für Amtshandlungen		79'628.13		81'600.00		76'349.00
4210.01      Gebühren Einwohnerkontrolle		138'481.35		140'000.00		156'473.65
4210.02      Baubewilligungsgebühren		153'471.90		150'000.00		91'510.65
4210.03      Gebühren Einbürgerungen		67'100.00		60'000.00		59'350.00
4210.04      Bezugsentschädigungen		64'500.85		64'500.00		58'165.45
<b>423</b> <b>Schul- und Kursgelder</b>		<b>362'644.80</b>		<b>345'500.00</b>		<b>334'312.85</b>
<b>4231</b> <b>Kursgelder</b>		<b>362'644.80</b>		<b>345'500.00</b>		<b>334'312.85</b>
4231.00      Elternbeiträge Aufgabenhilfe		22'800.00		18'000.00		21'405.00
4231.03      Elternbeiträge Musikunterricht		339'461.80		327'500.00		311'575.85
4231.05      Elternbeiträge div.		383.00				1'332.00
<b>424</b> <b>Benützungsgebühren und Dienstleistungen</b>		<b>11'408'038.61</b>		<b>11'257'260.00</b>		<b>12'935'881.52</b>
<b>4240</b> <b>Benützungsgebühren und Dienstleistungen</b>		<b>11'408'038.61</b>		<b>11'257'260.00</b>		<b>12'935'881.52</b>
4240.00      Benützungsgebühren und Dienstleistungen		463'730.56		541'960.00		456'903.97
4240.50      Wasserzinsen		1'081'612.30		1'234'400.00		1'182'792.25
4240.60      Benützungsgebühren		600'498.00		606'000.00		587'408.45
4240.70      Kehrriechtabfuhrgebühren		285'197.50		301'000.00		301'186.40
4240.71      Grünabfuhrgebühren		178'274.10		191'500.00		178'486.10
4240.73      Grundgebühren Haushalte		218'500.00		217'000.00		215'916.65

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4240.80	Energieverkauf	3'505'694.70		3'432'090.00		4'499'913.85
4240.81	Netznutzungserlöse	3'383'934.55		3'276'120.00		3'870'516.80
4240.82	Bundesabgabe (BuA) Förderung erneuerbarer Energie	909'356.30		887'040.00		919'036.00
4240.84	Konzessionsgebühren EWG	446'769.30		436'000.00		451'526.20
4240.85	Erlös Energieverkauf eigene PV-Anlagen	28'514.30				5'394.85
4240.87	Wirkungsverlust Netz	305'957.00		134'150.00		266'800.00
<b>425</b>	<b>Erlös aus Verkäufen</b>	<b>96'365.27</b>		<b>43'900.00</b>		<b>35'352.30</b>
<b>4250</b>	<b>Verkäufe</b>	<b>96'365.27</b>		<b>43'900.00</b>		<b>35'352.30</b>
4250.00	Verkäufe	4'898.52		9'500.00		15'489.40
4250.01	Verkäufe Nadelholz (alle Sortimente)	20'919.55		22'500.00		6'104.25
4250.02	Verkäufe Laubholz (alle Sortimente)					1'333.30
4250.06	Verkäufe Schnitzelholz	14'603.00		11'900.00		7'800.00
4250.50	Verkäufe (WV)	440.00				4'625.35
4250.80	Verkäufe (EW)	55'504.20				
<b>426</b>	<b>Rückerstattungen</b>	<b>3'056'177.66</b>		<b>2'763'700.00</b>		<b>2'686'369.40</b>
<b>4260</b>	<b>Rückerstattungen Dritter</b>	<b>3'056'177.66</b>		<b>2'763'700.00</b>		<b>2'686'369.40</b>
4260.00	Rückerstattungen Dritter	2'087'820.32		1'867'500.00		1'799'298.65
4260.01	Rückerstattungen Mahn-/Betreibungskosten	30'606.85		41'000.00		34'393.35
4260.02	Alimentenrückerstattungen	140'663.14		80'000.00		93'195.55
4260.03	Alimentenrückerstattungen (Inkasso)	22'697.90		80'000.00		33'118.35
4260.06	Rückerstattungen Familienzulagen	102'625.00		102'000.00		99'696.70
4260.10	Elternbeiträge innerkantonal	59'300.00		60'000.00		58'120.00

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4260.11	Elternbeiträge Lagerkosten/Exkursionen	860.00		1'700.00		
4260.12	Elternbeiträge Skilager Primar	14'650.00		12'000.00		14'490.00
4260.20	Rückerstattungen Asyl	180'866.35		150'000.00		151'920.85
4260.50	Rückerstattungen (WV)	14'522.60				8'835.85
4260.51	Erlös Arbeiten für Dritte (WV)	31'016.00		40'000.00		37'167.75
4260.52	Erlös Arbeiten für Gemeinde (WV)	528.00		1'000.00		496.00
4260.60	Rückerstattungen (AW)	248'538.85		190'000.00		200'384.45
4260.70	Rückerstattungen Altpapier, Altglas	23'373.60		33'000.00		27'638.95
4260.80	Rückerstattungen (EW)	100.00		20'500.00		
4260.81	Erlös Arbeiten für Dritte (EW)	24'014.65		70'000.00		98'593.60
4260.82	Erlös Arbeiten für Gemeinde (EW)	29'602.25		15'000.00		15'951.75
4260.84	DL-Entgelt PV in EVG (EW)	44'392.15				13'067.60
<b>427</b>	<b>Bussen</b>	<b>398'565.35</b>		<b>345'000.00</b>		<b>367'442.70</b>
<b>4270</b>	<b>Bussen</b>	<b>398'565.35</b>		<b>345'000.00</b>		<b>367'442.70</b>
4270.00	Bussen	83'438.70		125'000.00		85'369.10
4270.01	Verkehrsbussen	252'406.65		140'000.00		231'615.60
4270.02	Parkbussen	62'720.00		80'000.00		50'458.00
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>	<b>17'919.00</b>				<b>19'154.00</b>
<b>439</b>	<b>Übriger Ertrag</b>	<b>17'919.00</b>				<b>19'154.00</b>
<b>4390</b>	<b>Übriger Ertrag</b>	<b>17'919.00</b>				<b>19'154.00</b>
4391.00	Aufwertungen VV	17'919.00				19'154.00

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>44</b> <b>Finanzertrag</b>		<b>1'454'819.83</b>		<b>1'481'650.00</b>		<b>652'444.15</b>
<b>440</b> <b>Zinsertrag</b>		<b>102'096.33</b>		<b>87'370.00</b>		<b>88'953.77</b>
<b>4400</b> <b>Zinsen flüssige Mittel</b>		<b>30'577.15</b>		<b>4'000.00</b>		<b>7'946.01</b>
4400.00    Zinsen flüssige Mittel		30'577.15		4'000.00		7'946.01
<b>4401</b> <b>Zinsen Forderungen und Kontokorrente</b>		<b>54'000.13</b>		<b>55'370.00</b>		<b>55'349.06</b>
4401.00    Verzugszinsen, Zinsen Kontokorrente		54'000.13		55'370.00		55'349.06
<b>4409</b> <b>Übrige Zinsen von Finanzvermögen</b>		<b>17'519.05</b>		<b>28'000.00</b>		<b>25'658.70</b>
4409.01    Verpflichtungsverz./Vorschussverz.		17'519.05		28'000.00		25'658.70
<b>441</b> <b>Realisierte Gewinne FV</b>		<b>14'900.00</b>				
<b>4411</b> <b>Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen FV</b>		<b>14'900.00</b>				
4411.00    Gewinn aus Verkäufen Liegenschaften FV		14'900.00				
<b>442</b> <b>Beteiligungsertrag FV</b>		<b>1'100.00</b>		<b>1'100.00</b>		<b>1'100.00</b>
<b>4420</b> <b>Dividenden</b>		<b>1'100.00</b>		<b>1'100.00</b>		<b>1'100.00</b>
4420.00    Dividenden		1'100.00		1'100.00		1'100.00
<b>443</b> <b>Liegenschaftenertrag FV</b>		<b>90'886.10</b>		<b>137'780.00</b>		<b>104'705.50</b>

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4430 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV</b>		<b>77'501.70</b>		<b>114'280.00</b>		<b>89'973.00</b>
4430.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		77'501.70		114'280.00		89'973.00
<b>4432 Vergütung für Benützungen Liegenschaften FV</b>		<b>3'200.00</b>		<b>2'000.00</b>		<b>1'600.00</b>
4432.00 Benützungsgebühren Liegenschaften FV		3'200.00		2'000.00		1'600.00
<b>4439 Übriger Liegenschaftsertrag FV</b>		<b>10'184.40</b>		<b>21'500.00</b>		<b>13'132.50</b>
4439.00 Übriger Liegenschaftenertrag FV		10'184.40		21'500.00		13'132.50
<b>444 Wertberichtigungen Anlagen FV</b>		<b>884'596.00</b>		<b>885'000.00</b>		<b>104'881.78</b>
<b>4440 Marktwertanpassungen Wertschriften</b>						<b>104'881.78</b>
4440.00 Wertberichtigungen Anlagen FV						104'881.78
<b>4443 Marktwertanpassungen Liegenschaften</b>		<b>884'596.00</b>		<b>885'000.00</b>		
4443.00 Marktwertanpassungen Liegenschaften		884'596.00		885'000.00		
<b>445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV</b>		<b>93.35</b>		<b>500.00</b>		<b>498.05</b>
<b>4450 Erträge aus Darlehen VV</b>		<b>93.35</b>		<b>500.00</b>		<b>498.05</b>
4450.00 Erträge aus Darlehen VV		93.35		500.00		498.05
<b>447 Liegenschaftenertrag VV</b>		<b>355'148.05</b>		<b>363'900.00</b>		<b>346'305.05</b>
<b>4470 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV</b>		<b>298'191.80</b>		<b>302'300.00</b>		<b>297'434.90</b>
4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		298'191.80		302'300.00		297'434.90

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4472 Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV</b>		<b>56'956.25</b>		<b>61'600.00</b>		<b>48'870.15</b>
4472.00 Benützungsgebühren Liegenschaften VV		56'956.25		61'600.00		48'870.15
<b>448 Erträge von gemieteten Liegenschaften</b>		<b>6'000.00</b>		<b>6'000.00</b>		<b>6'000.00</b>
<b>4480 Mietzinse von gemieteten Liegenschaften</b>		<b>6'000.00</b>		<b>6'000.00</b>		<b>6'000.00</b>
4480.00 Mietzins von gemieteten Liegenschaften		6'000.00		6'000.00		6'000.00
<b>45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen</b>		<b>43'591.00</b>		<b>68'000.00</b>		<b>24'694.30</b>
<b>451 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen EK</b>		<b>43'591.00</b>		<b>68'000.00</b>		<b>24'694.30</b>
<b>4511 Entnahmen aus Fonds EK</b>		<b>43'591.00</b>		<b>68'000.00</b>		<b>24'694.30</b>
4511.00 Entnahmen aus Fonds EK		43'591.00		68'000.00		24'694.30
<b>46 Transferertrag</b>		<b>11'888'098.74</b>		<b>11'572'310.00</b>		<b>11'306'941.51</b>
<b>461 Entschädigungen von Gemeinwesen</b>		<b>9'503'967.68</b>		<b>9'200'700.00</b>		<b>9'113'830.26</b>
<b>4610 Entschädigungen vom Bund</b>		<b>302'162.75</b>		<b>340'000.00</b>		<b>374'757.41</b>
4610.00 Entschädigungen vom Bund		227'219.75		280'000.00		310'101.41
4610.30 Kostenersatz Unterbringung Asyl, Gemeinde		41'328.00		20'000.00		30'789.00
4610.31 Kostenersatz Unterbringung Asyl, Dritte		33'615.00		40'000.00		33'867.00
<b>4611 Entschädigungen vom Kanton</b>		<b>4'542'247.57</b>		<b>4'434'650.00</b>		<b>4'401'942.35</b>

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4611.00		115'457.44		121'850.00		142'154.65
4611.01		3'857'226.12		3'779'900.00		3'709'900.95
4611.02		387'178.95		330'000.00		360'534.10
4611.05		102'770.90		110'400.00		110'376.00
4611.06		79'614.16		92'500.00		78'976.65
<b>4612</b>	<b>Entschädig. von Gemeinden u. Gemeindeverbänden</b>	<b>4'659'557.36</b>		<b>4'426'050.00</b>		<b>4'337'130.50</b>
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden	2'100'147.16		1'813'490.00		1'791'215.00
4612.01	Interne Verrechnungen Löhne mit SF	160'377.40		218'350.00		176'948.70
4612.02	Interne Verrechnungen Sozillasten SF	40'490.00		46'750.00		65'910.00
4612.03	Hydrantenentschädigung	86'400.00		85'860.00		85'860.00
4612.04	Verwaltungsentschädigungen	475'880.00		473'850.00		460'350.00
4612.05	Betriebskosten auswärtige Schüler	1'000'098.35		985'890.00		1'042'479.00
4612.06	Anlagekosten auswärtige Schüler	716'479.00		710'700.00		631'736.00
4612.10	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	12'055.45		19'100.00		16'751.80
4612.12	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	38'630.00		40'460.00		36'480.00
4612.20	Ablieferung Energiefonds von SF	29'000.00		31'600.00		29'400.00
<b>462</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>1'494'000.00</b>		<b>1'502'000.00</b>		<b>1'241'100.00</b>
<b>4621</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton</b>	<b>1'494'000.00</b>		<b>1'502'000.00</b>		<b>1'241'100.00</b>
4621.50	Innerkant.Finanzausgleich v.Kt.a.Gde	1'289'000.00		1'289'000.00		1'035'000.00
4621.60	Feinausgleich Aufgabenverschiebung	205'000.00		213'000.00		206'100.00
<b>463</b>	<b>Beiträge von Gemeinwesen und Dritten</b>	<b>207'698.56</b>		<b>175'800.00</b>		<b>268'943.05</b>

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4630</b> <b>Beiträge vom Bund</b>				<b>2'000.00</b>		<b>3'872.00</b>
4630.00      Beiträge vom Bund				2'000.00		3'872.00
<b>4631</b> <b>Beiträge vom Kanton</b>		<b>116'872.90</b>		<b>75'100.00</b>		<b>84'220.20</b>
4631.00      Beiträge vom Kanton		92'206.35		75'100.00		84'220.20
4631.01      Beitrag aus Pooling Sozialhilfe		24'666.55				
<b>4632</b> <b>Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>		<b>90'825.66</b>		<b>98'700.00</b>		<b>180'850.85</b>
4632.00      Beiträge von Gemeinden		54'522.16		58'700.00		143'243.85
4632.01      Besoldungsanteile von Gemeinden		36'303.50		40'000.00		37'607.00
<b>466</b> <b>Aufl. pss. Investitionsbeiträge</b>		<b>682'432.50</b>		<b>688'810.00</b>		<b>677'502.55</b>
<b>4660</b> <b>Planm.Auflösung pass.Inv.beiträge</b>		<b>682'432.50</b>		<b>688'810.00</b>		<b>677'502.55</b>
4660.71      Planm. Auflösung pass. Inv.beitr. Private SF		682'432.50		688'810.00		677'502.55
<b>469</b> <b>Übriger Transferertrag</b>				<b>5'000.00</b>		<b>5'565.65</b>
<b>4699</b> <b>Rückverteilungen</b>				<b>5'000.00</b>		<b>5'565.65</b>
4699.10      Rückverteilung CO2-Abgabe				5'000.00		5'565.65
<b>48</b> <b>Ausserordentlicher Ertrag</b>						<b>203'991.00</b>
<b>489</b> <b>Entnahmen aus dem Eigenkapital</b>						<b>203'991.00</b>
<b>4896</b> <b>Entnahmen aus Neubewertungsreserven</b>						<b>203'991.00</b>

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4896.00						203'991.00
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>2'790'561.87</b>		<b>2'874'390.00</b>		<b>2'547'907.88</b>
<b>490</b>	<b>Interne Verrechn. von Material- und Warenbezügen</b>	<b>8'000.00</b>		<b>8'000.00</b>		<b>8'000.00</b>
<b>4900</b>	<b>Interne Verrechn. von Material- und Warenbezügen</b>	<b>8'000.00</b>		<b>8'000.00</b>		<b>8'000.00</b>
4900.00	Int. Verr. Material- und Warenbezüge	8'000.00		8'000.00		8'000.00
<b>491</b>	<b>Interne Verrechnung von Dienstleistungen</b>	<b>2'734'591.87</b>		<b>2'818'420.00</b>		<b>2'491'937.88</b>
<b>4910</b>	<b>Interne Verrechnung von Dienstleistungen</b>	<b>2'734'591.87</b>		<b>2'818'420.00</b>		<b>2'491'937.88</b>
4910.00	Int.Verrechnung v. Dienstleistungen	170'200.00		170'200.00		170'200.00
4910.01	Interne Verrechnung Löhne	11'890.00		11'940.00		11'676.25
4910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	1'210'367.70		1'309'540.00		1'090'616.75
4910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	750'527.55		709'580.00		688'652.55
4910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	311'922.97		352'590.00		329'911.83
4910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	198'183.65		194'570.00		175'180.50
4910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	81'500.00		70'000.00		25'700.00
<b>492</b>	<b>Int. Verrechn. von Pacht, Mieten, Benützungskosten</b>	<b>47'970.00</b>		<b>47'970.00</b>		<b>47'970.00</b>
<b>4920</b>	<b>Int. Verrechn. von Pacht, Mieten, Benützungskosten</b>	<b>47'970.00</b>		<b>47'970.00</b>		<b>47'970.00</b>
4920.00	Int. Verrechnungen Miete	47'970.00		47'970.00		47'970.00
<b>9</b>	<b>ABSCHLUSSKONTEN</b>	<b>1'477'602.91</b>	<b>1'324'914.78</b>	<b>706'360.00</b>	<b>2'561'145.00</b>	<b>593'696.18</b>

## Erfolgsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>90</b> <b>Abschluss Erfolgsrechnung</b>	<b>1'477'602.91</b>	<b>1'324'914.78</b>	<b>706'360.00</b>	<b>2'561'145.00</b>	<b>593'696.18</b>	<b>1'734'029.69</b>
<b>900</b> <b>Abschluss allgemeiner Haushalt</b>	<b>658'857.71</b>			<b>1'343'000.00</b>	<b>113'683.53</b>	
<b>9000</b> <b>Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung</b>	<b>658'857.71</b>				<b>113'683.53</b>	
9000.00        Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	658'857.71				113'683.53	
<b>9001</b> <b>Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung</b>				<b>1'343'000.00</b>		
9001.00        Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung				1'343'000.00		
<b>901</b> <b>Abschluss Spezialfinanzierungen</b>	<b>818'745.20</b>	<b>1'324'914.78</b>	<b>706'360.00</b>	<b>1'218'145.00</b>	<b>480'012.65</b>	<b>1'734'029.69</b>
<b>9010</b> <b>Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss</b>	<b>818'745.20</b>		<b>706'360.00</b>		<b>480'012.65</b>	
9010.00        Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	818'745.20		695'010.00		480'012.65	
9010.02        Einlage Instandhaltungsfonds HPS			11'350.00			
<b>9011</b> <b>Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss</b>		<b>1'324'914.78</b>		<b>1'218'145.00</b>		<b>1'734'029.69</b>
9011.00        Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss		1'295'418.78		1'218'145.00		1'721'651.34
9011.02        Entnahme Instandhaltungsfonds HPS		29'496.00				12'378.35

## Investitionsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>TOTAL</b>	<b>25'953'641.32</b>	<b>25'953'641.32</b>	<b>26'332'600.00</b>	<b>26'332'600.00</b>	<b>10'528'049.25</b>	<b>10'528'049.25</b>
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>231'109.55</b>		<b>165'100.00</b>			
	Nettoergebnis		231'109.55		165'100.00		
<b>1</b>	<b>ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>38'266.45</b>		<b>47'000.00</b>		<b>42'314.10</b>	
	Nettoergebnis		38'266.45		47'000.00		42'314.10
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>18'985'950.65</b>		<b>15'334'000.00</b>		<b>5'588'633.05</b>	
	Nettoergebnis		18'985'950.65		15'334'000.00		5'588'633.05
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>75'315.50</b>		<b>75'500.00</b>			
	Nettoergebnis		75'315.50		75'500.00		
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>488'340.45</b>	<b>560'000.00</b>	<b>1'328'000.00</b>		<b>715'916.20</b>	
	Nettoergebnis	71'659.55			1'328'000.00		715'916.20
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>2'115'005.30</b>	<b>1'984'850.77</b>	<b>5'710'000.00</b>	<b>2'273'000.00</b>	<b>2'562'691.95</b>	<b>704'951.75</b>
	Nettoergebnis		130'154.53		3'437'000.00		1'857'740.20
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>1'307'263.05</b>	<b>167'539.60</b>	<b>1'375'000.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>806'191.90</b>	<b>107'350.30</b>
	Nettoergebnis		1'139'723.45		1'350'000.00		698'841.60
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>2'712'390.37</b>	<b>23'241'250.95</b>	<b>2'298'000.00</b>	<b>24'034'600.00</b>	<b>812'302.05</b>	<b>9'715'747.20</b>
	Nettoergebnis	20'528'860.58		21'736'600.00		8'903'445.15	

## Investitionsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>231'109.55</b>		<b>165'100.00</b>			
	Nettoergebnis		231'109.55		165'100.00		
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>231'109.55</b>		<b>165'100.00</b>			
	Nettoergebnis		231'109.55		165'100.00		
<b>022</b>	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b>	<b>144'169.60</b>		<b>165'100.00</b>			
	Nettoergebnis		144'169.60		165'100.00		
<b>0223</b>	<b>Informatik</b>	<b>144'169.60</b>		<b>165'100.00</b>			
0223.5060.02	Ersatz Server Gemeindeverwaltung 2025 Budgetkredit 2025	144'169.60		165'100.00			
<b>029</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, übriges</b>	<b>86'939.95</b>					
	Nettoergebnis		86'939.95				
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, übriges</b>	<b>86'939.95</b>					
0290.5040.09	Gemeindehaus, Projektierung Erneuerung Einwohnerrat 12.03.2025	86'939.95					
<b>1</b>	<b>ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>38'266.45</b>		<b>47'000.00</b>		<b>42'314.10</b>	
	Nettoergebnis		38'266.45		47'000.00		42'314.10
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>38'266.45</b>		<b>47'000.00</b>		<b>42'314.10</b>	
	Nettoergebnis		38'266.45		47'000.00		42'314.10
<b>150</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>38'266.45</b>		<b>47'000.00</b>		<b>42'314.10</b>	
	Nettoergebnis		38'266.45		47'000.00		42'314.10
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr (allgemein)</b>	<b>38'266.45</b>		<b>47'000.00</b>		<b>42'314.10</b>	
1500.5060.05	Ersatz Materialtransportfahrzeug, netto Budgetkredit 2024 statt 2023					42'314.10	

## Investitionsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1500.5060.06 Ersatz Atemschutz-Geräte 2025, Anteil Windisch Budgetkredit 2025	38'266.45		47'000.00			
<b>2 BILDUNG</b>	<b>18'985'950.65</b>		<b>15'334'000.00</b>		<b>5'588'633.05</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>18'985'950.65</b>		<b>15'334'000.00</b>		<b>5'588'633.05</b>
<b>21 Obligatorische Schule</b>	<b>18'985'950.65</b>		<b>15'334'000.00</b>		<b>5'588'633.05</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>18'985'950.65</b>		<b>15'334'000.00</b>		<b>5'588'633.05</b>
<b>217 Schulliegenschaften</b>	<b>18'788'758.65</b>		<b>15'083'000.00</b>		<b>5'329'680.05</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>18'788'758.65</b>		<b>15'083'000.00</b>		<b>5'329'680.05</b>
<b>2172 Schulanlage Dohlenzelg</b>	<b>18'779'967.45</b>		<b>15'000'000.00</b>		<b>5'329'680.05</b>	
2172.5040.07 SRP; Baukredit Schulanlage Dohlenzelg Urnenabstimmung 14.05.2023	18'779'967.45		15'000'000.00		5'329'680.05	
<b>2173 Bezirksschulhaus</b>			<b>83'000.00</b>			
2173.5040.09 Bez; Musterzimmer Lüftung, Beleuchtung Budgetkredit 2025 / unter Aktivierungsgrenze => ER			83'000.00			
<b>2175 Schulanlage Rüteneu</b>	<b>8'791.20</b>					
2175.5040.02 SH Rüteneu, Teilerneuerung inkl. Dachsanierung Einwohnerrat 18.06.2025	8'791.20					
<b>219 Obligatorische Schule, n.a.g.</b>	<b>197'192.00</b>		<b>251'000.00</b>		<b>258'953.00</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>197'192.00</b>		<b>251'000.00</b>		<b>258'953.00</b>
<b>2193 Schulinformatik</b>	<b>197'192.00</b>		<b>251'000.00</b>		<b>258'953.00</b>	
2193.5060.01 Schulinformatik, Anschaffungen 2024 Budgetkredit 2024					258'953.00	
2193.5060.02 Schulinformatik, Anschaffungen 2025 Budgetkredit 2025	197'192.00		251'000.00			

## Investitionsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>75'315.50</b>		<b>75'500.00</b>			
	Nettoergebnis		75'315.50		75'500.00		
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>75'315.50</b>		<b>75'500.00</b>			
	Nettoergebnis		75'315.50		75'500.00		
<b>341</b>	<b>Sport</b>	<b>75'315.50</b>		<b>75'500.00</b>			
	Nettoergebnis		75'315.50		75'500.00		
<b>3411</b>	<b>Freibad Heumatten</b>	<b>75'315.50</b>		<b>75'500.00</b>			
3411.5040.05	Freibad, Folienersatz Sprungbecken Budetkredit 2025	75'315.50		75'500.00			
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>488'340.45</b>	<b>560'000.00</b>	<b>1'328'000.00</b>		<b>715'916.20</b>	
	Nettoergebnis	71'659.55			1'328'000.00		715'916.20
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>488'340.45</b>	<b>560'000.00</b>	<b>1'328'000.00</b>		<b>715'916.20</b>	
	Nettoergebnis	71'659.55			1'328'000.00		715'916.20
<b>613</b>	<b>Kantonsstrassen</b>	<b>103'809.20</b>		<b>353'000.00</b>		<b>247'000.00</b>	
	Nettoergebnis		103'809.20		353'000.00		247'000.00
<b>6130</b>	<b>Kantonsstrassen</b>	<b>103'809.20</b>		<b>353'000.00</b>		<b>247'000.00</b>	
6130.5610.08	Verkehrsmanagement Brugg Dekretrbeitrag	20'000.00				122'000.00	
6130.5610.10	S/W-Umfahrung; K128 Südast Dekretrbeitrag / CHF 400'000	11'000.00				1'000.00	
6130.5610.11	S/W-Umfahrung; K401 neu Dekretrbeitrag / CHF 400'000					2'000.00	
6130.5610.12	Umbau Bushaltestellen (BehiG) Dekretrbeitrag / CHF 624'000	72'809.20		353'000.00		122'000.00	

## Investitionsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
<b>615</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>384'531.25</b>	<b>560'000.00</b>	<b>975'000.00</b>			
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>175'468.75</b>			<b>975'000.00</b>		<b>468'916.20</b>
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>384'531.25</b>	<b>560'000.00</b>	<b>975'000.00</b>			<b>468'916.20</b>
6150.5010.35	Erneuerung Klosterzelgstrasse, Strasse Einwohnerrat / ER 14.06.2023 23.03.2022					407'170.05	
6150.5010.36	Im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, Strasse ER 19.06.2024 / Urne 22.09.2024	319'445.90		275'000.00		1'172.45	
6150.5040.01	Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil EWG Einwohnerrat 21.10.2020	23'294.25				7'791.00	
6150.5620.00	Beitrag Erneuerung Spinnereibrücke, Anteil Windisch (brutto) Einwohnerrat 27.10.2021	41'791.10		700'000.00		52'782.70	
6150.6310.00	Investitionsbeitrag vom Kanton		560'000.00				
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>2'115'005.30</b>	<b>1'984'850.77</b>	<b>5'710'000.00</b>	<b>2'273'000.00</b>	<b>2'562'691.95</b>	<b>704'951.75</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>130'154.53</b>		<b>3'437'000.00</b>		<b>1'857'740.20</b>
<b>71</b>	<b>Wasserwerk</b>	<b>464'195.55</b>	<b>699'466.96</b>	<b>3'075'000.00</b>	<b>767'000.00</b>	<b>280'509.10</b>	<b>35'396.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>235'271.41</b>			<b>2'308'000.00</b>		<b>245'113.10</b>
<b>710</b>	<b>Wasserwerk</b>	<b>464'195.55</b>	<b>699'466.96</b>	<b>3'075'000.00</b>	<b>767'000.00</b>	<b>280'509.10</b>	<b>35'396.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>235'271.41</b>			<b>2'308'000.00</b>		<b>245'113.10</b>
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk [Gemeindebetrieb]</b>	<b>464'195.55</b>	<b>699'466.96</b>	<b>3'075'000.00</b>	<b>767'000.00</b>	<b>280'509.10</b>	<b>35'396.00</b>
7101.5030.35	Erneuerung Klosterzelgstrasse, Wasser Einwohnerrat 23.03.2022					170'086.85	
7101.5030.36	Im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, Wasser ER 19.06.2024 / Urne 22.09.2024	291'718.70		575'000.00		1'172.45	
7101.5030.61	Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan 2021-2024 Einwohnerrat 21.10.2020					103'121.10	
7101.5030.62	Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan 2025-2028 Einwohnerrat 23.10.2024	45'708.00		500'000.00			

## Investitionsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7101.5040.02 Erneuerung Grundwasserpumpwerk Schachen II ER 12.06.2024 / Urne 22.09.2024	126'768.85		2'000'000.00		6'128.70	
7101.6320.00 Gebenstorf, Anteil Neubau Schachen II 19.06.2024		41'267.80		667'000.00		2'042.90
7101.6370.00 Wasseranschlussgebühren		658'199.16		100'000.00		33'353.10
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>	<b>554'965.75</b>	<b>385'474.46</b>	<b>1'065'000.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>1'339'801.45</b>	<b>29'529.40</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>169'491.29</b>		<b>965'000.00</b>		<b>1'310'272.05</b>
<b>720 Abwasserbeseitigung</b>	<b>554'965.75</b>	<b>385'474.46</b>	<b>1'065'000.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>1'339'801.45</b>	<b>29'529.40</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>169'491.29</b>		<b>965'000.00</b>		<b>1'310'272.05</b>
<b>7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>554'965.75</b>	<b>385'474.46</b>	<b>1'065'000.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>1'339'801.45</b>	<b>29'529.40</b>
7201.5030.33 Erschliessung Kanalisation Rütene Einwohnerrat / Zusatzkredit GR 65'000 23.10.2019					12'467.40	
7201.5030.35 Erneuerung Klosterzelgstrasse, Abwasser Einwohnerrat / ER 14.06.2023 23.03.2022					528'704.35	
7201.5030.36 Im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, Abwasser ER 19.06.2024 / Urne 22.09.2024	37'956.50		440'000.00		1'172.45	
7201.5030.54 GEP; zweite Generation Einwohnerrat 21.10.2020	81'972.05		125'000.00		17'693.00	
7201.5030.55 San. Sonderbauwerke Abwasser Einwohnerrat / GR 14.10.2024 23.03.2022	210'830.55				397'630.45	
7201.5030.61 Massnahmen genereller Entwässerungsplan 2021-2024 Einwohnerrat 21.10.2020					382'133.80	
7201.5030.62 Massnahmen genereller Entwässerungsplan 2025-2028 Einwohnerrat 23.10.2024	224'206.65		500'000.00			
7201.6370.00 Abwasseranschlussgebühren		385'474.46		100'000.00		29'529.40
<b>73 Abfallwirtschaft</b>					<b>182'727.25</b>	
<b>Nettoergebnis</b>						<b>182'727.25</b>

## Investitionsrechnung Rechnung 2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>730</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>					<b>182'727.25</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>						<b>182'727.25</b>
<b>7301</b>	<b>Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]</b>					<b>182'727.25</b>	
7301.5030.04	Unterfluh Sammelstelle Dorf Budgetkredit 2024					182'727.25	
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>1'095'844.00</b>	<b>899'909.35</b>	<b>1'570'000.00</b>	<b>1'406'000.00</b>	<b>759'654.15</b>	<b>640'026.35</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>195'934.65</b>		<b>164'000.00</b>		<b>119'627.80</b>
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>1'095'844.00</b>	<b>899'909.35</b>	<b>1'570'000.00</b>	<b>1'406'000.00</b>	<b>759'654.15</b>	<b>640'026.35</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>195'934.65</b>		<b>164'000.00</b>		<b>119'627.80</b>
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>1'095'844.00</b>	<b>899'909.35</b>	<b>1'570'000.00</b>	<b>1'406'000.00</b>	<b>759'654.15</b>	<b>640'026.35</b>
7900.5290.08	Gestaltungsplan Dohlenzelgstrasse ER 25.10.2022	68'420.50		100'000.00			
7900.5290.10	Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch Phase 2b+2c, brutto Einwohnerrat 25.10.2023	962'389.00		820'000.00		607'819.20	
7900.5290.11	Gebietsentwicklung Winkel, brutto Einwohnerrat 25.10.2023	65'034.50		650'000.00		151'834.95	
7900.6320.01	Beiträge Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch, 2b+2c Einwohnerrat 25.10.2023		766'454.35		656'000.00		488'191.40
7900.6370.02	Grundeigentümerbeiträge, Bevorschussung		133'455.00		750'000.00		151'834.95
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>1'307'263.05</b>	<b>167'539.60</b>	<b>1'375'000.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>806'191.90</b>	<b>107'350.30</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'139'723.45</b>		<b>1'350'000.00</b>		<b>698'841.60</b>
<b>87</b>	<b>Brennstoffe und Energie</b>	<b>1'307'263.05</b>	<b>167'539.60</b>	<b>1'375'000.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>806'191.90</b>	<b>107'350.30</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'139'723.45</b>		<b>1'350'000.00</b>		<b>698'841.60</b>
<b>871</b>	<b>Elektrizität</b>	<b>1'307'263.05</b>	<b>166'539.60</b>	<b>1'375'000.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>806'191.90</b>	<b>107'350.30</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'140'723.45</b>		<b>1'350'000.00</b>		<b>698'841.60</b>

## Investitionsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>8710</b> <b>Elektrizität (allgemein)</b>		<b>3'809.60</b>				<b>15'345.40</b>
8710.6450.00    Rückzahlung Darlehen e-sy AG Einwohnerrat 19.06.2019		3'809.60				15'345.40
<b>8711</b> <b>Elektrizitätswerk [Gemeindebetrieb]</b>	<b>1'151'012.00</b>	<b>162'730.00</b>	<b>1'275'000.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>795'046.90</b>	<b>63'990.00</b>
8711.5030.35    Erneuerung Klosterzelgstrasse, Strom Einwohnerrat 23.03.2022					160'739.35	
8711.5030.36    Im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, Strom ER 19.06.2024 / Urne 22.09.2024	538'881.20		470'000.00		1'172.50	
8711.5030.51    Projektierung LWL-Netz Einwohnerrat 27.10.2021			25'000.00			
8711.5030.61    Rahmenkredit MS- und NS Netze, 2022-2024 Einwohnerrat / Zusatz GR 25.03.2024 27.10.2021					404'985.05	
8711.5030.62    Rahmenkredit MS- und NS Netze, 2025-2028 Einwohnerrat 23.10.2024	264'461.15		500'000.00			
8711.5040.02    Trafostation GWPW Schachen II ER 12.06.2024 / Urne 22.09.2024	11'705.00		30'000.00			
8711.5040.03    Ersatz Mittelspannungsanlagen Einwohnerrat 12.03.2025	84'578.40					
8711.5060.00    Anschaffungen Smart Meter Einwohnerrat 27.10.2021	251'386.25		250'000.00		228'150.00	
8711.6370.00    Anschlussgebühren		162'730.00		25'000.00		63'990.00
<b>8712</b> <b>Elektrizitätswerk - Stromhandel/übriges</b>	<b>156'251.05</b>		<b>100'000.00</b>		<b>11'145.00</b>	<b>28'014.90</b>
8712.5060.01    Photovoltaik-Anlage SH HPS Einwohnerrat 27.10.2021					1'645.00	
8712.5060.02    Photovoltaik-Anlage SH Neubau Dohlenzelg Urnenabstimmung 14.05.2023	156'251.05		100'000.00		9'500.00	
8712.6300.00    Beiträge PV Anlage						28'014.90
<b>873</b> <b>Nichtelektrische Energie</b>		<b>1'000.00</b>				
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'000.00</b>					

## Investitionsrechnung Rechnung 2025

<b>Funktionale Gliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>8730</b> <b>Nichtelektrische Energie (allgemein)</b>		<b>1'000.00</b>				
8730.6550.00    Abgang Beteiligung privaten Unternehmungen		1'000.00				
<b>9</b> <b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>2'712'390.37</b>	<b>23'241'250.95</b>	<b>2'298'000.00</b>	<b>24'034'600.00</b>	<b>812'302.05</b>	<b>9'715'747.20</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>20'528'860.58</b>		<b>21'736'600.00</b>		<b>8'903'445.15</b>	
<b>99</b> <b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>2'712'390.37</b>	<b>23'241'250.95</b>	<b>2'298'000.00</b>	<b>24'034'600.00</b>	<b>812'302.05</b>	<b>9'715'747.20</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>20'528'860.58</b>		<b>21'736'600.00</b>		<b>8'903'445.15</b>	
<b>999</b> <b>Abschluss</b>	<b>2'712'390.37</b>	<b>23'241'250.95</b>	<b>2'298'000.00</b>	<b>24'034'600.00</b>	<b>812'302.05</b>	<b>9'715'747.20</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>20'528'860.58</b>		<b>21'736'600.00</b>		<b>8'903'445.15</b>	
<b>9990</b> <b>Abschluss</b>	<b>2'712'390.37</b>	<b>23'241'250.95</b>	<b>2'298'000.00</b>	<b>24'034'600.00</b>	<b>812'302.05</b>	<b>9'715'747.20</b>
9990.5900.00    Passivierte Einnahmen allgemeiner Haushalt	1'464'718.95		1'406'000.00		655'371.75	
9990.5900.01    Passivierte Einnahmen Wasserwerk	699'466.96		767'000.00		35'396.00	
9990.5900.02    Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	385'474.46		100'000.00		29'529.40	
9990.5900.04    Passivierte Einnahmen Elektrizitätswerk	162'730.00		25'000.00		92'004.90	
9990.6900.00    Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt		20'914'826.60		18'519'600.00		7'106'517.50
9990.6900.01    Aktivierte Ausgaben Wasserwerk		464'195.55		3'075'000.00		280'509.10
9990.6900.02    Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung		554'965.75		1'065'000.00		1'339'801.45
9990.6900.03    Aktivierte Ausgaben Abfallwirtschaft						182'727.25
9990.6900.04    Aktivierte Ausgaben Elektrizitätswerk		1'307'263.05		1'375'000.00		806'191.90

## Investitionsrechnung Rechnung 2025

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>TOTAL</b>	<b>25'953'641.32</b>	<b>25'953'641.32</b>	<b>26'332'600.00</b>	<b>26'332'600.00</b>	<b>10'528'049.25</b>	<b>10'528'049.25</b>
<b>5 INVESTITIONSAUSGABEN</b>	<b>25'953'641.32</b>		<b>26'332'600.00</b>		<b>10'528'049.25</b>	
50 Sachanlagen	21'999'806.65		21'411'600.00		8'656'310.35	
52 Immaterielle Anlagen	1'095'844.00		1'570'000.00		759'654.15	
56 Investitionsbeiträge	145'600.30		1'053'000.00		299'782.70	
59 Übertrag an Bilanz	2'712'390.37		2'298'000.00		812'302.05	
<b>6 INVESTITIONSEINNAHMEN</b>		<b>25'953'641.32</b>		<b>26'332'600.00</b>		<b>10'528'049.25</b>
63 Investitionsbeiträge		2'707'580.77		2'298'000.00		796'956.65
64 Rückzahlung von Darlehen		3'809.60				15'345.40
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien		1'000.00				
69 Übertrag an Bilanz		23'241'250.95		24'034'600.00		9'715'747.20

## Investitionsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>TOTAL</b>	25'953'641.32	25'953'641.32	26'332'600.00	26'332'600.00	10'528'049.25	10'528'049.25
	<b>INVESTITIONSAUSGABEN</b>	25'953'641.32		26'332'600.00		10'528'049.25	
<b>50</b>	<b>Sachanlagen</b>	21'999'806.65		21'411'600.00		8'656'310.35	
<b>501</b>	<b>Strassen/Verkehrswege</b>	319'445.90				408'342.50	
<b>5010</b>	<b>Strassen/Verkehrswege</b>	319'445.90				408'342.50	
5010.00	Strassen / Verkehrswege	319'445.90				408'342.50	
<b>503</b>	<b>Tiefbauten</b>	1'695'734.80		3'410'000.00		2'363'806.00	
<b>5030</b>	<b>Tiefbauten</b>	1'695'734.80		3'410'000.00		2'363'806.00	
5030.00	Tiefbauten			275'000.00			
5030.50	Tiefbauten (Wasser)	337'426.70		1'075'000.00		274'380.40	
5030.60	Tiefbauten (Abwasser)	554'965.75		1'065'000.00		1'339'801.45	
5030.70	Tiefbauten (Abfall)					182'727.25	
5030.80	Tiefbauten (EW)	803'342.35		995'000.00		566'896.90	
<b>504</b>	<b>Hochbauten</b>	19'197'360.60		17'188'500.00		5'343'599.75	
<b>5040</b>	<b>Hochbauten</b>	19'197'360.60		17'188'500.00		5'343'599.75	
5040.00	Hochbauten	18'974'308.35		15'158'500.00		5'343'599.75	
5040.50	Hochbauten (Wasser)	126'768.85		2'000'000.00			
5040.80	Hochbauten (EW)	96'283.40		30'000.00			

## Investitionsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>506 Mobilien</b>	<b>787'265.35</b>		<b>813'100.00</b>		<b>540'562.10</b>	
<b>5060 Mobilien</b>	<b>787'265.35</b>		<b>813'100.00</b>		<b>540'562.10</b>	
5060.00 Mobilien	379'628.05		463'100.00		301'267.10	
5060.80 Mobilien (EW)	407'637.30		350'000.00		239'295.00	
<b>52 Immaterielle Anlagen</b>	<b>1'095'844.00</b>		<b>1'570'000.00</b>		<b>759'654.15</b>	
<b>529 Übrige immaterielle Anlagen</b>	<b>1'095'844.00</b>		<b>1'570'000.00</b>		<b>759'654.15</b>	
<b>5290 Übrige immaterielle Anlagen</b>	<b>1'095'844.00</b>		<b>1'570'000.00</b>		<b>759'654.15</b>	
5290.00 Übrige immaterielle Anlagen	1'095'844.00		1'570'000.00		759'654.15	
<b>56 Investitionsbeiträge</b>	<b>145'600.30</b>		<b>1'053'000.00</b>		<b>299'782.70</b>	
<b>561 Investitionsbeiträge an den Kanton</b>	<b>103'809.20</b>		<b>353'000.00</b>		<b>247'000.00</b>	
<b>5610 Investitionsbeiträge an den Kanton</b>	<b>103'809.20</b>		<b>353'000.00</b>		<b>247'000.00</b>	
5610.00 Investitionsbeiträge an den Kanton	103'809.20		353'000.00		247'000.00	
<b>562 Investitionsbeiträge an Gemeinden u. Gemeindeverb.</b>	<b>41'791.10</b>		<b>700'000.00</b>		<b>52'782.70</b>	
<b>5620 Investitionsbeiträge an Gemeinden u. Gemeindeverb.</b>	<b>41'791.10</b>		<b>700'000.00</b>		<b>52'782.70</b>	
5620.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden	41'791.10		700'000.00		52'782.70	

## Investitionsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>59</b> <b>Übertrag an Bilanz</b>	<b>2'712'390.37</b>		<b>2'298'000.00</b>		<b>812'302.05</b>	
<b>590</b> <b>Passivierungen</b>	<b>2'712'390.37</b>		<b>2'298'000.00</b>		<b>812'302.05</b>	
<b>5900</b> <b>Passivierte Einnahmen</b>	<b>2'712'390.37</b>		<b>2'298'000.00</b>		<b>812'302.05</b>	
5900.00    Passivierte Einnahmen allg. Haushalt	1'464'718.95		1'406'000.00		655'371.75	
5900.01    Passivierte Einnahmen Wasserwerk	699'466.96		767'000.00		35'396.00	
5900.02    Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	385'474.46		100'000.00		29'529.40	
5900.04    Passivierte Einnahmen Elektrizitätswerk	162'730.00		25'000.00		92'004.90	
		<b>25'953'641.32</b>		<b>26'332'600.00</b>		<b>10'528'049.25</b>
<b>63</b> <b>Investitionsbeiträge</b>		<b>2'707'580.77</b>		<b>2'298'000.00</b>		<b>796'956.65</b>
<b>630</b> <b>Investitionsbeiträge vom Bund</b>						<b>28'014.90</b>
<b>6300</b> <b>Investitionsbeiträge vom Bund</b>						<b>28'014.90</b>
6300.00    Investitionsbeiträge vom Bund						28'014.90
<b>631</b> <b>Investitionsbeiträge vom Kanton</b>		<b>560'000.00</b>				
<b>6310</b> <b>Investitionsbeiträge vom Kanton</b>		<b>560'000.00</b>				
6310.00    Investitionsbeiträge vom Kanton		560'000.00				
<b>632</b> <b>Investitionsbeitr. v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden</b>		<b>807'722.15</b>		<b>1'323'000.00</b>		<b>490'234.30</b>

## Investitionsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>6320</b>	<b>Investitionsbeiträge von Gemeinden u. Gemeindeverbänden</b>			<b>1'323'000.00</b>		<b>490'234.30</b>
6320.00	Investitionsbeitr. v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden			656'000.00		490'234.30
6320.00	Investitionsbeitr. Gemeinden (Wasser)			667'000.00		
<b>637</b>	<b>Investitionsbeiträge von privaten Haushalten</b>			<b>975'000.00</b>		<b>278'707.45</b>
<b>6370</b>	<b>Investitionsbeiträge von privaten Haushalten</b>			<b>975'000.00</b>		<b>278'707.45</b>
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten					151'834.95
6370.00	Beiträge Mehrwertabgeltung, Bevorschussung			750'000.00		
6370.50	Investitionsbeiträge von Privaten (WV)			100'000.00		33'353.10
6370.60	Investitionsbeiträge von Privaten (AW)			100'000.00		29'529.40
6370.80	Investitionsbeiträge von Privaten (EW)			25'000.00		63'990.00
<b>64</b>	<b>Rückzahlung von Darlehen</b>					<b>15'345.40</b>
6450.00	Rückzahlung Darlehen an private Unternehmungen					15'345.40
<b>65</b>	<b>Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien</b>					
<b>654</b>	<b>Abgang von Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen</b>					
	<b>Abgang von Beteiligungen an privaten Unternehmungen</b>					
6550.00	Abgang von Beteiligungen privaten Unternehmungen					
<b>69</b>	<b>Übertrag an Bilanz</b>		<b>23'241'250.95</b>	<b>24'034'600.00</b>		<b>9'715'747.20</b>
<b>690</b>	<b>Aktivierungen</b>		<b>23'241'250.95</b>	<b>24'034'600.00</b>		<b>9'715'747.20</b>

## Investitionsrechnung Rechnung 2025

<b>Artengliederung</b>	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>6900</b> <b>Aktivierte Ausgaben</b>		<b>23'241'250.95</b>		<b>24'034'600.00</b>		<b>9'715'747.20</b>
6900.00      Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt		20'914'826.60		18'519'600.00		7'106'517.50
6900.01      Aktivierte Ausgaben Wasserwerk		464'195.55		3'075'000.00		280'509.10
6900.02      Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung		554'965.75		1'065'000.00		1'339'801.45
6900.03      Aktivierte Ausgaben Abfallwirtschaft						182'727.25
6900.04      Aktivierte Ausgaben Elektrizitätswerk		1'307'263.05		1'375'000.00		806'191.90

## Bilanz 2025

Bilanz		01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
	<b>AKTIVEN</b>	<b>166'486'804.23</b>	<b>278'237'953.11</b>	<b>265'419'009.54</b>	<b>179'305'747.80</b>
10	Finanzvermögen	42'839'796.58	254'550'221.26	259'580'284.59	37'809'733.25
14	Verwaltungsvermögen	123'647'007.65	23'687'731.85	5'838'724.95	141'496'014.55
	<b>PASSIVEN</b>	<b>166'486'804.23</b>	<b>153'198'993.30</b>	<b>140'380'049.73</b>	<b>179'305'747.80</b>
20	Fremdkapital	32'653'943.88	151'582'394.06	138'860'377.78	45'375'960.16
29	Eigenkapital	133'832'860.35	1'616'599.24	1'519'671.95	133'929'787.64

## Bilanz 2025

Bilanz		01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>166'486'804.23</b>	<b>278'237'953.11</b>	<b>265'419'009.54</b>	<b>179'305'747.80</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>42'839'796.58</b>	<b>254'550'221.26</b>	<b>259'580'284.59</b>	<b>37'809'733.25</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>5'542'403.43</b>	<b>99'893'429.62</b>	<b>100'121'791.22</b>	<b>5'314'041.83</b>
<b>1000</b>	<b>Kasse</b>	<b>27'485.45</b>	<b>168'803.05</b>	<b>186'084.90</b>	<b>10'203.60</b>
<b>10000</b>	<b>Hauptkasse</b>	<b>25'226.95</b>	<b>166'148.60</b>	<b>183'444.50</b>	<b>7'931.05</b>
10000.01	Kasse Finanzen	25'226.95	166'148.60	183'444.50	7'931.05
<b>10001</b>	<b>Nebenkassen</b>	<b>2'258.50</b>	<b>2'654.45</b>	<b>2'640.40</b>	<b>2'272.55</b>
10001.01	Kasse Einwohnerdienste	2'258.50		758.50	1'500.00
10001.02	Kasse Jugendtreff		2'654.45	1'881.90	772.55
<b>1001</b>	<b>Post</b>	<b>3'187'970.02</b>	<b>34'483'264.48</b>	<b>35'491'203.83</b>	<b>2'180'030.67</b>
<b>10010</b>	<b>Post-Geschäftskonten</b>	<b>3'187'970.02</b>	<b>34'483'264.48</b>	<b>35'491'203.83</b>	<b>2'180'030.67</b>
10010.01	Postfinance CH25 0900 0000 5000 1529 6 (Finanzen)	2'296'489.13	32'224'259.95	33'121'830.22	1'398'918.86
10010.02	Postfinance CH11 0900 0000 6028 3409 3 (Soziale Dienste)	891'480.89	2'259'004.53	2'369'373.61	781'111.81
<b>1002</b>	<b>Bank</b>	<b>2'317'087.96</b>	<b>65'236'972.09</b>	<b>64'436'112.49</b>	<b>3'117'947.56</b>
<b>10020</b>	<b>Bankkontokorrente</b>	<b>2'317'087.96</b>	<b>65'236'972.09</b>	<b>64'436'112.49</b>	<b>3'117'947.56</b>
10020.01	AKB Brugg CH85 0076 1020 0864 3103 8	1'326'087.37	63'536'076.44	62'324'997.56	2'537'166.25
10020.02	Credit Suisse CH12 0483 5044 0732 3100 0	640'828.28	395'989.16	1'036'817.44	
10020.03	RAB Windisch CH70 8080 8001 0669 4665 8	290'447.41	364'883.64	567'715.86	87'615.19

## Bilanz 2025

Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
10020.04 RAB Windisch "Bargeldverkehr"; CH95 8080 8002 8190 4741 1	47'495.38		4'110.00	43'385.38
10020.05 RAB Rohrdorferberg, CH14 8080 8002 2619 5022 4	12'229.52		42.00	12'187.52
10020.06 UBS Group AG CH93 0023 2232 1479 2501 V		940'022.85	502'429.63	437'593.22
<b>1009     Übrige flüssige Mittel</b>	<b>9'860.00</b>	<b>4'390.00</b>	<b>8'390.00</b>	<b>5'860.00</b>
<b>10090    Übrige flüssige Mittel</b>	<b>9'860.00</b>	<b>4'390.00</b>	<b>8'390.00</b>	<b>5'860.00</b>
10090.01 Gutscheine Reka	8'040.00	4'390.00	8'040.00	4'390.00
10090.02 Gutscheine Sozialdienst	1'820.00		350.00	1'470.00
<b>101       Forderungen</b>	<b>14'799'594.37</b>	<b>151'137'475.45</b>	<b>152'077'486.67</b>	<b>13'859'583.15</b>
<b>1010     Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ggü. Dritten</b>	<b>7'408'706.01</b>	<b>20'166'936.53</b>	<b>20'692'432.96</b>	<b>6'883'209.58</b>
<b>10100    Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>7'405'552.20</b>	<b>20'166'549.78</b>	<b>20'689'279.15</b>	<b>6'882'822.83</b>
10100.01 Debitoren IS-E (Elektrizitäts- und Wasserwerk)	4'414'711.05	11'151'589.85	12'301'712.70	3'264'588.20
10100.02 Debitoren IS-E (Schule)	155'119.00	1'196'357.90	1'190'823.65	160'653.25
10100.03 Debitoren IS-E (div. Forderungen)	985'803.60	4'989'650.15	4'753'128.55	1'222'325.20
10100.10 diverse Debitoren	1'849'918.55	2'828'951.88	2'443'614.25	2'235'256.18
<b>10101    Forderungen Verrechnungssteuer</b>	<b>3'153.81</b>	<b>386.75</b>	<b>3'153.81</b>	<b>386.75</b>
10101.01 Verrechnungssteuern	3'153.81	386.75	3'153.81	386.75
<b>1011     Kontokorrente mit Dritten</b>	<b>407'628.71</b>	<b>387'541.20</b>	<b>411'125.10</b>	<b>384'044.81</b>
<b>10110    Kontokorrente mit Dritten</b>	<b>407'628.71</b>	<b>387'541.20</b>	<b>411'125.10</b>	<b>384'044.81</b>
10110.01 Kontokorrent mit Ortsbürgergemeinde	407'628.71	116'800.00	140'383.90	384'044.81

## Bilanz 2025

Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
10110.31 KK Allgemein GB3		32'963.25	32'963.25	
10110.32 KK MWSt GB3		10'000.00	10'000.00	
10110.33 KK Geldkonto GB3		152'022.00	152'022.00	
10110.34 KK Debi/Kredi GB3		75'755.95	75'755.95	
<b>1012 Steuerforderungen</b>	<b>6'818'051.54</b>	<b>118'796'123.27</b>	<b>119'264'892.12</b>	<b>6'349'282.69</b>
<b>10120 Forderungen allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>6'224'477.54</b>	<b>118'338'669.27</b>	<b>118'555'777.12</b>	<b>6'007'369.69</b>
10120.01 SL Sammelkonto	6'478'153.19	56'362'016.25	56'502'327.35	6'337'842.09
10120.02 SL Direktzahlungen		1'825'459.90	1'825'459.90	
10120.03 SL ESR-Zahlungen		48'910'479.79	48'910'479.79	
10120.04 Ausstand Steuern juristische Personen	205.35	1'465'107.95	1'465'256.70	56.60
10120.05 SL Rückerstattung/Verrechnung/Umbuchung		2'107'813.35	2'107'813.35	
10120.06 SL Steuern Rückerstattungen auf Konto		6'067'111.03	6'067'111.03	
10120.08 SL Steuern Verrechnungssteuern		1'095'181.95	1'095'181.95	
10120.09 SL Steuern stornierte/verallene ASR		380'771.10	380'771.10	
10120.10 Steuern 2000 und älter		2'937.80	2'937.80	
10120.11 Eingang abgeschriebener Steuern		61'019.15	61'019.15	
10120.99 WB auf Forderungen allg. Gemeindesteuern	-253'881.00	60'771.00	137'419.00	-330'529.00
<b>10121 Forderungen Grundsteuern</b>	<b>593'574.00</b>	<b>457'454.00</b>	<b>709'115.00</b>	<b>341'913.00</b>
10121.11 Nach- und Strafsteuern	23'390.25	36'275.15	23'390.25	36'275.15
10121.12 Grundstückgewinnsteuern	392'085.60	202'099.00	392'085.60	202'099.00
10121.13 Erbschafts- und Schenkungssteuern	232'868.15	164'309.85	232'868.15	164'309.85
10121.99 WB auf Forderungen Sondersteuern	-54'770.00	54'770.00	60'771.00	-60'771.00
<b>1013 Vorauszahlungen an Dritte</b>	<b>37'984.05</b>	<b>1'121'169.43</b>	<b>1'082'154.89</b>	<b>76'998.59</b>

## Bilanz 2025

Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
<b>10130 Vorauszahlungen an Dritte</b>	<b>37'984.05</b>	<b>1'121'169.43</b>	<b>1'082'154.89</b>	<b>76'998.59</b>
10130.00 Alimentenzahlungen		42'386.00	42'386.00	
10130.01 Saldoübertrag Abrechnung Sozialhilfe		23'538.24	23'538.24	
10130.02 Vorschüsse Sozialhilfe/EBH/Alimente	33'868.35	1'043'424.69	1'012'114.95	65'178.09
10130.04 DL-Abo Talus Informatik AG	4'115.70	11'820.50	4'115.70	11'820.50
<b>1014 Transferforderungen</b>	<b>120'805.85</b>	<b>404'111.15</b>	<b>411'811.55</b>	<b>113'105.45</b>
<b>10140 Transferforderungen</b>	<b>120'805.85</b>	<b>404'111.15</b>	<b>411'811.55</b>	<b>113'105.45</b>
10140.02 Transferforderungen Sozialdienst	120'805.85	404'111.15	411'811.55	113'105.45
<b>1015 Interne Kontokorrente</b>	<b>500.00</b>	<b>10'230'201.20</b>	<b>10'230'701.20</b>	
<b>10153 Abrechnungskonto Löhne</b>	<b>500.00</b>	<b>9'090'848.90</b>	<b>9'091'348.90</b>	
10153.01 Durchlaufkonto Lohn	500.00	9'090'848.90	9'091'348.90	
<b>10154 Abrechnungskonto Zahlungsverkehr</b>		<b>160'212.40</b>	<b>160'212.40</b>	
10154.03 Abrechnungskonto bargeldlose Zahlungen EWK		160'212.40	160'212.40	
<b>10155 Weitere Abrechnungskonten</b>		<b>979'139.90</b>	<b>979'139.90</b>	
10155.02 Durchlaufkonto Kasse Sozialdienst		494'713.35	494'713.35	
10155.81 Mehrwertsteuerpflichtige Verrechnungen		484'426.55	484'426.55	
<b>1019 Übrige Forderungen</b>	<b>5'918.21</b>	<b>31'392.67</b>	<b>-15'631.15</b>	<b>52'942.03</b>
<b>10190 Depotzahlungen und Hinterlegungen</b>	<b>5'918.21</b>	<b>5.17</b>		<b>5'923.38</b>

## Bilanz 2025

Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
10190.01 Mietkautionen Asylwesen	5'918.21	5.17		5'923.38
<b>10192 MWST-Vorsteuerguthaben</b>		<b>31'387.50</b>	<b>-15'631.15</b>	<b>47'018.65</b>
10192.02 MWST-Vorsteuerguthaben IR Wasserwerk		-67.75	-67.75	
10192.11 MWST-Vorsteuerguthaben ER Abwasser		-48.05	-48.05	
10192.12 MWST-Vorsteuerguthaben IR Abwasser		-611.95	-611.95	
10192.31 MWST-Vorsteuerguthaben ER Elektrizitätswerk		-14'869.70	-14'869.70	
10192.32 MWST-Vorsteuerguthaben IR Elektrizitätswerk		-33.70	-33.70	
10192.80 MWST-Abrechnungskonto		47'018.65		47'018.65
<b>102 Kurzfristige Finanzanlagen</b>	<b>5'003'033.83</b>	<b>2'000'002.03</b>	<b>7'000'000.00</b>	<b>3'035.86</b>
<b>1020 Kurzfristige Darlehen</b>	<b>5'000'000.00</b>		<b>5'000'000.00</b>	
<b>10200 Kurzfristige Darlehen FV</b>	<b>5'000'000.00</b>		<b>5'000'000.00</b>	
10200.00 Kurzfristiger Anteil von langfristigen Anlagen FV	5'000'000.00		5'000'000.00	
<b>1022 Verzinsliche Anlagen</b>	<b>3'033.83</b>	<b>2.03</b>		<b>3'035.86</b>
<b>10220 Kurzfr. verzinsliche Anlagen FV</b>	<b>3'033.83</b>	<b>2.03</b>		<b>3'035.86</b>
10220.00 Mietkautionen Logopädie	3'033.83	2.03		3'035.86
<b>1023 Festgelder</b>		<b>2'000'000.00</b>	<b>2'000'000.00</b>	
<b>10230 Festgeldanlagen</b>		<b>2'000'000.00</b>	<b>2'000'000.00</b>	
10230.02 Festgeldanlage AKB Brugg		2'000'000.00	2'000'000.00	

## Bilanz 2025

Bilanz		01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>330'221.70</b>	<b>419'324.06</b>	<b>330'221.70</b>	<b>419'324.06</b>
<b>1040</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>2'100.40</b>	<b>5'452.70</b>	<b>2'100.40</b>	<b>5'452.70</b>
<b>10400</b>	<b>RA Personalaufwand</b>	<b>2'100.40</b>	<b>5'452.70</b>	<b>2'100.40</b>	<b>5'452.70</b>
10400.01	RA Personalaufwand	2'100.40	5'452.70	2'100.40	5'452.70
<b>1041</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>3'109.00</b>	<b>20'709.00</b>	<b>3'109.00</b>	<b>20'709.00</b>
<b>10410</b>	<b>RA Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>3'109.00</b>	<b>20'709.00</b>	<b>3'109.00</b>	<b>20'709.00</b>
10410.01	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'109.00	20'709.00	3'109.00	20'709.00
<b>1042</b>	<b>Steuern</b>	<b>325'012.30</b>	<b>368'495.81</b>	<b>325'012.30</b>	<b>368'495.81</b>
<b>10420</b>	<b>RA Steuern</b>	<b>325'012.30</b>	<b>368'495.81</b>	<b>325'012.30</b>	<b>368'495.81</b>
10420.01	RA Steuern	325'012.30	368'495.81	325'012.30	368'495.81
<b>1043</b>	<b>Transfers der Erfolgsrechnung</b>		<b>24'666.55</b>		<b>24'666.55</b>
<b>10430</b>	<b>RA Transfers der Erfolgsrechnung</b>		<b>24'666.55</b>		<b>24'666.55</b>
10430.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung		24'666.55		24'666.55
<b>106</b>	<b>Vorräte</b>	<b>43'000.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>43'000.00</b>	<b>25'000.00</b>
<b>1060</b>	<b>Vorräte</b>	<b>43'000.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>43'000.00</b>	<b>25'000.00</b>
<b>10600</b>	<b>Vorräte allgemeiner Haushalt</b>	<b>43'000.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>43'000.00</b>	<b>25'000.00</b>

## Bilanz 2025

Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
10600.01 Heizölvorrat	43'000.00	25'000.00	43'000.00	25'000.00
<b>107 Finanzanlagen</b>	<b>8'134'937.95</b>	<b>133'455.00</b>	<b>7'785.00</b>	<b>8'260'607.95</b>
<b>1070 Aktien und Anteilscheine</b>	<b>8'700.00</b>			<b>8'700.00</b>
<b>10700 Aktien und Anteilscheine</b>	<b>8'700.00</b>			<b>8'700.00</b>
10700.01 Aktien Vianco AG	5'500.00			5'500.00
10700.03 Anteilschein Gen. Schweiz. Bibliotheksdienst	1'000.00			1'000.00
10700.04 Anteilschein Raiffeisenbank Wasserschloss	200.00			200.00
10700.05 Anteilschein WBG Brugg-Windisch	2'000.00			2'000.00
<b>1072 Langfristige Forderungen</b>	<b>8'126'237.95</b>	<b>133'455.00</b>	<b>7'785.00</b>	<b>8'251'907.95</b>
<b>10720 Langfristige Forderungen</b>	<b>8'126'237.95</b>	<b>133'455.00</b>	<b>7'785.00</b>	<b>8'251'907.95</b>
10720.00 Forderungen Mehrwertausgleich Gemeinde	5'204'168.00			5'204'168.00
10720.01 Forderungen Mehrwertausgleich Kanton	2'692'385.00			2'692'385.00
10720.05 Kanton Aargau; Landkauf Birrfeld, Pacht Dägerli (bis 2034)	77'850.00		7'785.00	70'065.00
10720.06 Bevorschussung Gebietentwicklung Winkel (ER 25.10.23)	151'834.95	65'034.50		216'869.45
10720.07 Bevorschussung Gestaltungsplan Dohlenzelg (ER 25.10.22)		68'420.50		68'420.50
<b>108 Sachanlagen FV</b>	<b>8'986'605.30</b>	<b>941'535.10</b>		<b>9'928'140.40</b>
<b>1080 Grundstücke FV</b>	<b>6'661'201.30</b>	<b>56'939.10</b>		<b>6'718'140.40</b>
<b>10800 Grundstücke FV</b>	<b>6'661'201.30</b>	<b>56'939.10</b>		<b>6'718'140.40</b>
10800.01 Grundstücke Finanzvermögen (EG)	6'653'296.50			6'653'296.50

## Bilanz 2025

Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
10800.03    Gestaltungsplan Chilefeld, CHF 470'000, ER 01.11.2023	7'904.80	56'939.10		64'843.90
<b>1084        Gebäude FV</b>	<b>2'325'404.00</b>	<b>884'596.00</b>		<b>3'210'000.00</b>
<b>10840      Gebäude FV</b>	<b>2'325'404.00</b>	<b>884'596.00</b>		<b>3'210'000.00</b>
10840.01   Gebäude Finanzvermögen (EG)	2'325'404.00	884'596.00		3'210'000.00
<b>14          Verwaltungsvermögen</b>	<b>123'647'007.65</b>	<b>23'687'731.85</b>	<b>5'838'724.95</b>	<b>141'496'014.55</b>
<b>140        Sachanlagen VV</b>	<b>110'166'197.65</b>	<b>21'942'475.70</b>	<b>4'119'848.20</b>	<b>127'988'825.15</b>
<b>1400      Grundstücke VV</b>	<b>31'832'204.50</b>			<b>31'832'204.50</b>
<b>14000     Grundstücke allgemeiner Haushalt</b>	<b>31'832'204.50</b>			<b>31'832'204.50</b>
14000.01   Grundstücke allg. Haushalt	31'832'204.50			31'832'204.50
<b>1401      Strassen / Verkehrswege</b>	<b>4'140'550.85</b>		<b>156'004.85</b>	<b>3'984'546.00</b>
<b>14010     Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt</b>	<b>4'140'550.85</b>		<b>156'004.85</b>	<b>3'984'546.00</b>
14010.01   Strassen/Verkehrswege allg. Haushalt	6'235'815.20			6'235'815.20
14010.99   WB Strassen/Verkehrswege allg. Haushalt	-2'095'264.35		156'004.85	-2'251'269.20
<b>1403      Tiefbauten</b>	<b>35'570'208.30</b>	<b>287'973.40</b>	<b>1'148'305.30</b>	<b>34'709'876.40</b>
<b>14030     Tiefbauten allgemeiner Haushalt</b>	<b>1'716'671.00</b>		<b>99'710.00</b>	<b>1'616'961.00</b>
14030.01   Tiefbauten allg. Haushalt	3'951'464.30			3'951'464.30
14030.99   WB Tiefbauten allg. Haushalt	-2'234'793.30		99'710.00	-2'334'503.30

## Bilanz 2025

Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
<b>14031 Tiefbauten Wasserwerk</b>	<b>8'891'313.70</b>	<b>2'057.75</b>	<b>232'902.70</b>	<b>8'660'468.75</b>
14031.01 Tiefbauten Wasserwerk	11'632'435.36	2'057.75		11'634'493.11
14031.99 WB Tiefbauten Wasserwerk	-2'741'121.66		232'902.70	-2'974'024.36
<b>14032 Tiefbauten Abwasserbeseitigung</b>	<b>16'727'630.60</b>	<b>202'883.35</b>	<b>526'480.60</b>	<b>16'404'033.35</b>
14032.01 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	24'297'929.85	202'883.35		24'500'813.20
14032.99 WB Tiefbauten Abwasserbeseitigung	-7'570'299.25		526'480.60	-8'096'779.85
<b>14033 Tiefbauten Abfallwirtschaft</b>	<b>308'897.25</b>		<b>16'157.25</b>	<b>292'740.00</b>
14033.01 Tiefbauten Abfallwirtschaft	341'944.85			341'944.85
14033.99 WB Tiefbauten Abfallwirtschaft	-33'047.60		16'157.25	-49'204.85
<b>14034 Tiefbauten Elektrizitätswerk</b>	<b>7'925'695.75</b>	<b>83'032.30</b>	<b>273'054.75</b>	<b>7'735'673.30</b>
14034.01 Tiefbauten Elektrizitätswerk	13'105'931.20	83'032.30		13'188'963.50
14034.99 WB Tiefbauten Elektrizitätswerk	-5'180'235.45		273'054.75	-5'453'290.20
<b>1404 Hochbauten</b>	<b>24'469'756.00</b>	<b>119'595.60</b>	<b>1'724'516.40</b>	<b>22'864'835.20</b>
<b>14040 Hochbauten allgemeiner Haushalt</b>	<b>21'865'934.00</b>	<b>75'315.50</b>	<b>1'562'140.00</b>	<b>20'379'109.50</b>
14040.01 Hochbauten allg. Haushalt	47'120'084.60	75'315.50		47'195'400.10
14040.99 WB Hochbauten allg. Haushalt	-25'254'150.60		1'562'140.00	-26'816'290.60
<b>14041 Hochbauten Wasserwerk</b>	<b>215'030.00</b>		<b>10'950.00</b>	<b>204'080.00</b>
14041.01 Hochbauten Wasserwerk	318'426.15			318'426.15
14041.99 WB Hochbauten Wasserwerk	-103'396.15		10'950.00	-114'346.15

## Bilanz 2025

Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
<b>14042 Hochbauten Abwasserbeseitigung</b>				
14042.01 Hochbauten Abwasserbeseitigung	5'958.95			5'958.95
14042.99 WB Hochbauten Abwasserbeseitigung	-5'958.95			-5'958.95
<b>14043 Hochbauten Abfallwirtschaft</b>				
14043.01 Hochbauten Abfallwirtschaft	11'917.95			11'917.95
14043.99 WB Hochbauten Abfallwirtschaft	-11'917.95			-11'917.95
<b>14044 Hochbauten Elektrizitätswerk</b>	<b>1'394'188.60</b>	<b>44'280.10</b>	<b>68'700.60</b>	<b>1'369'768.10</b>
14044.01 Hochbauten Elektrizitätswerk (8711)	2'679'563.29	44'280.10		2'723'843.39
14044.02 Hochbauten Elektrizitätswerk (8712)	230'597.25			230'597.25
14044.99 WB Hochbauten Elektrizitätswerk	-1'515'971.94		68'700.60	-1'584'672.54
<b>14045 Hochbauten HPS Windisch</b>	<b>994'603.40</b>		<b>82'725.80</b>	<b>911'877.60</b>
14045.01 Liegenschaft HPS Windisch	1'974'698.35			1'974'698.35
14045.99 WB Hochbauten HPS Windisch	-980'094.95		82'725.80	-1'062'820.75
<b>1405 Waldungen</b>	<b>40'390.00</b>			<b>40'390.00</b>
<b>14050 Waldungen allgemeiner Haushalt</b>	<b>40'390.00</b>			<b>40'390.00</b>
14050.01 Waldungen allgemeiner Haushalt	40'390.00			40'390.00
<b>1406 Mobilien VV</b>	<b>3'712'066.85</b>	<b>689'976.90</b>	<b>489'753.85</b>	<b>3'912'289.90</b>
<b>14060 Mobilien allgemeiner Haushalt</b>	<b>1'105'929.10</b>	<b>379'628.05</b>	<b>289'984.10</b>	<b>1'195'573.05</b>
14060.01 Mobilien allg. Haushalt	3'739'640.35	379'628.05		4'119'268.40
14060.99 WB Mobilien allg. Haushalt	-2'633'711.25		289'984.10	-2'923'695.35

## Bilanz 2025

Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
<b>14061 Mobilien Wasserwerk</b>	<b>83'540.00</b>		<b>18'680.00</b>	<b>64'860.00</b>
14061.01 Mobilien Wasserwerk	177'904.80			177'904.80
14061.99 WB Mobilien Wasserwerk	-94'364.80		18'680.00	-113'044.80
<b>14064 Mobilien Elektrizitätswerk</b>	<b>2'522'597.75</b>	<b>310'348.85</b>	<b>181'089.75</b>	<b>2'651'856.85</b>
14064.01 Mobilien Elektrizitätswerk	8'369'731.25	310'348.85		8'680'080.10
14064.99 WB Mobilien Elektrizitätswerk	-5'847'133.50		181'089.75	-6'028'223.25
<b>14065 Mobilien HPS Windisch</b>				
14065.01 Mobilien HPS Windisch	144'510.65			144'510.65
14065.99 WB Mobilien HPS Windisch	-144'510.65			-144'510.65
<b>1407 Anlagen im Bau VV</b>	<b>10'401'021.15</b>	<b>20'844'929.80</b>	<b>601'267.80</b>	<b>30'644'683.15</b>
<b>14070 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt</b>	<b>10'383'917.95</b>	<b>19'260'229.85</b>	<b>560'000.00</b>	<b>29'084'147.80</b>
14070.10 Anlagen im Bau, Strassen/Verkehrswege	1'172.45	319'445.90	560'000.00	-239'381.65
14070.30 Anlagen im Bau, Tiefbauten allg. Haushalt	346'110.95	41'791.10		387'902.05
14070.40 Anlagen im Bau, Hochbauten allg. Haushalt	10'036'634.55	18'898'992.85		28'935'627.40
<b>14071 Anlagen im Bau Wasserwerk</b>	<b>5'258.25</b>	<b>462'137.80</b>	<b>41'267.80</b>	<b>426'128.25</b>
14071.30 Anlagen im Bau, Tiefbauten Wasserwerk	1'172.45	335'368.95		336'541.40
14071.40 Anlagen im Bau, Hochbauten Wasserwerk	4'085.80	126'768.85	41'267.80	89'586.85
<b>14072 Anlagen im Bau Abwasserbeseitigung</b>	<b>1'172.45</b>	<b>252'960.35</b>		<b>254'132.80</b>
14072.30 Anlagen im Bau, Tiefbauten Abwasserbeseitigung	1'172.45	252'960.35		254'132.80

## Bilanz 2025

Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
<b>14074 Anlagen im Bau Elektrizitätswerk</b>	<b>10'672.50</b>	<b>869'601.80</b>		<b>880'274.30</b>
14074.30 Anlagen im Bau, Tiefbauten Elektrizitätswerk	1'172.50	617'067.35		618'239.85
14074.40 Anlagen im Bau, Hochbauten Elektrizitätswerk	9'500.00	252'534.45		262'034.45
<b>142 Immaterielle Anlagen</b>	<b>1'523'287.00</b>	<b>1'194'966.05</b>	<b>1'111'325.25</b>	<b>1'606'927.80</b>
<b>1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung</b>	<b>191'029.10</b>	<b>1'194'966.05</b>	<b>899'909.35</b>	<b>486'085.80</b>
<b>14270 Immat. Anlagen in Realisierung allgemeiner Haushalt</b>	<b>138'250.20</b>	<b>1'095'844.00</b>	<b>899'909.35</b>	<b>334'184.85</b>
14270.01 Immat. Anl. in Realisierung allg. Haushalt	138'250.20	1'095'844.00	899'909.35	334'184.85
<b>14272 Immat. Anlagen in Realisierung Abwasserbeseitigung</b>	<b>52'778.90</b>	<b>99'122.05</b>		<b>151'900.95</b>
14272.01 Immat. Anl. in Realisierung Abwasserbeseitigung	52'778.90	99'122.05		151'900.95
<b>1429 Übrige immaterielle Anlagen</b>	<b>1'332'257.90</b>		<b>211'415.90</b>	<b>1'120'842.00</b>
<b>14290 Übr. immat. Anlagen allgemeiner Haushalt</b>	<b>428'891.00</b>		<b>93'480.00</b>	<b>335'411.00</b>
14290.01 Übrige immaterielle Anlagen allg. Haushalt	3'049'378.20			3'049'378.20
14290.99 WB übr. immat. Anlagen allg. Haushalt	-2'620'487.20		93'480.00	-2'713'967.20
<b>14292 Übrige immaterielle Anlagen Abwasserbeseitigung</b>	<b>903'366.90</b>		<b>117'935.90</b>	<b>785'431.00</b>
14292.01 Übrige immaterielle Anlagen Abwasserbeseitigung	1'509'572.90			1'509'572.90
14292.99 WB Übrige immat. Anlagen Abwasserbeseitigung	-606'206.00		117'935.90	-724'141.90
<b>144 Darlehen</b>	<b>3'809.60</b>		<b>3'809.60</b>	
<b>1445 Darlehen an private Unternehmungen</b>	<b>3'809.60</b>		<b>3'809.60</b>	

## Bilanz 2025

Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
<b>14450 Darlehen an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt</b>	<b>3'809.60</b>		<b>3'809.60</b>	
14450.01 Darlehen e-sy AG	3'809.60		3'809.60	
<b>145 Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>6'959'102.00</b>	<b>17'919.00</b>	<b>1'000.00</b>	<b>6'976'021.00</b>
<b>1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen</b>	<b>6'958'101.00</b>			<b>6'958'101.00</b>
<b>14540 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen allg. Haushalt</b>	<b>6'958'101.00</b>			<b>6'958'101.00</b>
14540.01 Beteiligung Campussaal Betriebs AG	250'000.00			250'000.00
14540.02 Beteiligung Campussaal Immobilien AG	4'000'000.00			4'000'000.00
14540.03 Beteiligung Sanavita AG	2'843'100.00			2'843'100.00
14540.04 Beteiligung Spitex Region Brugg AG	115'000.00			115'000.00
14540.99 WB Beteil. an öff. Unternehmungen allg. Haushalt	-249'999.00			-249'999.00
<b>1455 Beteiligungen an privaten Unternehmungen</b>	<b>1'001.00</b>	<b>17'919.00</b>	<b>1'000.00</b>	<b>17'920.00</b>
<b>14550 Beteiligungen an privaten Unternehmungen allg. Haushalt</b>	<b>1'001.00</b>	<b>17'919.00</b>	<b>1'000.00</b>	<b>17'920.00</b>
14550.01 Beteiligung Infosolar Genossenschaft	1'000.00		1'000.00	
14550.02 Beteiligung e-sy AG	17'920.00			17'920.00
14550.99 WB Beteil. an priv. Unternehmungen allg. Haushalt	-17'919.00	17'919.00		
<b>146 Investitionsbeiträge</b>	<b>4'994'611.40</b>	<b>532'371.10</b>	<b>602'741.90</b>	<b>4'924'240.60</b>
<b>1461 Investitionsbeiträge an den Kanton</b>	<b>4'379'150.00</b>	<b>225'280.95</b>	<b>162'260.00</b>	<b>4'442'170.95</b>
<b>14610 Investitionsbeiträge an den Kanton allg. Haushalt</b>	<b>4'379'150.00</b>	<b>225'280.95</b>	<b>162'260.00</b>	<b>4'442'170.95</b>

## Bilanz 2025

Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
14610.01 Investitionsbeiträge an den Kanton allg. Haushalt	6'377'554.85	225'280.95		6'602'835.80
14610.99 WB Investitionsbeiträge an Kantone allg. Haushalt	-1'998'404.85		162'260.00	-2'160'664.85
<b>1464 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen</b>	<b>147'900.00</b>		<b>11'920.00</b>	<b>135'980.00</b>
<b>14640 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmungen allg. Haushalt</b>	<b>147'900.00</b>		<b>11'920.00</b>	<b>135'980.00</b>
14640.01 Inv.-Beitr. an öff. Unternehmungen allg. Haushalt	417'200.00			417'200.00
14640.99 WB Inv.-Beitr. an öff. Unternehmungen allg. Haushalt	-269'300.00		11'920.00	-281'220.00
<b>1469 Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau</b>	<b>467'561.40</b>	<b>307'090.15</b>	<b>428'561.90</b>	<b>346'089.65</b>
<b>14690 Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau allg. Haushalt</b>	<b>467'561.40</b>	<b>307'090.15</b>	<b>428'561.90</b>	<b>346'089.65</b>
14690.01 Inv.-Beiträge an Anlagen im Bau allg. Haushalt	467'561.40	307'090.15	428'561.90	346'089.65
<b>2 PASSIVEN</b>	<b>166'486'804.23</b>	<b>153'198'993.30</b>	<b>140'380'049.73</b>	<b>179'305'747.80</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>32'653'943.88</b>	<b>151'582'394.06</b>	<b>138'860'377.78</b>	<b>45'375'960.16</b>
<b>200 Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>12'333'655.38</b>	<b>118'311'111.69</b>	<b>118'178'444.53</b>	<b>12'466'322.54</b>
<b>2000 Lauf. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen v. Dritten</b>	<b>5'766'791.71</b>	<b>63'585'940.15</b>	<b>63'779'789.71</b>	<b>5'572'942.15</b>
<b>20000 Lauf. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen v. Dritten</b>	<b>5'766'791.71</b>	<b>61'020'941.30</b>	<b>61'214'790.86</b>	<b>5'572'942.15</b>
20000.01 Kreditoren Abacus	5'679'833.25	58'495'470.55	58'750'810.20	5'424'493.60
20000.02 diverse Kreditoren	86'958.46	156'023.55	94'533.46	148'448.55
20000.03 Kreditoren Tutoris (Sozialdienst)		2'369'447.20	2'369'447.20	

## Bilanz 2025

Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
<b>20001 Kreditoren Sozial- und Personalversicherungen</b>		<b>2'564'998.85</b>	<b>2'564'998.85</b>	
20001.01 AHV/ALV/IV/EO/FAK-Beiträge		1'212'534.50	1'212'534.50	
20001.02 Pensionskasse		1'126'618.85	1'126'618.85	
20001.03 Unfallversicherung Visana		78'812.90	78'812.90	
20001.04 Unfallversicherung SUVA		60'507.80	60'507.80	
20001.05 Krankentaggeldversicherung		86'524.80	86'524.80	
<b>2002 Steuern</b>	<b>5'901'851.67</b>	<b>30'080'918.81</b>	<b>29'738'523.34</b>	<b>6'244'247.14</b>
<b>20020 Verpflichtungen aus allgemeinen Gemeindesteuern</b>	<b>5'888'919.00</b>	<b>29'043'619.59</b>	<b>28'688'291.45</b>	<b>6'244'247.14</b>
20020.01 Kantonssteuern	2'192'174.60	23'692'156.60	23'612'776.30	2'271'554.90
20020.02 Ref. Kirchensteuern	-54'859.45	878'518.10	643'194.30	180'464.35
20020.03 Röm.-kath. Kirchensteuern	154'200.90	712'293.50	692'497.40	173'997.00
20020.04 Chr.-kath. Kirchensteuern	1'634.30	4'230.95	1'778.25	4'087.00
20020.05 Direkte Bundessteuern		142'276.55	142'276.55	
20020.13 Haben-Saldo SL Steuerbezug	1'029'848.15	601'587.24	1'029'848.15	601'587.24
20020.14 Überzahlung Steuern ordentliches Verfahren	2'411'504.15	2'439'803.75	2'411'504.15	2'439'803.75
20020.15 Überzahlung Sondersteuern	12'427.30	12'422.70	12'427.30	12'422.70
20020.16 Ausstand juristische Personen	141'989.05	560'330.20	141'989.05	560'330.20
<b>20022 Steuerschulden MWST</b>	<b>12'932.67</b>	<b>1'037'299.22</b>	<b>1'050'231.89</b>	
20022.01 MWST-Umsatzsteuer Wasserwerk		-37.83	-37.83	
20022.11 MWST-Umsatzsteuer Abwasser		-128.34	-128.34	
20022.21 MWST-Umsatzsteuer Abfallwirtschaft		-120.10	-120.10	
20022.31 MWST-Umsatzsteuer Elektrizitätswerk		-7'683.76	-7'683.76	
20022.80 MWST Abrechnungskonto	12'932.67	1'045'269.25	1'058'201.92	

## Bilanz 2025

Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
<b>2003</b> <b>Erhaltene Anzahlungen von Dritten</b>	<b>28'066.40</b>		<b>28'066.40</b>	
<b>20030</b> <b>Erhaltene Anzahlungen von Dritten</b>	<b>28'066.40</b>		<b>28'066.40</b>	
20030.00    Erhaltene Anzahlung von Dritten	28'066.40		28'066.40	
<b>2005</b> <b>Interne Kontokorrente</b>	<b>5'938.05</b>	<b>24'639'401.23</b>	<b>24'631'995.08</b>	<b>13'344.20</b>
<b>20053</b> <b>Abrechnungskonten Löhne</b>	<b>167.20</b>	<b>40'998.70</b>	<b>36'945.15</b>	<b>4'220.75</b>
20053.01    Abrechnungskonto Löhne		29'369.85	29'369.85	
20053.02    Quellensteuer Personal	167.20	11'628.85	7'575.30	4'220.75
<b>20054</b> <b>Abrechnungskonten Zahlungsverkehr</b>		<b>18'256'123.47</b>	<b>18'256'123.47</b>	
20054.02    Abrechnungskonto ESR-Eingänge		18'256'103.47	18'256'103.47	
20054.03    Abrechnungskonto Bankzahlungen IS-E		20.00	20.00	
<b>20055</b> <b>Weitere Abrechnungskonten</b>	<b>5'770.85</b>	<b>6'342'279.06</b>	<b>6'338'926.46</b>	<b>9'123.45</b>
20055.80    Durchlaufposten Zahlungen	125.00		125.00	
20055.81    Abrechnungskonto Einwohnerdienste		242'594.25	242'594.25	
20055.82    Abrechnungskonto Tutoris (Sozialdienst)		954'933.65	954'933.65	
20055.84    Stockgeld Freibad		4'050.00	4'050.00	
20055.85    Fehler-Konto ESR-Eingänge	5'645.85	6'690.85	3'213.25	9'123.45
20055.87    WSH Klientin (Sozialhilfe)		4'066'825.51	4'066'825.51	
20055.88    EBH Klientin (Elternschaftsbeihilfe)		23'388.10	23'388.10	
20055.89    Alimenten Schuldnerin/Gläubigerin		787'326.35	787'326.35	
20055.90    Lohnverwaltung Klient		176'775.30	176'775.30	
20055.91    Vorschuss Lohnverwaltung		77'298.25	77'298.25	
20055.92    Vorschuss Sozialhilfe		2'396.80	2'396.80	

## Bilanz 2025

Bilanz		01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
<b>2006</b>	<b>Depotgelder und Kautionen</b>	<b>630'927.55</b>	<b>4'851.50</b>	<b>50.00</b>	<b>635'729.05</b>
<b>20060</b>	<b>Depotgelder und Kautionen</b>	<b>630'927.55</b>	<b>4'851.50</b>	<b>50.00</b>	<b>635'729.05</b>
20060.01	Grabunterhalt	91'207.55	4'821.50		96'029.05
20060.04	Depot Kaffee-Badge	410.00	30.00	50.00	390.00
20060.11	Fenaco, Beitrag Rückbau "Volg" Gebäude	75'000.00			75'000.00
20060.12	Bevorschussung Gebietsentwicklung Winkel	464'310.00			464'310.00
<b>2009</b>	<b>Übrige Verpflichtungen</b>	<b>80.00</b>		<b>20.00</b>	<b>60.00</b>
<b>20090</b>	<b>Übrige Verpflichtungen</b>	<b>80.00</b>		<b>20.00</b>	<b>60.00</b>
20090.02	Bargeld Fundbüro	80.00		20.00	60.00
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>1'500'000.00</b>	<b>17'000'000.00</b>	<b>15'500'000.00</b>	<b>3'000'000.00</b>
<b>2010</b>	<b>Verbindlichkeiten ggü . Finanzintermediären</b>		<b>14'000'000.00</b>	<b>14'000'000.00</b>	
<b>20102</b>	<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken</b>		<b>14'000'000.00</b>	<b>14'000'000.00</b>	
20102.01	AKB Fester Vorschuss Rollover, kurzfristig		5'000'000.00	5'000'000.00	
20102.02	Postfinance, kurzfristige Geldaufnahme		9'000'000.00	9'000'000.00	
<b>2014</b>	<b>Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten</b>	<b>1'500'000.00</b>	<b>3'000'000.00</b>	<b>1'500'000.00</b>	<b>3'000'000.00</b>
<b>20140</b>	<b>Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten</b>	<b>1'500'000.00</b>	<b>3'000'000.00</b>	<b>1'500'000.00</b>	<b>3'000'000.00</b>
20140.00	Kurzfristiger Anteil von langfristigen Darlehen	1'500'000.00	3'000'000.00	1'500'000.00	3'000'000.00

## Bilanz 2025

Bilanz		01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>1'944'143.45</b>	<b>1'557'843.75</b>	<b>1'950'690.45</b>	<b>1'551'296.75</b>
<b>2040</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>1'500.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>1'500.00</b>	<b>2'000.00</b>
<b>20400</b>	<b>RA Personalaufwand</b>	<b>1'500.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>1'500.00</b>	<b>2'000.00</b>
20400.01	RA Personalaufwand	1'500.00	2'000.00	1'500.00	2'000.00
<b>2041</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>269'897.00</b>	<b>110'320.55</b>	<b>269'897.00</b>	<b>110'320.55</b>
<b>20410</b>	<b>RA Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>269'897.00</b>	<b>110'320.55</b>	<b>269'897.00</b>	<b>110'320.55</b>
20410.01	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	269'897.00	110'320.55	269'897.00	110'320.55
<b>2042</b>	<b>Steuern</b>	<b>913'277.85</b>	<b>634'483.40</b>	<b>913'277.85</b>	<b>634'483.40</b>
20420.01	RA Steuern	913'277.85	634'483.40	913'277.85	634'483.40
<b>2043</b>	<b>Transfers der Erfolgsrechnung</b>	<b>688'234.25</b>	<b>751'524.80</b>	<b>688'234.25</b>	<b>751'524.80</b>
<b>20430</b>	<b>RA Transfers der Erfolgsrechnung</b>	<b>688'234.25</b>	<b>751'524.80</b>	<b>688'234.25</b>	<b>751'524.80</b>
20430.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung	688'234.25	751'524.80	688'234.25	751'524.80
<b>2044</b>	<b>Finanzaufwand / Finanzertrag</b>	<b>68'441.25</b>	<b>47'005.00</b>	<b>68'441.25</b>	<b>47'005.00</b>
<b>20440</b>	<b>RA Finanzaufwand / Finanzertrag</b>	<b>68'441.25</b>	<b>47'005.00</b>	<b>68'441.25</b>	<b>47'005.00</b>
20440.01	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	68'441.25	47'005.00	68'441.25	47'005.00
<b>2045</b>	<b>Übriger betrieblicher Ertrag</b>	<b>2'793.10</b>	<b>12'510.00</b>	<b>9'340.10</b>	<b>5'963.00</b>

## Bilanz 2025

Bilanz		01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
<b>20450</b>	<b>RA übriger betrieblicher Ertrag</b>	<b>2'793.10</b>	<b>12'510.00</b>	<b>9'340.10</b>	<b>5'963.00</b>
20450.01	RA übriger betrieblicher Ertrag	2'793.10	5'963.00	2'793.10	5'963.00
20450.70	RA übriger betrieblicher Ertrag (OG)		6'547.00	6'547.00	
<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>246'302.50</b>	<b>39'467.50</b>	<b>4'050.00</b>	<b>281'720.00</b>
<b>2050</b>	<b>Kurzfr. Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals</b>	<b>246'302.50</b>	<b>39'467.50</b>	<b>4'050.00</b>	<b>281'720.00</b>
<b>20500</b>	<b>Kurzfr. Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals</b>	<b>246'302.50</b>	<b>39'467.50</b>	<b>4'050.00</b>	<b>281'720.00</b>
20500.01	Rückstellungen Überzeit-/Ferienguthaben EG	195'620.00	17'080.00		212'700.00
20500.02	Rückstellungen Überzeit-/Ferienguthaben WW	13'070.00		4'050.00	9'020.00
20500.04	Rückstellung Überzeit-/Ferienguthaben HPS	37'612.50	22'387.50		60'000.00
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>16'335'791.50</b>	<b>14'523'971.12</b>	<b>3'000'000.00</b>	<b>27'859'762.62</b>
<b>2064</b>	<b>Darlehen, Schuldscheine</b>	<b>3'000'000.00</b>	<b>14'000'000.00</b>	<b>3'000'000.00</b>	<b>14'000'000.00</b>
<b>20640</b>	<b>Langfristige Darlehen</b>	<b>3'000'000.00</b>	<b>14'000'000.00</b>	<b>3'000'000.00</b>	<b>14'000'000.00</b>
20640.07	Helvetia Versicherung, 06.11.2014-06.11.2026, 1.18%	3'000'000.00		3'000'000.00	
20640.08	Swissquote Bank AG, 27.01.2025-27.01.2028, 0.75 %		2'000'000.00		2'000'000.00
20640.09	Stiftung Auffangeinrichtung BVG, 27.01.2025-28.01.2030, 0.95 %		2'000'000.00		2'000'000.00
20640.10	Aarg. Kantonalbank, 31.10.2025-31.10.2029, 0.87 %		5'000'000.00		5'000'000.00
20640.11	SUVA, 03.11.2025-02.11.2032, 1.00 %		3'000'000.00		3'000'000.00
20640.12	Stiftung Auffangeinrichtung BVG, 10.11.2025-10.11.2030, 0.71 %		2'000'000.00		2'000'000.00
<b>2068</b>	<b>Passivierte Investitionsbeiträge</b>	<b>10'643'406.50</b>	<b>523'971.12</b>		<b>11'167'377.62</b>
20687.10	Passivierte Inv.-Beiträge von Privaten (WW)	3'437'773.10	415'886.06		3'853'659.16

## Bilanz 2025

Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
20687.20 Passivierte Inv.-Beiträge von Privaten (AW)	5'176'939.40	9'775.06		5'186'714.46
20687.40 Passivierte Inv.-Beiträge von Privaten (EW)	2'028'694.00	98'310.00		2'127'004.00
<b>2069    Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>2'692'385.00</b>			<b>2'692'385.00</b>
<b>20690   Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>2'692'385.00</b>			<b>2'692'385.00</b>
20690.01 Kantonsanteil Mehrwertausgleich	2'692'385.00			2'692'385.00
<b>208      Langfristige Rückstellungen</b>	<b>294'051.05</b>	<b>150'000.00</b>	<b>227'192.80</b>	<b>216'858.25</b>
<b>2089    Übrige langfristige Rückstellungen</b>	<b>294'051.05</b>	<b>150'000.00</b>	<b>227'192.80</b>	<b>216'858.25</b>
<b>20890   Übrige langfristige Rückstellungen</b>	<b>294'051.05</b>	<b>150'000.00</b>	<b>227'192.80</b>	<b>216'858.25</b>
20890.21 Langfristige Rückstellung VS KK 2021	50'989.80		50'989.80	
20890.22 Langfristige Rückstellung VS KK 2022	44'908.15		44'908.15	
20890.23 Langfristige Rückstellung VS KK 2023	78'153.10		78'153.10	
20890.24 Langfristige Rückstellung VS KK 2024	120'000.00		53'141.75	66'858.25
20890.25 Langfristige Rückstellung VS KK 2025		150'000.00		150'000.00
<b>29       Eigenkapital</b>	<b>133'832'860.35</b>	<b>1'616'599.24</b>	<b>1'519'671.95</b>	<b>133'929'787.64</b>
<b>290      Verpflichtungen (+),Vorschüsse (-) ggü. Spezialfinanzierungen</b>	<b>47'925'914.43</b>	<b>818'745.20</b>	<b>1'324'914.78</b>	<b>47'419'744.85</b>
<b>2900     Spezialfinanzierungen im EK</b>	<b>47'925'914.43</b>	<b>818'745.20</b>	<b>1'324'914.78</b>	<b>47'419'744.85</b>
<b>29001    Verpflichtungen / Vorschüsse Wasserwerk</b>	<b>10'231'629.74</b>	<b>92'100.44</b>		<b>10'323'730.18</b>
29001.01 Verpflichtungen / Vorschüsse Wasserwerk	10'231'629.74	92'100.44		10'323'730.18

## Bilanz 2025

Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
<b>29002 Verpflichtungen / Vorschüsse Abwasserbeseitigung</b>	<b>22'810'070.28</b>		<b>944'248.07</b>	<b>21'865'822.21</b>
29002.01 Verpflichtungen / Vorschüsse Abwasserbeseitigung	22'810'070.28		944'248.07	21'865'822.21
<b>29003 Verpflichtungen / Vorschüsse Abfallwirtschaft</b>	<b>931'249.95</b>	<b>40'864.68</b>		<b>972'114.63</b>
29003.01 Verpflichtungen / Vorschüsse Abfallwirtschaft	931'249.95	40'864.68		972'114.63
<b>29004 Verpflichtungen / Vorschüsse Elektrizitätswerk</b>	<b>13'651'390.23</b>	<b>685'780.08</b>		<b>14'337'170.31</b>
29004.01 Verpflichtungen / Vorschüsse EW Netz	13'854'926.30	161'984.17		14'016'910.47
29004.02 Verpflichtungen / Vorschüsse EW Übriges	-203'536.07	523'795.91		320'259.84
<b>29005 Verpflichtungen / Vorschüsse HPS Windisch</b>	<b>301'574.23</b>		<b>380'666.71</b>	<b>-79'092.48</b>
29005.01 Verpflichtungen / Vorschüsse HPS Windisch	280'419.33		351'170.71	-70'751.38
29005.02 Instandhaltungsfonds Liegenschaften HPS	21'154.90		29'496.00	-8'341.10
<b>291 Fonds</b>	<b>7'124'617.07</b>	<b>25'312.80</b>	<b>67'348.64</b>	<b>7'082'581.23</b>
<b>2910 Fonds im Eigenkapital</b>	<b>6'992'411.60</b>	<b>16'013.10</b>	<b>42'091.00</b>	<b>6'966'333.70</b>
<b>29100 Fonds im Eigenkapital</b>	<b>6'992'411.60</b>	<b>16'013.10</b>	<b>42'091.00</b>	<b>6'966'333.70</b>
29100.01 Fonds Mehrwertabgeltung "Sollstellungen"	5'204'168.00			5'204'168.00
29100.02 Fonds Mehrwertabgeltung "Verwendung"	1'706'615.25		42'091.00	1'664'524.25
29100.04 Energiefonds	81'628.35	16'013.10		97'641.45
<b>2911 Legate und Stiftungen o. eigene Rechtspersönlichkeit im EK</b>	<b>132'205.47</b>	<b>9'299.70</b>	<b>25'257.64</b>	<b>116'247.53</b>
<b>29110 Zweckgebundene Zuwendungen</b>	<b>132'205.47</b>	<b>9'299.70</b>	<b>25'257.64</b>	<b>116'247.53</b>

## Bilanz 2025

Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
29110.01 Fonds für Ferienversorgung	53'457.05		12'535.60	40'921.45
29110.04 HPS-Fonds	51'733.70		2'772.75	48'960.95
29110.07 Legat Marie Wacker	4'433.05			4'433.05
29110.08 Qualitätsmanagement Schule	8'561.13		1'500.00	7'061.13
29110.10 Bibliotheksfonds	8'330.45	9'299.70	8'449.29	9'180.86
29110.11 Fonds Betriebsvermögen Jugendtreff	5'690.09			5'690.09
<b>299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>78'782'328.85</b>	<b>772'541.24</b>	<b>127'408.53</b>	<b>79'427'461.56</b>
<b>2990 Jahresergebnis</b>	<b>113'683.53</b>	<b>658'857.71</b>	<b>113'683.53</b>	<b>658'857.71</b>
<b>29900 Jahresergebnis</b>	<b>113'683.53</b>	<b>658'857.71</b>	<b>113'683.53</b>	<b>658'857.71</b>
29900.01 Jahresergebnis	113'683.53	658'857.71	113'683.53	658'857.71
<b>2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>78'668'645.32</b>	<b>113'683.53</b>	<b>13'725.00</b>	<b>78'768'603.85</b>
<b>29990 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>78'668'645.32</b>	<b>113'683.53</b>	<b>13'725.00</b>	<b>78'768'603.85</b>
29990.01 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (EG)	78'668'645.32	113'683.53	13'725.00	78'768'603.85

# GELDFLUSSRECHNUNG

## Einwohnergemeinde Windisch

Bezeichnung	2025	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	152'688.13	-1'140'333.51
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	3'890'451.30	3'971'308.15
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00
Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen	0.00	0.00
Wertschwankungsreserve VVM FV	0.00	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (-)	-682'432.50	-677'502.55
Entnahme (-) aus Aufwertungsreserve	0.00	-203'991.00
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	-884'596.00	-104'881.78
Aufwertung VV (-)	-17'919.00	-19'154.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	1'145'010.82	473'750.31
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-89'102.36	45'029.80
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	18'000.00	-41'648.85
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	1'555'276.41	155'172.70
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	-392'846.70	1'021'225.73
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	35'417.50	-13'857.50
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	-77'192.80	-101'247.10
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	-26'077.90	-112'113.70
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	-25'257.64	-61'807.25
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>4'601'419.26</b>	<b>3'189'949.45</b>

### Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit

Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	2'478'997.27	718'869.80
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	-24'663'860.20	-8'617'163.60
Rückzahlung bzw. Verkauf (+) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	4'809.60	15'345.40
Vergabe bzw. Kauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-22'180'053.33</b>	<b>-7'882'948.40</b>
Verkauf (+) von Sachanlagen FV	0.00	0.00
Kauf (-) / Investitionen (-) von Sachanlagen FV	-56'939.10	-1'217'904.80
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	23'583.90	19'165.90
Verkauf (+) von Finanzanlagen FV	5'007'785.00	8'420'334.39
Kauf (-) von Finanzanlagen FV	-133'457.03	-441'170.88
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>4'840'972.77</b>	<b>6'780'424.61</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-17'339'080.56</b>	<b>-1'102'523.79</b>

### Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	0.00	0.00
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	14'000'000.00	0.00
Rückzahlung (-) von Finanzverbindlichkeiten	-1'500'000.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	9'299.70	4'748.55
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>12'509'299.70</b>	<b>4'748.55</b>

<b>Total Geldfluss</b>	<b>-228'361.60</b>	<b>2'092'174.21</b>
------------------------	--------------------	---------------------

Bestand Netto-Flüssige Mittel 1.1.	5'542'403.43	3'450'229.22
<b>Bestand Netto-Flüssige Mittel 31.12.</b>	<b>5'314'041.83</b>	<b>5'542'403.43</b>
Veränderung Flüssige Mittel	-228'361.60	2'092'174.21
Geldfluss gemäss Geldflussrechnung	-228'361.60	2'092'174.21
<b>Differenz</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## EIGENKAPITALNACHWEIS 2025

	+/-	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen 290	Fonds 291	Rücklagen der Globalbudget- bereiche 292	Vorfinanzierungen 293	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen 295	Neubewertungsreserve Finanzvermögen 296	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag 299	Eigenkapital (Total) 29
<b>Bestand per 01.01.</b>		<b>47'925'914.43</b>	<b>7'124'617.07</b>	-	-	-	-	<b>78'782'328.85</b>	<b>133'832'860.35</b>
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK (3510)	+	-							-
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK (4510)	-	-							-
Einlagen in Fonds des EK (3511)	+		25'312.80						25'312.80
Entnahmen aus Fonds EK (4511)	-		67'348.64						67'348.64
Einlagen in Rücklagen der Globalbudgetbereiche (3892)	+			-					-
Entnahmen aus Rücklagen der Globalbudgetbereiche (4892)	-			-					-
Einlagen in Vorfinanzierungen des EK (3893)	+				-				-
Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK (4893)	-				-				-
Abtragung Bilanzfehlbetrag (3899)	+							-	-
Auflösung Wertschwankung (48)	-						-		-
Einlage in Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-							-	-
Entnahmen aus Aufwertungsreserve (4895)	-	-				-			-
Entnahmen aus Aufwertungsreserve (Korrektur Restatement)	-					-		-13'725.00	-13'725.00
Jahresergebnis (90)		-506'169.58				-		658'857.71	152'688.13
<b>Bestand per 31.12.</b>		<b>47'419'744.85</b>	<b>7'082'581.23</b>	-	-	-	-	<b>79'427'461.56</b>	<b>133'929'787.64</b>

## RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL 2025

Rückstellungen	Konto	Bestand per 01.01.	Bildungen (inkl. Erhöhungen)	Verwendungen / Auflösung	Bestand per 31.12.
Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	2050	246'302.50	39'467.50	4'050.00	281'720.00
Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals	2051	-	-	-	-
Kurzfristige Rückstellungen für Prozesse	2052	-	-	-	-
Kurzfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	2053	-	-	-	-
Kurzfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen	2054	-	-	-	-
Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	2055	-	-	-	-
Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	2056	-	-	-	-
Kurzfristige Rückstellungen für Finanzaufwand	2057	-	-	-	-
Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	2058	-	-	-	-
Übrige kurzfristige Rückstellungen	2059	-	-	-	-
Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	2081	-	-	-	-
Rückstellungen für Prozesse	2082	-	-	-	-
Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	2083	-	-	-	-
Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen	2084	-	-	-	-
Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	2085	-	-	-	-
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	2086	-	-	-	-
Rückstellungen für Finanzaufwand	2087	-	-	-	-
Rückstellungen der Investitionsrechnung	2088	-	-	-	-
Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	2089	294'051.05	150'000.00	227'192.80	216'858.25
<b>Total Sachgruppen</b>	<b>205x / 208x</b>	<b>540'353.55</b>	<b>189'467.50</b>	<b>231'242.80</b>	<b>498'578.25</b>

### Kommentar zu den wichtigsten Positionen:

2050: Für die Ferien- und Überzeitsaldi der Mitarbeitenden der Gemeinde Windisch werden Rückstellungen gebildet (CHF 50.00 - CHF 100 pro Stunde inkl. Soziallasten).

2089: Rückstellung Übernahme Verlustscheine Krankenkasse 2021 +2022 +2023 +2024 +2025(neu) zu 85 %. Ermittlung Betrag anhand Mittelwert Vorjahre. Auflösung Rückstellung 2021-2023.

## BETEILIGUNGS- UND GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Organisation	Rechtsform	Zweck / Tätigkeitsgebiet	Buchwert per 31.12.2025	Werthaltigkeit	Risiko- einstufung *	Bemerkungen
<b>Privatrechtliche Unternehmungen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)</b>						
Campussaal Betriebs AG	Aktiengesellschaft	Betrieb des Campussaals und Finanzierung dieses Betriebs zum Wohle der Region Brugg-Windisch	1.00	gem. Beilage	wesentlich	keine
Campussaal Immobilien AG	Aktiengesellschaft	Erwerb, Verwaltung und Vermietung des Campussaals in Windisch zum Wohle der Region Brugg-Windisch	4'000'000.00	gem. Beilage	wesentlich	keine
Genossenschaft Schweizer Bibliotheksdienst	Genossenschaft	Die Genossenschaft fördert als Selbsthilfeorganisation das Bibliothekswesen der Schweiz; sie kann alle kommerziellen und finanziellen Geschäfte durchführen, die ihrem Zweck förderlich sind, sich an anderen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen sowie Tochtergesellschaften errichten.	1'000.00	keine Beurteilung		keine
Raiffeisenbank Wasserschloss Genossenschaft	Genossenschaft	Betrieb von Bankgeschäften in gemeinsamer Selbsthilfe im Sinne des genossenschaftlichen Gedankengutes von Raiffeisen, insbesondere Entgegennahme von Geldern in allen bankgemässen Formen, einschliesslich Spareinlagen, Hypothekar- und Kreditgeschäfte, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, und indifferente Geschäfte, insbesondere Wertschriftengeschäfte.	200.00	keine Beurteilung		keine
Sanavita AG	Aktiengesellschaft	Bereitstellung bedarfsgerechter, qualitativ guter und wirtschaftlicher Angebote im regionalen Umfeld für Betreuung und Pflege von pflegebedürftigen Personen aller Altersstufen sowie Betreuung von betagten Personen mit altersbedingten Einschränkungen.	2'843'100.00	gem. Beilage	wesentlich	keine
Spitex Region Brugg AG	Aktiengesellschaft	Versorgung der Bevölkerung mit Spitex-Dienstleistungen	115'000.00	gem. Beilage	wesentlich	keine
Vianco AG	Aktiengesellschaft	Handel mit und Vermittlung von Zucht-, Nutz- und Schlachtvieh aller Art, inklusive dessen Verarbeitung und Verwertung, Handel mit Fleisch, Beratung und Erbringen von Dienstleistungen, die sich auf Produktion, Verwertung und Handel mit Vieh und Fleisch beziehen.	5'500.00	keine Beurteilung		keine
Wohnbaugenossenschaft Brugg-Windisch	Genossenschaft	In gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihren Mitgliedern preisgünstigen Wohnraum zu verschaffen und zu erhalten; ist bestrebt, Wohnraum für alle Bevölkerungskreise anzubieten, insbesondere auch für Familien sowie Förderung des Zusammenlebens im Sinne gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und gegenseitiger Solidarität.	2'000.00	keine Beurteilung		keine
e-sy AG	Aktiengesellschaft	Erbringung kostengünstiger und modularer Dienstleistungen im Bereich des intelligenten Mess-, Steuer- und Informationswesens sowie die für diesen Zweck nötigen Beschaffungen für Verteilnetzbetreiber.	17'920.00	gem. Beilage		Auflösung Wertberichtigung 2025

Gemeindeverbände						
Abwasserverband Wasserschloss	Gemeindeverband	Gemeinsame Reinigung der Abwässer aus allen angeschlossenen Gemeinden. Betreiben und Unterhalten der Abwasserreinigungsanlage am Standort Aareschachen in Windisch und des Anschlusskanals Müllmatt. Sowie des 15 km langen Sammelkanals, womit das Abwässer aus den 8 Gemeinden zur Kläranlage Brugg-Birrfeld abgeleitet wird.	-	--	relevant	Die Verbandsgemeinden haften subsidiär nach Massgabe der Verteilschlüssel des vorausgegangenen Betriebsjahres  Zusammenschluss Abwasserverband Kläranlage Brugg-Birrfeld mit Abwasserverband Sammelkanal Birrfeld im Jahr 2019
Krematorium Region Baden	Gemeindeverband	Betrieb des Krematoriums.	-	--		Subsidiäre Haftung der Verbandsgemeinden solidarisch, unter sich jedoch anteilmässig nach ihren Haftungsquoten
KVA Region Baden-Brugg	Gemeindeverband	Verwertung und Verbrennung des Kehrichts und Sperrguts seiner Verbandsgemeinden.	-	--		Subsidiäre Haftung der Verbandsgemeinden solidarisch, unter sich jedoch anteilmässig nach ihren Haftungsquoten
Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA)	Gemeindeverband	Sicherstellung der Wasserversorgung	-	--	relevant	Solidarbürgschaft gemäss § 26 der Satzungen im Verhältnis der Baukostenbeteiligung
Regionalplanungsgruppe Brugg und Umgebung	Gemeindeverband	Regionalplanung im Sinne von §125 des Baugesetzes. Unterstützung des Kantons bei der Erarbeitung der Gesamtpläne. Regionale Fragen aufgreifen und deren Lösung vorbereiten.	-	--		Subsidiäre Haftung der Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Kostenanteile
Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg	Gemeindeverband	Organisation und Führung des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes der Region Brugg, der Jugend- und Familienberatung der Region Brugg und der Mütter- und Väterberatung der Region Brugg gemäss den jeweiligen Gesetzgebungen.	-	--	wesentlich	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet vorab das Verbandsvermögen, in zweiter Linie haften die Verbandsgemeinden nach Massgabe ihrer Kostenteile.
Verträge						
Benutzung Schiessanlage Geissenschachen	Gemeindevertrag	Gemeinsame Nutzung und gemeinsamer Betrieb der Schiessanlage Geissenschachen.	-	--		keine
Feuerwehr Windisch-Habsburg-Hausen	Gemeindevertrag	Führen einer gemeinsamen Feuerwehr.	-	--	wesentlich	keine
Forstvertrag mit Forstbetrieb Birr-Lupfig	Gemeindevertrag	Führen des Forstbetriebes Windisch.	-	--	relevant	keine
Freibad Heumatten	Gemeindevertrag	Finanzierung und Zusammenarbeit im Freibad Heumatten mit der Gemeinde Hausen	-	--		gültig ab 01.01.2023 CHF 30'000 pro Jahr
Friedhof Windisch	Gemeindevertrag	Betrieb eines gemeinsamen Friedhofs mit Hausen, Mülligen und Habsburg.	-	--	relevant	keine
Musikschule Windisch	--	Aufnahme von Musikschülern aus benachbarten Gemeinden. Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden Habsburg und Hausen vom Dezember 2021.	-	--	relevant	
Ortsbürgergemeinde Windisch	Gemeindevertrag	Bewirtschaftung des Waldes für die Ortsbürgergemeinde (inkl. Tragung eines allfälligen Defizits).	-	--	relevant	keine
Führung der Koordinationsstelle Alter Region Brugg	Leistungsvereinbarung	Die Auftraggeberin (diverse Gemeinden im Bezirk Brugg) beauftragt die Gemeinde Windisch mit dem Betrieb der Koordinationsstelle Alter Region Brugg. Die Gemeinde Windisch stellt dabei personelle Ressourcen und die Infrastruktur zur Verfügung.	-	--		ab 01.01.2024
Verein Chinderhuus Simsala	Leistungsvereinbarung	Führung der Tagesstrukturen der Gemeinde Windisch. Insbesondere Subventionen Mittagstisch CHF 90'000 pro Jahr.	-	--	relevant	gültig ab 01.08.2025 Beschluss ER 12.03.2025
Betreuungsvereinbarung für Asylsuchende	Leistungsvereinbarung	Die Gemeinden Hausen AG und Windisch schliessen sich mit dieser Vereinbarung in einem Asylverbund zusammen. Damit erfolgt die Zuweisungsverfügung durch den Kanton an alle Gemeinden zusammen und die Gemeinden sind verpflichtet, die Aufnahmepflicht im Verbund zu erfüllen. Die Gemeinden, welche die Aufnahmepflicht nicht erfüllen, leisten an die anderen Gemeinden eine Ersatzabgabe.	-	--		gültig ab 01.04.2024
Führung einer Regionalen Integrationsfachstelle RIF	Vertrag	Die RIF dient den Vertragsgemeinden als Informations- und Beratungsangebot bei integrationsrelevanten Fragen. Sie erbringt verschiedene Dienstleistungen für die Gemeinden in Form von fachliehrem Know-how sowie professioneller Unterstützung und Begleitung, um die einzelnen Gemeinde-Verwaltungen zu entlasten und die Zugänglichkeit ihrer Dienstleistungen und Angebote auch für die ausländische/fremdsprachige Bevölkerung zu gewährleisten.	-	--		ab 01.01.2024 / Entscheid ER

Regionale Oberstufe (Real/Sek/Bez)	Vertrag	Aufnahme von Oberstufenschülern aus benachbarten Gemeinden. Schulvertrag mit den Gemeinden Birr, Habsburg, Hausen, Lupfig und Mülligen vom Juni 2015.	-	--	wesentlich	Überarbeitung 2025 aufgrund neuer Schulgeldverordnung
Regionales Betreibungsamt Windisch	Vertrag	Führen des Betreibungsamtes für die Gemeinde Windisch.	-	--	relevant	keine
Regionalpolizei Brugg	Gemeindevertrag	Polizeiliche Grundversorgung.	-	--	wesentlich	Laufende Vertragsperiode 2025 - 2028
Steueramt Windisch-Mülligen-Birrhard	Gemeindevertrag	Führen des Steueramtes Mülligen und Birrhard (Leistungsvereinbarungen).	-	--		keine
Bauverwaltung Habsburg	Leistungsvereinbarung	Führen der Bauverwaltung Habsburg (Leistungsvereinbarung).	-	--		keine
Schulsozialarbeit Gemeinde Hausen	Leistungsvereinbarung	Führen der Schulsozialarbeit Hausen im Rahmen eines 40 % Pensum	-	--		Neu ab Februar 2025
Schulsozialarbeit Gemeinde Mülligen	Leistungsvereinbarung	Führen der Schulsozialarbeit Mülligen im Rahmen eines 10 % Pensum	-	--		Neu ab März 2025
Regionaler Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Brugg Region (RFO und ZSO)	Vertrag	Der Vertrag reglet den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz der Brugg Region	-	--		keine
Regionales Zivilstandsamt Brugg	--	Das Zivilstandsamt beurkundet Zivilstandstatsachen, die eine Person unmittelbar betreffen wie Geburt, Anerkennung, Heirat, Tod sowie die personen- und familienrechtliche Stellung (Name, Geschlecht, Alter, Zivilstand, Bürgerrecht, Familienstand, usw.).	-	--		keine
<b>Mitgliedschaft Stiftungen</b>						
Stiftung Frauenhaus Brugg	Stiftung	Das Frauenhaus AG-SO schützt und unterstützt gewaltbetroffene, traumatisierte und bedrohte Frauen und ihre Kinder.	-	--		keine
Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz	Stiftung	Die Stiftung leistet einen Beitrag zum angewandten Umweltschutz.	-	--		keine
<b>Verbände</b>						
Aarg. Waldwirtschaftsverband	Verband	Der Verband vertritt und fördert die Interessen der öffentlichen und privaten Waldbesitzer und /oder Waldeigentümer sowie ihrer Forstbetriebe. Er setzt sich insbesondere für die Waldwirtschaft ein.	-	--		keine
Electrosuisse - SEV Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik	Verband	Fachorganisation für Informations-, Energie- und Elektrotechnik sowie der damit verbundenen System- und Umweltaspekte.	-	--		keine
Schweizer Wasserwirtschaftsverband	Verband	Wahrung und Förderung der gesamten Schweizerischen Wasserwirtschaft.	-	--		keine
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)	Verband	Förderung von Kompetenz, von Koordination und Zusammenarbeit in der öffentlichen und privaten Sozialhilfe auf kommunaler, regionaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene.	-	--		keine
Schweizerischer Brunnenmeister-Verband	Verband	Der Verband hat den Zweck, die Mitglieder durch Aus- und Weiterbildung und durch fachtechnische Informationen zu fördern und ihre Stellung in Belangen der Wasserversorgung zu stärken.	-	--		keine
VAS Verband Aargauischer Stromversorger	Verband	Der VAS befasst sich mit technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen der elektrischen Energie und ihrer Verteilung und Anwendung.	-	--		keine
Verband Schweizer Strassen- und Verkehrsfachleute	Verein	Der VSS bezweckt die Förderung eines nachhaltigen Verkehrswesens und der entsprechenden Infrastrukturanlagen in technischer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht.	-	--		keine
VSE Verband Schweiz. Elektrizitätsunternehmen	Verband	Branchenverband der Schweizer Stromwirtschaft	-	--		keine
<b>Vereine</b>						
Aargau Tourismus	Verein	Förderung des Tourismus im Kanton Aargau	-	--		keine
Aargauer Wanderwege	Verein	Fachorganisation für die Wanderwege und das Wandern im Kanton Aargau.	-	--		keine
Förderverein Pro Campussaal	Verein	Das Ziel ist die breite Abstützung und Anerkennung des Campussaals in der Region Brugg-Windisch.	-	--		keine
Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau	Verein	Zweck des Vereins ist die Förderung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und die Wahrung ihrer Interessen.	-	--		keine
Gesellschaft Pro Vindonissa	Verein	Die Gesellschaft Pro Vindonissa unterstützt und fördert die Erforschung, Bewahrung und Vermittlung der Ur- und Frühgeschichte und der historischen Quellen im Bereich des ehemaligen Legionslagers von Vindonissa und dessen Umgebung.	-	--		keine
Historische Gesellschaft des Kantons Aargau	Verein	Durchführung von oder Mitwirkung an Projekten verschiedenster Art zur Erforschung und Vermittlung der Aargauer Geschichte.	-	--		keine
Jugendarbeit Aargau - AGJA	Verein	Die AGJA bezweckt den Zusammenschluss von Fachvertretenden offener Jugendarbeit im Kanton Aargau.	-	--		keine

Klimabündnis-Städte Schweiz	Verein	Die Klimabündnis-Städte Schweiz wollen gemeinsam eine aktive Klimaschutzpolitik betreiben und die indigenen Völker der Regenwälder im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung ihrer Lebensräume unterstützen.	-	--		keine
Schuldenberatung Aargau-Solothurn	Verein	Der Verein führt die Fachstelle Schuldenberatung Aargau-Solothurn.	-	--		keine
Schweiz. Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW	Verein	Förderung des Gas- und Wasserfachs in technischer und technisch-wissenschaftlicher Hinsicht.	-	--		keine
Schweizerischer Gemeindeverband	Verein	Der Verband fördert die Durchsetzung der gemeinsamen Interessen der Schweizer Gemeinden als dritte föderative Kraft im Bundesstaat in Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Eigenart und unterstützt jegliche Bestrebungen zur Wahrung ihrer Autonomie und Selbstverwaltungsfähigkeit.	-	--		keine
Schweizerischer Verein für Landesplanung VLP-ASPAN	Verein	Die VLP-ASPAN setzt sich für eine nachhaltige und qualitativ hochstehende Raumentwicklung auf der Ebene des Bundes, der Kantone und Gemeinden ein. Sie fördert die Zusammenarbeit unter den Behörden der verschiedenen staatlichen Ebenen und weiteren Akteuren der Raumentwicklung.	-	--		keine
Studentisches Wohnen Region Brugg-Windisch	Verein	Der Verein bezweckt, gemeinnützig für Studierende in der Region Brugg-Windisch, insbesondere der FHNW günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Der Verein engagiert sich in der Entwicklung, Unterstützung und Finanzierung von Projekten zur Bereitstellung von geeignetem und preisgünstigem Wohnraum für Studierende.	-	--		keine
Bildungsnetzwerk Aargau Ost	Verein	Der Verein stärkt mit seinen Aktivitäten den Bildungs- und Weiterbildungsraum Aargau Ost und positioniert das Thema "Bildung" als Standortfaktor für Unternehmen, Bildungsanbieter und Absolvierende von Bildungsgängen.	-	--		
SVTI Schweizerischer Verein für Technische Inspektionen	Verein	Der Verein ist eine Nonprofit-Organisation und bezweckt in erster Linie: Die Verhütung von Unfällen, Störungen und Schäden sowie die Beseitigung von Gefahren und den Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit dem Transport und der Lagerung gefährlicher Güter, der Herstellung und dem Betrieb technischer Anlagen aller Art, im folgenden Objekte genannt...	-	--		keine
Tagesfamilien Brugg und Umgebung	Verein	Der Verein Tagesfamilien Brugg und Umgebung vermittelt ganztägig oder stundenweise Betreuung von Kindern in Tagesfamilien.	-	--		keine
Tourismus Region Brugg	Verein	In ehrenamtlicher Tätigkeiten fördern die Vorstandsmitglieder mit guten Ideen und konkreten Umsetzungsprojekten die positive Weiterentwicklung des Tourismus in der Region Brugg.	-	--		keine
Trägerverein Energiestadt	Verein	Zweck des Vereines ist die Förderung einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene. Er vertritt dabei die energiepolitischen Interessen der Städte und Gemeinden.	-	--		keine
Verein Aargauer Naturstrom	Verein	Förderung von Aargauer Naturstrom (erneuerbare Energien) aus Kleinanlagen.	-	--		keine
Verein Alterswohnungen	Verein	Beschaffung von Wohnungen auf Eigentums- oder Mietbasis in Windisch mit dem Ziel, diese als günstige Alterswohnungen zu vermieten.	-	--		keine
Verein begleitete Besuchstage	Verein	Zweck des Vereins ist das Führen begleiteter Besuchstage für Kinder getrennt lebender, geschiedener, alleinerziehender oder in anderen konfliktbelasteten Verhältnissen lebender Eltern im Kanton Aargau.	-	--		keine
Verein Sexuelle Gesundheit Aargau	Verein	Der Verein bezweckt, im Kanton Aargau in allen Belangen der Familienplanung, bei Schwangerschaft und im Bereich der sexuellen Gesundheit und HIV/Aids, Information, Aufklärung, Beratung, Betreuung und Unterstützung anzubieten.	-	--		keine
Vereinigung Aargauischer Musikschulen (VAM)	Verein	Die Vereinigung ist die Dachorganisation der lokalen und regionalen Musikschulen im Kanton Aargau.	-	--		keine
Wohnen 16 Plus	Verein	Der Verein führt Wohnliegenschaften zur kostengünstigen Bereitstellung und Vermietung von Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung oder mit in Aussicht stehender Ausbildung im Kanton Aargau.	-	--		keine

Interessensgemeinschaften						
IG für einen fairen Finanz- und Lastenausgleich	Interessensgemeinschaft	Die IG setzt sich ein für einen fairen Finanz- und Lastenausgleich, welcher insbesondere Gemeinden mit ähnlichen finanziellen und strukturellen Voraussetzungen wie die Gemeinde Windisch entlastet.	-	--		keine
Leasingverträge mit finanzieller Verpflichtung						
Triumpf Adler	Leasingvertrag	Poolvertrag Kopiergeräte Verwaltung und Schule (gültig ab 01.01.2024 bis 31.12.2028)				Hochrechnung Vetragskosten: CHF 475'000 für 5 Jahre
Diverse						
Heilpädagogische Schule Windisch	--	Führen einer Heilpädagogischen Schule im Auftrag des Kantons Aargau.	-	--	wesentlich	Rahmenvertrag 2023-2026 mit Kanton

Eventualverbindlichkeiten	Betrag	Bemerkungen
Subsidiäre Kostengutsprachen für stationäre Pflegeeinrichtungen gemäss Pflegegesetz. Die Wohnsitzgemeinde leistet auf entsprechendes Gesuch der Bewohnerin bzw. des Bewohners eine subsidiäre limitierte Kostengutsprache für die Kautions, welche beim Eintritt in die Pflegeeinrichtung nicht durch eigenes Vermögen gedeckt werden kann.	349'000.00	Stand per 31.12.2025
Unklar ist der Ausgang der Rückforderungsklage der für die Jahre 2015 bis 2017 durch die Krankversicherer vergüteten Mittel und Gegenstände (MiGeL). Eine mögliche nachträgliche Rechnungsstellung für die Jahre 2015 bis 2017 wird total ca. CHF 140'000 geschätzt. Stand 22.07.2021 Schreiben DGS: Verfahren Kanton Aargau sistiert. Ausstehend ist ein Leitentscheid aus dem Kanton Zug. Empfehlung Rückstellung weiterzuführen.	-	Vergleich abgeschlossen mit Zahlung CHF 26'679.90 am 04.09.2025 Konto 4120.3634.00
Rückbau Strassenbelag Strassenparzelle Nr. 3'198 Mittlere Reutenen (siehe 10-jähriges Kaufrecht Industrie-Wohnbaugenossenschaft)	63'000.00	Beschluss ER vom 22.10.2025
Beschwerdeverfahren Übertrag Habsburgbrücke. Weiterzug Kanton Aargau Urteil Verwaltungsgericht Aargau an das Bundesgericht.	20'000.00	Kostenschätzung Voser Rechtsanwälte
Alllastensanierung ehemalige Abfalldeponie Aareschachen bei der Abwasserkläranlage. Keine Kostenschätzung vorhanden bzw. Sanierungsbedarf unklar. Aktuell erfolgt die Überwachung mit Probebohrungen, voraussichtlich bis 2026.	offen	Parz. 1169 (OBG) und Parz. 1170 (Kanton)
Mehrwertabgabe Parz. 1291 (Gemeindehaus) gemäss Verfügung vom 18.06.2020	112'545.00	(Gemeinde: 75'030 / Kanton: 37'515)
Mehrwertabgabe Parz. 2428 (Kindergarten Klosterzelg) gemäss Verfügung vom 18.06.2020	218'949.00	(Gemeinde: 218'949 / Kanton: 72'983)
Mehrwertabgabe Parz. 1001 (Volg/Kiga Unterdorf) gemäss Verfügung vom 18.06.2020	260'426.00	(Gemeinde: 173'617 / Kanton: 86'809)
Mehrwertabgabe Parz. 2571 (Kindergarten Wallweg) gemäss Verfügung vom 18.06.2020	181'428.00	(Gemeinde: 120'952 / Kanton: 60'476)
Mehrwertabgabe Parz. 551 (Winkel) gemäss Verfügung vom 28.06.2021	145'665.00	(Gemeinde: 97'110 / Kanton: 48'555)
Mehrwertabgabe Parz.585 (Winkel) gemäss Verfügung vom 28.06.2021	85'119.00	(Gemeinde: 56'746 / Kanton: 28'373)

Eventualguthaben	Betrag	Bemerkungen
Die Kostenübernahme für Mittel und Gegenstände (MiGeL) für das Jahr 2018 im Sinne einer Vorleistung gegenüber den Versicherern belaufen sich auf CHF 46'871.50.	48'335.79	Konto 4120.3634.04
10-Jähriges Kaufrecht Industrie-Wohnbaugenossenschaft Strassenparzelle Nr. 3'198 Mittlere Reutenen	550'000.00	Beschluss ER vom 22.10.2025
Erschliessungsbeiträge Kanalisation Parzelle 1181, Arbeitszone Rütene. Übernahme 70 % der Kosten durch den Grundeigentümer (gemäss Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen).	224'000 .00 (provisorisch)	-- Kredit ER 23.10.2019
Beitragsplan Gestaltung Dohlenzelgstrasse, Anteil Grundeigentümer 70 % bzw. CHF 140'000.	140'000.00	-- Kredit ER 26.10.2022
Gestaltungsplan Vorder Chilefeld, Anteil Grundeigentümer 18.47 % bzw. CHF 86'809.	86'809.00	-- Kredit ER 01.11.2023
Entwicklung Gestaltungsplan im Winkel, Anteil Grundeigentümer 95 % bzw. CHF 1'472'500	1'472'500.00	-- Kredit ER 25.10.2023

Public Corporate Governance / Steuerung von ausgelagerten Einheiten	Reglement Gemeinde Windisch vom 17.11.2025
Risikoeinstufung erfolgt nach folgenden Kriterien: Gemeinderat 19.05.2025	
Grösse	Umsatz oder Bilanzsumme über CHF 1.0 Mio.
Personal	Mehr als 10 Angestellte
Anteil	Anteil Gemeinde Windisch über 1/3
Wesentlichkeit	Zahlung pro Jahr oder Bilanzposition über 1 Steuerfussprozent (CHF 175'000)
Bedeutung	Politische Einschätzung, ob die Beteiligung für die Gemeinde Windisch bedeutend ist.
Risiko	Individuelle Einschätzung aufgrund Geschäftsumfeld, schwankende Ergebnisse, finanzielle Schäden, Kostenentwicklungen, Reputationsschäden, kritische Aufgabenerfüllung.
<b>Wesentlich</b>	Steuerung in der Regel über eine Eigentümerstrategie und/oder Leistungsvereinbarung und weiteren Instrumenten gemäss Richtlinien Public Corporate Governance
<b>Relevante</b>	In der Regel Einsitz und aktive Mitarbeit durch Mitglieder des Gemeinderats
<b>Unwichtig</b>	keine speziellen Massnahmen

# Bewertung Beteiligungen

## Campussaal Betriebs AG

allg. Angaben	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zweck / Tätigkeitsgebiet	Betrieb des Campussaals und Finanzierung dieses Betriebs zum Wohle der Region Brugg-Windisch
Kontaktperson / Adresse Organisation	c/o Einwohnergemeinde Windisch, Dohlenzelgstrasse 6, 5210 Windisch
Beschluss GR/ER/Volk	ER 10.09.2008 / Volk 30.11.2008 ER 23.01.2013 / Volk 03.03.2013 (Betriebsbeiträge 2013 bis 2017) ER 15.03.2017 (Betriebsbeiträge 2018 bis 2022) ER 15.06.2022 (Betriebsbeiträge 2023 - 2027)
Gemeindevertretung, Funktion in Organisation	Marco Wächter, VR-Mitglied Prof. Dr. Ivan Köhle, Fachhochschule FHNW, VR-Mitglied
Revisionsstelle und Revisionsart	THV AG, eingeschränkte Revision
Weitere Miteigentümer und Beteiligte an der Organisation	Stadt Brugg
Untergesellschaften / Anschlussverträge der Organisation	Vertrag über Betrieb Campussaal mit Big Room GmbH
Gesetzliche/vertragliche Haftung, Versicherung	
Risikobeurteilung	Es wurde keine formelle Risikobeurteilung durchgeführt.
Kontonummer in der Bilanz	14540.01
Bemerkungen	keine Eigentümerstrategie

Zahlen			
<b>Finanzinformationen der Organisation</b>			
Jahr	2024		
Rechnungsergebnis; Verlust (-) / Gewinn (+)	CHF	12'162.49	Gewinn
Aktiven	CHF	548'527.04	
Fremdkapital	CHF	9'323.35	
Eigenkapital	CHF	539'203.69	
Aktienkapital Total	CHF	500'000.00	
Aktienanteil der Gemeinde	CHF	250'000.00	50%
Deckung Aktienkapital durch Eigenkapital		<b>107.84%</b>	
Anschaffungswert	CHF	250'000.00	
Buchwert per 31.12.	CHF	1.00	
Zahlungen für die Leistungserbringung im Berichtsjahr	CHF	182'200.00	(Maximalbeitrag CHF 190'000)

Berechnung aktueller Wert			
Nominalwert per 01.01.2025	CHF	250'000.00	
Wertberichtigung bei allfälliger Unterdeckung des AK	CHF	0.00	
Wertberichtigung aufgrund Defizitbeiträge 2018 - 2025	CHF	-1'520'000.00	8 Jahre à CHF 190'000
<b>Bilanzwert neu</b>	<b>CHF</b>	<b>250'000.00</b>	<b>14540.01</b>
Bilanzwert bisher	CHF	250'000.00	unverändert
<b>Auf-/Abwertung</b>	<b>CHF</b>	<b>249'999.00</b>	<b>14540.99</b>
Wertberichtigung bisher	CHF	249'999.00	unverändert
<b>Nettowert in Bilanz per 31.12.2025</b>	<b>CHF</b>	<b>1.00</b>	

Bemerkungen	Die CBAG wird ausschliesslich durch Defizitbeiträge der Gemeinden Windisch und Brugg finanziert (max. CHF 542'000 pro Jahr), der Anteil der Gemeinde Windisch beträgt CHF 190'000. Ohne diese Beiträge könnte die CBAG nicht überleben.
-------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

# Bewertung Beteiligungen

## Campussaal Immobilien AG

allg. Angaben	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zweck / Tätigkeitsgebiet	Erwerb, Verwaltung und Vermietung des Campussaals in Windisch zum Wohle der Region Brugg
Kontaktperson / Adresse Organisation	c/o Einwohnergemeinde Brugg, Hauptstrasse 3, 5200 Brugg
Beschluss GR/ER/Volk	ER 10.09.2008 / Volk 30.11.2008
Gemeindevertretung, Funktion in Organisation	Bruno Graf, VR-Mitglied Paul Bitschnau, VR-Mitglied
Revisionsstelle und Revisionsart	Gruber Partner AG, eingeschränkte Revision
Weitere Miteigentümer und Beteiligte an der Organisation	Stadt Brugg
Untergesellschaften / Anschlussverträge der Organisation	Vermietung Saal an Campussaal Betriebs AG
Gesetzliche/vertragliche Haftung, Versicherung	
Risikobeurteilung	Es wurde keine formelle Risikobeurteilung durchgeführt.
Kontonummer in der Bilanz	14540.02
Bemerkungen	keine Eigentümerstrategie

Zahlen	
Finanzinformationen der Organisation	
Jahr	2024
Rechnungsergebnis; Verlust (-) / Gewinn (+)	CHF 63'125.00 Gewinn
Aktiven	CHF 12'570'328.00
Fremdkapital	CHF 57'059.00
Eigenkapital	CHF 12'513'269.00
Aktienkapital Total	CHF 11'000'000.00
Aktienanteil der Gemeinde	CHF 4'000'000.00 36%
Deckung Aktienkapital durch Eigenkapital	<b>113.76%</b>
Anschaffungswert	CHF 4'000'000.00
Buchwert per 31.12.	CHF 4'000'000.00
Zahlungen für die Leistungserbringung im Berichtsjahr	CHF 0.00

Berechnung aktueller Wert	
Nominalwert per 01.01.2025	CHF 4'000'000.00
Wertberichtigung bei allfälliger Unterdeckung des AK	CHF 0.00
<b>Bilanzwert neu</b>	<b>CHF 4'000'000.00 14540.02</b>
Bilanzwert bisher	CHF 4'000'000.00 unverändert
<b>Auf-/Abwertung</b>	<b>CHF 0.00 14540.99</b>
Wertberichtigung bisher	CHF 0.00 unverändert
<b>Nettowert in Bilanz per 31.12.2025</b>	<b>CHF 4'000'000.00</b>

Bemerkungen	Auflösung Rückerstellung bzw. Wertberichtigung von CHF 3'999'999 im Rahmen Bereinigung Abwasserkanne im Jahr 2020.
-------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

# Bewertung Beteiligungen

## Sanavita AG

allg. Angaben	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zweck / Tätigkeitsgebiet	Bereitstellung bedarfsgerechter, qualitativ guter und wirtschaftlicher Angebote im regionalen Umfeld für Betreuung und Pflege von pflegebedürftigen Personen aller Altersstufen sowie Betreuung von betagten Personen mit altersbedingten Einschränkungen, weitere Belange der Altersfürsorge, die Gesellschaft plant, finanziert, baut und betreibt dafür Alters- und Pflegeheime, Stützpunkte für die Bereitstellung spitalexterner Dienste sowie altersgerechte Wohnbauten
Kontaktperson / Adresse Organisation	Lindhofstrasse 2, 5210 Windisch
Beschluss GR/ER/Volk	ER 10.09.2008 / Volk 30.11.2008
Gemeindevertretung, Funktion in Organisation	Bruderer Anita, VR-Mitglied Graf Bruno, VR-Mitglied
Revisionsstelle und Revisionsart	IMS Revision AG, eingeschränkte Revision
Weitere Miteigentümer und Beteiligte an der Organisation	Gemeinden Habsburg (8.9 %) und Mülligen (18.2 %)
Untergesellschaften / Anschlussverträge der Organisation	
Gesetzliche/vertragliche Haftung, Versicherung	
Risikobeurteilung	Der Verwaltungsrat hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Falschaussage in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist.
Kontonummer in der Bilanz	14540.03
Bemerkungen	keine Eigentümerstrategie

Zahlen	
Finanzinformationen der Organisation	
Jahr	2024
Rechnungsergebnis; Verlust (-) / Gewinn (+)	CHF 185'691.17 Gewinn
Aktiven	CHF 31'544'474.60
Fremdkapital	CHF 20'717'729.66
Eigenkapital	CHF 10'826'744.94
Aktienkapital Total	CHF 3'900'000.00
Aktienanteil der Gemeinde	CHF 2'843'100.00 72.9%
Deckung Aktienkapital durch Eigenkapital	<b>277.61%</b>
Anschaffungswert	CHF 2'843'100.00
Buchwert per 31.12.	CHF 2'843'100.00
Zahlungen für die Leistungserbringung im Berichtsjahr	CHF 0.00

Berechnung aktueller Wert	
Nominalwert per 01.01.2025	CHF 2'843'100.00
Wertberichtigung bei allfälliger Unterdeckung des AK	CHF 0.00
<b>Bilanzwert neu</b>	<b>CHF 2'843'100.00 14540.03</b>
Bilanzwert bisher	CHF 2'843'100.00 unverändert
<b>Auf-/Abwertung</b>	<b>CHF 0.00 14540.99</b>
Wertberichtigung bisher	CHF 0.00 unverändert
<b>Nettowert in Bilanz per 31.12.2025</b>	<b>CHF 2'843'100.00</b>

Bemerkungen	Die Beteiligung an der Sanavita AG kann mit dem aktuellen Wert von CHF 2'843'100 unverändert belassen werden. Das Eigenkapital ist mit einem Wert von rund CHF 10.83 Mio. höher als das gesamte Aktienkapital von CHF 3.9 Mio.
-------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

# Bewertung Beteiligungen

## Spitex Region Brugg AG

allg. Angaben	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zweck / Tätigkeitsgebiet	Die Gesellschaft betreibt eine Spitex-Organisation und bezweckt die Versorgung der Bevölkerung derjenigen Gemeinden, welche mit der Gesellschaft eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben, mit Spitex-Dienstleistungen (Krankenpflege und Hilfe zu Hause).
Kontaktperson / Adresse Organisation	Schwimmbadstrasse 4, 5210 Windisch
Beschluss GR/ER/Volk	ER 13.06.2012
Gemeindevertretung, Funktion in Organisation	James Bruderer, VR-Mitglied, seit 01.01.2023 Bruno Graf, Stimmrechtsvertreter Gemeinderat
Revisionsstelle und Revisionsart	Hüsser Gmür + Partner, eingeschränkte Revision
Weitere Miteigentümer und Beteiligte an der Organisation	Gemeinden Birr, Birrhard, Brunegg, Brugg, Habsburg, Hausen, Lupfig, Mülligen, Scherz, Schinznach, Schinznach-Bad, Thalheim, Veltheim, Villnachern / neu ab 01.01.2019: Bözberg, Mönthal, Remigen, Riniken, Villigen
Untergesellschaften / Anschlussverträge der Organisation	
Gesetzliche/vertragliche Haftung, Versicherung	
Risikobeurteilung	Es wurde keine formelle Risikobeurteilung durchgeführt.
Kontonummer in der Bilanz	14540.04
Bemerkungen	Eigentümerstrategie vorhanden

Zahlen	
<b>Finanzinformationen der Organisation</b>	
Jahr	2024
Rechnungsergebnis; Verlust (-) / Gewinn (+)	CHF 0.00 Gewinn
Aktiven	CHF 2'718'653.00
Fremdkapital	CHF 842'028.00
Eigenkapital	CHF 1'876'625.00
Aktienkapital Total	CHF 740'000.00
Aktienanteil der Gemeinde	CHF 115'000.00 16%
Deckung Aktienkapital durch Eigenkapital	<b>253.60%</b>
Anschaffungswert	CHF 115'000.00
Buchwert per 31.12.	CHF 115'000.00
Zahlungen für die Leistungserbringung im Berichtsjahr	CHF 822'839.10 (Akonto 2025 + Abrechnung 2024)

Berechnung aktueller Wert	
Nominalwert per 01.01.2025	CHF 115'000.00
Wertberichtigung bei allfälliger Unterdeckung des AK <sup>2)</sup>	CHF 0.00
<b>Bilanzwert neu</b>	<b>CHF 115'000.00 14540.04</b>
Bilanzwert bisher	CHF 115'000.00 unverändert
<b>Auf-/Abwertung</b>	<b>CHF 0.00 14540.99</b>
Wertberichtigung bisher	CHF 0.00 unverändert
<b>Nettowert in Bilanz per 31.12.2025</b>	<b>CHF 115'000.00</b>

Bemerkungen	Die Beteiligung an der Spitex Region Brugg AG kann mit dem aktuellen Wert von CHF 115'000 unverändert belassen werden. Das Eigenkapital ist mit einem Wert von CHF 1'876'625 höher als das gesamte Aktienkapital von CHF 740'000.
-------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

# Bewertung Beteiligungen

## e-sy AG

allg. Angaben	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zweck / Tätigkeitsgebiet	Die Gesellschaft erbringt kostengünstige und modularere Dienstleistungen im Bereich des intelligenten Mess-, Steuer- und Informativwesens sowie für diesen Zweck nötigen Beschaffungen für Verteilnetzbetreiber.
Kontaktperson / Adresse Organisation	Obere Vorstadt 37, 5000 Aarau
Beschluss GR/ER/Volk	ER 19.06.2019
Gemeindevertretung, Funktion in Organisation	keine Vertretung
Revisionsstelle und Revisionsart	BDO AG, Aarau / eingeschränkte Revision
Weitere Miteigentümer und Beteiligte an der Organisation	Diverse Stromgesellschaften und Gemeinden wie zum Beispiel: eniwa, Aare Energie AG, IBB, Regionalwerke, TRB etc.
Untergesellschaften / Anschlussverträge der Organisation	
Gesetzliche/vertragliche Haftung, Versicherung	
Risikobeurteilung	Es wurde keine formelle Risikobeurteilung durchgeführt.
Kontonummer in der Bilanz	14550.02
Bemerkungen	Verpflichtung für Abschluss Bezugsvertrag Smart-Meter Verpflichtung für Abschluss Vertrag IT-Systemdienstleistungen Darlehensvertrag Eigentümerstrategie vorhanden

Zahlen	
Finanzinformationen der Organisation	
Jahr	2024
Rechnungsergebnis; Verlust (-) / Gewinn (+)	CHF 599'684.54 Gewinn
Aktiven	CHF 3'335'042.31
Fremdkapital	CHF 2'169'337.00
Eigenkapital	CHF 1'165'705.31
Aktienkapital Total	CHF 471'280.00
Aktienanteil der Gemeinde	CHF 17'920.00 4%
Deckung Aktienkapital durch Eigenkapital	247.35%
Anschaffungswert	CHF 17'920.00
Buchwert per 31.12.	CHF 1.00
Zahlungen für die Leistungserbringung im Berichtsjahr	CHF 232'615.70

Berechnung aktueller Wert	
Nominalwert per 01.01.2025	CHF 17'920.00
Wertberichtigung bei allfälliger Unterdeckung des AK <sup>2)</sup>	CHF 0.00
<b>Bilanzwert neu</b>	<b>CHF 17'920.00 14550.02</b>
Bilanzwert bisher	CHF 17'920.00 Auflösung Wertberichtigung
<b>Auf-/Abwertung</b>	<b>CHF 17'919.00 14550.99</b>
Wertberichtigung bisher	CHF 0.00
<b>Nettowert in Bilanz per 31.12.2025</b>	<b>CHF 17'920.00</b>

Bemerkungen	<p>Mit dem Gewinn 2024 konnte der Verlustvortrag vollständig abgebaut werden. Das Eigenkapital ist mit einem Wert von CHF 1'165'705.31 höher als das gesamte Aktienkapital von CHF 471'280. Die Wertberichtigung wird im Jahr 2025 vollständig aufgelöst.</p> <p>Vereinbarung Rangrücktritt ab 2021 (Axioma 2019-1050) Darlehen e-sy AG 31.12.2024: 3'809.60 (14450.01) Teilrückzahlung 2024 von CHF 15'345.40. Auflösung Wertberichtigung Darlehen 2024: CHF 19'155.</p>
-------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Kreditkontrolle Rechnung 2025

	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2024	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2024	Rechnung 2025		Budget 2025		verfügbarer Restkredit	
				AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN		
<b>Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung (ohne Budgetkredite Investitionsrechnung)</b>									
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>800'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>86'939.95</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>713'060.05</b>
<b>0290</b>	<b>Gemeindehaus</b>								
0290.5040.09	Gemeindehaus, Projektierung Erneuerung Einwohnerrat 12.03.2025	800'000.00	0.00		86'939.95		0.00		713'060.05
<b>1</b>	<b>ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>41'150'000.00</b>	<b>9'411'145.10</b>	<b>0.00</b>	<b>18'788'758.65</b>	<b>0.00</b>	<b>150'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>13'096'451.90</b>
<b>2172</b>	<b>Schulanlage Dohlenzelg</b>								
2172.5040.05	SRP; Initialisierungsprojekt Schulhausneubau SH Dohlenzelg Einwohnerrat 21.10.2020	150'000.00	0.00		0.00		0.00		150'000.00
2172.5040.06	SRP; Projektierung SH Dohlenzelg Einwohnerrat 21.10.2020	2'300'000.00	2'446'355.65		0.00		0.00		0.00
2172.5040.07	SRP; Baukredit Schulanlage Dohlenzelg Urnenabstimmung 14.05.2023	35'400'000.00	6'964'789.45		18'779'967.45		150'000.00		9'655'243.10
<b>2174</b>	<b>Schulanlage Chapf</b>								
2174.5040.11	Erneuerung Beleuchtung Rahmenkredit 2025-2028, Sammelkonto Einwohnerrat 18.06.2025	1'200'000.00	0.00		0.00		0.00		1'200'000.00
<b>2175</b>	<b>Schulanlage Rütönen</b>								
2175.5040.02	SH Rütönen, Teilerneuerung inkl. Dachsanierung Einwohnerrat 18.06.2025	1'760'000.00	0.00		8'791.20		0.00		1'751'208.80
<b>2201</b>	<b>HPS [Gemeindebetrieb]</b>								
2201.5040.11	Erneuerung Beleuchtung, Rahmenkredit 2025-2028 Anteil HPS Einwohnerrat 18.06.2025	340'000.00	0.00		0.00		0.00		340'000.00
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>6'781'500.00</b>	<b>1'595'411.60</b>	<b>0.00</b>	<b>488'340.45</b>	<b>0.00</b>	<b>1'328'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'710'531.35</b>
<b>6130</b>	<b>Kantonsstrassen</b>								
6130.5610.08	Verkehrsmanagement Brugg Dekretsbeitrag	1'250'000.00	194'280.95		20'000.00		0.00		1'035'719.05

## Kreditkontrolle Rechnung 2025

	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2024	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2024	Rechnung 2025		Budget 2025		verfügbarer Restkredit
				AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	
6130.5610.10	S/W-Umfahrung; K128 Südast Dekretsbeitrag / CHF 400'000	400'000.00	361'177.00	11'000.00		0.00		27'823.00
6130.5610.11	S/W-Umfahrung; K401 neu Dekretsbeitrag / CHF 400'000	400'000.00	351'210.65	0.00		0.00		48'789.35
6130.5610.12	Umbau Bushaltestellen (BehiG) Dekretsbeitrag / CHF 624'000 01.01.2021	624'000.00	273'280.45	72'809.20		353'000.00		277'910.35
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>							
6150.5010.36	Im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, Strasse ER 19.06.2024 / Urne 22.09.2024	412'000.00	1'172.45	319'445.90		275'000.00		91'381.65
6150.5010.37	Habsburgstrasse, Erneuerung, Strasse Einwohnerrat 22.10.2025 / <b>Urnenabstimmung offen</b>	1'030'000.00	0.00	0.00		0.00		1'030'000.00
6150.5010.53	Projektierung Erneuerung Spinnereibrücke Einwohnerrat 22.01.2020	130'000.00	136'810.00	0.00		0.00		0.00
6150.5040.01	Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil EWG Einwohnerrat 21.10.2020	85'500.00	68'179.15	23'294.25		0.00		0.00
6150.5620.00	Beitrag Erneuerung Spinnereibrücke, Anteil Windisch (brutto) Einwohnerrat 27.10.2021	2'450'000.00	209'300.95	41'791.10		700'000.00		2'198'907.95
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>12'861'050.00</b>	<b>1'872'647.25</b>	<b>2'115'005.30</b>	<b>-807'722.15</b>	<b>5'710'000.00</b>	<b>11'000.00</b>	<b>11'715'897.45</b>
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk [Gemeindebetrieb]</b>							
7101.5030.36	Im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, Wasser ER 19.06.2024 / Urne 22.09.2024	862'000.00	1'172.45	291'718.70		575'000.00		569'108.85
7101.5030.37	Habsburgstrasse, Erneuerung, Wasser Einwohnerrat 22.10.2025 / <b>Urnenabstimmung offen</b>	500'000.00	0.00	0.00		0.00		500'000.00
7101.5030.62	Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan 2025-2028 Einwohnerrat 23.10.2024	2'000'000.00	0.00	45'708.00		500'000.00		1'954'292.00
7101.5040.02	Erneuerung Grundwasserpumpwerk Schachen II ER 12.06.2024 / Urnenabstimmung offen	3'877'550.00	6'128.70	126'768.85		2'000'000.00		3'744'652.45
7101.6320.01	Beitrag Gemeinde Gebenstorf Schachen II	-1'292'500.00			-41'267.80		667'000.00	
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]</b>							
7201.5030.36	Im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, Abwasser ER 19.06.2024 / Urne 22.09.2024	660'000.00	1'172.45	37'956.50		440'000.00		620'871.05
7201.5030.37	Habsburgstrasse, Erneuerung, Abwasser Einwohnerrat 22.10.2025 / <b>Urnenabstimmung offen</b>	622'000.00	0.00	0.00		0.00		622'000.00

## Kreditkontrolle Rechnung 2025

	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2024	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2024	Rechnung 2025		Budget 2025		verfügbarer Restkredit
				AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	
7201.5030.54 GEP; zweite Generation Einwohnerrat 21.10.2020	400'000.00	52'778.90		81'972.05		125'000.00		265'249.05
7201.5030.55 Sanierung Sonderbauwerke Abwasser Einwohnerrat 23.03.2022 Zusatzkredit GR 14.10.2024 CHF 92'000	1'232'000.00	968'349.00		210'830.55		0.00		52'820.45
7201.5030.62 Massnahmen genereller Entwässerungsplan 2025-2028 Einwohnerrat 23.10.2024	2'000'000.00	0.00		224'206.65		500'000.00		1'775'793.35
<b>7301 Abfallwirtschaft</b>								
<b>7900 Raumordnung</b>								
7900.5290.08 Gestaltungsplan Dohlenzelg Einwohnerrat 25.10.2022	200'000.00	0.00		68'420.50		100'000.00		131'579.50
7900.5290.10 Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch, Phase 2b und 2c (brutto) Einwohnerrat 01.11.2023	1'800'000.00	691'210.80		962'389.00		820'000.00		146'400.20
7900.6320.01 Beiträge Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch	-1'550'000.00		-552'960.00		-766'454.35		-656'000.00	
7900.5290.11 Gebietsentwicklung Winkel, Brutto Einwohnerrat 25.10.2023	1'550'000.00	151'834.95		65'034.50		650'000.00		1'333'130.55
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>6'665'100.00</b>	<b>424'701.35</b>	<b>0.00</b>	<b>1'307'263.05</b>	<b>0.00</b>	<b>815'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'933'135.60</b>
<b>8711 Elektrizitätswerk [Gemeindebetrieb]</b>								
8711.5030.36 Im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, Strom ER 19.06.2024 / Urne 22.09.2024 Zusatzkredit GR 20.01.2025 CHF 211'000	697'000.00	1'172.50		538'881.20		0.00		156'946.30
8711.5030.37 Habsburgstrasse, Erneuerung, Strasse Einwohnerrat 22.10.2025 / <b>Urnenabstimmung offen</b>	670'000.00	0.00		0.00		0.00		670'000.00
8711.5030.34 Projektierung LWL-Netz Einwohnerrat 27.10.2021	60'000.00	0.00		0.00		25'000.00		60'000.00
8711.5030.62 Rahmenkredit Unterhalt MS- und NS Netze 2025-2028 Einwohnerrat 23.10.2024	2'500'000.00	0.00		264'461.15		500'000.00		2'235'538.85
8711.5040.02 Trafostation Grundwasserpumpwerk Schachen II Einwohnerrat 12.06.2024	68'100.00	0.00		11'705.00		30'000.00		56'395.00
8711.5040.03 Ersatz Mittelspannungsanlagen Einwohnerrat 12.03.2025	930'000.00	0.00		84'578.40		0.00		845'421.60

## Kreditkontrolle Rechnung 2025

	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2024	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2024	Rechnung 2025		Budget 2025		verfügbarer Restkredit
				AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	
8711.5060.00 Anschaffungen Smart Meter Einwohnerrat 27.10.2021	1'460'000.00	414'028.85		251'386.25		250'000.00		794'584.90
<b>8712 EW - Stromhandel und Übriges</b>								
8712.5060.02 Photovoltaik-Anlage SH Neubau Dohlenzelg Urnenabstimmung 14.05.2023	280'000.00	9'500.00		156'251.05		10'000.00		114'248.95
8712.5060.03 Photovoltaik-Anlage SH Rüteneu Einwohnerrat 18.06.2025	225'000.00	0.00		0.00		0.00		225'000.00
<b>Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung</b>								
<b>3291 Campussaal</b>								
3291.3634.00 Betriebsbeiträge Campussaal 2023 bis 2027 Einwohnerrat 15.06.2022	950'000.00	380'000.00		182'200.00		190'000.00		387'800.00
<b>9631 Bossarthaus (Wohnteil)</b>								
9631.3430.41 Sanierung Wohnteil A Einwohnerrat 12.06.2024	900'000.00	197'775.70		566'856.05		500'000.00		135'368.25

## Kreditkontrolle Rechnung 2025

	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2024	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2024	Rechnung 2025		Budget 2025		verfügbarer Restkredit
				AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	
<b>Verpflichtungskredite der Bilanz (Finanzvermögen)</b>								
<b>10800 Grundstücke Finanzvermögen</b>								
10800.03 Gestaltungsplan Vorder Chilefeld Einwohnerrat 01.11.2023	470'000.00	7'904.80		64'843.90		0.00		397'251.30

# Zusätzliche Angaben

## ANLAGEKATEGORIEN

Die verwendeten Anlagekategorien entsprechen dem Anhang 1 der Finanzverordnung gültig ab 01.01.2021.

Kat.	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer in Jahren
1	Grundstücke	keine planmässige Abschreibung
2	Gebäude, Hochbauten	35
2a	Containerbauten, Fahrnisbauten	20
2b	Heizsysteme, Photovoltaikanlagen	20
3	Strassen, Plätze, Friedhof	40
3a	Naturstrassen (nicht asphaltierte Strassen)	10
3b	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20
3c	Kunstrasenplätze	10
4	Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten	50
4a	Fernwärmenetz	35
5	Installationen, Ein- und Ausbauten bei Gebäuden	10-15
6	Abfallanlagen (Installationen, Einbauten)	30
7	Möbilien, Maschinen, Ausstattungen, allgemeine Fahrzeuge	5-10
8	Spezialfahrzeuge (Strassenreinigung)	15
8a	Kleintanklöschfahrzeuge, Kommandofahrzeug, Strassenrettungsfahrzeug	15
8b	Schweres und überschweres Pikettfahrzeug, schweres Schlauchverlegerfahrzeug, Wechselladefahrzeug	25
8c	Andere Feuerwehrfahrzeuge	20
9	Immaterielle Anlagen, Software	5
10	Orts-, Regionalplanungen	10
11	Informatik- und Kommunikationssysteme	3-5
11a	Datenübertragungsnetz	15-25
12	Investitionsbeiträge	nach Nutzungsdauer des Objektes
12a	Anschlussgebühren	20
13	Anlagen im Bau	keine planmässige Abschreibung
14	Darlehen des Verwaltungsvermögens	keine planmässige Abschreibung
15	Beteiligungen, Grundkapitalien	keine planmässige Abschreibung
16	Abweichungen zu den vorgenannten Kategorien und/oder Abschreibungsdauer	Mit Zustimmung des Departements Volkswirtschaft und Inneres

Die Anlagekategorien und Abschreibungsdauer für die Anlagen des Elektrizitätswerks richten sich nach den Vorgaben der EICom (Eidgenössische Elektrizitätskommission).

## AKTIVIERUNGSGRENZE

Die im Rechnungsjahr für die Gemeinde Windisch geltende Aktivierungsgrenze von CHF 75'000 leitet sich aus § 5 der Finanzverordnung ab.

## WERTBERICHTIGUNGEN

Die vorliegende Jahresrechnung enthält eine pauschale Wertberichtigung von 5.6 % (Vorjahr 5.1 %) auf Steuerforderungen. Zudem wurden Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen in der Höhe von CHF 231'300 vorgenommen. Einzelwertberichtigungen auf übrige Debitoren wurden keine gebildet.

## WEITERFÜHRENDE HINWEISE

keine



## **Kreditabrechnung**

Sanierung Sonderbauwerke und  
Modernisierung der Leitsoftware

## 1 Einleitung

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung „Sanierung Sonderbauwerke und Modernisierung der Leitsoftware“ zur Genehmigung.

Ziel des Projekts war es, die sich im Eigentum der Gemeinde befindenden Sonderbauwerke analog zum Standard der Anlagen des Abwasserverbands Wasserschloss zu sanieren und auszurüsten. Nach dem Abschluss der vorgesehenen Arbeiten wurde der Betrieb und die Wartung der Anlagen an den Abwasserverband übergeben. Damit kann sichergestellt werden, dass die Sonderbauwerke hinsichtlich Auslastung, Umweltschutz und Wartung effizient betrieben werden können und das Bauamt von dieser Arbeit entlastet wird.

Durch das eingebaute Prozessleitsystem (PLS) können kleinere Störungen oder Einstellungen künftig per Fernzugriff gesteuert werden, wodurch in vielen Fällen teure Piketteinsätze vermieden werden können.

## 2 Kreditabrechnung

Der Verpflichtungskredit schliesst wie folgt ab:

<b>Ausgaben</b>	<b>CHF</b>
Verpflichtungskredit Einwohnerrat vom 23.03.2022	1'140'000.00
Zusatzkredit Gemeinderat vom 14.10.2024	92'000.00
<b>Total (brutto inkl. MWST)</b>	<b>1'232'000.00</b>
Bruttoanlagekosten inkl. MWST gemäss vorliegender Kreditabrechnung	1'271'270.70
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>+39'270.70</b>
	<b>+3 %</b>

<b>Einnahmen</b>	<b>CHF</b>
Keine	0.00
<b>Nettoinvestitionen (ohne MWST)</b>	<b>1'179'179.55</b>

Die Ausgaben sind mit der Kostenkontrolle des Ingenieurs abgeglichen.

### Abschreibungen

Die Nettoinvestitionen werden mit einer Laufzeit von 15 Jahren bzw. CHF 78'612 pro Jahr abgeschrieben.

## 3 Erläuterungen

### Zusatzkredit

Die im Rahmen des Projekts durchgeführten Dichtheitsprüfungen beim Speicherkanal vor dem Pumpwerk Schachen beschädigte die bestehenden Trockenwetterrinnen. In diesem Zusammenhang zeigte sich, dass sich unter dieser Rinne Schlamm und Wasser angesammelt hatten. Die verfügte Dichtheitsprüfung konnte in diesem Zustand nicht zuverlässig durchgeführt werden.

Die defekte Trockenwetterrinne wurde deshalb vollständig ausgebaut und der Kanal instand gestellt, so dass er seine Funktionalität wieder erlangte und die Dichtheit der Leitung gemäss dem geltenden Gesetz nachgewiesen werden konnte.

Für diese unvorhergesehenen Arbeiten musste der Gemeinderat am 14. Oktober 2024 einen Zusatzkredit von CHF 92'000 sprechen.



Abbildung: Schadensbild Trockenwasserrinne

## Kreditüberschreitung durch Mehrleistungen

Im Zuge der Bewilligung identifizierte das Kantonale Amt für Umwelt den Fangkanal (FK) Zelgli als zusätzliches Bauwerk. Dadurch wurde das Projekt um ein weiteres, ursprünglich nicht eingeplantes Sonderbauwerk, erweitert. Der Fangkanal Zelgli wurde für CHF 40'410.90 saniert und modernisiert.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine verlängerten sich die Lieferfristen und die Preise für die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnikarbeiten (EMSR-Arbeiten) erhöhten sich. Wegen der deutlich längeren Lieferzeiten musste der Terminplan angepasst werden. Dies führte zu zusätzlichen Kosten, deren genaue Höhe jedoch nur schwer zu ermitteln ist.

Bei der Abnahme durch die SUVA wurden zusätzliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit verfügt. Diese wurden umgesetzt und führten zu Mehrkosten von CHF 12'362.70.

## 4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Kreditabrechnung „Sanierung Sonderbauwerke und Modernisierung der Leitsoftware“ wird genehmigt.

Windisch, 30. März 2026

**GEMEINDERAT WINDISCH**



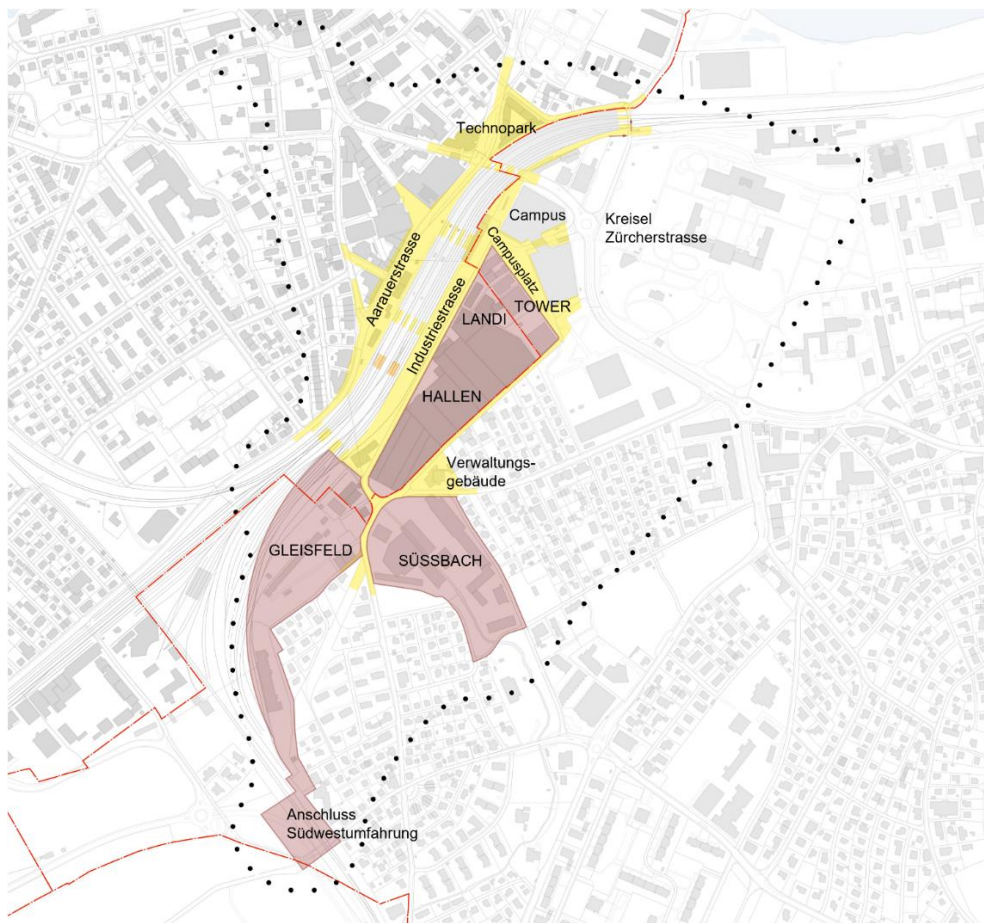
Luzia Capanni  
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter  
Gemeindeschreiber I

Aktenaufgabe:

- Kreditabrechnung Sanierung Sonderbauwerke und Modernisierung der Leitsoftware
- Auszug Einwohnerratsprotokoll vom 23.03.2022 (Verpflichtungskredit)
- Botschaft Verpflichtungskredit Sanierung Sonderbauwerke und Modernisierung der Leitsoftware
- Protokollauszug Gemeinderat für Zusatzkredit vom 14.10.2024



**Verpflichtungskredit  
für die Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof  
Brugg Windisch  
Regionaler Sachplan**

# Inhalt

Das Wichtigste in Kürze .....	3
1 Ausgangslage und Einleitung .....	4
2 Ziele der Gebietsentwicklung .....	4
3 Rückblick .....	4
3.1 Prozess .....	4
3.2 Bisherige Ausgaben und deren Aufteilung .....	5
3.3 Abgeschlossene Testplanung (Phase 2) .....	5
3.4 Vorbereitung regionaler Sachplan (Phase 3).....	6
3.5 Weitere Inhaltliche Schwerpunkte.....	6
3.5.1 Verkehrliche Entwicklung .....	7
3.5.2 Volkswirtschaftliches Potential .....	7
4 Phase 3 – Regionaler Sachplan .....	8
4.1 Das Planungsinstrument.....	8
4.2 Perimeter des regionalen Sachplans «Bahnhof Süd» .....	8
4.3 Erarbeitungsprozess.....	8
4.4 Inhalt des regionalen Sachplans .....	8
4.5 Aufgaben Phase 3.....	9
5 Phase 4 - Vorbereitung Teilrevision Nutzungsplanung .....	10
6 Kosten und Finanzierung .....	10
6.1 Gesamtkosten .....	10
6.2 Kostenteiler .....	10
6.3 Auswirkungen auf Investitionsplanung / Folgekosten.....	11
7 Termine .....	11
8 Projektmanagement .....	12
9 Empfehlung Gemeinderat.....	12
9.1 Ansprechpersonen .....	12
10 Antrag.....	12

## Das Wichtigste in Kürze

Der «Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch» (GSBBW) ist eines der letzten grossen bahnhofsnahe Transformationsgebiete im Kanton Aargau und soll sich zu einem lebendigen, durchmischten Quartier entwickeln. Der 2019 gestartete Gesamtprozess umfasst fünf Phasen mit jeweils separaten Krediten.

Die in der Phase 2 erarbeitete Testplanung zeigt mögliche Entwicklungsszenarien und räumliche Leitideen auf und bildet die fachliche Basis für die weiteren Schritte. In Phase 3 sollen die Ergebnisse nun in einem regionalen Sachplan (rSP) zu einem gemeinsamen Zielbild verdichtet und behördenverbindlich festgelegt werden, um als Grundlage für die grundeigentümergeleitete Nutzungsplanung (Phase 4) zu dienen. Mit dem vorliegenden Kreditantrag wird der Mittelbedarf für die Phase 3 sowie für die vorbereitenden Arbeiten zur Phase 4 beantragt.

Über konkrete Bauvorhaben oder grundeigentümergeleitete Festlegungen wird in der Phase 3 nicht entschieden.

# 1 Ausgangslage und Einleitung

Der «Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch» bildet den Betrachtungsperimeter der Gebietsentwicklung. Zum Stadtraum Bahnhof gehören die drei Teilgebiete «Bahnhofplatz Neumarkt», «Campus» und «Bahnhof Süd». Mit einer Gesamtfläche von rund 34 Hektaren weisen diese ein bedeutendes Potenzial für die stadträumliche Entwicklung auf.

Aktuell steht das Teilgebiet «Bahnhof Süd» mit rund 18.5 Hektaren im Fokus der Gebietsentwicklung. Südwestlich des Bahnareals gelegen, handelt es sich dabei um eines der letzten grossen bahnhofsnahe Entwicklungs- und Transformationsgebiete im Kanton Aargau. Aufgrund seiner Lage im Zentrum des Regionalraums Brugg-Windisch kommt dem Gebiet eine wichtige Rolle für die künftige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu.

Die Entwicklung des Teilgebiets «Bahnhof Süd» wird von fünf Projektpartnern getragen: Stadt Brugg, Gemeinde Windisch, BRUGG Real Estate, SBB AG und Kanton Aargau. Im Mai 2021 haben sich diese Akteure in einer Planungsvereinbarung verpflichtet, die Entwicklung gemeinsam und koordiniert voranzutreiben. In den vergangenen Jahren wurden die planerischen Grundlagen erarbeitet.

# 2 Ziele der Gebietsentwicklung

Ziel ist die Entwicklung eines lebendigen und identitätsstiftenden Quartiers mit hoher Aufenthaltsqualität, das sowohl den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft als auch den Anforderungen einer nachhaltigen Raumplanung gerecht wird.

Im Zentrum der Gebietsentwicklung stehen folgende Schwerpunkte:

<b>Starkes Zentrum</b>	Stärkung des attraktiven Wohn-, Arbeits- und Bildungsstandorts mit regionaler Ausstrahlung.
<b>Attraktiver Bahnhof</b>	Weiterentwicklung der Verkehrsdrehscheibe «Bahnhof Brugg» mit optimalen Umsteigebeziehungen für den öffentlichen Verkehr.
<b>Verbinden und Vernetzen</b>	Bessere Verbindung und Vernetzung der Brugger und Windischer Quartiere über das Bahnareal hinweg.
<b>Belebte öffentliche Räume</b>	Förderung vielfältiger Nutzungen sowie attraktiver und belebter öffentlicher Räume rund um den Bahnhof.
<b>Qualitätsvolle Quartierentwicklung</b>	Schrittweise, nachhaltige und gemeindeübergreifende Entwicklung der Quartiere im Umfeld des Bahnhofs.
<b>Gemeinsamer Planungsprozess</b>	Abgestimmte Entwicklung durch die Projektpartner unter aktiver Einbindung der interessierten Bevölkerung.
<b>Klimaneutralität</b>	Ausrichtung der Gebietsentwicklung auf Klimaneutralität im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens.

# 3 Rückblick

## 3.1 Prozess

Die Gebietsentwicklung ist als mehrphasiger Prozess mit einem Zeithorizont von über zehn Jahren angelegt (Abbildung 1). Sie startete 2019 mit der Phase 1. Die Phase 2 wurde Anfang 2026 abgeschlossen. In Phase 3 erfolgen die behördenverbindlichen Festlegungen mittels eines regionalen Sachplans (rSP). Die Durchführung dieser Phase bildet den zentralen Gegenstand der vorliegenden Kreditbotschaft.



Abbildung 1: Einordnung der Phase 3 in den Prozess der Gebietsentwicklung, aktueller Stand in rot

### 3.2 Bisherige Ausgaben und deren Aufteilung

Die bisher aufgelaufenen Kosten (Phasen 0 bis 2) für die Gebietsentwicklung belaufen sich auf insgesamt CHF 2'843'879:

Phase	Beschreibung	Gesamtkosten	Gemeinde Windisch
Phase 0	Vorabklärungen (2019 - 2020)	97'516	48'758
Phase 1	Projektgrundlagen (2020)	318'295	58'149
	Projektgrundlagen (2021)	142'946	35'990
Phase 2a	Vorbereitung Testplanung	404'409	84'604
Phasen 2b/2c *	Durchführung und Nachbearbeitung Testplanung	1'880'713	378'845
<b>Total</b>		<b>2'843'879</b>	<b>606'346</b>

Tabelle 1: Effektive Gesamtkosten und Kostenanteil Gemeinde Windisch

Kosten in CHF inkl. MwSt. 7.7 %, ab Januar 2024 MwSt. 8.1 %

\* Endkostenprognose per 30.04.2026

Projektpartner	Vorabklärungen	Phase 1	Phase 2a	Phase 2b+c <sup>1</sup>
Gemeinde Windisch	30%	25%	20%	20%
Stadt Brugg	30%	25%	20%	20%
Kanton Aargau	20%	20%	20%	20%
SBB AG	10%	15%	20%	20%
BRUGG Real Estate	10%	15%	20%	20%

Tabelle 2: Bisheriger Kostenteiler

### 3.3 Abgeschlossene Testplanung (Phase 2)

Im Juni 2021 genehmigte der Einwohnerrat für die Vorbereitung einer Testplanung (Phase 2a) einen Planungskredit in der Höhe von brutto CHF 300'000 (Anteil Windisch CHF 60'000). Am 27. Oktober 2023 genehmigte der Einwohnerrat für die Durchführung (Phase 2b) und die Nachbearbeitung (Phase 2c) der Testplanung zur Gebietsentwicklung einen Planungskredit in der Höhe von brutto 1.8 Mio. (Anteil von Windisch CHF 362'500 bzw. 20%).

In der Folge wurde ein umfassendes Testplanungsprogramm erarbeitet, das die Rahmenbedingungen und Fragestellungen der Testplanung festlegte. Der Prozess wurde von einem breit abgestützten Beurteilungsgremium begleitet und von einer grossen Echogruppe gespiegelt. Der Bearbeitungsperimeter umfasste das Gebiet «Bahnhof Süd» mit Fokus auf das Gelände südlich der Gleisanlagen. Das Testplanungsprogramm diente als Grundlage für drei Planungsteams, die in einem Präqualifikationsverfahren aus insgesamt 16 Teams ausgewählt wurden. Die Testplanung wurde am 18. September 2025 abgeschlossen.

Sie zeigte die Bandbreite der Entwicklungsmöglichkeiten des Gebiets auf. Zentrale Erkenntnisse betreffen die künftige räumliche Struktur, die Rolle der Freiräume, die mögliche städtebauliche Dichte, Mobilitätslösungen sowie den Umgang mit dem Bestand. Besonders hervorgehoben wurden grosszügige, verbindende Freiräume,

eine hohe Nutzungsflexibilität sowie eine mit der Umgebung abgestimmte Höhenentwicklung. Ein Schlüsselthema bildete die verkehrliche Erschliessung, insbesondere die Frage, ob der Zielzustand des Areals «Bahnhof Süd» ohne einen Anschluss an die Zentrumsentlastung (ZEL) erreicht werden kann und unter welchen Rahmenbedingungen dies möglich ist. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen sind in Kapitel 5 des Schlussberichts zusammengefasst und mit thematischen Plänen illustriert. Die Ergebnisse der Testplanung wurden zudem von der Echogruppe gespiegelt; deren Hinweise und Empfehlungen wurden ebenfalls festgehalten.

In der Nachbearbeitung der Testplanung (Phase 2c) erarbeiteten die Projektpartner auf Basis der Empfehlungen des Beurteilungsgremiums eine Synthese der Ergebnisse der Testplanung. Die im Schlussbericht formulierten Empfehlungen wurden dabei angepasst und präzisiert, um eine konsolidierte Haltung aller Projektpartner wiederzugeben. Änderungen gegenüber dem Schlussbericht wurden transparent gekennzeichnet.

Die Synthese der Testplanung ist in der Beilage dokumentiert.

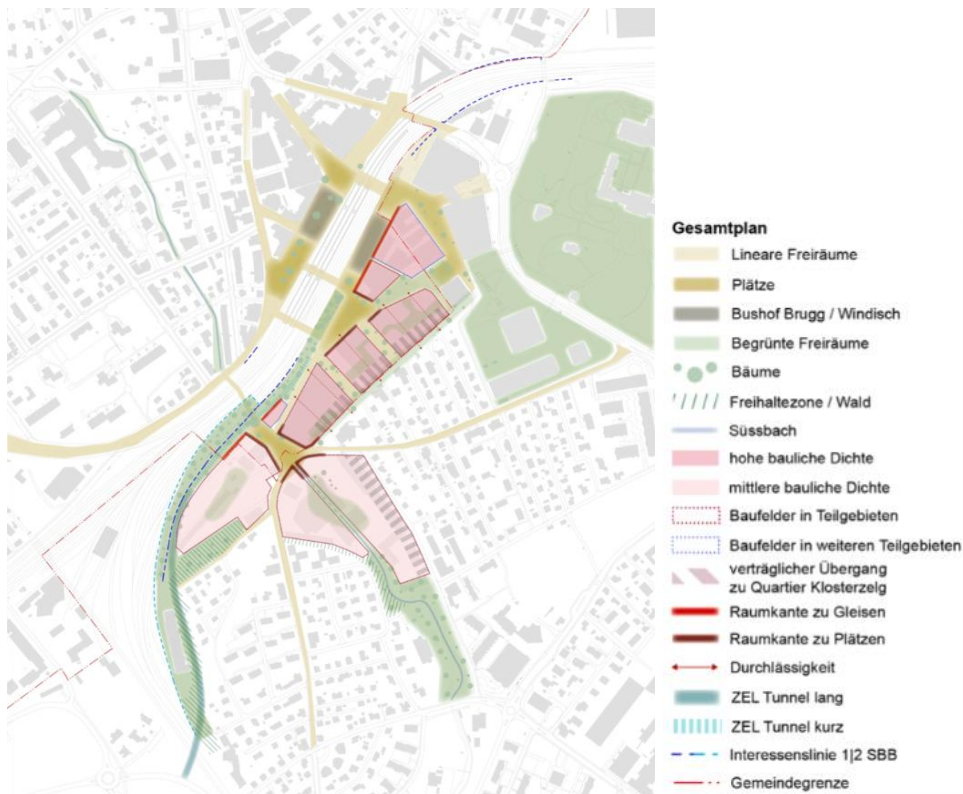


Abbildung 2 – Ergebnisskizze des Schlussberichts, Kapitel 5, Seite 133

### 3.4 Vorbereitung regionaler Sachplan (Phase 3)

Im Frühling 2026 wurde die Phase 3 vorbereitet. Diese Vorbereitung beinhaltete insbesondere die Weiterbeauftragung bzw. Beschaffung externer Dienstleister. Damit soll sichergestellt werden, dass der Entwicklungsprozess nach Vorliegen der positiven Kreditbeschlüsse nahtlos weitergeführt und die Ergebnisse der Testplanung konkretisiert sowie in eine behördenverbindliche Form überführt werden können. Inhalte und Ziele der Phase 3 werden in Kapitel 4 näher beschrieben.

In den anschliessenden Phasen 4 und 5 erfolgt eine auf das Gebiet des regionalen Sachplans (rSP) bezogene Teilrevision der Nutzungsplanung sowie – falls erforderlich – die Erarbeitung von Sondernutzungsplanungen und qualitätssichernden Verfahren (z. B. Wettbewerbe), bevor die ersten Baufelder entwickelt bzw. überbaut werden können.

### 3.5 Weitere Inhaltliche Schwerpunkte

Im Hinblick auf die weiteren Planungsschritte wurden zusätzliche Vertiefungsstudien erarbeitet. Besonders bedeutend ist die verkehrliche Entwicklung sowie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen:

### 3.5.1 Verkehrliche Entwicklung

Im Jahr 2025 wurden die verkehrlichen Aspekte der Entwicklung in zwei weiteren Studien vertieft:

- **Vertiefungsstudie Metron vom 25. Juli 2025**  
Die Gemeinde Windisch hat die Metron Verkehrsplanung AG mit der Erarbeitung einer Verkehrsanalyse für das Gebiet Klosterzelg–Reutenen beauftragt. Die Analyse berücksichtigt sowohl die heutige Verkehrssituation und Erschliessung für verschiedene Verkehrsmittel als auch jene künftiger Entwicklungen auf Basis von Bevölkerungsszenarien. Bei beiden Szenarien wird eine moderate Zunahme der Verkehrsbelastung auf den Erschliessungsstrassen festgestellt, welche deutlich unter den Kapazitätsgrenzen bleibt. Daraus wird gefolgert, dass aus heutiger Sicht kein unmittelbarer Handlungsbedarf für zusätzliche Verkehrsmassnahmen besteht. Die Studie findet sich in der Beilage.
- **Vertiefungsstudie TeamVerkehr vom 6. November 2025**  
Die fünf Projektpartner haben weiter die TeamVerkehr AG beauftragt, um - gestützt auf die Ergebnisse der Metron-Studie - eine vertiefende Studie zur Erschliessung des Stadtraumes mit und ohne Anschluss ZEL-Anschluss zu erarbeiten. Dabei wurden die Effekte auf die angrenzenden Quartiere sowie auf das übergeordnete Strassennetz berücksichtigt. Die Studie zeigt, dass die Erschliessung des Stadtraums ausschliesslich über die Klosterzelgstrasse nicht ausreicht und empfiehlt daher eine zusätzliche Erschliessung über die Reutenenstrasse weiterzuverfolgen. Die Studie findet sich in der Beilage.

Gestützt auf die oben genannten Erkenntnisse formulierten die Projektpartner am 11. November 2025 die folgende Haltung:

- Das neue Bahnhofquartier braucht eine adäquate Erschliessung für die künftige Entwicklung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung im Quartier Klosterzelg-Reutenen.
- Die Ergebnisse rund um die Testplanung zeigen, dass diese Erschliessung über die Quartierstrassen Klosterzelgstrasse und Reutenenstrasse erfolgen soll. Daher soll auf einen Anschluss an die Zentrumsentlastung (ZEL) verzichtet werden.
- Im Sinne einer langfristigen Option soll, wenn technisch möglich, der Raum für die Option ZEL-Quartieranschluss als Rückfallebene gesichert werden.

### 3.5.2 Volkswirtschaftliches Potential

Das Gebiet «Bahnhof Süd» bildet Teil eines wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) von kantonaler Bedeutung. Die BAK Economics AG in Basel erhielt deshalb im Auftrag der Standortgemeinden und der Grundeigentümer, die mit der Entwicklung des Areals «Bahnhof Süd» dauerhaft verbundenen regional-wirtschaftlichen Effekte zu untersuchen. Im Mittelpunkt standen die regionalen Wertschöpfungs-, Beschäftigungs- und Steuereffekte. Die Studie wurde auf Basis einer ausgebauten Geschossfläche von ca. 156'000 m<sup>2</sup> erarbeitet, was einem Ausbaupotential von ca. 90% entspricht. Da die genauen Nutzungsanteile für Wohnen und Arbeiten noch offen sind, wurden zwei Szenarien untersucht: Im Szenario A beträgt der Anteil «Wohnen» 40 Prozent der oberirdischen Bruttogeschossfläche, im Szenario B beträgt der Wohnanteil 60 Prozent. Je nach Szenario entstehen auf dem Areal «Bahnhof Süd» Wohnungen für rund 1'100 bis 1'600 Einwohnende sowie zwischen 1'360 und 2'575 Arbeitsplätze (FTE, Vollzeitäquivalent).

Die BAK-Studie kommt zum Ergebnis, dass langfristig eine jährliche Gesamtwertschöpfung von rund CHF 428 bis 845 Millionen erzielt werden könnte. Rund 70 Prozent dieser Effekte könnten im Bezirk Brugg verbleiben. Bereits während der auf rund 13 Jahre geschätzten Entwicklungs- und Bauphase würden Investitionen von insgesamt etwa CHF 757 Millionen ausgelöst, von denen insbesondere Unternehmen in Baugewerbe, Planung, Architektur und Anlagenbau profitieren dürften. Zusätzlich ergäben sich bedeutende fiskalische Mehreinnahmen: Bei Vollausslastung würde das Areal jährlich zweistellige Millionenbeträge an zusätzlichen Steuereinnahmen für Gemeinden und Kanton generieren.

Die Studie zeigt insgesamt eine sehr hohe Wertschöpfung sowohl in der Planung und Realisierung wie auch im späteren Betrieb dieses Areals und stellt einen bedeutenden Motor in der regionalen Entwicklung dar. Diese Bedeutung gilt es im weiteren Prozess zu nutzen, um die Standortgunst zu unterstreichen und um potenzielle Betriebe anzusiedeln.

Die BAK-Studie findet sich in der Beilage.

## 4 Phase 3 – Regionaler Sachplan

### 4.1 Das Planungsinstrument

Die Phase 3 «Entwicklungsvorstellungen festlegen» hat als Kern die Erarbeitung eines regionalen Sachplans (rSP). Dieser ist ein im Baugesetz des Kantons Aargau verankertes Planungsinstrument zur Regelung überkommener Sachbereiche der räumlichen Entwicklung (vgl. § 12a des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen des Kantons Aargau [Baugesetz, BauG; SAR 713.100]).

Der rSP dient der Abstimmung von Planungsmassnahmen zwischen mehreren Gemeinden und bezeichnet die für die Umsetzung erforderlichen Massnahmen und Zeiträume. Regionale Sachpläne werden von den betroffenen Gemeinden beschlossen und vom Regierungsrat genehmigt. Sie sind für die Behörden verbindlich.

Der rSP ergänzt den kantonalen Richtplan stufengerecht, indem er regionale Themen koordiniert und konkretisiert. Er weist eine vergleichbare Planungsebene wie ein Entwicklungsrichtplan auf (vgl. Entwicklungsrichtplan Vision Mitte).

Im vorliegenden Fall überführt der rSP die Ergebnisse der Testplanung in eine fachlich konsolidierte und behördenverbindliche Grundlage und schafft damit die Voraussetzung für die nachfolgende Nutzungsplanung.

### 4.2 Perimeter des regionalen Sachplans «Bahnhof Süd»

Der Bearbeitungsperimeter für den rSP wurde in Abstimmung zwischen den Projektpartnern definiert. Dabei wurde auch der Bereich FHNW/Campus in den Bearbeitungsperimeter aufgenommen. Der Perimeter entspricht damit dem kantonsintern verwendeten Perimeter des wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Vision Mitte.

Ein Übersichtsplan zum Perimeter des rSP findet sich in der Beilage.

### 4.3 Erarbeitungsprozess

Die fünf Projektpartner beabsichtigen, die bisher partnerschaftliche und konsensorientierte Zusammenarbeit auch in der Phase 3 fortzuführen und gemeinsam breit abgestützte und von allen Projektpartnern getragene Lösungen zu erarbeiten. Die Projektorganisation und das Vorgehen zur Erarbeitung des rSP sollen in einer Planungsvereinbarung festgehalten werden. Vorgesehen ist, dass die zentralen Projektgremien der Gebietsentwicklung bestehen bleiben. In beiden Gremien sind alle Projektpartner vertreten. Sie werden – wie in den vorangehenden Phasen – durch eine externe Gesamtleitung sowie durch ein Mandat für Partizipation und Kommunikation unterstützt. Für die Erarbeitung des rSP wird zudem ein spezialisiertes Planungsbüro beigezogen.

Mit Start der Phase 3 beginnt die Erarbeitung des rSP-Entwurfs. Inhaltlich wird der rSP auf Basis der erarbeiteten Synthese aus der Testplanung entwickelt. Die Themen Siedlungsentwicklung und Städtebau, Freiraum und Klima, Mobilität und Verkehr, Sozialraum und Nutzungen sowie Nachhaltigkeit werden stufengerecht bearbeitet. Gemeinsame Positionen der Projektpartner werden geschärft und offene Fragestellungen geklärt. Die interessierte Bevölkerung wird wiederum über die Echogruppe und weitere Mitwirkungsgefässe in den Entwicklungsprozess einbezogen.

Der rSP-Entwurf wird von den Exekutiven der Gemeinden Brugg und Windisch beraten und dem Kanton zur vorläufigen Beurteilung eingereicht. Anschliessend erfolgt die öffentliche Mitwirkung. Nach Auswertung der Eingaben wird der rSP überarbeitet und in der bereinigten Fassung vom Gemeinderat Windisch sowie dem Stadtrat Brugg beschlossen und anschliessend durch den Regierungsrat genehmigt. Damit entsteht die behördenverbindliche Grundlage für die nachfolgende Teilrevision der Nutzungsplanung.

Parallel zum Abschluss des rSP wird als Vorarbeit für die Phase 4 («BNO: grundeigentümergebundene Festlegung») aufgezeigt, welcher Anpassungs- oder Aufhebungsbedarf bei den Bau- und Nutzungsordnungen der beiden Gemeinden sowie bei bestehenden Gestaltungs- und Erschliessungsplänen besteht.

### 4.4 Inhalt des regionalen Sachplans

Der rSP behandelt die für die Gebietsentwicklung relevanten Fachthemen stufengerecht und auf konzeptioneller Ebene. Dabei werden klare, behördenverbindliche Aussagen zu Planungsgrundsätzen, Massnahmen und

Projektelementen formuliert. Gleichzeitig bleibt ausreichend Spielraum für die nachfolgenden Planungsverfahren erhalten. Die Inhalte des rSP bauen auf der Synthese der Testplanung der Projektpartner auf.

Folgende Themen bilden den inhaltlichen Rahmen des rSP:

- **Siedlungsentwicklung und Städtebau:** Zielbild für die schrittweise Transformation des Gebiets «Bahnhof Süd» zu einemutzungsgemischtem Quartier, räumliche Struktur, städtebauliche Körnung, Höhenentwicklungen und Akzentsetzungen sowie Qualitäten an den Quartiererrändern, zentrale Platz- und Stadträume und übergeordnete räumliche Bezüge.
- **Freiraum und Klima:** Zusammenhängende Freiraumstrukturen mit hoher Aufenthaltsqualität unter besonderer Berücksichtigung der Klimaanpassung sowie übergeordnete Freiraumprinzipien und Zielbilder für Grünzüge und Platzräume einschliesslich der räumlichen Sicherung für künftige Infrastrukturvorhaben.
- **Mobilität und Verkehr:** Grundsätze für eine multimodale Erschliessung und eine verkehrlich verträgliche Entwicklung, Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs sowie die Klärung von Schnittstellen zur Zentrumsentlastung und zu weiteren übergeordneten Vorhaben.
- **Sozialraum und Nutzungen:** Ausrichtung auf einen robusten und sozialräumlich tragfähigen Nutzungsmix, Grundsätze für nutzungsoffene Gebäudestrukturen und eine etappierbare Entwicklung sowie die Berücksichtigung von Markt- und Wirtschaftlichkeitsaspekten auf konzeptioneller Ebene.
- **Nachhaltigkeit:** Verankerung von Zielen einer CO<sub>2</sub>-armen Entwicklung, Energie- und Ressourceneffizienz sowie einer qualitätsvollen, klimaangepassten Freiraum- und Siedlungsentwicklung und Orientierung an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auf der Ebene von Grundsätzen.

## 4.5 Aufgaben Phase 3

Die folgende Beschreibung der Kernaufgaben entspricht der Gliederung der Kostenaufstellung in Kapitel 5.1:

- **Projektleitung**  
Wie in Phase 2 koordiniert ein externes Planungsbüro die Projektpartner und leitet die Steuerungs- und Koordinationsgremien. Es stimmt mit wichtigen Parallelprojekten ab, leistet administrativen und fachlichen Planungssupport und bereitet Entscheidungsprozesse vor. Zudem unterstützt es die Projektpartner mit fachlichen Einschätzungen, bei der Termin- und Kostenplanung sowie im Controlling. Für die Projektleitung wird das Büro TBF + Partner weiterbeauftragt. Dies erfolgt als Auftragsenerweiterung, die bereits im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung für Phase 2 angezeigt wurde.
- **Erarbeitung Regionaler Sachplan**  
Für die Erarbeitung des rSP wird ein spezialisiertes Planungsbüro / Planungsteam beigezogen. Die Beschaffung erfolgte im Rahmen der Phase 2c mittels einer öffentlichen Ausschreibung im offenen Verfahren. Der Zuschlag steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Kredite durch die Einwohnerräte der Gemeinde Windisch und der Stadt Brugg. Bis zum entsprechenden Beschluss werden lediglich vorbereitende und nicht vergütungspflichtige Arbeitsschritte ausgeführt. Nach der Kreditgenehmigung werden die Unterlagen finalisiert, das Verfahren eröffnet und der Auftrag erteilt. Um den Wissenstransfer sicherzustellen und offene Fragestellungen zu klären, begleiten und beraten die bisherigen Fachexperten aus dem Beurteilungsgremium der Testplanung die Erarbeitung des rSP. Bei Bedarf können zudem einzelne fachliche Vertiefungen eingeholt werden.
- **Partizipation / Kommunikation**  
Die inhaltliche Erarbeitung des rSP wird durch eine breite Partizipation begleitet. Dazu sind diverse öffentlichkeitsorientierte Informationsformate vorgesehen, darunter das Online-Format «Stadtraum Update» und Beiträge auf der Projektwebsite. Der STADTKiosk dient – sofern verfügbar – der Vermittlung der Inhalte und der niederschweligen Information der Öffentlichkeit. Die Echogruppe wird weiter einbezogen und erhält Einblick in Entwürfe, diskutiert Lösungsvorschläge und gibt Rückmeldungen, die strukturiert ausgewertet und in die weitere Bearbeitung einbezogen werden. Die Vergabe des Mandats für die Partizipation und Kommunikation erfolgt im offenen Verfahren.

## 5 Phase 4 - Vorbereitung Teilrevision Nutzungsplanung

Bei einem komplexen Projekt wie dem Stadtraum ist es notwendig, die Vorbereitung des Kreditantrags für die Nutzungsplanung frühzeitig einzuleiten. Sie erfolgt deshalb bereits parallel zur Schlussphase der vorhergehenden Projektphase 3. Zudem sind laufend fachliche und organisatorische Vorarbeiten notwendig. Dazu gehören die Aufbereitung planerischer Grundlagen, zusätzliche Abklärungen und Vertiefungen sowie die Vorbereitung der Vergabe wichtiger externer Mandate.

In Phase 4 werden nicht nur die Bau- und Nutzungsordnung, der Bauzonenplan und weitere Planungsinstrumente angepasst. Es sind auch die notwendigen Verträge zu erarbeiten, beispielsweise zur Mehrwertabgeltung oder zur Regelung von Leistungen, Aufgaben, Kosten, Lasten und Rechten.

Weiter sind Folgearbeiten wie Erschliessungsplanungen zu starten oder bestehende Planungen – zum Beispiel die ERP Vision Mitte – bei Bedarf anzupassen. Diese Arbeiten müssen rechtzeitig vorbereitet werden.

## 6 Kosten und Finanzierung

Gemäss Vereinbarung der fünf Projektpartner führt Windisch die Rechnung und holt somit den Bruttokredit.

### 6.1 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für die Phase 3 und die Vorbereitung der Phase 4 werden auf CHF 1'560'000 inkl. MwSt. geschätzt. Sie setzen sich aus den folgenden Hauptpositionen zusammen:

Position	Grobkostenschätzung
Erarbeitung Regionaler Sachplan («Büro rSP», fachliche Begleitung/Expertise, allfällige Fachvertiefungen)	470'000
Partizipation / Kommunikation	310'000
Projektleitung und Koordination	420'000
Reserve	180'000
<b>Zwischentotal Phase 3</b>	<b>1'380'000</b>
Vorbereitung Phase 4 Nutzungsplanung	180'000
<b>Total Phase 3 und Vorbereitung Phase 4</b>	<b>1'560'000</b>

Tabelle 3: Gesamtkosten Phasen 3 und Vorbereitung Phase 4

### 6.2 Kostenteiler

Hinsichtlich des Kostenteilers wird zwischen den Kosten für die Erarbeitung des rSP (Phase 3) und den Arbeiten zur Vorbereitung der Phase 4 (Nutzungsplanung) unterschieden.

Für die Phase 3 tragen die Standortgemeinden Brugg und Windisch gemeinsam 50 Prozent der Kosten für die Erarbeitung des rSP, während der Kanton, die SBB AG und Brugg Real Estate die verbleibenden 50 Prozent übernehmen. Gemäss Grobkostenschätzung belaufen sich die von den beiden Gemeinden gemeinsam zu tragenden Kosten auf rund CHF 690'000.

Die Kosten für die Vorbereitungsarbeiten zur Phase 4 übernehmen die Standortgemeinden Brugg und Windisch vollständig. Gemäss Grobkostenschätzung belaufen sich diese Kosten für beide Gemeinden zusammen auf rund CHF 180'000.

Insgesamt tragen die Standortgemeinden damit Planungskosten von rund CHF 870'000. Diese Kosten werden auf Basis des voraussichtlichen Nutzungsmasses (oberirdische Geschossfläche) im Verhältnis von 45 Prozent Gemeinde Windisch zu 55 Prozent Stadt Brugg aufgeteilt. Daraus ergeben sich folgende Kostenanteile:

Projektpartner	Phase 3 Regionaler Sachplan (ohne Vorbereitung Phase 4)	Vorbereitung Phase 4 Nutzungsplanung	Kostenanteil Phase 3 und Vorbereitung Phase 4
<b>Gemeinde Windisch</b>	<b>22.5 %</b>	<b>45 %</b>	<b>391'500</b>
Stadt Brugg	27.5 %	55 %	478'500
Kanton Aargau	20 %	-	276'000
SBB AG	15 %	-	207'000
BRUGG Real Estate	15 %	-	207'000
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>1'560'000</b>

Tabelle 4: Kostenteiler

Die Kosten für die Erarbeitung des rSP können gemäss Richtlinie zur Mehrwertabgeltung bei Planungsvorteilen über den «Spezialfonds Mehrwertabgabe» gedeckt werden. Somit wird für Windisch ein Betrag von CHF 105'750 (22.5 % von CHF 470'000 Anteil Windisch) aus den Mitteln des Fonds entnommen.

Die Gemeinde Windisch ist Vergabestelle für alle Leistungen und Aufträge und übernimmt die Rechnungsführung im Projekt. Von der Stadt Brugg wird sie für diese Leistungen mit CHF 20'000 entschädigt.

**Die effektiven Nettokosten für die Gemeinde Windisch betragen somit CHF 265'750:**  
CHF 391'500 - CHF 105'750 (Fondsentnahme) - CHF 20'000 (Beitrag Brugg)

### 6.3 Auswirkungen auf Investitionsplanung / Folgekosten

Der vorliegende Verpflichtungskredit führt zu folgenden Folgekosten:

Regionaler Sachplan		Kosten
Abschreibungen (auf Nettoinvestition)	10 Jahre	26'575
Zinsanteil	1.25 %	1'661
Betriebsfolgekosten	individuell	keine
Personalfolgekosten	individuell	keine
<b>Total</b>		<b>28'236</b>

## 7 Termine

Der Beginn der Phase 3 ist auf den Beginn des dritten Quartals 2026 geplant. Für die Erarbeitung des Entwurfs, die kantonale Vorprüfung, das Mitwirkungsverfahren, die Überarbeitung des Entwurfs sowie die kommunalen Beschlüsse wird ein Zeitraum von rund drei Jahren veranschlagt. Die Genehmigung des regionalen Sachplans durch den Regierungsrat wird demnach im Jahr 2029 erwartet.

	2026				2027				2028				2029			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
<b>Phase 3 - Regionaler Sachplan</b>																
Vorbereitungsarbeiten / Entwurf																
Vorläufige Beurteilung																
Mitwirkungsverfahren																
Ergänzung/Fertigstellung rSP																
Beschluss / Genehmigung rSP																
Vorbereitung Phase 4																
Kreditbeschluss Phase 4																

Tabelle 5: Terminplan

Die Vorbereitung der nachfolgenden Phase 4 (grundeigentümergebundene Nutzungsplanung), startet parallel zum Abschluss der Phase 3, damit eine unterbruchfreie Fortsetzung der Arbeiten möglich ist.

## 8 Projektmanagement

Das Projektmanagement ist in der Planungsvereinbarung der Projektpartner zur Phase 3 definiert (siehe Beilage). Sie regelt die Projektorganisation, Kostenrahmen und -beteiligung, Partizipation und weitere Punkte. Die Projektpartner werden die Planungsvereinbarung nach der Kreditgenehmigung unterzeichnen.

## 9 Empfehlung Gemeinderat

Mit dem vorliegenden Kredit können die nächsten Planungsschritte für die Entwicklung des Stadtraums Bahnhof Brugg Windisch umgesetzt werden. Dazu gehören die Erarbeitung des regionalen Sachplans sowie die Vorbereitung der anschliessenden Nutzungsplanung.

Das Gebiet beim Bahnhof zählt zu den wichtigsten Entwicklungsräumen des Kantons Aargau. Es bietet für Windisch die Chance, an zentraler Lage ein attraktives, gut erschlossenes und vielfältig nutzbares Quartier zu schaffen. Gleichzeitig können die Bahnhofsfunktion gestärkt, bestehende Quartiere besser verbunden und hochwertige öffentliche Räume entwickelt werden.

Ein attraktives neues Quartier, bessere Anschlussmöglichkeiten der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden sowie ein nachhaltiges wirtschaftliches Wertschöpfungspotenzial bringt der gesamten Bevölkerung einen Mehrwert.

Die bisherigen Arbeiten haben gezeigt, dass für die weitere Entwicklung eine enge Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Partnern notwendig ist. Der regionale Sachplan schafft dafür die behördenverbindliche Grundlage. Er gibt Orientierung, erhöht die Planungssicherheit und bildet die Basis für die nächsten Verfahrensschritte.

Mit der Genehmigung des Kredits kann die Gemeinde ihre Interessen im weiteren Prozess aktiv einbringen und die begonnenen Arbeiten zielgerichtet weiterführen.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, den beantragten Verpflichtungskredit anzunehmen.

### 9.1 Ansprechpersonen

Ansprechperson des Gemeinderates: Luzia Capanni

Ansprechperson der Verwaltung: Roland Schneider

## 10 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Für die Phase 3 «Ausarbeitung eines regionalen Sachplanes» der Gebietsentwicklung «Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch» und die Vorbereitung der Phase 4 wird ein Verpflichtungskredit von brutto **CHF 1'560'000** (Anteil Windisch netto CHF 391'500) zuzüglich Teuerung ab Mai 2026 (Bundesamt für Statistik, Nominallohn-Index, Sektor 3, Wirtschaftszweig 69-75, Basis 2020 = 100) genehmigt.

Windisch, 4. Mai 2026

**GEMEINDERAT WINDISCH**



Luzia Capanni  
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter  
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Perimeter regionaler Sachplan
- Synthese der Projektpartner, 26.02.2026
- Schlussbericht Testplanung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch, 10.09.2025
- Quartierschliessung Stadtraum Bahnhof, Vertiefungsstudie Verkehr, TEAMverkehr, 06.11.2025
- Verkehrliche Entwicklung Klosterzelg-Reutenen, Metron Verkehrsplanung AG, 25.07.2025
- Volkswirtschaftliche Potenzialanalyse zum Stadtraum Brugg Windisch, BAK Economics AG, Februar 2026
- Entwurf Vereinbarung Projektpartner Phase 3



## **Verpflichtungskredit**

Werkhof; Erneuerung des Daches und  
der Wärmeerzeugung

## Inhalt

1	Ausgangslage .....	3
1.1	Einleitung .....	3
1.2	Handlungsbedarf .....	3
1.3	Objektstrategie .....	4
1.4	Fernwärmenetz .....	4
2	Projekt.....	4
2.1	Projektziele.....	4
2.2	Ansprechpersonen .....	5
2.3	Grundlagen.....	5
2.4	Projektperimeter .....	5
2.5	Variantenprüfung Wärmeerzeugung .....	6
2.5.1	Gesetzliche Grundlagen.....	6
2.5.2	Varianten .....	7
2.5.3	Fazit Variantenprüfung Wärmeerzeugung .....	8
2.5.4	Contracting vs. Eigeninvestition .....	8
2.6	Projektbeschrieb.....	9
2.6.1	Erneuerung des Daches .....	9
2.6.2	Instandsetzung der Zivilschutzanlage .....	9
2.6.3	Erneuerung der Wärmeerzeugung .....	10
2.7	Projektorganisation und -umsetzung .....	10
2.7.1	Organisation.....	10
2.7.2	Planung .....	10
2.7.3	Bauphasen .....	12
2.8	Projektrisiken.....	12
3	Nachhaltigkeit und Energie.....	13
4	Termine .....	13
5	Kosten .....	14
5.1	Gesamtkosten .....	14
5.2	Kosten Wärmeerzeugung.....	15
5.2.1	Kosten eigene Investition vs. Contracting.....	15
5.2.2	Auswirkungen auf Investitionsplanung / Folgekosten .....	16
5.2.3	Fazit .....	16
5.3	Kosten Zivilschutz.....	16
6	Empfehlung Gemeinderat.....	17
7	Antrag .....	17
	Anhang I – Contracting kurz erläutert .....	19

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Einleitung

Der Werkhof der Gemeinde wurde im Jahr 1984 angrenzend an den kantonalen Werkhof erbaut. Die Gebäudehülle wie Dach, Fassaden, Fenster, Türen und Tore wie auch die Gebäudetechnik und die inneren Ausbauten weisen erhebliche bauliche Mängel auf und gelangen aufgrund des Alters ans Lebensende.

Mit einer Standortevaluation für die gemeindeeigenen Betriebe (Bauamt, Wasserwerk und Elektrizitätswerk) im Jahr 2016 hat sich gezeigt, dass ein gemeinsamer Werkstandort im Dägerli am meisten Synergien bietet und für die Gemeinde insgesamt eine nachhaltige Lösung darstellt. Auf Basis von Machbarkeitsstudien aus den Jahren 2017 und 2020 wurde im Oktober 2020 ein Projektierungskredit für einen Erweiterungsbau und die Erneuerung des bestehenden Werkhofs durch den Einwohnerrat genehmigt.

Mit der Ausgliederung des Betriebs des Elektrizitätswerkes (EW) und der darauffolgenden Reorganisation des EWs wurde ein gemeinsamer Betriebsstandort hinfällig. Die Projektierung wurde nach dem Vorprojekt abgebrochen.

Auf Basis der damaligen Planungsgrundlagen wurde eine Machbarkeitsstudie zur Erneuerung des Werkhofs in zwei Varianten erstellt. Diese Dokumente dienen zu einem späteren Zeitpunkt als Grundlage für die Erneuerung der Werkhalle. Aufgrund anderer Projekte (Neubau Schulanlage Dohlenzelg, Sanierung Gemeindehaus usw.) hat die Gesamtsanierung des Werkhofs derzeit keine Priorität und steht im Finanzplan nach 2030.

## 1.2 Handlungsbedarf

Als dringende Massnahme aus dieser Gesamtsanierung wird die Erneuerung des Daches vorgezogen. Das Dach, bestehend aus einer Binderkonstruktion in Stahl und einer einfachen Eindeckung mit asbesthaltigen Faserzementwellplatten, ist ungedämmt und undicht und wurde im Jahr 2024 provisorisch geflickt. Neu soll das Dach mit einer leicht gedämmten Sandwichplatte versehen werden. Darauf aufbauend ist vorgesehen, eine PV-Anlage zu installieren. Ebenso soll die Hallenbeleuchtung, welche mit dem Dach verbunden ist, erneuert werden.



Abbildungen 1 und 2: Ansicht der Heizverteilung, Innenansicht des Daches

Die alte Heizung im kantonalen Werkhof Windisch dient heute nur noch als Heizung für den Werkhof der Gemeinde (inkl. der Bauten des FC Windisch und des Bocciacclubs). Sie stammt aus dem Jahr 1978 und befindet sich trotz regelmässiger Wartung und diversen Erneuerungen am Ende ihrer Lebensdauer. Aufgrund des Alters der bestehenden Anlage ist die Beschaffung von Ersatzteilen kaum noch möglich und der Betrieb kann nicht mehr sicher gewährleistet werden. Ein Ersatz der alten Ölheizung ist dringend notwendig. Die bestehende Heizverteilung ist technisch veraltet und zudem mit asbesthaltigen Bauteilen und Materialien (Dichtungen, Dämmungen, Verschraubungen) versehen. Ein Ersatz ist ebenso dringend notwendig.

Ein Projekt für den Ersatz der alten Ölheizung durch eine neue Pelletsheizung scheiterte im März und Juni 2023 zweimal im Einwohnerrat.

Inzwischen fiel die gesamte Wärmeversorgung für den Werkhof und die angrenzenden Bauten mehrmals aus. Die Kälte und die Feuchtigkeit ist auch für die Kommunalfahrzeuge und Geräte problematisch. Die Kosten für Behebung von Störungen an der Heizungsanlage, den Einsatz von Elektroheizstrahlern sowie Reparaturen von Schäden an Fahrzeugen und Geräten machen jährlich inzwischen eine tiefe fünfstellige Summe aus.

Eine klare Regelung zwischen der Gemeinde und dem Kanton für einen reibungslosen Betrieb der alten Ölheizung im Untergeschoss des kantonalen Werkhofs konnte trotz grosser Anstrengungen nicht vereinbart werden. Insbesondere bestehen weiterhin unterschiedliche Auffassungen zu Themen wie Zugang, Zuständigkeit und Betrieb der Heizung. Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht sinnvoll, weiterhin eine Lösung mit einer Wärmeerzeugung im kantonalen Werkhof zu verfolgen.

Im Zusammenhang mit einer Kontrolle des unter dem Werkhof liegenden Zivilschutzraumes, wurden im Jahr 2021 diverse bauliche Mängel festgestellt. Diese sollen ebenfalls im Zusammenhang mit der Erneuerung des Daches sowie der Heizung behoben werden.

### 1.3 Objektstrategie

Beim Werkhof handelt es sich um ein betriebsnotwendiges Gebäude aus dem Verwaltungsvermögen. Es ist langfristig zu erhalten und dem Zweck dienend zu erneuern. Der Standort des Werkhofes wie auch die Aufgaben des Bauamtes sind unbestritten und für die Gemeinde unerlässlich.

Am Werkhof sind seit dessen Bestehen (1984) keine baulichen Erneuerungen gemacht worden. Der Brandversicherungswert beträgt CHF 4.2 Mio.

Die Machbarkeitsstudie zur Gesamterneuerung zeigt das Potenzial dieses Gebäudes für eine Integration des Wasserwerks innerhalb des bestehenden Hallenkörpers. Dies wird im Zusammenhang mit der Erneuerung der Werkhalle (ca. 2030) weiter konkretisiert werden. Die Kosten für diese Gesamtsanierung werden auf CHF 2.0 bis 3.0 Mio. (ohne Dach und Heizung) geschätzt.

Noch offen sind die Nutzungsmöglichkeiten und der Umgang mit der Gebäudesubstanz im Bereich der ehemaligen Offiziersunterkünfte.

### 1.4 Fernwärmenetz

Längerfristig soll der Werkhof an ein Fernwärmenetz im Gebiet Dägerli angeschlossen werden. Die IBB Energie AG treibt den Ausbau ihrer regionalen Wärmeverbunde derzeit mit mehreren Projekten aktiv voran. Dazu gehören unter anderem der Wärmeverbund Zentrum Brugg mit erster Wärmelieferung ab Herbst 2026, der weitere Ausbau bestehender Netze in Lauffohr sowie neue Energiezentralen und Leitungsnetze im Eigenamt. Parallel dazu entsteht zwischen Brunegg und Brugg die Hauptachse des regionalen Fernwärmenetzes.

Gemäss aktuellen Informationen werden bis Ende der 2020er-Jahre auch in Windisch erste Quartiere an die Fernwärme angeschlossen werden können. Für das Gebiet Dägerli ist ein Anschluss mittel- bis längerfristig realistisch, sobald die Netzentwicklung in Windisch weiter fortgeschritten ist.

## 2 Projekt

### 2.1 Projektziele

Nebst den übergeordneten Zielen sollen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- ✓ Sicherstellung Betrieb Werkhof
- ✓ Dringende und sinnvolle wirtschaftliche Erneuerung Dach und Wärmeerzeugung
- ✓ Nutzen von Synergien bei der Behebung baulicher Mängel bei der Zivilschutzanlage (ZSA) und der Erneuerung der Beleuchtung
- ✓ Langfristiger Werterhalt und Funktionserhalt des Gebäudes
- ✓ Kurzfristige Versorgungssicherheit und langfristige Möglichkeit zu einem Systemwechsel offenhalten (Anbindung ans Fernwärmenetz)
- ✓ Begrenzung der Investitionsrisiken

## 2.2 Ansprechpersonen

Ansprechperson des Gemeinderates     Reto Candinas  
Ansprechperson der Verwaltung         Roland Schneider

## 2.3 Grundlagen

Der Kreditantrag basiert auf Unterlagen zum Vorprojekt der Gesamterneuerung; die Kosten sind mit einer grösseren Genauigkeit ermittelt worden. Der technische Bearbeitungsstand entspricht jedoch nur dem eines Vorprojektes (Phase 31).

Die konkreten bautechnischen Grundlagen sind unter anderem:

- Schadstoffbericht der Firma Menz AG vom 18.02.2022
- Unterlagen zur Machbarkeitsstudie Erneuerung Werkhof der Büros Baderpartner AG, Abicht AG, HKG Engineering AG aus dem Jahr 2024
- Protokoll der Begehung zur ZSA vom 21.12.2021

Die PV-Anlage wird über das Elektrizitätswerk konzipiert und realisiert. Sie ist nicht Bestandteil dieser Botschaft bzw. der Beschlussfassung des Einwohnerrates.

## 2.4 Projektperimeter



Abbildung 3: Luftbild

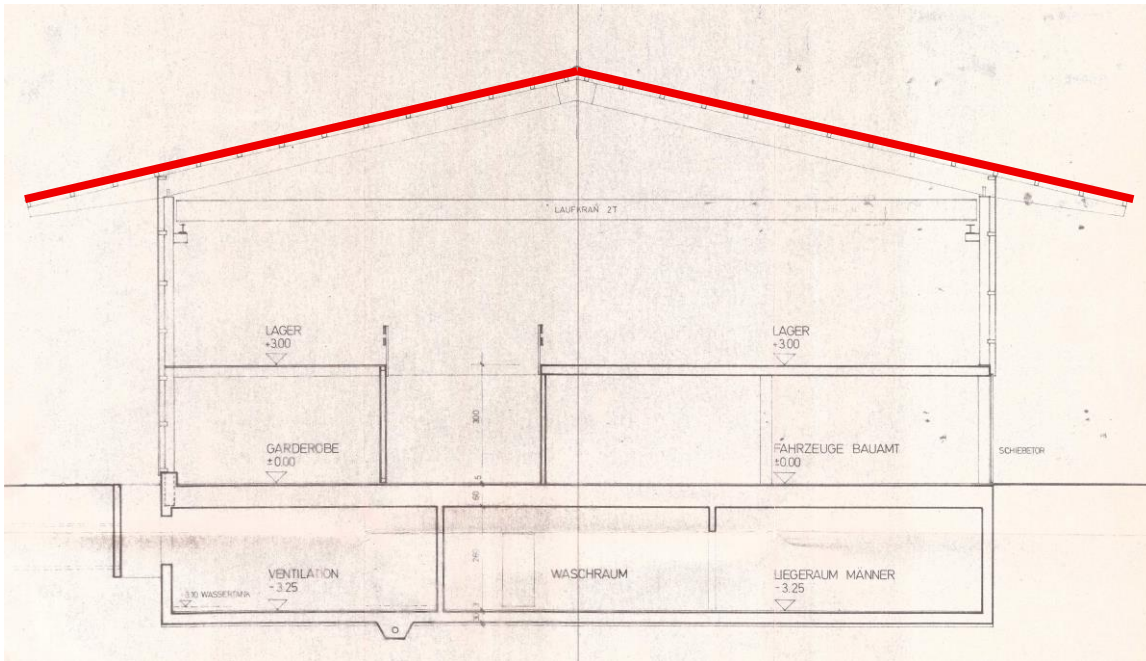


Abbildung 4: Querschnitt Q1

Die Erneuerung des Dachs und der Zivilschutzanlage umfasst die folgenden Teile:

- Rückbau und Erneuerung der Dacheindeckung
- Erneuerung der Hallenbeleuchtung – die Finanzierung erfolgt über den Rahmenkredit
- Installation einer PV-Anlage – die Konzeption und Finanzierung erfolgt über das EW
- Instandsetzungsmassnahmen der Zivilschutzanlage – Finanzierung durch Bund/Kanton

Die Erneuerung der Wärmeerzeugung umfasst die folgenden Teile:

- Installation einer neuen Wärmeerzeugung mittels Wärmepumpen
- Erneuerung der gesamten Heizungsverteilung, Steuerung und Messeinrichtungen
- Rückbau der bestehenden Heizungsleitungen zum kantonalen Werkhof
- Anpassung der elektrischen Haupt- und Unterverteilung
- Bauliche Anpassungen bei Rohrdurchführungen
- Engineering, Bauleitung, Dokumentation und Inbetriebsetzung

Nicht Bestandteil des Projektes sind innere Umbauten, Erneuerungen der Fassaden, Fenster, Türen und Tore sowie der Installationen (vgl. auch Kapitel 1).

## 2.5 Variantenprüfung Wärmeerzeugung

### 2.5.1 Gesetzliche Grundlagen

Im Kanton Aargau gelten seit dem 1. April 2025 mit dem revidierten Energiegesetz und der dazugehörigen Energieverordnung verschärfte Vorgaben für den Heizungsersatz. Fossile Wärmeerzeuger wie Öl- oder Gasheizungen sind weiterhin möglich, jedoch nicht mehr voraussetzungslos. Massgebend ist dabei die sogenannte Kernregel beim Heizungsersatz: Ein fossiler Ersatz ist nur zulässig, wenn mittels Kostennachweis belegt wird, dass keine energieeffizientere, CO<sub>2</sub>-ärmere und wirtschaftlich tragbare Alternative zur Verfügung steht beziehungsweise die fossile Lösung günstiger ist als eine erneuerbare Vergleichsvariante.

Für Wohnbauten gilt zusätzlich, dass der Anteil nichterneuerbarer Energie beim Heizungsersatz grundsätzlich begrenzt ist und ergänzende Anforderungen erfüllt werden müssen. Zudem wurde für den Heizungsersatz im Kanton Aargau eine Meldepflicht eingeführt.

Für öffentliche Eigentümer wie Gemeinden kommt hinzu, dass sie eine besondere Vorbildfunktion wahrnehmen. Investitionen in langlebige Infrastrukturen werden daher nicht nur nach der heutigen Rechtslage beurteilt, sondern auch danach, ob sie mit den langfristigen energie- und klimapolitischen Zielsetzungen vereinbar

sind. Lösungen mit fossilen Energieträgern bleiben zwar teilweise zulässig, entsprechen jedoch immer weniger der strategischen Entwicklung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

Vor diesem Hintergrund wurden im vorliegenden Projekt Varianten mit erneuerbarer Wärmeerzeugung priorisiert geprüft.

### 2.5.2 Varianten

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Vorlage wurden verschiedene Varianten für die zukünftige Wärmeerzeugung des Werkhofs betrachtet. Neben der beantragten Lösung standen insbesondere eine Pelletheizung sowie eine Öl- oder Gasheizung zur Diskussion. Alle Varianten sind grundsätzlich technisch realisierbar, unterscheiden sich jedoch wesentlich hinsichtlich Investitionsbedarf, Versorgungssicherheit, strategischer Flexibilität, Nachhaltigkeit und ihrer Eignung im Hinblick auf einen späteren Anschluss an einen Wärmeverbund.

Entscheidend ist, dass für den Werkhof nicht nur eine kurzfristig funktionierende Heizlösung gesucht wird, sondern eine Lösung, welche den heutigen Handlungsbedarf abdeckt und gleichzeitig die künftige Entwicklung des Areals offenlässt. Die Wärmeerzeugung muss kurzfristig zuverlässig funktionieren, darf aber mittelfristige Optionen – insbesondere Fernwärme – nicht unnötig erschweren oder verteuern.

Eine Pelletheizung wäre technisch machbar und würde auf erneuerbarer Energie basieren. Sie hätte jedoch den Nachteil, dass die Gemeinde erneut in eine eigene Anlage mit Lager-, Betriebs- und Unterhaltsinfrastruktur sowie einen Kamin investieren müsste. Angesichts der mittelfristigen Perspektive eines Wärmeverbunds wären diese Investitionen nur noch begrenzt nachhaltig.

Eine neue Öl- oder Gasheizung wäre ebenfalls realisierbar, was jedoch mit Auflagen verbunden wäre (Nachweis-, Effizienz- und Ersatzpflichten). Diese Varianten würde die Gemeinde zudem langfristig an fossile Energieträger binden, zusätzliche CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen und den energie- sowie klimapolitischen Zielsetzungen der Gemeinde widersprechen. Ausserdem akzeptiert der Kanton keine neuen Öl- oder Gasheizungen in seinen eigenen Liegenschaften, was zur Folge hätte, dass die Ölheizung im Werkhof der Gemeinde eingebaut werden müsste. Dies hätte weitere Investitionskosten zur Folge (Heizungsraum, Tank, Kamin, Gaszuleitung usw.), was im Hinblick auf einen späteren Anschluss an einen Fernwärmeverbund nicht nachhaltig wäre. Zudem besteht auch bei fossilen Energieträgern eine Unsicherheit hinsichtlich Preisentwicklung und regulatorischer Rahmenbedingungen.

Die Wärmeerzeugung mittels Luft-Wasser-Wärmepumpe ermöglicht eine erneuerbare, zukunftsfähige und betriebssichere Wärmeversorgung, reduziert die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und ist mit den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen der Gemeinde vereinbar. Gleichzeitig bleibt ein späterer Anschluss an einen Wärmeverbund möglich. Die Umsetzung im Contracting-Modell ergänzt diese technischen Vorteile zusätzlich durch eine tiefere Anfangsinvestition und eine hohe finanzielle Flexibilität.

Variante	Vorteile	Nachteile	Gesamtbeurteilung
Wärmepumpe (beantragt, im Contracting-Modell)	Erneuerbare und zukunftsfähige Wärmeerzeugung, hohe Betriebssicherheit, kompatibel mit Klimazielen, späterer Anschluss an Wärmeverbund möglich, tiefere Anfangsinvestition durch Contracting	Höhere laufende Kosten als Eigeninvestition	<b>Möglich, zweckmässigste Lösung</b>
Pelletheizung	Erneuerbarer Energieträger, technisch machbar	Hohe Eigeninvestition, Lager- und Betriebsaufwand, begrenzte Wirtschaftlichkeit bei späterem Wärmeverbund	Möglich, aber nicht zweckmässig

Ölheizung	Technisch einfach	Hohe Eigeninvestition, Fossiler Energieträger, Preis- und Regulierungsrisiken, hohe CO <sub>2</sub> -Emissionen, Lager- und Betriebsaufwand, widerspricht Klimazielen, Nachweis-, Effizienz- und Ersatzpflichten	Möglich, aber nicht zweckmässig
Gasheizung	Bewährte Technik, kompakte Anlage	Hohe Eigeninvestition, Fossiler Energieträger, Preis- und Regulierungsrisiken, hohe CO <sub>2</sub> -Emissionen, widerspricht Klimazielen, Nachweis-, Effizienz- und Ersatzpflichten	Möglich, aber nicht zweckmässig

### 2.5.3 Fazit Variantenprüfung Wärmeerzeugung

Im Rahmen der Variantenprüfung zeigt sich, dass fossile Systeme zwar teilweise technisch möglich wären, unter den heutigen gesetzlichen, wirtschaftlichen und strategischen Rahmenbedingungen jedoch nicht mehr zweckmässig sind. Eigenständige Lösungen wie eine Pelletheizung würden zudem hohe Investitionen in eine Übergangslösung auslösen.

Die Wärmeerzeugung mittels Wärmepumpe erweist sich insgesamt als die überzeugendste Variante. Sie gewährleistet eine sichere und erneuerbare Wärmeversorgung, entspricht den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen und lässt gleichzeitig die Möglichkeit offen, den Werkhof künftig an einen Wärmeverbund beziehungsweise eine Fernwärmelösung anzuschliessen.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht überzeugt diese Lösung. Sie vermeidet Investitionen in fossile oder nur kurzfristig tragfähige Systeme, reduziert das Risiko späterer Fehlinvestitionen und ermöglicht eine auf die voraussichtliche Nutzungsdauer abgestimmte Lösung. Damit werden sowohl die heutigen finanziellen Mittel wie auch die langfristigen Handlungsspielräume der Gemeinde verantwortungsvoll eingesetzt.

### 2.5.4 Contracting vs. Eigeninvestition

Für die Umsetzung der neuen Wärmeerzeugung stehen grundsätzlich zwei Finanzierungs- und Betriebsmodelle zur Verfügung: die Realisierung als Eigeninvestition der Gemeinde oder die Umsetzung im Contracting-Modell. Bei beiden Varianten wird dieselbe technische Lösung mit einer Wärmepumpe umgesetzt. Der Unterschied liegt nicht in der Technologie, sondern in der Finanzierung, im Eigentum der Anlage sowie in der Verteilung von Risiken und Verantwortlichkeiten.

Bei einer Eigeninvestition finanziert die Gemeinde die gesamte Anlage selbst. Sie trägt die Investitionskosten, aktiviert die Anlage in ihrer Bilanz und übernimmt Betrieb, Unterhalt, Erneuerungen sowie das technische Risiko. Diese Variante kann über eine lange Nutzungsdauer betrachtet wirtschaftlich vorteilhaft sein, da keine Marge eines externen Anbieters enthalten ist. Gleichzeitig bindet sie jedoch finanzielle Mittel, erhöht den Investitionsbedarf und birgt das Risiko von Restwertverlusten, falls die Anlage vorzeitig durch einen späteren Anschluss an ein Fernwärmenetz ersetzt wird.

Beim Contracting-Modell erstellt und betreibt ein externer Partner die Wärmepumpe. Die Gemeinde bezahlt die bezogene Wärme beziehungsweise eine vertraglich definierte Leistung. Dadurch reduziert sich die unmittelbare Investitionsbelastung deutlich, weil die Gemeinde nur in die Erneuerung der Wärmeverteilung, die Steuerung und Messung sowie in die Anpassungen bei der elektrischen Haupt- und Unterverteilung investieren muss. Ein Teil der Betriebs- und Unterhaltsrisiken der Wärmepumpe wird auf den Contractor übertragen, und die Gemeinde gewinnt finanzielle sowie strategische Flexibilität. Insbesondere bei einer unklaren zeitlichen Perspektive für einen späteren Wärmeverbund ist dies ein wesentlicher Vorteil.

Die Wirtschaftlichkeit beider Modelle ist stark von der effektiven Nutzungsdauer abhängig. Bei einer sehr langen Betriebsdauer kann die Eigeninvestition günstiger ausfallen. Erfolgt jedoch in absehbarer Zeit ein Anschluss an ein Fernwärmenetz, reduziert das Contracting das Risiko von Fehlinvestitionen, ausserplanmässigen Abschreibungen und Rückbaukosten.

### Fazit

Der Gemeinderat bevorzugt das Contracting-Modell, weil es unter den heutigen Rahmenbedingungen die ausgewogenste Lösung darstellt. Es sichert kurzfristig eine zuverlässige Wärmeversorgung, reduziert die unmittelbare Investitionsbelastung und schont den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde. Gleichzeitig trägt es der offenen Entwicklung eines zukünftigen Wärmeverbunds Rechnung, da ein späterer Umstieg ohne hohe Restwertverluste möglich bleibt. Damit verbindet das Contracting Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und strategische Flexibilität in zweckmässiger Weise.

- Weitere Informationen zum Contracting und das entsprechende Modell der IBB Energie AG sind im Anhang beschrieben.

## 2.6 Projektbeschreibung

### 2.6.1 Erneuerung des Daches

Das alte asbesthaltige Welleternit wird fachgerecht demontiert und entsorgt. Auf die bestehende Binderkonstruktion wird ein wärmedämmendes Sandwichelement verlegt. Die Dachrinnen und Abläufe werden erneuert. Auf der Nordwestseite wird ein Lichtband in die Dachkonstruktion integriert.

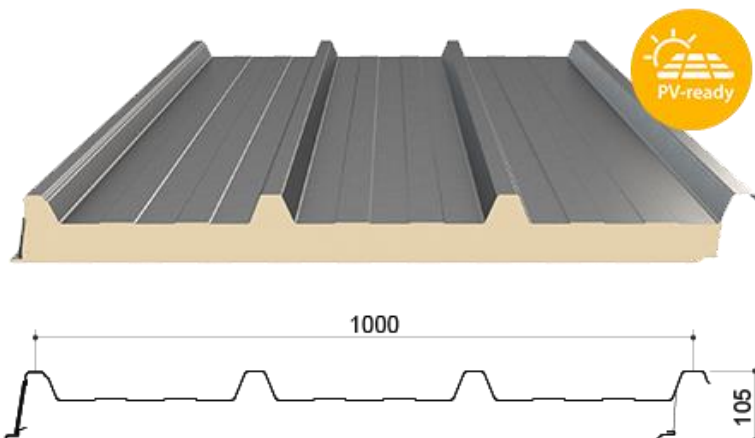


Abbildung 5: Beispiel Sandwichpaneele, z.B. Montanatherm

Die bestehende Hallenbeleuchtung unter dem Dach wird durch eine neue Beleuchtung inkl. Steuerung derselben ersetzt.

Die Aufdach-PV-Anlage wird durch das EW entsprechend ihren Anforderungen und technischen Rahmenbedingungen konzipiert und finanziert.

### 2.6.2 Instandsetzung der Zivilschutzanlage

Die Zivilschutzanlage ist im Eigentum des Kantons und wird durch die Zivilschutzorganisation Brugg Region betrieben.

Zur Instandsetzung gehören die Demontage von Wasser- und Heizleitungen, der Ersatz bestehender Infrastrukturen wie Sanitäreinheiten, eigene Anlagen zur Wasseraufbereitung, Kücheneinrichtungen und dergleichen. Die Decke der Zivilschutzanlage ist undicht und muss daher von oben her abgedichtet werden.

### 2.6.3 Erneuerung der Wärmeerzeugung



Abbildung 6: Bild einer WP Hoval Belaria 50

Die Erneuerung der Wärmeerzeugung beinhaltet die Demontage der alten Heizungsverteilung, die Installation einer neuen Heizungsverteilung sowie die Steuerung und Messeinrichtungen inkl. Anpassungen der elektrischen Haupt- und Unterverteilung.

Zudem wird eine Wärmepumpenanlage (70 kW Wärmeleistung), bestehend aus zwei aussen aufgestellten Luft-Wasser-Wärmepumpen inkl. den notwendigen Zuleitungen und Anschlüssen, installiert. Aus den Vorjahren liegen bezüglich der Wärmeleistung und des Ölverbrauchs keine belastbaren Zahlen vor, weshalb die entsprechenden Werte während der Heizperiode 2026/2027 erhoben werden sollen. Anhand dieser Zahlen kann die erforderliche Wärmeleistung der Anlage bestimmt werden.

Längerfristig (2035 – 2040) soll der Werkhof an das geplante Fernwärmenetz im Dägerli angeschlossen werden.

## 2.7 Projektorganisation und -umsetzung

### 2.7.1 Organisation

Als Projektausschuss dient die regelmässige bilaterale Besprechung mit dem zuständigen Gemeinderat.

Die Projektleitung liegt bei der Abteilung Planung und Bau. Es ist angedacht, dass für das Teilprojekt Erneuerung Dach eine externe Bauherrenvertretung in Form eines Planers/Architekten mit Gesamtleitungsfunktion beauftragt wird. Das Teilprojekt Erneuerung Wärmeerzeugung soll durch einen Fachplaner mit Gesamtleitungsfunktion betreut werden. Zur Prüfung des Contracting-Vertrags wird bei Bedarf ein Fachexperte hinzugezogen.

Das Bauamt als Nutzer wird in die Planung und Umsetzung eng eingebunden. In der Umsetzung werden die Mitarbeitenden des Bauamtes zeitweise in ihrer betrieblichen Aufgabenerfüllung eingeschränkt sein. Für die Koordination finden regelmässige Koordinationsbesprechungen statt.

### 2.7.2 Planung

Die Gliederung des Lebenszyklus eines Gebäudes bzw. einer Prozessanlage ist in Phasen und Teilphasen im Leistungsmodell der SIA-Ordnung 112 geregelt. Es gibt sechs Phasen und zwölf Teilphasen. Aus Sicht Eigentümer-/Bauherrschaft fügt die SIA-Norm 101 noch die Initialisierungsphase 0 für Objektbetrachtungen an.

SIA 112 - Modell Bauplanung



Abbildung 7: Phasen der Bauplanung nach SIA

Phasen	Teilphasen	Phasenziele
<b>0 Initialisierung</b>	01 Objekt- und Portfoliobetrachtungen	Bedürfnisse, Nachfrage, Verwaltungsstrategie analysiert, Klarheit, ob Planungsprozess mit strategischer Planung angestossen werden kann.
<b>1 Strategische Planung</b>	11 Bedürfnisformulierung Lösungsstrategien	Bedürfnisse, Ziele und Rahmenbedingungen definiert, Lösungsstrategie festgelegt
<b>2 Vorstudien</b>	21 Projektdefinition, Machbarkeitsstudie	Vorgehen und Organisation festgelegt, Projektierungsgrundlagen definiert, Machbarkeit nachgewiesen
	22 Auswahlverfahren	Projekt ausgewählt, welches den Anforderungen am besten entspricht
<b>3 Projektierung</b>	31 Vorprojekt	Konzeption, Funktion und Wirtschaftlichkeit definiert
	32 Bauprojekt	Projekt (inkl. Umsetzung), Kosten und Qualität optimiert, Termine definiert
	33 Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt	Projekt bewilligt, Kosten und Termine verifiziert, Baukredit genehmigt
<b>4 Ausschreibung</b>	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	Vergabereife erreicht
<b>5 Realisierung</b>	51 Ausführungsprojekt	Ausführungsreife erreicht
	52 Ausführung	Bauwerk gemäss Pflichtenheft und Vertrag erstellt
	53 Inbetriebnahme, Abschluss	Bauwerk übernommen und in Betrieb genommen, Schlussabrechnung abgenommen, Mängel behoben
<b>6 Bewirtschaftung</b>	61 Betrieb	Betrieb sichergestellt und optimiert
	62 Erhaltung	Gebrauchstauglichkeit und Wert des Bauwerks für definierten Zeitraum aufrechterhalten

Tabelle 1: Phasen der Bauplanung nach SIA

Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie, die für die Erneuerung des Daches einem Vorprojekt (Phase 31) entspricht, muss das Vorhaben weiter konkretisiert und zu einem Bauprojekt aufgearbeitet werden, welches öffentlich aufgelegt werden muss.

Erst danach wird das Ausführungsprojekt erarbeitet, die Submissionen gestartet und im Anschluss das Vorhaben realisiert.

Ebenso wird für die Wärmeerzeugung das Projekt konkretisiert und das Bewilligungsverfahren eingeleitet, resp. das Fördergesuch eingereicht. Erst danach kann mit der Ausführung begonnen werden.

### 2.7.3 Bauphasen

Der Betrieb des Werkhofs wird über die Dauer der Arbeiten aufrechterhalten. Die Bauarbeiten werden so koordiniert, dass die Einschränkungen tragbar sind.

## 2.8 Projektrisiken

Risiko	Beschreibung	Massnahmen
Terminverzug Planung / Bewilligung	Verzögerungen im Projektierungs- oder Bewilligungsverfahren verschieben die Umsetzung.	Frühzeitige Planung, klare Zuständigkeiten, enge Begleitung der Verfahren
Kostenüberschreitungen	Marktpreise, zusätzliche Anforderungen oder unvorhergesehene Arbeiten führen zu Mehrkosten.	Reserve im Kredit, laufendes Kostencontrolling, etappierte Ausschreibung
Ausfall bestehende Heizung bis Realisierung	Die heutige Anlage fällt vor Inbetriebnahme der neuen Lösung aus.	Notfallplanung, provisorische Übergangsmassnahmen, beschleunigte Umsetzung
Unzureichende Leistung der Wärmepumpe	Die ausgelegte Heizleistung deckt den tatsächlichen Wärmebedarf bei tiefen Aussen-temperaturen oder Spitzenlasten nicht vollständig ab.	Messungen und sorgfältige Dimensionierung, Lastganganalyse, Reserveleistung
Bauliche Überraschungen Dach	Beim Rückbau werden zusätzliche Schäden an Tragwerk oder Gebäudehülle festgestellt.	Zustandsanalyse, Reservepositionen, flexible Projektorganisation
Betriebsunterbruch Werkhof	Bauarbeiten beeinträchtigen den Werkhofbetrieb temporär.	Bauphasenplanung, Abstimmung mit Bauamt, Provisorien
Leistung Contractor	Vertragliche Leistungen oder Reaktionszeiten werden nicht vollständig erfüllt.	Sorgfältige Vertragsgestaltung, Leistungsvereinbarungen, laufendes Controlling
Energiepreisentwicklung Strom	Steigende Strompreise beeinflussen die Betriebskosten der Wärmepumpe.	Effizienter Betrieb, spätere PV-Anlage, laufende Optimierung
Fernwärme kommt später als erwartet	Ein späterer Wärmeverbund verzögert sich gegenüber den heutigen Erwartungen.	Sorgfältige Vertragsgestaltung

Das vorliegende Projekt kann mit geeigneten Fachleuten im Bereich Planung, Architektur und Gebäudetechnik gut umgesetzt werden. Durch den Aufbau einer geeigneten Projektorganisation (Einsetzen eines Projektausschusses, Einbezug eines Planers mit Gesamtleitungsfunktion) und die Anwendung der eingeführten Instrumente des Projektmanagements können die Risiken gering und tragbar gehalten werden.

Wichtige Instrumente sind unter anderem:

- Vorbereitung der Planung mit Meilensteinen und laufendem Controlling
- Laufende Termin- und Kostenkontrolle
- Führen einer Entscheid- und Pendenzenliste, Projektjournal

Phasenabschlüsse und wichtige Entscheide sind durch den Gemeinderat zu beschliessen.

Die Arbeiten werden während der Sommermonate durchgeführt, so dass Fahrzeuge auch kurzzeitig draussen untergestellt werden können.

### 3 Nachhaltigkeit und Energie

Die Gemeinde Windisch hat in den letzten Jahren wichtige Grundlagen geschaffen, die den Rahmen für die kommunale Klimapolitik bilden:

- Die Gemeinde Windisch besitzt seit 2003 das Label Energiestadt. Damit verpflichtet sie sich zu einem vorbildlichen Umgang im Energie- und Klimabereich. Diese Ziele sind auch im verabschiedeten Klima- und Energiekonzept der Gemeinde Windisch und in der Energiestrategie des Kantons enthalten.
- Die Klimathematik ist in den Legislaturzielen und in der Motion «Windisch 2040 treibhausgas-neutral» vom 29. März 2022 verankert.

Die Halle des Werkhofs ist grundsätzlich unbeheizt und wird im Winter nur temperiert. Mit der neuen Dachkonstruktion kann die Wärme im Winter besser drinnen und im Sommer besser draussen behalten werden. Eine ausgeglichene Temperatur dient den Mitarbeitenden und schont die Maschinen und Fahrzeuge.

Mit der neuen Hallenbeleuchtung wird sowohl der Strombedarf gesenkt wie auch die Beleuchtung deutlich verbessert.

Folgende Beiträge zur Nachhaltigkeit werden geleistet:

- Ökologie: Mit dem Bau der PV-Anlage wird erneuerbare Energie genutzt.
- Klima: Mit der neuen Wärmeerzeugung wird ein weiterer Schritt hin zur Klimaneutralität geleistet. Der Werkhof ist damit das erste eigene Gebäude, bei dem die Wärmeerzeugung ausschliesslich mit erneuerbarer Energie erfolgt.
- Soziale Aspekte: Die raumklimatischen Verhältnisse im Werkhof werden künftig ausgeglichener.
- Wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Auf die Abwägungen der finanziellen Nachhaltigkeit wird im Kapitel 0 ausführlich eingegangen.

### 4 Termine

Evaluation eines Gesamtplaners

Bauprojekt / Baugesuch

Ausführungsplanung / Ausführungskoordination

**Realisierung**

Projektabschluss

August – Oktober 2026

bis Dezember 2026

ab Januar 2027

**April – August 2027**

September 2027

## 5 Kosten

### 5.1 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten betragen:

BKP	Was	Dach	Zivilschutz- anlage	Beleuchtung	PV-Anlage	Wärme- erzeugung Investition	Wärme- erzeugung Contracting
1	Vorbereitungsarbeiten	66'000				0	0
2	Gebäudekosten	793'000				255'000	100'000
3	Betriebseinrichtungen	0					
4	Umgebung	0					
5	Baunebenkosten	19'000					
9	Reserve	82'000				45'000	10'000
	Rundung	0					
	<b>Total brutto</b>	<b>960'000</b>				<b>300'000</b>	<b>110'000</b>
8	Förderbeiträge	0					
	<b>Total netto</b>	<b>960'000</b>	*	**	***	<b>300'000</b>	<b>110'000</b>

Tabelle 2: Kostenübersicht

Basis der Kostenangaben:

- Kostenschätzung Machbarkeitsstudie Dachsanierung Baderpartner vom 15.04.2025  
Die Solaranlage (CHF 170'000) ist in der Kostenschätzung noch enthalten und wurde in der vorstehenden Übersicht nicht berücksichtigt.
- Kostenschätzung HKG Engineering AG vom 21.03.2025

Kostenermittlung Stand: April 2025  
Genauigkeit der Kostenermittlung: +/- 25%, SIA-Phase 31  
Im KV nicht enthalten: Betriebsprovisorien

- \* Die Kosten werden über die laufende Rechnung (Budget 2027 / 2028) abgewickelt.
- \*\* Die Kosten werden durch den Rahmenkredit Beleuchtungen getragen.
- \*\*\* Die Finanzierung erfolgt über das EW.

## 5.2 Kosten Wärmeerzeugung

### 5.2.1 Kosten eigene Investition vs. Contracting

In der Annahme, dass die Wärmeverbundlösung Ende der 2030er-Jahre besteht, gehen wir aktuell davon aus, dass die Heizung in rund 12 Jahren an den Wärmeverbund angeschlossen werden kann. Die Gesamtkosten für eine Lebensdauer von 12 Jahren setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Eigene Investition</b>	<b>Contracting</b>
Investitionskosten Wärmepumpe	190'000	--
Investitionskosten Wärmeverteilung, Anpassungen Strom, Engineering	110'000	110'000
<b>Investitionskosten Total</b>	<b>300'000</b>	<b>110'000</b>
Abschreibungen pro Jahr	25'000 (12 Jahre)	9'167 (12 Jahre)
Kapitalkosten (50 % x 1.25 %)	1'875	688
Jährliche Betriebskosten	12'000	32'500
<b>Total Kosten pro Jahr</b>	<b>38'875</b>	<b>42'355</b>
<b>Zwischentotal Kosten 12 Jahre</b>	<b>466'500</b>	<b>508'260</b>
Einmalige Kosten Rückbau	10'000	--
<b>Gesamtkosten Laufzeit 12 Jahre</b>	<b>476'500</b>	<b>508'260</b>

Tabelle 3: Kostenvergleich Investitionen vs. Contracting

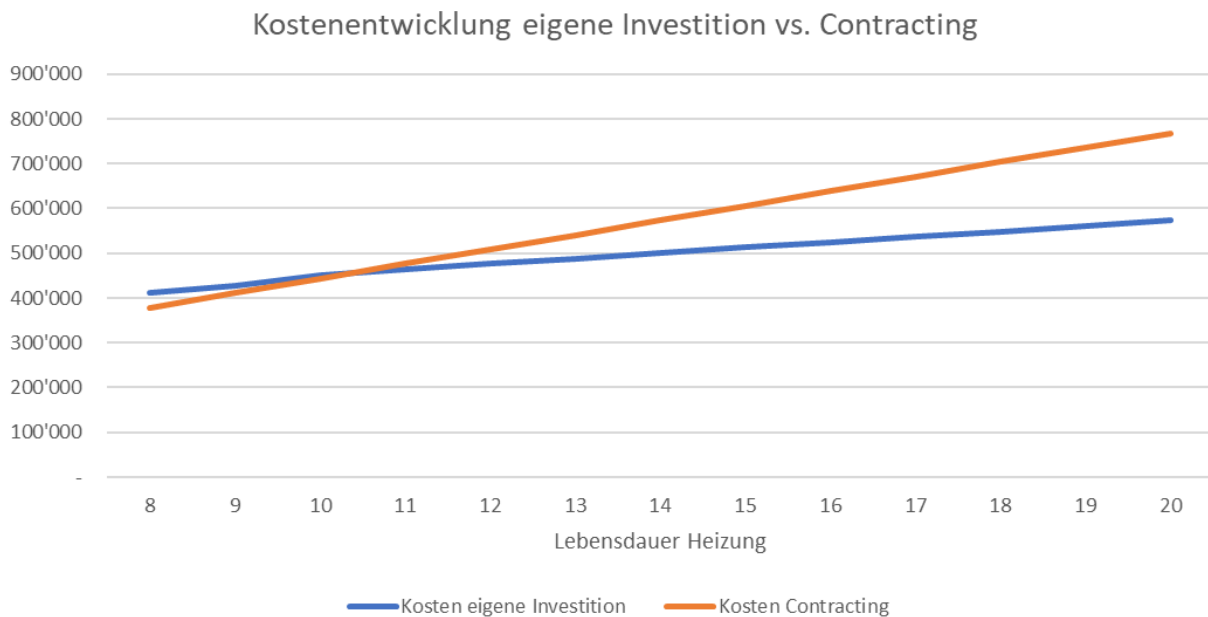


Diagramm 1: Kostenentwicklung unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Heizung

Wird der Werkhof dereinst an einen Wärmeverbund angeschlossen, so entstehen der Gemeinde bei der Variante «Contracting» nur Kosten für die Erstellung der Hausanschlussleitung. Es fallen dabei keine Rückbaukosten der WP-Anlage (geschätzt CHF 10'000 für Demontage und Rückbau inkl. Fundationen und Leitungen) an. Zudem sind die Kapitalkosten und die Amortisationen insgesamt geringer.

Wenn die Gemeinde selbst investiert, besteht ein Risiko für eine ausserplanmässige Abschreibung bei einem früheren Anschluss an das Fernwärmenetz (vor der kalkulierten Laufzeit von 12 Jahren).

### 5.2.2 Auswirkungen auf Investitionsplanung / Folgekosten

Im aktuellen Finanzplan ist die Dachsanierung mit CHF 850'000 und der Heizungsersatz mit CHF 400'000 in den Jahren 2027 und 2028 eingestellt.

Die Folgekosten für die Investition sind gemäss § 90g Gemeindegesetz in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Aus dem Sanierungsprojekt resultieren diese Folgekosten:

<b>Erneuerung Dach</b>		<b>Kosten</b>
Abschreibungen	35 Jahre	27'430
Zinsanteil	1.25 %	6'000
Betriebsfolgekosten	individuell	0
Personalfolgekosten	individuell	0
<b>Total</b>		<b>33'430</b>

<b>Heizungsersatz, Variante Contracting</b>		<b>Kosten</b>
Abschreibungen	12 Jahre	9'167
Zinsanteil	1.25 %	688
Betriebsfolgekosten	Annahme	32'500
Personalfolgekosten	individuell	0
<b>Total</b>		<b>42'355</b>

### 5.2.3 Fazit

Der Gemeinderat bevorzugt für die Erneuerung der Wärmeerzeugung die Variante Contracting, da sie unter den gegebenen Rahmenbedingungen die flexiblere und risikoärmere Lösung darstellt. Zwar weist eine eigene Investition tiefere Gesamtkosten aus, je grösser die Lebensdauer ist. Massgebend ist jedoch, dass beim Werkhof mittelfristig mit einem Anschluss an einen zukünftigen Wärmeverbund gerechnet wird. Bei einer Nutzungsdauer von rund 12 Jahren liegen die Kosten beider Varianten ungefähr gleich hoch. Bei einem früheren Anschluss fällt die Kostenbilanz zugunsten des Contractings aus.

Mit der Contracting-Lösung reduziert die Gemeinde zudem ihre anfängliche Investitionsbelastung erheblich. Anstelle einer eigenen Gesamtinvestition von CHF 300'000 verbleiben lediglich die notwendigen Investitionen für Wärmeverteilung, Stromanpassungen und Engineering von CHF 110'000. Dadurch werden Liquidität, Verschuldungsspielraum und finanzielle Handlungsfähigkeit geschont.

Ein weiterer Vorteil liegt in der höheren strategischen Flexibilität. Sollte der Werkhof zu einem späteren Zeitpunkt an einen Wärmeverbund angeschlossen werden, entstehen bei der Contracting-Variante lediglich Kosten für die Hausanschlussleitung. Rückbaukosten für eine eigene Wärmepumpenanlage sowie das Risiko ausserplanmässiger Abschreibungen entfallen.

Zusammenfassend beurteilt der Gemeinderat das Contracting deshalb als zweckmässige Lösung, weil sie die Versorgungssicherheit kurzfristig gewährleistet, die Investitionsrisiken reduziert, die Gemeindefinanzen entlastet und gleichzeitig den grösstmöglichen Handlungsspielraum für zukünftige Entwicklungen offenlässt.

## 5.3 Kosten Zivilschutz

Die Kosten für die Instandstellungskosten der Zivilschutzanlage werden durch Bund und Kanton getragen. Die Gemeinde übernimmt die Vorfinanzierung. Da die erforderlichen Massnahmen noch nicht genau bestimmt und die Kosten noch unklar sind, ist angedacht, dass die Kosten für diese Arbeiten über das laufende Budget (2027 / 2028) abgewickelt werden.

## 6 Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt die Vorlage zur Genehmigung, weil mit ihr zwei akute Risiken beherrscht werden: die Ausfallgefahr der heutigen Wärmeerzeugung sowie die erheblichen baulichen Mängel am Dach des Werkhofs. Beide Themen betreffen die Funktionsfähigkeit einer zentralen Gemeindeinfrastruktur und dulden keinen weiteren Aufschub.

Die bestehende Wärmeversorgung hat ihre technische Lebensdauer überschritten und war in den vergangenen Jahren wiederholt störungsanfällig. Reparaturen werden zunehmend aufwändiger, Ersatzteile schwieriger verfügbar und die Betriebssicherheit nimmt laufend ab. Gleichzeitig weist das Dach altersbedingte Schäden auf. Folgeschäden an Gebäude, Einrichtungen, Fahrzeugen und Material würden sich bei weiterem Zuwarten verschärfen, weitere Kosten verursachen und spätere Sanierungen verteuern.

Die beantragte Lösung verbindet dringenden Substanzerhalt mit einer zweckmässigen und zukunftsffenen Erneuerung. Mit der Dacherneuerung wird die Gebäudehülle instandgesetzt und die Voraussetzung für eine PV-Anlage geschaffen. Mit der neuen Wärmeerzeugung wird die Versorgungssicherheit erhöht und die letzte fossile Wärmeversorgung in einem eigenen Gebäude ersetzt.

Der Gemeinderat zieht dabei die Contracting-Lösung vor, weil sie unter den heutigen Rahmenbedingungen die grösste Flexibilität bietet. Sie reduziert die unmittelbare Investitionsbelastung, ist wirtschaftlich tragbar und trägt der Entwicklung eines zukünftigen Wärmeverbunds Rechnung. Da heute noch kein verbindlicher Realisierungstermin besteht, sichert die beantragte Lösung den Betrieb sofort und hält gleichzeitig den späteren Anschluss an eine Fernwärmelösung ohne hohe Restwertverluste offen.

Mit der Erneuerung des Daches und der Wärmeerzeugung werden zentrale Risiken reduziert, die Betriebsfähigkeit des Werkhofs gesichert und der Wert einer wichtigen Gemeindeinfrastruktur erhalten. Das Bauamt erbringt während des ganzen Jahres unverzichtbare Leistungen für Bevölkerung, Vereine und öffentliche Anlagen und ist auf eine funktionierende, sichere und verlässliche Infrastruktur angewiesen.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat deshalb, den beantragten Verpflichtungskrediten zuzustimmen.

## 7 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 Für die Erneuerung des Daches des Werkhofs der Gemeinde Windisch wird ein Verpflichtungskredit von CHF 960'000 genehmigt.
- 2 Für die Erneuerung der Wärmeerzeugung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 110'000 und jährlich wiederkehrende Kosten für das Contracting von CHF 32'500 genehmigt.

Windisch, 4. Mai 2026

### GEMEINDERAT WINDISCH



Luzia Capanni  
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter  
Gemeindeschreiber I

Anhang:

- Contracting – kurz erklärt

Aktenauflage:

- Kostenschätzung Dacherneuerung, 15.04.2025
- Kostenschätzung Erneuerung Wärmeerzeugung, 18.02.2026

## Anhang I – Contracting kurz erläutert

Das Anlagen-Contracting – auch Energie- oder Wärmeliefer-Contracting genannt – ist ein Modell, bei dem ein externer Partner die Wärmeerzeugungsanlage plant, finanziert, erstellt und betreibt. Im vorliegenden Fall übernimmt diese Aufgabe die IBB Energie AG.

Die Wärmeerzeugungsanlage bleibt während der Vertragsdauer im Eigentum des Contractors. Gemäss Offerte der IBB beträgt die Vertragslaufzeit 12 Jahre. Der Contractor trägt die Investitionskosten sowie einen wesentlichen Teil der Betriebs-, Unterhalts- und Erneuerungsrisiken. Die Gemeinde bezahlt im Gegenzug die vertraglich vereinbarte Wärmelieferung. Im vorliegenden Modell übernimmt die Gemeinde zusätzlich die Stromkosten für den Betrieb der Wärmepumpen.

Ziel des Contractings ist es, eine wirtschaftliche, zuverlässige und ökologische Wärmeversorgung sicherzustellen. Die gelieferte Wärme wird an einem definierten Übergabepunkt mittels Wärmemengenzähler gemessen und abgerechnet. Da der Contractor für Betrieb und Effizienz der Anlage verantwortlich ist, besteht für ihn ein direktes Interesse, die Wärmeerzeugung optimal zu betreiben, Verluste zu minimieren und den Wartungsaufwand tief zu halten.

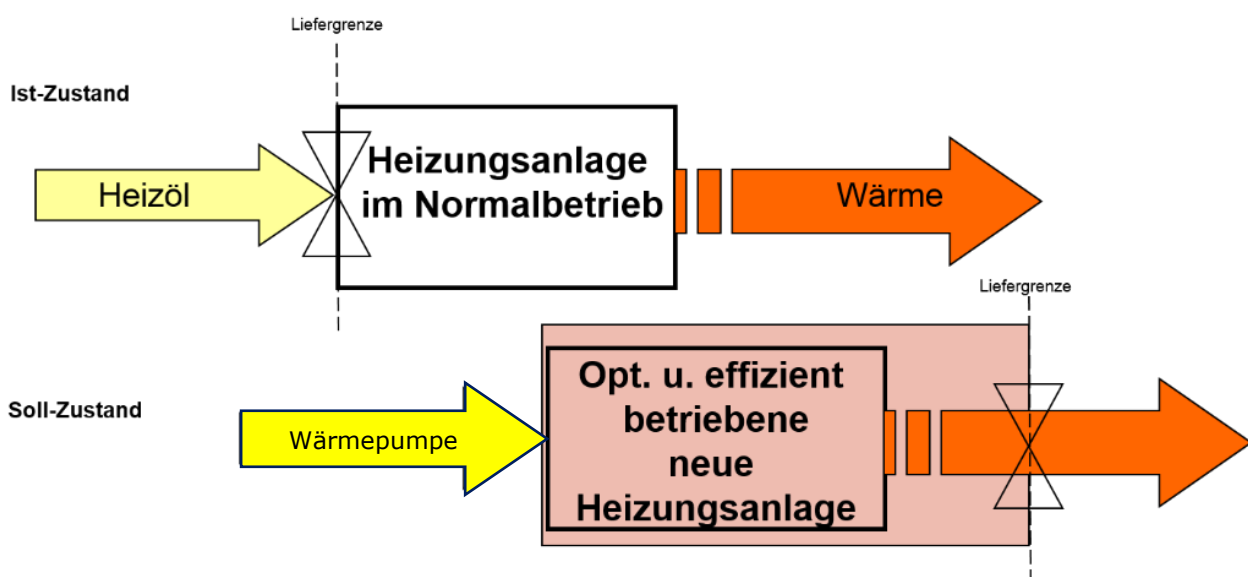
Die Verantwortung für den Zustand des Gebäudes selbst bleibt weiterhin bei der Gemeinde. Dazu gehören insbesondere die Gebäudehülle, die interne Wärmeverteilung, die Heizkörper sowie das Nutzungsverhalten. Einsparungen innerhalb des Gebäudes müssen daher weiterhin durch den Eigentümer selbst erreicht werden.

### Die Vorteile des Wärme-Contractings

Für die Gemeinde bietet das Contracting wesentliche Vorteile. Die hohe Anfangsinvestition in eine neue Heizungsanlage entfällt oder reduziert sich deutlich. Dadurch werden Liquidität und finanzieller Handlungsspielraum geschont. Gleichzeitig werden technische und betriebliche Risiken teilweise auf einen professionellen Anbieter übertragen.

Zudem profitiert die Gemeinde vom Fachwissen eines spezialisierten Energiedienstleisters. Planung, Betrieb, Wartung und Optimierung erfolgen aus einer Hand. Dies erhöht die Versorgungssicherheit und entlastet die Verwaltung von Aufgaben, die durch einen professionellen Betreiber effizienter wahrgenommen werden können.

Gerade bei einer offenen Entwicklung hinsichtlich eines späteren Wärmeverbunds bietet das Contracting zusätzliche Flexibilität. Die Gemeinde erhält kurzfristig eine moderne Wärmelösung, ohne sich langfristig auf ein eigenes System mit entsprechenden Restwertrisiken festzulegen.





**Verpflichtungskredit  
Regionale Integrationsfachstelle ab 2027**

Überführung in den Regelbetrieb

## Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Rechtliche Grundlagen .....	3
3	Aufgaben und Ziele .....	4
4	Wirkungen und Erkenntnisse aus der Pilotphase.....	4
4.1	Beratungsangebote.....	4
4.2	Zusammenarbeit mit Gemeinden .....	4
4.3	Freiwilligenarbeit .....	5
4.4	Frühe Förderung.....	5
4.5	Fazit .....	5
5	Strategisches Zusammenspiel und Mehrwert für die Gemeinde Windisch .....	5
5.1	Nutzen der RIF für Windisch.....	5
5.2	Nutzen der kommunalen Integrationsfachstelle für Windisch .....	6
5.3	Synergien aus regionaler Fachkompetenz und lokaler Umsetzung .....	6
5.4	Mehrwert für die Gemeinde Windisch .....	6
6	Organisation im Regelbetrieb.....	7
6.1	Trägerschaft .....	7
6.2	Steuergruppe.....	7
6.3	Operative Führung.....	7
6.4	Personal .....	7
6.5	Standort.....	7
7	Finanzen .....	8
7.1	Kostenteiler Kanton / Gemeinden .....	8
7.2	Budget 2027 .....	8
7.2.1	Allgemein.....	8
7.2.2	Personelle Ressourcen .....	8
7.2.3	Kosten pro Gemeinde .....	9
8	Ansprechpersonen.....	9
9	Fazit Gemeinderat.....	10
10	Antrag.....	10

## 1 Einleitung

Die Vielfalt unserer Gesellschaft ist nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel. Sie ist Bereicherung und Herausforderung zugleich. Erfolgreiche soziale, berufliche und sprachliche Integration ist die Basis für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und kann einen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarkts leisten, der zunehmend von fehlenden Arbeitskräften geprägt ist.

Die Integrationsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie wird in erster Linie durch die Regelstrukturen wahrgenommen (Arbeit, Bildungs- und Betreuungsangebote, Vereine etc.). Die spezifische Integrationsförderung unterstützt und entlastet die Regelstrukturen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ergänzt die Regelstrukturen vor allem bei Personen, welche ohne Unterstützung die Angebote der Regelstrukturen nicht nutzen können, weil ihnen die Voraussetzungen fehlen. Ebenfalls setzt sie dort an, wo keine Angebote einer Regelstruktur vorhanden sind.

Bund, Kantone und Gemeinden sind verpflichtet Rahmenbedingungen zu schaffen, welche Integration ermöglichen. Der Bund und der Kanton Aargau fördern unter anderem hierfür finanziell den Aufbau und das Betreiben von Regionalen Integrationsfachstellen (RIF).

Aus diesem Grund haben sich die Gemeinden Birr, Brugg, Veltheim, Windisch und der Kanton Aargau im Jahr 2021 zusammengeschlossen und gemeinsam die Regionale Integrationsfachstelle Brugg konzipiert.

Im Juni 2023 beschloss der Einwohnerrat Windisch die Teilnahme an der dreijährigen Pilotphase der neu ins Leben gerufenen Regionalen Integrationsfachstelle Brugg (RIF) und stellte ergänzend zum Kantonsbeitrag die finanziellen Mittel von CHF 3.30 pro Einwohner\*in und den jährlich wiederkehrenden Betrag von CHF 26'480 zur Verfügung. Die RIF nahm am 1. Januar 2024 im Rahmen der dreijährigen Pilotphase ihre Arbeit auf.

Das zugrunde liegende Konzept definiert Bedarf, Wirkungsziele und die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton. Die Pilotphase sollte klären, ob eine regionale Fachstelle die anstehenden Integrationsaufgaben koordinierter und effizienter als bis anhin erfüllen kann.

Die RIF ist operativ und örtlich bei der Stadt Brugg angesiedelt und wird durch die Abteilung Gesellschaft geführt. Die Leistungen zwischen der Stadt Brugg, den Trägergemeinden und dem Kanton sind in einem Gemeindevertrag geregelt. Die strategische Steuerung übernimmt eine regionale Steuergruppe, zusammengesetzt aus den Exekutivmitgliedern der vier Trägergemeinden sowie einer Kantonsvertretung.

Die Pilotphase 2024 – 2026 hatte zum Ziel, eine professionelle, regional verankerte Integrationsfachstelle aufzubauen und ihre Wirkung zu prüfen. Die Evaluation nach zwei Jahren zeigt, dass die RIF gut etabliert ist. Sie ist in allen Trägergemeinden bekannt, vernetzt und als kompetente Anlaufstelle anerkannt. Sie verbessert den Zugang zu Dienstleistungen, entlastet die Verwaltung und erhöht durch Präsenz und niederschwellige Angebote ihre Sichtbarkeit. Zudem stärkt sie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Schulen und lokalen Organisationen und setzt kantonale Vorgaben effizient um.

Der Gemeinderat Windisch sowie die anderen Trägergemeinden wollen die Regionale Integrationsfachstelle Brugg in den Regelbetrieb weiterführen. Dafür beantragt der Gemeinderat beim Einwohnerrat den jährlich wiederkehrenden Betrag von CHF 26'000.00.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Die Integrationsarbeit der Gemeinden basiert auf dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA). Beide verpflichten Bund, Kantone und Gemeinden, günstige Rahmenbedingungen für Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen.

Auf kantonaler Ebene definiert das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) die Rollenverteilung und unterstützt Gemeinden fachlich und finanziell. Es sieht ausdrücklich den Betrieb regionaler Integrationsfachstellen vor und übernimmt 60 % der Personalkosten sowie die vollständigen Kosten für Freiwilligenarbeit und

das Programm S, das Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine bei der Integration in Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt unterstützt.

Daneben übernimmt das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau die vollumfänglichen Kosten für die Sprachstandserhebung, welche im Jahr 2026 zum ersten Mal durchgeführt wurde. Die Sprachstandserhebung ist Bestandteil des per 1. August 2026 in Kraft tretenden kantonalen Volksschulgesetzes und für alle Gemeinden verpflichtend.

### **3 Aufgaben und Ziele**

Die Regionale Integrationsfachstelle Brugg übernimmt Aufgaben im Bereich Information, Beratung, Vernetzung und Koordination für die beteiligten Gemeinden.

Die RIF stärkt die Regelstrukturen, indem sie Erstberatungen, Triage, fachliche Einschätzungen und sprachliche Vermittlung anbietet. Zudem koordiniert sie Angebote, begleitet Projekte und unterstützt die Freiwilligenarbeit.

Zu ihrer Zielgruppe zählen Fachpersonen aus Gemeindeverwaltungen, Schulen und Vereinen, Personen mit Migrationsgeschichte und freiwillige Engagierte.

Zu den Aufgaben der RIF zählen:

- Beratung und Erstinformation
- Koordination und Stärkung der Freiwilligenarbeit
- Projektförderung und Entwicklung neuer Angebote
- Vernetzung und Koordination in der Region
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

Dabei sollen folgende primäre Ziele verfolgt werden:

- Neuzuziehende Personen sind über die wichtigsten Lebensbedingungen vor Ort informiert.
- Die Integrationsförderung in den Gemeinden / der Region wird verstärkt, vernetzt und koordiniert.
- Gemeindeverwaltungen und Gemeindeinstitutionen (Schule, Frühbereich, Freiwilligenorganisationen) werden entlastet.
- Es werden auf die Gemeinde / Region zugeschnittene Angebote und Massnahmen entwickelt.
- Die Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich ist regional koordiniert.
- Die Sprachstandserhebung wird durch die RIF durchgeführt.

## **4 Wirkungen und Erkenntnisse aus der Pilotphase**

### **4.1 Beratungsangebote**

Die Nachfrage nach Beratungen ist in der Pilotphase stark angestiegen. Im Jahr 2025 hat die RIF 442 Personen beraten und damit rund dreimal so viele wie im ersten Jahr. Zu den Ratsuchenden gehören vor allem Familien, Geflüchtete, Arbeitsmigrantinnen und -migranten sowie Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. Die wichtigsten Themen, die in den Beratungen behandelt werden, betreffen Sprache, Bildung und Schule, Arbeitssuche, berufliche Orientierung, Fragen zum Wohnen sowie den Umgang mit Behörden.

Ein niederschwelliges Beratungsangebot der RIF ist der mobile «InfoPoint Integration», der dreimal wöchentlich in Brugg und einmal wöchentlich in Birr stattfindet. Dieser spricht auch Personen an, die mit klassischen Angeboten nur schwer erreicht werden können. Windischerinnen und Windischer nutzen den «InfoPoint Integration» in Brugg.

### **4.2 Zusammenarbeit mit Gemeinden**

Sozialdienste, Einwohnerdienste und Schulen wenden sich regelmässig an die RIF, wenn sprachliche oder kulturelle Verständigungsfragen auftreten. Die RIF hilft, Situationen rasch einzuordnen, Missverständnisse

zu vermeiden und passende Stellen einzubeziehen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die von der RIF rekrutierten Schlüsselpersonen. Menschen mit eigener Migrationsgeschichte bringen ihre persönlichen Erfahrungen ein, um andere wirkungsvoll zu unterstützen. Sie führen Begrüssungsgespräche mit Neuzuziehenden, begleiten Elternanlässe oder schulische Informationsabende und tragen zu einer klaren, kultur- und sprachsensiblen Kommunikation bei. Dadurch werden die Gemeinden entlastet und Anliegen von Familien können effizienter bearbeitet werden.

### **4.3 Freiwilligenarbeit**

Freiwillige unterstützen Menschen mit Integrationsbedarf im Alltag, etwa beim Deutschlernen oder Ankommen im neuen Umfeld. Die RIF begleitet sie fachlich, bietet Weiterbildungen an und fördert den Austausch untereinander, damit ihr Engagement nachhaltig wirkt. Zudem organisiert die RIF jährlich einen Anlass für die Freiwilligen, um deren Arbeit zu würdigen. Weiter initiiert die RIF neue Projekte in Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen, sodass kantonale Mittel gezielt regionale Integrationsangebote stärken.

### **4.4 Frühe Förderung**

Die RIF vernetzt die Fachpersonen im Vorschulbereich und fördert den Austausch zwischen Kitas, Spielgruppen, Elternbildung und weiteren Fachstellen. Sie führt in allen Trägergemeinden die Sprachstandserhebung durch, welche ab dem Schuljahr 2026/2027 kantonal verbindlich wird. Zudem pflegt sie auf ihrer Webseite eine aktuelle Übersicht über alle Vorschulangebote, was Familien die Orientierung erleichtert und Fachpersonen schnelle Zugänge zu passenden Ressourcen ermöglicht.

### **4.5 Fazit**

Die Evaluation der Pilotphase 2024/2025 zeigt, dass sich die RIF als wirksame und bedarfsgerechte Struktur etabliert und bewährt hat. Sie entlastet die Gemeinden, stärkt Menschen mit Migrationsgeschichte und fördert die Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung, Behörden und Freiwilligen.

Beratung, Koordination und Vernetzung tragen dazu bei, Doppelspurigkeiten zu vermeiden, Fachkompetenzen zu steigern und voneinander zu lernen.

Die Evaluation zeigt insgesamt ein klares Bild: Die RIF schafft einen Mehrwert für die Gemeinden und die Region.

Trotz der positiven Wirkung bestehen strukturelle Herausforderungen. Dazu gehören unterschiedliche Ressourcen in den beteiligten Gemeinden sowie unklare Abgrenzungen gegenüber anderen Fachstellen.

## **5 Strategisches Zusammenspiel und Mehrwert für die Gemeinde Windisch**

### **5.1 Nutzen der RIF für Windisch**

Die Regionale Integrationsfachstelle koordiniert und vernetzt die Integrationsarbeit auf regionaler Ebene. Sie bündelt bestehende Angebote und macht diese für Fachpersonen, Freiwillige sowie die Bevölkerung von Windisch sichtbar. Dadurch wird eine effiziente Abstimmung ermöglicht, die Übersicht verbessert und die regionale Zusammenarbeit gestärkt.

Durch die Organisation von Vernetzungs- und Fachanlässen für zentrale Akteure wie Freiwillige und Schlüsselpersonen sowie zu aktuellen Themen trägt die RIF zur fachlichen Weiterentwicklung bei. Dies stärkt den Wissenstransfer und erhöht die Qualität der Integrationsarbeit in der Gemeinde.

Mit der Organisation eines jährlich stattfindenden Dankes Anlass für freiwillig Tätige wird auch das Engagement von Windischerinnen und Windischern gewürdigt. Der Einsatz von Schlüsselpersonen bei der Vermittlung von schulischen Themen, bspw. an Elternabenden, entlastet die Schule Windisch in deren Auftrag.

Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration unterstützt die RIF die Gemeinde mit Fachwissen. Zudem übernimmt sie die Koordination regionaler und kantonaler Vorhaben. Sie erkennt Trends und Bedarfe

frühzeitig und hilft der Gemeinde neue Projekte zu entwickeln. Dabei hat die RIF die Möglichkeit Projekte auch finanziell zu unterstützen. Die Gemeinde profitiert von spezialisiertem Know-how, ohne alles selbst aufbauen zu müssen.

In integrationspezifischen Beratungsthemen steht die RIF u.a. der migrantischen Bevölkerung von Windisch, der Integrationsfachstelle und der Abteilung Gesellschaft mit Fachkompetenz zur Verfügung. Zudem übernimmt die RIF Beratungen bei Anfragen mit komplexen integrationspezifischen Fragestellungen und entlastet dadurch die Abteilung Gesellschaft.

## **5.2 Nutzen der kommunalen Integrationsfachstelle für Windisch**

Anders als die RIF ist die Integrationsbeauftragte der Gemeinde Windisch lokal tätig. Die Integrationsbeauftragte setzt konkrete Angebote vor Ort um, wie Eltern-Kind-Treff oder Deutschkurse mit Kinderbetreuung, und stellt deren administrative und organisatorische Umsetzung sicher. Dadurch werden der migrantischen Bevölkerung vor Ort in Windisch spezifische Integrationsangebote ermöglicht. Die Integrationsbeauftragte pflegt über die Angebote den Kontakt zur migrantischen Bevölkerung, zu Vereinen und zur Schule. Sie organisiert Veranstaltungen und hilft bei Anlässen, wie z.B. Tag der Nachbarschaft, Familientag, Jugendfest etc. mit. Sie unterstützt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesellschaft Klientinnen und Klienten im Integrationsprozess. Die Integrationsbeauftragte kennt die lokalen Dynamiken; die Nähe und die Niederschwelligkeit zur Bevölkerung sind hier grosse Vorteile für die Gemeinde Windisch.

## **5.3 Synergien aus regionaler Fachkompetenz und lokaler Umsetzung**

Die Regionale Integrationsfachstelle unterstützt die Gemeinde Windisch, die Schule und die Integrationsfachstelle unter anderem in folgenden Projekten:

- Infoanlässe der Schule für Neuzuziehende und ausländische Eltern
- Broschüre «Herzlich willkommen in Windisch»<sup>1</sup> mit Erstinformation für Neuzuziehende aus dem Ausland
- Fachlicher Austausch mit Einwohnerdiensten der Trägergemeinden
- Jährliche Sprachstandserhebung (seit 2026)
- Geplante Angebote wie ein Schulkaffee für Eltern und betreute Spielnachmittage

Die Synergien zwischen regionaler Fachkompetenz und lokaler Umsetzung ermöglichen wirkungsvolle, zielgerichtete Angebote für unterschiedliche Anspruchsgruppen.

## **5.4 Mehrwert für die Gemeinde Windisch**

Die Regionale Integrationsfachstelle Brugg ergänzt die Integrationsarbeit der Gemeinde auf strategischer und fachlicher Ebene, während die Integrationsfachstelle die operative Umsetzung vor Ort sicherstellt. Die RIF stärkt die Integrationsarbeit der Gemeinde Windisch, ersetzt diese aber nicht. Das Zusammenspiel ermöglicht wirkungsvolle und zielgerichtete Angebote, beispielsweise für Neuzuziehende, Familien oder im Frühbereich.

Für die Gemeinde Windisch ergibt sich daraus ein klarer Mehrwert: Sie profitiert von der Kombination aus regionalem Fachwissen und lokaler Nähe, von einer spürbaren Entlastung der Verwaltung und der Schule sowie von einer effizienten Nutzung vorhandener Ressourcen. Gleichzeitig werden Trends und Bedarfe frühzeitig erkannt und die regionale Vernetzung sowie einheitliche Prozesse gestärkt.

Ohne die RIF müsste die Gemeinde deutlich mehr Ressourcen für Beratung, Fachwissen, Koordination und Projektarbeit aufwenden. Die abgestimmte Zusammenarbeit ermöglicht es, den gesetzlichen Auftrag von Kanton und Gemeinde in der Integrationsförderung effizient und qualitativ hochwertig zu erfüllen.

---

<sup>1</sup> <https://www.windisch.ch/public/upload/assets/4378/Erstinformation%20Windisch%202026.pdf?fp=3>

## **6 Organisation im Regelbetrieb**

### **6.1 Trägerschaft**

Die Trägerschaft der RIF besteht aktuell aus den vier Gemeinden Birr, Brugg, Veltheim und Windisch. Der Kanton Aargau unterstützt sie fachlich und finanziell mit beratender Stimme. Diese regionale Trägerschaft stellt sicher, dass die Bedürfnisse aller Gemeinden berücksichtigt werden, und ermöglicht eine koordinierte, wirkungsvolle und wirtschaftliche Integrationsarbeit, die keine Gemeinde allein in diesem Umfang sicherstellen könnte.

Die Trägerschaft der RIF wird sich erweitern. Der Gemeinderat Lupfig hat beschlossen, an der Gemeindeversammlung einen Beitritt zur RIF zu beantragen. Zudem befindet sich die Gemeinde Hausen aktuell noch im Prüfungsprozess. Eine Entscheidung über eine Teilnahme an der Trägerschaft liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

### **6.2 Steuergruppe**

Die Steuergruppe bildet das strategische Führungsorgan der RIF. Ihr gehören die Exekutivmitglieder der Trägergemeinden sowie eine Vertretung des Kantons Aargau mit beratender Stimme an. Das Präsidium der Steuergruppe war die letzten Jahre durch Windisch besetzt und liegt seit 2026 bei der Stadt Brugg. Die Steuergruppe setzt die strategischen Ziele der RIF fest, überwacht deren Umsetzung und genehmigt Budget und Jahresbericht. Sie sorgt dafür, dass die RIF regional abgestimmt arbeitet.

### **6.3 Operative Führung**

Die operative Führung liegt bei der Stadt Brugg (Abteilung Gesellschaft). Sie übernimmt Personalführung, Finanzen und Administration und stellt professionelle Strukturen zur Verfügung, sodass sich die RIF auf die inhaltliche Integrationsarbeit konzentrieren kann.

### **6.4 Personal**

Die Personalausstattung der RIF orientiert sich an den kantonalen Empfehlungen, welche Faktoren wie Einwohnerzahl, Ausländeranteil und regionale Bedarfsindikatoren berücksichtigen.

Gestartet wurde im Jahr 2024 mit 110 Stellenprozenten (Grundauftrag RIF), basierend auf kantonalen Empfehlungen. Infolge Fusion der Stadt Brugg mit der Gemeinde Villnachern wurde dieses Pensum im Jahr 2026 auf 115 Stellenprozent erhöht. Nebst dem Grundauftrag startete die RIF mit 30 Stellenprozenten für den Bereich Freiwilligenarbeit und 40 Stellenprozenten im Programm S. Seit diesem Jahr stehen weitere 10 Stellenprozent für die Sprachstandserhebung, finanziert durch das BKS, zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden der RIF wurden während der Pilotphase, auf Basis des Personalreglements der Stadt Brugg, befristet für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 angestellt.

### **6.5 Standort**

Die RIF verfügt über zentrale Räumlichkeiten an der Laurstrasse 11 in Brugg und bietet ergänzend dezentrale Beratungen in den Gemeinden sowie mobile Formate wie den InfoPoint Integration an. So bleibt die Fachstelle für alle Trägergemeinden gut zugänglich.

## 7 Finanzen

### 7.1 Kostenteiler Kanton / Gemeinden

Die Finanzierung der RIF basiert auf einer verlässlichen und langfristigen Partnerschaft zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton Aargau übernimmt 60% der Personalkosten für den Grundauftrag RIF sowie 100% der Kosten für die Bereiche Freiwilligenarbeit, Programm S und Sprachstandserhebung.

Die Gemeinden finanzieren die restlichen 40% der Personalkosten des Grundauftrages RIF und den prozentualen Anteil der Sachkosten, inkl. diejenigen für Aktivitäten und Projekte.

Die Gemeindebeiträge werden von den Vertragsgemeinden, nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl am 31. Dezember des Vorjahres, getragen.

Dieses Modell führt zu einer klaren Aufgabenteilung, einer hohen Kostenwirksamkeit und einem guten Verhältnis zwischen Mitteleinsatz und Wirkung. Dank der kantonalen Beiträge können die Gemeinden mit vergleichsweise geringen eigenen Kosten ein professionelles und regional abgestütztes Angebot sicherstellen, das sie einzeln nicht erbringen könnten.

### 7.2 Budget 2027

#### 7.2.1 Allgemein

Grundlage für das Budget 2027 bildet die bestehende Trägerschaft der vier Gemeinden, Birr, Brugg, Veltheim und Windisch. Im Budget 2027 wird die Gemeinde Lupfig berücksichtigt, welche beabsichtigt, ab 1. Januar 2027 der Trägerschaft beizutreten. Dieser Beitritt steht aber unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

#### 7.2.2 Personelle Ressourcen

Damit die Fachstelle ihren Auftrag effizient und effektiv erfüllen kann, müssen angemessene personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Mit der Erweiterung des Auftrags um die Gemeinde Lupfig empfiehlt der Kanton Aargau aufgrund der aktuellen Entwicklungen, dem generellen Bevölkerungswachstum und Vergleichszahlen mit anderen RIF eine Erhöhung der Stellenprozente für die Ausführung des Grundauftrags von 115% auf 120 %.

Nebst dem Grundauftrag hatte die RIF bisher 40 Stellenprozente aus dem Programm S (Schutzsuchende aus der Ukraine). Diese Stellenprozente fallen weg, da der Status S bis zum 4. März 2027 aufgehoben wird.

Für den Bereich Freiwilligenarbeit empfiehlt der Kanton eine Erhöhung auf 70 Stellenprozente, da der Freiwilligenbereich bis anhin unterdotiert war.

Für die jährlich wiederkehrende Sprachstandserhebung stehen weiterhin 10 Stellenprozente, finanziert durch das Departement BKS, zur Verfügung.

Das führt zu folgenden Personalressourcen:

Bereich	Stellenprozent	Finanzierung
Grundauftrag RIF	120%	60% Kanton Aargau, DVI, Abt. Migration & Integration 40% Gemeinden
Freiwilligenarbeit	70%	100% Kanton Aargau, DVI, Abt. Migration & Integration
Sprachstandserhebung	10%	100% Kanton Aargau, BKS (Bildung, Kultur und Sport)
<b>Total</b>	<b>200%</b>	

Die Steuergruppe hat dem personellen Aufbau aufgrund der vorliegenden Erläuterungen zugestimmt. Auf die Gemeinden fallen nur die Kosten des Grundauftrages zu.

### 7.2.3 Kosten pro Gemeinde

Die Gesamtkosten für die RIF betragen für das Jahr 2027 CHF 354'286.00, davon fallen CHF 271'186.00 auf Personalkosten und CHF 83'100.00 auf Sachkosten, welche auch die Budgetposten für Aktivitäten und Projektfinanzierungsbeiträge beinhalten.

Die Verteilung der Kosten erfolgt auf Basis der Bevölkerungszahl und sorgt dafür, dass alle Gemeinden entsprechend ihrer Grösse zur Finanzierung beitragen.

Für die Gemeinden betragen die Kosten ab 2027, vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden, CHF 3.19 pro Einwohnerin/Einwohner.

Kosten in CHF	RG 2024	RG 2025	BU 2026*	BU 2027 (inkl. Lupfig)
Regionale Integrationsfachstelle	305'133	306'182	277'300	<b>354'286</b>
Beitrag Kanton Aargau	-213'711	-211'122	-179'300 **	<b>-248'472</b>
Beitrag von öffentlichen Unternehmungen	0	-5'056	0	<b>0</b>
<b>Beitrag Gemeinden total</b>	<b>91'422</b>	<b>90'004</b>	<b>98'380</b>	<b>105'814</b>

\* Die Differenz zwischen dem Budget 2026 und der Rechnung 2025 lässt sich dadurch erklären, dass die Mittel für das Programm S im Budget 2026, sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite nicht berücksichtigt wurden. Dabei handelt es sich um jährlich neu zu bewilligende Gelder, deren tatsächlicher Mittelfluss zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch ungewiss war.

Die Kosten werden wie folgt auf die Gemeinden aufgeteilt:

Gemeinde	RG 2024	RG 2025	BU 2026	BU 2027
Gemeinde Birr	15'622	15'517	15'989	<b>15'428</b>
Stadt Brugg	43'893	43'266	50'223	<b>48'522</b>
Gemeinde Lupfig	-	-	-	<b>10'822</b>
Gemeinde Veltheim	5'168	5'118	5'273	<b>5'071</b>
Gemeinde Windisch	26'739	26'103	26'895	<b>25'971</b>
<b>Total</b>	<b>91'422</b>	<b>90'004</b>	<b>98'380</b>	<b>105'814</b>
<i>Beitrag / Einwohnende Windisch</i>	<i>CHF 3.30 (budgetiert CHF 3.27)</i>	<i>CHF 3.20 (budgetiert CHF 3.40)</i>	<i>CHF 3.25</i>	<i>CHF 3.19</i>

## 8 Ansprechpersonen

Ansprechperson Gemeinderat: Luzia Capanni  
 Ansprechperson Verwaltung: Monika Schmid

## 9 Fazit Gemeinderat

Der Gemeinderat Windisch zieht eine klare und positive Gesamtbilanz zur Pilotphase der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) Brugg. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass sich die Fachstelle in der Region erfolgreich etabliert hat und einen nachweisbaren Mehrwert für die beteiligten Gemeinden schafft.

Die RIF hat sich als kompetente, verlässliche und wirksame Partnerin in der Integrationsarbeit bewährt. Sie stärkt die bestehenden Strukturen, verbessert den Zugang zu Angeboten für die migrantische Bevölkerung und trägt wesentlich zur Entlastung der Gemeindeverwaltung, der Schule sowie weiterer Institutionen bei. Gleichzeitig ermöglicht sie eine frühzeitige Erkennung von Entwicklungen und Bedarfen und fördert eine koordinierte, qualitativ hochwertige Integrationsarbeit in der Region.

Für die Gemeinde Windisch ergibt sich insbesondere durch das Zusammenspiel von regionaler Fachkompetenz und lokaler Umsetzung ein grosser Nutzen. Die Gemeinde Windisch profitiert von spezialisiertem Wissen, professioneller Beratung und einer effizienten Koordination, ohne entsprechende Ressourcen eigenständig aufbauen zu müssen. Ohne die RIF wäre ein deutlich höherer personeller und finanzieller Aufwand erforderlich, um den gesetzlichen Auftrag in der Integrationsförderung in vergleichbarer Qualität zu erfüllen.

Auch aus finanzieller Sicht überzeugt das Modell: Die partnerschaftliche Finanzierung mit dem Kanton Aargau ermöglicht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kosten und Wirkung. Mit einem geringen Mitteleinsatz kann ein professionelles, regional abgestütztes Angebot sichergestellt werden, das von den einzelnen Gemeinden allein nicht in dieser Form erbracht werden könnte.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Gemeinderat die Überführung der Regionalen Integrationsfachstelle in den Regelbetrieb ab dem Jahr 2027 als folgerichtig und notwendig. Die Weiterführung stellt sicher, dass die Integrationsarbeit in der Gemeinde Windisch auch künftig wirkungsvoll, koordiniert und nachhaltig umgesetzt werden kann.

## 10 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 Die Gemeinde Windisch beteiligt sich an der Regionale Integrationsfachstelle (RIF) und stimmt zu, dass sie ab 1. Januar 2027 in den Regelbetrieb überführt wird.
- 2 Für die wiederkehrenden Kosten der Regionalen Integrationsfachstelle wird ein Verpflichtungskredit von CHF 26'000 pro Jahr genehmigt.

Windisch, 20. April 2026

### GEMEINDERAT WINDISCH



Luzia Capanni  
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter  
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Evaluation Pilotphase RIF Brugg 2024-2025
- Factsheet RIF Brugg
- Quantitative Auswertung der RIF Brugg
- Jahresbericht RIF Brugg 2025
- Konzept Aufbau einer regionalen Integrationsfachstelle RIF vom März 2023
- Finanzierungsmodell (inkl. Lupfig)



**WINDISCH**



**Revision Reglement über die Finanzierung  
von Erschliessungsanlagen (RFE)**

Abschreibung Motion Schwammstadt

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1 Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE).....	3
1.2 Motion «Schwammstadt».....	3
1.3 Strukturierung Reglemente .....	3
<b>2 Konzessionen .....</b>	<b>3</b>
2.1 Was ist eine Konzession? .....	3
2.2 Elektrizitätswerk.....	3
2.3 Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung .....	4
2.4 Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA) .....	4
2.5 Gas.....	4
2.5.1 Anpassung RFE .....	4
2.6 Fernwärme / Fernkälte .....	4
2.6.1 Allgemein.....	4
2.6.2 Konzessionsabgabe .....	5
2.6.3 Vergabe Sondernutzungskonzession .....	5
2.6.4 Anpassung RFE .....	5
<b>3 Schwammstadt.....</b>	<b>5</b>
3.1 Bestehende Grundlagen .....	5
3.1.1 Abwasserreglement .....	5
3.1.2 Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) .....	6
3.2 Ziele der Ergänzungen im RFE.....	6
3.3 Pflichtmassnahmen vs. freiwillige Zusatzmassnahmen.....	6
3.4 Grundsätze .....	6
3.5 Massnahmen.....	7
3.6 Anpassungen im RFE.....	7
3.7 Fonds - Abwasserkasse .....	7
<b>4 Kommunikation .....</b>	<b>8</b>
<b>5 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Windisch .....</b>	<b>8</b>
5.1 Konzessionsabgaben .....	8
5.2 Schwammstadtmassnahmen .....	8
<b>6 Stellungnahme des Gemeinderates .....</b>	<b>9</b>
<b>7 Antrag .....</b>	<b>9</b>
<b>Anhang 1 – Massnahmen Schwammstadt.....</b>	<b>11</b>
Sammlung von Regenwasser.....	11
Versickerungsanlage .....	12
Entsiegelungen von Hartflächen .....	14

# 1 Einleitung

## 1.1 Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) regelt die Gebühren und Konzessionen rund um die Werke der Gemeinde Windisch. Es ist seit 2006 in Kraft und seitdem wurden einzelne Bestimmungen punktuell angepasst.

In der Anwendung zeigt sich, dass einzelne Bestimmungen unklar, nicht konsequent vollzugstauglich und teilweise rechtlich angreifbar sind. Die vorliegende Revision bereinigt Konzessionsbestimmungen (Wasser, Abwasser, Gas, REWA und Fernwärme/Fernkälte) und schafft eine klare Grundlage zur Finanzierung von Massnahmen im Sinne der Motion «Schwammstadt».

## 1.2 Motion «Schwammstadt»

Die Fraktionen Die Mitte, EVP, GLP, Grüne und SP reichten am 16. Februar 2023 die Motion «Schwammstadt» ein. Die Motion verlangt vom Gemeinderat insbesondere

1. aufzuzeigen, auf welchem Weg Massnahmen im Sinne der strategischen Initiative «Schwammstadt» des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) über die Abwasserkasse finanziert werden können (<https://vsa.ch>);
2. dazu die kommunalen Grundlagen der Abwasserbewirtschaftung, insbesondere den Generellen Entwässerungsplan (GEP), das Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) sowie das Abwasserreglement anzupassen, um eine korrekte Verankerung der Finanzierung von entsprechenden Schwammstadt-Massnahmen zu gewährleisten;
3. zu prüfen, wie zur Ausrichtung von Beiträgen an Private und Unternehmen für Massnahmen im Sinne der Schwammstadt, die über die obligatorisch geltenden Bestimmungen hinausgehen, ein entsprechender Fonds eingerichtet werden kann, der sich aus der Abwasserkasse speisen lässt.

Die Motion wurde am 22. März 2023 vom Einwohnerrat überwiesen.

## 1.3 Strukturierung Reglemente

Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Rechtserlasse der Gemeinde Windisch zukünftig mit dem Strukturierungssystem «Paragrafen» erstellt werden. Werden bestehende Rechtserlasse geändert, wie im vorliegenden Fall das RFE, erfolgt gleichzeitig die Umschreibung in dieses Strukturierungssystem.

# 2 Konzessionen

## 2.1 Was ist eine Konzession?

Eine Konzession regelt die Sondernutzung einer öffentlichen Sache oder die Ausübung einer monopolisierten Tätigkeit durch Dritte. Im Kontext der Werke steht im Vordergrund: Wer darf den öffentlichen Grund für Leitungen nutzen und zu welchen Bedingungen?

Eine Konzessionsabgabe kann nur erhoben werden, wenn eine klare reglementarische Grundlage sowie ein tragfähiges Konzessionsverhältnis besteht. Dieses setzt voraus, dass die Konzession an eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit vergeben wird.

## 2.2 Elektrizitätswerk

Die Konzessionsgrundlagen für das Elektrizitätswerk wurden bereits im Rahmen des Geschäfts «Rechtsformänderung Elektrizitätswerk in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt» behandelt.

Die Konzessionsabgabe bleibt gemäss Gebührenverordnung zum RFE unverändert bei 1.13 Rp./kWh.

## 2.3 Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind in Windisch organisatorisch Teil der Gemeindeverwaltung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Damit fehlt die Grundlage für die Erhebung einer Konzessionsabgabe, welche unter diesen Voraussetzungen rechtlich angreifbar ist. Bei unveränderter Organisationsform soll deshalb auf diese Abgaben verzichtet werden.

## 2.4 Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA)

Bisher wird dem Gemeindeverband «Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA)», wo die Gemeinde Windisch Mitglied ist, gestützt auf den Wasserlieferungsvertrag eine Konzessionsabgabe verrechnet. Ein juristisches Gutachten kommt zum Schluss, dass die reglementarische Grundlage nicht ausreicht und die Abgabe in dieser Form unzulässig ist. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, auf diese Konzessionsabgabe zu verzichten.

Wichtig: Die finanziellen Auswirkungen betreffen die Spezialfinanzierung Wasserwerk und nicht die steuerfinanzierte Gemeindekasse (siehe Kapitel 5).

## 2.5 Gas

Im Gemeindegebiet Windisch wird das Gasnetz durch die IBB Energie AG betrieben. Mit der Revision des RFE wird die reglementarische Grundlage geschaffen, um eine verbrauchsabhängige Konzessionsabgabe festzulegen und mit der IBB einen Konzessionsvertrag abzuschliessen.

Mit der Einführung dieser Konzessionsabgabe wird Gas in die Systematik der Konzessionsabgaben für leistungsgebundene Energieträger einbezogen. Die Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen der Gemeinde Windisch, ohne dem vorliegenden Reglement eine weitergehende Steuerungsfunktion zuzuweisen.

Die Gaskonzession soll im RFE mit einer Bandbreite zwischen 0.1 und 0.5 Rp./kWh festgelegt werden. Die konkrete Festlegung innerhalb dieser Bandbreite erfolgt in der Verordnung zum RFE.

### 2.5.1 Anpassung RFE

Im Rahmen der Revision des RFE soll auf kommunaler Ebene eine rechtliche Grundlage zur Erhebung von Konzessionsgebühren im Bereich Fernwärme/-kälte geschaffen werden. Unter dem § 2 (Konzessionsabgaben) soll der folgende Absatz eingefügt werden:

*<sup>4</sup> Die Konzessionsabgabe für die Verteilanlagen der Versorgung mit Gas bemisst sich nach der aus dem Gasnetz des jeweiligen Konzessionsnehmers ausgespeisten Energie an Endverbraucher auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Windisch. Sie beträgt 0.1 bis 0.5 Rp./kWh. Der jeweilige Konzessionsnehmer kann die Abgabe als Zuschlag bei den Endverbrauchern von Gas geltend machen. Diesfalls ist die Konzessionsabgabe in der Kundenrechnung separat auszuweisen.*

## 2.6 Fernwärme / Fernkälte<sup>1</sup>

### 2.6.1 Allgemein

In der Region bestehen Überlegungen zu Fernwärmeprojekten. Für die Gemeinde Windisch stellt sich damit die Frage, unter welchen rechtlichen Bedingungen der öffentliche Grund für Leitungen und Anlagen genutzt werden kann.

Mit der Revision des RFE sollen die konzessionsrechtlichen Grundlagen für Fernwärme und Fernkälte geklärt werden. Die Vorlage schafft keine Anschluss- oder Versorgungspflichtigen. Sie regelt lediglich die Voraussetzungen für die Nutzung des öffentlichen Grundes und für eine allfällige Konzessionsabgabe.

---

<sup>1</sup> Fernkälte ist ein System, bei dem zentral erzeugte Kälte über ein Leitungsnetz (meist mit kaltem Wasser) an mehrere Gebäude verteilt wird. Die Kälte wird in einer Anlage erzeugt, z. B. mit Kältemaschinen oder durch Nutzung von natürlichen Quellen wie Seewasser oder Grundwasser. In den angeschlossenen Gebäuden ersetzt Fernkälte eigene Klimaanlage und sorgt effizient für Kühlung.

## 2.6.2 Konzessionsabgabe

Die Bandbreite ist im RFE mit 0.05 bis 0.1 Rp./kWh bewusst so gewählt, dass ein angemessener Ausgleich für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes erzielt wird, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Fernwärme bzw. Fernkälte gegenüber alternativen Heiz- und Kühlungssystemen zu beeinträchtigen. Die konkrete Festlegung innerhalb der Bandbreite erfolgt durch den Gemeinderat in der Verordnung, sobald ein konkretes Vorhaben vorliegt.

## 2.6.3 Vergabe Sondernutzungskonzession

Eine Sondernutzungskonzession für Fernwärme/Fernkälte untersteht nicht automatisch dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Es handelt sich um einen privaten, wettbewerbsorientierten Markt. Wird einem Anbieter lediglich ein nicht-exklusives Recht zur Nutzung des öffentlichen Grundes eingeräumt, ohne dass eine öffentliche Aufgabe übertragen oder eine Leistung beschafft wird, ist gemäss Art. 9 IVöB 2019 keine öffentliche Ausschreibung erforderlich.

Eine Ausschreibungspflicht entsteht hingegen, wenn mit der Konzession ein öffentlicher Auftrag verbunden ist, etwa durch exklusive Rechte, weitergehende Vorgaben, Versorgungs- oder Anschlusspflichten oder durch Neben- und Gegenleistungen der Gemeinde. In diesen Fällen ist das Submissionsrecht anwendbar.

Zusammenfassend kann die Gemeinde Windisch Fernwärme- und Fernkälteanbietern eine nicht-exklusive Sondernutzungskonzession ohne Ausschreibung erteilen, sofern keine öffentliche Aufgabe übertragen wird.

## 2.6.4 Anpassung RFE

Im Rahmen der Revision des RFE soll auf kommunaler Ebene eine rechtliche Grundlage zur Erhebung von Konzessionsgebühren im Bereich Fernwärme/-kälte geschaffen werden. Unter dem § 2 (Konzessionsabgaben) soll der folgende Absatz eingefügt werden:

*<sup>3</sup> Die Konzessionsabgabe für die Verteilanlagen der Versorgung mit Fernwärme und Fernkälte bemisst sich nach der aus dem Fernwärme- bzw. Fernkältenetz des jeweiligen Konzessionsnehmers ausgespeisten Energie an Endverbraucher auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Windisch. Sie beträgt 0.05 bis 0.1 Rp./kWh. Der jeweilige Konzessionsnehmer kann die Abgabe als Zuschlag bei den Endverbrauchern von Fernwärme und Fernkälte geltend machen. Diesfalls ist die Konzessionsabgabe in der Kundenrechnung separat auszuweisen.*

# 3 Schwammstadt

## 3.1 Bestehende Grundlagen

### 3.1.1 Abwasserreglement

Das Abwasserreglement schreibt in § 29 vor, dass nicht verschmutztes Abwasser (Regenwasser) von der Kanalisation fernzuhalten und folgendermassen zu beseitigen ist:

1. Vorrang hat die Versickerung auf der eigenen Parzelle.
2. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt die Einleitung in öffentliche Sauberwasserleitung oder Versickerungsanlage.
3. Als weitere Möglichkeit besteht die direkte Einleitung in ein Gewässer, falls erforderlich mit Retention.

*Die Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser in die Kanalisation ist nur zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass eine Versickerung vor Ort, eine Ableitung in eine Sauberwasserleitung oder eine Einleitung in ein oberirdisches Gewässer nicht möglich ist.*

Die bestehenden Regelungen verpflichten somit bereits heute zur Entlastung der Abwasseranlagen. Das Abwasserreglement muss demnach materiell nicht weiter angepasst werden.

Formell wurde das Abwasserreglement ebenfalls auf das Strukturierungssystem «Paragrafen» angepasst.

### 3.1.2 Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

Im RFE sind die Art der Gebühren und deren Erhebung festgelegt. In der entsprechenden Gebührenverordnung sind die Gebührenansätze definiert.

Gestützt auf § 34 Abs. 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993 beschloss die Einwohnergemeinde Windisch in Ziff. 6.3.1 Abs. 5 bis 8 RFE folgende finanzielle Anreize:

5. *Die Anschlussgebühr für die Gebäudegrundflächen und entwässerte Hartflächen wird um 30 % ermässigt, wenn das Abwasser direkt vor Ort vorschriftsgemäss versickert wird (z.B. Sickerschacht, Versickerungsanlage). Die Möglichkeit einer Versickerung ist in einem Sickerversuch nachzuweisen. Zuständig für die Beurteilung des Sickerversuches ist die kommunale Gewässerschutzstelle oder ein anerkannter Geologe.*
6. *Die Anschlussgebühr für die Gebäudegrundfläche wird um 10 % ermässigt, wenn das Dachwasser mittels Retentionsmassnahmen zurückbehalten und erst dann einer Sauberwasserleitung, einer Drainage oder einem Vorfluter zugeleitet wird.*
7. *Es wird eine zusätzliche Reduktion von 5 % auf der Anschlussgebühr für die Gebäudegrundfläche gewährt, wenn das Dachwasser für die WC-Spülung, Waschmaschine etc. verwendet wird. Der Gemeinderat definiert Normgrössen für das Lagervolumen, bei denen die Reduktion gewährt wird.*
8. *Wird nur ein Teil der Dachfläche separat abgeleitet oder verwertet, wird die Reduktion anteilmässig gekürzt.*

Diese Regelungen haben sich in der Praxis bewährt. Sie reduzieren die zu leistenden Abwassergebühren und schaffen Anreize für eine dezentrale Bewirtschaftung des Regenwassers im Rahmen von Neubauten und Umbauten. Die Abwicklung erfolgt im Zusammenhang mit der Baubewilligung und ist administrativ effizient.

### 3.2 Ziele der Ergänzungen im RFE

Mit der vorgesehenen Ergänzung im RFE schafft der Gemeinderat eine klare und nachvollziehbare Grundlage, damit Schwammstadt-Massnahmen dort unterstützt werden können, wo sie freiwillig sind und einen nachweisbaren Mehrwert für die Entwässerung bringen. Die Regelung dient insbesondere

- der Entlastung der öffentlichen Entwässerungsanlagen,
- der klimaangepassten Weiterentwicklung des Siedlungsraums
- und einer steuerbaren und transparenten Ausrichtung von Beiträgen.

### 3.3 Pflichtmassnahmen vs. freiwillige Zusatzmassnahmen

Die neue Regelung unterscheidet konsequent zwischen

- Massnahmen, die sich bereits aus geltenden Vorschriften bzw. aus bewilligungspflichtigen Vorhaben ergeben (**Pflichtmassnahmen**)
- und Massnahmen im Bestand, die über die Mindestanforderungen hinausgehen (**freiwillige Zusatzmassnahmen**).

Beiträge sollen ausschliesslich für freiwillige Zusatzmassnahmen ausgerichtet werden. Damit wird vermieden, dass Pflichtmassnahmen indirekt finanziert werden.

### 3.4 Grundsätze

Der Gemeinderat legt Wert auf einen schlanken, fairen und überprüfbaren Vollzug. Es gelten folgende Grundsätze:

- **Kein Automatismus:** Ein Beitrag entsteht nicht automatisch, sondern er ist an Kriterien und verfügbare Mittel gebunden.
- **Zusatzwirkung:** Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Massnahme eine zusätzliche Wirkung gegenüber dem Mindeststandard erzielt.

- **Nachvollziehbarkeit:** Kriterien, Nachweise und Beitragshöhen werden in der Vollzugspraxis (und soweit nötig in der Verordnung) konkretisiert.
- **Verhältnismässigkeit:** Kostendächer und Priorisierung sind möglich, damit Mittel gezielt eingesetzt werden.

### 3.5 Massnahmen

Der Gemeinderat sieht mit der Revision des RFE folgende Massnahmen vor, um das Regenwasser von der Kanalisation fernzuhalten und damit der Idee des Schwammstadt-Prinzips zu entsprechen:

- Sammlung von Regenwasser für die Gartenbewässerung
- Versickerung von Regenwasser über eine Versickerungsanlage bzw. eine Versickerungsmulde
- Versickerung von Regenwasser durch Entsiegelungen von Hartflächen

Die Finanzierung soll über die Abwasserkasse erfolgen. Die Regensammeltonne soll vollständig durch die Gemeinde finanziert werden, die Versickerungsanlagen zu jeweils 50%. Für die Entsiegelung von Hartflächen ist ein Beitrag von CHF 50.00 pro m<sup>2</sup> vorgesehen.

Die Massnahmen, der Vollzugsprozess sowie die Kriterien sind im Anhang 1 «Massnahmen Schwammstadt» dokumentiert.

### 3.6 Anpassungen im RFE

Im RFE sollen unter dem Titel «Finanzierung von freiwilligen Massnahmen» drei neue Paragraphen hinzugefügt werden:

#### **§ 81 Regenspeicher**

*Die Gemeinde unterstützt die privaten Liegenschaftsbesitzer bei der freiwilligen Nutzung des Regenwassers für ein System eines Regenspeichers mit einer Regentonne zur Retention von Regenwasser von maximal CHF 1'000 pro Liegenschaft und Parzelle.*

#### **§ 82 Versickerungsanlagen**

*Bei einem freiwilligen Verzicht auf eine bestehende Einleitung des Regenabwassers in die öffentliche Kanalisation werden Beiträge gewährt. Diese bemessen sich nach den Erstellungskosten dieser Anlage und werden bis zur Höhe von 50 % der Erstellungskosten einer rechtskonformen Versickerungsanlage und maximal CHF 10'000 beschränkt.*

#### **§ 83 Entsiegelung von befestigten Flächen**

*Bei einer Entsiegelung von befestigten Flächen auf privaten Grundstücken ausserhalb bewilligungspflichtiger Baugesuche werden Beiträge gewährt. Diese liegen bei CHF 50.00 pro m<sup>2</sup>, wobei die förderfähige Fläche pro Parzelle auf maximal 50 m<sup>2</sup> und der Beitrag auf höchstens CHF 2'500 begrenzt ist. Der Gemeinderat regelt die Voraussetzungen, das Verfahren und die Bemessung der anrechenbaren Kosten in der Gebührenverordnung zum RFE.*

### 3.7 Fonds - Abwasserkasse

Die Abwasserkasse ist zweckgebunden und dient ausschliesslich der Finanzierung der Abwasserbeseitigung. Schwammstadt-Massnahmen können das öffentliche Entwässerungssystem direkt entlasten und stehen damit in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung.

Die Motion verlangt die Prüfung, ob zur Ausrichtung von Beiträgen an Private und Unternehmen ein separater Fonds eingerichtet werden soll, der sich aus der Abwasserkasse speist. Der Gemeinderat hat diese Option geprüft.

Er beantragt derzeit keinen separaten Fonds. Die Beiträge sollen, soweit die Kriterien erfüllt sind, über die Abwasserkasse finanziert werden. Der Gemeinderat stellt sicher, dass die Mittelverwendung transparent ausgewiesen wird (Budgetierung/Reporting). Damit wird die Zweckbindung gewahrt und die Steuerbarkeit sichergestellt, ohne die Komplexität durch die Einführung eines separat zu bewirtschaftenden Fonds zu erhöhen.

## 4 Kommunikation

Die Aufhebung der Konzessionsabgaben für Wasser und Abwasser betrifft vorwiegend interne Verrechnungen und die Gebührenstruktur. Interne Stellen werden direkt informiert, eine breite externe Kommunikation ist nicht vorgesehen.

REWA und IBB Energie AG werden nach dem Beschluss des Einwohnerrats formell informiert. REWA: Anpassung vertragliche Grundlagen; IBB: Erarbeitung Konzessionsvertrag Gas.

Allfällige externe Projektträger eines Fernwärme- bzw. Fernkältenetzes werden zu gegebener Zeit und frühzeitig über die geltenden Konzessionsabgaben informiert.

Damit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer freiwillig bestehende Besitzstände anpassen und Schwammstadtmassnahmen umsetzen, ist eine gezielte und sorgfältig konzipierte Informationskampagne erforderlich. Dabei sollen die Vorteile solcher Massnahmen klar und verständlich vermittelt werden. Insbesondere sind die ökologischen Mehrwerte sowie der Beitrag zur Klimaanpassung und zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung hervorzuheben. Die Kampagne soll nach dem Beschluss durch den Einwohnerrat initiiert werden.

## 5 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Windisch

### 5.1 Konzessionsabgaben

Die Anpassungen der Konzessionen haben einen direkten Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde Windisch. Die Auswirkungen auf die Gemeinderechnung werden folgendermassen geschätzt:

Konzessionsart	Aktion	Änderungen Jährlicher Ertrag (CHF)
Wasser	Aufhebung	- 16'000
Abwasser	Aufhebung	- 36'000
Gas (Schätzung)	Einführung	+ 20'000
Fernwärme	Einführung	zurzeit nicht abschätzbar
<b>Total</b>		<b>- 32'000</b>

Dem steuerfinanzierten Bereich der Gemeinderechnung fliessen finanzielle Mittel in der Höhe von CHF 32'000 ab.

Mit dem Wegfall der Konzessionsabgabe REWA resultieren für die Spezialfinanzierung Wasserwerk Minder-einnahmen von rund CHF 14'000.

### 5.2 Schwammstadtmassnahmen

Die Kosten der zusätzlichen Schwammstadtmassnahmen zur Sammlung und Versickerung von Regenwasser werden über die Kasse des Eigenwirtschaftsbetriebs «Abwasserbeseitigung» finanziert:

Massnahme	geschätzte Kosten in CHF
Regenwassersammlung (Regentonnen)	100'000
Versickerungsanlagen	500'000
Entsiegelung von Hartflächen	125'000
<b>Total</b>	<b>725'000</b>

Das Vermögen der Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» beträgt per 31.12.2025 rund CHF 9.5 Mio. Die Massnahmen können somit über eigene Mittel finanziert werden.

## 6 Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Revision des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE), weil bei der heutigen Regelung in einzelnen Punkten Anpassungsbedarf besteht. Dies betrifft einerseits die Konzessionsbestimmungen (Wasser/Abwasser, Gas, REWA sowie perspektivisch Fernwärme und Fernkälte) und bei der Finanzierung von freiwilligen Massnahmen im Zusammenhang mit der Motion «Schwammstadt».

Mit der Revision verfolgt der Gemeinderat folgende Ziele:

- **Förderung von Schwammstadt-Massnahmen:** Für Grundeigentümer sind Anreize zu schaffen, um das Regenwasser zu verwenden oder versickern zu lassen.
- **Rechtssicherheit erhöhen:** Reglemente sollen klare Grundlagen schaffen, damit Gebühren und Abgaben nachvollziehbar und rechtlich belastbar sind.
- **Vollzug vereinfachen:** Zuständigkeiten und Instrumente müssen so geregelt sein, dass sie in Projekten (Erschliessung, Strassenraum, Werkleitungen) effizient angewendet werden können.
- **Transparenz gegenüber dem Einwohnerrat:** Die finanziellen Auswirkungen sind sauber darzustellen, insbesondere die Abgrenzung zwischen Gemeindekasse und Spezialfinanzierungen (z.B. Wasser-/Abwasserbereich).

Bei Konzessionen geht es um die Nutzung öffentlicher Flächen, insbesondere Strassenraum für Leitungen und Anlagen. Wo die Voraussetzungen für Konzessionsabgaben nicht oder nicht ausreichend gegeben sind, werden die bisherigen Regelungen bereinigt. Für mögliche künftige Vorhaben im Bereich Fernwärme und Fernkälte wird eine reglementarische Grundlage geschaffen, damit bei Bedarf Konzessionsverträge abgeschlossen werden können.

Im Sinne der Motion «Schwammstadt» schafft die Revision eine Grundlage für Beiträge an freiwillige Massnahmen ausserhalb bestehender Verpflichtungen. Unterstützt werden sollen geeignete Massnahmen, die über den Mindeststandard hinausgehen und das Entwässerungssystem nachweisbar entlasten. Die Ausrichtung von Beiträgen erfolgt nach klaren Kriterien und im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Der Gemeinderat hat auch geprüft, ob für diese Beiträge ein separater Fonds geschaffen werden soll. Er beantragt darauf zu verzichten. Die Finanzierung soll über die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung erfolgen. Damit bleibt die Mittelverwendung zweckgebunden und kann im Budget und im Reporting transparent ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat hat die vorgeschlagenen Anpassungen unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Vollzugstauglichkeit, finanzieller Steuerbarkeit und politischer Transparenz geprüft und erachtet sie als zweckmässig, vollzugstauglich und finanziell nachvollziehbar. Er empfiehlt dem Einwohnerrat, der Revision zuzustimmen und die Motion «Schwammstadt» als erledigt abzuschreiben.

## 7 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 Die Änderungen des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) gemäss Synopse vom 20. April 2026 werden genehmigt.
- 2 Die formellen Anpassungen des Abwasserreglements werden genehmigt.
- 3 Die Motion «Schwammstadt» wird abgeschrieben.

Windisch, 20. April 2026

**GEMEINDERAT WINDISCH**



Luzia Capanni  
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter  
Gemeindeschreiber I

Anhang:

- Massnahmen Schwammstadt

Aktenauflage:

- (altes) Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) vom 18.03.2026
- Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)
- Abwasserreglement
- Motion «Schwammstadt»

## Anhang 1 – Massnahmen Schwammstadt

### Sammlung von Regenwasser

Als einfache und kostengünstige Sofortmassnahme wird die Sammlung von Regenwasser für die Gartenbewässerung vorgeschlagen.

Kernelemente:

- Regenwasser wird über eine passende Vorrichtung vom Fallrohr abgezweigt und in einem Behälter zwischengespeichert.
- Das gesammelte Wasser wird vor Ort für die Bewässerung verwendet und versickert auf dem Grundstück.

In der Kanalisation fällt dadurch weniger Regenwasser an. Die Kläranlage wird entlastet und Ressourcen werden geschont.



Abbildung 1: Beispielbild Regentonnen gespeist vom Regenwasser des Daches

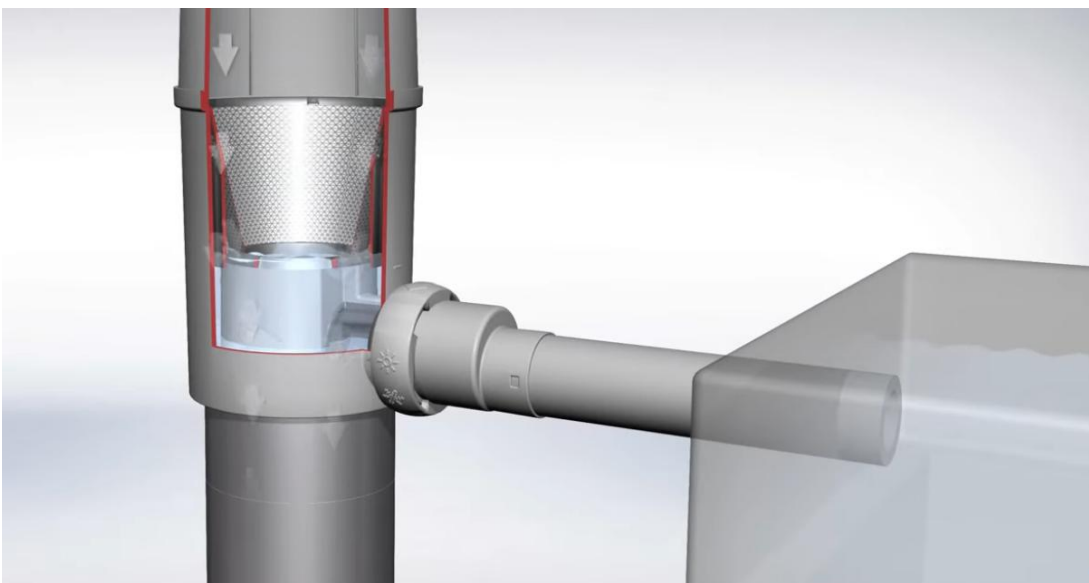


Abbildung 2: Regendieb



Abbildung 3: Regentonne 1000 l

Diese Massnahme ist in der Regel ohne Baubewilligung umsetzbar und kann durch die Eigentümerschaft selbst realisiert werden. Die Kosten für einen Behälter mit ausreichendem Volumen und das nötige Zubehör liegen je nach Ausführung bei rund CHF 1'000. Als Anreiz schlägt der Gemeinderat vor, diese Kosten pro Liegenschaft und Parzelle aus der Abwasserkasse zu übernehmen.

Für die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen wird mit maximal 100 Gesuchen zu je CHF 1'000 gerechnet. Daraus ergäbe sich ein mögliches Subventionsvolumen von bis zu CHF 100'000.

Demgegenüber stehen die Einsparungen, die durch diese Massnahme entstehen. Das Dachwasser muss dadurch nicht in der Kläranlage gereinigt werden, sondern versickert an Ort und Stelle.

### **Berechnungsbeispiel eines durchschnittlichen Einfamilienhauses (EFH)**

Ein durchschnittliches Dach eines EFH ist ca. 100 m<sup>2</sup> (10 m x 10 m) gross.

Die durchschnittliche Niederschlagsmenge im Kanton Aargau ist ca. bei 1'000 l/m<sup>2</sup> pro Jahr.

$$100 \text{ m}^2 \times 1'000 \text{ l/m}^2 \text{ pro Jahr} = \mathbf{100'000 \text{ l pro Jahr}}$$

In der Schweiz kostet die Reinigung von 1 m<sup>3</sup> (1'000 l) für die Betreiber der Kläranlage und die Gemeinde rund CHF 2.00.

Daraus ergibt sich folgende jährliche Ersparnis der Betriebskosten für die Betreiber der Kläranlage:

$$100'000 \text{ l pro Jahr} \times 0.001 \text{ m}^3 \times 2.00 \text{ CHF / m}^3 = \mathbf{CHF 200}$$

### **Versickerungsanlage**

Die oben beschriebene Massnahme kann mit einer Versickerungsanlage oder Versickerungsmulde gemäss der Norm SN 592'000 erweitert werden.

Das Prinzip:

Wenn die Regenwassertonne voll ist, wird das weiter anfallende Wasser über einen Überlauf in eine Versickerungsanlage bzw. Versickerungsmulde eingeleitet. Das Wasser versickert dadurch kontrolliert im Boden und gelangt somit nicht direkt in die öffentliche Kanalisation.

Die Erstellungskosten hängen von der Grösse der angeschlossenen Dachfläche und der Grösse des zur Verfügung stehenden Platzes ab. Als grobe Orientierung ist mit Investitionskosten von rund CHF 20'000 pro Anlage zu rechnen.

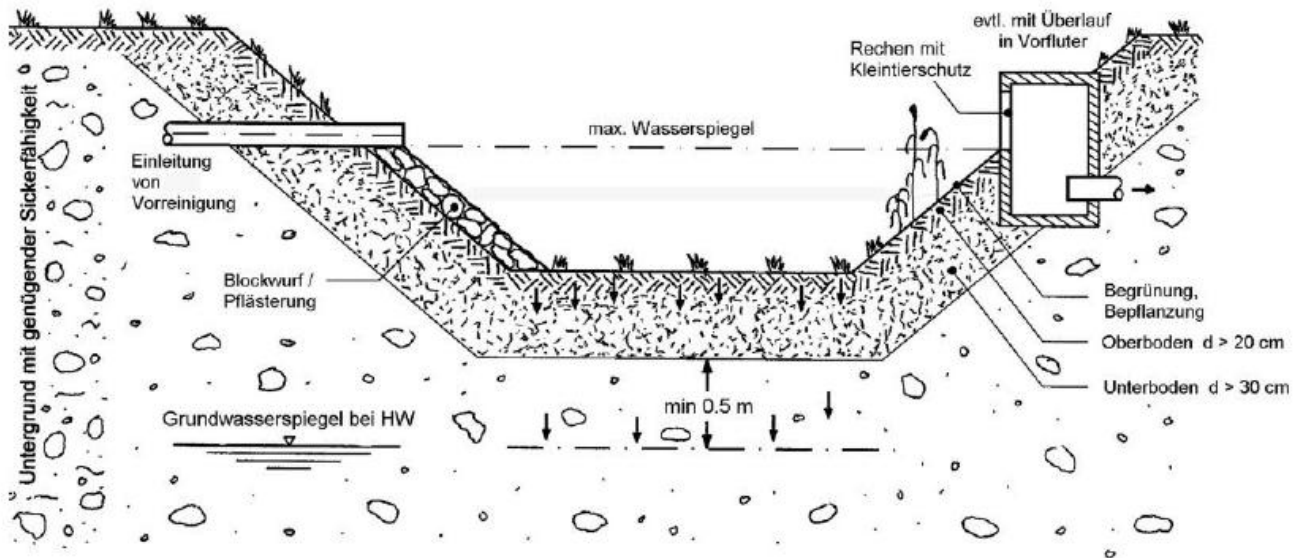


Abbildung 4: Versickerungsmulde gemäss SN 592'000 (sofern viel Platz vorhanden)

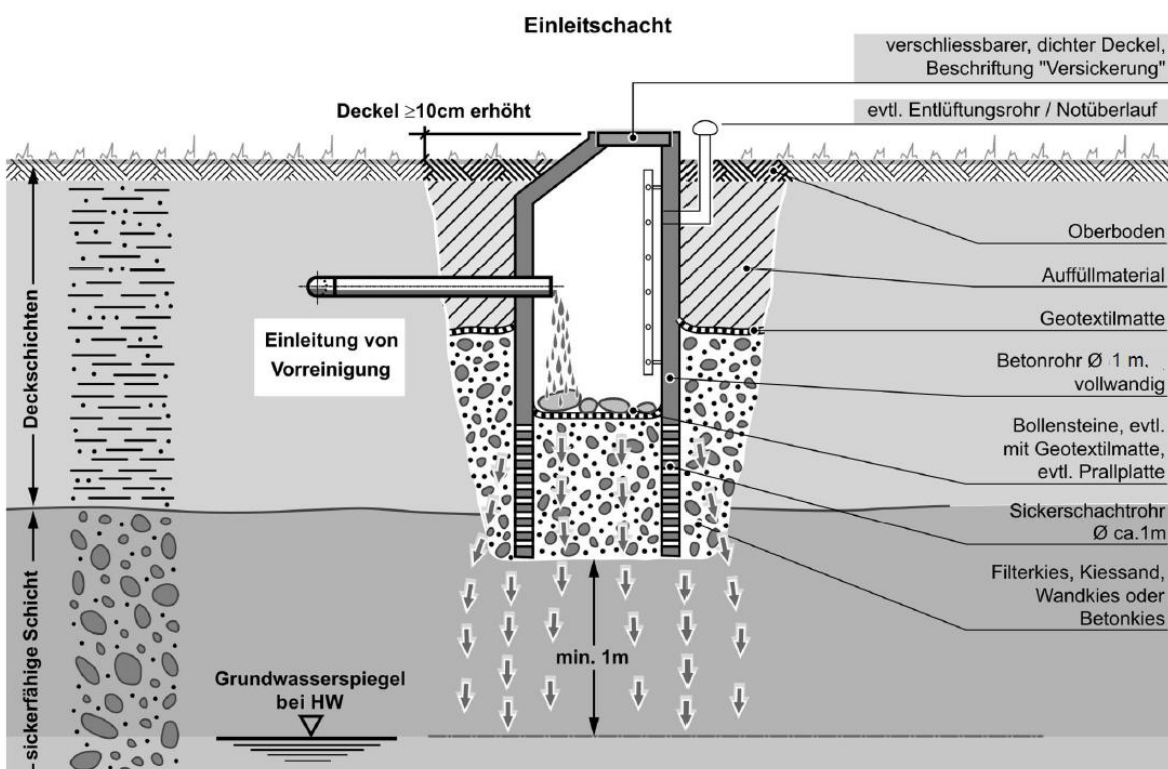


Abbildung 5: Versickerungsschacht gemäss SN 592'000 (sofern wenig Platz vorhanden)

Der Gemeinderat schlägt vor, Anlagen, bei denen die Eigentümerschaft den **bestehenden** Besitzstand freiwillig aufgibt, mit Beiträgen aus der Abwasserkasse zu fördern. Der Förderbeitrag beträgt maximal 50 % der anrechenbaren Erstellungskosten und ist auf höchstens CHF 10'000 pro Anlage begrenzt.

Für die finanzielle Abschätzung wird mit maximal 50 Gesuchen gerechnet. Daraus ergäbe sich ein mögliches Subventionsvolumen von bis zu CHF 500'000.

Bei einer derart umfangreichen Massnahme ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus rein wirtschaftlicher Sicht begrenzt. Da die für die Berechnung der Abwasserbenützungsgebühr massgebende Menge über die Zählstelle der Frischwasserzähler ermittelt wird, ergeben sich für die Eigentümerschaft keine Einsparungen bei den jährlichen Benützungsgebühren. Auf Seiten der Gemeinde resultieren hingegen Einsparungen im Betrieb der Abwasserreinigungsanlage. Bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus mit einer Dachfläche von rund 100 m<sup>2</sup> belaufen sich diese auf etwa CHF 250 pro Jahr. Entsprechend dauert es für die Gemeinde Windisch rund 40 Jahre, bis der maximale Förderbeitrag von CHF 10'000 durch die eingesparten Betriebskosten für die Kanalisation amortisiert ist.

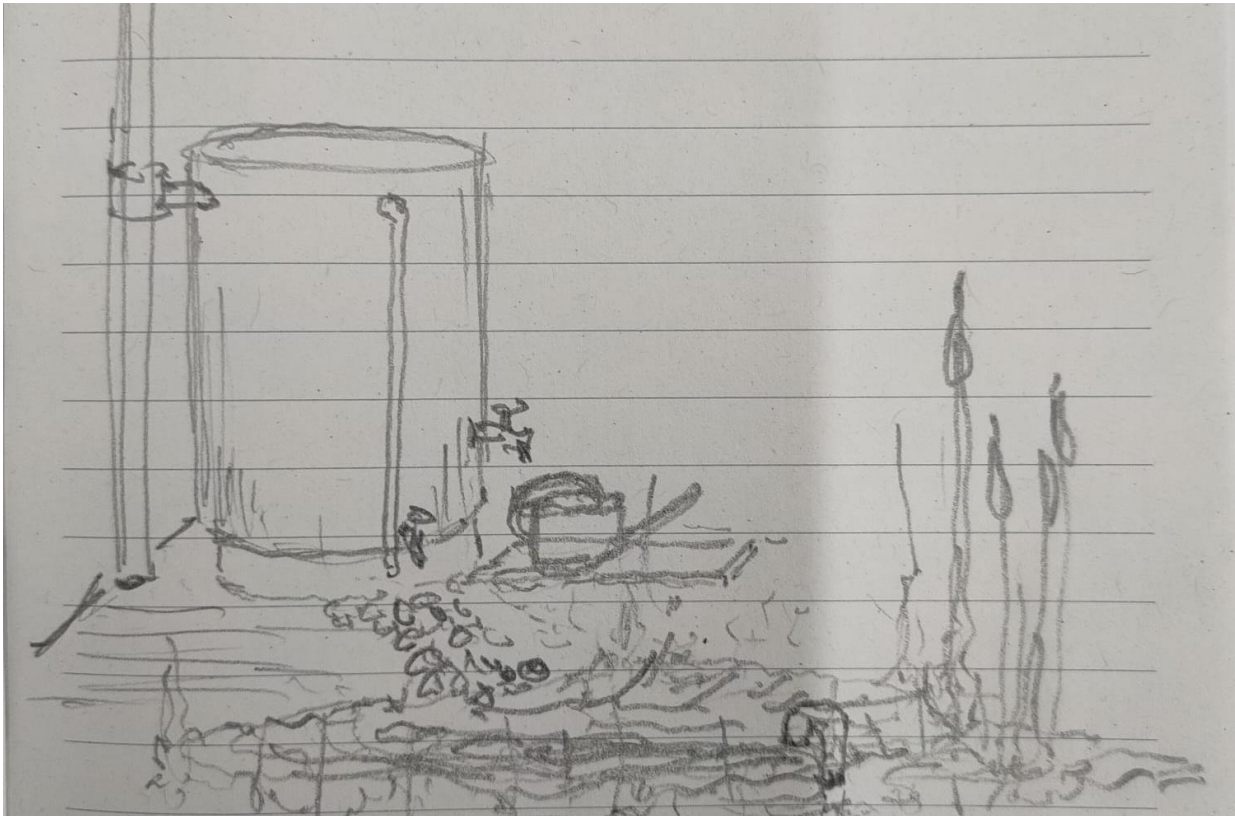


Abbildung 6: Skizze mögliches System mit umfangreichen Massnahmen

## Entsiegelungen von Hartflächen

Eine weitere Massnahme mit unmittelbarer Wirkung ist die Entsiegelung von Hartflächen. Asphaltbeläge verhindern die natürliche Versickerung von Regenwasser; das anfallende Oberflächenwasser wird in der Regel über Schächte der Kanalisation zugeführt oder unkontrolliert über angrenzende Flächen abgeleitet.

Der Gemeinderat schlägt vor, Eigentümerinnen und Eigentümern einen finanziellen Anreiz zu gewähren, wenn sie den bestehenden Besitzstand freiwillig aufgeben und auf ihrem Grundstück versiegelte Asphaltflächen ausserhalb eines Baugesuchs entsiegeln. Die Gemeinde soll hierfür einen Beitrag von CHF 50 pro m<sup>2</sup> leisten. Die förderfähige Fläche soll pro Parzelle auf maximal 50 m<sup>2</sup> begrenzt werden, was einer maximalen Unterstützung von CHF 2'500 pro Parzelle entspricht.

Voraussetzung für eine Beitragsgewährung ist der Nachweis, dass die neu gestaltete Fläche eine ausreichende Wasserdurchlässigkeit aufweist und eine Versickerung vor Ort ermöglicht. Ein blosser Ersatz durch Sickerplatten ist nicht ausreichend; es muss eine signifikante ökologische Verbesserung erzielt werden. Geeignete Lösungen sind beispielsweise Schotterrasen oder Rasengittersteine.

Für die finanzielle Abschätzung wird mit maximal 50 Gesuchen gerechnet, was ein mögliches Fördervolumen von bis zu CHF 125'000 ergibt. Dieser Betrag kann aus der Abwasserkasse finanziert werden.



*Abbildung 7: Entsiegelung mit Rasengittersteinen*

# Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
Gestützt auf § 34 Abs. 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993 beschliesst die Einwohnergemeinde Windisch:	Gestützt auf § 34 Abs. 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993 beschliesst die Einwohnergemeinde Windisch:
<p><b>Vorbemerkung</b></p> <p>Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.</p>	<p><b>Vorbemerkung</b></p> <p>Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.</p>
<p><b>1 Allgemeine Bestimmungen</b></p>	<p><b>A Allgemeine Bestimmungen</b></p>
<p><b>1.1 Geltungsbereich</b></p>	<p><b>§ 1 Geltungsbereich</b></p>
<p>Dieses Reglement regelt die Verlegung der Kosten auf die Grundeigentümer für Strasse, Parkierung und kommunale Anlagen der Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie, sowie der Abwasserbeseitigung. Ausserdem regelt dieses Reglement die Erhebung von Konzessionsabgaben durch die Gemeinde von den Konzessionsnehmern von Ver- und Entsorgungsbetrieben.</p>	<p>Dieses Reglement regelt die Verlegung der Kosten auf die Grundeigentümer für Strasse, Parkierung und kommunale Anlagen der Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie, sowie der Abwasserbeseitigung. Ausserdem regelt dieses Reglement die Erhebung von Konzessionsabgaben durch die Gemeinde von den Konzessionsnehmern von Ver- und Entsorgungsbetrieben.</p>
<p><b>1.2 Konzessionsabgaben</b></p>	<p><b>§ 2 Konzessionsabgaben</b></p>
<p><sup>1</sup> Für das Recht zur Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes der Gemeinde Windisch für den Bau, Betrieb und Unterhalt der ober- und unterirdischen Anlagen der Ver- und Entsorgung wie Wasser, Abwasser, elektrische Energie, Gas, Wärme und Abfall erhebt die Gemeinde von den Konzessionsnehmern von Ver- und Entsorgungsbetrieben eine Konzessionsabgabe.</p> <p><sup>2</sup> Die Konzessionsabgabe für die Verteilanlagen der Elektrizitätsversorgung bemisst sich nach der aus dem Verteilnetz des Konzessionsnehmers ausgespeisten elektrischen Energie an Endverbraucher auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Windisch. Sie beträgt 1.0 bis 2.0 Rp./kWh.</p> <p><sup>3</sup> Die Höhe der Abgaben innerhalb dieser Bandbreiten setzt der Gemeinderat nach Anhörung der Konzessionsnehmer fest. Eine Änderung der Abgabenhöhe für das Folgejahr teilt der Gemeinderat den Konzessionsnehmern bis spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres mit.</p>	<p><sup>1</sup> Für das Recht zur Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes der Gemeinde Windisch für den Bau, Betrieb und Unterhalt der ober- und unterirdischen Anlagen der Versorgung <del>und Entsorgung</del> wie <del>Wasser,</del> <del>Abwasser,</del> elektrische Energie, Gas, Wärme und <del>Abfall</del> Kälte erhebt die Gemeinde von den Konzessionsnehmern von Ver-<del>und</del> <del>Entsorgungsbetrieben</del> eine Konzessionsabgabe.</p> <p><sup>2</sup> Die Konzessionsabgabe für die Verteilanlagen der Elektrizitätsversorgung bemisst sich nach der aus dem Verteilnetz des Konzessionsnehmers ausgespeisten elektrischen Energie an Endverbraucher auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Windisch. Sie beträgt 1.0 bis 2.0 Rp./kWh.</p> <p><sup>3</sup> Die Konzessionsabgabe für die Verteilanlagen der Versorgung mit Fernwärme und Fernkälte bemisst sich nach der aus dem Fernwärme- bzw. Fernkältenetz des jeweiligen Konzessionsnehmers ausgespeisten Energie an Endverbraucher auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Windisch. Sie beträgt 0.05 bis 0.1 Rp./kWh. Der jeweilige Konzessionsnehmer kann die Abgabe als Zuschlag bei den Endverbrauchern von Fernwärme und</p>

# Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
	<p>Fernkälte geltend machen. Diesfalls ist die Konzessionsabgabe in der Kundenrechnung separat auszuweisen.</p> <p><sup>4</sup> Die Konzessionsabgabe für die Verteilanlagen der Versorgung mit Gas bemisst sich nach der aus dem Gasnetz des jeweiligen Konzessionsnehmers ausgespeisten Energie an Endverbraucher auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Windisch. Sie beträgt 0.1 bis 0.5 Rp./kWh. Der jeweilige Konzessionsnehmer kann die Abgabe als Zuschlag bei den Endverbrauchern von Gas geltend machen. Diesfalls ist die Konzessionsabgabe in der Kundenrechnung separat auszuweisen.</p> <p><sup>5</sup> Die Höhe der Abgaben innerhalb dieser Bandbreiten setzt der Gemeinderat nach Anhörung der Konzessionsnehmer fest. Eine Änderung der Abgabenhöhe für das Folgejahr teilt der Gemeinderat den Konzessionsnehmern bis spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres mit.</p>
<b>1.3 Finanzierung von Sondernutzungsplanungen</b>	<b>§ 3 Finanzierung von Sondernutzungsplanungen</b>
<p><sup>1</sup> Für die Kosten für Entwicklung, Planung, Erstellung oder Änderungen von Sondernutzungsplanungen erhebt der Gemeinderat von den Grundeigentümern Beiträge.</p> <p><sup>2</sup> Die einmaligen Abgaben dürfen den Gesamtaufwand für die Entwicklung, Planung, Erstellung oder Änderung von Sondernutzungsplänen sowie Verzinsung der Schulden nach Abzug der Leistungen von Bund und Kanton nicht übersteigen.</p> <p><sup>3</sup> Die Finanzierung der Sondernutzungspläne kann mit Einverständnis aller Grundeigentümer auch mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 37 Abs. 3 des Baugesetzes mit dem Gemeinderat geregelt werden.</p>	<p><sup>1</sup> Für die Kosten für Entwicklung, Planung, Erstellung oder Änderungen von Sondernutzungsplanungen erhebt der Gemeinderat von den Grundeigentümern Beiträge.</p> <p><sup>2</sup> Die einmaligen Abgaben dürfen den Gesamtaufwand für die Entwicklung, Planung, Erstellung oder Änderung von Sondernutzungsplänen sowie Verzinsung der Schulden nach Abzug der Leistungen von Bund und Kanton nicht übersteigen.</p> <p><sup>3</sup> Die Finanzierung der Sondernutzungspläne kann mit Einverständnis aller Grundeigentümer auch mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 37 Abs. 3 des Baugesetzes mit dem Gemeinderat geregelt werden.</p>
<b>1.4 Finanzierung der Erschliessungsanlagen</b>	<b>§ 4 Finanzierung der Erschliessungsanlagen</b>
<p><sup>1</sup> Der Gemeinderat erhebt von den Grundeigentümern</p> <p>a) Erschliessungsbeiträge für die Erstellung, Änderung und technische Nachrüstung von Strassen und kommunalen Anlagen der Wasserversorgung, Elektroversorgung sowie Abwasserbeseitigung;</p> <p>b) Anschlussgebühren für die Erstellung, Änderung und Erneuerung von kommunalen Anlagen der Wasserversorgung, Elektroversorgung sowie Abwasserbeseitigung;</p>	<p><sup>1</sup> Der Gemeinderat erhebt von den Grundeigentümern</p> <p>a) Erschliessungsbeiträge für die Erstellung, Änderung und technische Nachrüstung von Strassen und kommunalen Anlagen der Wasserversorgung, Elektroversorgung sowie Abwasserbeseitigung;</p> <p>b) Anschlussgebühren für die Erstellung, Änderung und Erneuerung von kommunalen Anlagen der Wasserversorgung, Elektroversorgung sowie Abwasserbeseitigung;</p>

## Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
<p>c) jährliche Benützungsgebühren, bestehend aus Grundgebühr und/oder Verbrauchsgebühr, für den Betrieb der kommunalen Anlagen der Wasserversorgung, Elektroversorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Kosten, die nicht durch Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren gedeckt sind.</p> <p><sup>2</sup> Die Abgaben dürfen den Gesamtaufwand für Erstellung, Änderung, Erneuerung und Betrieb der öffentlichen Anlagen sowie die Verzinsung der Schulden nach Abzug der Leistungen von Bund, Kanton oder Dritten nicht übersteigen.</p> <p><sup>3</sup> Die Konzessionsnehmer von Ver- und Entsorgungsbetrieben sind befugt, die von der Gemeinde beschlossenen Erschliessungsbeiträge, Anschlussgebühren und jährlichen Benützungsgebühren betreffend ihre Ver- und Entsorgungsbetriebe einzuziehen.</p>	<p>c) jährliche Benützungsgebühren, bestehend aus Grundgebühr und/oder Verbrauchsgebühr, für den Betrieb der kommunalen Anlagen der Wasserversorgung, Elektroversorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Kosten, die nicht durch Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren gedeckt sind.</p> <p><sup>2</sup> Die Abgaben dürfen den Gesamtaufwand für Erstellung, Änderung, Erneuerung und Betrieb der öffentlichen Anlagen sowie die Verzinsung der Schulden nach Abzug der Leistungen von Bund, Kanton oder Dritten nicht übersteigen.</p> <p><sup>3</sup> Die Konzessionsnehmer von Ver- und Entsorgungsbetrieben sind befugt, die von der Gemeinde beschlossenen Erschliessungsbeiträge, Anschlussgebühren und jährlichen Benützungsgebühren betreffend ihre Ver- und Entsorgungsbetriebe einzuziehen.</p>
<b>1.5 Gebührenfestlegung</b>	<b>§ 5 Gebührenfestlegung</b>
Der Gemeinderat legt die Gebühren und Beiträge in einer separaten Gebührenverordnung fest. Dabei sind die Vorgaben dieses Reglements und übergeordnetes Recht einzuhalten.	Der Gemeinderat legt die Gebühren und Beiträge in einer separaten Gebührenverordnung fest. Dabei sind die Vorgaben dieses Reglements und übergeordnetes Recht einzuhalten.
<b>1.6 Mehrwertsteuer</b>	<b>§ 6 Mehrwertsteuer</b>
Alle festgelegten Abgabentarife verstehen sich ohne Mehrwertsteuerzuschlag. Die von der Gemeinde für ihre Leistungen zu erbringende eidgenössische Mehrwertsteuer wird den Abgabepflichtigen zusätzlich zu den Abgaben auferlegt. Sie wird separat ausgewiesen und ist mit der Abgaben- bzw. Gebührenrechnung zur Zahlung fällig.	Alle festgelegten Abgabentarife verstehen sich ohne Mehrwertsteuerzuschlag. Die von der Gemeinde für ihre Leistungen zu erbringende eidgenössische Mehrwertsteuer wird den Abgabepflichtigen zusätzlich zu den Abgaben auferlegt. Sie wird separat ausgewiesen und ist mit der Abgaben- bzw. Gebührenrechnung zur Zahlung fällig.
<b>1.7 Zahlungsfrist</b>	<b>§ 7 Zahlungsfrist</b>
Die Benützungsgebühren sind innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen.	Die Benützungsgebühren sind innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen.
<b>1.8 Verjährung</b>	<b>§ 8 Verjährung</b>
<sup>1</sup> Bezüglich der Verjährung gilt § 5 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG).	<sup>1</sup> Bezüglich der Verjährung gilt § 5 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG).

# Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
<sup>2</sup> Die Verjährungsfrist von fünf Jahren für periodisch zu erbringende Leistungen beginnt nach Abschluss des Rechnungsjahres.	<sup>2</sup> Die Verjährungsfrist von fünf Jahren für periodisch zu erbringende Leistungen beginnt nach Abschluss des Rechnungsjahres.
<b>1.9 Zahlungspflichtige</b>	<b>§ 9 Zahlungspflichtige</b>
<sup>1</sup> Zur Bezahlung der Abgaben sind diejenigen Personen verpflichtet, denen im Zeitpunkt des Eintritts der Zahlungspflicht laut Grundbuch das Eigentum zusteht.  <sup>2</sup> Eine Ausnahmeregelung besteht bei den Verbrauchsgebühren.	<sup>1</sup> Zur Bezahlung der Abgaben sind diejenigen Personen verpflichtet, denen im Zeitpunkt des Eintritts der Zahlungspflicht laut Grundbuch das Eigentum zusteht.  <sup>2</sup> Eine Ausnahmeregelung besteht bei den Verbrauchsgebühren.
<b>1.10 Verzug, Rückerstattung</b>	<b>§ 10 Verzug, Rückerstattung</b>
<sup>1</sup> Unabhängig von einem allfälligen Rechtsmittelverfahren wird für Abgaben, die bis zum Verfalltag nicht bezahlt sind, ohne Mahnung ein Verzugszins belastet. Die Bestimmung bezüglich der Verzinsung richtet sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG).  <sup>2</sup> Soweit geleistete Abgaben zurückerstattet werden müssen, sind sie zum gleichen Ansatz zu verzinsen.  <sup>3</sup> Der Gemeinderat kann bei Zahlungsverzug Mahngebühren verlangen.	<sup>1</sup> Unabhängig von einem allfälligen Rechtsmittelverfahren wird für Abgaben, die bis zum Verfalltag nicht bezahlt sind, ohne Mahnung ein Verzugszins belastet. Die Bestimmung bezüglich der Verzinsung richtet sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG).  <sup>2</sup> Soweit geleistete Abgaben zurückerstattet werden müssen, sind sie zum gleichen Ansatz zu verzinsen.  <sup>3</sup> Der Gemeinderat kann bei Zahlungsverzug Mahngebühren verlangen.
<b>1.11 Härtefälle, besondere Verhältnisse, Zahlungserleichterungen</b>	<b>§ 11 Härtefälle, besondere Verhältnisse, Zahlungserleichterungen</b>
<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann die Abgaben in offensichtlichen Härtefällen oder wo ein öffentliches Interesse besteht ausnahmsweise anpassen.  <sup>2</sup> Der Gemeinderat kann Zahlungserleichterungen gewähren.	<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann die Abgaben in offensichtlichen Härtefällen oder wo ein öffentliches Interesse besteht ausnahmsweise anpassen.  <sup>2</sup> Der Gemeinderat kann Zahlungserleichterungen gewähren.
<b>2 Erschliessungsbeiträge: Allgemeines</b>	<b>B Erschliessungsbeiträge: Allgemeines</b>
<b>2.1 Grundsatz</b>	<b>§ 12 Grundsatz</b>
Die Grundeigentümer leisten nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Sondernutzungsplanungen sowie der Erstellung und Änderung von kommunalen Strassen und Anlagen der Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie und der Abwasserbeseitigung.	Die Grundeigentümer leisten nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Sondernutzungsplanungen sowie der Erstellung und Änderung von kommunalen Strassen und Anlagen der Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie und der Abwasserbeseitigung.
<b>2.2 Wirtschaftliche Sondervorteile</b>	<b>§ 13 Wirtschaftliche Sondervorteile</b>

# Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
<p><sup>1</sup> Die wirtschaftlichen Sondervorteile haben die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beitragsperimeter</li> <li>▪ Grundstücksgrösse</li> <li>▪ Ausnutzungsmöglichkeit</li> <li>▪ Bautiefe (direkt anstossende / hinterliegende Grundstücke)</li> <li>▪ Erschliessung durch mehrere Strassen</li> <li>▪ Gehwege und Velowege</li> </ul> <p><sup>2</sup> Die Details werden im Einzelfall, pro Beitragsplan, geregelt.</p>	<p><sup>1</sup> Die wirtschaftlichen Sondervorteile haben die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beitragsperimeter</li> <li>▪ Grundstücksgrösse</li> <li>▪ Ausnutzungsmöglichkeit</li> <li>▪ Bautiefe (direkt anstossende / hinterliegende Grundstücke)</li> <li>▪ Erschliessung durch mehrere Strassen</li> <li>▪ Gehwege und Velowege</li> </ul> <p><sup>2</sup> Die Details werden im Einzelfall, pro Beitragsplan, geregelt.</p>
<b>2.3 Kosten</b>	<b>§ 14 Kosten</b>
<p>Als Kosten der Erstellung und Änderung gelten namentlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Planungs-, Projektierungs- und Bauleitungskosten;</li> <li>b) die Landerwerbskosten und die Kosten für den Erwerb anderer Rechte;</li> <li>c) die Bau- und Einrichtungskosten sowie die Kosten für Anpassungsarbeiten;</li> <li>d) die Entschädigung von Ertragsausfällen;</li> <li>e) die Kosten der Vermessung und Vermarktung;</li> <li>f) die Finanzierungskosten;</li> <li>g) die Verwaltungskosten;</li> <li>h) die Kosten für Erschliessungspläne;</li> <li>i) Bestandesaufnahmen (z.B. Rissprotokolle).</li> </ol>	<p>Als Kosten der Erstellung und Änderung gelten namentlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Planungs-, Projektierungs- und Bauleitungskosten;</li> <li>b) die Landerwerbskosten und die Kosten für den Erwerb anderer Rechte;</li> <li>c) die Bau- und Einrichtungskosten sowie die Kosten für Anpassungsarbeiten;</li> <li>d) die Entschädigung von Ertragsausfällen;</li> <li>e) die Kosten der Vermessung und Vermarktung;</li> <li>f) die Finanzierungskosten;</li> <li>g) die Verwaltungskosten;</li> <li>h) die Kosten für Erschliessungspläne;</li> </ol> <p>Bestandesaufnahmen (z.B. Rissprotokolle).</p>
<b>2.4 Beitragsplan</b>	<b>§ 15 Beitragsplan</b>
<p>Der Beitragsplan enthält</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) den Voranschlag über die Planungs-, Erstellungs- bzw. Änderungskosten;</li> <li>b) den Kostenanteil des Gemeinwesens;</li> <li>c) den Plan über die Grundstücke bzw. Grundstücksflächen, für die Beiträge zu erbringen sind (Perimeterplan);</li> <li>d) die Grundsätze der Kostenverlegung;</li> <li>e) das Verzeichnis aller zu Beitragsleistungen herangezogenen Grundeigentümer mit Angabe der von ihnen geforderten Beiträge;</li> <li>f) die Bestimmung der Fälligkeit der Beiträge;</li> </ol>	<p>Der Beitragsplan enthält</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) den Voranschlag über die Planungs-, Erstellungs- bzw. Änderungskosten;</li> <li>b) den Kostenanteil des Gemeinwesens;</li> <li>c) den Plan über die Grundstücke bzw. Grundstücksflächen, für die Beiträge zu erbringen sind (Perimeterplan);</li> <li>d) die Grundsätze der Kostenverlegung;</li> <li>e) das Verzeichnis aller zu Beitragsleistungen herangezogenen Grundeigentümer mit Angabe der von ihnen geforderten Beiträge;</li> <li>f) die Bestimmung der Fälligkeit der Beiträge;</li> </ol>

## Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
g) eine Rechtsmittelbelehrung.	eine Rechtsmittelbelehrung.
<b>2.5 Anlagen mit Mischfunktion</b>	<b>§ 16 Anlagen mit Mischfunktion</b>
Dienen Anlagen gleichzeitig der Grob- und der Feinerschliessung, so sind die Kostenanteile nach dem Verhältnis der Erschliessungsfunktion zu bemessen.	Dienen Anlagen gleichzeitig der Grob- und der Feinerschliessung, so sind die Kostenanteile nach dem Verhältnis der Erschliessungsfunktion zu bemessen.
<b>2.6 Auflage und Mitteilung</b>	<b>§ 17 Auflage und Mitteilung</b>
<p><sup>1</sup> Für das Verfahren gilt grundsätzlich § 35 BauG.</p> <p><sup>2</sup> Auf Ort und Zeitpunkt der öffentlichen Auflage des Beitragsplanes ist vorgängig im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde hinzuweisen.</p> <p><sup>3</sup> Den Beitragspflichtigen ist die Auflage zusammen mit der Höhe des Beitrages durch eingeschriebenen Brief und mit Rechtsmittelbelehrung anzuzeigen.</p> <p><sup>4</sup> Vorbehalten bleibt das vereinfachte Verfahren bei nur wenigen beteiligten Grundeigentümern (§ 35 Abs. 1 BauG).</p>	<p><sup>1</sup> Für das Verfahren gilt grundsätzlich § 35 BauG.</p> <p><sup>2</sup> Auf Ort und Zeitpunkt der öffentlichen Auflage des Beitragsplanes ist vorgängig im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde hinzuweisen.</p> <p><sup>3</sup> Den Beitragspflichtigen ist die Auflage zusammen mit der Höhe des Beitrages durch eingeschriebenen Brief und mit Rechtsmittelbelehrung anzuzeigen.</p> <p><sup>4</sup> Vorbehalten bleibt das vereinfachte Verfahren bei nur wenigen beteiligten Grundeigentümern (§ 35 Abs. 1 BauG).</p>
<b>2.7 Vollstreckung</b>	<b>§ 18 Vollstreckung</b>
Ist der Beitrag in Rechtskraft erwachsen, so ist er einem vollstreckbaren gerichtlichen Urteil gleichgestellt.	Ist der Beitrag in Rechtskraft erwachsen, so ist er einem vollstreckbaren gerichtlichen Urteil gleichgestellt.
<b>2.8 Bauabrechnung</b>	<b>§ 19 Bauabrechnung</b>
<p><sup>1</sup> Vor Genehmigung der Kreditabrechnung durch den Einwohnerrat ist die Bauabrechnung für die Beitragspflichtigen während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.</p> <p><sup>2</sup> Die Bauabrechnung kann innert der Auflagefrist angefochten werden. Für das Verfahren gilt § 35 Abs. 2 BauG.</p>	<p><sup>1</sup> Vor Genehmigung der Kreditabrechnung durch den Einwohnerrat ist die Bauabrechnung für die Beitragspflichtigen während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.</p> <p><sup>2</sup> Die Bauabrechnung kann innert der Auflagefrist angefochten werden. Für das Verfahren gilt § 35 Abs. 2 BauG.</p>
<b>2.9 Beitragspflicht</b>	<b>§ 20 Beitragspflicht</b>
Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn der öffentlichen Auflage des Beitragsplanes.	Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn der öffentlichen Auflage des Beitragsplanes.
<b>2.10 Fälligkeit, Zahlungspflicht</b>	<b>§ 21 Fälligkeit, Zahlungspflicht</b>

# Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
<p><sup>1</sup> Erschliessungsbeiträge werden frühestens mit Baubeginn der Anlage fällig für welche sie erhoben werden.</p> <p><sup>2</sup> Im Übrigen wird die Fälligkeit im Beitragsplan bestimmt. Dieser kann, entsprechend dem Fortgang der Arbeiten, Teilzahlungen vorsehen.</p> <p><sup>3</sup> Die Beiträge sind auch dann fällig, wenn gegen den Beitragsplan Einsprache erhoben bzw. Beschwerde geführt wird.</p>	<p><sup>1</sup> Erschliessungsbeiträge werden frühestens mit Baubeginn der Anlage fällig für welche sie erhoben werden.</p> <p><sup>2</sup> Im Übrigen wird die Fälligkeit im Beitragsplan bestimmt. Dieser kann, entsprechend dem Fortgang der Arbeiten, Teilzahlungen vorsehen.</p> <p><sup>3</sup> Die Beiträge sind auch dann fällig, wenn gegen den Beitragsplan Einsprache erhoben bzw. Beschwerde geführt wird.</p>
<b>3 Sondernutzungsplanung</b>	<b>C Sondernutzungsplanung</b>
<b>3.1 Allgemeines</b>	<b>§ 22 Allgemeines</b>
<p><sup>1</sup> Der Gemeinderat legt den Perimeter des Sondernutzungsplanes fest.</p> <p><sup>2</sup> Die beitragsberechtigten Kosten für die Sondernutzungsplanungen beinhalten alle Kosten von der Erarbeitung des erforderlichen Richtprojektes bis zum rechtskräftigen Sondernutzungsplan.</p>	<p><sup>1</sup> Der Gemeinderat legt den Perimeter des Sondernutzungsplanes fest.</p> <p><sup>2</sup> Die beitragsberechtigten Kosten für die Sondernutzungsplanungen beinhalten alle Kosten von der Erarbeitung des erforderlichen Richtprojektes bis zum rechtskräftigen Sondernutzungsplan.</p>
<b>3.2 Beiträge</b>	<b>§ 23 Beiträge</b>
<p><sup>1</sup> Die Grundeigentümer leisten nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Entwicklung, Planung, Erstellung und Änderung von Sondernutzungsplänen.</p> <p><sup>2</sup> Die Beiträge der Grundeigentümer liegen in einer Bandbreite von 70 % bis 100 %. Die Bandbreite richtet sich nach Massgabe des öffentlichen Interessens.</p>	<p><sup>1</sup> Die Grundeigentümer leisten nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Entwicklung, Planung, Erstellung und Änderung von Sondernutzungsplänen.</p> <p><sup>2</sup> Die Beiträge der Grundeigentümer liegen in einer Bandbreite von 70 % bis 100 %. Die Bandbreite richtet sich nach Massgabe des öffentlichen Interessens.</p>
<b>3.3 Anforderungen</b>	<b>§ 24 Anforderungen</b>
<p>Die Anforderungen an Entwicklung, Planung, Erstellung oder Änderung von Sondernutzungsplänen richten sich nach dem Baugesetz und den dazu gehörenden Verordnungen sowie nach § 9 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO).</p>	<p>Die Anforderungen an Entwicklung, Planung, Erstellung oder Änderung von Sondernutzungsplänen richten sich nach dem Baugesetz und den dazu gehörenden Verordnungen sowie nach § 9 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO).</p>
<b>4 Strassen</b>	<b>D Strassen</b>
<b>4.1 Allgemeines</b>	<b>Allgemeines</b>
<b>4.1.1 Erschliessungsfunktion</b>	<b>§ 25 Erschliessungsfunktion</b>

## Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
Die Strassen werden betreffend ihrer Erschliessungsfunktion in Basis-, Grob- und Feinerschliessung eingeteilt.	Die Strassen werden betreffend ihrer Erschliessungsfunktion in Basis-, Grob- und Feinerschliessung eingeteilt.
<b>4.1.2 Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)</b>	<b>§ 26 Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)</b>
<p><sup>1</sup> Der Gemeinderat legt die Strasseneinteilung (Erschliessungsfunktion) im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) und im Teilplan Motorisierter Individualverkehr (MIV) fest. Dieser Plan ist behördenverbindlich.</p> <p><sup>2</sup> Der KGV gibt Aufschluss über die bestehenden und geplanten Strassen und Wege.</p> <p><sup>3</sup> Der KGV ist nicht Bestandteil dieses Reglements und wird vom Gemeinderat separat erlassen.</p>	<p><sup>1</sup> Der Gemeinderat legt die Strasseneinteilung (Erschliessungsfunktion) im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) und im Teilplan Motorisierter Individualverkehr (MIV) fest. Dieser Plan ist behördenverbindlich.</p> <p><sup>2</sup> Der KGV gibt Aufschluss über die bestehenden und geplanten Strassen und Wege.</p> <p><sup>3</sup> Der KGV ist nicht Bestandteil dieses Reglements und wird vom Gemeinderat separat erlassen.</p>
<b>4.1.3 Definitionen</b>	<b>Definitionen</b>
siehe Anhang 1 «schematische Darstellung der Definitionen»	siehe Anhang 1 «schematische Darstellung der Definitionen»
<b>4.1.3.1 Basiserschliessung</b>	<b>§ 27 Basiserschliessung</b>
Die Hauptverkehrsstrassen (HVS) bilden die Basiserschliessung. Sie sind in der Regel Kantonsstrassen, bilden das übergeordnete Verkehrsnetz und dienen den zwischenörtlichen oder regionalen Verbindungen.	Die Hauptverkehrsstrassen (HVS) bilden die Basiserschliessung. Sie sind in der Regel Kantonsstrassen, bilden das übergeordnete Verkehrsnetz und dienen den zwischenörtlichen oder regionalen Verbindungen.
<b>4.1.3.2 Groberschliessung</b>	<b>§ 28 Groberschliessung</b>
Die Groberschliessung umfasst in der Regel die für die Erschliessung eines Quartiers erforderlichen Verbindungs- und Sammelstrassen (Verbindungsstrassen [VS], Hauptsammelstrassen [HSS] und Quartiersammelstrassen [QSS]) und Hauptfusswege. Die Sammelstrassen fassen in der Regel mehrere Erschliessungsstrassen zusammen und verbinden sie mit dem übergeordneten Strassennetz. Sammelstrassen dienen im Normalfall neben der Groberschliessung des Quartiers auch der Feinerschliessung.	Die Groberschliessung umfasst in der Regel die für die Erschliessung eines Quartiers erforderlichen Verbindungs- und Sammelstrassen (Verbindungsstrassen [VS], Hauptsammelstrassen [HSS] und Quartiersammelstrassen [QSS]) und Hauptfusswege. Die Sammelstrassen fassen in der Regel mehrere Erschliessungsstrassen zusammen und verbinden sie mit dem übergeordneten Strassennetz. Sammelstrassen dienen im Normalfall neben der Groberschliessung des Quartiers auch der Feinerschliessung.
<b>4.1.3.3 Feinerschliessung</b>	<b>§ 29 Feinerschliessung</b>
Die Feinerschliessung betrifft die für die unmittelbare Erschliessung der einzelnen Grundstücke erforderlichen Strassen (Erschliessungsstrassen und	Die Feinerschliessung betrifft die für die unmittelbare Erschliessung der einzelnen Grundstücke erforderlichen Strassen (Erschliessungsstrassen und

## Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
-wege, Quartierserschliessungsstrassen [QES]). Sie verbinden die Grundstücke mit der Groberschliessung (Sammelstrassen).	-wege, Quartierserschliessungsstrassen [QES]). Sie verbinden die Grundstücke mit der Groberschliessung (Sammelstrassen).
<b>4.1.4 Begriffe</b>	<b>Begriffe</b>
<b>4.1.4.1 Erstellung</b>	<b>§ 30 Erstellung</b>
Eine Erstellung ist der Bau einer neuen Anlage.	Eine Erstellung ist der Bau einer neuen Anlage.
<b>4.1.4.2 Änderung</b>	<b>§ 31 Änderung</b>
Als Änderung gelten die wesentlichen, baulichen Verbesserungen und Anpassungen einer Strasse: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die wesentliche Verbesserung einer Strasse (z.B. Änderung des Querschnittes, Bau eines Gehweges, erstmaliges Erstellen eines Hartbelages, Verbesserung der Tragfähigkeit),</li> <li>▪ die wesentliche Qualitätssteigerung (z.B. Verkehrsberuhigung, Einbau von Strassenentwässerung und Strassenabschlüssen),</li> <li>▪ der Strassenrückbau.</li> </ul>	Als Änderung gelten die wesentlichen, baulichen Verbesserungen und Anpassungen einer Strasse: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die wesentliche Verbesserung einer Strasse (z.B. Änderung des Querschnittes, Bau eines Gehweges, erstmaliges Erstellen eines Hartbelages, Verbesserung der Tragfähigkeit),</li> <li>▪ die wesentliche Qualitätssteigerung (z.B. Verkehrsberuhigung, Einbau von Strassenentwässerung und Strassenabschlüssen),</li> <li>der Strassenrückbau.</li> </ul>
<b>4.1.4.3 Erneuerung</b>	<b>§ 32 Erneuerung</b>
Eine Erneuerung ist ein vollständiger Ersatz einer Anlage oder von wesentlichen Teilen zu deren Wiederherstellung, z.B. Sanierungsarbeiten zur Wiederherstellung der Tragfähigkeit des Oberbaus (Fundationsschicht und Belag).	Eine Erneuerung ist ein vollständiger Ersatz einer Anlage oder von wesentlichen Teilen zu deren Wiederherstellung, z.B. Sanierungsarbeiten zur Wiederherstellung der Tragfähigkeit des Oberbaus (Fundationsschicht und Belag).
<b>4.1.4.4 Unterhalt</b>	<b>§ 33 Unterhalt</b>
Der Unterhalt umfasst insbesondere die periodisch anfallenden Arbeiten zur Instandhaltung der vorhandenen baulichen Substanz einer Strasse, sowie die Reinigung, die Pflege der Bepflanzung und Grünflächen, den Winterdienst sowie die Öffnung und Wiederherstellung nach ausserordentlichen Ereignissen (in den §§ 97 ff BauG geregelt).	Der Unterhalt umfasst insbesondere die periodisch anfallenden Arbeiten zur Instandhaltung der vorhandenen baulichen Substanz einer Strasse, sowie die Reinigung, die Pflege der Bepflanzung und Grünflächen, den Winterdienst sowie die Öffnung und Wiederherstellung nach ausserordentlichen Ereignissen (in den §§ 97 ff BauG geregelt).
<b>4.1.5 Anforderungen</b>	<b>Anforderungen</b>
	<b>§ 34 Allgemein</b>

## Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
Die Anforderungen an Erstellung, Änderung und Erneuerung von Strassen richten sich nach dem Baugesetz und den dazugehörigen Verordnungen sowie der Praxis der Gemeinde.	Die Anforderungen an Erstellung, Änderung und Erneuerung von Strassen richten sich nach dem Baugesetz und den dazugehörigen Verordnungen sowie der Praxis der Gemeinde.
<b>4.2 Erschliessungsbeiträge Strassen</b>	<b>Erschliessungsbeiträge Strassen</b>
<b>4.2.1 Bemessung</b>	<b>§ 35 Bemessung</b>
<p><sup>1</sup> Die Grundeigentümer leisten nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen.</p> <p><sup>2</sup> Die Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer liegen für die Groberschliessung in einer Bandbreite von 50 bis 80% und für die Feinerschliessung in einer Bandbreite von 70 % bis 100%. Der Gemeinderat regelt die anwendbaren Sätze in der Gebührenverordnung zum RFE.</p>	<p><sup>1</sup> Die Grundeigentümer leisten nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen.</p> <p><sup>2</sup> Die Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer liegen für die Groberschliessung in einer Bandbreite von 50 bis 80% und für die Feinerschliessung in einer Bandbreite von 70 % bis 100%. Der Gemeinderat regelt die anwendbaren Sätze in der Gebührenverordnung zum RFE.</p>
<b>4.2.2 Privatstrassen</b>	<b>§ 36 Privatstrassen</b>
<p><sup>1</sup> Die Finanzierung von Privatstrassen wird durch die Strasseneigentümer geregelt.</p> <p><sup>2</sup> Die Gemeinde ist verpflichtet, bei Leitungssanierungen die Strasse wieder wie bestehend herzustellen. Für weitere Sanierungen der Beläge und Abschlüsse ausserhalb der Grabenprofile sind die Strasseneigentümer verantwortlich. Die Gemeinde erarbeitet für diese Arbeiten einen Kostenteiler und teilt diesen den Eigentümern frühzeitig mit. Diese können sich entscheiden, ob die Sanierung auf ihre Kosten stattfindet, ansonsten wird nur der Bestand wiederhergestellt.</p>	<p><sup>1</sup> Die Finanzierung von Privatstrassen wird durch die Strasseneigentümer geregelt.</p> <p><sup>2</sup> Die Gemeinde ist verpflichtet, bei Leitungssanierungen die Strasse wieder wie bestehend herzustellen. Für weitere Sanierungen der Beläge und Abschlüsse ausserhalb der Grabenprofile sind die Strasseneigentümer verantwortlich. Die Gemeinde erarbeitet für diese Arbeiten einen Kostenteiler und teilt diesen den Eigentümern frühzeitig mit. Diese können sich entscheiden, ob die Sanierung auf ihre Kosten stattfindet, ansonsten wird nur der Bestand wiederhergestellt.</p>
<b>4.2.3 Kantonsstrassen</b>	<b>§ 37 Kantonsstrassen</b>
<p><sup>1</sup> Die Kosten für die Erstellung, Änderung und Erneuerung der Kantonsstrassen werden von Kanton und Gemeinde gemäss separatem Verteiler getragen.</p> <p><sup>2</sup> Sofern den Grundeigentümern ein wirtschaftlicher Sondervorteil erwächst, kann der Gemeinderat im Rahmen des Gemeindeanteiles Erschliessungsbeiträge innerhalb einer Bandbreite von 20 % bis 50 % erheben.</p>	<p><sup>1</sup> Die Kosten für die Erstellung, Änderung und Erneuerung der Kantonsstrassen werden von Kanton und Gemeinde gemäss separatem Verteiler getragen.</p> <p><sup>2</sup> Sofern den Grundeigentümern ein wirtschaftlicher Sondervorteil erwächst, kann der Gemeinderat im Rahmen des Gemeindeanteiles Erschliessungsbeiträge innerhalb einer Bandbreite von 20 % bis 50 % erheben.</p>

## Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
<b>4.3 Parkierung</b>	<b>Parkierung</b>
<b>4.3.1 Allgemeines</b>	<b>§ 38 Allgemeines</b>
Die Grundeigentümer leisten Ersatzabgaben für nicht erstellte Abstellplätze gemäss § 55 BauG und die Fahrzeughalter schulden Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund gemäss § 103 BauG.	Die Grundeigentümer leisten Ersatzabgaben für nicht erstellte Abstellplätze gemäss § 55 BauG und die Fahrzeughalter schulden Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund gemäss § 103 BauG.
<b>4.3.2 Ersatzabgaben</b>	<b>§ 39 Ersatzabgaben</b>
<sup>1</sup> Die Ersatzabgabe für einen nicht erstellten Abstellplatz liegt in einer Bandbreite von CHF 5'000.00 bis CHF 10'000.00. <sup>2</sup> Die Ersatzabgabe wird in der Baubewilligung festgelegt und ist vor Baubeginn zu bezahlen. <sup>3</sup> Werden mehr Parkplätze als bewilligt benutzt, kann der Gemeinderat eine zusätzliche Ersatzabgabe erheben.	<sup>1</sup> Die Ersatzabgabe für einen nicht erstellten Abstellplatz liegt in einer Bandbreite von CHF 5'000.00 bis CHF 10'000.00. <sup>2</sup> Die Ersatzabgabe wird in der Baubewilligung festgelegt und ist vor Baubeginn zu bezahlen. <sup>3</sup> Werden mehr Parkplätze als bewilligt benutzt, kann der Gemeinderat eine zusätzliche Ersatzabgabe erheben.
<b>4.3.3 Benützungsgebühren</b>	<b>§ 40 Benützungsgebühren</b>
<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist befugt, für das dauernde oder zeitlich begrenzte Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund Gebühren, abgestuft nach Art und Lage der Parkierungsanlage, sowie allenfalls progressive Tarife im Sinne des Parkraumkonzeptes im Rahmen des definierten Gebührenumfangs (§ 103 BauG) zu erheben. <sup>2</sup> Die Ausführungsbestimmungen und die Gebühren sind in der Parkierungsverordnung geregelt.	<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist befugt, für das dauernde oder zeitlich begrenzte Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund Gebühren, abgestuft nach Art und Lage der Parkierungsanlage, sowie allenfalls progressive Tarife im Sinne des Parkraumkonzeptes im Rahmen des definierten Gebührenumfangs (§ 103 BauG) zu erheben. <sup>2</sup> Die Ausführungsbestimmungen und die Gebühren sind in der Parkierungsverordnung geregelt.
<b>4.4 Benützung von öffentlichem Grund</b>	<b>Benützung von öffentlichem Grund</b>
<b>4.4.1 Befristete Benützung</b>	<b>§ 41 Befristete Benützung</b>
Für die vorübergehende Benützung des öffentlichen Grundes wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr für die Benützung des öffentlichen Grundes während Bauarbeiten ist in der Verordnung zum RFE geregelt. In den übrigen Fällen gilt das Reglement über die befristete Nutzung von öffentlichem Grund (BNÖG).	Für die vorübergehende Benützung des öffentlichen Grundes wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr für die Benützung des öffentlichen Grundes während Bauarbeiten ist in der Verordnung zum RFE geregelt. In den übrigen Fällen gilt das Reglement über die befristete Nutzung von öffentlichem Grund (BNÖG).
<b>4.4.2 Leitungen</b>	<b>§ 42 Leitungen</b>

## Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
Für ober- und unterirdische Leitungen sowie Werke im öffentlichen Grund legt der Gemeinderat die Gebühren im Einzelfall fest. Pro Werkeigentümer können zudem Jahreskonzessionen erhoben werden.	Für ober- und unterirdische Leitungen sowie Werke im öffentlichen Grund legt der Gemeinderat die Gebühren im Einzelfall fest. Pro Werkeigentümer können zudem Jahreskonzessionen erhoben werden.
<b>4.4.3 Anker</b>	<b>§ 43 Anker</b>
Für Anker im öffentlichen Grund legt der Gemeinderat Gebühren fest. Die Benützungsgebühren sind in der Gebührenverordnung zum RFE geregelt.	Für Anker im öffentlichen Grund legt der Gemeinderat Gebühren fest. Die Benützungsgebühren sind in der Gebührenverordnung zum RFE geregelt.
<b>5 Abgaben Wasser</b>	<b>E Abgaben Wasser</b>
<b>5.1 Allgemeines</b>	<b>Allgemeines</b>
	<b>§ 44 Abgaben</b>
An die Kosten für Erstellung, Änderung, Erneuerung und Betrieb der Anlagen der Wasserversorgung werden folgende Abgaben erhoben: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erschliessungsbeiträge</li> <li>▪ Anschlussgebühren</li> <li>▪ Benützungsgebühren</li> </ul>	An die Kosten für Erstellung, Änderung, Erneuerung und Betrieb der Anlagen der Wasserversorgung werden folgende Abgaben erhoben: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erschliessungsbeiträge</li> <li>▪ Anschlussgebühren</li> <li>▪ Benützungsgebühren</li> </ul>
<b>5.1.1 Erschliessungsfunktion</b>	<b>§ 45 Erschliessungsfunktion</b>
Die Anlagen der Wasserversorgung werden betreffend Erschliessungsfunktion in Basis-, Grob- und Feinerschliessung eingeteilt.	Die Anlagen der Wasserversorgung werden betreffend Erschliessungsfunktion in Basis-, Grob- und Feinerschliessung eingeteilt.
<b>5.1.2 Definitionen</b>	<b>Definitionen</b>
siehe Anhang 1 «schematische Darstellung der Definition»	siehe Anhang 1 «schematische Darstellung der Definition»
<b>5.1.2.1 Basiserschliessung</b>	<b>§ 46 Basiserschliessung</b>
Die Basiserschliessung beinhaltet die grundlegenden Anlagen der Wasserversorgung. Zu ihnen gehören die Reservoire, Pumpstationen (Pumpwerke), Quellfassungen sowie die Zubringer- und Hauptleitungen der Wasserversorgung.	Die Basiserschliessung beinhaltet die grundlegenden Anlagen der Wasserversorgung. Zu ihnen gehören die Reservoire, Pumpstationen (Pumpwerke), Quellfassungen sowie die Zubringer- und Hauptleitungen der Wasserversorgung.
<b>5.1.2.2 Groberschliessung</b>	<b>§ 47 Groberschliessung</b>
Die Groberschliessung beinhaltet die Sammelleitungen innerhalb der Bauzonen, die unmittelbar dem zu erschliessenden Gebiet dienen und das Gerüst des Leitungsnetzes darstellen. Sammelleitungen sind Leitungen,	Die Groberschliessung beinhaltet die Sammelleitungen innerhalb der Bauzonen, die unmittelbar dem zu erschliessenden Gebiet dienen und das Gerüst des Leitungsnetzes darstellen. Sammelleitungen sind Leitungen,

## Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
von denen die Versorgungsleitungen für die Feinerschliessung, in der Regel aber keine Hausanschlussleitungen abzweigen.	von denen die Versorgungsleitungen für die Feinerschliessung, in der Regel aber keine Hausanschlussleitungen abzweigen.
<b>5.1.2.3 Feinerschliessung</b>	<b>§ 48 Feinerschliessung</b>
Die Feinerschliessung beinhaltet die Versorgungsleitungen, die den Anschluss der einzelnen Grundstücke an die Sammelleitungen gewährleisten (Hausanschlussleitungen).	Die Feinerschliessung beinhaltet die Versorgungsleitungen, die den Anschluss der einzelnen Grundstücke an die Sammelleitungen gewährleisten (Hausanschlussleitungen).
<b>5.1.3 Begriffe</b>	<b>Begriffe</b>
5.1.3.1 Erstellung	<b>§ 49 Erstellung</b>
Eine Erstellung ist der Bau einer neuen Baute oder Anlage.	Eine Erstellung ist der Bau einer neuen Baute oder Anlage.
<b>5.1.3.2 Änderung</b>	<b>§ 50 Änderung</b>
Eine Änderung ist die Verbesserung (z.B. bessere Zugänglichkeit) oder Erweiterung einer bestehenden Baute oder Anlage.	Eine Änderung ist die Verbesserung (z.B. bessere Zugänglichkeit) oder Erweiterung einer bestehenden Baute oder Anlage.
<b>5.1.3.3 Erneuerung</b>	<b>§ 51 Erneuerung</b>
Eine Erneuerung ist ein vollständiger Ersatz einer Baute oder Anlage oder von wesentlichen Teilen zu deren Wiederherstellung (Sanierung).	Eine Erneuerung ist ein vollständiger Ersatz einer Baute oder Anlage oder von wesentlichen Teilen zu deren Wiederherstellung (Sanierung).
<b>5.1.3.4 Unterhalt</b>	<b>§ 52 Unterhalt</b>
Der Unterhalt beinhaltet alle Massnahmen, die für die Benützung, Erhaltung und Instandhaltung einer Baute oder Anlage erforderlich sind.	Der Unterhalt beinhaltet alle Massnahmen, die für die Benützung, Erhaltung und Instandhaltung einer Baute oder Anlage erforderlich sind.
<b>5.2 Erschliessungsbeiträge Wasser</b>	<b>Erschliessungsbeiträge Wasser</b>
<b>5.2.1 Bemessung</b>	<b>§ 53 Bemessung</b>
<sup>1</sup> Die Grundeigentümer leisten nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten für Erstellung, Änderung, Erneuerung und Betrieb der öffentlichen Anlagen.  <sup>2</sup> Die Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer liegen für die Groberschliessung in einer Bandbreite von 50 % bis 80 % und für die Feinerschliessung in einer Bandbreite von 70 % bis 100 %. Der	<sup>1</sup> Die Grundeigentümer leisten nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten für Erstellung, Änderung, Erneuerung und Betrieb der öffentlichen Anlagen.  <sup>2</sup> Die Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer liegen für die Groberschliessung in einer Bandbreite von 50 % bis 80 % und für die Feinerschliessung in einer Bandbreite von 70 % bis 100 %. Der

# Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
Gemeinderat regelt die anwendbaren Sätze in der Gebührenordnung zum RFE.	Gemeinderat regelt die anwendbaren Sätze in der Gebührenordnung zum RFE.
<b>5.2.2 Ausserhalb Baugebiet</b>	<b>§ 54 Ausserhalb Baugebiet</b>
Beim Bau von Wasserleitungen ausserhalb der Bauzonen sind die Nettokosten in der Regel von den Verursachern zu tragen. Bei mehreren Verursachern erfolgt die Kostenverteilung nach Massgabe aller möglichen Geschossflächen einschliesslich Mauer- und Wandquerschnitte innerhalb des bestehenden und/oder projektierten Gebäudekubus.	Beim Bau von Wasserleitungen ausserhalb der Bauzonen sind die Nettokosten in der Regel von den Verursachern zu tragen. Bei mehreren Verursachern erfolgt die Kostenverteilung nach Massgabe aller möglichen Geschossflächen einschliesslich Mauer- und Wandquerschnitte innerhalb des bestehenden und/oder projektierten Gebäudekubus.
<b>5.3 Anschlussgebühren Wasser</b>	<b>Anschlussgebühren Wasser</b>
<b>5.3.1 Bemessung</b>	<b>§ 55 Bemessung</b>
<p><sup>1</sup> Für den Anschluss an die Wasserversorgung erhebt die Gemeinde eine Anschlussgebühr pro m<sup>2</sup> anrechenbare Geschossfläche der angeschlossenen Baute. Vorbehalten bleibt 5.2.1.</p> <p><sup>2</sup> Die anrechenbare Geschossfläche wird nach den Bestimmungen der Bauverordnung für die Berechnung der Ausnützungsziffer ermittelt.</p> <p><sup>3</sup> Die Anschlussgebühren auf Basis der anrechenbaren Geschossfläche liegen bei Gewerbe- und Industriebauten in einer Bandbreite von CHF 25.00 bis CHF 50.00 pro m<sup>2</sup>. Bei Wohnbauten liegt die Bandbreite bei CHF 50.00 bis CHF 100.00 pro m<sup>2</sup>.</p> <p><sup>4</sup> Bei landwirtschaftlichen Bauten wird die Anschlussgebühr nach der anrechenbaren Geschossfläche nur für Wohnbauten erhoben. Die Anschlussgebühren bei Ökonomiegebäuden liegen in einer Bandbreite von CHF 10.00 bis CHF 15.00 pro Grossvieheinheit.</p> <p><sup>5</sup> Für Schwimmbäder werden die Anschlussgebühren innerhalb einer Bandbreite von CHF 5.00 bis CHF 30.00 pro m<sup>3</sup> Nettoinhalt erhoben.</p>	<p><sup>1</sup> Für den Anschluss an die Wasserversorgung erhebt die Gemeinde eine Anschlussgebühr pro m<sup>2</sup> anrechenbare Geschossfläche der angeschlossenen Baute. Vorbehalten bleibt 5.2.1.</p> <p><sup>2</sup> Die anrechenbare Geschossfläche wird nach den Bestimmungen der Bauverordnung für die Berechnung der Ausnützungsziffer ermittelt.</p> <p><sup>3</sup> Die Anschlussgebühren auf Basis der anrechenbaren Geschossfläche liegen bei Gewerbe- und Industriebauten in einer Bandbreite von CHF 25.00 bis CHF 50.00 pro m<sup>2</sup>. Bei Wohnbauten liegt die Bandbreite bei CHF 50.00 bis CHF 100.00 pro m<sup>2</sup>.</p> <p><sup>4</sup> Bei landwirtschaftlichen Bauten wird die Anschlussgebühr nach der anrechenbaren Geschossfläche nur für Wohnbauten erhoben. Die Anschlussgebühren bei Ökonomiegebäuden liegen in einer Bandbreite von CHF 10.00 bis CHF 15.00 pro Grossvieheinheit.</p> <p><sup>5</sup> Für Schwimmbäder werden die Anschlussgebühren innerhalb einer Bandbreite von CHF 5.00 bis CHF 30.00 pro m<sup>3</sup> Nettoinhalt erhoben.</p>
<b>5.3.2 Ersatz- und Umbauten, Netzverlegungen</b>	<b>§ 56 Ersatz- und Umbauten, Netzverlegungen</b>
<p><sup>1</sup> Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, ist die Differenz zwischen den Anschlussgebühren des abgebrochenen Gebäudes und der Neubaute zu bezahlen. Resultieren für den Neubau tiefere Anschlussgebühren, so erfolgt keine Rückerstattung. Bei fehlenden Unterlagen berechnet sich die</p>	<p><sup>1</sup> Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, ist die Differenz zwischen den Anschlussgebühren des abgebrochenen Gebäudes und der Neubaute zu bezahlen. Resultieren für den Neubau tiefere Anschlussgebühren, so erfolgt keine Rückerstattung. Bei fehlenden Unterlagen berechnet sich die</p>

## Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
<p>Anschlussgebühr des alten Gebäudes auf Basis der aktuell geltenden Regelung.</p> <p><sup>2</sup> Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten wird die Anschlussgebühr für die erweiterte Fläche gemäss 5.3.1 erhoben. Allfällige neu entstandene Ansprüche aufgrund der Reduktionen gemäss 5.3.1 werden mit den neu zu bezahlenden Anschlussgebühren verrechnet. Sind die Reduktionen der Anschlussgebühren höher als die neu zu bezahlenden Anschlussgebühren, so erfolgt keine Rückerstattung.</p> <p><sup>3</sup> Bei Zweckänderungen angeschlossener Gebäude, die eine wesentliche Mehrbelastung der Wasseranlagen verursachen, oder bei Wegfall einer Massnahme, die eine Reduktion der Anschlussgebühren bewirkt hat, wird die Anschlussgebühr neu festgesetzt. Zahlungen früherer Anschlussgebühren werden angerechnet. Ein Überschuss wird nicht zurückerstattet.</p> <p><sup>4</sup> Netzverlegungen oder Verlegung des Anschlusses auf Verlangen des Grundeigentümers infolge Um- und Erweiterungsbauten gehen zu Lasten des Grundeigentümers. Werden durch die Bauarbeiten auch Anlagen Dritter betroffen, so werden diese Kosten durch die entsprechenden Werkeigentümer getragen.</p>	<p>Anschlussgebühr des alten Gebäudes auf Basis der aktuell geltenden Regelung.</p> <p><sup>2</sup> Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten wird die Anschlussgebühr für die erweiterte Fläche gemäss 5.3.1 erhoben. Allfällige neu entstandene Ansprüche aufgrund der Reduktionen gemäss 5.3.1 werden mit den neu zu bezahlenden Anschlussgebühren verrechnet. Sind die Reduktionen der Anschlussgebühren höher als die neu zu bezahlenden Anschlussgebühren, so erfolgt keine Rückerstattung.</p> <p><sup>3</sup> Bei Zweckänderungen angeschlossener Gebäude, die eine wesentliche Mehrbelastung der Wasseranlagen verursachen, oder bei Wegfall einer Massnahme, die eine Reduktion der Anschlussgebühren bewirkt hat, wird die Anschlussgebühr neu festgesetzt. Zahlungen früherer Anschlussgebühren werden angerechnet. Ein Überschuss wird nicht zurückerstattet.</p> <p><sup>4</sup> Netzverlegungen oder Verlegung des Anschlusses auf Verlangen des Grundeigentümers infolge Um- und Erweiterungsbauten gehen zu Lasten des Grundeigentümers. Werden durch die Bauarbeiten auch Anlagen Dritter betroffen, so werden diese Kosten durch die entsprechenden Werkeigentümer getragen.</p>
<b>5.3.3 Löschschtz ohne Anschluss</b>	<b>§ 57 Löschschtz ohne Anschluss</b>
<p>Die Anschlussgebühren werden auch bei Liegenschaften mit privater Wasserversorgung oder ohne Wasseranschluss erhoben, wenn der gesetzlich vorgeschriebene Löschschtz durch die Wasserversorgung erbracht wird.</p>	<p>Die Anschlussgebühren werden auch bei Liegenschaften mit privater Wasserversorgung oder ohne Wasseranschluss erhoben, wenn der gesetzlich vorgeschriebene Löschschtz durch die Wasserversorgung erbracht wird.</p>
<b>5.3.4 Löschschtz mit Anschluss</b>	<b>§ 58 Löschschtz mit Anschluss</b>
<p>Für festinstallierte Sprinkleranlagen wird ein Grundpreis entsprechend der Anlageleistung (l/min) erhoben. Er bemisst sich gemäss Tarif in der Gebührenverordnung zum RFE.</p>	<p>Für festinstallierte Sprinkleranlagen wird ein Grundpreis entsprechend der Anlageleistung (l/min) erhoben. Er bemisst sich gemäss Tarif in der Gebührenverordnung zum RFE.</p>
<b>5.3.5 Zahlungspflicht</b>	<b>§ 59 Zahlungspflicht</b>
<p>Die Zahlungspflicht entsteht bei Neu- und Ersatzbauten mit dem Anschluss an die Wasserversorgung. Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten</p>	<p>Die Zahlungspflicht entsteht bei Neu- und Ersatzbauten mit dem Anschluss an die Wasserversorgung. Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten</p>

## Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
einer bereits angeschlossenen Baute entsteht die Zahlungspflicht mit der Erteilung der Bau- oder Anschlussbewilligung.	einer bereits angeschlossenen Baute entsteht die Zahlungspflicht mit der Erteilung der Bau- oder Anschlussbewilligung.
<b>5.4 Benützungsgebühren Wasser</b>	<b>Benützungsgebühren Wasser</b>
<b>5.4.1 Grundsatz</b>	<b>§ 60 Grundsatz</b>
<p><sup>1</sup> Für den Betrieb und soweit die Kosten für die Erstellung, Änderung und Erneuerung nicht durch Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren gedeckt werden können, sind jährliche Benützungsgebühren zu entrichten.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat kann Vorauszahlungen bis zur Höhe der mutmasslichen Jahresgesamtgebühren verlangen.</p> <p><sup>3</sup> Beim Verkauf von Liegenschaften haften Verkäufer und Käufer für geschuldete oder noch nicht abgerechnete Gebühren solidarisch. Die Kostenanteile werden nach der Bezugsdauer berechnet.</p>	<p><sup>1</sup> Für den Betrieb und soweit die Kosten für die Erstellung, Änderung und Erneuerung nicht durch Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren gedeckt werden können, sind jährliche Benützungsgebühren zu entrichten.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat kann Vorauszahlungen bis zur Höhe der mutmasslichen Jahresgesamtgebühren verlangen.</p> <p><sup>3</sup> Beim Verkauf von Liegenschaften haften Verkäufer und Käufer für geschuldete oder noch nicht abgerechnete Gebühren solidarisch. Die Kostenanteile werden nach der Bezugsdauer berechnet.</p>
<b>5.4.2 Bemessung</b>	<b>§ 61 Bemessung</b>
Die Benützungsgebühr besteht aus der Grundtaxe (Zählergebühren) und der Verbrauchsgebühr.	Die Benützungsgebühr besteht aus der Grundtaxe (Zählergebühren) und der Verbrauchsgebühr.
<b>5.4.3 Grundgebühr Zählermiete</b>	<b>§ 62 Grundgebühr Zählermiete</b>
<p><sup>1</sup> Die Zählermiete für festinstallierte Industrie-, Gewerbe- und öffentliche Bauten- und Anlagenanschlüsse (öBA) bemisst sich nach der Grösse des Wasserzählers.</p> <p><sup>2</sup> Die Gebühren sind in der Gebührenverordnung zum RFE geregelt.</p>	<p><sup>1</sup> Die Zählermiete für festinstallierte Industrie-, Gewerbe- und öffentliche Bauten- und Anlagenanschlüsse (öBA) bemisst sich nach der Grösse des Wasserzählers.</p> <p><sup>2</sup> Die Gebühren sind in der Gebührenverordnung zum RFE geregelt.</p>
<b>5.4.4 Verbrauchsgebühr für festinstallierte Anschlüsse</b>	<b>§ 63 Verbrauchsgebühr für festinstallierte Anschlüsse</b>
Die Verbrauchsgebühr entspricht dem vom Wasserzähler ermittelten Wasserbezug und wird gemäss Gebührenverordnung zum RFE verrechnet.	Die Verbrauchsgebühr entspricht dem vom Wasserzähler ermittelten Wasserbezug und wird gemäss Gebührenverordnung zum RFE verrechnet.
<b>5.4.5 Bauwasserzins</b>	<b>§ 64 Bauwasserzins</b>
<sup>1</sup> Für das Bauwasser wird die ordentliche Verbrauchsgebühr gemäss Kapitel 5.4.4, sowie eine Miete für den Wasserzähler erhoben.	<sup>1</sup> Für das Bauwasser wird die ordentliche Verbrauchsgebühr gemäss Kapitel 5.4.4, sowie eine Miete für den Wasserzähler erhoben.

# Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
<sup>2</sup> Die Gebühren sind in der Gebührenverordnung zum RFE geregelt.	<sup>2</sup> Die Gebühren sind in der Gebührenverordnung zum RFE geregelt.
<b>5.5 Hydrantenentschädigung</b>	<b>§ 65 Hydrantenentschädigung</b>
Für Unterhalt und Wartung der Hydrantenanlage leistet die Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung einen jährlichen Beitrag innerhalb einer Bandbreite von CHF 250.00 bis CHF 500.00 pro Hydrant.	Für Unterhalt und Wartung der Hydrantenanlage leistet die Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung einen jährlichen Beitrag innerhalb einer Bandbreite von CHF 250.00 bis CHF 500.00 pro Hydrant.
<b>5.6 Konzessionsabgabe</b>	<b><del>5.6 Konzessionsabgabe</del></b>
Die Konzessionsabgabe für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes liegt im Bereich der Wasserversorgung in einer Bandbreite von 2.0 bis 3.0 Rp. pro m <sup>3</sup> Wasserbezug.	<del>Die Konzessionsabgabe für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes liegt im Bereich der Wasserversorgung in einer Bandbreite von 2.0 bis 3.0 Rp. pro m<sup>3</sup> Wasserbezug.</del>
<b>6 Abgaben Abwasser</b>	<b>F Abgaben Abwasser</b>
<b>6.1 Allgemeines</b>	<b>Allgemeines</b>
	<b>§ 66 Abgaben</b>
An die Kosten für Erstellung, Änderung, Erneuerung und Betrieb von Abwasseranlagen werden folgende Abgaben erhoben: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erschliessungsbeiträge</li> <li>▪ Anschlussgebühren</li> <li>▪ Benützungsgebühren</li> </ul>	An die Kosten für Erstellung, Änderung, Erneuerung und Betrieb von Abwasseranlagen werden folgende Abgaben erhoben: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erschliessungsbeiträge</li> <li>▪ Anschlussgebühren</li> <li>▪ Benützungsgebühren</li> </ul>
<b>6.1.1 Erschliessungsfunktion</b>	<b>§ 67 Erschliessungsfunktion</b>
Die Abwasseranlagen werden betreffend Erschliessungsfunktion in Basis-, Grob- und Feinerschliessung eingeteilt.	Die Abwasseranlagen werden betreffend Erschliessungsfunktion in Basis-, Grob- und Feinerschliessung eingeteilt.
<b>6.1.2 Definitionen</b>	<b>Definitionen</b>
siehe Anhang 1 «schematische Darstellung der Definition»	siehe Anhang 1 «schematische Darstellung der Definition»
<b>6.1.2.1 Basiserschliessung</b>	<b>§ 68 Basiserschliessung</b>
Die Basiserschliessung beinhaltet die grundlegenden Anlagen der Abwasserbeseitigung. Ihr gehören die Anlagen der Abwasserreinigung, Entlastungsbauwerke, Abwasserförderung, sowie die Zubringer- und Hauptleitungen zur Abwasserreinigungsanlage an.	Die Basiserschliessung beinhaltet die grundlegenden Anlagen der Abwasserbeseitigung. Ihr gehören die Anlagen der Abwasserreinigung, Entlastungsbauwerke, Abwasserförderung, sowie die Zubringer- und Hauptleitungen zur Abwasserreinigungsanlage an.

## Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
<b>6.1.2.2 Groberschliessung</b>	<b>§ 69 Groberschliessung</b>
<p><sup>1</sup> Die Groberschliessung beinhaltet die Sammelleitungen innerhalb der Bauzonen, die unmittelbar dem zu erschliessenden Gebiet dienen und das Gerüst des Leitungsnetzes darstellen.</p> <p><sup>2</sup> Sammelleitungen sind Leitungen, an welche die Leitungen für die Feinerschliessung und Hausanschlussleitungen anschliessen.</p>	<p><sup>1</sup> Die Groberschliessung beinhaltet die Sammelleitungen innerhalb der Bauzonen, die unmittelbar dem zu erschliessenden Gebiet dienen und das Gerüst des Leitungsnetzes darstellen.</p> <p><sup>2</sup> Sammelleitungen sind Leitungen, an welche die Leitungen für die Feinerschliessung und Hausanschlussleitungen anschliessen.</p>
<b>6.1.2.3 Feinerschliessung</b>	<b>§ 70 Feinerschliessung</b>
Die Feinerschliessung beinhaltet diejenigen Leitungen, die den Anschluss der einzelnen Grundstücke (Hausanschlussleitungen) an die Sammelleitungen gewährleisten.	Die Feinerschliessung beinhaltet diejenigen Leitungen, die den Anschluss der einzelnen Grundstücke (Hausanschlussleitungen) an die Sammelleitungen gewährleisten.
<b>6.1.2.4 Öffentliche Leitungen</b>	<b>§ 71 Öffentliche Leitungen</b>
Im Ordner Siedlungsentwässerung des Kantons Aargau sind die minimalen Anforderungen für öffentliche Sammelleitungen innerhalb Baugebiet definiert.	Im Ordner Siedlungsentwässerung des Kantons Aargau sind die minimalen Anforderungen für öffentliche Sammelleitungen innerhalb Baugebiet definiert.
<b>6.1.3 Begriffe</b>	<b>Begriffe</b>
<b>6.1.3.1 Erstellung</b>	<b>§ 72 Erstellung</b>
Eine Erstellung ist der Bau einer neuen Baute oder Anlage.	Eine Erstellung ist der Bau einer neuen Baute oder Anlage.
<b>6.1.3.2 Änderung</b>	<b>§ 73 Änderung</b>
Eine Änderung ist die Verbesserung (z.B. bessere Zugänglichkeit, erhöhte Arbeitssicherheit) oder Vergrösserung einer bestehenden Baute oder Anlage (Kapazitätserweiterung).	Eine Änderung ist die Verbesserung (z.B. bessere Zugänglichkeit, erhöhte Arbeitssicherheit) oder Vergrösserung einer bestehenden Baute oder Anlage (Kapazitätserweiterung).
<b>6.1.3.3 Erneuerung</b>	<b>§ 74 Erneuerung</b>
Eine Erneuerung ist ein vollständiger Ersatz einer Baute oder Anlage oder von wesentlichen Teilen zu deren Wiederherstellung (Sanierung, Instandsetzung).	Eine Erneuerung ist ein vollständiger Ersatz einer Baute oder Anlage oder von wesentlichen Teilen zu deren Wiederherstellung (Sanierung, Instandsetzung).
<b>6.1.3.4 Unterhalt</b>	<b>§ 75 Unterhalt</b>

# Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
Der Unterhalt beinhaltet alle Massnahmen, die für die Benützung, Erhaltung und Instandhaltung einer Baute oder Anlage erforderlich sind.	Der Unterhalt beinhaltet alle Massnahmen, die für die Benützung, Erhaltung und Instandhaltung einer Baute oder Anlage erforderlich sind.
<b>6.2 Erschliessungsbeiträge Abwasser</b>	<b>Erschliessungsbeiträge Abwasser</b>
<b>6.2.1 Bemessung</b>	<b>§ 76 Bemessung</b>
<p><sup>1</sup> Die Grundeigentümer leisten nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Abwasserleitungen.</p> <p><sup>2</sup> Die Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer liegen für die Groberschliessung in einer Bandbreite von 50 % bis 80 % und für die Feinerschliessung in einer Bandbreite von 70 % bis 100 %. Der Gemeinderat regelt die anwendbaren Sätze in der Gebührenverordnung zum RFE.</p>	<p><sup>1</sup> Die Grundeigentümer leisten nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Abwasserleitungen.</p> <p><sup>2</sup> Die Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer liegen für die Groberschliessung in einer Bandbreite von 50 % bis 80 % und für die Feinerschliessung in einer Bandbreite von 70 % bis 100 %. Der Gemeinderat regelt die anwendbaren Sätze in der Gebührenverordnung zum RFE.</p>
<b>6.2.2 Sanierungsleitungen</b>	<b>§ 77 Sanierungsleitungen</b>
Die Kosten der Sanierungsleitungen sind in der Regel von den Verursachern zu tragen. Bei mehreren Zahlungspflichtigen erfolgt die Kostenverteilung nach Massgabe aller möglichen Geschossflächen einschliesslich Mauer- und Wandquerschnitte innerhalb des bestehenden und/oder projektierten Gebäudekubus. Soweit der Beitrag des Einzelnen die Aufwendungen für eine mechanisch-biologische Einzelkläranlage übersteigt, gehen die Kosten zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.	Die Kosten der Sanierungsleitungen sind in der Regel von den Verursachern zu tragen. Bei mehreren Zahlungspflichtigen erfolgt die Kostenverteilung nach Massgabe aller möglichen Geschossflächen einschliesslich Mauer- und Wandquerschnitte innerhalb des bestehenden und/oder projektierten Gebäudekubus. Soweit der Beitrag des Einzelnen die Aufwendungen für eine mechanisch-biologische Einzelkläranlage übersteigt, gehen die Kosten zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.
<b>6.3 Anschlussgebühren Abwasser</b>	<b>Anschlussgebühren Abwasser</b>
<b>6.3.1 Bemessung</b>	<b>§ 78 Bemessung</b>
<p><sup>1</sup> Für den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen erhebt die Gemeinde eine Anschlussgebühr. Sie wird wie folgt berechnet:</p> <p>a) CHF 40.00 bis CHF 80.00 pro m<sup>2</sup> der gesamten ober- und unterirdischen Gebäudegrundflächen und für in die Kanalisation entwässerte Hartflächen.</p> <p>b) Die Anschlussgebühren auf Basis der anrechenbaren Geschossfläche liegen bei Gewerbe- und Industriebauten in einer Bandbreite von CHF 15.00 bis CHF 40.00 pro m<sup>2</sup>. Bei Wohnbauten liegt die Bandbreite bei CHF 30.00 bis CHF 80.00 pro m<sup>2</sup>.</p>	<p><sup>1</sup> Für den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen erhebt die Gemeinde eine Anschlussgebühr. Sie wird wie folgt berechnet:</p> <p>a) CHF 40.00 bis CHF 80.00 pro m<sup>2</sup> der gesamten ober- und unterirdischen Gebäudegrundflächen und für in die Kanalisation entwässerte Hartflächen.</p> <p>b) Die Anschlussgebühren auf Basis der anrechenbaren Geschossfläche liegen bei Gewerbe- und Industriebauten in einer Bandbreite von CHF 15.00 bis CHF 40.00 pro m<sup>2</sup>. Bei Wohnbauten liegt die Bandbreite bei CHF 30.00 bis CHF 80.00 pro m<sup>2</sup>.</p>

## Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
<p>c) Für Klein- und Anbauten (gemäss Definition BauV §19) werden keine Anschlussgebühren erhoben.</p> <p><sup>2</sup> Die anrechenbare Geschossfläche wird nach den Bestimmungen der Bauverordnung für die Berechnung der Ausnützungsziffer ermittelt.</p> <p><sup>3</sup> Für gewerbliche und industrielle Lagerflächen ohne oder mit unbedeutendem Abwasseranfall kann eine Gebühr gemäss Absatz 1 mit einer Reduktion bis 60 % erhoben werden.</p> <p><sup>4</sup> Für Schwimmbassins, die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, wird eine Anschlussgebühr innerhalb einer Bandbreite von CHF 5.00 bis CHF 15.00 pro m<sup>3</sup> Nettoinhalt erhoben.</p> <p><sup>5</sup> Die Anschlussgebühr für die Gebäudegrundflächen und entwässerte Hartflächen wird um 30 % ermässigt, wenn das Abwasser direkt vor Ort vorschriftsgemäss versickert wird (z.B. Sickerschacht, Versickerungsanlage). Die Möglichkeit einer Versickerung ist in einem Sickersversuch nachzuweisen. Zuständig für die Beurteilung des Sickersversuches ist die kommunale Gewässerschutzstelle oder ein anerkannter Geologe.</p> <p><sup>6</sup> Die Anschlussgebühr für die Gebäudegrundfläche wird um 10 % ermässigt, wenn das Dachwasser mittels Retentionsmassnahmen zurückbehalten und erst dann einer Sauberwasserleitung, einer Drainage oder einem Vorfluter zugeleitet wird.</p> <p><sup>7</sup> Es wird eine zusätzliche Reduktion von 5 % auf der Anschlussgebühr für die Gebäudegrundfläche gewährt, wenn das Dachwasser für die WC-Spülung, Waschmaschine etc. verwendet wird. Der Gemeinderat definiert Normgrössen für das Lagervolumen, bei denen die Reduktion gewährt wird.</p> <p><sup>8</sup> Wird nur ein Teil der Dachfläche separat abgeleitet oder verwertet, wird die Reduktion anteilmässig gekürzt.</p> <p><sup>9</sup> Für direkt in eine Sauberwasserleitung, eine Drainage oder in einen Vorfluter abgeleitetes Dachwasser erfolgt keine Reduktion der Anschlussgebühr.</p>	<p>c) Für Klein- und Anbauten (gemäss Definition BauV §19) <b>und Kleinstbauten (gemäss Definition BauV §49)</b> werden keine Anschlussgebühren erhoben.</p> <p><sup>2</sup> Die anrechenbare Geschossfläche wird nach den Bestimmungen der Bauverordnung für die Berechnung der Ausnützungsziffer ermittelt.</p> <p><sup>3</sup> Für gewerbliche und industrielle Lagerflächen ohne oder mit unbedeutendem Abwasseranfall kann eine Gebühr gemäss Absatz 1 mit einer Reduktion bis 60 % erhoben werden.</p> <p><sup>4</sup> Für Schwimmbassins, die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, wird eine Anschlussgebühr innerhalb einer Bandbreite von CHF 5.00 bis CHF 15.00 pro m<sup>3</sup> Nettoinhalt erhoben.</p> <p><sup>5</sup> Die Anschlussgebühr für die Gebäudegrundflächen und entwässerte Hartflächen wird um 30 % ermässigt, wenn das Abwasser direkt vor Ort vorschriftsgemäss versickert wird (z.B. Sickerschacht, Versickerungsanlage). Die Möglichkeit einer Versickerung ist in einem Sickersversuch nachzuweisen. Zuständig für die Beurteilung des Sickersversuches ist die kommunale Gewässerschutzstelle oder ein anerkannter Geologe.</p> <p><sup>6</sup> Die Anschlussgebühr für die Gebäudegrundfläche wird um 10 % ermässigt, wenn das Dachwasser mittels Retentionsmassnahmen zurückbehalten und erst dann einer Sauberwasserleitung, einer Drainage oder einem Vorfluter zugeleitet wird.</p> <p><sup>7</sup> Es wird eine zusätzliche Reduktion von 5 % auf der Anschlussgebühr für die Gebäudegrundfläche gewährt, wenn das Dachwasser für die WC-Spülung, Waschmaschine etc. verwendet wird. Der Gemeinderat definiert Normgrössen für das Lagervolumen, bei denen die Reduktion gewährt wird.</p> <p><sup>8</sup> Wird nur ein Teil der Dachfläche separat abgeleitet oder verwertet, wird die Reduktion anteilmässig gekürzt.</p> <p><sup>9</sup> Für direkt in eine Sauberwasserleitung, eine Drainage oder in einen Vorfluter abgeleitetes Dachwasser erfolgt keine Reduktion der Anschlussgebühr.</p>

## Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
<p><sup>10</sup> Bei besonderen Verhältnissen (wie z.B. ausserordentlich grossem Abwasseranfall, stossweise anfallendem oder stark verschmutztem Abwasser) kann der Gemeinderat Zuschläge erheben.</p> <p><sup>11</sup> Die Kosten sind in der Gebührenverordnung zum RFE geregelt.</p>	<p><sup>10</sup> Bei besonderen Verhältnissen (wie z.B. ausserordentlich grossem Abwasseranfall, stossweise anfallendem oder stark verschmutztem Abwasser) kann der Gemeinderat Zuschläge erheben.</p> <p><sup>11</sup> Die Kosten sind in der Gebührenverordnung zum RFE geregelt.</p>
<p><b>6.3.2 Ersatz- und Umbauten, Zweckänderung</b></p>	<p><b>§ 79 Ersatz- und Umbauten, Zweckänderung</b></p>
<p><sup>1</sup> Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, ist die Differenz zwischen den Anschlussgebühren des abgebrochenen Gebäudes und der Neubaute zu bezahlen. Resultieren für den Neubau tiefere Anschlussgebühren, so erfolgt keine Rückerstattung. Bei fehlenden Unterlagen berechnet sich die Anschlussgebühr des alten Gebäudes auf Basis der aktuell geltenden Regelung.</p> <p><sup>2</sup> Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten wird die Anschlussgebühr für die erweiterte Fläche gemäss 6.3.1 erhoben. Allfällige neu entstandene Ansprüche aufgrund der Reduktionen gemäss 6.3.1 werden mit den neu zu bezahlenden Anschlussgebühren verrechnet. Sind die Reduktionen der Anschlussgebühren höher als die neu zu bezahlenden Anschlussgebühren, so erfolgt keine Rückerstattung.</p> <p><sup>3</sup> Bei Zweckänderungen angeschlossener Gebäude, die eine wesentliche Mehrbelastung der Abwasseranlagen verursachen, oder bei Wegfall einer Massnahme, die eine Reduktion der Anschlussgebühren bewirkt hat, wird die Anschlussgebühr neu festgesetzt. Zahlungen früherer Anschlussgebühren werden angerechnet. Ein Überschuss wird nicht zurückerstattet.</p> <p><sup>4</sup> Netzverlegungen oder Verlegung des Anschlusses auf Verlangen des Grundeigentümers infolge Um- und Erweiterungsbauten gehen zu Lasten des Grundeigentümers. Werden durch die Bauarbeiten auch Anlagen Dritter betroffen, so werden diese Kosten durch die entsprechenden Werkeigentümer getragen.</p>	<p><sup>1</sup> Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, ist die Differenz zwischen den Anschlussgebühren des abgebrochenen Gebäudes und der Neubaute zu bezahlen. Resultieren für den Neubau tiefere Anschlussgebühren, so erfolgt keine Rückerstattung. Bei fehlenden Unterlagen berechnet sich die Anschlussgebühr des alten Gebäudes auf Basis der aktuell geltenden Regelung.</p> <p><sup>2</sup> Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten wird die Anschlussgebühr für die erweiterte Fläche gemäss 6.3.1 erhoben. Allfällige neu entstandene Ansprüche aufgrund der Reduktionen gemäss 6.3.1 werden mit den neu zu bezahlenden Anschlussgebühren verrechnet. Sind die Reduktionen der Anschlussgebühren höher als die neu zu bezahlenden Anschlussgebühren, so erfolgt keine Rückerstattung.</p> <p><sup>3</sup> Bei Zweckänderungen angeschlossener Gebäude, die eine wesentliche Mehrbelastung der Abwasseranlagen verursachen, oder bei Wegfall einer Massnahme, die eine Reduktion der Anschlussgebühren bewirkt hat, wird die Anschlussgebühr neu festgesetzt. Zahlungen früherer Anschlussgebühren werden angerechnet. Ein Überschuss wird nicht zurückerstattet.</p> <p><sup>4</sup> Netzverlegungen oder Verlegung des Anschlusses auf Verlangen des Grundeigentümers infolge Um- und Erweiterungsbauten gehen zu Lasten des Grundeigentümers. Werden durch die Bauarbeiten auch Anlagen Dritter betroffen, so werden diese Kosten durch die entsprechenden Werkeigentümer getragen.</p>
<p><b>6.3.3 Zahlungspflicht</b></p>	<p><b>§ 80 Zahlungspflicht</b></p>
<p>Die Zahlungspflicht entsteht bei Neu- und Ersatzbauten mit dem Anschluss an die öffentliche Kanalisation. Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten</p>	<p>Die Zahlungspflicht entsteht bei Neu- und Ersatzbauten mit dem Anschluss an die öffentliche Kanalisation. Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten</p>

## Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
einer bereits angeschlossenen Baute entsteht die Zahlungspflicht mit der Erteilung der Bau- oder Anschlussbewilligung.	einer bereits angeschlossenen Baute entsteht die Zahlungspflicht mit der Erteilung der Bau- oder Anschlussbewilligung.
	<b>Finanzierung von freiwilligen Massnahmen</b>
	<b>§ 81 Regenspeicher</b>
	Die Gemeinde unterstützt die privaten Liegenschaftsbesitzer bei der freiwilligen Nutzung des Regenwassers für ein System eines Regenspeichers mit einer Regentonne zur Retention von Regenwasser von maximal CHF 1'000 pro Liegenschaft und Parzelle.
	<b>§ 82 Versickerungsanlagen</b>
	Bei einem freiwilligen Verzicht auf eine bestehende Einleitung des Regenabwassers in die öffentliche Kanalisation werden Beiträge gewährt. Diese bemessen sich nach den Erstellungskosten dieser Anlage und werden bis zur Höhe von 50 % der Erstellungskosten einer rechtskonformen Versickerungsanlage und maximal CHF 10'000 beschränkt.
	<b>§ 83 Entsiegelung von befestigten Flächen</b>
	Bei einer Entsiegelung von befestigten Flächen auf privaten Grundstücken ausserhalb bewilligungspflichtiger Baugesuche werden Beiträge gewährt. Diese liegen bei CHF 50.00 pro m <sup>2</sup> , wobei die förderfähige Fläche pro Parzelle auf maximal 50 m <sup>2</sup> und der Beitrag auf höchstens CHF 2'500 begrenzt ist. Der Gemeinderat regelt die Voraussetzungen, das Verfahren und die Bemessung der anrechenbaren Kosten in der Gebührenverordnung zum RFE.
<b>6.4 Benützungsgebühren Abwasser</b>	<b>Benützungsgebühren Abwasser</b>
<b>6.4.1 Grundsatz</b>	<b>§ 84 Grundsatz</b>
<sup>1</sup> Für den Betrieb und soweit die Kosten für die Erstellung, Änderung und Erneuerung nicht durch Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren gedeckt werden können, sind jährliche Benützungsgebühren zu entrichten.	<sup>1</sup> Für den Betrieb und soweit die Kosten für die Erstellung, Änderung und Erneuerung nicht durch Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren gedeckt werden können, sind jährliche Benützungsgebühren zu entrichten.
<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann Vorauszahlungen bis zur Höhe der mutmasslichen Jahresgesamtgebühren verlangen.	<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann Vorauszahlungen bis zur Höhe der mutmasslichen Jahresgesamtgebühren verlangen.

# Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

BISHER	NEU
<p><sup>3</sup> Beim Verkauf von Liegenschaften haften Verkäufer und Käufer für geschuldete oder noch nicht abgerechnete Gebühren solidarisch.</p>	<p><sup>3</sup> Beim Verkauf von Liegenschaften haften Verkäufer und Käufer für geschuldete oder noch nicht abgerechnete Gebühren solidarisch.</p>
<p><b>6.4.2 Bemessung</b></p>	<p><b>§ 85 Bemessung</b></p>
<p><sup>1</sup> Die Benützungsgebühr für den Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen richtet sich nach dem Frischwasserverbrauch und wird gemäss Gebührenverordnung zum RFE verrechnet.</p> <p><sup>2</sup> Für in die Kanalisation entwässerte, befestigte Flächen grösser 500 m<sup>2</sup> (Summe Dach- und Platzflächen) wird eine jährliche Pauschalgebühr nach Grösse der Flächen erhoben. Diese liegen in einer Bandbreite von CHF 100.00 bis CHF 1'000.00.</p> <p><sup>3</sup> Die Benützungsgebühr kann durch den Gemeinderat ermässigt werden, wenn nachgewiesenermassen und erlaubterweise Frischwasser nach dem Gebrauch nicht der Kanalisation zugeleitet wird (Landwirtschaftsbetriebe, Gärtnereien, Produktionsbetriebe, Kühlwasser usw.).</p> <p><sup>4</sup> Bei besonders grosser Verschmutzung und stossweiser Belastung der Abwässer erhebt der Gemeinderat einen angemessenen Zuschlag; er kann sich von einem unabhängigen Fachmann beraten lassen.</p> <p><sup>5</sup> Bei Liegenschaften mit eigener Quelle, bei Wasserbezug von Dritten oder bei Verwendung von nicht gemessenem Brauchwasser im privaten und gewerblichen Bereich (z.B. Regenwasser-Nutzungsanlage) bemisst sich die Benützungsgebühr über ein geeignetes Messsystem.</p>	<p><sup>1</sup> Die Benützungsgebühr für den Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen richtet sich nach dem Frischwasserverbrauch und wird gemäss Gebührenverordnung zum RFE verrechnet.</p> <p><sup>2</sup> Für in die Kanalisation entwässerte, befestigte Flächen grösser 500 m<sup>2</sup> (Summe Dach- und Platzflächen) wird eine jährliche Pauschalgebühr nach Grösse der Flächen erhoben. Diese liegen in einer Bandbreite von CHF 100.00 bis CHF 1'000.00.</p> <p><sup>3</sup> Die Benützungsgebühr kann durch den Gemeinderat ermässigt werden, wenn nachgewiesenermassen und erlaubterweise Frischwasser nach dem Gebrauch nicht der Kanalisation zugeleitet wird (Landwirtschaftsbetriebe, Gärtnereien, Produktionsbetriebe, Kühlwasser usw.).</p> <p><sup>4</sup> Bei besonders grosser Verschmutzung und stossweiser Belastung der Abwässer erhebt der Gemeinderat einen angemessenen Zuschlag; er kann sich von einem unabhängigen Fachmann beraten lassen.</p> <p><sup>5</sup> Bei Liegenschaften mit eigener Quelle, bei Wasserbezug von Dritten oder bei Verwendung von nicht gemessenem Brauchwasser im privaten und gewerblichen Bereich (z.B. Regenwasser-Nutzungsanlage) bemisst sich die Benützungsgebühr über ein geeignetes Messsystem.</p>
<p><b>6.5 Konzessionsabgabe</b></p>	<p><b><del>6.5 Konzessionsabgabe</del></b></p>
<p>Die Konzessionsabgabe für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes liegt im Bereich der Abwasserbeseitigung in einer Bandbreite von 5.0 bis 8.0 Rp. pro m<sup>3</sup> Abwasser.</p>	<p><del>Die Konzessionsabgabe für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes liegt im Bereich der Abwasserbeseitigung in einer Bandbreite von 5.0 bis 8.0 Rp. pro m<sup>3</sup> Abwasser.</del></p>

## Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

<b>7 Abgaben elektrische Energie</b>	<b>G Abgaben elektrische Energie</b>
<b>7.1 Allgemeines</b>	<b>Allgemeines</b>
<b>7.1.1 Erschliessungsfunktion</b>	<b>§ 86 Erschliessungsfunktion</b>
Die Anlagen zur Abgabe von elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz werden betreffend Erschliessungsfunktion in Basis-, Grob- und Feinerschliessung eingeteilt.	Die Anlagen zur Abgabe von elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz werden betreffend Erschliessungsfunktion in Basis-, Grob- und Feinerschliessung eingeteilt.
<b>7.1.2 Definitionen</b>	<b>Definitionen</b>
<b>7.1.2.1 Basiserschliessung</b>	<b>§ 87 Basiserschliessung</b>
Die Basiserschliessung beinhaltet die grundlegenden Anlagen der Versorgung mit elektrischer Energie. Ihr gehören die Messstationen, das Mittelspannungsnetz (16 KV) und die Noteinspeisung des Elektrizitätswerkes an.	Die Basiserschliessung beinhaltet die grundlegenden Anlagen der Versorgung mit elektrischer Energie. Ihr gehören die Messstationen, das Mittelspannungsnetz (16 KV) und die Noteinspeisung des Elektrizitätswerkes an.
<b>7.1.2.2 Groberschliessung</b>	<b>§ 88 Groberschliessung</b>
Die Groberschliessung beinhaltet die Trafostationen, Verteilkabinen sowie Hauptvertei-, Ring- und Speiseleitungen innerhalb der Bauzonen, die das unmittelbar angrenzende Baugebiet erschliessen und zudem übergeordnete Versorgungsfunktionen erfüllen.	Die Groberschliessung beinhaltet die Trafostationen, Verteilkabinen sowie Hauptvertei-, Ring- und Speiseleitungen innerhalb der Bauzonen, die das unmittelbar angrenzende Baugebiet erschliessen und zudem übergeordnete Versorgungsfunktionen erfüllen.
<b>7.1.2.3 Feinerschliessung</b>	<b>§ 89 Feinerschliessung</b>
Die Feinerschliessung beinhaltet Verteil- und Gruppenleitungen, sowie Rohranlagen für die Gebietserschliessung.	Die Feinerschliessung beinhaltet Verteil- und Gruppenleitungen, sowie Rohranlagen für die Gebietserschliessung.
<b>7.1.2.4 Hausanschlüsse</b>	<b>§ 90 Hausanschlüsse</b>
Der Hausanschluss ist die Leitung, welche von der privaten Baute oder Anlage zur öffentlichen Leitung führt.	Der Hausanschluss ist die Leitung, welche von der privaten Baute oder Anlage zur öffentlichen Leitung führt.
<b>7.1.3 Begriffe</b>	<b>Begriffe</b>
<b>7.1.3.1 Erstellung</b>	<b>§ 91 Erstellung</b>
Eine Erstellung ist der Bau einer neuen Baute oder Anlage.	Eine Erstellung ist der Bau einer neuen Baute oder Anlage.
<b>7.1.3.2 Änderung</b>	<b>§ 92 Änderung</b>

## Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

Eine Änderung ist die Verbesserung (z.B. höhere Versorgungssicherheit oder anpassen an den Stand der Technik) oder Vergrösserung der Leistung einer bestehenden Baute oder Anlage.	Eine Änderung ist die Verbesserung (z.B. höhere Versorgungssicherheit oder anpassen an den Stand der Technik) oder Vergrösserung der Leistung einer bestehenden Baute oder Anlage.
<b>7.1.3.3 Erneuerung</b>	<b>§ 93 Erneuerung</b>
Eine Erneuerung ist ein vollständiger Ersatz einer Baute oder Anlage oder von wesentlichen Teilen zu deren Wiederherstellung (Sanierung).	Eine Erneuerung ist ein vollständiger Ersatz einer Baute oder Anlage oder von wesentlichen Teilen zu deren Wiederherstellung (Sanierung).
<b>7.1.3.4 Unterhalt</b>	<b>§ 94 Unterhalt</b>
Der Unterhalt beinhaltet alle Massnahmen, die für die Benützung, Erhaltung und Instandsetzung einer Baute oder Anlage erforderlich sind.	Der Unterhalt beinhaltet alle Massnahmen, die für die Benützung, Erhaltung und Instandsetzung einer Baute oder Anlage erforderlich sind.
<b>7.2 Erschliessungsbeiträge elektrische Energie</b>	<b>Erschliessungsbeiträge elektrische Energie</b>
<b>7.2.1 Bemessung</b>	<b>§ 95 Bemessung</b>
<p><sup>1</sup> Die Grundeigentümer leisten nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung der Anlagen zur Versorgung mit elektrischer Energie.</p> <p><sup>2</sup> Die Grundeigentümer leisten Beiträge zwischen 50 % und 100 % der Feinerschliessungskosten.</p> <p><sup>3</sup> Die Ein- und Zweifamilienhäuser werden über einen Fassadenkasten zu Lasten der Grundeigentümer angeschlossen.</p> <p><sup>4</sup> Bei allen anderen Bauten sind die Anschlusssicherungen wenn möglich in die Hauptverteilung zu integrieren. Alle Kosten gehen zu Lasten der Grundeigentümer.</p> <p><sup>5</sup> Die Grundeigentümer leisten an die Kosten der Erstellung und Änderung der Feinerschliessung (Rohranlagen), welche dem Grundeigentümer durch das EWW zur Verfügung gestellt wird, angemessene Beiträge (Rückvergütung von Vorleistungen des EWW).</p> <p><sup>6</sup> Für Anschlüsse von Hochspannungsbezüglern legt der Gemeinderat spezielle Bedingungen fest.</p>	<p><sup>1</sup> Die Grundeigentümer leisten nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung der Anlagen zur Versorgung mit elektrischer Energie.</p> <p><sup>2</sup> Die Grundeigentümer leisten Beiträge zwischen 50 % und 100 % der Feinerschliessungskosten.</p> <p><sup>3</sup> Die Ein- und Zweifamilienhäuser werden über einen Fassadenkasten zu Lasten der Grundeigentümer angeschlossen.</p> <p><sup>4</sup> Bei allen anderen Bauten sind die Anschlusssicherungen wenn möglich in die Hauptverteilung zu integrieren. Alle Kosten gehen zu Lasten der Grundeigentümer.</p> <p><sup>5</sup> Die Grundeigentümer leisten an die Kosten der Erstellung und Änderung der Feinerschliessung (Rohranlagen), welche dem Grundeigentümer durch das EWW zur Verfügung gestellt wird, angemessene Beiträge (Rückvergütung von Vorleistungen des EWW).</p> <p><sup>6</sup> Für Anschlüsse von Hochspannungsbezüglern legt der Gemeinderat spezielle Bedingungen fest.</p>
<b>7.2.2 Ausserhalb Baugebiet</b>	<b>§ 96 Ausserhalb Baugebiet</b>

## Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

Für Netzanschlüsse ausserhalb der Bauzonen gelten spezielle Bedingungen. In der Regel sind die Nettokosten von den Verursachern zu tragen. Bei mehreren Verursachern erfolgt die Kostenverteilung nach dem Querschnitt der Kabelzuleitung.	Für Netzanschlüsse ausserhalb der Bauzonen gelten spezielle Bedingungen. In der Regel sind die Nettokosten von den Verursachern zu tragen. Bei mehreren Verursachern erfolgt die Kostenverteilung nach dem Querschnitt der Kabelzuleitung.
<b>7.3 Anschlussgebühren elektrische Energie</b>	<b>Anschlussgebühren elektrische Energie</b>
<b>7.3.1 Bemessung</b>	<b>§ 97 Bemessung</b>
<p><sup>1</sup> Für den Anschluss an die Versorgung mit elektrischer Energie auf der Niederspannungsebene erhebt der Konzessionsnehmer bis zu einer Kabellänge von 40 Metern eine auf den Erstellungskosten basierende Pauschalgebühr. Bei Mehrlängen wird ein Zuschlag nach effektivem Aufwand erhoben.</p> <p><sup>2</sup> Zusätzlich wird eine Anschlussgebühr entsprechend der Grösse der Abgangssicherung erhoben. Diese liegt auf der Niederspannungsebene in einer Bandbreite von CHF 100.00 bis CHF 150.00 pro Ampère (A) dauerhaft verfügbare Leistung, auf der Mittelspannungsebene in einer Bandbreite von CHF 100.00 bis CHF 150.00 pro Kilovoltampère (kVA) installierte Trafoleistung.</p>	<p><sup>1</sup> Für den Anschluss an die Versorgung mit elektrischer Energie auf der Niederspannungsebene erhebt der Konzessionsnehmer bis zu einer Kabellänge von 40 Metern eine auf den Erstellungskosten basierende Pauschalgebühr. Bei Mehrlängen wird ein Zuschlag nach effektivem Aufwand erhoben.</p> <p><sup>2</sup> Zusätzlich wird eine Anschlussgebühr entsprechend der Grösse der Abgangssicherung erhoben. Diese liegt auf der Niederspannungsebene in einer Bandbreite von CHF 100.00 bis CHF 150.00 pro Ampère (A) dauerhaft verfügbare Leistung, auf der Mittelspannungsebene in einer Bandbreite von CHF 100.00 bis CHF 150.00 pro Kilovoltampère (kVA) installierte Trafoleistung.</p>
<b>7.3.2 Ersatz- und Umbauten, Netzverlegungen</b>	<b>§ 98 Ersatz- und Umbauten, Netzverlegungen</b>
<p><sup>1</sup> Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, so ist dafür die volle Anschlussgebühr zu bezahlen. Die Demontagekosten des alten Anschlusses gehen zu Lasten des Grundeigentümers.</p> <p><sup>2</sup> Muss das bestehende Verteilnetz auf Veranlassung des Konzessionsnehmers verlegt werden, übernimmt dieser sämtliche Kosten bis zum Hausanschluss und der notwendigen Grabarbeiten, sowie des Kabelanschlusses.</p> <p><sup>3</sup> Netzverlegungen oder Verlegung des Anschlusses auf Verlangen des Grundeigentümers infolge Um- und Erweiterungsbauten gehen zu Lasten des Grundeigentümers. Werden durch die Bauarbeiten auch Anlagen Dritter betroffen, so werden diese Kosten durch die entsprechenden Werkeigentümer getragen.</p>	<p><sup>1</sup> Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, so ist dafür die volle Anschlussgebühr zu bezahlen. Die Demontagekosten des alten Anschlusses gehen zu Lasten des Grundeigentümers.</p> <p><sup>2</sup> Muss das bestehende Verteilnetz auf Veranlassung des Konzessionsnehmers verlegt werden, übernimmt dieser sämtliche Kosten bis zum Hausanschluss und der notwendigen Grabarbeiten, sowie des Kabelanschlusses.</p> <p><sup>3</sup> Netzverlegungen oder Verlegung des Anschlusses auf Verlangen des Grundeigentümers infolge Um- und Erweiterungsbauten gehen zu Lasten des Grundeigentümers. Werden durch die Bauarbeiten auch Anlagen Dritter betroffen, so werden diese Kosten durch die entsprechenden Werkeigentümer getragen.</p>
<b>7.3.3 Zahlungspflicht</b>	<b>§ 99 Zahlungspflicht</b>

# Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

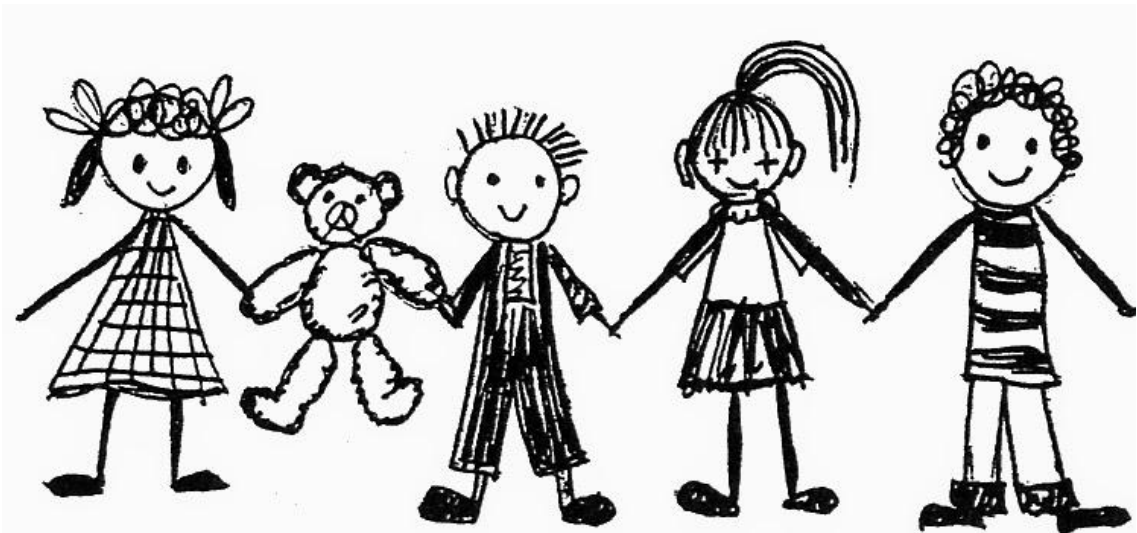
Die Zahlungspflicht entsteht bei Neu- und Ersatzbauten mit dem Anschluss an die öffentliche Elektrizitätsversorgung. Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten einer bereits angeschlossenen Baute entsteht die Zahlungspflicht mit der Erteilung der Bau- oder Anschlussbewilligung.	Die Zahlungspflicht entsteht bei Neu- und Ersatzbauten mit dem Anschluss an die öffentliche Elektrizitätsversorgung. Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten einer bereits angeschlossenen Baute entsteht die Zahlungspflicht mit der Erteilung der Bau- oder Anschlussbewilligung.
<b>7.4 Benützungsgebühren (Tarife)</b>	<b>Benützungsgebühren (Tarife)</b>
<b>7.4.1 Grundsatz</b>	<b>§ 100 Grundsatz</b>
<p><sup>1</sup> Die Benützungsgebühren (Tarife) werden nach den Vorgaben des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) berechnet und durch den Gemeinderat jährlich festgelegt. Sie umfassen den Preis für die Energie, den Preis für die Netznutzung sowie die Abgaben gemäss eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorgaben.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat kann Vorauszahlungen bis zur Höhe der mutmasslichen Jahresgesamtgebühren verlangen.</p> <p><sup>3</sup> Beim Verkauf von Liegenschaften haften Verkäufer und Käufer für geschuldete oder noch nicht abgerechnete Gebühren solidarisch. Die Kostenanteile werden nach der Bezugsdauer berechnet.</p>	<p><sup>1</sup> Die Benützungsgebühren (Tarife) werden nach den Vorgaben des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) berechnet und durch den Gemeinderat jährlich festgelegt. Sie umfassen den Preis für die Energie, den Preis für die Netznutzung sowie die Abgaben gemäss eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorgaben.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat kann Vorauszahlungen bis zur Höhe der mutmasslichen Jahresgesamtgebühren verlangen.</p> <p><sup>3</sup> Beim Verkauf von Liegenschaften haften Verkäufer und Käufer für geschuldete oder noch nicht abgerechnete Gebühren solidarisch. Die Kostenanteile werden nach der Bezugsdauer berechnet.</p>
<b>7.4.2 Abschaltgebühren</b>	<b>§ 101 Abschaltgebühren</b>
<p><sup>1</sup> Das Elektrizitätswerk ist berechtigt, bei Nichtbezahlung der Benützungsgebühren nach erfolgloser und eingeschrieben zugestellter Mahnung den Strombezug zu unterbrechen. Das Elektrizitätswerk haftet nicht für daraus resultierende Schäden.</p> <p><sup>2</sup> Für die Abschaltung und die Wiedereinschaltung wird zusätzlich zur geschuldeten Summe eine Gebühr fällig. Diese wird in der Gebührenverordnung zum RFE festgelegt.</p>	<p><sup>1</sup> Das Elektrizitätswerk ist berechtigt, bei Nichtbezahlung der Benützungsgebühren nach erfolgloser und eingeschrieben zugestellter Mahnung den Strombezug zu unterbrechen. Das Elektrizitätswerk haftet nicht für daraus resultierende Schäden.</p> <p><sup>2</sup> Für die Abschaltung und die Wiedereinschaltung wird zusätzlich zur geschuldeten Summe eine Gebühr fällig. Diese wird in der Gebührenverordnung zum RFE festgelegt.</p>
<b>8 Rechtsschutz und Vollzug</b>	<b>H Rechtsschutz und Vollzug</b>
<b>8.1 Rechtsschutz</b>	<b>§ 102 Rechtsschutz</b>

# Synopse Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE)

<p><sup>1</sup> Bei Erschliessungsbeiträgen gilt für den Rechtsschutz und das Verfahren § 35 BauG.</p> <p><sup>2</sup> Anschlussgebühren werden vom Gemeinderat bzw. vom jeweiligen Konzessionsnehmer durch beschwerdefähige Verfügungen festgelegt.</p> <p><sup>3</sup> Gegen Verfügungen der Verwaltungsabteilungen kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat und gegen dessen Verfügungen, Beschlüsse und Entscheide innert 30 Tagen beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt Beschwerde geführt werden. Falls die gemeinderätliche Verfügung auf einer verbindlichen Weisung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt beruht, kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.</p>	<p><sup>1</sup> Bei Erschliessungsbeiträgen gilt für den Rechtsschutz und das Verfahren § 35 BauG.</p> <p><sup>2</sup> Anschlussgebühren werden vom Gemeinderat bzw. vom jeweiligen Konzessionsnehmer durch beschwerdefähige Verfügungen festgelegt.</p> <p><sup>3</sup> Gegen Verfügungen der Verwaltungsabteilungen kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat und gegen dessen Verfügungen, Beschlüsse und Entscheide innert 30 Tagen beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt Beschwerde geführt werden. Falls die gemeinderätliche Verfügung auf einer verbindlichen Weisung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt beruht, kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.</p>
<b>8.2 Vollstreckung</b>	<b>§ 103 Vollstreckung</b>
Die Vollstreckung richtet sich nach den § 76 ff. VRPG.	Die Vollstreckung richtet sich nach den § 76 ff. VRPG.
<b>9 Schluss- und Übergangsbestimmungen</b>	<b>I Schluss- und Übergangsbestimmungen</b>
<b>9.1 Reglementsänderungen</b>	<b>§ 104 Reglementsänderungen</b>
Reglementsänderungen rein formeller Natur und ohne finanzielle Auswirkungen fallen in die Kompetenz des Gemeinderates.	Reglementsänderungen rein formeller Natur und ohne finanzielle Auswirkungen fallen in die Kompetenz des Gemeinderates.
<b>9.2 Übergangsbestimmungen</b>	<b>§ 105 Übergangsbestimmungen</b>
<p><sup>1</sup> Die einmaligen Anschlussgebühren und Beiträge, deren Zahlungspflicht unter dem früheren Reglement eingetreten ist, werden durch das neue Reglement nicht berührt.</p> <p><sup>2</sup> Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens hängigen Gesuche werden nach den Vorschriften dieses Reglements beurteilt.</p>	<p><sup>1</sup> Die einmaligen Anschlussgebühren und Beiträge, deren Zahlungspflicht unter dem früheren Reglement eingetreten ist, werden durch das neue Reglement nicht berührt.</p> <p><sup>2</sup> Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens hängigen Gesuche werden nach den Vorschriften dieses Reglements beurteilt.</p>
<b>9.3 Inkrafttreten</b>	<b>§ 106 Inkrafttreten</b>
<p><sup>1</sup> Das Reglement tritt mit Rechtskraft des Beschlusses des Einwohnerrats in Kraft.</p> <p><sup>2</sup> Auf diesen Zeitpunkt ist das Reglement über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen (RFE) vom 01. Januar 2017 aufgehoben.</p>	<p><sup>1</sup> Das Reglement tritt mit Rechtskraft des Beschlusses des Einwohnerrats in Kraft.</p> <p><sup>2</sup> Auf diesen Zeitpunkt ist das Reglement über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen (RFE) vom 01. Januar 2017 aufgehoben.</p>



# WINDISCH



## **Beantwortung Motion**

«Qualität der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und deren Verbesserung»

## Inhalt

1	Motion «Qualität der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und deren Verbesserung» .....	3
1.1	Überweisung .....	3
1.2	Begründung Motionärinnen .....	3
2	Beantwortung .....	4
2.1	Gesetzliche Grundlagen zur Bewilligung und Aufsicht .....	4
2.2	Qualitätsstandards .....	5
2.3	Aufsichtspflicht der Gemeinde .....	5
2.4	Umsetzung der Aufsicht .....	6
2.4.1	Überprüfte Angebote .....	6
2.4.2	Nicht überprüfte Angebote .....	6
2.5	Reglementsanpassungen .....	6
2.6	Zusammenarbeit Tagesstrukturen, Schule, Schulsozialarbeit .....	7
2.7	Kantonale Entwicklungen .....	7
2.8	Ansprechpersonen Gemeinde .....	7
3	Empfehlung Gemeinderat .....	7
4	Antrag .....	8

# 1 Motion «Qualität der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und deren Verbesserung»

## 1.1 Überweisung

Am 25. Oktober 2023 hat der Einwohnerrat die Motion «Qualität der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und deren Verbesserung» der Fraktionen SP und Grüne überwiesen. Die Motion fordert den Gemeinderat auf, die Aufgaben in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, welche ihr von Gesetzes wegen zugeschrieben werden, wahrzunehmen. Dementsprechend seien Qualitätsstandards für ein bedarfsgerechtes Angebot der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in Windisch festzulegen. Die Qualität der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sei ein Standortvorteil für eine Gemeinde. Daher soll sich die Qualität laufend verbessern. Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung soll dementsprechend ergänzt und angepasst werden.

## 1.2 Begründung Motionärinnen

Die Motionärinnen begründen ihren Vorstoss wie folgt:

*«Der Gemeinderat ist gemäss Kinderbetreuungsgesetz (§ 3 Abs. 1 KiBeG) verpflichtet, Standards zur Qualität des Betreuungsangebots festzulegen. Aufgrund dieser Standards werden die Kriterien für die Bewilligung für Kinderkrippen und Tagesstrukturen (inkl. Mittagstisch) definiert. Der Gemeinderat ist für die Aufsicht von Kinderkrippen, Tagesstrukturen (inkl. Mittagstisch) und Tagespflegeeltern zuständig. Zur Umsetzung des KiBeG ist zudem jede Gemeinde verpflichtet, ein Reglement betreffend der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kraft zu setzen.»*

*Der Einwohnerrat Windisch hat im Jahr 2017 ein Reglement zur familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet. In diesem Reglement sind keine Standards für die Qualität definiert.*

*Die Aufsichtspflicht beinhaltet mindestens alle zwei Jahre einen Aufsichtsbesuch (Art. 19 Abs. 1 PAVO). Bei diesem Aufsichtsbesuch wird überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung erfüllt sind und die damit verbundenen Auflagen und Bedingungen eingehalten werden (Art. 19 Abs. 3 PAVO).*

*In der schulergänzenden Kinderbetreuung - der Tagesstruktur - wurde im letzten Jahr erstmals die Aufsichtspflicht wahrgenommen. K&F, die Fachstelle Kinder&Familien hat die Überprüfung getätigt und dem Gemeinderat einen Bericht mit Empfehlungen vorgelegt. Es wurden qualitative Mängel insbesondere hinsichtlich des Betreuungsschlüssels sowie der Anzahl Fachpersonen mit einer pädagogischen Grundbildung festgestellt.*

*Seit Inkrafttreten des neuen Strafregistergesetzes am 23. Januar obliegt den Gemeinden die jährliche Leumundsprüfung mit Behördenauszug 2 von allen Personen in der Kinderbetreuung (Pflegeeltern, Tagesfamilien, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Kinderkrippen, schulergänzende Kinderbetreuung, weitere Dienstleistungsangebote). Dieser Auszug ist bei der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Aargau zu beantragen.*

*Die Aufgaben der Gemeinden im Bereich familien- und schulergänzender Kinderbetreuung nehmen laufend zu und sind anspruchsvoll. Aktuell sind die Zuständigkeiten betreffend der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde Windisch nicht einem Bereich der Verwaltung zugeteilt.*

*Demzufolge kann vermutet werden, dass Pflichten wie die Definierung von Qualitätsstandards sowie die regelmässige Ausübung der Aufsicht durch die Verwaltung nur schwer zu erfüllen sind. Ebenfalls erschwert diese Tatsache die regelmässige Überprüfung der familien- und schulergänzenden Angebote hinsichtlich aktuellen Standards und Qualitätsverbesserungen sowie der Aufbau von Kompetenzen innerhalb der Verwaltung.*

*Die Motionärinnen legen dem Gemeinderat daher nahe, Strukturen in der Gemeindeverwaltung zu schaffen, welche die notwendigen Kapazitäten und Kompetenzen aufweisen, um die Aufgaben zu erfüllen.*

*Umliegende Gemeinden überprüfen und verändern ihre Strukturansätze der Tagesstrukturen (bspw. in die Schule integriert), um einerseits die Qualität für die Kinder und die Eltern mit Synergien zur Schule zu verbessern. Andererseits liegen auch finanzielle Überlegungen in diesen strukturellen Anpassungen.*

*Durch die engere Zusammenarbeit mit der Schule können den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht werden, der Informationsfluss zu den Eltern abgedeckt werden und Personalmängel durch den Einsatz diverser Mitarbeitenden aus der Schule (Assistenz, Jugendarbeit etc.) verringert werden.*

*Der Gemeinderat ist angehalten, sich an Pioniergemeinden von familienergänzender Kinderbetreuung zu wenden und damit die Qualität der Tagesstrukturen zu verbessern, um weiterhin einen attraktiven Standort zu bleiben, auch für Familien, die Familie und Beruf unter einen Hut bringen möchten. Denn die familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung unterstützt unter anderem auch die Erhöhung der Steuereinnahmen.*

*Gerne erinnern wir den Gemeinderat an sein Legislaturziel: "Wir orientieren uns am Standard des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» und setzen erste Massnahmen um". Wir fordern den Gemeinderat auf, sich an diesem Ziel zu orientieren.»*

## **2 Beantwortung**

### **2.1 Gesetzliche Grundlagen zur Bewilligung und Aufsicht**

Der Gemeinderat ist gemäss Kinderbetreuungsgesetz (§ 3 Abs. 1 KiBeG) verpflichtet, Standards zur Qualität des Betreuungsangebots festzulegen. Aufgrund dieser Standards werden die Kriterien für die Bewilligung von Kinderkrippen, Tagesstrukturen (inkl. Mittagstisch) und Tagespflegeeltern definiert. Der Gemeinderat ist für die Aufsicht dieser Angebote zuständig. Zur Umsetzung des KiBeG ist zudem jede Gemeinde verpflichtet, ein Reglement für die familienergänzende Kinderbetreuung zu erlassen.

Die Bewilligung und die Aufsicht der Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung sind in folgenden Erlassen geregelt:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO)
- Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB)
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)

In Art. 1 Abs. 1 PAVO wird festgehalten, dass die Aufnahme von Minderjährigen ausserhalb des Elternhauses einer Bewilligung bedarf und unter Aufsicht steht. Bewilligung und Aufsicht werden in der PAVO und im KiBeG präzisiert. Gemäss Art. 1a Abs. 1 PAVO ist bei der Erteilung von Bewilligungen und bei der Ausübung der Aufsicht primär das Kindeswohl zu berücksichtigen. Gemäss PAVO sind Einrichtungen bewilligungspflichtig, die dazu bestimmt sind, mehrere Kinder unter zwölf Jahren regelmässig tagsüber zur Betreuung aufzunehmen, wie Kinderkrippen, Kinderhorte und dergleichen (Art. 13 Abs. 1 lit. b PAVO).

Das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) legt den Rahmen für die familienergänzende Kinderbetreuung fest (§ 1 Abs. 1 KiBeG). Es bezweckt die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung sowie die Verbesserung der gesellschaftlichen, insbesondere der sprachlichen Integration und der Chancengerechtigkeit der Kinder (§ 1 Abs. 2 KiBeG). Gemäss § 2 Abs. 1 KiBeG sind die Gemeinden verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot der familienergänzenden Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Zuständige Behörde für die Bewilligung, die Entgegennahme von Meldungen und die Aufsicht ist der Gemeinderat am Ort der Unterbringung des Kindes (Art. 2 Abs. 1 und 2 PAVO in Verbindung mit § 18 Abs. 2 lit. b und c EG ZGB).

Gemäss § 3 Abs. 1 KiBeG ist der Gemeinderat der Standortgemeinde verpflichtet, Standards zur Qualität des Angebots festzulegen oder im Kinderbetreuungsreglement auf Qualitätsrichtlinien von schweizerischen Dachverbänden oder Fachstellen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zu verweisen. Bewilligung und Aufsicht können gemäss den entsprechenden Bestimmungen an Dritte delegiert werden.

Die jährliche Leumundsprüfung für Mitarbeitende in der Kinderbetreuung im Kanton Aargau basiert auf der bundesrechtlich vorgegebenen Pflicht zur Eignungsabklärung und Aufsicht (PAVO), der strafregisterrechtlichen Grundlage für den Zugriff auf relevante Daten (StReG) sowie der kantonalrechtlichen Zuständigkeitsregelung (KiBeG), die durch verbindliche Vollzugsvorgaben konkretisiert wird.

## 2.2 Qualitätsstandards

Die Gemeinde Windisch lehnt sich bei den Qualitätsstandards der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung an diejenigen von K&F Fachstelle Kinder und Familien mit Sitz in Ennetbaden.

Die Qualitätsstandards von K&F basieren auf den gesetzlichen Grundlagen zur Bewilligung und Aufsicht. Sie werden ergänzt durch Empfehlungen von Fachorganisationen sowie weiterer relevanter Stellen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Die Qualitätsstandards definieren unter anderem Mindestanforderungen sowohl an den Betrieb einer Institution als auch an die Anzahl und Ausbildung des Fach- und Betreuungspersonals. Sie konkretisieren die rechtlichen Vorgaben und sind beispielhaft für eine professionelle Führung einer Kindertagesstätte.

Die K&F Qualitätsstandards gelten für Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesfamilien, die tagsüber Kinder unter zwölf Jahren betreuen. Sie dienen dazu,

- die gesetzliche Bewilligungspflicht umzusetzen,
- die gesetzliche Aufsichtspflicht wahrzunehmen und
- die Qualitätsentwicklung zu gewährleisten.

Unter folgenden Links finden Sie die Qualitätsstandards 2026:

[https://kinderundfamilien.ch/wp-content/uploads/2025/12/2026\\_KF-Qualitaetsstandards-Kindertagesstaetten.pdf](https://kinderundfamilien.ch/wp-content/uploads/2025/12/2026_KF-Qualitaetsstandards-Kindertagesstaetten.pdf)

[https://kinderundfamilien.ch/wp-content/uploads/2025/12/2026\\_KF-Qualitaetsstandards-Tagesstrukturen.pdf](https://kinderundfamilien.ch/wp-content/uploads/2025/12/2026_KF-Qualitaetsstandards-Tagesstrukturen.pdf)

[https://kinderundfamilien.ch/wp-content/uploads/2025/12/2026\\_KF-Qualitaetsstandards-Tagesfamilien.pdf](https://kinderundfamilien.ch/wp-content/uploads/2025/12/2026_KF-Qualitaetsstandards-Tagesfamilien.pdf)

[https://kinderundfamilien.ch/wp-content/uploads/2025/12/2026\\_KF-Qualitaetsstandards-Spielgruppen.pdf](https://kinderundfamilien.ch/wp-content/uploads/2025/12/2026_KF-Qualitaetsstandards-Spielgruppen.pdf)

Der Gemeinderat verzichtet auf eigene Qualitätsrichtlinien, da er sich bei der Aufsicht auf die etablierten Qualitätsstandards der K&F Fachstelle Kinder und Familien stützt. Diese basieren auf den gesetzlichen Grundlagen und werden durch fachliche Empfehlungen ergänzt. Die Anwendung dieser Standards gewährleistet eine einheitliche und fachlich fundierte Aufsichtspraxis und verhindert Doppelspurigkeiten. Der Gemeinderat erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben, wonach auch auf anerkannte Qualitätsrichtlinien von Fachstellen verwiesen werden kann.

Die Qualitätsstandards werden auf der Gemeindewebsite veröffentlicht und es wird den Betreuungsanbietern gegenüber klar kommuniziert, dass diese Richtlinien und Standards verbindlich und gültig sind.

## 2.3 Aufsichtspflicht der Gemeinde

Seit 2024 ist die Abteilung Gesellschaft für die Aufsicht über Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, einschliesslich Tagesstrukturen, zuständig. Sie verfügt weder über einen spezifischen Fachbereich noch über zusätzliche personelle Ressourcen für diese Aufgabe. Aus diesem Grund wurden die Qualitätsüberprüfungen an die K&F Fachstelle Kinder und Familien ausgelagert. Diese erfolgen gemäss den gesetzlichen Vorgaben in einem zweijährigen Turnus; Pflegefamilien werden jährlich überprüft.

Die Abteilung Gesellschaft nimmt an den jährlich stattfindenden Vernetzungstreffen mit den Leitungen der Angebote teil. Zudem ist sie – sofern angezeigt oder von den Anbietern gewünscht – an den durch die K&F durchgeführten Überprüfungsgesprächen beteiligt.

Weiter ist die Abteilung Gesellschaft für die jährlichen Leumundsprüfungen der Mitarbeitenden in den entsprechenden Angeboten zuständig. Die Betriebe reichen hierfür mindestens einmal jährlich eine vollständige Mitarbeitendenliste ein. Gestützt darauf führt die Abteilung Gesellschaft die Leumundsprüfungen mittels Behördenauszug 2 durch. Für unterjährig eintretende Mitarbeitende erfolgt die Prüfung zeitnah.

Damit erfüllt die Gemeinde Windisch die gesetzlichen Anforderungen an die Aufsicht im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die aktuellen Überprüfungen bestätigen, dass die Qualitätsstandards gemäss Kapitel 2.2 eingehalten werden.

## 2.4 Umsetzung der Aufsicht

Die Abteilung Gesellschaft übt die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht über die folgenden familien- und schulergänzenden Angebote in Windisch aus.

### 2.4.1 Überprüfte Angebote

Organisation	Plätze	Nächste Prüfung
<b>Kindertagesstätten</b>		
Chinderhuus Simsala	39 Tagesplätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis Kindergartenentrtritt	Herbst 2026
Kita Wägwyser	14 Tagesplätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis Ende Primarschule	Herbst 2026
Kita Wasserschloss	34 Tagesplätze für Kinder von 3 Monaten bis Ende Primarschule	Sommer 2027
Kita Villa Rägeboge	25 Tagesplätze für Kinder von 3 Monaten bis Kindergartenentrtritt	Frühling 2027
<b>Tagesstrukturen <sup>1)</sup></b>		
Chinderhuus Simsala (Standort Dohlenzelg, H2O)	48 Ganztagesplätze und 81 Mittagstischplätze für Kinder im Kindergarten bis Ende Primarschule	Herbst 2026
Chinderhuus Simsala (Standort Schuelhüsli)	27 Ganztagesplätze und 45 Mittagstischplätze für Kinder im Kindergarten bis Ende Primarschule	Herbst 2026
<b>Tagesfamilien</b>		
1 Familie	4 Tageskinder	Herbst 2026

1) Ab Sommer 2026 wird sich eine Sozialpädagogin mit einem Pensum von 60% der Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen annehmen (z.B. Gruppendynamikprozesse, individuelle Betreuung der Kinder, Elterngespräche etc.).

### 2.4.2 Nicht überprüfte Angebote

#### Oberstufe

Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe besteht die Möglichkeit, über die Tagesstrukturen (Simsala) ein Mittagessen zu beziehen. Dieses kann unbetreut im Lichthof der Bezirksschule oder in der SeReal konsumiert werden. Die Mahlzeiten werden über die Schule vorbestellt und kosten CHF 13.00. Die Verrechnung erfolgt durch die Gemeinde direkt an die Eltern.

Mit diesem Angebot schafft die Gemeinde die Voraussetzungen für eine kostengünstige und ausgewogene Mittagsverpflegung für Oberstufenschülerinnen und -schüler.

Eine gesetzliche Pflicht zur Überprüfung dieses Angebots besteht nicht; entsprechend werden keine regelmässigen Überprüfungen durchgeführt.

#### Spielgruppen

Spielgruppen sind weder melde- noch bewilligungspflichtig. Eine Überprüfung der Qualitätsstandards wird daher durch die Gemeinde Windisch nicht durchgeführt.

## 2.5 Reglementsanpassungen

§ 6 des Reglements zur familienergänzenden Kinderbetreuung sah bisher vor, dass der Gemeinderat eigene Qualitätsrichtlinien erlässt. Da sich der Gemeinderat bei der Aufsicht auf die Qualitätsstandards von K&F stützt, soll der Begriff «eigene» künftig gestrichen werden:

## **§ 6 Anforderungen und Qualität**

*Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben, Qualitätsrichtlinien.*

Das Reglement wird zudem dahingehend ergänzt, dass der Gemeinderat die Möglichkeit hat, die Überprüfungen an eine externe Fachstelle zu vergeben:

## **§ 7 Bewilligung und Aufsicht**

...

<sup>2</sup> *Der Gemeinderat kann die Überprüfungen der Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesfamilien an eine externe Fachstelle vergeben.*

Der Gemeinderat hat weiter entschieden, dass die Rechtserlasse der Gemeinde Windisch zukünftig mit dem Strukturierungssystem «Paragrafen» erstellt werden. Werden bestehende Rechtserlasse geändert, wie im vorliegenden Fall, erfolgt gleichzeitig die Umschreibung in dieses Strukturierungssystem.

## **2.6 Zusammenarbeit Tagesstrukturen, Schule, Schulsozialarbeit**

Die institutionenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Tagesstrukturen, Schule und Schulsozialarbeit ist vorgesehen und befindet sich derzeit in der konzeptionellen Aufbauphase. Eine strukturierte Kooperation wird aktuell erarbeitet und schrittweise umgesetzt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass dies für die Schulsozialarbeit einen erheblichen Mehraufwand bedeutet, der weder in der Aufgabenbeschreibung vorgesehen noch mit den bestehenden, begrenzten personellen Ressourcen abgedeckt werden kann. Aus fachlicher Sicht ist eine Zusammenarbeit dennoch sinnvoll und anzustreben.

Perspektivisch soll die Integration der Tagesstrukturen in die schulischen Strukturen weiter gestärkt werden.

## **2.7 Kantonale Entwicklungen**

Im Rahmen des Projekts «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» liefert eine Initialstudie aus dem Jahr 2023 die Datengrundlage zur Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Aargau. Die Ergebnisse dieser Studie sowie ergänzende Untersuchungen des Departements Gesundheit und Soziales zeigen Handlungsbedarf in den Bereichen «bedarfsgerechtes Angebot», «Finanzierung» und «Qualität» auf.

Der Regierungsrat hat deshalb im Frühsommer 2024 beschlossen, entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu prüfen und auszuarbeiten.

Monika Schmid wirkt als Vertreterin des Verbands Aargauischer Gemeindesozialdienste (VAGS) in der Expertengruppe an der Erarbeitung möglicher Lösungen mit. Das Geschäft befindet sich derzeit beim Kanton in der Phase der Erstellung des Normkonzepts. Das Departement Gesundheit und Soziales führt zusätzliche Abklärungen durch, was zu Verzögerungen führt.

Der Regierungsrat wird voraussichtlich bis Ende des ersten Halbjahres 2026 über das Normkonzept entscheiden. Anschliessend wird das Departement – sofern erforderlich – eine Anhörungsvorlage ausarbeiten.

## **2.8 Ansprechpersonen Gemeinde**

Ansprechperson des Gemeinderates	Luzia Capanni
Ansprechperson der Verwaltung	Monika Schmid

## **3 Empfehlung Gemeinderat**

Der Gemeinderat anerkennt die in der Motion formulierten Anliegen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Die Bedeutung eines bedarfsgerechten, qualitativ guten Angebots als Standortfaktor sowie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ausdrücklich bestätigt.

Die in der Motion geforderte Festlegung von Qualitätsstandards erfolgt, indem sich die Gemeinde verbindlich an den etablierten Qualitätsstandards der K&F Fachstelle Kinder und Familien orientiert. Damit werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und gleichzeitig eine fachlich fundierte und praxisnahe Grundlage für Bewilligung und Aufsicht sichergestellt.

Die Aufsicht über die Angebote wird systematisch wahrgenommen und durch regelmässige Überprüfungen gewährleistet. Zudem wurden klare Zuständigkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung geschaffen. Die Möglichkeit, spezialisierte Fachstellen mit Überprüfungen zu beauftragen, trägt zusätzlich zur Qualitätssicherung bei.

Weiter verfolgt der Gemeinderat die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Tagesstrukturen, Schule und Schulsozialarbeit sowie die Weiterentwicklung der Angebote im Einklang mit den kantonalen Entwicklungen.

Insgesamt erachtet der Gemeinderat die Anliegen der Motion als erfüllt. Aus diesem Grund beantragt er, die Motion abzuschreiben.

## 4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 § 6 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung wird wie folgt angepasst:  
Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben, Qualitätsrichtlinien.
- 2 § 7 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung wird durch folgenden Absatz ergänzt:  
Der Gemeinderat kann die Überprüfungen der Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesfamilien an eine externe Fachstelle vergeben.
- 3 Die formellen Anpassungen des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung werden genehmigt.
- 4 Die Motion "Qualität der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und deren Verbesserung" vom 8. September 2023 wird abgeschrieben.

Windisch, 20. April 2026

### GEMEINDERAT WINDISCH



Luzia Capanni  
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter  
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Motion «Qualität der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und deren Verbesserung»
- Überarbeitetes Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung